

Uf 2738



stdr0011895

Biblioteka Jagiellońska

Uf 2738/1

Topographische
Nachrichten
von
Lief- und Ehstland.

Gesammelt und herausgegeben
durch
August Wilhelm Supel.



Erster Band.

Riga, 1774.

zu finden bey Johann Friedrich Hartknoch.



1036177



An den Leser.



Liesland verdient eben so gut, als manche andre Länder, eine nähere und richtigere Bekanntschaft, nachdem man sich lange genug mit unvollständigen und fehlerhaften Nachrichten hat behelfen müssen. Nicht die Ausgabe der gegenwärtigen Arbeit bedarf einer Rechtfertigung; aber vielleicht deren Einrichtung. Es steht nicht allezeit in des Verfassers Macht den besten Mustern glücklich nachzueifern; auch erwarte man nicht angenehm unterhaltende

Erzählungen: hingegen mache ich mich anheischig, nach höchsten Vermögen, zuverlässige Nachrichten zu liefern.

Bloß zu eigener Belehrung hatte ich seit verschiedenen Jahren mein jetziges Vaterland kennen zu lernen gesucht: die bisher bekannt gewordenen mangelhaften Beschreibungen von desselben Beschaffenheit, erregten endlich den Vorsatz die gesammelten Bemerkungen durch den Druck mitzutheilen. Auch dem aufmerksamsten Auge entwischt manches, und in einem weitläufigen Lande kann ein Mann nicht alles selbst sehen. Zur Ehre der Liefländer kann ich das dankbare Bekenntniß ablegen, daß verschiedene Männer sowohl unter dem Adel als auch andere, sich in geneigter Mittheilung der erbetenen Nachrichten sehr willfährig bezeigt haben. Dieß giebt mir Grund zu hoffen, daß meine edel denkenden Landesleute alle etwa aufgefundene kleine Mängel zur künftigen Berichtigung mir gütigst anzeigen werden. Grobe Fehler werden hoffentlich nicht vorkommen: eine gänzliche Vermeidung aller, selbst der kleinsten Unrichtigkeiten, ist nur, wo man wie Pontoppidan,

Dan, durch höhere Unterstützung sein Vaterland beschreibt, möglich. Nicht ein Jeder bekümmert sich um Dinge die ausser seinen täglichen Geschäften liegen: kein Wunder, wenn die eingezogenen Erkundigungen bisweilen von einander abweichen; das Wahrscheinlichste muß alsdann die Stelle des Sichern vertreten.

Die Hofnung, einige bisher erwartete Nachrichten noch zu erhalten, und der Wunsch gegründete Erinnerungen nutzen zu können, veranlaßten den Entschluß, diese Arbeit in zween Bänden, und zwar als bloße Materialien, an das Licht treten zu lassen. Hierdurch war ich weniger in der Wahl der Sachen an eine strenge Ordnung gebunden; es blieb auch zu Nachholungen Raum. Da ich das Wort Topographie nicht in der strengsten Bedeutung nehme, so findet in einer solchen Sammlung manches einen Platz, was in einer wohl eingerichteten Land- oder Reisebeschreibung unanstehlich wäre. Der Naturforscher fragt nach andern Dingen als der Geschichtschreiber; und was der Kaufmann überschlägt, mag vielleicht dem Gottesgelehrten brauchbar:

❁ ❁ ❁

bar seyn. Das eigne Gefühl sagt mir, daß ich nicht alle Arten von Lesern völlig befriedigen werde: hingegen verdient die etwanige Weiterschweifigkeit eine Nachsicht: nicht jeder Abschnitt ist für Jedermann; aber was unnütz scheint, leicht zu überschlagen. Einzeln eingestreute Anmerkungen, die einem Auswärtigen sehr unerheblich scheinen, sehe man als eine Unterhaltung mit einigen von meinen Landesleuten an; sonderlich mit solchen, die ihr Vaterland gnugsam kennen zu lernen, weder Gelegenheit noch Muße gefunden haben. Das sind die Rücksichten, welche ich bey Beurtheilung der gegenwärtigen Nachrichten nicht aus der Acht gelassen zu werden wünsche.

Wichtige Alterthümer, merkwürdige Kunstwerke, sehenswerthe Seltenheiten hat Liefland nicht aufzuweisen. Oft unterscheidet sich ein Land von den andern durch bloße Kleinigkeiten, die freylich nicht jedem Leser genug thuen. Des Vortheils, sie durch die Einkleidung und den Vortrag schadlos zu halten, begeben ich mich willigst: wo ich nicht irre, trägt, je näher die Schreibart in dergleichen Schriften der Einfachheit kommt,

die:

❁ ❁ ❁

dieselbe ein desto stärkeres Gepräge der Wahrheit an sich; gekünstelte Ausdrücke erregen leicht die Vermuthung eingemischter Verschönerungen. In einem Lande, wo man mehrere anderwärts unbekannte Sprachen lernen muß, steht man sogar oft in Gefahr, von der Menge im täglichen Umgang hingerissen, durch unbemerkte Fehler die Reinigkeit der Muttersprache zu beleidigen.

Die liefländische Geschichte ist noch nicht hinlänglich bearbeitet. Uneinander hangende Kriege haben viele alte Nachrichten vernichtet: die vorhandenen, liegen theils ihren eignen Besitzern wohl gar verborgen. Wo ich aus der Geschichte etwas anzuführen mich verbunden achtete, da habe ich die bekanntesten Schriften zu Wegweisern erwählt. Die mehrmals weggelassenen Allegationen sind doch wohl kein Fehler? So viel möglich, soll nichts Erhebliches übergangen, noch weniger lauter Kleinigkeiten erzählt, oder blos aus andern Büchern abgeschrieben werden. Hin und wieder verweise ich den Leser auf diejenigen Schriften, welche eine ausführlichere Nachricht erthei-

len.

❁ ❁ ❁

len. Um der Ordnung und einer gewissen Vollständigkeit willen, mußte manche Sache mehr als an einem Ort erwähnt werden: Wiederholungen setze man daher nicht gleich auf die Rechnung einer Nachlässigkeit.

Im zweyten Band, dessen Ausgabe ich nicht lange zu verzögern gedenke, werde ich die liefländischen Einwohner, sonderlich die weniger bekannten Ehsten, auch die Letten, ihre Lebensart, Sitten und Sprache; ferner des Landes Produkten; Art zu wirthschaften; und das Merkwürdigste von unserm Handel anzeigen: auch wenn ich mich dazu in Stand gesetzt sehe, Ergänzungen des ersten Bandes beyfügen. Begründeten Tadel will ich mir dankbar zu Nutz zu machen suchen; aber niemals den beneiden, der durch eine bessere Arbeit der meinigen allen Werth nimmt.



Ein-



Einleitung.

Ehe ich zu den eigentlichen topographischen Nachrichten schreite, wird es vielleicht nicht undienlich seyn, einige kurze Anzeigen, Erinnerungen und Berichtigungen hier beyzubringen; als

I. Was man unter Ehst- und Liefland verstehe.

Nicht selten bezeichnet man im gemeinen Leben durch Liefland, als einen allgemeinen Ausdruck, zwey Herzogthümer, deren eins eben so, nemlich Liefland, das andre Ehstland heißt. Die Verwirrung und ein öfterer Misverstand ist hierbey unvermeidlich; denn es ist immer zweifelhaft, ob man dadurch beyde, oder nur das eine, welches das rigische Generalgouvernement begreift, verstehe. Einige wollen den Namen Liefland bloß auf die ehemaligen Wohnsitze der alten Livon einschrän-

A 5

Ten:

ken: aber ihnen steht offenbar der angenommene und nimmer aus den Augen zu sehende Sprachgebrauch ganz entgegen: in dem bisher sogenannten polnischen Liefland haben niemals Livon gewohnt. Mit völliger Beybehaltung der bisher gewöhnlichen Ausdrücke habe ich der Misdeutung dadurch auszuweichen gesucht, daß, wenn von beyden Herzogthümern die Rede ist, ich mich schlechtthin des Worts Liefland bediene, weil man bisweilen für beyde einen gemeinschaftlichen Namen nöthig hat: Sie aber von einander zu unterscheiden, habe ich den gebräuchlichen Zusatz Herzogthum für das bequemste Mittel angesehen, statt dessen ich auch dann und wann Generalgouvernement gebrauche. Das Herzogthum Liefland ist also das rigische Generalgouvernement, doch ohne Inbegriff der Provinz Wesel; es begreift zween lettische und zween estnische Kreise, und hat, so wie seine eignen Gesetze und Einrichtungen, auch seine besondere Ritterschaft, die man im Gegensatz der estländischen, die liefländische, zuweilen auch die rigische Ritterschaft nennt. Estland schlechtthin, oder mit dem Beysatz: Das Herzogthum, bezeichnet allezeit das revalsche Generalgouvernement; die dasige Ritterschaft pflegt man die estländische, bisweilen auch die revalsche, zu nennen. Niemand hätte es mir verdenken können, wenn ich um der Deutlichkeit sowohl, als um der Kürze willen, alle schwankende und unbestimmte Benennungen verlassen und an deren Statt richtigere, keiner Misdeutung unterworfenere angenommen hätte. Aber was wäre hierdurch gewonnen? Ein Anderer könnte mit eben dem Recht die meinigen verwerfen und auf schicklichere denken; so müßte die Verwirrung immer höher steigen; zuletzt würden wir im Lande selbst einander nicht

nicht verstehen. Nach dem großen Geses des Sprachgebrauchs habe ich mir keine andre Ausdrücke erlauben wollen, als die bey uns gewöhnlich sind. Was noch hier zu erinnern wäre, verspare ich bis zu der weitem Ausführung im Folgenden. ¶

Ueber das bisher sogenannte polnische Liefland, als einen ehemaligen Theil unsers Lieflands, erwarte man von mir keine topographischen Nachrichten; ich kenne dasselbige viel zu wenig, als daß ich mich dergleichen zu liefern anheischig machen könnte.

II. Unzulänglichkeit der bisher bekannt gewordenen liefländischen Choro- und Topographien.

Theils in besondern, und theils in historischen Schriften findet man Beschreibungen von Liefland, oder von einigen Gegenden desselben. Wenn ich behaupte, daß sie unvollständig sind, so sage ich gewiß denen, die sie kennen, nichts Neues; ihre Unrichtigkeiten haben schon Andre vor mir angezeigt. Einige dieser Schriften nennt der Verfasser der neuertlich ans Licht getretenen Abhandlung von Livländischen Geschichtschreibern; als des Kwiarkowski seine Beschreibung von Liefland; des Sarniski Descriptio veteris et novae Poloniae, ut et Russiae ac Livoniae; des Strubycz Brevis atque accurata Livoniae Ducatus descriptio historico-geographica; eines Ungenannten Livoniae descriptio; Zeillers Topographia Electoratus Brandenburg. Pomeran. Borussiae et Livoniae, und ebendesselben Descriptio nova regnorum Sueciae Gothiae magnique Ducatus Finlan-

landiae, ut et Livoniae &c.; ingleichen die bekannte aus dem Englischen übersezte Description de la Livonie &c. und andere mehr. In der angezogenen Abhandlung wird der Werth der meisten dieser Schriften bestimmt und etliche ihrer Unrichtigkeiten werden gerüget, welches auch theils schon in der Arndtschen Chronik geschehen ist. Ueberhaupt enthalten die angeführten und andre ähnliche Schriften viel zu wenig von Liefland, am allerwenigsten von Ehstland; oder sie sind zu alt; einige schon sehr selten; aus ihnen lernt man Liefland nicht kennen.

In schwedischer Sprache erschien vor einigen Jahren eine Beschreibung von Lief- und Ehstland unter dem Titel: Kort Beskrifning öfwer Est- och Liefland u. s. w. Wästerås 1756, deren erster Theil eine Untersuchung von dem Ursprung der Einwohner, besonders der Ehsten und Finnen, ingleichen Nachrichten von den Alterthümern und der geographischen Beschaffenheit des Landes; der zweyte aber Nachrichten von der Stadt Dorpat, enthalten soll. Da dieses Buch, so viel mir wissend ist, bis jetzt noch unübersetzt geblieben, so ist es nur für die Schweden und wenige Andre der Sprache Kundige nutzbar; ich kenne es aus des Herrn Kollegienrath Müllers Samml. russ. Geschichte 9. Band, wo auch Auszüge aus demselben und überhaupt eine Beschreibung von Liefland versprochen wird. Wie zweifelhaft die Erfüllung dieses angenehmen Versprechens jeko bey des Herrn Kollegienraths häufigen Geschäften sey, hat bereits der Verfasser der Abhandl. von livl. Geschichtschreibern angemerkt. Hätte ich zuverlässig hoffen können, daß uns der Hr. Kollegienrath eine solche Beschreibung mittheilen würde, so hätte ich nie gewagt die gegen-

gentwärtige Arbeit ans Licht zu stellen. Der Werth der genannten schwedischen Schrift kann nur von denen die sie verstehen, bestimmt werden.

Bei dem ausgebreiteten liefländischen Handel, ist das Land doch nach seiner wahren Beschaffenheit immer noch sehr wenig bekannt. Die Fremden sehen nur unsre Seestädte, ohne sich um das platte Land zu bekümmern; und die weiter hinein gehen, finden wegen der mehrern unbekanntten Sprachen tausend Hindernisse, die nöthigen Kenntnisse zu sammeln. Und wenn dies nicht wäre, so mangelt ihnen Zeit oder Geneigtheit, das Gesehene Andern mitzutheilen. Eben so geht es den Eingebornen: man lächelt über die verbreiteten falschen Nachrichten, unbekümmert sie zu berichtigen. Hierzu kommt noch, daß die meisten bloß in ihrem Distrikt bekannt werden; entferntere Gegenden dieses weitläufigen Landes sind ihnen fast eben so fremd als dem Ausländer. Kein Wunder, daß man von Liefland viel unerhörte Mährchen erzählt. Ein paar Beispiele geben Erläuterungen und Beweise.

Gladoys Einleitung in die neueste Geographie trat im J. 1716. ans Licht; nur einige Fehler will ich daraus anzeichnen. 1) Die kleine Koberschanze nennt er eine herrliche Festung; 2) in Riga soll ein Dniester-Thor seyn; 3) die Flüsse Teidera, Tredier und Welda sind Druckfehler, oder Geschöpfe der Einbildung; 4) die zerstörten kleinen Schlösser Adsel, Warbeck, Lais, Werder u. d. g. macht er zu Städten, ingleichen Dagerort; 5) Lais sezt er aus dem Dorptschen Kreis nach Jerwen, 6) die Stadt Dorpat aber an den Fluß Poltzamatoki; vermuthlich hat ihn hier eine von den elenden Landcharten verführt, die den Oper-

pahlischen Bach insgemein mit dem ehstnischen Namen Poltsama jöggi aber sehr verstümmelt bezeichneten: dieser fällt in den Embach an welchem Dorpf liegt. 7) Aus Unwissenheit in der Geschichte macht er Wittenstein oder Weissenstein zum starken Fort; der Stadt Riga giebt er ein Erzbisthum und Dorpf ein Bisthum: Dinge, die er anderthalb hundert Jahre zu spät sagte. 8) Aus der Werzjerw macht er den Wercker-See; 9) Oesel soll nur 3 Meilen breit, hingegen Dagen 9 Meilen lang seyn. 10) In Reval rühmt er die breiten Gassen und die schönen Palläste: vielleicht ist das eine Weissagung, die wohl noch einmal in Erfüllung gehen möchte. 11) Die mittelmäßige Stadt Liguai hat noch kein Auge gesehen; ich würde es für den Flecken Leal halten, wenn dieser nicht vorher besonders als eine Stadt an einem Meerbusen genennet wäre. 12) Der Stadt Narva giebt er zwey Gymnasien: die Einwohner wären wohl mit einem zufrieden; 13) in unsern Wäldern findet er Hirsche und Rennthiere; 14) die Sprache des gemeinen Volks soll nach seiner Meynung meist deutsch seyn. Hübners Geographie ist nicht viel besser.

Vielleicht kennt man jetzt Liefland besser? Man lese nur die freundschaftlichen Briefe über den gegenwärtigen Zustand des Russischen Reichs die im Jahr 1769. erschienen; Welche Unrichtigkeiten, ja was für unerhörte Dinge die nahe an den Unsinn gränzen, liest man da von Liefland; z. B. man könne aus dem Ilnensee bis Reval und Narva, weiter aber nicht fahren S. 21.; ein Fehler den man kaum einem Anfänger in der Geographie verzeihen würde. Wie fiel der Verfasser auf Reval, das auch die elendesten Charten durch keinen Fluß mit dem Ilnensee verbinden, von da aus man
eben

eben so gut nach Amerika als nach Reval kommen kann. Bey dem Verzeichniß unsrer Produkten S. 28., womit wir einen Handel treiben, läßt er die wichtigsten, Korn und Holz ganz aus. Die Eintheilung des Landes S. 29. ist ganz falsch. Am wunderlichsten beschreibt er den Zustand unsrer Bauern S. 30. u. f. als 1) daß man in ihren Stuben nicht aufrecht stehen könne, (sie sind zween Mann hoch und unter den wegen des Korn-Dörrens mitten durch gehenden Querbalken kan man ungehindert herum gehen); 2) daß die Hauswirthin ihr Kind auf dem Rücken habe, und daß sie sowol, als ihr Gesinde jedes einen brennenden sichtenen Span zum leuchten quer im Munde halte; *risum teneatis*; 3) S. 32. heißt es: „ihre auswendig rauhen Schuhe machen sie von Bocksfellen und die Baden umwinden sie mit leinenen Fuchern. Die Mädchens haben am Oberleibe ein bis an den halben Unterleib gehendes Hemde und um dieses schlagen sie ein Stück grobes Tuch, das sie Batmat (muß heißen Batman) nennen. Ihre Schuhe sind von Birkenrinden, die Baden mit Leinwand umwickelt; — ihre mehrtheils weissen Haare schneiden sie rund um bis an die Ohren ab.“ Wie viel Worte so viel Unrichtiges oder Halbwahres. Die Schuhe sind nicht auswendig rauch, nicht von Bocksfellen, die sie theuer zu verkaufen verstehen; sondern von ungegorbener Rinderhaut. Sie tragen Strümpfe wie andre Nationen, die aber wegen der groben Wolle nicht sehr fein seyn können: gegen die Kälte, oder bey großer Hitze, wickeln sie um den Fuß Leinwand. Das halbe Hemde ist eine Chimäre; nur in einigen Gegenden bedient man sich dessen zur Berdeckung des gröbern oder schwärzern Unterhemds; aller

aller Orten tragen sie ordentlich genähete Hemden, einen einzigen kleinen Distrikt ausgenommen, wo der Weibsteute tägliche oder Arbeitshemden aus zweyen nicht zusammen gehefteten Stücken, einem Ober- und einem Untertheil, bestehen; das letzte befestigen sie um den Leib durch einen Gurt. Schuhe von Birkenrinden hat noch kein Mensch in Lief-land gesehen; des Sommers bey der Arbeit gehen sie mit bloßen Füßen, wie in andern Ländern; oder sie flechten eine Art von Schuhen aus Linden- oder Weiden-Bast, welche sowohl Männer als Weiber tragen. Aber wosollen die Mägde an die weißen Haare kommen; man findet die meisten mit braunen und gelben und schwarzen; selten eine mit weissen, oder noch seltner mit rothen Haaren. Das Abschneiden derselben bis an die Ohren ist ein Traum; den Läuflingen schneidet man zur Strafe und zum Zeichen die Haare ab. 4) Ferner wird versichert, daß sie in die Haare eine lange bunte hinabhängende Quaste flechten, und mit ihren Messern von gewissen Steinen Flittergold abreißen, aus welchen sie Kränze machen sollen. Welche unerhörte Dinge! Dergleichen Steine kennt man hier nicht. 5) Daß man nach S. 33. alles Korn mit Pferden austrete, gilt nur von einigen Gegenden und nicht von allen Arten des Getraides: aber daß der Bauer sein Korn in tiefe Gruben verscharre, mit Birkenrinde bedecke und mit Wasen bewachsen lasse, ist vielleicht eine Erzählung aus den vorigen unruhigen Zeiten. 6) Der Bericht von ihren aberglaubischen Ceremonien geht ins Uebertriebene, z. E. wenn unsre Bauern beschuldigt werden, als opferten sie auf einem Kreuzwege dem heil. Antonius ein Schwein. Gewiß sie kennen diesen guten Heiligen nicht. 7) Die Beschreibung ihrer hoch-

zeit

zeitlichen Gebräuche S. 34. ist voll Unrichtigkeiten, z. E. daß sie dabey auf Ruhhörnern blasen; ferner daß man der Braut, ehe man sie zu Bette führe, (sie wissen nichts von Brautbetten) zum Zeichen ihres bevorstehenden Verlustes die Haare rein abschneide; (und diese Gewohnheit soll vielleicht von den Römern nach Lief-land gekommen seyn?) wobey der ungenannte Verfasser ausruft: ich kann nicht begreifen, wie sie (die Gewohnheit) zu den lief-ländischen Bauern gekommen ist, wenn sie nicht von ungefähr selber darauf gefallen sind. — — Und Mancher wird nicht begreifen, wie der Verfasser an eine solche Erzählung gekommen ist. Von dem Verlust, den er im Sinne hat, und den er durch das Haarabschneiden vorbedeutet wissen will, denkt der hiesige Bauer ganz anders, ja er hält es für keinen Verlust; und wäre dieses, so wüßte er aus tausend Erfahrungen, daß sich dergleichen nicht erst bey der Hochzeit zuträgt. Keiner Braut schneidet man die Haare ab; nur in einer kleinen Gegend an der Peipus im Roddaserischen Kirchspiel schneidet man nach der Hochzeit den jungen Weibern dieselben ab, weil dort die Weiber keine langen Haare tragen. Andere Unrichtigkeiten übergehe ich.

Ich könnte mehr dergleichen Bücher nennen und die darinne begangenen Fehler namhaft machen; es würde aber mich und meine Leser ohne Nutzen ermüden. Nur merke ich an, daß man sich nicht über Ausländer wundern darf, wenn sie falsche Berichte von Lief-land liefern; Selbst Lief-länder haben sich oft geirrt. Einer der neuesten, Hr. Arndt, hat in seine Chronik manche falsche Beschreibungen einfließen lassen, z. E. wenn er den Ladjerschen See anderthalb Meilen lang und eben so breit angiebt; der fünfte Theil wäre zur

Top. Nachr. I. B.

B

Breite

Breite hinlänglich gewesen, sie beträgt an der breitesten Stelle nicht 2 Werst, und die Länge deren 6. Eben so unrichtig beurtheilt er die Sprache der östlichen Bauern; ingleichen das estländische Maas, wenn er ein Kälmet für den sechsten Theil eines Loofs hält (2 Th. S. 66.) da doch nur deren drey auf einen Loof gehen. Der koschischen Kirche giebt er den unerhörten Namen einer kosküscher (ebend. S. 253.); Talkhof versetzt er nach Estland (da es doch im dörptschen Kreis und folglich in dem Herzogthum Liefland liegt,) und beschreibt es als ein viereckichtes Gebäude mit Thürmen wie ein Schloß; und das soll es jezo seyn, (ebend. S. 346.) Wie sehr muß sich hernach ein Fremder wundern, wenn er hier nichts als ein nach gewöhnlicher Art erbautes altes hölzernes Wohnhaus mit guten Ställen und Kleeten versehen, und einen einzigen Thurm über der Einfahrt antrifft. Nichts verdient dort gesehen zu werden, als der sehr gute, und nach der hiesigen Landesart wirklich schöne Garten. Die kleinen Unrichtigkeiten wegen des Klosters Falkenau u. a. m. werde ich an ihrem Ort verbessern.

Der um die Geographie ganz vorzüglich verdiente Herr Doct. Büsching hat von Liefland die vollständigste und brauchbarste Beschreibung geliefert, und eben dadurch die Arbeiten seiner Vorgänger unnütz gemacht. Aeufferst bemüht, seiner Erdbeschreibung die möglichste Vollkommenheit zu geben, hat er in der letzten Ausgabe von 1770, wie andere, besonders die liefländischen Nachrichten, ungemein verbessert und fast ganz umgearbeitet. Viele nicht durch seine eigne, sondern durch die Schuld seiner Korrespondenten und der unrichtigen Quellen, in der ersten Edition eingeschlichene Fehler

ter sind ganz verbessert, und man sieht mit welcher Sorgfalt er seinen Aufenthalt in St. Petersburg genuset, seinen Briefwechsel fortgesetzt, und etliche neuere im Druck erschienene Schriften, als Herrn Müllers Samml. ruff. Gesch. 9. B., die Arndtsrische Chronik, die estländische Landrolle u. d. gl. zur Berichtigung dieses Theils angewendet hat.

Nur einiger dieser Verbesserungen zu gedenken, so liest man nicht mehr, daß die Besitzer der Schloßer, bey welchen Marktstücken lagen, die Landgüter derselben an sich gezogen und mit Bauern besetzt haben, und derselben neue Anbauung nicht gestatten; ferner, daß die Bauern ihren Ueberfluß nicht zu Gelde machen können, hingegen ihre Bedürfnisse doppelt bezahlen müssen, (die Deutschen auf dem Lande und in den Städten sind willige Abnehmer;) ingleichen daß die Gelehrten hier nie besonders geachtet worden, und daß der Landhandel den Städten großen Schaden thue. Die zweien ganz unbekanntten Orter Ryt und Kallie sind mit Recht gestrichen, und die längst zerstörten Schloßer Sonneburg, Tolsburg und Nyschloß nicht mehr für nahrhafte Städte, sondern für das, was sie sind, angegeben; auch Narva nun nicht mehr für eine Provinz erklärt worden. Daß die Magistrate in den Städten Riga, Reval und Narva von der Ritterschaft abhengen sollen, ist ganz widerrißig; andre dergleichen glückliche Aenderungen zu geschweigen, die der neuen Ausgabe vor der alten eben so wie die beträchtlichen Zusätze einen wichtigen Vorzug geben. Einige Unrichtigkeiten sind dennoch stehen geblieben, auch etliche neue hinzugekommen. Solche darf man dem geschickten und sorgfältigen Herrn Verfasser weder zur Last legen, noch sich darüber überhaupt wundern. Eine ganz vollständige

dige fehlerfreye Beschreibung von Lief-land kann selbst kein Lief-länder liefern, wenn er auch das ganze Land durchreiset. Es ist zu weitläufig, etliche Gegenden zu wenig bewohnt, nicht selten selbst seinen meisten Einwohnern in mehrern Dingen unbekannt. Nur nach und nach, durch eignes Sehen, viele sichere Beyträge und Berichtigungen kann eine Beschreibung sich zur Vollkommenheit empor schwingen.

Ohne Zweifel wird die allgemein beliebte Büschingsche Erdbeschreibung bald wieder aufgelegt, und das Mangelhafte ganz berichtigt. Die Stellen, welche in Ansehung Lief-lands, etwa einer kleinen Aenderung bedürfen, will ich, wie sie mir bey dem Durchblättern in die Augen fallen, kurz nennen; vielleicht geschieht Einigen ein Gefallen, wenn sie ohne langes Suchen zur Berichtigung des Kapitels von Lief-land eine Anleitung finden. Auch mir selbst bin ich diese Anzeige schuldig, damit man die etwanigen Abweichungen mir nicht als Fehler anrechne. Wie die Korrespondenten des Herrn Verfassers bey der Aufertigung ihrer Nachrichten nicht allezeit die sorgsamste Genauigkeit beobachtet haben, eben so kann es mir bey einigen Dingen geschehen seyn. Das meiste was ich anzeigen werde, betrifft Kleinigkeiten, die ich nach der Seitenzahl der neuesten Ausgabe hier nur kurz berichtige, die weitere Ausführung aber, so dergleichen nöthig ist, bis an ihren Ort verspare; nemlich

1) S. 602. des ersten Theils seht die Büschingsche Erdbeschreibung den Sonnenaufgang in Riga am kürzesten Tage auf 8 Uhr 47 Minuten; unsre Astronomen aber setzen ihn auf 9 Uhr, und den Untergang auf 3 Uhr. 2) Das Postgeld, S. 604, ist bey uns entweder einfach oder gedoppelt; jenes beträgt für jedes Pferd auf eine Werst nicht

2½ Ko-

2½ Kopel; sondern für 10 Werst 12 Kopel; das doppelte 24 Kopel. 3) S. 641, die für Lief- und Ehstland ausgemünzten Livonesen, nebst den dazu gehörigen kleinern Münzsorten, haben gar nicht unser einziges gangbares Geld seyn sollen, am wenigsten in Lettland, wo man sich des sogenannten Albertsgeldes bedient. 4) S. 665 heißt es: „der baltische Hafen in Ehstland ist noch nicht ganz zu Stand gekommen.“ Der größte Theil der vorgenommenen Arbeit, sollte erst noch unternommen werden; das Fertige verfällt jetzt wieder. 5) Der Düna Fluß ist nicht völlig die Gränz-scheidung zwischen Lief- und Kurland S. 672; denn unsre Gränze erstreckt sich an einem Ort noch über 4 Meilen jenseit der Düna. 6) Die Peipus ist etwas zu klein angegeben S. 674. Unsre Seen und Flüsse sind noch eben so fischreich als vormals; das Fischen in der Laichzeit ist bisher weder allgemein, noch von merklich nachtheiligen Folgen gewesen. Die ungleiche Ergiebigkeit des Fanges hängt von mancherley Umständen ab, und ist bisweilen an den Ufern der Ostsee, die man gewiß nicht ausfischet, bemerkbar. Im Jahr 1772 war der Rebsfang in dem Peipussee so ergiebig, daß der gewöhnliche Preis über die Hälfte herunterfiel, und man 1000 Stück für 30 bis 40 Kopel kaufte. 7) Bey der kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg ist nun die Charte vom Herzogthum Lief-land auch fertig; die von Ehstland wurde bereits 1770 herausgegeben; welches aber der Herr Doctor Büsching bey der neuesten Ausgabe seiner Erdbeschreibung S. 677. nicht anzeigen konnte. 8) S. 678 heißt es: „die häufigen Moräste könnten leicht ausgetrocknet und zu guten Ackerland zubereitet werden.“ Man findet bey uns freylich viele und sich weit erstreckende Mo-

B 3

räste;

räfte; aber ein großer Theil derselben kann gar nicht, nochweniger leicht, ausgetrocknet werden, z. B. verwachsene Seen, weite morastige Strecken, und zwischen Anhöhen liegende Niedrigungen, denen man keinen Abfluß schaffen kann. Oft würden die Kosten den Vortheil unendlich übersteigen. Die meisten Gegenden haben keinen Mangel an Ackerland und die wenigsten eigentlichen Moräste taugen dazu; auch die tiefsten Gräben verbessern ihre immer feuchte schwammartige Erde nicht, in der das Korn bey einem Kleinen Regen bald erstickt. Daß aber unsre Moräste fast die Hälfte des Landes ausmachen sollen (ebend.), bedarf einer großen Einschränkung. Soll es auf ganz unnütze Moräste gehen, so ist es unrichtig, die meisten sind Viehweide, Heuschläge, oder Wald, und unser bestes Bauholz wächst in Morästen. Unter dem Namen begreift man alles niedrige wässerichte Land, und ein solches ist uns unentbehrlich. Bey unsern kurzen und oftmals sehr heißen Sommern würden wir großen Heumangel leiden (und wie vieles Heu fodert unser langer Winter!) wenn nicht die niedrigen an Bach unsern gelegenen, oder sonst nassen und zu Kornboden unschicklichen Stellen demselben abhülften. Hier wächst das Gras auch bey der Dürre, wenn wir auf hohen trocknen Wiesen gar nichts ändten. Wir halten es daher für gar keinen Nachtheil, daß unsre Wiesengründe wässericht sind; sie geben dem ungeachtet gutes nahrhaftes und unsern Pferden und Vieh wohlschmeckendes Heu, (ebend.). Daß man nur wenig Aecker finde, die nicht zum Theil wässericht wären, gilt nur von einigen Gegenden. Inzwischen ist es nicht zu läugnen, daß viele Stellen durch Kanäle weit besser Heu oder Korn tragen würden; und vielleicht hat man seit den letzten 10 Jahren

ren deren mehrere ziehen lassen, als in den vorhergehenden 50 Jahren. 9) Nicht nur trockne Wiesengründe, sondern auch andre wegen ihrer hohen Lage zu Heuschlägen untaugliche Stücke braucht man zu Cüttis und Rhödung. Daß aber durch ein solches Brennen das Land auf 15 bis 20 Jahre verderbe, gilt nur eigentlich vom ganz sandigen Boden. Ueberhaupt wäre dabey Manches zu erinnern. Durchs Brennen haben wir wenigstens einen großen Theil unsrer Brustäcker angelegt und fruchtbar gemacht: ohne dieses würden etliche Morast- und Waldgegenden bey schlechten Jahren ganz ohne Brod seyn. Die Rhödungen macht man nicht bloß von Strauchholz, sondern man nimmt auch großen Wald dazu; mancher schöne Balken verbrennt auf solche Art, (ebend.). 10) Von unsern Viehweiden wird ohne allen Grund S. 679 behauptet, als wären sie schlecht, „weil der Boden durch die vorhin beschriebenen Cüttisse und Rhödungen mager wird, und der wässerichte Boden wenig und schlechtes Gras hervorbringt.“ Gewiß, unser von der Weide geschlachtetes Vieh ist so gut als gemästet, und die bey dem schlechten Winterfutter ausgemergelten Pferde erholen sich, sobald das aufkeimende Gras ihnen bey der schweren Arbeit zur einzigen Nahrung dient. Wir haben viele und gute Weide. 11) S. 679, daß die ehemalige Hungersnoth keine Folge oder Beweis des schlecht getriebenen Ackerbaues sey, sieht man an dem wohlgebauten fruchtbaren Sachsen. Wir haben immer Korn zum ausschiffen übrig. Nur Wenige denken auf langen Vorrath. Allgemeiner Miswachs zieht in allen Ländern Hunger nach sich. Ein armer Pöbel kann aber auch der besten Aerdte ungeachtet hungern. 12) Wir trocknen unsre Gerste in den

Riegen nicht, sie zum Malz, sondern zum Ausdreschen bequemer zu machen. (ebend.) Oft, besonders in morastigen Gegenden, S. 778. wird diese Art des Sommerkorns nicht reif. 13) S. 680 heißt es: „viele Gegenden leiden an Bau- und Brennholz schon einen Mangel, und andere haben keinen Ueberfluß desselben.“ Das erste ist unwidersprechlich; das andere bedarf einer Einschränkung. Noch sind viele Gegenden, die den Ueberfluß ihres Waldes auf keine Art nutzen können. Wohnhäuser von Fachwerk schützen nicht hinlänglich gegen die strenge Kälte, (ebend.) 14) Nicht alle unsre Tannen wachsen auf Sandgrund, und Fichten kennt man hier nicht; was man in Sachsen mit diesem Namen bezeichnet, das sind eben unsre Tannen, die dortigen Tannen nennen wir hier Gräen. 15) Die Pferdezucht ist für unsre Bedürfnisse hinreichend: am allerwenigsten werden preussische und polnische Pferde eingebracht, wenn man die großen Kutschpferde in Riga, ingleichen was für die Regimenter, und an Zuchtengästen in Preussen gekauft wird, ausnimmt. Die Russen bringen uns zwar eine Menge Arbeitspferde, hingegen senden wir viele im Land erzogene Doppelkleyper nach St. Petersburg und an die Regimenter. Der Preis eines preussischen Pferdes von 50 bis 150 Rubeln ist ein Aufwand, zu dem sich auch bemittelte Leute selten entschliessen. Unsre Pferdezucht könnte freylich noch besser seyn, wenn wir uns ernstlicher darauf legten, und wenn die Wölfe nicht jährlich weit mehr als 2000 Pferde und Füllen hinrichteten. Daß wir aber an Pferden im Vergleich mit andern Ländern wirklich keinen Mangel haben, sieht man daher, weil die meisten Knechte, auch ganz arme Bauern, die kein Land haben, Tagelöhner, ja sogar ein jeder Bett-

ler,

ler, eigne Pferde halten, wenigstens um damit zur Kirche zu fahren, oder sich das nöthige Holz anzuführen. Die reichen Bauern erziehen alle ihre Pferde selbst; die armen sehen sich daran bloß durch ihre Armuth gehindert. 16) Sowohl in Ehstland als in Liefland giebt es hinlängliche Steinbrüche S. 681. 17) Die Entfernung zwischen Riga und Pernau ist um 8 Werst zu groß angegeben. 18) Hart ist der Ausspruch S. 682, daß man auf dem Lande selten einen wohlgebauten, geschweige denn schönen adlichen Hof antreffe. Selbst auf der Straße von Narva nach Riga findet man einige von beyden Arten: die Anzahl der wohl gebauten ist nicht eben ganz klein. Zur Ehre meiner Landesleute werde ich im Folgenden einige derselben namhaft machen. 19) Die weit von einander liegenden Bauerhäuser nennt man eigentlich nicht Dörfer, sondern Streugesinde, aus solchen bestehet fast ganz Lettland; hingegen im dorpfschen und pernauschen Kreis, in ganz Ehstland und auf Oesel findet man genug eigentliche Dörfer von 5 aber auch von 40 Gesindern oder Häusern, ja es giebt welche, doch nur wenige von 70 für sich lebenden Familien, deren Wohnungen bloß durch den Gehöft- und Kohlgartenraum voneinander abgesondert sind. 20) In der neuen Edition ist zwar die Bestimmung der Anzahl aller Einwohner ungemein verbessert, aber doch in Ansehung beyder Herzogthümer noch nicht ganz richtig. Die arbeitsamen Mannspersonen zählt man nicht von 15 bis 50, sondern bis 60 Jahr; und dieß zählen hat bloß in Ehstland Statt, wo man zwar in einigen aber nicht in allen Gegenden 5 arbeitsame Kerl auf einen Haaken rechnet; denn an den Seeufern, wo die Leute bey wenigem Land mehr von der Fischerey leben, bestehet man deren zehen auf

B 5

einen

einen Haaken; und bey Gütern, welche die schwedische Haakenzahl angenommen haben, beläuft sich die Zahl beynahе eben so hoch. Viele Menschen kommen gar nicht in Anschlag. Einen rigischen oder liefländischen Haaken, wo man überhaupt gar nicht nach den vorhandenen Menschen rechnet, kann man schwerlich mit 10 arbeitsamen Mannspersonen besetzen; in volkreichen Gegenden findet man deren wohl 30 oder drüber, auf jedem Haaken. Die für beyde Herzogthümer angegebenen 88,000 arbeitsamen Mannspersonen, machen ungefähr die Hälfte der wirklichen Anzahl aus. 21) Nicht blos in Reval und auf Runoe oder Ruun wird schwedisch geprediget, sondern auch auf Worms, Dasgen, in Riga u. s. w., eben so findet man auch außer Narva Finnen. S. 683. und 684. 22) Die alte liwische Sprache ist zwar noch bey Salis vorhanden, aber die Leute bedienen sich derselben blos unter sich in ihren Häusern; in der Kirche, in den Schulen, an den Höfen und in Umgang mit Andern ist die lettische gewöhnlich. 23) Die meisten Landesdienste als Landrath, Mann-Ordnungs- und Haaken-Richter, Stellen verwalten sowohl Studierte als Unstudierte; aber 24) Landhauptleute haben wir schon seit mehrern Jahren nicht mehr in Liefland, S. 685. 25) Der rigische Generalgouverneur erwählt von den zwo zur Besetzung eines Landesdienstes vorgeschlagenen Personen nicht allezeit den, der auf den Landtag die meisten Stimmen erhält: zuweilen keinen von beyden; man hat Fälle da neue Vorschläge verlangt wurden, S. 686. 26) Die beyden dem rigischen Landtag beywohnenden Deputirten des rigischen Stadtmagistrats ertheilen ihre Stimmen nicht blos, wenn von Bewilligungen oder Abgaben gehandelt wird; sonst würden aus
eben

eben dem Grund und mit eben dem Recht auch andre Städte, wegen ihrer Patrimonialgüter, Deputirte senden: sondern sie sind wahre Glieder des Landtages, die nach einem besondern Recht, wie jeder aus dem Korps der Ritterschaft, bey allen Berathschlagungen, selbst zur Besetzung der Landesdienste, ihre Stimme geben. Ihren Platz haben sie bey dem Adel des lettischen Districts. 27) Nur in wenig Fällen wird man sagen können, daß das Generalgouvernement mit dem in Riga gegenwärtigen Landrath die bequemsten Mittel zur Vollziehung der kaiserlichen Befehle ausfindig mache, (ebend). 28) Die Städte haben gar keinen Mangel an Handwerksleuten; insgemein sind in den kleinen Städten oder Flecken deren zu viel, und dann hört man wohl Klagen über Mangel an Nahrung. So findet man in dem kleinen Weissenstein 5 Fischeier. Auf dem Lande giebt es auch hier und da deutsche Handwerker, deren aber die Bauern selten bedürften, weil sie für sich alles, und für deutsche Einwohner Vieles, zwar nicht eben allezeit zierlich, aber doch dauerhaft und sehr wohlfeil verfertigen. Die Anzahl der vorhandenen Künstler ist bisher noch immer hinreichend gewesen; diese und jene werden sich bald mehren, wenn sich erst unsre Städte zu mehren anfangen. Auch sind wir nicht ganz ohne Manufakturen und Fabriken. 29) Auf der S. 687 wird unsrer Häfen gedacht; wenn wir die deren Stelle vertretenden Flüsse mit dazu rechnen, so haben wir einige. Gut und brauchbar steht nicht allezeit beyammen. 30) Die Worte (ebend.) „wenn der Landmann sein Getreyde auf 10. 20 bis 30 Meilen nach einer See-stadt bringt, so bekommt er kaum das Fuhrlohn bezahlt, und für das Getreyde nichts,“ können füglich weggestrichen werden. In den voriaen Jahren von 1762 an, war der Preis unsers Roggens 34 bis

bis 50 Rubel, als wofür man ihn auf den benachbarten Höfen sogar absetzen konnte. Im Sommer 1771 stieg derselbe ungemein, man bezahlte die Last mit 70 und endlich mit 85 bis 90 Rubeln. Eine Last zu verführen, braucht man 6, und bey schlechtern Wege 7 Pferde. Nur von dem allerkleinsten Theil des Landes kann man sagen, daß die nächste Seestadt 20 bis 30 Meilen entfernt sey; am wenigsten im Winter, wo man über alle Moräste fährt und ungemein viel am Wege gewinnt. Ohne daran zu denken, daß viele Landleute ihr Korn an Brandtweinstlieferanten, in den kleinen Landstädten und Flecken absetzen, daß der größte Theil den Seestädten nahe wohnt, und daß die meisten Bauern, wenn sie auch kein Korn dahin bringen wollten, doch wegen einiger Bedürfnisse, als Salz, Heringe, Eisen, jährlich einmat dahin fahren würden; so kann man nach unserer Landesart das höchste Fuhrlohn für eine Last, doch nur etwa 16 Rubel, ansetzen. Dieses und sein Korn bekommt der Landmann bey den gewöhnlichen Preisen hinlänglich bezahlt. 31) Mastvieh wird wohl eben nicht ausgeführt, sondern größtentheils im Lande verbraucht. Was nach St. Petersburg getrieben wird, das kommt vorher zur Mastung von dort nach Liefland. 32) Hingegen ist unser Bretterhandel in Pernau sowohl als in Narva beträchtlich. 33) Der Mangel an Landstädten hat in den Kornhandel wohl wenig Einfluß; man bemerkt sogar, daß die von den Städten entfernt wohnenden Bauern immer besser fortkommen; wenigstens fahren sie nicht zum Ruin ihres Pferdes mit jeder Kleinigkeit zu Märkte, wo sie durch böse Beyspiele, oder eignen Hang gereizt, das gelbsete Geld auch gleich wieder durchbringen. Die nahe Stadt ist ein steter Reiz den letzten Kornvorrath

loszuschlagen. Eben daher ist in dem Herzogthum Liefland aller Kornaufkauf in den Krügen, ingleichen von fremden Gebietsbauern auf den Höfen, scharf verboten. Es giebt aber dennoch genug Gründe, die Nutzbarkeit mehrerer Städte im Lande zu vertheidigen. 34) In den Städten haben wir hinreichende große und kleine Schulen; aber oft an Schülern einen Mangel. (S. 688.) Auf dem Lande erlaubt die Landesbeschaffenheit keine deutsche Schulen. 35) Nicht erst nunmehr, sondern schon lange hat man die Bibel in lettischer und ehstnischer Sprache. Die lettische trat schon 1689. ans Licht, und im Jahr 1739. folgte die zweyte Auflage. Von der ehstnischen hatte man allein das N. Testament; aber in eben dem Jahr 1739. wurde sie ganz fertig: eine neue Auflage ist nunmehr unter der Presse. Nur in der dorptisch-ehstnischen Sprache, als einem besondern Dialekt, fehlt noch das Alte Testament. 36) Die Worte S. 688 und 689: „in Ehstland stehen alle Landpfarren, nebst der revalschen Domkirche unter der Ritterschaft, — „— in Liefland, oder im rigischen Generalgouvernement, zählt man über 120 Pfarren, die auch von der Ritterschaft abhängen; „ sind theils dunkel, theils nicht völlig richtig. Der größte Theil der Landpfarren wird von den Kirchspiels Eingepfarrten vergeben; jeder, wer im Kirchspiel ein Gut hat, er sey adlichen oder bürgerlichen Standes, Erbherr oder Arrendator, giebt seine Stimme bey der Wahl des Predigers, den der Possessor, auf dessen Gut das Patronatrecht ruht, er sey wer er wolle, beruft; die ausgestellte Vocation aber erhält erst ihre völlige Kraft durch die Konsistorialbestätigung. Im Herzogthum Liefland giebt es aber auch viele Kronpastorate, das sind solche, deren Ländereyen und Kirche auf

auf dem Grund und Boden eines Domänenguts liegen, ingleichen diejenigen, wo kein Privatpoffessor ein Patronatrecht beweifen kan: bey solchen schlagen die Eingepfarrten zwar vor, aber das Generalgouvernement erwählt und beruft. In strengen Verstand, wenn es eine Unterwürfigkeit in sich faffen soll, hängt kein einziges Pastorat von der Ritterschaft ab. 36) In Ehstland ist kein ritterschaftliches, (S. 688.) sondern ein Provinzial-Konsistorium, das auf keine Weise unter der Ritterschaft steht, obgleich aus derselben der Präses genommen wird. Die Angabe der Assessoren ist auch nicht ganz genau; es sind deren zehn, lauter Geistliche, doch nicht bloß Präbste, welches vormals Sinte war: das Provinzialkonsistorium erwählt selbst seine Besizer aus den Präbsten und Predigern. In dem rigischen Oberkonsistorio ist zwar nur ein Direktor, aber zween Präsidenten. 38) Bey dem russischen Generalgouvernement muß man statt eines Gouvernementsrathes deren zweene setzen. (S. 689.) 39) Die Präsidenten-Stelle bey dem russischen Hofgericht (S. 691.) ist so wie jetzt, auch vorher oft besetzt gewesen. Die Assessores sind Adliche und auch andere Gelehrte. 40) In Liefland hat man keine Heermeister gehabt, (S. 693.) als welches Wort eigentlich Herr Meister heißen sollte. Mit Recht nennet man sie Ordensmeister. 41) Ob Aeskola (S. 692.) so viel als eine Schule und ein Kloster seyn soll, ist noch nicht satzfam entschieden: im folgenden werde ich mich näher darüber erklären. 42) Die Domänen oder Krongüter (S. 695.) werden nicht allein an Civilbediente und an Officiers, sondern auch an andre Personen aus der Ritterschaft verpachtet. Was ich wegen der angegebenen Arrendesummen u. d. g. erinnern könnte, verspare ich bis an

an seinen Ort. 43) Die Anzeige der Abgaben von den Privatgütern (ebend.) bedarf einer kleinen Berichtigung; z. B. der dorptische und der bernausche Kreis zahlen ihre Station u. d. g. in Rubeln, die lettischen Kreise hingegen in Albertsthalern, welches einen Unterscheid von 20 und mehr pro Cent beträgt. Ehstland zahlt keine Station, sondern Zollkorn: und statt des Geldes werden nicht in beyden Herzogthümern Naturalien geliefert, sondern auch ein Theil in Geld. Die Abgabe von einem ehstländischen Haafen beträgt weniger als 11 Rubel. 44) Die Kroneinkünfte aus Liefl- und Ehstland sind S. 697. zu klein angegeben worden; ohne Finnland betragen sie jetzt schon weit über 800,000, ja gar über eine Million Rubel. 45) Riga hat gar keinen, vielweniger einen guten Hafen, sondern statt desselben, den etwas beschwerlichen Dünafluß: der Grund des dasigen starken Handels ist folglich nicht in dem guten Hafen zu suchen S. 698. Die Unterhaltung der Festungswerke kostet der Stadt jährlich ungefähr 10,000 Thaler; bisweilen auch noch mehr. 46) Steenholm (S. 699.) ist jetzt kein Kirchspiel; was vormals dazu gehörte, ist zu Kattelkahn geschlagen worden. 47) Nicht bey Dünamünde, sondern in Riga selbst, bezahlen die Schiffe ihren Zoll. 48) Das Kirchspiel Dittel ist ausgelassen worden. 49) Bey den vielen S. 700. angeführten Schöffern, wäre die Anmerkung nöthig gewesen, daß sie jetzt alle zerstöhrt in ihren Trümmern liegen. 50) Walk S. 701. liegt nicht im Kirchspiel Walk, ein solches hat man gar nicht. Der nahe wohnende Prediger des angränzenden luhdischen Kirchspieles verrichtet zugleich in dem Städtchen den Gottesdienst. 51) Wenden (ebend.) ist größer als Sabfal; daß vormals dort sind Landtage

tage gehalten worden, ist kein Vorzug; es ist solches auch an weit geringern Orten, z. B. in Walk, Lemsal, Wolmar u. d. g. geschehen. 52) Das Kirchspiel Kaljenau fehlt; Lubahn (S. 704.) gehört zu den Filialkirchen. 53) Dorpt liegt nicht im dorptischen Kirchspiel; die um die Stadt liegenden Güter machen ein Kirchspiel aus, das von ihr seinen Namen führt und seinen eignen Prediger hat. Eben das gilt von der Stadt Pernau. Die Anzahl der dorptischen Häuser S. 705. ist zu klein angegeben, obgleich die Nachricht, daraus sie genommen ist, in der Stadt selbst aufgesetzt wurde. 54) Lohesus S. 706. oder eigentlich Lohhusu, ist jetzt eine bloße Filialkirche. 55) Das Schloß und Gut Fellin S. 707, ist bereits vor mehreren Jahren von der gottseligen Kaiserin Elisabeth verschenkt worden, und gehört daher nicht mehr unter die Kronsgüter. 56) Daß Rarkus ehemals eine Stadt gewesen sey, dürfte schwerlich zu erweisen stehen. 57) Die Breite der Insel Oesel S. 708. ist viel zu klein angegeben worden. An einem Orte beträgt sie zwar nur 2 bis 3 Meilen, auch noch weniger; die größte Breite hingegen macht ungefehr 9 bis 11 Meilen aus. 59) Auf Oesel ist jetzt weder Landshauptmann noch Unterstatthalter, sondern ein Statthalter. Des ersten Stelle hat man seit mehrern Jahren ganz abgeschafft. 59) Reval S. 709. heißt im Ebstnischen nicht Danilin, sondern Tallin, dieß ist vermuthlich aus jenem entstanden, um so viel mehr, da der Ehste kein Wort mit einem D anfängt, und daher statt David Taxet sagt. 60) Wenn es (ebend. u. S. 710.) von Reval heißt: „die Häuser sind wohl gebaut — die Stadt ist mit hohen Mauern, tiefen Gräben und starken Bastionen umgeben, und das mit vielen Thürmen umgebene und
„auf

„auf einem Felsen gelegene Schloß vermehret ihre „Befestigung — — aufferhalb sind schöne Gärten; „so muß man diese Worte nicht eben in der strengsten Bedeutung nehmen. Nun fängt man erst an, den unansehnlichen obgleich feuerfesten im alten gothischen Geschmack erbauten Häusern eine bessere Gestalt zu geben, oder statt derselben für wohlgebaute zu sorgen. Die Thürme des Schloßes verdienen keinen Betracht; der ganze Domberg, auf welchem nebst dem Schloß auch viele andere Häuser stehen, ist wegen seiner Höhe haltbar; aufferdem hat man ihn noch so wie die Stadt, durch Wall, Graben u. d. g. befestiget. Ueber das Lob ihrer Gärten werden sich die Einwohner sehr wundern: nur ein paar sind mit Geschmack angelegt. 61) Bey der Wiek hätte auch der dritte Theil, die Insular-Wiek eine Anzeige verdient; inzwischen sind doch die dazu gehörigen Inseln genannt worden. 62) S. 711. heißt es: „das Kirchspiel „Hapsal und Ruckoe.“ Das letzte muß ausgestrichen werden; ich würde es für einen Druckfehler halten und Ruckoe lesen, wenn dieses nicht noch besonders angeführt wäre. Inzwischen sezt die neue gedruckte ehstländische Landrolle die Kirchspiele Hapsal und Ruckoe durch ein und zusammen. 63) In die Beschreibung der Insel Dagoe oder Dagen, haben sich S. 713. etliche Fehler eingeschlichen. Es heißt: „Dagoe ist dreyeckicht „und jede Seite ungefehr 5 Meilen lang, die ganze „Insel ist beynabe 9 Meilen lang und 6 breit.“ Hier ist ein Versehn, oder die Zahlen gehören zu den Druckfehlern. Drey gleiche Seiten, jede von 5 Meilen, geben bekanntermassen niemals eine Länge von 9 Meilen. Aber die Insel ist gar kein Dreyeck, obgleich die gewöhnlichen deutschen Charten ihr diese
Top. Nachr. I. B. E selbst

selbst beliebte Form beygelegt, und etliche Geographen, als Glador, die Länge dieses Dreiecks auf 9 Meilen gesetzt haben. Paden ist kein Dagenscher Hafen. 63) Etliche Inseln sind nicht ganz richtig, auch theils mit den alten jetzt ungewöhnlichen schwedischen Endungen genennt worden, als Roggoär statt Roog, Ufsö statt Wulf, u. s. w. 64) Der narvische Wasserfall beträgt mit Einberechnung der verschiedenen Abfälle weit mehr als 12 Schuhe S. 714. Andere weniger bedeutende Dinge übergehe ich. Nur will ich noch etliche Druckfehler anzeichnen, als S. 700. statt Ubbenom l. Ubbenorm; S. 703. Sesweren l. Seswegen; S. 704. Emma joggi l. Emma jöggi; S. 706. Pillisfär l. Pillisfer; Falkhof l. Falkhof, als welches eigentlich der Name dieses Kirchspiels ist, aber nicht Marien, obgleich einige schreiben: Marien zu Falkhof. Fölk l. Fölks. S. 707. Zurjell l. Harjel; Zachal l. Habfal; unter den pernauschen Patrimonialgütern muß man für Sant und Willefer lesen Saul und Willofer. Eben so ist es wohl ein bloßer Druckfehler, wenn in Pernaustatt der ehstnischen, eine lettische Kirche angezeigt wird. S. 708. Auderen l. Audern; S. 711. Regel l. Regel. Die Wiel heißt nicht Lone-ma, sondern Läne-ma. S. 712. Wieland l. Bierland.

Diese kleine Mängel, welche gar nicht auf die Rechnung des Hrn. Doct. Büschings dürfen gesetzt werden, beweisen satzsam, wie schwer es sey, von Lief-land vollständige sichere Nachrichten zu erhalten. Hierbey werden meine Leser mein Unternehmen nicht für ganz überflüssig und unnütz halten. Wenn auch gleich meine Arbeit nicht völlig allen bisherigest Mangel hebt, so trägt sie doch etwas zu dessen Abhelfung bey.

LIEFLAND,

oder die beyden

Generalgouvernemente und Herzogthümer

LIEF-UND EHSSTLAND,

nebst der Provinz OESEL und der Stadt NARVA;

nach Anleitung der neuesten St. Petersburgischen

Charten vom Jahr 1770. und 1772.

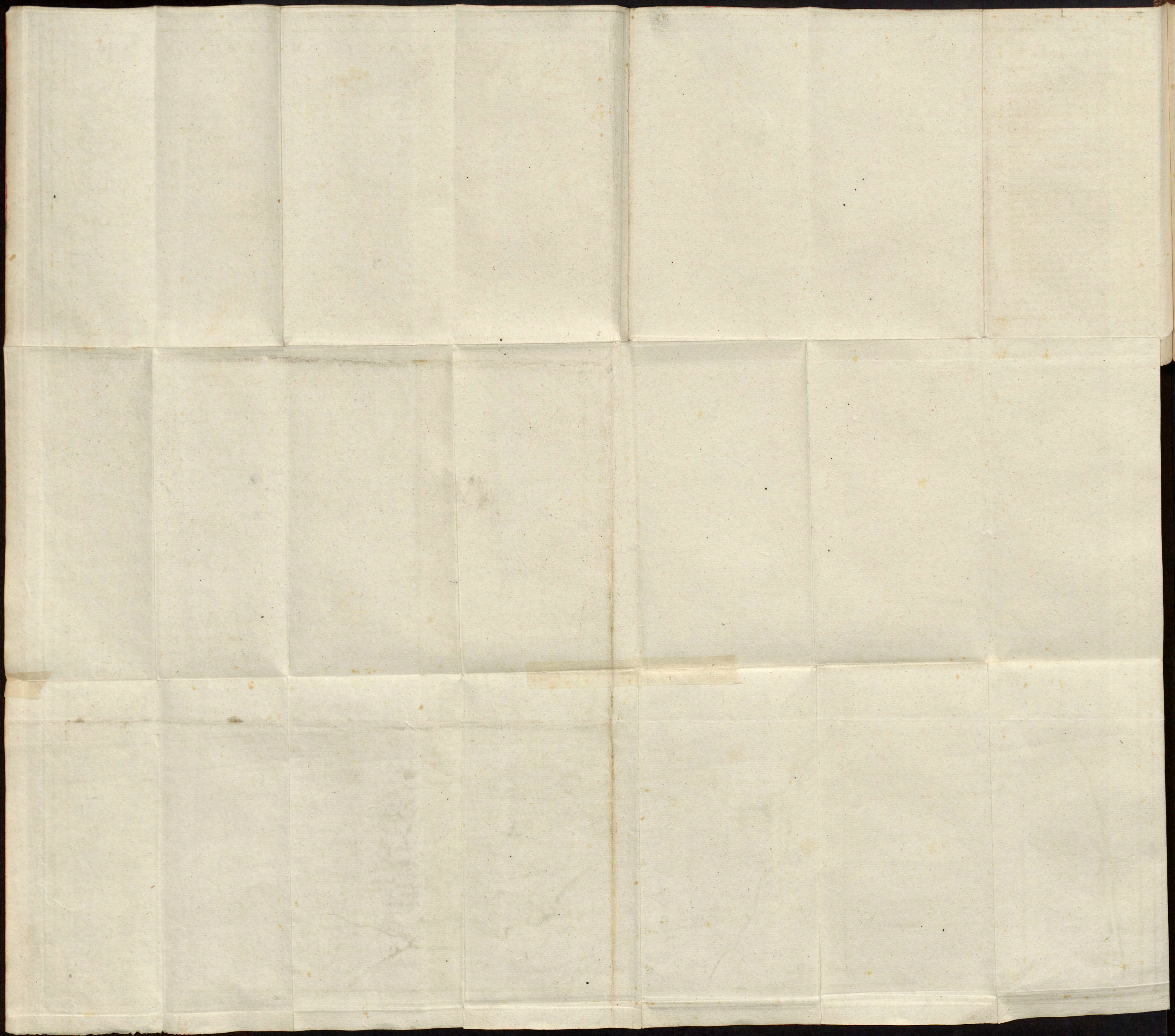


Die gebrauchten Zeichen sind

- ∩ Vorgebürge.
- ✝ Pfarrkirche.
- ✝ Filialkirche oder Kapelle.
- Hof.

West

0 10 20 30 40 50



III. Die Charten von Liefland.

Von Witt, Valk und andere mehr haben von Liefland geographische Abzeichnungen geliefert; aber keiner ist so viel unverdiente Ehre wiederfahren als der Homannischen, die unter dem Titel erschien: Ducatum Livoniae et Curlandiae cum vicinis Insulis nova exhibitio geographica editore Io. B. Homanno. Sie ist nicht nur von Weigeln, Seuter und andern nachgestochen, sondern auch zum geographischen Unterricht eingeführt, sogar anempfohlen und sehr verbreitet worden. Die lotterische Charte unter dem Titel: Livoniae et Curlandiae Ducatus — — manu propria geograph. exhib. p. T. C. Lotter, welche sich jetzt in vieler Händen befindet, ist ebenfalls ein bloßer Nachstich und in keinem Stück erträglicher. Die Anzeige der Gränzen, die Abtheilung der Kreise, die Benennung und Lage der Orter wimmeln überall von Fehlern. Nur eine kleine Probe: das Stück von Liefland, jenseit der Düna gegen Kurland, ist ganz vergessen; der persnaische Kreis führet den unschicklichen und unerhörten Namen Esthonia propria, außerdem hat man ein Stück davon abgerissen und zur Wieß gezeichnet, die unter dem fremden Namen Wikkezzlandia erscheint. Nicht besser ist es dem dorpschen Kreis ergangen, die Benennung Odenpoa oder auch Eldenpoa, die vermuthlich Russows Chronik veranlaßt hat, macht ihn unkenntlich, noch mehr aber die abgerissenen und zu Wierland gezogenen Distrikte. Die Provinzen Kikeland und Nyschloria sind eben solche Geschöpfe der Einbildung als ein Theil der angegebenen Güter, z. B. im dorpschen Kreis Weiboffti, Pásná, Stackelberg u. a. m. Die zerstörten Schlösser Tolsburg in Wierland,

Sonneburg auf der Insel Oesel und viele andere, sind mit dem Zeichen wichtiger Städte beehrt. Die Inseln Wulf, Nant und Worms haben die verstellten Namen Uulffohn, Nacton und Ormson, die letzte auch eine falsche Lage; alle, besonders Dagen, eine selbst beliebte Form erhalten. Und wenn würde ich fertig, wenn ich nur die wichtigsten Fehler rügen wolte?

In Ermangelung eines bessern, muß man sich freylich mit dem schlechten behelfen; und nur in sofern nannte Hr. Doct. Büsching in der ersten Ausgabe seiner Erdbeschreibung die Lomannische Charte bey Liefland brauchbar: in der neusten Ausgabe ist ihrer mit Recht gar nicht gedacht worden. In des Hrn. Kolleg. N. Müllers Samml. russ. Geschichte 6. Band, wo man ein Verzeichnis aller von Liefland bekannt gewordenen Charten findet, ist ihr Werth völlig bestimmt, und sie zu den schlechten gezählt worden.

Eine bessere doch noch nicht vollkommene, liefert der russische Atlas vom J. 1745, den aber die Kaiserl. Akademie der Wissensch. selbst bloß für einen immer mehr zu verbessernden Versuch erklärte. Um vollständige und sichere Charten zu liefern, sind nicht nur Nachrichten gefordert; sondern auch Männer in beyden Herzogthümern herum gesandt worden, die alles in Augenschein nehmen und die Orter nach ihrer wahren Lage anzeichnen solten. Welche Schwierigkeiten mußten sie bey ihren Untersuchungen übersteigen; sie sahen sich wohl gar bisweilen genöthiget, Erkundigungen bey Leuten einzuziehen, die zu wenig erfahren, unbestimmte oder falsche Berichte erstatteten. Die größte Sorgfalt kan nicht immer allen Unrichtigkeiten gnugsam ausweichen. Specialcharten von Gütern geben in zweifelhaften Fällen

den die nächste und zuverlässigste Aufklärung, aber in Ehstland haben nur die allerwenigsten Höfe dergleichen: im Herzogthum Liefland hingegen fast alle. Etliche Revisores arbeiten jetzt durch die Zusammenfügung solcher Charten an einer Generalcharte. Aus ihr wird man die Lage und Gränzen genau, aber nicht immer die Namen der Orter richtig kennen lernen. In keinem Lande sind die Namen der Höfe, Dörfer, Distrikte und Kirchspiele so verstümmelt, abweichend und unbestimmt als in Liefland. Deutsche, Dänen, Polen, Schweden und Russen haben über diese Herzogthümer geherrscht und sie bewohnt: jede Nation sprach und schrieb die Namen nach ihrer eigenen Mundart; die Eingebornen mußten sich bequemen; vieles wurde ungewiß: nur in jedem Kirchspiel, oder kleinem Distrikt, erhielten die Einwohner unter sich die ächten Benennungen. So wie die Güter in den Landrollen, und die Dörfer in den Wackebüchern stehen, klingen ihre Namen noch oft nach der alten schwedischen Aussprache. Hierzu setze man noch, daß jedes Gut u. s. w. immer unter zween Namen dem deutschen und den undeutschen bekannt ist: manche Verwirrung ist unvermeidlich.

Noch eine Anmerkung mache ich hierbey. Diejenigen irren sehr, welche aus der Landrolle die wahre Haakenzahl eines Kirchspiels zu erfahren hoffen. Man findet freylich die Größe eines jeden Guts darinne; aber manches ist wegen seiner weitläufigen Gränzen und entlegnen Dörfer bey mehr als einer Kirche eingepfarrt, desselben ganze Haakenzahl wird dennoch alzeit bey dem Kirchspiel angeschrieben, zu welchem der Hof gehört; daher stehen in den Landrollen Kirchspiele von 200 Haaken, die deren wirklich nur 140, und andere von 8 Haaken, die

deren wohl 30 enthalten. Manche kleine Gelegenheiten und Höfchen, die keine Kronabgaben tragen, werden nicht revidirt und also auch nicht in das Verzeichniß gesetzt. Nur der Kirchenvorsteher und der Pastor wissen ihres Kirchspiels Haaren ganz genau: durch das öftere herumfahren in den Dörfern ist der letzte nicht selten auch die sicherste Geographie seiner Gegend; er kan am zuverlässigsten die rechten Namen, vielleicht auch die Lage und die Größe der Seen, den Lauf der Bäche, die Güte und Beschaffenheit des Landes u. s. w. anzeigen, und die etwannigen begangenen Unrichtigkeiten leicht verbessern. Diesen und vielen andern Schwierigkeiten muß derjenige ausweichen, wer eine vollständige gute Charte von Liefland liefern will; und wie vielen Dank verdient ein Mann, dem es durch Unverdrossenheit und Fleiß gelingt. Im März Monat des 1770. Jahrs, trat bey der genannten Akademie eine ganz neue Charte von Estland, oder dem revalischen Generatgouvernement, ans Licht, unter dem Titel: *Provincia Revaliensis sive Estlandia quatuor dioecesium contenta cum finitimis insulis Dago Worms etc. auctore I. F. Smidio Acad. Petropol. Adjuncto. Petropoli 1770.* Eine ähnliche Ausgabe von eben dem Verfasser erschien auch in russischer Sprache. Die Charte hat vor allen vorher bekannt gewordenen unendlich viele Vorzüge: sie ist nicht bloß brauchbar, sondern zuverlässig und vollständig; auch die Dörfer, kleinen Landseen und unbedeutenden Bäche enthält sie namentlich; sie stellt die Gegenden im Ganzen genau und treulich vor, wie ich so weit meine und meiner Freunde Bekanntschaft reicht, aller Orten befunden habe. Die Gränzen zwischen den beyden Herzogthümern giebt sie unverbessertlich an, welches ich aus der Gegeneinander-

hal-

haltung mit zwey Charten vom Herzogthum Liefland weis, die zween arbeitsame geschickte und in ihrem Vaterland sehr bekannte Liefländer zu eignen Gebrauch entworfen, und nach und nach immer mehr berichtigt haben! nemlich der vor einiaen Jahren verstorbene Landrichter des Dorptschen Kreises, Hr. von Brömsen, welcher seine Charte ums J. 1710. da er noch in Kriegsdiensten stand, von einer andern abzeichnete, und während seines langen Lebens bey öftern Reisen stets verbesserte; die andere hat Hr. Dan. Herm. Burmester im J. 1728. angefertigt. Beyde kommen in den Hauptsachen überein, enthalten aber nicht einmal alle Höfe, vielweniger die Dörfer.

Man muß mit einem Wort des Hrn. Adjunkt Schmid Genauigkeit und Fleiß bewundern; er hat mehr geleistet als man noch jetzt erwarten konnte. Nicht leicht wird man von einem so weitläufigen Herzogthum als Estland ist, mit einemmal eine richtigere und vollständigere Charte gesehen haben. Was man etwa hier und da wider dieselbe anmerken und erinnern könnte, betrifft größtentheils unerhebliche Kleinigkeiten, die sich bald berichtigen lassen, wenn nur in jeder Gegend ein Patriot dieselben anzuzeigen sich die Mühe nehmen will: bis zur höchsten, menschlichen Kräften möglichen, Vollkommenheit ist nur noch ein Schritt übrig geblieben. Die meisten etwannigen Unrichtigkeiten schienen bloß bey dem Stechen begangen zu seyn, welches man um so viel gewisser vermuthen kan, da die in russischer Sprache ans Licht getretene Charte von der andern oft abweicht, obgleich beyde an einem Ort, von einem Verfasser verfertigt sind. Diese Vermuthung und daß ich beyde mit einander verglichen habe zu beweisen, will ich nur einige Dinge nennen. Die

E 4

In

Insel Odensholm nördlich über der Wiel steht auf der lat. Charte unter dem Namen Odenholm, auf der russischen fehlt sie ganz: hingegen liefert die letzte eine Anzeige von der Schanze auf der Insel Nargen, die erste nicht. Die Dagensche Feuerbake steht auf der russischen etliche Werst zu weit gegen Osten, aber auf der lat. viel richtiger gegen das westliche Ende auf einem Berge; die letzte nennt die dortige Kirche Keiks, Kebo, die erste Keiki; in beyden sind die dasigen Kapellen nicht ganz genau angegeben, und die eine gegen Nordost sich erstreckende Dagensche Landspitze scheint ein wenig zu klein ausgedrückt zu seyn; wie denn auch vermuthlich aus Versehen des Stechers auf dem westlichen Vorgebirge Dagerort das Zeichen eines großen Hofes oder einer Kirche in beyden Charten steht. Auf der lat. Ch. ist in dem revalschen Meerbusen gleich vor der Stadt eine Ostwärts laufende Erdzunge gezeichnet, aber auf der russ. mit Recht weggelassen; auf beyden die Insel Klein Roog etwas zu weit gegen Osten gesetzt und die Meerenge dadurch zu schmal worden. Die kleine Insel Gestholm sollte auf der lat. Gestholm heißen; auf beyden Charten ist wohl aus Versehen bey Dagen eine Insel Gera genannt. Auf der russischen ist Sabfal als ein Städtchen mit größern Buchstaben gestochen, der tolsburger Hafen angezeigt, auch an der Peipus die kleinen wienländischen Bäche, und bey Moon die beyden kleinen Inseln namentlich angegeben; auf der lat. hingegen ist das alles nicht geschehen. Diese giebt vielen alten Gütern bloß das Zeichen eines Dorfs z. B. den jerrwenschen Höfen Allentküll und Teknal, in gleichen dem Gränzgut Fennern oder Fendernshof u. a. m. die russ. giebt ihnen mit Recht das Zeichen der Höfe. Die letzte macht hingegen aus einigen

Kapellen Pfarrkirchen z. B. aus Werpel in der Wiel, und aus Tsak in Bierland; in Ansehung der letzten Kapelle geschieht ein gleiches auf der lat. Charte: auf beyden ist die Wierische Kapelle Sutulin auch die Mutterkirche Klein Marien ganz vergessen, doch auf der russ. das Pastoratshaus der ersten bey dem wenneverschen Bach angezeigt: das in Jerwen an dem Dorptischen Kreis stossende Gränzgut Assik mit dem ehstnischen Namen Peinorm, auch nicht deutlich, bloß als ein Dorf, und nicht auf seiner Stelle; die Provinz Allentaken aber gar nicht angezeigt worden. Manches ist eine bloße Irrung in einem Buchstaben z. E. Totsburg statt Tolsburg; in Jerwen Wesenstein statt Weissenstein, Koistfer statt Moistfer; auf der Dorptischen Gränze Willusthof statt Wiffust, Setaga statt Sorag, Terenhof statt Fehrenhof u. d. g. Die russische Ch. macht aus einem kleinem Hoflager auf der dorptischen Gränze, wo nichts als eine Riege steht, Namens Kambi eine Kirche, und aus dem gleich dabey liegenden See, einen Bach; besser obgleich nicht vollkommen richtig findet man diese Dinge auf der lat. Charte. Die erwähnten Zeichen sind nicht erklärt; die Güter aber auf zweyerley Art gezeichnet, welches bisweilen eine Ungewißheit veranlassen kan: bey Wesenberg und Weissenstein fehlt die Anzeige, daß es Städtchen oder Flecken sind, eines hat nur das Zeichen eines Kirchspiels, das andere gar keins. Die revalsche Pferdeweide Siegels K. wird ein unbekannter für eine Kirche halten.

Alle diese und etliche andere dergleichen Unzwecklichkeiten benehmen der vortreflichen Charte ihren Werth keines weges; es sind Versehen, denen auch die sorgsamste Aufmerksamkeit nicht immer hin-

länglich auszuweichen im Stande ist. Genug, sie ist eine vollständige und treue Abbildung des ganzen Herzogthums: daß Landstrassen, Postirungen, Krüze u. d. g. nicht auch besonders auf derselben angezeigt werden, ist wohl ein sehr unbedeutender Mangel.

Erst ganz neuerlich (im Novembr. 1772.) ist bey der Kais. Akad. d. Wiss. durch die Besorgung des bereits genannten Hrn. Adjunkts Schmid auch eine ganz neue Charte von dem Herzogthum Liefland, oder dem rigischen Gouvernement, fertig worden, doch bloß in russischer Sprache; vermuthlich wird sie auch ehstens mit lateinischen Lettern ans Licht treten. Was von der ehständischen gesagt wurde, gilt auch von dieser: ihre Vorzüge vor allen bisher bekannt gewesenenen Charten sind untäuschbar; die noch übriggebliebenen kleinen Mängel lassen sich in einer neuen Ausgabe bald berichtigen. Einige wenige will ich nennen: Es werden viele Dörfer namentlich angeführt, hingegen fehlen manche Höfe, z. B. Sorag, Falkenau und Kutulin im Kirchspiel Lks. Andere haben eine etwas falsche Lage, z. B. Sadjerw ebendasselbst; oder nur das Zeichen eines Dorfs als Wolmarshof und Ollepäh im Kirchsp. Pillistfer; noch andere kommen gar zweymal vor als das Gut Saddokül im talkhoffischen Kirchsp. die Mutterkirchen sind durch keinerley Zeichen von den Kapellen unterschieden; auf jene welche die Gegenden bey uns bestimmen, kommt vieles an, sie verdienen daher eine besondere Sorasalt. Aber etliche fehlen ganz z. E. Ringen im dorpschen; und Adsel, Bersohn und Kalsenau im wendenschen Kreis auch ein Paar auf Oesel u. a. m. Bey andern steht das Zeichen ohne Namen als Ascheraden im wendenschen und Neuhausen im dorpschen Kreis.

noch

Noch andere haben einen falschen Namen bekommen z. B. Lumkara statt Torma im dorpt. Kr.; im wendenschen liest man statt Jürgensburg und Depalg, Annenhof und Zobenberg; eben so bey Riga sollte Dinamüde und Neuermühlen stehen, statt deren findet man Magnushof und Bonaventura. Bey etlichen Kirchen muß die ganze ungewöhnliche Endung hof billig wegsfallen z. E. im Pernauschen heißt die Kirche nicht Torgeihof sondern Torgel, man pflegt nicht einmal das Gut gleiches Namens allezeit mit derselben Endung zu bezeichnen eben das gilt von Audernhof ebend. und von Palzmarshof statt Palzmar im Wendenschen u. a. m. Manche Namen sind falsch gestochen, ich führe nur etliche Kirchen an als im dorpt. Kr. Sazdel statt Sarjel, Randern statt Randen, die Oberpablsche hat den Namen Niederpablen bekommen, da doch bey diesem Gut welches jetzt Neuoberpablen heißt, bloße Rudera von einer zerstörten Kirche zu sehen sind. Auch die Anzeige der Kapellen ist noch einer kleinen Verbesserung fähig; einige fehlen ganz als die Kerrosche von Jendern, und die Kepposche von Sellin im pernauschen; ingleichen Aljazkivi im dorpt. Kreis. Bey andern fehlt der Name, sie heißen nur schlechthin: Kapelle, z. B. Wagenküll bey Selmet u. a. m. Noch andere sind überflüssig an angezeigt z. E. die unter Werpel, Tescama gegenüber. — — Bey der Insel Kün, ingleichen bey den beyden gleich darüber liegenden Inseln, die zusammengezogen als eine vorgestellt werden, und bey dem Buldera Fluß fehlen die Namen; die Lwst ist zu breit, die Düna hinaegen zu schmal gezeichnet; auch der kleinere talkhoffische Bach scheint gegen den breiteren Oberpalschen ein Strohm zu seyn; und die gonselsche See im dorpt. Kr. u. a.

m.

m. sind viel zu groß angegeben. — — Andre ähnliche unbedeutende Dinge übergehe ich; bey einer Charte, wo so viel überwiegendes Gutes ist, verdienen sie kaum den Namen der Mängel. Eins merke ich nur noch an. Um nicht eine ungeheuer große Charte zu liefern, hat der Hr. Adjunkt. Schmid für gut befunden von dem in der ehrländischen angenommenen Maasstab abzugehen, und die Grade um die Hälfte kleiner zu machen, welches allen Beyfall verdient; nur passen beyde Charten überhaupt nicht völlig zusammen. Die Gränzen zwischen beyden Herzogthümern an dem Peipussee z. B. ist in der vom revalschen Gouvernement bey nahe 5 Min. unter den 59sten Grad N. B. gesetzt; in der vom rigischen hingegen 3 Min. über den 59sten Grad. Daher liegt die Kapelle Lohhusu an der Peipus, nach jener unter dem 58. Gr. 51 Min.; nach dieser aber 58 Gr. 59 Min. Doch hat dieses nicht auf eines jeden Orts Lage, auch nicht in gleichen Verhältnis einen Einfluß. Sabfal liegt nach der letzten nur eine Minute höher gegen Norden als nach der ersten, Weissenstein aber nach beyden gleich hoch, und die Kapelle Werpel nach der letzten ungefähr 6 Min. niedriger als nach der ersten. Auch in Ansehung der Grade der Länge kommen beyde Charten nicht völlig überein; die letzte z. B. setzt die Insel Ruuk unter den 41sten Gr. der Länge, die erste aber unter 40 Gr. 49 Min.; und auf der östlichen Seite die Kapelle Lohhusu an der Peipus unter 44 Gr. 38 Min., die letzte hingegen unter 44 Gr. 47 Min. Die Meerenge zwischen den Inseln Oesel und Moon ist in der letzten zu breit, in der ersten aber ganz richtig angegeben u. s. w.

Die neue St. Petersburgische Charte vom rigischen Generalgouvernement setzt die äußerste südliche

liche Spitze des Herzogthums Liefland in der Gegend von Laudohn jenseit der Ewost, unter den 56 Gr. 23 Min. N. B.; eine dagegen gehaltene geschrübene Charte setzte die Spitze um etliche Minuten weiter gegen Süden. Eben das geschiehet in der vom Hrn. Pastor Grot neuerlich herausgegebenen Charte von den Herzogthümern Kurland und Semigallen, (unter dem Titel: Ducatum Curlandiae et Semigalliae nec non districtus Regii Piltenis Tabula geographica, quam ex prototypo posthumo M. Ad. Grot. — — — denuo exacte et opere delineavit et in publicum prodire curavit Auctoris filius Adolph: Grot Past. Sackenb.) nach welcher die äußerste südliche Gränze von Liefland unter 56 Gr. 15 Min. fällt. Eine solche Abweichung würde Betracht verdienen, wenn nicht etliche offenkundige Fehler die Entscheidung der kurländischen Charte etwas verdächtig machten. Zum Beweis will ich nur ein Paar nennen, welche die Gränzen zwischen Kurland und Liefland betreffen. Der Gränzort Olei Kapelle ist viel zu weit gegen Südost gerückt; die liefländischen Güter Bersenwilde (einige schreiben es Bersenmünde,) und Borkowitz sind in das semgallische Kirchspiel Baldon, und das Gut Jungfernhof zu dem selburgischen Kirchspiel gezeichnet, aber eben dadurch zwey jenseit der Düna liegende zu Liefland gehörige kleine Stücke gar nicht angezeigt worden; und was noch mehr ist eine Distrikt der Düna im wendenschen Kreis liegende liefländische Kirche ist gar in die semgallische Gränze eingeschlossen worden. Im übrigen kann die Charte durch ihre Zuverlässigkeit bey den beyden Herzogthümern selbst, den erhaltenen ruhmvollen Beyfall völlig verdienen. Riga setzt sie unter den 56 Gr. 52 Min.; die St. Petersburgische neue Charte hingegen ungefähr 4 Minuten höher gegen Norden.

Hier.

Hierbey merke ich noch an, daß in des Hrn. Gatterers allg. hist. Bibliothek 16. Band es für einen großen die Gültigkeit einer ganzen Charte verdächtig machenden Fehler erklärt wird, wenn Hr. Caminer auf einer seiner Storia della guerra presente tra la Rullia e la Porta Ottomanna beygefügeten Landcharte, Riga gerad unter den 57sten Grad N. B. setzt, weil andre Charten dieser Stadt ungefähr den 56sten Grad anweisen. Eine solche Rüge ist wohl etwas zu strenge, oder es sind bey den Zahlen Druckfehler begangen worden; schon der gothaische Hofkalender vom J. 1772. giebt 56 Gr. 52 Min. als die nördliche Breite von Riga an, wamit auch die homann- und lotterschen Charten ungefähr übereinkommen.

Die beyden angezeigten völlig brauchbaren St. petersburgischen neuen Charten sind noch nicht überall bekannt, die letzte kann es auch noch jetzt nicht werden. Bey topographischen Nachrichten scheinen zuverlässige Charten unentbehrlich; aber die gewöhnlichen deutschen von Liefland taugen schlechterdings nicht. Gründe genug dem gegenwärtigen Band eine Charte beyzufügen. Nur erwarte man keine ganz vollkommene, die vor den petersburgischen etwas Beträchtliches voraus habe. Eben diese erkenne ich öffentlich als meine Wegweiser, die ich nur hier und dar verlassen, und so weit meine Bekanntschaft oder die wenigen erhaltenen zuverlässigen Nachrichten reichen, geändert, überhaupt aber aus beyden eine gemacht habe. Drey geschriebene Charten habe ich dabey zu Rath gezogen, zwey wurden vorher bereits genannt, die dritte enthält beyde Herzogthümer, ist aber voll Fehler: der Verfasser hat sich nicht genannt, sondern blos das J. 1700., in welchem er sie machte. — Die Anzeige

zeige der Dörfer ist als sehr uninteressant billig ganz weggelassen, um so mehr da sie nicht anders als unvollständig wie in den petersburgischen Charten, hätte ausfallen können: an manchen Stellen verstattete sogar der enge Raum nicht eine ganz vollständige Anzeige aller Höfe. Die Gränzen, Lage, Kreise und Kirchspiele sind das Vorzüglichste, hierauf und auf die Rechtschreibung der Namen habe ich am meisten gesehen; wenn sie nur bey dem Strich keine Verstümmelung leiden, die in fremden Wörtern leicht vorkommt. Wo es der Raum erlaubte, wird man nur wenige Höfe als fehlende bemerken. Die Pastorate liegen fast allezeit bey den Kirchen, ihre Anzeige konnte ohne Verlust weggelassen, in gleichen die Namen der Bäche und kleinen Seen, die nach einem daran liegenden Gut oder Dorf heißen: auch sind einige kleine Seen u. d. g. übergegangen worden.

Durch Nachrichten und eigene Beobachtung sehe ich mich im Stande, auch Abzeichnungen von dem revalschen und dem baltischen Hafen zu liefern, die ich aber für bloße Versuche oder ungefähre Vorstellungen ausgabe.

IV. Anzeige einiger Schriften.

Diejenige mache ich hier namhaft, deren ich mich bey der gegenwärtigen Arbeit bedient habe, oder wo man eine weitere Ausführung und nähere Anzeigen von liefländischen Sachen findet.

Balthasar Russow Chronik. Sie geht bis aufs J. 1583., ist dreyimal abgedruckt, aber bereits etwas selten.

Christian Kelch liefländische Historie bis aufs Jahr 1689. Rudolstadt, 1695. 4.

Sein

Heinrich, der Letzte, wird jetzt durchgängig für den Verfasser gewisser alten in lateinischer Sprache geschriebenen Annalen gehalten, die vom J. 1184. bis 1226. das Leben der drey ersten liefländischen Bischöffe enthalten. Hr. Gruber stellte sie im J. 1740. durch den Druck ans Licht, unter dem Titel: Origines Livoniae sacrae et civilis, seu Chronicon Livonicum vetus etc.

Joh. Gottfr. Arndt hat die gleich vorhergehenden Origines Livoniae ins Deutsche übersezt, einige Noten hinzugefügt und im J. 1747. unter dem Titel; Der liefländischen Chronik erster Theil von Liefland unter seinen ersten Bischöffen u. s. w. drucken lassen. Diesem folgte im J. 1753. der liefländischen Chronik anderer Theil von Liefland unter seinen Herren Meistern u. s. w. Das letzte als des sel. Hrn. Arndts eigentliche Arbeit, ist unter allen übrigen bisher bekannt gewordenen liefländischen Chroniken die vollständigste und sicherste.

Mehrere historische Werke zu nennen, halte ich für unnöthig, die angeführten sind unter den gedruckten die vorzüglichsten, wer von allen übrigen eine Nachricht wünscht, der findet sie in der

Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern 1772. 8.; wo ein vollständiges Verzeichniß geliefert, hier und da ein Auszug beygefügt, oder der Werth der Schriften bestimmt wird.

Sammlung russischer Geschichte. Der Hr. Kolliegenrath Müller liefert darinne, sonderlich im 9ten Band vielerley Liefland betreffende Dinge, als eine gut ausgearbeitete Beschreibung der

der Stadt Riga auch Nachrichten von etlichen andern liefländischen Städten, und von den hiesigen Privilegien. Des Herrn Inspektors Bacmeister Nachricht von der ehemaligen liefländischen Universität ist sehr gut gerathen.

Der Hr. Professor Schölzer, welcher auf die liefländische Geschichte eine besondere Aufmerksamkeit richtet, hat nicht nur in der Probe russischer Annalen, sondern auch in Hrn. M. J. J. Haigolds Beylagen zum neuveränderten Rußland zweyten Theil (wo man im ersten Theil auch etwas von unsern Herzogthümern liest, jeinige Liefland und dessen alte Einwohner betreffende Nachrichten bekannt gemacht.

Hr. Dokt. Büsching hat in dem ersten Theil seiner Erdbeschreibung von Liefland die besten geographischen Anzeigen gegeben.

Das Magazin für die neue Historie und Geographie enthält auch mancherley liefländische Sachen, fürnemlich im dritten Band, wo man die Ritterschaftmatricul des Herzogthums Liefland, aber nicht die von Ehstland,) Anzeigen von Münzsorten und vom Handel findet.

Liefländische Landesordnungen, Riga, 1707. 4.

Schwedisches Landrecht, 1709. 4.

Des Reichs Schweden Stadtrecht, 1709. 4.

Auch die beyden letzten haben bey uns einige Gültigkeit.

Ritter und Landrecht des Herzogthums Ehstlandes. Noch bis jetzt ist es nicht anders als abschriftlich zu haben, und dennoch die einzige Sammlung ehstländischer Gesetze. Der 1718. vorgenommene Abdruck kam nicht zu Stande.

Top. Nachr. I. B.

D

Riv

Kirchengesetz und Ordnung, so der großmächtigste König Karl XI. u. s. w. im Druck ausgehen lassen. Stockholm, 4. Es ist in beyden Herzogthümern noch jetzt die Richtschnur in Konsistorial- und Kirchensachen.

Von den angeführten und etlichen andern Gesetzbüchern wird noch an seinem Ort weitläufiger geredet.

Handbuch, worinnen verfaßt, welcher Gestalt der Gottesdienst u. s. w. verrichtet werden soll aus dem Schwedischen übersezt. Riga, 1708. 4. Nicht ganz durchgängig wird es beobachtet.

Kurze Nachricht von der wahren Beschaffenheit der Landgüter in Ehstland, Liefland und auf Oesel; — erschien 1720. ohne Namen des Verfassers und Druckorts. Jenen nennt Arndt Ehr. 2 Th. S. 12.

Hr. J. D. Bagge fing vor etlichen Jahren an Sammlungen von der wahren Natur, Arten und Beschaffenheiten der Güter in Ehst- und Liefland samt der Insel Oesel u. s. w. Reval 4., herauszugeben, woran er noch jetzt arbeitet. Die meisten bereits mitgetheilten Nachrichten betreffen die unter schwedischer Regierungzeit ergangene große Güter-Reduktion, davon man auch in Collect. Livon. und in andern Schriften Anzeigen findet.

Der jetzige Herr Generalsuperintendent Lange in Riga, hat ein vollständiges lettisches Lexicon samt angezeigten verschiedenen Provinzialdialekten, ausgearbeitet, das jetzt zu Oberpahlen unter der Presse ist. Vermuthlich wird es alle lettische Namen der Kirchen und Höfe liefern.

Ue

Ueber die freye Ein- und Ausfuhr des Getraides in Betracht Estlandes, Riga 1772. 8. enthält verschiedene das Land und den revalschen Handel betreffende Dinge.

In der allgemeinen Haushaltungs- und Landwirthschaft aus den sichersten und neuesten Erfahrungen u. s. w. von einer ökonomischen Gesellschaft in England, 1ten Theil findet man zwei Liefland betreffende Abhandlungen, nemlich die 13. und 14te, vom Flachsbau und dem Kornbörrn.

Hr. Christ. Schmidt Prof. zu Braunsch. liefert in seinen Beyträgen zur Kenntniß der Staatsverfassung von Rußland 1772., auch etwas von Liefland, als eine Anzeige der russischen Münzen, von den Kroneinkünften in Ehstland, der Stadt Riga Handelsordnung, etwas wenigens von dem gegenwärtigen Zustand des baltischen Hafens.

Hr. Bernh. v. Fischer hat auffer seinen liefländischen Landwirthschaftsbuch, in den Beyträgen zu den rigischen Intelligenzblättern vom J. 1761. Nr. 8. und 9. von den alten Livon und den liefl. Aboriginibus etwas drucken lassen.

An das liefl. und ehstländische Publikum, 1772. Landrolle des Herzogthums Ehstland nach der Revision von 1765. Reval 1766.; darinne man die Kirchspiele, die dazu gehörenden Güter, deren Besitzer, öffentliche Abgaben, Haakengröße und Natur, ob sie nemlich public oder privat sind, findet. — Die Landrollen des Herzogth. Liefland sind noch nicht gedruckt, sondern bloß abschriftlich vorhanden.

D 2

Und

Der ehemalige Konrektor bey der rigischen Domschule Hr. Willisch hat eine Nachricht von der Stadtbibliothek 1743. herausgegeben.

Jezens Betrachtung über die weißen Hasen im Liefland.

In Intelmanns arithmetischen Wegweiser oder dem revalschen Rechenbuch, werden alle im Lief- und Ehstland gewöhnliche Münzen, Maasse und Gewichte angezeigt.

Kurze Anweisung zur ehstnischen Sprache, Halle, 1732. 8. Diese ehstnische Grammatik liefert unter andern ein Verzeichniß aller Kirchspiele und der dazu gehörigen Güter in Ehstland nach ihren ehstnischen Namen, eine Anzeige und die ehstnischen Namen etlicher in Liefland wachsender Kräuter und Bäume, verschiedene ehstnische Sprichwörter und Räzel.

Mag. Joh. Brever Past. und Prof. zu Riga memoria reformationis in eccles. rigens. Rig. 1680.

Privilegia der Ritterschaft und Stadt Riga. Hiervon hat man viele Abschriften, obgleich auch einige Privilegien hier und dar im Druck erschienen sind.

Das rothe Buch in Reval, von seinem Bande also genennt, ist die Sammlung der Privilegien welche die Landräthe des Harrischen und Bierischen Kreises, 1546. besorgten. (Ich kenne es bloß dem Namen nach.)

Das Liefländische Lehnrecht; ist jetzt meistens nur in der Handschrift zu haben. Von desselben Abdruck in platdeutscher Sprache 1539. der angehängten liefländischen Proceß-*Art, des*

selben Uebersetzung in das Hochdeutsche, Verbesserung und Vermehrung redet Arndt Ehr. 2 Th. S. 23.

Statuta civitatis rigensis.

Instruction für Landräthe, Landmarschall, Deputirte und Canzelley Hr. L. Ritterschaft des Herzogthums Liefland.

Verbesserte Landtags-Ordnung, oder Reglement, wie auf den Landtagen in Liefland verfahren werden soll.

Diese beyden Schriften sind auf dem rigischen Landtage 1759. von der versammelten Ritterschaft entworfen und bewilliget worden.

Daß überhaupt die meisten unter den letzten bloße Handschriften sind, bedarf keiner Erinnerung.

In Ansehung des Handels werden seit 1760. in Riga wöchentliche Anzeigen, und am Schluß des Jahrs Verzeichnisse von allen verschifften und von eingekommenen Waaren gedruckt. Jezes hat man am Neuenjahr 1772. zu Reval auch angefangen.

Aus Kirchenbüchern nimmt man nicht selten Nachrichten und Aufklärungen; Liefland hat aber deren nur wenige aus dem vorigen Jahrhundert aufzuweisen: die meisten wurden in den unruhigen Kriegszeiten vernichtet. In den Städten findet man einige, aber selten auf dem Land; etliche Nachrichten habe ich aus ihnen geschöpft.

Mehrere Schriften anzuführen, halte ich für unnöthig; einige werden noch im folgenden genennt.

V. Erklärung einiger in Liefand gewöhnlichen Ausdrücke.

Nicht alle hier vorkommende Ausdrücke werden jedem Ausländer fremd seyn; doch fodert vielleicht die Deutlichkeit um einiger Leser willen hier eine kurze Erklärung, damit ich hernach nicht an mehreren Orten dieselbe geben dürfe. Weitläufige Beschreibungen, wo dergleichen nöthig sind, verspare ich bis an ihren Ort. Strenge Definitionen würde nur ein Pedant fodern.

Übersageld nennt man die in Riga und in ganz Lettland gangbare Münze, darunter die holländischen harten Thaler die vorzüglichsten und gewöhnlichsten sind; obgleich verschiedene andre große und kleine Münzsorten, z. B. lüneburgisches, schwedisches u. d. g. Geld davon nicht ausgeschlossen wird. Ein Albertsthaler beträgt 32 Groschen sächs. cour. Ums Jahr 1724. war zwey solchen diesem und einem Rubel kein Unterscheid; jetzt gilt der letzte 18 bis 30 Kopel weniger, nach dem der Cours steigt oder fällt.

Amtmann heißt bey uns ein Verwalter; und wenn er auf einem großen Gut, oder von etwas mehr als gemeinen Ansehn ist, läßt er sich Inspektor nennen. Vormals war der Titel Sopmann, der vermuthlich von Hauptmann abstammt, sehr gewöhnlich. Viele wollen lieber Disponenten als Amtleute heißen. Die meisten sind geborne Deutsche; doch auch etliche wenige Freygelassene.

Upzeems, heißen in Lettland nahe bey einander wohnende Bauern, die aber dennoch kein eigentliches Dorf ausmachen.

Ab

Arbeitstage sind der wöchentliche Gehorch, den der Bauer seinem Herrn leisten muß, theils mit einem Anspann und die heißen Arbeitstage zu Pferde; theils an Handdienst, welchen man Fußarbeit, Fußtage nennt.

Arrendator oder Arrendator, ein Pächter; Kronarrendator, der ein Krongut besitzt. Unter der Arrende versteht man sowohl das gepachtete Gut, als die Pachtsumme.

Bake, (ein Feuer- oder Leuchtthurm,) wir haben deren zwey Arten, auf einigen brennt das Feuer ganz frey, und solche leuchten sehr weit: andre sind mit einer Laterne d. i. mit Fenstern um das Feuer herum versehen, als wodurch viel Holz erspart wird.

Badstuben sind kleine niedrige Zimmer, (und bey den Bauern niedrige, enge, elende Hütten,) deren sich die Deutschen und die Bauern, die letzten wöchentlich, zum heftigen Schwitzen bedienen; dabey man sich ganz nackend reiben, sanft schlagen und waschen läßt.

Badstüber heißen Leute, die in solchen kleinen Hütten ihre Wohnung aufschlagen. Ueberhaupt bezeichnet man dadurch arme Bauern, denen ihr Herr kein Land zu bearbeiten anweist, daher sie sich blos durch Handarbeit nähren, aber doch an ihrem Hofe einige Fußarbeit verrichten. Auch Bettler sind Badstüber. Daß eine ganze Familie in einem Häuschen wohnt, dessen Raum nur 3 Quadratruthen beträgt, klingt wunderbar, ist aber nicht selten.

Bauer hat bey uns verschiedene Bedeutungen 1) die gewöhnliche, da es alles Landvolk ausdrückt;

D 4

2)

2) eine eingeschränktere, dann bezeichnet es die Erbleute, Sklaven; 3) im Herzogthum Liefland heißt es ein Gesindewirth, der für sein Land Dienste leistet; in diesem Sinn fragt man: wie viel Bauern gehören zu dem Gut? davon die zweyte Frage: wie viel Seelen hat es? sehr verschieden ist. 4) In Ehstland bedeutet es in einem eignen Sinn eine zum Gut gehörige arbeitssame Mannsperson. In der dritten Bedeutung werden die Bauern den Badstübern oder Losstreibern entzaegen gesetzt und in Häcker, Halbhäcker, Viertler, Achtler u. s. w. nach der Größe ihres Landes getheilt.

Brückenbau, die Verbesserung der Wege und Straßen, weil auch niedrige morastige Stellen Brücken erfordern.

Buschländer sind zum Kornbau taugliche Stücke, die man aber nicht als Brustfelder jährlich bearbeitet, sondern nach mehrerer Jahre Verlauf durch das Brennen oder Säuren fruchtbar macht, und nachdem sie 3 bis 5 Aerndten gegeben haben, wieder eine Zeitlang ruhen läßt; da sie denn etwas Strauch oder Busch austreiben, wovon sie ihren Namen führen. Bey manchem Dorf sind die Buschländer 10mal größer als die Brustäcker; wie viele Dörfer könnte man noch anlegen! Die Höfe haben schon große Stücke in Brustäcker verwandelt.

Eingepfarrte sind eigentlich alle im Kirchspiel wohnende, auch gemeine Leute; denn man sagt: das Dorf, der Bauer ist bey jener Kirche eingepfarrt. Doch bezeichnet man durch den Ausdruck insgemein nur die Besitzer der Landgüter im Kirchspiel.

Fu

Juder Heu, jedes hält 30 Liespfund oder 600 Pfund.

Juder Korn, auf jedes rechnet man 7 rigische, oder 11 reballsche Löse Roggen, etwa 770 Pfund.

Gebiet eines Guts gleicht nicht selten einem kleinem Fürstenthum, in Ansehung seiner Gränzen: in Betracht der Einkünfte sind beyde unendlich unterschieden. Man hat Güter von einem Haaken, deren Gebiet sich weit über zwey Quadraten erstreckt; hingegen nehmen Güter von 6 bis 8 Haaken bisweilen auch keinen größern Raum ein. In Wald- und Morastgegenden sind die Gebiete insgemein groß. Bisweilen gränzt ein anderes Gut dazwischen, oder es sind vor alters einem Gut etliche Meilen weit abgelegene Heuschläge und Wälder angewiesen. Ein Besitzer von 100 Haaken, was für ein weiter Raum!

Gesinde heißt 1) Bedienung, Knechte und Mägde bey Deutschen und Bauern; 2) eine Bauerfamilie, in dieser Bedeutung kauft man ein ganzes Gesinde; ein Bauerhaus mit allen dazu gehörigen Ländereyen; wer deren Bearbeitung und den dafür schuldigen Gehorch besorgt, heißt der Gesinde-Wirth; in solchem Sinn sagt man: das Gut hat bey der Gränzführung ein ganzes Gesinde verlohren. Und ein Streugesinde ist ein einzeln liegendes Bauerhaus mit seinem Lande, das, wenn es im Walde liegt, auch ein Buschgesinde oder Buschbauer heißt.

Gerechtigkeit werden die festgesetzten Abgaben genannt; so hat man eine Hofsgerechtigkeit, die

D 5

der

der Herr von seinen Bauern jährlich erhebt; Predigergerechtigkeit u. d. gl.

Gräen. Gränenbaum, ist eben das, was man in Sachsen Tanne (abies) nennt; Nach Virgils Beschreibung, weil es die schöne Pyramide giebt, wäre es die Pinus.

Haaken, Haken oder Hacken, (man schreibt es auf verschiedene Art,) ist das Maas zur Bestimmung der Größe eines Landguts und dessen Kronabgaben. Es kann aber ein Gut von 2 Haaken einträglicher seyn, als ein anders von 5; als wovon an seinem Ort soll geredet werden. In Ehtland geben die vorhandenen arbeitsamen Mannspersonen; in Liefland hingegen das bearbeitete Land und dessen etwaniger Ertrag die Haakenzahl. Ländereyen, die vormals bearbeitet wurden, und als solche bey der Revision angeschlagen oder angeschrieben waren, aber aus Mangel an Menschen jetzt unbearbeitet liegen, heißen wüste Haaken, von denen man keine Abgaben entrichtet; in Ansehung solcher sagt man: das Gut kann noch in seiner Haakenzahl steigen.

Hackelwerk nennt man bisweilen eine von Bauern bewohnte Vorstadt; aber auch die bey einem Schloß oder Gut wohnenden deutschen Handwerker, deren Anzahl noch nicht ein Flecken zu seyn hinreicht.

Hirsnik, Külla-Kubjas, Schilter, Schiltreuter (ehlt. Kiltter, leit. Schiltiteres,) sind theils Dorfs-Altesten, theils Unteraufseher über die Hofarbeiter; doch sind die Benennungen nicht in allen Gegenden üblich und gleich.

Heuschlag, d. i. Wiese.

Hof

Hof und Gut braucht man zwar auch als gleichbedeutende Ausdrücke, doch zeigt das letzte eigentlich das ganze Gebiet, das erste aber die Wohnung des Herrn an. Vormals hat man Höfe und Güter öfterer getheilt als jetzt, daher findet man noch einige Dörfer, an denen zween Herren Antheil haben. Nur wenige Güterchen bestehen aus bloßen Höfen, bey den meisten findet man auch Bauerländer.

Hofsläger nennt man kleine Höfe, die im Gebiet ausser dem alten und eigentlichen Hof angelegt werden, indem man ein Dorf sprengt, die darinne wohnenden Bauern in erledigte Gesinder versetzt, die Dorfsfelder aber zu einem Hof einrichtet: oder man erwählt dazu entlegene Buschländer, einen Wald, wüste Bauerländer u. d. g. die letzte Art ist die vorzüglichste, aber nicht allezeit thunlich. Solche Hofsläger, wenn sie von besondern Dörfern bearbeitet werden, stellen abgefonderte Güter vor, die man leicht verkaufen kann. Im Herzogthum Liefland darf ein Hofsläger, wo man in jeder Lotte 20 Löbe säet, Krügerey treiben. Kein Kronarendator kann eins ohne besondere Erlaubnis anlegen.

Hofsland heißt alles, was nicht den Dörfern zum Gebrauch angewiesen ist; Privatgüter entrichten davon keine Abgaben. Weilläufige Hofsländer werden auch wohl mit Bauern eines theils besetzt, dabey entstand die Frage, ob alsdann diese auch von Kronabgaben frey sind.

Jerw, eigentlich Järw, ein ehstisches Wort, heißt ein See; daraus sind entstanden die Provinz Jerwen, die Werzjerw, auch die Namen etlicher an einem See gelegenen Güter.

Joggi heißt im Ehstischen ein Bach; etliche Charthen haben daraus ein Jocki, Joggi gemacht.

Ka

Kapelle, d. i. Filialkirche. Einige begreifen unter dem Namen auch die Kalmute, oder solche Stellen, wo unsre Bauern ihre Leichen heimlich begraben, oder solche, die sie abergläubisch verehren, und wo sie opfern.

Kleete, ein Gebäude zur Aufbewahrung des Kornes und andrer Dinge.

Kirrik, ehstn. die Kirche, lettisch Basniza.

Kirchspiel; einige erstrecken sich 8 Meilen in die Länge, und alle in dieser Gegend wohnende Menschen müssen nach einer einzigen Kirche wandern. Es giebt große in Ehstland von mehr als 200., und im Herzogth. Liefland von 150.; Aber auch kleine von 20 Haaken. Zu einigen gehören gegen 30., zu andern 2 Güter. Daß ein Prediger über 700 Familien, oder 30. bis 40. ziemlich weit von einander abgelegene Dörfer zu bedienen hat, ist bey uns nichts ungewöhnliches.

Kopel, schreiben viele auch Copel aber ohne Grund, es ist ein russisches Wort das mit dem Buchstaben Kakoi, unserm K, geschrieben wird. Diese Münze ist der hundertste Theil eines Rubels; nach der Höhe des Courses gelten 3 bis 4 Kopel ungefähr einen guten Groschen.

Kornmaaß wird im zweyten Band gehörig angezeigt werden; jetzt merke man nur, daß jedes der beyden Herzogthümer sein eigenes habe. In Liefland rechnet man nach Löben und Lasten; der rigische Loof (etwa 110 Pfund Roggen) gilt im ganzen Herzogthum. In Riga beträgt eine Last Roggen 45. und in Pernau 48 Lbfe. In Ehstland rechnet man gemeinlich nach Lasten und Tonnen. Eine revalsche Last hält 24 Tonnen oder 72 Lbfe; aber 44 Lbfe rigisch betragen eine revalsche Last. Ein Rülmet ist insgemein der

dritte Theil eines Loofs. Die rigische und die hamburgische Last kommen ungefähr mit einander überein.

Krug, ein Wirthshaus.

Kubjas, ein Bauer der über seine Brüder die Ehsten bey der Hofsarbeit die Aufsicht führt, und dafür von allem Gehorch und Abgaben frey ist. Er steht so wie die andern unter seines Herrn Kuthen.

Kuje, kommt von dem ehstnischen Wort Kuhbi, und bedeutet einen unter freyen Himmel stehenden Körn- Heu- oder Stroh-Haufen.

Küllä, ein ehstn. Wort, das Dorf; die Endung Küll an vielen unsrer Landgüter z. E. Metsküll u. d. g. zeigt daß sie vorher Dörfer gewesen sind

Küttis, kommt von dem ehstn. Wort kütma heißen, ist eine Art der Fruchtbarmachung unsers Buschlandes davon an seinem Ort das Nöthige angezeigt wird. Man pflügt das Land, legt die Erde, sonderlich die größern Stücke, auf Strauchbünde oder auf trocknes Holz, welches man anzündet; so wird das Land durch die Hitze mürbe, von Gras rein, und durch die Asche gedünget. Eine beschwerliche aber sehr ergiebige Arbeit. Auf solche Art zubereitete Aecker nennt man neues oder gebranntes Land.

Lieppfund (unser gewöhnliches Gewicht,) ist 20 Pfund.

Lin, ein ehstn. Wort, bezeichnet eine Stadt, auch ein Schloß.

Lostreiber, sind Badstüber die kein Land, sondern etwa nur einen Garten haben. Für ihre Arbeit bekommen sie von den Gesindewirthen etwas Buschland; oder sie machen sich dergleichen in den Wäldern heimlich. In einigen Gegenden nennt

nennt man solche Wirthe die kleine Länder haben, für die sie ihrem Herrn zwar Arbeit leisten, aber keine Gerechtigkeit bezahlen, Kostreiber.

Lubben, die langen dünnen Späne womit man in kleinen Städten, in Vorstädten und auf dem Lande Häuser zu decken pflegt. Birkenrinden werden zur Abhaltung des Wassers darunter, oben darüber aber halbe Balken zur Befestigung gelegt. Name und Erfindung scheinen aus Rußland zu stammen.

Ma, ehstn. das Land, die Erde, Feld; (auf lettisch ca Semme.

Mets, ehstn. ein Wald, Busch;

Mois, ehstn. der Hof, das Gut; (lettisch Muīšča.) Vieler Güter Namen endigen sich mit einem von diesen 3 Worten z. E. Merremois, das Gut am Meer; Wannamois, der alte Hof; Moifama, Hofland; Metstacken von Meisafagga d. i. hinter dem Wald; Laimets breiter Wald.

Oterneckern nennt man die Fuhsarbeiter, die wöchentlich gewisse Tage den Sommer hindurch am Hofe Handarbeit verrichten.

Pergel, das gewöhnliche Licht der Bauern, und bey den Hofriegeln; besteht aus langen dünnen Spänen von getrockneten Tannen- (in Sachsen Fichten), oder Birken-Holz;

Pills, ein lettisches Wort, ein Schloß u. Pilsachs die Stadt.

Poddrát, ein rufisches Wort, der Kontrakt.

Popollen- oder Reuter-Länder, sind nur in einigen Gegenden gewöhnlich, man versteht darunter kleine Bauerländer, die etwas weniger als die andern an den Hof entrichten.

Pos

Possessor, ein allgemein bekanntes Wort, bezeichnet bey uns bloß den Herrn eines Landguts

Recognition, eine Acciseinnahme in den Städten

Reege, ein kleiner leichter Bauerschlitten

Revision, Revidiren, ist die Bestimmung der Haafenzahl und Größe der Güter, nach welcher die öffentlichen Abgaben entrichtet werden.

Riege, eine Scheune worinnen man das Korn dörret und drischt. Alle Bauerhäuser sind Riegen.

Röddung, oder Rhddung, ist so wie Kütis eine Art das Buschland zu brennen und fruchtbar zu machen. Man haut den Strauch oder Wald ab, läßt ihn über einander liegen und trocknen, zündet ihn an, und säet Korn in das Land.

Rosdienst ist eine Geldabgabe der Güter, die sie statt der vormals auf eigene Kosten unterhaltenen Reuter, der hohen Krone jährlich entrichten.

Rubel besteht aus 100 Kopel, die etwas mehr als einen Reichsthaler betragen.

Saar ehstn. eine Insel, auch eine Anhöhe in einem Morast.

Sastawa, russ. ein Ort wo die hin- und her geführten Sachen zur Verhütung des Schleichhandels durchsucht werden; man kann sie also als einen Zollplatz ansehen, obgleich kein Zoll daselbst erhoben wird. Man nennt sie auch Vorposten.

Schüßperde heißen die von den Gütern auf obrigkeitlichen Befehl gestellet werden.

Sprengel heißen insgemein die sämtlichen Kirchen die einen gemeinschaftlichen Probst haben. Bisweilen nennt man auch wohl ein Kirchspiel einen Kirchensprengel.

Starost, ein slawonisches Wort, das in Rußland, und in Lettland (wo es eigentlich Stabraste heißt,)

heißt,) eben so viel ist als ein Lubjas, Aufseher, Vetter.

Station, nennt man die jährliche Abgabe der Güter an die Krone, im rügischen Generalgouvernement.

Ukase, russ. Befehl.

Undeutsche heißen unsre Bauern sowohl Ehten als Letten.

Wackenbuch, das Verzeichniß aller zu einem Gut gehörigen Erbleute, deren Pferde, Vieh, Hofdienst und Abgaben. Sie werden bey der Revision angefertigt und die Größe des Guts darnach bestimmt.

Wain, ehln. ein Geist, bedeutet auch soviel als Otterneck.

Weiber heißen die Gattinnen der Bauern; diesen Ausdruck von einer deutschen Person zu gebrauchen, ist bey uns die höchste Beleidigung, die man dem andern Geschlechte anthun könnte. Alle Deutsche verheyrathete Frauenzimmer heißen Frauen. Ein Altweib heißt jede Bäuerin, die sich als Hebamme oder als Arzt gebrauchen läßt. Diese haben bisweilen nicht wenig Einfluß selbst in guten Deutschen Häusern.

Werst, russ. der Maasstab unsrer Wege; jede hält 1500 Schritte, und 20 Werst machen 3 Meilen.

Zehndner, ein Mann der ein Gut disponirt und für seine Bemühung den zehnden Theil aller Einkünfte bekommt. Eine in Lief- und Ehtland bekannte Art, durch die auch Edelleute von ihren reichern Mitbrüdern Gelegenheit zum Erwerb erhalten.

Zollkorn nennt man die jährliche Kornabgabe der ehrländischen Güter an den Landesherrn.

Topographische Nachrichten

von

Lief- und Ehtland.



Das erste Kapitel.

Anzeige einiger Liefland überhaupt, und
dessen Beschaffenheit betreffender
Dinge.

Erster Abschnitt.

Die Namen des Landes, etlicher
Gegenden und Dörter.



Von dem Ursprung des Namens Lief-
land liest man vielerley großens-
theils unbefriedigende Muthmaßun-
gen. Zu den kindischen gehören
offenbar des Löwenklau und Zeil-
lers Eysland, des Jak. Schotte Le-
wesland, und das lächerliche Blief-
land, dessen auch Balth. Ruffow gedenkt, der
dennoch für sicherer fand, von den Livven, als den
ältesten Einwohnern in einer Gegend (so weit die Ge-
schichte reicht,) den Namen herzuleiten, welches auch
Schotte billigt; des Moritz Brandis Abstammung
E 2 aus

aus der liwischen Sprache von Liww Sand, Liwwa ma Sandland läßt sich damit ganz wohl vereinigen: hingegen ist die von dem preussischen Fürst Litwo hergenommene, ganz unerwiesen. Nach dem entscheidenden Zeugniß der Geschichte bewohnten die Liwwen eine Provinz die sich längs der Ostsee von der Düna bis über Salis erstreckte; die im J. 1158. angekommenen Deutschen fanden Grund sie Liefland zu nennen; sie wird in Heinerichs des Letten Bericht (beym J. 1224) deutlich von Lettland unterschieden, und hat als die Gegend in welcher die Deutschen zuerst festen Fuß setzten, bald dem ganzen Lande den allgemeinen Namen gegeben.

Bei der Frage ob die Liwwen ihrem Wohnsitz den Namen beygelegt, oder diesen von jenem angenommen haben, erlaubt der Mangel an sichern Nachrichten nichts als Mutmaßungen, darunter wohl die elendesten sind als wäre das genannte Volk des Tacitus Lemovier, oder die unter dem römischen Anführer Libo hieher geflüchteten Liboner, welche ihren ursprünglichen Namen dem bezogenen Lande mitgetheilt hätten. Die in dan angenommenen Gebräuchen sehr beständigen Liwwen und deren nächsten Brüder die Lihsten, beobachten noch jezt die Sitte, daß sie ihren Namen von ihren Wohnstellen entlehnen; z. B. ein Bauer wird sich und sein Haus so lange er im Walde wohnt Metsa, (als Metsa Fürst d. i. Georg des Waldes oder im Wald,) auf einem Hügel Kungo oder Mätta, auf einem Berge Mäc, an einem Flüsschen Oja, auf einem Sandgrund Liwwa u. s. w. nennen. Das hat bey Dörfern, und sogar bey Distrikten statt: die Provinz Jerwen führt ihren Namen nach der höchsten Wahrscheinlichkeit von den darinn befindlichen, (jezt größtentheils verwachsenen) Seen. Aus diesem Grundsatz läßt sich der Name Lief-

Liefland, d. i. das Land der Liwwen bald erklären. Liww heißt in der liwischen sowol als in der ehstnischen Sprache zwar ein kleines Netz, aber auch der Sand. In der letzten Bedeutung haben viele mit guten Grund den Anlaß zur Benennung des Volks und des Landes gefunden. Die Liwwen welche wenigstens die Stammwörter ihrer Sprache mit sich brachten, mögen längs der Ostsee über Pernau, oder der Peipussee, oder aus Kurland nach ihren Wohnsitz gewandert seyn: aller Orten fanden sie vielen die Reise sehr erschwerenden Sand; und die von ihnen eingenommene Gegend ist ungemein sandig, auch zum Fischen und zum Gebrauch der Netze die wohl anfänglich nicht sonderlich groß waren, sehr bequem. Leute die ein Sandland (Liwwa ma) bezogen und bewohnten, konnten dasselbe, zumal wenn es noch keinen Namen hatte, am süglichsten nach seiner vor Augen liegenden Beschaffenheit, und sich selbst von demselben benennen, oder von ihren Nachbarn nach demselben bezeichnet werden; bis endlich aus dem Land der Liwwen, ein Liwland, Liefland bey den Deutschen entstand.

Freylich liegt der Grund zu einer Benennung nicht selten in einer unbedeutenden Kleinigkeit; inzwischen kann die angegebene Erklärung bis zur Ausfindigmachung einer sicherern angenommen werden, weil man sich dabey der undankbaren Mühe entledigt zu untersuchen, woher das Land und das Volk der Liwwen seinen Namen bekommen habe, wenn ihn nicht die Wohnsitz veranlaßten. Wollte man mit dem Hrn. Doct. Büsching aus dem Wort Liwwonsch, welches die Russen zuerst sollen gebraucht haben, denselben herleiten, so hebt man keine einzige Dunkelheit; vielmehr entsteht sogleich die Frage, woher dieses Wort seinen Ursprung genommen habe.

Einige meynen der Name sey erst bey der Ankunft der Deutschen entstanden, die von den alten Liven den Namen des Landes erfragt, da sie nicht verstanden wurden auf die Erde gezeigt, und zur Antwort erhalten hätten: Līv, (weil die Stelle dort mit Sand bedeckt war.) Eine durch die Geschichte widerlegte Muthmassung; die Liven mußten wie die Letten und Ehsten durch einen eignen allgemeinen Namen unterscheidbar seyn; und den hatten sie wirklich.

Ein in der Geschichte ruhmvoll bekannter Gelehrter, dessen Behauptungen von großen Gewicht und entscheidend sind, hat neuerlich angefangen, in Hinsicht auf die alten Liven die dem Lande seinen Namen gegeben haben, die bisher gewöhnliche Schreibart zu verlassen, und statt Liefland Livland zu schreiben. Er hat auch bereits verschiedene Nachfolger gefunden. Weit entfernt eine solche Aenderung zu tabeln, will ich bloß die Gründe anzeigen, vermöge deren ich die alte Schreibart beybehalten habe, als welche ich keinesweges aus thörichten Eigensinn vertheidige. Meine Zweifel unterwerfe ich reiferer Prüfung, und lasse mich willigst eines Bessern belehren. Das lange einshlbige Wort Līv welches man im Deutschen Lihw aussprechen muß, wirft zwar wie alle ähnliche Wörter im Zeugefall ein i weg, behält aber den Ton auf der ersten Sylbe, als welche in allen livischen und ehstnischen Wörtern lang ist. Im Deutschen verhält es sich anders und Livland drückt nicht hinlänglich die mit der ersten Sylbe verbundene Dehnung aus. Sie würde ein Zeichen fordern, und man etwa Lihv, oder Liefvand schreiben müssen. Das erste finde ich nirgends! das letzte nur in des Hrn. Prof. Schulz osman. Geschichte 3ten Band: ob er sich dadurch der Aussprache fügen und den Ton habe ausdrücken wollen, weis ich nicht; ausser diesem scheinete aber kein

anderer Grund zu einer solchen ungewöhnlichen Schreibart vorhanden zu seyn. — Diesem unbedeutenden Zweifel steht ein weit wichtigerer zur Seite. Livland will man von den Liven die einige auch Lieven schreiben herleiten: aber woraus soll man beweisen daß sie wirklich so heißen; da weder sie noch ihre Nachbarn dieses Wort aussprechen konnten: ein starker Grund zu behaupten, daß es nicht der wahre und eigentliche Name des Volks sey. Die Liven selbst, ihre sehr nah verwandten Brüder die Ehsten, und auch ihre Nachbarn die Letten, haben unter ihren Buchstaben weder das v noch das f, beydes können sie schlechterdings nicht aussprechen, wenn sie es nicht durch einen langen Aufenthalt bey Deutschen mit deren Sprache erlernen. Aus Frau machen sie Praua, oder einige gar Kava, aus David Tarvet, aus Pharao Warao. Sie hießen nicht Liva, sondern Liva rahwas, Liven; so mußten sie sich selbst nennen, denselben Namen führten sie bey ihren Nachbarn. Höchstens könnte man vermuthen, daß vielleicht andre Völker, Ausländer, die angekommenen Deutschen ihnen den Namen Liven beygelegt haben? dann wäre es aber eine bloße Verstümmelung; und was das meiste ist, woraus wollte man dieselben erweisen. Aus lateinischen Dokumenten gar nicht; schwerlich aus deutschen. Anstatt des im lateinischen Alphabet mangelnden v sahe man sich genöthiget ein dessen Stelle vertretendes v zu erwählen; so wurde aus Livonia ein Livonia, welches nach einer in vielen Gegenden gewöhnlichen Aussprache dennoch den Klang des v völlig ausdrückte. Hieraus läßt sich also nicht mit Gewißheit entscheiden, ob man das Volk Liven oder Lieven genannt habe. Das w am Ende der livischen und ehstnischen Wörter hat bisweilen einen ganz eignen, einem halben v nahe kommenden Klang: in der

russischen und andern mit ihr verwandten Sprachen neigt sich dasselbe am Ende der Sylben mehr auf ein f. Die in Liefland vormals vorhandenen Russen, auch wohl die Wenden, mögen vielleicht Liw wie Liw oder Liw ausgesprochen haben. In der plattdeutschen und niederländischen Sprache ist die Verwechslung des w mit dem f, auch mit dem v nicht ungewöhnlich. Kein Wunder wenn die bremischen Kaufleute im zwölften Jahrhundert das Land der Liwen fast wie Liwland oder Liefland aussprachen. Aus diesem Grund, den ich nur kurz, und als einen Zweifel anführe, würde folgen, daß wenn das erste von den Deutschen vor gefundene Volk die Schreibart des dem Land eigentümlichen Namens bestimmen soll, man nicht Liwland, sondern Liwland schreiben müsse. Aber heut zu Tage bezeichnet man durch Liefland, man nehme es für beyde Herzogthümer oder nur für eins, mehr als den kleinen Winkel in welchem die Liwen ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten. Man hat gar ein sogenanntes polnisches Liefland, wo niemals Liwen wohnten. Gesetzt, aber nicht zugegeben, sie hätten wirklich Liwen geheissen; so scheint noch immer kein hinlänglicher Grund vorhanden zu seyn, wegen einer kleinen und nun beynahe erloschenen und vergessenen Nation den Namen eines großen Landes, der Jahrhunderte hindurch allgemein gewöhnlich war, zu ändern und den Sprachgebrauch zu verlassen. Unter tausend Liefländern wissen kaum ihrer drey, daß man sie jetzt für Liwländer hält. Genug hiervon.

Die Eysten sind allzeit die zahlreichste Nation des Landes gewesen. Ihr Name scheint, sonderlich wenn man auf die verschiedenen Haufen ihrer Brüder sieht, nicht mitgebracht, sondern erst im Lande angenommen zu seyn. Eystland heißt in ihrer Sprache *Esti ma*, und *eēs* oder *eest* heißt vor. Der Name,
um

um den sich die Geschichtschreiber weniger bekümmert haben, könnte zwar ein vordringendes, aber auch ein vorwärts wohnendes Volk bezeichnen. Vielleicht riechen die schon vorhandenen Liwen, ihren von Osten her anziehenden Brüdern, sie möchten das vorwärts liegende Land einnehmen, wenn nicht gar bey einem vorgefallenen Krieg der Friedensschluß solches im Munde führte. Dies ließe sich annehmen, die Eysten mögen durch das Pleskowsche, oder durch Ingermanland eingedrungen, oder wie einige wollen, von den preussischen Ufern zurück getrieben seyn. Der gegebenen Erklärung steht theils die Etymologie, theils ein anderer Grund zur Seite; die nördlicher im Revalschen wohnenden Eysten nennen alle weiter ins Land hinein gegen Lettland und hinter Dorpt wohnenden Bauern *tagga ma rahwas* d. i. Leute des hinterwärts liegenden Landes; sich selbst müssen sie folglich als ein vorwärts wohnendes Volk ansehen. Die wenigsten unter ihnen wissen zwar daß sie Eysten heißen; sie nennen sich gewöhnlich Landvolk (*ma rahwas*) die nähere Bestimmung nehmen sie aus dem Namen ihres Kreises; doch ist ihr Name alt, und nach dem Zeugniß der Geschichte nicht erst durch die Deutschen entstanden. Was die ältesten Geographen von einem Land der Estier oder Hestier reden, lasse ich billig unberührt.

Im gemeinen Leben, auch in geographischen Nachrichten haben die Ausdrücke Liefland, Eystland, eine etwas unbestimmte Bedeutung. Vormals begriff Liefland als ein allgemeiner Name Lief, Eyst- und Kurland in sich; in weitläufigen Sinn drückt man jetzt bloß die beyden ersten Herzogthümer dadurch aus; man sagt: der liefländische Handel, er mag nach Riga oder nach Reval gehen; er ist ein Liefländer, er reist nach Liefland, versteht man eben so. Aber
E 5 oft

est wird Liefland von Ehstland unterschieden, beyde sind Herzogthümer, jedes hat seine eignen Gesetze, Einrichtungen und Ritterschaft. Hierbey entsteht eine zweyfache Schwierigkeit: die Hälfte des Herzogthums Liefland wird von Ehsten bewohnt, ohne ein Theil von Ehstland zu seyn, so ist die Benennung unvollständig; ammeisten veranlaßt der Ausdruck Liefland eine Verwirrung, man weiß nicht ob von einem Herzogthum allein, oder von beyden die Rede sey. Der Sprachgebrauch leidet inzwischen nicht leicht eine schnelle Veränderung; der Unbequemlichkeit auszuweichen nimmt man jetzt oft seine Zuflucht zu den Hauptstädten als den Sizen der obersten Landesgerichte; das Herzogthum Liefland nennt man das rigische, — Ehstland hingegen das revalsche Generalgouvernement: eine im ganzen russischen Reich gewöhnliche Art eine Gegend anzuzeigen. Schlechthin wie einige pflegen, zu sagen: im Rigischen, im Revalschen, macht die Misdeutung noch größer; man ist ungewiß ob alsdann vom ganzen Gouvernement, oder nur von einem Kreise, oder gar bloß von der Gegend um die Stadt, die Rede sey. Schon in der Einleitung habe ich mich erklärt, daß ich dem Sprachgebrauch streng zu folgen mich verpflichtet achte: Liefland ohne Zusatz, zeigt beyde Herzogthümer an; wenn man aber das Herzogthum Liefland nennt, so siehet Jedermann daß man Ehstland davon ausschliesse, und nur von den 4 zum rigischen Generalgouvernement gehörigen Kreisen die Rede sey. Es ist nicht unerhört durch einen allgemeinen Ausdruck auch eine besondere Provinz zu bezeichnen. Kurland und Semgallen sind und werden wirklich unterschieden; aber doch im gemeinen Leben, selbst in Schriften mit einem gemeinschaftlichen Namen Kurland bezeichnet: ein semgallischer Edelmann heißt aller Orten ein Kurländer. — Der Kaiser

serliche Titel vermöge dessen sich die russischen Monarchen Fürsten von Ehstland, Liefland u. s. w. nennen; der eingeführte Gebrauch bey einem hohen Kollegium, welches sich ein zur Abhelfung der Lief- Ehst- und Finnländischen Sachen verordnetes Kaiserl. Reichs Justiz Kollegium nennet; die einstimmige Gewohnheit unsrer Richterstühle, welche das rigische Generalgouvernement das Herzogthum Liefland nennen, dem revalschen aber den Namen des Herzogthums Ehstland beylegen; die besondere Ritterschaft in jedem der beyden Herzogthümer, davon sich die eine (zu der auch der Adel aus dem dortischen und pernauschen Kreis gehört,) die liefländische, die andre aber sich die ehstländische nennt: diese und andre Gründe verbinden mich die angenommenen Benennungen beizubehalten, und dienen mir zugleich zur Rechtfertigung. Daß die Hälfte des rigischen Generalgouvernements nemlich der Dortische und pernausche Kreis niemals von Liven, sondern allezeit von Ehsten bewohnt worden, ist unläugbar; aber die aus dieser Instanz gezogene Folge, nemlich daß besagte Kreise nicht zu Liefland gehören können, hält nicht Stich; weil man aus eben dem Grund nur einen Theil des rigischen Kreises, die ehemaligen Wohnungen der Liven, Liefland nennen müßte; das wäre unerhört und falsch, weil jetzt die meisten dortigen Einwohner Letten sind, die auch vorher allezeit im wendischen Kreis gewohnt haben, den man ohne Bedenken zu Liefland zählt. Weder diesen allein, noch in Vereinigung mit jenem könnte man, wenn man äufferst strenge geht, Lettland nennen; das erste würde einen großen Theil der Letten, das zweyte die alten und die noch vorhandenen Liven ganz ausschließen, und überhaupt den Namen Liefland ganz verdrängen. In Ehstland giebt es Kirchspiele und Inseln die von lau-

lauter Schweden bewohnt werden: soll man solche etwa aus gleichen Grunde nicht ferner zu Ebstland rechnen, sondern für sie einen eignen Namen erfinden? — Alle zum rigischen Generalgouvernement gehörige Dörter, ob sie gleich von Ebstern bewohnt werden, liegen im Herzogthum Liefland; der nördliche Theil hingegen, so weit sich das revalsche Gen. Gov. erstreckt, mit Inbegriff aller von den Schweden bewohnten Gegenden heißt Ebstland. — Diese weit-schweifige kritische Untersuchung, welche einige Wissenschaftler veranlaßt haben, werden mir Diejenigen nicht zum Fehler anrechnen, die da bedenken daß man in dergleichen Bestimmungen niemals behutsam genug verfahren kann. Noch muß ich etwas wegen Ebstland erinnern. Etliche schreiben es Estland auch Ebstland. Die von mir nicht aus Eigensinn behaltene Schreibart hat ihre gute Gründe. Der Ebst heißt Est wie Est, Ebst wie Ebst, (denn ein b in der Mitte des Worts spricht er beynah wie das ch aus,) aber Est klingt bey ihm wie unser deutsches Ebst: daher muß man eigentlich Estri ma Ebstland schreiben. Auf diese Art wird es in dem Kaiserlichen Titel, bey dem Reichs Justiz Kollegium, bey dem revalschen Generalgouvernement, bey der dasigen Ritterschaft u. s. w. geschrieben. Diese Schreibart ist nicht neu, sondern hat durch ihren steten Gebrauch ein Ansehen erlangt, wie man sich denn ihrer in den ebstländischen Ritter- und Landrecht durchgängig, auch in den liefländischen Landesordnungen z. B. S. 127. u. a. m. bedient hat. Nur ein Paar mal hat man wie ich finde, bey dem revalschen Oberlandgericht auch Estland geschrieben.

Nur einige Kreise führen noch jetzt diejenigen alten Namen unter denen sie bereits vor und bey der Ankunft der Deutschen bekannt waren, als Wierland,

land, Harrien und Terwen, deren Namen schon Heinrich der Letzte beym J. 1223. anführt. In der ebstnischen Sprache heißen sie eben so nemlich Wirroma, Harjoma, Järwama. Bey andern ist die deutsche Benennung von der ebstnischen sehr verschieden. Desel heißt Kurre saar oder Kurre ma das Land oder die Insel der Kraniche, vielleicht weil sich dort allezeit viel Kraniche aufhalten. Die Wief heißt Läne ma, welches von Laene die Meereswelle, oder von Lane ma mit niedrigen Strauch bewachsenes Land, mag entlehnet seyn; da hingegen die mehrern Meer- oder Seebusen, die man hier Wiefen oder Einwiefen nennt, vermuthlich die deutsche Benennung veranlaßt haben. Ob Harrien von Sarrima braachen, bearbeiten; Wierland Wirroma aber von dem ebstnischen Wirr der Strich, die Zeichnung, oder von Wirre der Weert, (das Starke vom Bier,) oder von Wirrorama die Wäsche ausringen, ausklopfen, oder von einem andern Wort genommen sey, getraue ich nicht zu bestimmen. Viele Distrikte haben ihre Namen ganz geändert: derselben Kenntniß ist inzwischen bey der ältern Geschichte von einigen Nutzen, und es verlohnte sich wohl der Mühe, daß ein des Landes hinlänglich kundiger Mann hierüber Untersuchungen anstellte. Einige lassen sich leicht bestimmen; ob es gleich nicht zu meinem Zweck gehört, so will ich doch eine kleine Probe geben. Durch die Gegeneinanderhaltung der Umstände hatten nach Heinrichs des Letzten Erzählung folgende Distrikte ungefähr diese Lage:

Sakkala, der fellinsche Distrikt, erstreckte sich bis an den Pala Stroh, d. i. bis Oberpahlen. Gegen und um die Wirzjerw lagen die dazu gehörigen kleinern Gebiete Waicha, Mocha, (vielleicht eigentlich Mogga) u. a. m.

Un-

Ungannien, der dorpsche Distrikt, bekam bald den Namen des Stifts Dorpat.

Murmegunde, heißt auch Murumgunde, gränzte bey Pala Strohm an Sakkala und erstreckte sich gegen Jerwen, welches den größten Theil des oberpahlischen auch etwas vom laisschen Kirchspiel in sich faßt.

Rotalien, eine Provinz in der Strandwiek, wo ehemals die Stadt Rotula soll gestanden haben, für deren Ueberrest man das rötelsche Kirchspiel hält. Diese weitläufige Provinz reichte bis an Pernau, denn das Schloß Warbula, davon noch jetzt die werpelsche Kapelle übrig ist, lag darinne.

Wagien, eine Gegend ohnweit Dorpat; darinne oder gleich dabey lag Somelinde d. i. der Finnen Schloß. Wäre dieses das noch jetzt im tomatischen Kirchspiel vorhandene Gut Somel, und das ist wahrscheinlich, so könnte man dessen Lage genau bestimmen.

Lappegunde, der äußerste Distrikt von Bierland vermuthlich das jetzige Alentacken.

Talowa, eine Provinz zwischen Jellin und Wenden.

Salersa ist das jetzige Salis; es kommt aber auch in Heinrichs des letzten Chronick ein Sattesele vor als eine Provinz der Ilwen, die man auf dem Eis vorbeiging wenn man nach Rotalien und Sontagana (vermuthlich die Gegend von Sabfal) reifte. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist auch das Sattesele nichts anders als Salis, um so mehr da der genannte Schriftsteller einem Ort öfters mehrere Benennungen beylegt, es sey nun daß sie wirklich mehr als einen Namen (bey den verschiedenen Einwohnern wenigstens,) führten, oder daß er dieselben nicht

nicht recht verstanden, falsch geschrieben und auf diese Art ohne seine Schuld verstümmelt hat; welches seine nachherigen Abschreiber aus Mangel der nöthigen Sprachkenntniß vielleicht noch ärger machten.

Einiger Distrikte ihre Lage läßt sich nicht leicht, oder doch nur sehr unvollkommen mutmaßen; so getraue ich nicht die von Rosula und von Dudurn das an Ungannien gränzte, genau zu bestimmen.

Was von den Distrikten gesagt wurde, das gilt auch von den Seen und Flüssen. Einige führen noch jetzt ihre ehemalige Namen z. B. die Düna, der Narwaastrohm, die Worceserwe d. i. die Wirzjerw, die auch Forscher-See soll geheissen haben; andre haben ihre Namen ganz geändert, z. E. die Na die vorher Thoraida und wie Einige versichern, auch Koixwe, Goixwa und Gowwa hieß; der burtnesche See soll vormals den Namen Astijerwe und auch Dewerin, der Oger Fluß aber den Namen Wara und auch Woga geführt haben.

Die Benennungen der Güter haben mancherley Ursprung. Viele erhielten die ihrigen von den ersten Besitzern und Erwerbem, dahin gehört unter andern Wrangelshof, Rosenhof, Lawershof. Andern hat das Dorf auf dessen Grund der Hof angelegt wurde, den Namen gegeben: die sehr gewöhnliche Endung küll als in Metoküll, Allenküll, Saddoküll u. a. m. geben Beyspiele. Das Gut Wassula nahe bey Dorpt ist offenbar das Dorf Wasala, dessen schon Heinrich der letzte gedenkt. Einige heißen nach den Seen und Flüssen an welchen sie, sonderlich die Höfe liegen; noch mehrere aber haben von einzelnen Gesindern oder Bauerwohnungen ihren Namen erhalten, wenn sie auf deren Grund errichtet wurden. Hieher rechne ich unter andern alle auf ser sich endigende Güter oder Höfe als Rajaser, Ellistser u. a. m.

m. die im Ehnischen aus Mangel des f die Endung werre annehmen, nemlich Rajawerre, Ellistwerre. Das Gesind Raja ehstnisch Raja perre konnte bald zu einem Rajawerre und im Deutschen in Rajaser umgeschaffen werden. Diese Vermuthung kann ich zwar nicht beweisen; doch haben mich etliche Güter darauf gebracht und darinne bestärkt, wie denn auch ein in der Geschichte und Kenntniß dieses Landes gut erfahrner Mann eben die Meynung hegte. Das Gut Kersel in Dorptschen sprechen noch jetzt einige Ehnisten Karaperre doch andre auch Karawerre aus: und das Gut Groß-Saus in Harrien nennen die Bauern mehr Kareberre als Karawerre. Dieser Abstammung scheinen einige Güter zu widersprechen; das Gut Tappifer nicht weit von Dorpt, heißt im Ehnischen Woldi mois; es läßt sich aber aus Mangel der Nachrichten daraus nichts Sicheres schließen. Ueberhaupt betrifft die Sache eine Kleinigkeit, die ich ganz stillschweigend übergehen würde, wenn nicht viele über die häufigen auf fer sich endigenden Güter eine Verwundrung geäußert hätten. — Daß einige Güter von den Deutschen und von den Bauern mit einerley, andre von beyden mit sehr unterschiedenen Namen bezeichnet werden, zeigen schon die angeführten Beispiele. — Die Kirchen bekamen ihre Benennung von einem Heiligen, oder von dem Land auf welchem sie stehen, oder von einem nahe gelegenen Schloß. Ältere Kirchen haben aber auch später erbauten Schlössern und Gütern den Namen gegeben. Das Kirchspiel heißt allezeit nach der Kirche; aber Schloß und Kirche gleiches Namens liegen niemals weit von einander.

Ehe ich diesen Abschnitt endige, gedenke ich noch der Aufgabe in des Hrn. R. R. Müllers Saml. russ. Gesch. 9 Band; nemlich woher es komme, daß
ver

verschiedene liefländische Städte und Schlösser in der russischen Sprache eine von der deutschen so sehr verschiedene Benennung erhalten haben. Bey einigen kann man wie schon Hr. Müller anmerkt, den Grund leicht finden, bey andern nur mutmaßlich; die meisten russischen Namen sind bloße Uebersetzungen, oder aus dem Ehnischen entlehnt, oder zum Gedächtniß des Erbauers eingeführt worden. Ueber alle in der Aufgabe angeführte Orte kann ich mich nicht verbreiten; es wird genug seyn, statt des Beweises einiger zu erwähnen.

Wesenberg, der russische Name Rakobor komme nach der höchsten Wahrscheinlichkeit aus dem Ehnischen, wo das Städtchen Rakwer oder Rakwerre lin heißt; eben so

Wittenstein oder Weissenstein, russisch Paida, von dem ehstnischen Namen Paides oder Paidal lin

Sellin russ. Welian von dem ehstnischen Wiljandi lin

Oberpahlen russ. Poltschew, ehstn. Palsama.

Oldentorn eigentlich Altenturm (ein kleines Gut, vormals ein Kloster, oder ein Klostergefängniß, wie einige behaupten, 1 Meile von Dorpat,) heißt auf russisch Staroi Koster: Das erste ist ein ächtes russisches Wort, das so viel als alt bedeutet; das andre ist aus dem Ehnischen beybehalten und soll Kloster seyn. Der Ehniste, welcher im Anfang der Ehlben nicht gern zween Mitlauter neben einander zugleich ausspricht, pflegt sonderlich im Dorptschen Dialekt, ein Kloster Koster oder Koster, so wie ein Glas Laas zu nennen. Staroi Koster heißt also das alte Kloster. Gleiche Bewandniß hat es mit

Warbek rus. Nowoi Koster, d. i. das neue Kloster.
Dorpt rus. Jurjew, vermuthlich und nach der all-
gemein angenommenen Meynung von dem Er-
bauer.

Wolmar rus. Wladimerez, weil Woldemar im
russischen Wladimir heißt

Reval rus. Koliwan, ehstnisch Tallin. Hier macht
der Ursprung des russischen Namens mehr Schwie-
rigkeit: ein Paar vielleicht ganz unbefriedigende,
Muthmaßungen will ich nennen. Aus der Ge-
schichte weis man daß dort schon vor der Erbauung
der Stadt zwey Klöster gestanden haben. Sie
waren vielleicht zu Schulen bestimmt, oder den
Bauern anfangs unter diesem Namen bekannt.
Kool, im Zeugesall Koli heißt im Ehstnischen die
Schule! Wanna alt, Wannem ein Aeltester,
Borgesetzer, in der vielfachen Zahl Wannemad
die Eltern, Herrschaften u. d. g. Koliwannem
ein Schulältester, also auch wohl ein Borgesetzer
des Klosters, kann die Benennung veranlaßt ha-
ben. Oder von Wang ein Gefangener, Koli-
wang ein im Kloster Eingesperrter; oder von
Wanne der Eid. Will man die Muthmaßungen
häufen, so kann man auch zu dem ehstnischen Wort
Kolima sterben, seine Zuflucht nehmen und etwa
aus einem Feldgeschrey Koli wanna stirb Alter!
das Koliwan herleiten, zumal da sich der Ehste
im Schelten und bey seiner Wuth des Worts
Wanna öfters bedient.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Die Gränzen, Größe und Eintheilung des Landes überhaupt.

Um Lieflands ehemalige Gränzen, da nicht nur ganz
Kurland und Semgallen, sondern auch das,
seit dem olivischen Frieden abgeriffene und mit
Polen verbunden gewesene polnische Liefland; ja bis-
weilen sogar ein Strich von Ingermannland, dazu ge-
hörten, bekunmern wir uns hier nicht: wohl aber
um die jetzigen.

Die Ostsee, in welcher viele zu Liefland gehörige
größere und kleine Inseln liegen, umgiebt uns auf
zwo Seiten, nemlich gegen Westen durch den rigi-
schen, und gegen Norden durch den finnischen Meerbu-
sen. Gegen Morgen stößt oben bey Narva Ehstland
an Ingermannland, wo die Gränzlinie dann längs
dem Narvastrom mitten durch den Weipussee geht,
Rußland von Liefland scheidet, bis sie sich westlich bey
dem sogenannten polnischen Liefland wendet, welches
sie nebst Semgallen zu unsern südlichen Nachbarn
macht. Wenn einige den Düna- und den Lwst-
Fluß als die Gränzlinien gegen Süden angeben, so
ist das nur eines Theils richtig; weil wir noch jen-
seits beyder Flüsse liefländische Kirchspiele und Güter
antreffen. Gegen Kurland ist eigentlich die Olei Ka-
pelle 4 Meilen hinter Riga, der Gränzort, wo wegen
etlicher seitwärts liegenden Moräste alles vorbeypas-
siren muß: eine halbe Meile weiter hin ist die Gränz-
linie, die aber nicht gerade bis an die Ostsee läuft:
denn der mitausche Bach macht eigentlich doch nicht
durchaus zwischen Lief- und Kurland die westliche
Grän-

Gränze bis an das Ende des habitschen Sees. Auf der andern Seite der Düna gehören also noch ein großes und zwey kleinere Stücke, auch eine ansehnliche Strecke jenseit der Lwst zu Liefland. Die südliche Gränzlinie macht daher ungemein viele Winkel.

Seit dem das Land aufgehört hat ein unglücklicher Schauplatz des Krieges, und mächtigen Reichen ein Zankapfel zu seyn, genießt es seine erwünschte Lage zum ausgebreiteten Handel an der offenbaren See, dem die hohe Begünstigung, die innere Sicherheit, schiffbare Flüsse, sonderlich mehrere angränzende Länder, denen es in der Gegend an Häfen fehlt, als Rußland, Polen, Litauen, Semgallen, auch Kurland, durch die Vertauschung ihrer Produkten, einen wichtigen Schwung geben.

Wenn man von der Größe des Landes redet, so nimmt man beyde Herzogthümer nebst allen dazu gehörigen Inseln zusammen. Ohne die letzten beträgt nach des Herrn Doct. Büschings sehr richtigen Angabe die Länge des festen Landes von Süden gegen Norden 45 bis 50, die Breite aber von Westen gegen Osten 34 bis 40 Meilen. Es erstreckt sich ungefähr vom 56sten Grad 20 Min. bis zum 59 Grad 36 Min. N. B.; und wenn man die Inseln dazu nimmt, nach dem bey der kais. Akademie d. Wiss. zu St. Petersburg angenommenen ersten Mittagszirkel fast vom 39 bis zum 46sten Grad der Länge. In diesem Raum fand man nach des von Teumern und Rotger Beckers Bericht, muß J. 1555. noch 9 gemauerte Städte, ohne die offenen Städtchen und Flecken, und dann 121 Schlösser, davon 99 den Landesherren die übrigen 22 aber dem Adel gehörten; freylich mag darunter wohl manches ganz ohne Verdienst den Namen eines Schlosses, den man auch wohl einem jet en gemauerten Haus gab, geführt haben. Die

Er

Eroberer Lieflands bauten dergleichen steinere Häuser zu ihrer Sicherheit, anfangs gegen die stets zum Abfall und zum Aufruhr geneigt gewesenen Bauern; gegen sie waren gewöhnliche Mauren hißlänglich: dann gegen die einbrechenden auswärtigen Feinde, deren elenden Waffen man eben nicht viel Wälle und Graben entgegen zu setzen für nöthig fand: nur in spätern Zeiten suchte man etliche Häuser etwas haltbarer zu machen. Die gewöhnliche Form der eigentlichen Schlösser war ein Viereck; 3 Seiten gab die Ringmauer, die Vierte das Wohnhaus, welches bey wichtigen Schlössern in Gestalt einer Burg mit 4 bewohnbaren Seiten erbaut war; längs der Ringmauer standen die verschiedenen Wirtschaftsbäude. Bey solchen findet man auch von Thürmen und Graben, seltner von Wällen Ueberbleibsel; Einige haben mancherley Belagerungen ausgehalten, und hier und da sind noch gegen solche kleine Landfestungen geführte Laufgräben, auch wohl errichtete Batterien zu sehen. In den verschiedenen Kriegen wurden sie nach und nach sämtlich zerstört, einige trotzten der Verwüstung durch die ungeheure Dicke ihrer Mauer, und von solchen stehen noch jetzt beträchtliche Ueberreste; anderer ehemaliges Daseyn ist nur durch einen Steinhaufen kenntbar. Unter der jetzigen sanften und glücklichen russischen Oberherrschaft haben einige an eine Wiederherstellung dieser würdigen Denkmäler gedacht, und sie entweder eines Theils oder ganz wieder in Stand zu setzen gesucht. Drey große und etliche kleinere sind wirklich fertig, bey einigen ist der gute Vorsatz noch nicht ins Werk gesetzt, und bey den meisten die Ausführung unmöglich. Mit wenigern Kosten baut man ein ganz neues weit bequemeres Haus.

Herr Büsching, dem auch andere folgen, findet im ganzen Lande jetzt nicht mehr als überhaupt

neun Städte und Städtchen; ich kann diese Berechnung nicht tadeln. In Ansehung ihrer Größe folgen sie ungefähr also auf einander: Riga, Reval, Dorpt, Pernau, Narva, Arensburg (auf Desel), Wenden, Walk, Habsal; davon treiben Riga, Reval, Narva, Pernau, (die alle vier besetzt sind,) ingleichen Arensburg und Habsal einen Seehandel; Die Stadt Dorpt hat man bereits vor etlichen Jahren zu besetzen angefangen; auch giebt es noch andre kleinere Festungen oder Schanzen. In den genannten Städten sind Magistrate; aber nach dem hiesigen Sprachgebrauch nennt man auch diejenigen Flecken die ehemals Städte waren, jetzt aber unter dem Landgerichte, oder einem Edelmann stehen, und ihre eignen Aeltesten oder Gerichtsbögte haben, Städtchen; und warum sollte man ihnen diese Ehre misgönnen; ist es denn ein Nachtheil unter einem Landgerichte zu stehen, welches dann die Stelle eines Magistrats vertritt? oder wenn ein Edelmann (statt eines Bürgermeisters, der wohl gar in einem Städtchen zuweilen aus den Handwerkern genommen wird,) das Recht spricht? Jellin ist allezeit eine ansehnliche Stadt gewesen, weit wichtiger als Habsal und Walk; noch stehen die Stadtmauren eines Theils, und der Graben ist noch nicht ganz verschüttet. Die beyden letzten nennt Jedermann Städte, weil sie ihre eignen Magistrate haben; aber Jellin soll durchaus nur ein Flecken seyn. Hat die Stadt ihre wiederholten Zerstörungen durch feindlichen Ueberfall, verschuldet? oder hat sie dadurch ihr Stadtrecht verbroschen? oder ist sie jetzt zu einer Stadt zu klein? sie ist jetzt noch eben so groß in Ansehung ihrer Häuser, Anzahl und Wolmar noch größer als Habsal. Da sogar etliche Richterstühle dergleichen kleinen Orten Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

lassen, und sie mit dem Namen eines Städtchens beehren, so halte ich mich verbunden, sie unter gleiche Benennung zu bringen.

Ohne jemanden etwas vorzuschreiben, sehe ich mich zu folgender Klassifikation berechtiget

- 5 größere Städte
- 4 kleine, die ihre eignen Magistrate haben
- 4 herunter gekommene Städtchen, die jetzt zwar keinen Magistrat, aber doch ihre eigne Stadtobrigkeit haben.
- 4 Flecken
- 6 Hackelwerke

Unter allen unsern Städten findet man keine einzige die in Ansehung ihres Raums recht groß könnte genannt werden.

Ueberhaupt möchte man im ganzen Lande 300 Kirchen zusammen bringen nemlich 45. in den Städten und Städtchen, die übrigen auf dem Lande. Beydes zusammen genommen, zählt man

- 178 evangelische Pfarrkirchen, darunter aber etwa 9. doch keinen eignen Prediger haben, sondern als Filialkirchen bedient werden. Bey allen diesen Kirchen stehen 185 Prediger.
- 22 Russische Kirchen
- 1 Kirche für die reformirte Gemeinde
- 1 Versammlungs- und Bethaus für die catholische Gemeinde, die noch keine Kirche erbaut hat
- 80 ungefähr landische Filialkirchen oder Kapellen.

Ohne die Städte, zählt man auf dem Lande 160 Kirchspiele. Die Kapellen machen mit den dazu gehörigen Gütern zwar auch eine Art von Kirchspielen aus,

man rechnet sie aber dennoch zu ihren Mutter Kirchen.

Es werden in beyden Herzogthümern nebst der Provinz Desel 14,058 Haaken berechnet; weil aber etliche kleine Höfe und Gelegenheiten, ingleichen alle ehstländische Pastorats- und Kirchenländereyen u. s. w. nicht im Anschlag stehen, so kann man füglich 200 bis 250 Haaken mehr ansetzen.

Die Dörfer sind schwer zu berechnen, weil einige klein, oder bloßen Streugesinden ähnlich sind. Inzwischen findet man gewiß über 2000 ordentliche Dörfer; nur muß man sich nicht Pfarrdörfer darunter gedenken; denn wo eine Kirche nahe bey einem Dorf liegt, da gehört sie doch nicht allein demselben, sondern dem ganzen Kirchspiel, welches nicht selten, ob es gleich klein ist, doch einen Raum von 30 Quadrat Meilen ausmacht. Dörfer von mehr als 20 Wirtschaft treibenden Familien sieht man häufig; große von 70. solcher weis ich nur zwey, und eins von 80 Bauern. In Lettland findet man nur ein einziges Dorf Elzineeki.

Der Höfe oder der Landgüter Anzahl, mag sich auf 1500. belaufen. Einige halten mehr als 50., manche hingegen kaum einen halben Haaken. Die Landpastorate die ihre eignen Gränzen und Bauern, und mit den übrigen Besitzern gleiche Rechte haben, gehören mit hieher. Nicht alle Höfe sind bewohnt. Durch die angelegten Hoflager macht ein Besitzer aus seinem Gute leicht mehrere Höfe. Selten steht ein Hof oder Pastorat in einem Dorf.

Die Größe oder den Inhalt des ganzen Landes kann man ohne Bedenken auf 1800 Quadratmeilen setzen; davon nur 400. für Ehstland dürfen gerechnet werden; alles übrige gehört zu dem rigischen Generalgouvernement.

Die

Die Eintheilung des Landes ist mancherley Veränderungen unterworfen gewesen, welches die oftmalige Abwechselung der Oberherrn, deren etliche zugleich bisweilen über Liefland herrschten, veranlaßt haben. Den dorpschen und den pernauschen Kreis hat man wegen der darinnen wohnenden Ehsten vormals zu Ehstland gerechnet; eben daher stand zu des Ordensmeisters Wolt. von Plettenberg Zeiten unter des harrischen Haakenrichters Aufsicht zugleich ein Theil des Pernauschen und der Biek; hingegen war Sellin, Oberpahlen, Talkhof u. s. w. dem jermischen Haakenrichter anempfohlen. (Arndt Ehr. 2 Th. S. 181.) Ueberhaupt theilten die Deutschen anfänglich das Land nach der Verschiedenheit seiner Einwohner in drey Theile, in Liven, Letten und Ehsten: aber die Gränzen waren nicht genau bestimmt, und diese Völker an einigen Stellen vermischt. In neuern Zeiten glaubten einige an sichersten zu gehen, wenn sie in ihren Beschreibungen und Nachrichten von Liefland zween Theile bestimmten, einen für die Letten, den andern für die Ehsten. Diese Eintheilung ist unrichtig, weil nicht bloß die Einwohner, sondern hauptsächlich die innern Einrichtungen den Unterschied angeben müssen: wer wird wohl jemals die französischen Kolonien in den preussischen Staaten zu Frankreich rechnen? Außerdem finden wir auch in Liefland mehr als die zwey Nationen; ganze Gegenden werden von Schweden bewohnt. Die Eintheilung endlich in das feste Land und die Inseln ist unnütz, weil die Letzen zu einem der beyden Generalgouvernementer gehören.

Das ganze Land besteht jetzt aus zween Generalgouvernementern und der Stadt Narva, welche zu keinem von beyden gehört, sondern gerade unter den St. Petersburgischen Richtersthühlen steht. Das rigische Generalgouvernement begreift den ganzen südlichen Theil oder das eigentliche Herzogthum Liefland

nebst der Provinz Desel: das revalsche liegt gegen Norden und macht das Herzogthum Ehstland aus nebst den dazu gehörigen Inseln: die Gränzen sind zwischen beyden an einigen Orten durch errichtete Pfosten angezeigt. Jedes besteht aus mehreren Kreisen, aber auch die sind öfters geändert worden. Zum letzten Mal geschah es im J. 1693., da nach einem ergangenen Befehl, vom pernauschen Kreis die Kirchspiele und Gebiete Salis, Salisburg, Rujen, Ermis, Lubde, Walk; und von dem wendenschen, Rodenpois, Lemburg, Sunzel, und Lennewarden abgerissen und zu dem rigischen Kreis geschlagen wurden; hingegen legte man Marienburg, Schwandenburg, und den lettischen Theil des adfelschen Kirchspiels zum wendenschen Kreis, (Land. Ordn. S. 569.) Die jetzige Größe und Beschaffenheit eines jeden Kreises, soll im folgenden hinlänglich angezeigt werden. Man theilt sie in Kirchspiele, die im Ehstnischen Rihelkond heißen: Vielleicht sind sie aus den Rilegunden oder kleinen Distrikten entstanden, aus welchen nach Heinrichs des Letten Bericht die Provinzen schon in den vorigen Zeiten bestanden haben. Wegen der großen Weitläufigkeit, da zu einem Kirchspiel das 5 bis 7 Meilen im Durchschnitt enthält, auch wohl noch eine 4 bis 6 Meilen weit abgelegene Kapelle gehört, wäre zu wünschen, daß nach und nach alle Kapellen könnten in Mutterkirchen umgeschaffen werden. — Zur Bezeichnung eines Orts oder einer Gegend vertreten unsre Kirchspiele die Stelle der Städte.

Das Verhältniß der innern Größen zeigt folgender Anschlag. Riga trägt ungefähr 5mal so viel als Reval, aber letztere rechnet man so hoch als 1000. ehstländische Haaken, einen derselben gegen 2 öfelsche, deren 3 gegen einen rigischen, und von diesen 10 gegen ein kleines Städtchen oder Flecken.

Dritter Abschnitt.

Von der natürlichen Beschaffenheit, den Produkten und dem Anbau des Landes überhaupt.

Sier liefere ich bloße Grundstriche, die weitere Ausführung aber in zwey besondern Kapiteln des künftigen zweyten Bandes.

Liefland ist ein größtentheils ebenes wasserreiches, mit Wäldern und mit noch mehr Morästen durchwebtes, aber dabey gnugsam fruchtbares und an mancherley vorzüglichen Produkten gesegnetes Land.

Die Ehsten, welche gern hyperbolisch reden, sind vielleicht unsre Vorgänger darinn gewesen, daß wir insgemein alle Anhöhen und Hügel mit dem Namen der Berge beehren. Diejenigen, welche ihn einigermaßen verdienen, findet man zwischen dem dorpschen und wendenschen Kreis, sonderlich bey dem Kirchspiel Rauge, wo die Zahnhoffschen und die sich gegen Marjenburg erstreckenden Berge bekannt sind. Die bey Riga, Reval und im Odenpätschen sind meistens klein und niedrig; die sogenannten silmschen Berge in Harrien aber bloße Hügel. Wenn man nicht aller Orten weite Strecken übersehen kann, so liegt die Schuld mehr an den dazwischen stehenden Wäldern, als an den Bergen. Einige derselben, als bey Riga und Reval bestehen aus bloßen Sand oder Fels; andre sind wenigstens mit einer Erdrinde überzogen, und daher zum Anbau geschikt; solche sieht man mit Korn oder mit Wald bedeckt. Dem eigentlichen Namen eines jeden Bergs erfährt man selten;

selten; kaum wissen ihn die auf der Nähe wohnen, anzugeben. Der Deutsche bekümmert sich mehr um die Benutzung als um den Namen; der Bauer ist in dergleichen Dingen noch weniger neugierig. Desto leichter läßt sich der Name eines jeden bewohnten Hügelts aus dem darauf erbauten Gesinde bestimmen. Berge, auf deren Gipfel kleine Niedrigungen beym Regenwetter, kleinen Teichen, oder einem Morast gleichen, sind in Betracht unsrer Witterung und Lage nichts Besonderes. Recht hohe Gebirge sucht man in Lief-land vergeblich; und Bergwerke hat man nicht entdeckt, vielleicht weil man sich bisher noch nicht gnugsam mit deren Auffuchung bemüht hat.

Die Anzahl aller kleinen Landseen zu bestimmen, würde eine beschwerliche und doch nur unnütze Untersuchung erfordern: unter manchem Gut zählt man deren mehr als zehen; auch von der richtigsten Charte läßt sich kaum eine ganz vollständige Anzeige vermuthen. An Strömen und Bächen ist nirgends Mangel; verschiedene sind, wo nicht schifbar, doch zur Fortschaffung der Produkten auf mittelmäßigen Böden, die eine, aber auch wohl mehrere Lasten führen, geschikt. Durch Kanäle könnten dergleichen Vortheile noch weit ausgebreiteter werden: der Dienst unsrer Erbleute, die ihres Hofes Produkten ohne Bezahlung nach den Seestädten verführen müssen, hat bisher die Besorgung solcher Verbesserungen unnötig gemacht. Bey dem Herbstregen, noch mehr aber im Frühjahr durch den schmelzenden Schnee, entstehen nicht nur neue Bäche, sondern andre kleine Schwel- len so an, daß man durch sie vieles verflößen kann. Jene treiben die sogenannten Klappermühlen (die nur im Herbst und Frühjahr Wasser haben,) reißen oft unsre leichten hölzernen Brücken mit sich fort; aber des Sommers geht man trocknes Fußes hindurch.

Alle

Alle Seen, Flüsse und Bäche sind, obgleich in verschiedenen Verhältniß, fischreich: die meisten Dörfer liegen an deren Ufern; doch darf man überhaupt keine Gegend wegen Wassermangels unbewohnbar nennen. Jedes Haus hat seine Wasserquelle, oder einen Brunnen; die letzten gräbt der Bauer mit leichter Mühe selbst, und füttert sie inwendig mit Eichenholz: viele Bauern erkennen die dazu tauglichen Stellen an den darauf wachsenden Kräutern. Bey der großen Dürre 1766. vertrockneten viele Quellen, Brunnen und kleine Bäche: die Seen, Ströme und aufgesuchten Wasseradern ersetzten den Mangel; aber des Winters sehr oft süßlich der Schnee. Unser Wasser, nur das aus Morästen nicht, ist gesund und wohlschmeckend. Aber Gesundbrunnen hat man bisher noch nicht gefunden.

Die von allerley Thieren und Vögeln wimmelnden Wälder sind in neuern Zeiten etwas dünner geworden. Das Aushauen hat Moräste trocken und unsre Luft wirklich gesunder, auch wohl etwas wärmer gemacht; aber einige Gegenden spüren dabey einen Holzmangel, der bey unsern anhaltenden Wintern und wirtschaftlichen Einrichtungen bald drückend, und durch eine Sorglosigkeit bey dem ungeheuren Holzverbrauch leicht größer werden könnte. Die Arentatoren der Kron Güter haben bereits die Anweisung erhalten, an den Anbau und die Schonung des Waldes ernstlich zu denken. Viele Erbherrn werden vermuthlich um ihres eignen Vortheils willen ein Gleiches thun; oder man würde endlich in einigen Gegenden unsre bisher ganz unnütze Torferde brauchen lernen.

Da man in den meisten Häusern 7 bis 9 Monat hindurch, auch wohl länger die Defen heißet, alles Korn zum Ausdreschen durch Feuer trocknet, auf vielen Höfen jährlich etliche hundert Fässer Branntwein

wein brennt, die meisten Gebäude bloß aus übereinander gelegten Balken errichtet; so bedarf die Größe des jährlichen Aufwandes wohl keines Beweises. Mancher Hof verbraucht alle Winter 2 bis 3000 Fäden Brennholz, ohne was zum Bau, oder zum Heizen der Bauer. Oefen (die bey der strengen Kälte viel wegnehmen) erfordert wird. An die Glashütten, an die noch häufigern Ziegel- und Kalkbrenneren will ich nicht einmal denken; sondern sogar auch die holzverderblichen Säune. Das Rüttis- und Rödungs-Brennen, das Verfaulen des meisten Lagerholzes, und das durch Nachlässigkeit oft erregte Anzünden der Wälder stillschweigend übergehen. Bey alle dem muß man unsern Holz-mangel nicht nach dem Maasstab andrer Länder berechnen, gegen denen wir in allen Betracht uns eines Holzüberflusses rühmen können. In den meisten Gegenden findet man wenigstens Strauchholz; selten durchreiset man eine Strecke von 4 Meilen, die ganz ohne Wald wäre; in den kleinen Städten bezahlt man ein mäßiges Fuder Holz, wie es das Bauer. Pferd wegschleppet, mit 5 bis 10, in größern Städten mit 10 bis 25 Koppek; und was die Höfe insgemein zu Wasser herbeiführen, kostet in der Stadt ein Faden von 7 Fuß ins Quadrat höchstens 150 Koppek. Nur ist Riga, wo man alles Holz theuer bezahlt, hiervon ausgenommen. In ganzen weitläufigen Gegenden findet man undurchkömmliche Wälder, die wegen der Entfernung der Stadt, oder aus Mangel eines floßbaren Strohms ihren Besitzern gar keinen Nutzen schaffen. Einen aus dem Wald 3 bis 5 Meilen weit hergeführten mittelmäßigen Balken von 4 Faden kauft man auf dem Lande für 10 bis 18, in der Stadt für 20 bis 30 Koppek; nur der Edelmann verkauft sie, sonderlich große Stämme, theurer.

Per

Pernau kann noch viel Holz und Balken aus seinem Kreise ziehen und verschiffen, ohne dadurch einen Mangel zu erregen. Zu manchem kleinen Gut von 5 Haaken gehört ein dicker Balken-Wald von 3 Meilen im Durchschnitt. Eben daher darf man sich nicht wundern, daß kein Lagerholz hinweg geräumt und verbraucht wird, auffer wo man den Waldmangel fühlt; nicht wundern, daß die Bauern aus ihres Herrn oder des Gebietswald nach eignen Belieben ohne alle Bezahlung allerley Arten von Holz zum eignen Gebrauch und zum Verkauf ausführen; ingleichen, daß sie schöne Bäume abschälen, oder um eines kleinen Balkenstückes willen einen großen Baum herunter hauen, und den größten Theil davon auf immer ungebrannt verfaulen lassen. Waldforster haben wir nicht.

Mit einem Wort, Liefand hat noch hinlängliche Wälder; das Schonen oder Anziehen ist nur einigen Gegenden zu empfehlen, damit sie ihr Holz nicht kaufen, noch weit herbeiführen müssen. Aber mancher Besizer hat bloß dadurch sein Gut verbessert und den Acker fruchtbar gemacht, weil er den nahe liegenden Wald ausrottete, aus dem er nie Revenüen erwarten durfte. Dabey merke man, daß ein ausgehauener Wald durch eine Schonung von 20 Jahren, bey dem schnellen Wachstum der Bäume wieder reichliches Brennholz giebt. Unsrer meisten und größten Wälder stehen auf Moräften; die auf ebenen trocknen Land, werden oft durchs Brennen in Kornfelder umgeschaffen; auf vielen Sandbergen findet man Tannen. Strauchholz kann man fast auf jedem ganz unnützen Morast hauen, nur verwachsene Seen ausgenommen.

Insgemein nennen wir allen niedrigen sehr feuchten zum Kornbau ungeschickten Boden einen Morast dergleichen man nicht nur häufig in kleinen Stücken, son-

sondern auch in großen etliche Meilen langen Strecken siehet. Einige tragen Wald, nach dessen Wegräumung man nicht selten den Morast sich in einen schönen trocknen Kornboden, oder brauchbaren Wiesengrund verwandeln sieht. Andre sind durch die Natur oder durch Fleiß gemachte Heuschläge, dahin gehören unter andern unsre Bach- und See- Ufer oder Luchten: wie mehr das Wasser im Frühjahr sich darüber ergießet, je länger sie ihre Nässe in sich behalten, desto reichlicher werden die Heuärndten; sie trocken machen, wäre eben soviel als wissend in dürren Jahren ohne Heu bleiben wollen; auf den weniger feuchten, lassen wir daher gern einzelne Bäume und Sträucher stehen, damit sie gegen die austrocknenden Winde und Sonnenhitze einigen Schutz haben. Noch andere, und freylich in manchen Gegenden ein beträchtlicher Theil, sind noch jezo unnütz, weil man sie gar nicht, kaum zu Viehweide, oder nur selten einmal bey günstiger Witterung zu Heuschlägen, brauchen kann. Ein Theil derselben erwartet nur bessernde Hände, um von Moos gereinigt, eben gemacht und durch Kanäle des überflüssigen Wassers entledigt zu werden: bey andern wäre jede Mühe verschwendet, wo nemlich wegen der weiten Strecken, oder wegen rund herum liegenden Anhöhen, die Kosten den zu hoffenden Nutzen weit übersteigen; und dies gilt überhaupt von manchem Lande, das durch Fleiß fruchtbar seyn würde, wenn man nicht ohne Mühe fruchtbare Stücke genug für die jetzt vorhandenen Einwohner hätte. Noch eine Art, die aller schlechteste, können gar nicht durch Fleiß verbessert werden; man hält sie mit vieler Wahrscheinlichkeit für verwachsene Seen. Ihre Oberfläche ist eine leichte Erdrinde die sich leicht aus Moos und faulenden Grasmurzeln erzeugt. Viele derselben tragen des Sommers weder Menschen noch

noch Thiere; das in einem tiefen Bette darunter liegende Wasser kann weder abgeleitet noch ausgetrocknet werden. Hier wächst ein hartes einzeln stehendes Gras, höchstens niedriger Strauch; ein Bäumchen das die Höhe von 7 Fuß erreicht und erstirbt; einige stehen ganz kahl; auf andern, sonderlich gegen die bessern Ufer, erblickt man kleine krumm gewachsene magerere Birkenbäume. Daß Seen verwachsen, sind in Liefland tägliche Erfahrungen. Dieses, aber nicht eben das Fischen in der Laichzeit, verdirbt unsern Fischfang in den Landseen; weil sich die Fische in unzugängliche Schlupfwinkel zu verbergen Gelegenheit finden.

Herr v. Wiedau sagt in seinen Nachrichten von Riga (S. Müllers Saml. rus. Gesch. 9. B. S. 394.) „Spuren von eingegangenen alten Städten, oder auch Merkmale von eingetrockneten und verwachsenen Flüssen und Gewässern sind hier nicht zu finden.“ Das Wort hier geht augenscheinlich bloß auf die Gegend um Riga: im Lande hat man genug verwachsene Seen und im folgenden werde ich einiger alten eingegangenen Städte zu erwähnen Anlaß finden. An solchen redenden Denkmälern des Unbestandes und der Verwüstung hat Liefland einen großen Vorrath.

Die vielen Moräste, die häufigen das Land tief erweichenden Herbstregen, die vielen Seen und Bäche, welche oft unter der Erde eine Gemeinschaft haben mögen; machen eine gewisse Vorsicht bey unserm Häuserbau nöthig, weil man ältere und noch ganz neuere Beispiele von versunkenen Häusern findet. Auch versinken zuweilen niedrig liegende Wege und Straßen.

In den Gegenden, wo die letzte Pest zu Anfang dieses Jahrhunderts gar nicht, oder nur wenig ihre Wuth ausließ, und wo eine gesegnete Fruchtbarkeit

und gute Umstände die Bevölkerung begünstiget haben, siehet man kein brauchbares Land ungenüget liegen, vielmehr kommt man der Natur durch Fleiß zu Hülfe; im Dorptschen z. E. bey dem Kirchspiel Urbs; ferner in Wendenschen gegen Marienburg; sonderlich auf Dagen und in der Wieck wo das Ackerland feltner und überdies etwas schlecht ist. Aber freylich findet man auch Strecken nicht nur etliche Werst, sondern auch Meilen lang, wo ein guter Kornboden nur aus Mangel der Hände ungenüget liegt. Viele solche Stücke nennen wir Buschland; Bey einer bessern Einrichtung und fernern glücklichen Menschenmehrung werden auf manches Dorfs Buschländern mit allgemeinen Vortheil mehrere neue Dörfer sich anbauen, und durch Fleiß viele jetzt gering geachtete Stücke in Kornauen umschaffen.

Der Boden ist wie man leicht erachten kann, sehr verschieden; bey Riga, Reval und Pernau, ingleichen am Ufer des rigischen Busens sandig und locker, dabey hier und dar dennoch fruchtbar; bey Wenden auch im pernauschen Kreis gegen Jennern leimicht; in der Wieck morastig und steinig; im Dorptschen, in Jerwen und Vierland mehr mit Erde gemischt. Dennoch ist das nichts Allgemeines, auf einem Felde findet man nicht selten einen sehr abwechselnden Boden. Oben graulichtes aus 2 Theilen Erde und einem Theil Leimen und Sand bestehendes Erdreich gegen einen Fußtief, darunter eine Schicht Leimen, ist bey uns ein vortrefliches Kornland, das nach den verschiedenen Mischungen mit Sand, Leimen, Steinen, Kies u. d. g. an Farbe und Fruchtbarkeit sehr verschieden seyn kann. Man theilt es nach 3 oder auch nach 5 Graden ein. Von der ersten Nummer erwartet man das sechste Korn; bey guter Bearbeitung, starker Düngung und günstigen Wetter baut

baut man das 12te, auch wohl auf ausserordentlich schönen Stücken das 30ste, im Rüttsiffen das 14 bis 25ste.

In West-Harrien findet man nebst den sandigen auch viele sehr steinigte Länder, die gut Korn tragen. Die Steine geben eine Kühlung gegen die starke Hitze und halten die Feuchtigkeit beyammen. Nur bey dem Mangel hinreichender Erde findet der Halm zu wenig Haltung, und ist dem Frost mehr ausgesetzt. Unsere Sandländer tragen mehr Roggen als Gerste, weil die letztere bey der Hitze bald vertrocknet. Leimland wird bey unsern häufigen Regen zu weich und in der Hitze zu hart; beydes erstickt das Korn und erschweret die Bearbeitung. Liegt der Leimen aber unter der lockern Erde, so hindert er das allzu tiefe Eindringen der Feuchtigkeit und der Düngung: dann befördert er die Fruchtbarkeit.

Die feuchten wärmern Ausdünstungen des Wassers machen, daß kein an Seeufern liegender Acker durch die früh einfallenden Nachtfroste leidet; hingegen erfriert das Korn auf und nahe bey den Morästen durch den geringsten im August sich eräugnen den Frost.

Einige Possessoren glaubten, die ganz schwarze Erde ihrer Moräste müsse einen vortreflichen Acker geben, daher sie Mühe und Kosten an derselben Bearbeitung wendeten; aber ohne Vortheil. Die schwarze aus verfaulten Wurzeln und Moos erwachsene Erde gleicht einem Schwamm der alles Wasser in sich zieht, und jede Kornpflanze ersticket. Ohne Sand und Leimen wird man ihre untaugliche Natur nicht leicht ändern. Ueberhaupt sind unsere häufigen Herbstregen und der schmelzende Frühlings-Schnee für niedrige Länder ein Verderb, zuweilen selbst

selbst dann, wenn man ihnen einen Abfluß schaffen kann.

In den Morästen findet man bearbeitbare Anhöhen, welche die darauf wohnenden Bauern Inseln nennen, denen sie nicht selten im Frühling gleichen; im Sommer fährt man ohne Gefahr über alle Moräste, die nicht unter die verwachsenen Seen gehören. — Treibsand findet man nur an den Ufern der Ostsee, aber wenig; die großen Strecken Sandland z. B. die von Pernaunach nach Riga, sind nur eines Theils unbrauchbar. — Die Hinwegräumung der Steine aus den Kornfeldern ist hier noch nicht recht Mode geworden. Unser, nach des Landes Beschaffenheit, unverbesserlicher Pflug findet auch durch die größten Steine kein Hinderniß.

Unsere Wiesen mähen wir wegen des kurzen Sommers und der zudringenden Arbeit nur einmal. Die wässerichten geben auch in dürren Jahren Heu, wenn man auf den trocknen Wiesen, deren Gras freylich besser ist, nichts bekommt. In einer Zeit von 4 bis 5 Wochen wächst unser Gras auf den Luchten eine Elle hoch; des nassen Bodens ungeachtet ist es weder sehr sauer noch ungesund. Was bey trockenem Wetter gesammelt worden, vertritt oft bey der Fütterung die Stelle des Habers. An Wiesen fehlt es nicht; wir könnten sie aber aus unsern Wäldern und Morästen ansehnlich vermehren, wenn es nicht zu deren Bearbeitung an erforderlichen Händen fehlte. Doch werden von Zeit zu Zeit neue Stücke gereinigt und brauchbar gemacht. Die Viehweide auf den Aeckern, Heuschlägen, auf Morästen, in Wäldern, und auf besondern dazu bestimmten Stücken ist mehr als zureichend, und nahrhaft. Die beste findet man an den Seeufern und auf den Inseln. Das aus dem Sand hervorschießende Gras und das Seewasser

nährt vortreflich und macht die Thiere stärker; die Schafe geben insgemein eine zartere Wolle. Gute Weide schützt aber nicht gegen die Viehseuchen: die schlechteste ist im morastigen Wald.

Die ersten Bedürfnisse bringt Liefeland an Korn, an zahmen und wilden Thieren u. d. g. reichlich hervor; nur fehlt uns Salz und Eisen. Vielleicht haben wir auch unwillkürlich, das letzte. Für unsern Ueberfluß tauschen wir alles Fehlende ein, und erhandeln sogar die Dinge die bloß der Luxus gebar. Wir dürfen uns daher über die Härte der Natur auf keine Weise beschweren, als welche uns nicht nur ein fruchtbares Land; sondern auch hier und da sehr angenehme und reizende Gegenden gegeben hat, die wir aber zu unempfindlich oder zu wirthschaftlich selten nach Würden recht schätzen, oder genießen. Man findet Ausichten wo Ebenen, Anhöhen, Bäche, Seen, Gehölze, Wiesen und Aecker durch ihre mannichfaltige Abwechslung alle Sinne bezaubern. Bey den Städten sind sie feltner; man vermißt sie nicht, weil dort die Kunst durch Gärten den Mangel weniger merklich macht: dem mühsamen Landmann werden sie zu Theil; wohl ihm, wenn er ihre Zwecke süßen kann!

Vierter Abschnitt.

Die Bitterung.

Wir haben freylich auch vier, aber sehr ungleiche Jahreszeiten. Unser Winter nimmt gewöhnlich sechs, sehr selten weniger, wohl aber oft fast sieben Monate auf seinen Antheil; gegen oder im October fängt er an; sein Ende fällt ungefähr in die

Mitte des Aprils. Der May und die ersten Tage des Junius geben uns den nicht immer angenehmen, oft sehr kalten, und durch häufige Nachfröste einem Nachwinter ähnlichen Frühling. Nicht völlig zween Monate, die Hälfte des Junius, der Julius, und höchstens die ersten Tage des Augusts sind unser Sommer. Eben so lange nemlich den August und September dauert die Herbstzeit, dem Landmann wegen der Einsammlung seiner Bedürfnisse werth, aber den Städten wegen der alsdenn schon herrschenden rauhen Witterung traurig, weil man nun schon wieder so wie im Frühling geheizter Zimmer bedarf. Unser Landvolk heizet seine Stuben 8 bis gegen neun Monate hindurch; zärtlichere Personen bringen aber auch wohl nur anderthalb höchstens zween Monate in ungeheizten Zimmern zu, sonderlich wegen der kühlen Nächte im Junius und im August.

Wenn die Wünsche unsrer Landwirthe in Erfüllung gehen sollen, so bedürfen wir folgender Witterung. Mit dem Ablauf des Märztes muß der Schnee unsre Fluren räumen; kleine Regen befördert das Aufschauen des Landes; dazwischen kommende Nachfröste hindern es, ob sie gleich das überflüssige Wasser abziehen; aber bey einer bereits kahlen Erde schaden sie dem Roggenras, dessen Wurzel sie in die Höhe heben. Im April etwas Wind und Sonnenschein (nur keine schädliche aber sehr gewöhnliche Nordwinde,) trocken das Land zur Bearbeitung bald aus; dabey ein wenig Regen oder Schnee zur Erquickung des Roggenrases sehr erwünscht kommt. Die gemeine Sage als dünge ein Aprilschnee das Land, muß man nicht in der strengsten Wortbedeutung nehmen; er befördert zugleich das Hinwegschmelzen des alten harten Winterschnees. Man gewinnt viele Zeit und die Arbeit steht wohl, wenn man in der letzten Hälfte

Hälfte dieses Monats das Land zur Sommerfaat pflügen und das Vieh bereits etwas auslassen kann. Ein kühler May verspricht nach dem liefländischen Sprichwort viel Gutes; wir verrichten die Saat. Sie braucht den Junius hindurch öftere Regen, so wie der Roggen und das Gras, welches man gleich vor oder nach Johannis zu Heu macht. Nur zur Roggenblüte wünschen wir stille warme Witterung, oder einen sanften Wind, der den Blütenstaub ganz dem Rauch ähnlich wallend über die duftenden Felber wehet. Zur Heu-Aerndte brauchen wir den Julius hindurch trocknes Wetter; ein wenig Regen schadet ihr nicht, und unterstüzet das Sommerkorn. Der August, unser Aerndten-Monat; nur nach der Einsaat des Roggens sehnen wir uns nach Regen, in der Hoffnung, daß die in Feldern vorhandenen schädlichen Würmer alsdenn weniger Verwüstungen anrichten; doch haben sie auch wohl in nassen Jahren unsre Aecker kahl gefressen. Zur Beendigung der Aerndte, zum Pflügen des Feldes, zum Verführen des Kornes ist uns auch die Trockne des Septembers lieb: aber statt der Nässe des Octobers wünschen wir erst anhaltenden Frost, damit die Gewässer und die Moräste zufrieren, und dann Schnee bis zu Ende des Märztes, damit wir das nöthige Holz aus den Wäldern holen, und unsre Produkte nach den Städten führen können. — Aber selten entspricht der Erfolg unsern Wünschen. Die Schlittenbahn wird zuweilen im Jenner oder Februar durch einen starken Thauso unterbrochen, daß alle Winterarbeit stuzt, und Reisende in große Verlegenheit gerathen. Im April machen abwechselnde Nachfröste, Nordwinde und Nässe wegen des Roggenrases, wegen der Weide und wegen der Sommerarbeit Sorge. Der May und Junius sind oft so trocken, daß die aufgekeimte Gerste vergelbt und stirbt,

der Roggen dünne wird, und die Heuschläge kahl bleiben. Noch trauriger sind die Nachfröste um die Blüthezeit. Nach Johannis gehen die Regen an und dauern zum Verdruß lange: das gemähte Gras verfault, oder wird schwarz und unschmackhaft; der Roggen wird feinkörnig und später reif, obgleich viele sehnlich auf die Aerndte hoffen; die Gerste selbst will nicht übrige Masse. Im August ein Nachfrost, verdorbt die Gerste, Erbsen und Gartengewächse; durch Regen wird die Aerndte verzögert, vieles wächst aus, die Zeit geht verlohren, die armen Leute kommen aus den Dörfern nach dem Hofsfeld und warten auf Trockne, weil sie weder für ihren Herrn noch für sich etwas arbeiten können, welches sonderlich im J. 1771. geschah. Von dem Anfang des Septembers bis weit in November hinein wechseln Schnee, Regen, Frost, gelindes schlackigtes Wetter ab, die Wege werden böse; der zur Fuhr geschickte Bauer ist äusserst verlegen; die Weide wird schlecht; die Holznoth drückt und erst gegen Weynachten wird die Schlittenbahn beständig.

Jetzt will ich meinen Lesern noch eine treue aber kurze Wetterbeobachtung liefern, die vielleicht Einigen nicht unangenehm seyn möchte.

1770. an Michaelis mußte man wegen des einfallenden schlechten Wetters das Vieh bereits in die Ställe setzen und mit trockenem Futter bis zum 6ten May des folgenden Jahres erhalten. Und doch war alsdann das Gras noch sehr klein. Viele hatten alle Strohdächer abgefüttert. Insgemein pflegt man erst gegen Martini das Vieh aufzustellen.

1771. den 4. May hatten wir den letzten Schnee, der bald wieder abgieng, aber bis über die Mitte dieses

ses Monats sahe man noch starke Ueberreste des Winterschnees in Wäldern.

Den 2. Jul. fieng der Regen an und dauerte bis in Herbst; ein großer Theil des Heues verfaulte; auf den Luchten führte das aufschwellende Wasser eben so viel mit sich weg. Mit der Kornärndte gieng es langsam; vom 10ten Jul. bis zum ersten Nov. hatten wir nur 15. ganz trockne Tage, und den ganzen Sommer hindurch nur ein Donnerwetter.

Den 27. Sept. fiel der erste Schnee, gieng aber bald wieder ab.

Den 28. Octobr. konnte man schon einige Werst Weges mit Schlitten fahren; weil aber die Erde noch nicht gefroren war, dauerte es nicht lange.

Den 1. Nov. giengen die Fröste an.

Den 14. dess. konnte man über einige Moräste fahren, doch war noch zu wenig Schnee.

Den 21. dess. fuhr man über die Flüsse mit Schlitten.

Den 29. dess. verlohren wir die Schlittenbahn durch einen Thau. Alle Fuhrn waren unter Weges in vieler Verlegenheit.

Den 3. Dec. Frost ohne Schnee, der sich am 8ten einstellte.

Den 10. und 11. dess. Thau, doch blieb etwas Schnee.

Den 13. starker Nachfrost.

Den 14. gelindes Wetter, die Bäche und Flüsse wurden unsicher.

Den 16. dess. fiel eine abliche Dame nebst ihrem mit drey Pferden bespannten Schlitten in den Embach und kam elendiglich ums Leben.

Den 21. dess. starker Frost, der am 23ten heftig wurde. Die strenge Kälte dauerte bis zu dem 19. Febr. ununterbrochen. Auch für den stärksten Menschenkörper war sie zu heftig, oft mit Stürmen,

welche die Kälte vermehrten, vergesellschaftet, selten erträglich; Schwächliche litten dabey viel.

1772. den 20. Febr. fiel der erste Thau ein. Nun war das Wetter erwünscht, des Tages Sonnenschein, des Nachts Fröste. Der bisher immer leicht gewesene und stets verwehete Schnee setzte nun oben eine harte Rinde und machte eine gute Bahn.

Den 13. Merz schmolz der Schnee bey einem gelinden Thauwetter ab.

Den 21. dess. waren schon ganze Stellen kahl, so daß man kaum auf der Nässe mit Schlitten fahren konnte. Aber die großen Schneeristen an Zäunen und in Wäldern machten auch das Reisen mit dem Wagen unmöglich. Die Flüsse waren noch sehr fest.

Den 2. bis 5. April gieng das Eis in den Bächen und Flüssen los. Nirgends verursachte es Schaden.

Der ganze April war windig, trocken, des Nachts hatten wir starke Fröste, so daß des Morgens Erde und Wasser ganz hart waren. Das Gras konnte nicht wachsen noch die Feldarbeit ihren Anfang nehmen.

Den 5 May kam der längst erwartete Regen, aber er war kalt und die folgende Nacht mit einem starken Frost begleitet, dem des Tages darauf ein Schnee, der letzte im Frühjahre, folgte. Dieser kalte Regen tödete auf den Höfen sowol als bey den Bauern eine Menge Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen und Schweine, nemlich alles was auf dem Felde nicht Kräfte genug hatte, die kalte Nässe zu ertragen, welches sonderlich die ausgemergelten und durch Winterföhren bey schlechten Futter abgematteten Arbeitspferde betraf. — — Von dieser Zeit an bekamen wir ziemlich gute Witterung.

Den

Den 9 Jun. hatten wir einen starken Nachtfrost durch welchen in einigen Gegenden der Roggen und die Gartengewächse beschädigt wurden. Warme Tage wechselten nun mit kühlen Abenden bey anhaltender Dürre.

Den 25 Jun. stellte sich endlich der Regen ein, welcher bis zum 2 Jul. anhielt.

Den 7 Jul. nahm die große Hitze, unser eigentlicher Sommer seinen Anfang und begünstigte nicht nur die Heuärndte, sondern tröstete auch den sehnlich hoffenden Landmann, durch die beförderte Reifung des Roggens. Bis dahin hatten wir nur zwey leichte Donnerwetter gehabt. — — Bey der drey Wochen hindurch ohne allen Regen anhaltenden Dürre verschwand und verschmächete die Gerste fast ganz, sie schoß in kurze Halmen, die höchstens 2 oder 3 elende Körner ansetzten, und wurde vor der Zeit reif. Viele Gegenden z. B. Bierland u. d. g. ärndteten kaum die Ausfaat wieder. Nur in sehr guten Ländern, und in einigen Gegenden die einen kleinen Regen bekamen, als im Dorptschen und in Lettland, litte sie weniger. Erbsen, Bohnen, Flachs u. d. g. verdarben fast ganz, weil der Regen zu spät kam.

Den 2 Aug. singen Etliche an zu schneiden; Bauern hatten es bereits noch etwas früher gethan; aber den 6ten war der Roggen ganz reif.

Den 3 Aug. fing der Regen an, welcher den ganzen Monat hindurch dauerte; selten hatte man einen ganz trocknen Tag, als wodurch das Abschneiden sonderlich des Sommerforns sehr verzögert wurde.

Den 20 dess. hatten wir einen Nachtfrost, der aber nur an einigen Orten etwas Schaden anrichtete.

Vom 28 dess. an hatten wir etliche Nächte hindurch Fröste, wobey die Regen nachliessen und uns Zeit zur

zur Beendigung der Aerndte gaben. — Die spät gesäete Gerste hatte bisher eine reiche Ausbeute versprochen; sie stand grün und hatte große Aehren ausgetrieben; aber die Fröste welche erst am 3 Sept. aufhörten, und die alsdann folgende kühle Witterung, hinderten das Ansetzen und Wachsen der Körner, man ärndtete leeres Stroh.

Vom 5 Sept. bekamen wir Regen.

Am 8 des. war einer der angenehmsten Herbsttage aber in der Nacht eins der fürchterlichsten Donnerwetter, das dritte in diesem Jahre, aber seit vielen Jahren das heftigste. Die dergleichen Erscheinungen wenig gewohnten Liesländer werden nicht erzählen, was sie die Nacht hindurch empfunden haben.

Von der Zeit an hatten wir einen ungewöhnlich guten und trocknen Herbst, so daß die Kornwürmer an manchen Orten viele Furcht erregten.

Den 2 Oct. kam ein starker Reif, man sah Eis auf dem Wasser.

Den 5 Oct. gieng endlich die gewöhnliche schlechte Winter- oder wenn man lieber will Herbstwitterung an, weil sie aber anfänglich sehr abwechselnd war, und am 9ten durch kleine Nachtfroste mit heitern Tagen unterbrochen wurde, so verlohren einige Brunnen ihr Wasser.

Gegen den 15. kamen die Regen häufiger, oder wenigstens hatten wir starke Nebel; die Wege wurden bereits sonderlich gegen das Ende des Octobers, immer schlechter. Weil die Erde weder durch starken Frost noch durch Schnee gehindert wurde, so hatte sie viel Gras hervorgetrieben, so daß unser Vieh am 18ten Nov. noch volle Weide fand. Man hat auch wohl in den vorhergehenden Jahren gesehen, daß bey dergleichen gelinden Witterung die Bäu-

Bäume im Herbst neue Knospen und die Wiesen einige Blumen hervorgetrieben haben.

Am 5ten Nov. hörten die unangenehmen Herbstregen auf, wir bekamen nach langen Warten einmal die Sonne zu sehen und hatten einen starken Nachtfrost, und am 8ten des. den ersten Schnee, der aber bald wieder abgieng. Am 21ten schien der Frost ernstlicher zu werden; aber wir warteten im Anfang des Decembers eben so vergeblich als sehnlich auf Schnee.

Jetzt will ich noch zu mehrerer Vollständigkeit einige Dinge besonders durchgehen.

Heitere Tage sind im Sommer gemeinlich mit brennender Hitze, und des Winters mit einer strengen Kälte vergesellschaftet; inzwischen sind sie im Winter nicht häufig. Welchen wohlthätigen Einfluß zeigen etliche heitere Tage bey unserer dringenden Sommerarbeit.

An Regen haben wir selten Mangel; nur bleibt er vor Johannis in den meisten Jahren zu lange aus. Die häufigen Herbstregen thun unserm Korn selten Schaden; das abgeschnittene bleibt zwar auf dem Felde stehen, aber in sehr gut verwahrten Haufen; und wenn wir es auch beregnet einführen, so machen doch unsere Kiegen in drey Tagen alles trocken. Unser Roggen gras verträgt alle Herbstregen, wenn nur das Wasser nicht darüber stehen bleibt: doch wünschen wir, daß, ehe es von dem Schnee bedeckt wird, ein starker Frost vorher die Erde starr machen möge, weil es sonst in der sehr nassen Erde unter dem Schnee ausfaulst. — Im J. 1768. dauerte der Regen von der Mitte des Augusts bis zum Anfang des Novembr. Weil es nicht selten an einem Tage viermal regnet, so ist es kein Wunder wenn man an einem Ort jährlich 150 bis 180 Regen zählt.

Wolkenbrüche sind hier unbekannt; eben so weiß man von eigentlichen Ueberschwemmungen nichts; nur muß man hiervon den Eisgang, sonderlich um die Düna herum, ausnehmen, wo oft die Einwohner sich in der größten Gefahr sehen und beträchtliche Schäden angerichtet werden. Die Verwüstungen bey Riga im J. 1771. sind bekannt. Die übrigen Flüsse und Bäche, die durch den Zufluß des Schneewassers aus ihren Ufern treten, thun selten einen, oder höchstens nur unbedeutenden Schaden; das meiste betrifft die hölzernen, niedrig und nicht dauerhaft gebauten Brücken. Der Embach setzt bisweilen die dorptsche Vorstadt mehr in Verlegenheit als in Schaden. Wenn die Bäche durch häufige Regen anschwellen, so thun sie blos auf den daran liegenden niedrigen Luchten in der Heuerndte Schaden; welches sich aber nicht oft zuträgt.

Schnee fällt auch wohl, doch nur wenig, gegen das Ende des Augusts; aber im J. 1762. konnte man den Tag vor Michaelis etliche Werst weit mit Schlitten fahren, doch war der Schnee von keinem langen Bestand. Der letzte fällt im April oder im May. Des Winters ist unsre Erde 1. auch wohl gegen 2. aber an Säunen, in Wäldern, und wo der Wind den Schnee zusammen wehet, 6 bis 9 Fuß hoch damit bedeckt. In den Wäldern liegen auch wohl noch gegen Pfingsten einige Ueberbleibsel. Im J. 1759. sahe man viele Bauern ihre Gerste unter dem Schnee einsammeln; und welchen Kummer fühlen alsdann sorgsame Hausmütter wegen ihres Kohls! — Ohne dazwischen kommenden Thau behält unser Schnee eine solche Leichtigkeit, daß er von jedem Wind verwehet und die Schlittenbahn stets verderben wird. Der Sonnenschein im Februar giebt ihm erst die rechte feste Rinde, die aber durch ihren blendenden Glanz die

die Augen sehr angreift; hingegen trägt sie durch ihre Härte Menschen und Thiere. Bey heftigen Schneegestöber thun Reisende wohl, wenn sie einen sichern Aufenthalt suchen; selbst in den bekanntesten Gegenden verirrt man sich leicht, ohne Hoffnung einen Wegweiser zu finden. Wie viel leiden alsdann die Pferde, die den Weg von neuen einbähnen sollen! So beschwerlich unser Schnee den Bewohnern wärmerer Länder scheinen muß, so nutzbar ist er uns. Er bedeckt unsere Roggenfelder und Wiesen gegen verwüstende Kälte; er macht das Reisen und das Verföhren unsrer Producten bequem, so daß man in 24 Stunden ohne Abwechselung von Pferden gegen 16., aber mit der Post gegen 34 Meilen bequem reist. Das Schneewasser giebt manchen Gegenden eins der ersten Bedürfnisse; überdies ist es das geschickteste zum Walzen der wollenen Kleider, zum Einweichen des Stockfisches; und von dem was vom Märzschnee gesammelt, in Flaschen verwahrt und durch ein wenig Brunnessalz u. d. g. gut erhalten wird, erwarten unsre Frauenzimmer eine immer reine zarte Haut.

Der Hagel ist insgemein klein und unschädlich; selten fällt dergleichen mehr als etwa viermal an einem Ort; noch seltner richtet er Verwüstungen an, die sich höchstens auf die Aerndte eines halben Hofes oder Dorfsfeldes erstrecken.

Donnerwetter zählt man in manchen Jahren kaum zwey, an zehen kommt es fast niemals; dabey sind sie nicht fürchterlich schwer, selten schlagen sie ein. Aber im December hat man zuweilen Donnern gehört. Zur Reinigung der Luft haben wir die Gewitter eben nicht höchst nöthig; wenigstens scheint es als wenn der viele Rüttis und der durch angezündete Wälder erregte Rauch, der viele Meilen weit uns wohl gar

gegen Abend im Zimmer zu bleiben zwingt, die Luft von allen ungesunden Dünsten völlig reinige.

Das Wetterleuchten, welches man Mehlthau nennt, ist an warmen Abenden fast eine täglich, oder doch wöchentliche Erscheinung: auch die bekannten Nordlichter siehet man bey uns sehr oft.

Die Nebel stellen sich am häufigsten im Herbst ein; oft so dick, daß man kaum 10 Schritte weit sehen kann. Morastgegenden sind ihnen am meisten ausgesetzt; da siehet man fast an jedem warmen Sommerabend den Nebel gleich einen Rauch sich erheben, langsam fortrücken und weit ausbreiten. Viele mitten in Morästen wohnende Greise geben den sichersten Beweis von der Unschädlichkeit solcher Ausdünstungen.

Der Wind ändert bey uns zwar oft seine Richtung, nur sind die Nordwinde anhaltender, ausdörend und durch ihre Kälte sonderlich im Frühjahr unsern Gewächsen sehr oft höchst schädlich. Derselbe Sturmwinde, die manches Dach verwüsten und große Bäume umreißen, zerbrechen die Kornhalmen und schlagen einen Theil unsrer Aernde zu früh aus. — Ausländer lernen hier des Zugwinds nachtheilige Folgen kennen: man sitze nur eine halbe Stunde nahe bey einem nicht hinlänglich verstopften noch verkleisterten Fenster; Flüsse, ein steifer Hals, Zahnschmerzen werden sich bald äußern. Unsre zur Bewohnung sonst ganz gesunde hölzernen Häuser fordern daher gegen die eindringende Kälte und Zugwinde ein sorgsames Verreiben und Verstopfen; doch hilft selbst der Kalkbewurf nicht auf der Seite, von welcher der Wind wehet; auch glühende Oefen erwärmen alsdann das Zimmer nicht. Häuser von Fachwerk sind noch kälter; die von Fliesen zu feucht; aber die von Ziegelsteinen verdienen in vielen Betracht den Vorzug, nur

muß die äussere Mauer zur Abhaltung der Kälte gegen 3 Fuß dick seyn.

Im Anfang des Jenners ist die Kälte am heftigsten, doch läßt sie gemeiniglich dazwischen wieder etliche Tage nach. Im J. 1772. wurde sie gegen den Februar, und 1770. in der Mitte des März bey nahe unaussethlich: ein Glück, wenn dann kein Sturmwind wehet! Hinreichende Wälder und allerley Thierfelle geben uns schützende Mittel. Die dünnen Wände unsrer gewöhnlichen hölzernen Häuser versteht man so zu verwahren, daß man sie auch des Winters bequem bewohnen kann: auffer dem Moos zwischen den Fugen und Ritzen der über einander gelegten Balken, werden sie mit Kalk beworfen, oder mit Brettern beschlagen; die neuerlich in Gebrauch gekommenen doppelten Fenster leisten auch sehr gute Dienste. Der Bauer umgiebt seine Stube noch mit einer äussern Wand wenigstens von Strauch, zum Schug. — Bey strenger Kälte, sonderlich des Nachts, krachen die hölzernen Wände gleich dem Knall eines losgebrannten Gewehrs, am häufigsten bey neuen Gebäuden; die Ursach will man in den Balkenrissen finden.

Nachfröste bis in Junius hinein, sind nichts Unerhörtes; und im August finden sie sich schon wieder ein, doch nicht immer sichtbar schädlich. Die im May fürchten wir gar nicht. Im J. 1771. froren am 3ten May alle kleine Gewässer, so, daß sie Menschen trugen. — Seen und Flüsse werden gemeinlich gegen die Mitte des Novembers mit Eis belegt; im Anfang des Aprils gehen sie wieder los. Derselben Dicke beträgt öfters weit über eine Elle; es trägt die schwersten Lasten: doch ist das dünnere fester im Anfang des Winters, als gegen desselben Ende das dickere, da es schon mürbe wird; die mei-

sten Personen verunglücken gegen das Frühjahr. An den Ufern der Ostsee steht es länger als mitten im Lande. Unter die Wohlthaten der Natur rechnen wir auch das Eis, mit welchen wir theils beym Brandweinbrand die Röhren abkühlen, theils untre Eiskeller anfüllen, wo wir den Sommer hindurch Bier und Fleischwerk frisch und schmackhaft erhalten.

Die stärkste Hitze fühlen wir gegen das Ende des Junius, und wenn die Regen ausbleiben bis weit in Julius hinein. Aus Mangel eigener Beobachtungen kann ich die Grade nicht genau bestimmen; man hat mich versichert, daß nach dem Delilischen Thermometer bey uns die größte Hitze 106., die strengste Kälte aber 196. oder nach dem Reaumur ungefähr 24. Grad betrage; vielleicht steigt sie bisweilen noch um ein paar Grade.

Die Tageslänge giebt Hr. Büsching so an, daß er den Sonnenaufgang am längsten Tage in Riga auf 3 Uhr 13 Minuten, den Untergang aber auf 8 Uhr 47 Min. setzt. Unfre Calendermacher weichen hiervon etwas ab, nach ihrer Berechnung ist unser Tag länger: nach dem bey uns noch beybehaltenen alten Styl

Die Sonne	geht auf	geht unter.
In Riga den 1 Jenner	8 U. 40 M.	3 U. 20 M.
9 März	6 — — —	6 — — —
10 Jun. längst. Tag	3 — — —	9 — — —
10 Dec. kürzester Tag	9 — — —	3 — — —
In Reval den 1 Jenner	8 — 52 —	3 — 8 —
10 März	5 — 58 —	6 — 2 —
10 Jun.	2 — 50 —	9 — 10 —
10 Dec.	9 — 10 —	2 — 50 —

By den hellen Sommernächten um Johannis, welche einer bloßen Dämmerung gleichen, kann man zur Vermeidung der Hitze sehr bequem reisen: aus eben

eben dem Grund erleichtern fleißige Bauern sich und ihrem Anspann die Arbeit ungemein, wenn sie des Nachts ihr Feld pflügen. — Die Luft färbt im April und May jeden, der sich ihr aussetzt; doch macht sonderlich der heiße Julius des Landvolks Haut ganz braunroth.

Wettertage, oder solche, aus denen man die bevorstehende Veränderung der Bitterung in vorausmuthmaßen will, hat man auch in Liefland z. B. Martini, wenn es dann friert, so vermuthet man um Weynachten Thau oder gelindes Wetter; Katharinen den 25 Nov. steht mit dem Andreas-Tage in einem so genauen Verhältniß, daß der eine Thau, der andere Frost bringen soll; der vermeinte Einfluß des Mathias-Tags ist bekannt; Maria Verkündigung am 25 März gehört zu den merkwürdigen in vielem Betracht: die Deutschen säen dann nicht nur ihren Kohl mit der gewissen (aber oft fehlgeschlagenen) Hofnung, daß er am besten gerathe, zu welchem Ende sie mit vieler Mühe in dem Schnee arbeiten; der Bauer hingegen betrinkt sich, damit er das ganze Jahr hindurch frisch und roth aussehen möge: sondern auch das Wetter hängt von ihm ab, ein Frost an dem Tage, bringt 40 Nächte hindurch (sagt man) Frost. Sieben Brüder den 10 Jul. wenn es dann regnet, so verrathen alle emsige Landwirthe eine bange Furcht wegen eines bevorstehenden Heumangels, weil der Regen 7 Wochen anhalten soll, welches, wie man aus vieljähriger Beobachtung weis, nur zuweilen eintrifft.

Merkllichen Einfluß der Jahreszeiten in die Gesundheit der Einwohner kann ich nicht nennen. Dem Alter und kränklichen Personen ist der Herbst und das herannahende Frühjahr wie gewöhnlich etwas gefährlich, mit dem losgehenden Wasser pflegen viele ihre Augen zum langen Schlummer zu schließen.

Hey dem Landvolk hört man um Weynachten öfters von hitzigen Fiebern.

Fünfter Abschnitt.

Die Gewässer.

Es ist bereits vorher gesagt worden, daß Liefland durch viele Seen, Flüsse und Bäche sehr wasserreich sey; die aber nach der Reihe zu nennen, wo nicht unmöglich, doch unnütz und ermüdend wäre. Einige darunter erfodern eine nähere Anzeige.

Die Ostsee stehet billig oben an; ihre Natur, Lage, Tiefe und Fische haben Andere hinlänglich beschrieben; weil sie uns aber von zwo Seiten, durch den rigischen und finnischen Meerbusen umgiebt, so kann ich sie nicht ganz stillschweigend übergehen. Bey Reval macht sie durch einen ziemlich großen Busen einen sehr brauchbaren und für die russische Flotte bequemen Hafen. Aber der baltische Port würde einer der ersten in Europa seyn, wenn er zu Stande kommen könnte. Manche kleinere Einwieken und Busen würden kleine Häfen abgeben, wenn man der Natur durch Kunst zu Hülfe käme; doch wäre es ohne Nutzen, weil die Ausflüsse unsrer Ströhme bey den meisten Seestädten die Stelle der Häfen vertreten. Ausser diesem giebt es noch einige, als bey Tolspurg, bey Werder, bey Salis u. s. w. So wie die See unsern auswärtigen Handel begünstiget, eben so wohlthätig ist sie wegen ihrer Produkten. Ganze Gegenden nähren sich durch ihre Fische, davon wir sogar den Ausländern vieles überlassen. Lächse, Dorsche, Sandaten oder Sannaten, Butten oder Platteisse, Seine, Siegen, Wim-

Wimmen, Neunaugen u. s. w. fängt man genug; Lächse fast in allen sich in die Ostsee ergießenden Bächen; bey Pernau zuweilen Störe; sonderlich verdienen die Strömlinge eine vorzügliche Bemerkung. Sie vertreten die Stelle der Heringe, denen sie ähnlich sind, obgleich kleiner; ehemals gaben sie einen beträchtlichen Handlungsweig, aber durch die nordischen Heringe ist er eingegangen; wobey wir dennoch nichts verlihren, weil sie im Lande genug Liebhaber und die Fischer reichlichen Absatz finden. Die sogenannten Kullo Strömlinge, eine kleine zarte Sorte, die man blos bey Reval, bey Wesel und bey dem baltischen Port fängt, werden von Einigen beynahen den Sardellen an die Seite gesetzt. — Die Ufer der Ostsee von Riga bis gegen den baltischen Port sind meist niedrig und mit vielen Sand bedeckt; von da bis Narva und so weiter hin findet man zwar auch dergleichen sandige niedrige Stellen, z. B. bey Reval und an etlichen andern Einwieken; der größte Theil aber ist ein steiler hoher aus Kalksteinen bestehender Fels, den man Kinde nennt. Seine Höhe ist ungleich, von 6 bis 8, doch auch nicht selten von 12 und 14 Faden über — und auch wohl 4 Faden oder darüber unter dem Wasser, dessen Wellen öfters die mürbe gewordenen Stücke herunter schlagen. Einige Adern sind fleckig, wie schlechter Marmor; sie geben artige Fische, und in Reval hat man sie zu Fenster Einfassungen gebraucht. Ohne Kalkbewurf dauert der Felsstein, der sich sonst in schöne große Stücke brechen läßt, nicht in der freyen Luft. Oben ist die Kinde gemeiniglich mit Erde bedeckt, und man siehet Korn oder Strauch darauf wachsen. An einigen Orten liegt zwischen der See und der Kinde eine etliche hundert Schritt breite sandige Niedrigung, welche durch ihr nahrhaftes Gras vortrefliche Viehweide,

oder gar Heuschläge giebt. Wo die stolzen Wellen sich gerade gegen den majestätisch hohen drohenden Felsen brechen, kann sich das Auge kaum satt sehn. — Man vermuthet nicht ohne Grund, daß die Ostsee vormals höher als jetzt gestanden habe. Die sandigen Niedrigungen, Inseln, die aus Sandbänken entstanden zu seyn scheinen, am meisten verschiedene Gegenden in der Wiek, machen die Vermuthung sehr wahrscheinlich. Wenn aber ein gewisser schwedischer Gelehrter das Fallen des Wassers auf sehr viele Fuß setzt; so übertreibt er die Sache wohl etwas; oder man müßte annehmen, daß Liefland ehemals aus lauter Inseln bestanden habe. Hier und dar redet man noch jetzt von einem bemerkbaren Abnehmen des Wassers: man findet aber bald, daß es wenigstens größtentheils bloße Verschleimmungen, ein Zusammentreiben des Sandes zum Grunde habe.

Jetzt folgen die Landseen; wir zählen deren nur drey große, alle übrige sind mittelmäßig oder klein. Etliche will ich nennen.

1. Die Peipus, die auf Ehstnisch eben so, im Russischen aber Тшудзкой Озеро, d. i. der ehstnische See heißt, scheidet Liefland von Rußland; zu dem letzten gehört desselben kleinste Hälfte. Durch eine Seeenge hängt er mit dem pleskowschen See zusammen; eben daher wird das Maas seiner Länge sehr verschieden angegeben; die Peipus für sich beträgt 12, aber in Verbindung mit dem pleskowschen See 15.; die Breite hingegen, die gegen Süden immer abnimmt, 8 bis 10 Meilen. Es liegen etliche kleine Inseln darinne die keinen Betracht verdienen, nur Porka oder Bork ehstnisch Porkasaar ausgenommen; sie ist nicht nur bewohnt und mit Wald versehen, sondern man zählt darauf sogar 3 Dörfer. Die Gränzlinie fällt gerade auf sie, daher gehört ihre kleinste Hälfte

zu Rußland, die größere zu Liefland und zwar zu dem Gut Kaster im dorptschen Kreis. Ein kleiner Seebusen, der sich immer mehr ausbreitet, möchte bald die nahe gelegenen Einwohner nöthigen ihre Häuser zu versehen. — Unter vielen sich in die Peipus ergießenden Bächen und Strömen steht der Embach mit oben an. Der Ausfluß geht mittelst des Narvaströms in den finnischen Meerbusen. Zwischen den Städten Pleskow, Dorpt und Narva erleichtert sie den Handel ungemein; gewisse Einrichtungen könnten die Vortheile noch wohlthätiger machen und auf mehrere Gegenden verbreiten; sonderlich wenn Dorpt die Produkten der umherliegenden Kreise zu Wasser nach Narva sendete. Statt 6 Pferde und eben so viel Menschen würde man zur Verführung einer Last Roggen alsdann nur zween Menschen nöthig haben. — Bey Stürmen werden die schlecht gebauten Fahrzeuge nicht selten beschädigt; doch läßt sich ein solches Hinderniß heben. — Die große Menge Fische giebt den herum wohnenden Bauern eine vortheilhafte Beschäftigung, und den angränzenden Büdern gute Einkünfte, weil sie ihre Züge gegen gewisse festgesetzte Abgaben jenen überlassen. Das an den Ufern liegende Kornland reicht bey weiten nicht hin, alle Fischer zu ernähren; das mangelnde Korn wird aber im Herbst und im Winter häufig hingeführt und gegen Fische vertauscht. Die vornehmsten darunter sind die Kesse, eine Art Heringe, und die Bräsen. Jene kauft man insgemein tausendweis für 30 bis 90 Kop. Der Bauer bezahlt sie durch sein mit ungeheurer großen Maas abgegebenes Korn gemeinlich theurer. Ein hundert Bräsen bezahlt man mit 3 bis 6 Rubeln, aber einen lebenden auch wohl mit mehr als 20 Kop. Ausser diesen fängt man hier Hechte, Barsche, Turben (eine Art Karpen) Bleier, Quappen,

Stinten, Südchen u. d. g. Die Hechte, Bleier und Südchen werden an der Luft getrocknet und verführt; die Nebse bisweilen geräuchert. Wenn die Fischer reich genug wären, durch einen immer fertigen Salz-Vorrath alles nicht gleich verkaufte bey der guten Fangzeit einzufalzen, so würden sie nicht gezwungen seyn, mit Verlust ihres Vortheils und der angewandten Mühe, verfaulte Fische wegzwerfen. — Ein gewisser Liefänder eifert in einer kleinen wenig bekannten Schrift über die großen Neze, welche die Fischer quer durch den See setzen, und wider die große Menge der Fischer; beydes hält er für die Fischmehrung gleich nachtheilig, deren Abnahme er bereits zu spüren glaubte. Ein ergiebiger Fang hat seit der Zeit mehr als einmal die ungegründete Furcht vernichtet. Um diesen See findet man viel Sand, große Wälder und schöne Wiesen.

2. Die Werzjerwe, die auch Würzjerwe, aber niemals Worzjer- oder Wurzjer-See ausgesprochen wird, ob sie gleich in einigen alten Nachrichten so heißt, die ihr auch sogar den Namen Forscher-See beylegen, vielleicht ohne hinlänglichen Grund, zumal da die Ehsten kein *S* aussprechen können. Sie liegt zwischen dem dorptschen und pernausischen Kreis; ihre größte Breite beträgt 2 und die Länge 5 Meilen: weil sie unten immer schmaler zuläuft, so geben ihr Andere ein weit kleineres Maas. Sie erhält aus vielen kleinen Bächen ihr Wasser, andern giebt sie es; der beträchtlichste Ausfluß ist der Embach, der sie mit der Peipus verbindet. Ihre Ufer sind niedrig, etwas morastig und werden zuweilen überschwemmet; daher sie vortreffliches Heu geben. — Sie ist ziemlich fischreich; mit der Peipus hat sie alle Arten Fische gemein, doch sind sie hier etwas kleiner und magerer. Es giebt zwar hier ordentlich bestellte Fischer-

scher-Bauern; doch sieht man oft aus den angränzenden Dörfern einen Kerl ein kleines Boot, das einem schlechten Trog ähnlich ist, besteigen, sein Netz hinten daran befestigen, sich dem treibenden Wind auf gerathewohl überlassen, zuletzt aber wohl behalten mit vielen Fischen ans Land steigen. Der Vortheil, welchen die angränzenden Güter aus dem See erhalten, reicht bey weitem nicht an den, welchen die Peipus giebt. — Außer den weitläufigen Heuschlägen findet man hier auch hübsche Waldungen.

Mit Sicherheit getraue ich nicht den Namen dieses Sees zu erklären; inzwischen ist wie die zweyte Sylbe, gewiß auch die erste ein ehstnisches Wort. Der Ehste hat kein *z* sondern gebraucht statt dessen die Buchstaben *ts*; und man sollte also *werts* oder *wirts* schreiben. *Wirts* heißt im Ehstnischen eine Spritze, oder auch unreines Wasser, womit man kann besprizet werden; *Wirtsuma* aber besprizen. Ob es gleich die Deutschen mit einem *e* oder *ü* aussprechen, so klingt es doch in dem Munde der Bauern, wo ich nicht irre, mehr wie ein *i*; *Wirtsjärw* d. i. ein spritzender See, wäre vielleicht die einzige rechte Schreibart.

3. Der Lubahnsche See gehört mit zu den größten, denn er ist ungefähr 6 Meilen lang, und über 2 breit, zwar nicht sonderlich tief, aber ziemlich fischreich. Es ist nicht nöthig viel davon zu sagen, weil er eigentlich in dem bisher so genannt gewesenen polnischen Tiefland liegt, und bloß mit seinem Ende den wendischen Kreis berührt. Aus ihm erhält die *Prwst* theils ihr Wasser.

Jezo kommen die kleinern Seen, von denen ich überhaupt anmerke, daß man zwar aus allen, aber aus denen die in großen Morästen liegen und keinen Abfluß haben, nur magere, Fische erhält. Nur die

Karaischen lieben morastige Seen. Einige können wegen des vielen darinne liegenden alten Holzes gar nicht, oder nur mit Beschwerde befischt werden.

4. Der Burtnefsche See im rigischen Kreis bey dem Schloß und der Kirche gleiches Namens, ist 2 Meilen lang und fast eine breit. Er hieß sonst Berwerin, auch *Ustijärw*; das letzte besteht aus den 2. livischen Stammwörtern *Usti* ein Gefäß und *järw* der See.

5. Der Jerkelsche See auf einem ziemlich erhabenen Sandberg, 2 Werst vor Reval an der dorpschen Straße; in Reval nennt man ihn den obersten See; er ist beynabe eine Meile lang, etwa eine Werst breit und rund herum, am meisten gegen die Stadt der er sein Wasser giebt, mit lauter Sand umgeben. Durch einen in sein leichtes Ufer gemachten Durchriß drohete er vor geraumer Zeit einem Theil der Stadt viel Unheil. Jetzt hat er 2 Abflüsse, einen nach der Stadt, der auch die Mühlen treibt, den andern nach der Ostsee; die man beyde sorgfältig unterhält.

6. Der Marienburger See, lettisch *Allukste*, im wendenschen Kreise bey dem Schlosse und der Kirche gleiches Namens, ist über eine Meile lang und 5 Werst breit. Hier werden viel Nebse gefangen.

7. Der Sadjersche See 16 Werst von Dorpt; die Länge beträgt 6, die Breite aber kaum 2 Werst. Alle angränzende 6 Güter haben hier Fischerey, die aber blos des Winters durch russische hieher kommende Fischer getrieben wird. Man findet darinn alle Arten von Fischen welche die Peipus und Wirzjerm liefern; nur ist es sonderbar, daß fast jedes Gut aus seinen Zügen eine besondere Art bekommt. Das daran liegende Gut Sadjerw, das von dem See vermuthlich seinen Namen hat, bekommt allein die Bräsen,

Bräsen, aber nicht jedes Jahr; zuweilen hingegen werden etliche hundert an einem Tage herausgezogen. Setrag und das Pastorat *Lcks* haben die besten Nebzüge, das letzte hat bey glücklichen Fang 40 bis 60 Rülmet solcher Fische mit einemmal heraus ziehen lassen, die im J. 1769. völlig die Größe eines mittelmäßigen Herings hatten. Einige Züge geben blos Barsche, Hechte und Bleier. — Der See hat keinen Zufluß ausser etlichen im Frühjahr fließenden kleinen Morastwässern; da er aber durch seinen Ausfluß die *Lcks*ische Pastorats-Mühle das ganze Jahr hindurch treibt, so muß er sein Wasser im eignen Schooße aus Quellen sammeln; oder mit andern Seen Gemeinschaft haben.

8. Der Fellinsche See, gleich unter der Stadt Sellin, ist 2 Werst lang, aber sehr schmal; hat 2 Ausflüsse, einer geht westwärts, vereinigt sich mit dem *Nawastischen*- und *Weissensteinischen* Bach und macht 7 Meilen von Pernau den *Pernau-Strohm* aus. Der andere läuft südwärts in die *Wirzjerm*.

Es ist eine gemeine Sage in Liefland, als sey vermittelst dieses Sees ehemals von Dorpt nach Pernau ein beträchtlicher Handel zu Wasser getrieben, aber in den kriegerischen Zeiten die Fahrt durch die Feinde versenkt worden. Beydes scheint einem Märchen sehr ähnlich. Von Dorpt können zwar ziemlich große Bööte längs dem Embach in die *Wirzjerm* gehen, von da aber nach dem *Fellinschen* See, und von hier bis zum *Pernau-Strohm* sind die Bäche oder die angezeigten Ausflüsse für mittelmäßige Bööte viel zu klein. Was man von den *Verwachsen* der Bäche erzählt, widerlegt der Augenschein. Noch neuerlich sind auf hohen Befehl Untersuchungen angestellt worden, da man denn befand, daß hier eine beträchtliche Fahrt allezeit unmöglich gewesen ist. Daher das

das vorgegebene Versenken auch von selbst dahin fällt. Mit dem hohen Frühjahrs-Wasser werden wie jetzt, auch ehemals kleine Bööte gegangen seyn, die höchstens eine Last Korn tragen.

9. Der Stintsee, nahe bey Riga, ist noch mit zween andern etwas kleinern, nemlich dem Jegelschen und dem Weiffensee verbunden; über den Arm, welcher die beyden ersten vereinigt, geht vermittelst einer Brücke die große St. petersburgische Straße.

10. Den Babitschen See jenseit der Düna; den Schwor; die Pebalschen Seen im Wendenschen, aus deren einem der Aa-Strohm seinen Ursprung nimmt; die Koiküllschen und Sommerpahlischen im dorpischen Kreis; die vielen Wielschen und Wierländischen, auch eine Menge andrer Seen, deren Anzeige einen großen Raum ohne Nutzen einnehmen würde, übergehe ich billig stillschweigend.

Jetzt kommt die Reihe an die Flüsse, Ströme und Bäche, drey Benennungen, die man ohne sonderliche Wahl in Liefland sehr vermischt braucht, welches vermuthlich die Armuth der beyden undeutschen Landessprachen veranlaßt hat. In beyden Herzogthümern haben wir eigentlich nur einen großen Fluß, die Düna; aber etliche Ströme, als die Narowa und der Pernauströhm, verdienen wegen ihrer Tiefe und Breite sonderlich gegen die Ostsee wo sie schifbar sind, wenigstens eines Theils zu den Flüssen gezählt zu werden. Die merkwürdigsten werde ich nennen; den ganzen Schwarm der gewöhnlichen Bäche aber ohne Verlust für meine Leser gar nicht erwähnen.

1. Die Düna, lettisch Daugawa, entspringt in Rußland bey Biala, fließt durch Litauen, nimmt viele Ströme und Bäche auf, wozu in Liefland unter andern vornemlich die Ewst gehört, geht die Stadt Riga nahe vorbei und ergießt sich zwe Meilen da

davon bey Dünamünde in die Ostsee. Von der Ewst-Schanz an, wo ihre Ufer aus einem steilen hohen Fels bestehen, hat sie gegen Riga zu etliche zwar nicht sehr hohe doch die Fahrt sehr erschwerende und öfters nachtheilige Fälle, einige zählen deren 14, davon ich nur den bey Seleburg, bey Lennewarden und den bey dem Kummel nenne. Der dritte ist vor Riga der letzte; der erste ist der höchste und gefährlichste, eine verborgene Felsenspitze droht allen herunterfahrenden Flößen und Fahrzeugen einen nahen Untergang, viele sonderlich bey niedrigen Wasser, werden ohne Rettung zerschmettert: der Steuermann muß dem aufgenommenen Lootsen ungeachtet die äußerste Vorsicht anwenden, des Wassers Geräusch erlaubt keine mündlichen Befehle, sie werden daher gemeiniglich mit der Hand oder mit der Röhre gegeben; und ehe die Leute den Fall herunter fahren, pflegen sie zuvor kniend zu beten. Die ostermaligen Unglücksfälle geben den herumwohnenden und hier und dar in Hölen lauern den kurischen Bauern manche Vortheile. Bisher hat man zur Abhelfung dieses Uebels noch kein Mittel erfunden. Ausser den Fällern liegen zwischen Uerküll und dem Kummel in dem Bette des Flusses viele große Steine, davon ein Theil bereits auf Kosten der Stadt Riga sind gesprengt worden. Diese Beschwerlichkeiten erlauben nicht zu allen Jahreszeiten eine freye Fahrt, welche blos im Frühjahre bey hohen Wasser mit der wenigsten Gefahr und bequem von statten geht. Die wenigen Fahrzeuge, deren Eigenthümer sich zu einer Rückreise gegen den Strohm entschließen, müssen nicht nur durch Menschen gezogen, sondern auch bey den Fällern ausgeladen werden. Das im Sommer immer mehr fallende Wasser macht die Reise noch beschwerlicher und langsamer; bey früh einfallenden Herbstfrösten gar unmöglich.

Von

Von Riga bis an die See sind keine Fälle, aber die vielen Untiefen und Sandbänke in dem Bette des Flusses nöthigen die größern Schiffe bey Dünamünde oder auch bey der Rothen-Düna (einem Arm des Flusses etwa eine Meile von der Stadt,) einen Theil ihrer Ladungen zu löschen, und bey dem Auslaufen die neuen theils einzunehmen: denn das 10 Fuß tiefe Wasser wird bey der Dürre noch seichter. Im J. 1704. machte zwar der Fluß durch einen besondern Lauf sein Bett auf 3 Fuß tiefer, so, daß die ganze Tiefe etwa 13 Fuß betrug; aber seit der Zeit ist vieles wieder verschlammmt worden, worzu die überflüssige Breite nicht wenig beyträgt.

Bey so mancherley wichtigen Hindernissen und Beschwerden hat die Stadt dennoch ihre Größe und der dasige Handel seinen ausnehmenden Schwung, dem einzigen Fluß zu verdanken. Aus Rußland und Litauen vornemlich, auch aus Polen, Liefland und Semgallen kommen des Frühjahrs ausser einer beträchtlichen Menge Balkenflöße und Böße, noch 2 bis 300 Strusen oder weite platte Fahrzeuge, deren jedes 5 bis 1200 Schispsfund führt; sie haben einen auch wohl zween Masten, werden theils vom Stroh, theils vermittelst der Segel vom Wind getrieben, liegen gemeiniglich des Nachts stille, gehen aber am Tage desto schneller. Die russischen unterscheidet man leicht von den polnischen durch ihre Bauart; jene, wenn sie groß sind, kosten neu an Ort und Stelle ungefähr 120 Rubel und führen etwa 30 Mann, davon ein Theil den Sommer in Riga zubringt und die Kosten zur Rückreise durch Handarbeit erwirbt. Der russische Kaufmann der eine Struse befrachtet, hat bis Riga große Unkosten, die nebst der Gefahr eines Verlustes manchen von Unternehmungen zurück schrecken. Bisher mußten sie bey Witefsk und an andern polnischen

Orten Zoll bezahlen, wobey die Erpressungen und Chicanen vom Adel bisweilen unerhört waren; oft hielt man sie so lange auf, bis das Wasser fiel: alle Vorstellungen waren fruchtlos. Die Hinwegräumung solcher Beeinträchtigungen wird jetzt den Handel noch blühender machen, und die Zahl der ankommenden Strusen vermehren. Sie bringen Producten von allerley Art; nachdem man sie ausgeladen hat, werden sie in Riga verkauft und zu Brennholz verbraucht. Nur etwa 40 gehen mit Salz, Heringsen, Wein u. d. gl. beladen zurück.

Von der Seeseite kommen jährlich ungefähr 700, aber auch wohl mehrere (im J. 1772 gar 1000) Schiffe längs dem Fluß nach Riga, die Waaren bringen und abholen. Kein Hinderniß, auch nicht das beschwerliche Löschen, schwächt den wichtigen Handel. Die jetzt regierende große Kaiserin, deren weisen Augen nichts entgeht, hat bereits zur Verbesserung der Fahrt nach der See wichtige und kostbare Arbeiten vornehmen lassen. Ein tieferes Fahrwasser zu bekommen, wird der Fluß durch Wälle von Faschinen, und andre dahin gehörige Arten des Wasserbaues in engeres Bett eingeschränkt. Die dazu kommandirte Mannschaft nebst den angenommenen Arbeitern haben schon ein großes Stück angefertigt, und noch wird die Arbeit immer fortgesetzt. Der Erfolg hat bisher bereits gelehrt, daß einiger Leute ehemalige Furcht, als könne eine solche Einschränkung bey hohen Wasser die Ueberschwemmungen vermehren, oder durch losgerissene Stücke sich die Mündung verstopfen, eitel gewesen ist. Welche Erleichterung wird der Handel gewinnen, wenn die Schiffe mit voller Ladung bis unter die Stadt gehen können! Ein schnell fließender Stroh wird alsdann Manches mit sich hinweg reissen, was bisher bey langsamern Fluß desselben Bette

verschlemmte. — In dem Fluß sind hin und wieder, sonderlich bey Riga, viele kleine Inseln, die man Holmen oder Hölmer, und insgemein nach ihren Besitzern nennt. Sie dienen zu Heuschlägen, zur Niederlage des Holzes, der Balken u. d. g.

Bey Riga ist die Düna 900 Schritte breit. Hier wird jährlich im April eine Flossbrücke übergeschlagen und durch Pfäle, aber wo die Schiffe durchgehen, an Ankern befestigt. Gemeiniglich im November wird der Fluß mit Eis bedeckt, welches im März oder April wieder losgeht. Der Frost macht nicht selten in 48 Stunden das Wasser zum übergehert haltbar. Dann wird die Brücke abgenommen und in einen kleinen Arm des Flusses, der Soodgraben genannt, in Sicherheit gebracht. Ein schöner Anblick, den Sommer hindurch zu beyden Seiten der Brücke eine Menge Schiffe verschiedener Nationen liegen zu sehen! — Diese Düna ist der rigische Hafen.

Nichts ist vollkommen: oft setzt der wohlthätige Fluß die Stadt und die umliegenden Gegenden in beängstigenden Schrecken und in beträchtlichen Schaden. Im Frühjahr geht das Eis oberwärts von Litaunen her los; bey der Stadt und gegen die See zu ist es noch fest. Der verstopfte Ausfluß und der vermehrte Zuschuß haben schon oft traurige Ueberschwemmungen verursacht. Die vom J. 1771. ist durch einen Verlust an Menschen, Häusern und Vieh, durch einen Schaden von mehr als 200,000 Thaler noch in frischen Andenken. Im J. 1770. hatte das Durchsagen den Eisgang sehr erleichtert, der auch 1772. ohne allen Schaden ablief. Die Düna Lachse sind in Liefland die vorzüglichsten und theuersten.

2. Die Buldera, die man auch Buller Na und Denmitauschen Bach nennt, ein ziemlich breiter Strohm,

Strohm, entspringt in Polen, nimmt in Semgallen die Nemel auf, scheidet dasselbe etwa 3 Meilen lang in Westen von Liefland, heist bey Mitau die Na, machte vor verschiedenen Jahren einen etwas gefährlich scheinenden Durchbruch in das Ufer der Ostsee, in welche sie sich ergießt, nachdem sie sich bey Dünamünde mit der Düna vereinigt hat. Schon vor langer Zeit soll man in Kurland einmal einen für Riga sehr nachtheiligen Plan entworfen haben; man projekirte die Buldera östlich mit der Düna in Semgallen durch einen Kanal, durch einen andern mit einem kleinen See westlich, und durch den dritten mit der nahen Ostsee zu verbinden, und so den Düna-Handel durch eine erleichterte Fahrt an sich zu ziehen. Die Sache wurde gleich noch vor ihrem Anfang hintertrieben: heut zu Tage wäre daran zu denken eben so lächerlich, als die Ausführung politisch unmöglich.

3. Die Frost, ein ziemlicher Strohm, der sein Wasser aus etlichen Seen und Bächen im wendischen Kreis sammelt, dort in die Düna fällt (wo man sie durch ihr etwas dunkleres Wasser eine Strecke hindurch deutlich unterscheidet,) und der umliegenden Gegend Gelegenheit giebt, ihre Produkten nach Riga leichter zu verführen.

4. Der Pernastrohm entsteht aus der Vereinigung mehrerer Bäche, als des fellinschen, narvastischen, fennernschen u. a. m. und ergießt sich bey Pernau, wo er am breitesten ist und für kleine Schiffe die Stelle eines Hafens vertritt, in die Ostsee. Etwa 7 Meilen von der Stadt nimmt er ihren Namen an.

5. Die Narrowa oder der Narvastrohm ist ziemlich breit, aber nicht lang, kommt aus der Peipus, trennt Ehstland von Ingermannland, und Narva von
 Top. Nachr. I. B. J der

der gegenüberliegenden Festung Iwangorod, und fällt 2 Meilen von der Stadt in den finnischen Meerbusen. Längs dem Stroh in gehn alle Schiffe mit voller Ladung bis unter Narva; aber alle aus der Peipus kommende Fahrzeuge müssen eine halbe Meile davon wegen des sehenswerthen Wasserfalls ausgeladen werden. Seine Höhe beträgt nicht wie Etliche vermuthen 30, aber auch nicht 12; sondern 20 Fuß, doch fällt sie nicht ganz ins Auge, weil der Sturz über den steilen Felsen durch allmähliche Stufen unterbrochen wird, deren unterste 12 Fuß hoch ist. Die Lachs fänger stehen ohne sehr naß zu werden darunter, und schlagen die auffpringenden Lächse welche vor denen aus dem Pernaustrohm einen merklichen Vorzug haben. Das Auge vergnügt sich sonderlich beym Sonnenschein hier eben so sehr, als das Geräusch, welches man bey stillen Wetter in der Stadt hören kann, die Ohren betäubt. Der Fall gereicht dem Handel über den See Peipus zu einiger, doch wegen der kurzen Entfernung von der Stadt, erträglichen Beschwerde. Bey einem ausgebreitern Handel aus Rußland und aus Dorpt zu Wasser, würde die oft erhobene Frage: ob man den Fels füglich sprengen und eine ununterbrochene Fahrt möglich machen könne, eine etwanige Erörterung verdienen. Einige verneinen sie ganz; sie halten den Fels für den Damm des Peipussees, dessen Abfluß, oder sehr verminderten Fischfang, sie durch dieselben Sprengung befürchten. Die erste Schwierigkeit macht die Höhe des Falls selbst. Wie weit müßte man sprengen, bis man nur einigermaßen eine brauchbare Fahrt erhalten würdel? Stehen die Kosten mit dem etwanigen Vortheil im Verhältniß? Vielleicht ließe sich eher ein neues Bett für den Stroh finden. Jetzt gehen größtentheils Balken auf demselben nach Narva; er ist voller Inseln.

6. Die

6. Die Na, lett. Gauja, ein ganz hübscher breiter Stroh, der im wendenschen aus einen pebalgischen See entspringt, in vielen Krümmen herumfließt, mehrere kleine Bäche aufnimmt, eine große Strecke die Gränze zwischen dem rigischen und wendenschen Kreise macht, und sich einige Meilen nördlich über Riga in die Ostsee ergießt. Sie ist fischreich, aber wegen ihres feichten und felsichten Bodens zur Wasserfahrt unbequem: nur mit hohen Frühjahrs Wasser können von Wenden aus Waaren verführt werden, die man bey Langenbergen ausladen und dann 3 Meilen weit bis Riga zu Lande fortschaffen muß.

Die Meynung, als könne man von Dorpt aus durch Kanäle und etliche vereinigte Bäche bis in die Na und so nach Riga eine Wasserfahrt anlegen, enthält zwar nichts unmögliches; aber ohne Rücksicht auf die großen Kosten, würden schon die weiten Umwege den gehosten Vortheil sehr verringern, den man ohnehin nur in einer kurzen Jahreszeit, nemlich in Frühjahrs, erhalten könnte. — Ueber den Stroh sind viele Prahmen angelegt; unter andern findet man deren drey in der Gegend der Stadt Wenden.

7. Der Embach, ehstnisch Emmaföggi, d. i. Mutterbach, lettisch Mehtra, wird in einigen Characteren nach der alten schwedischen Aussprache ganz falsch Embek genant. Er kommt aus der Werzjerw, nimmt viele Bäche auf, als den oberpahlischen, den talkhoffischen u. a. m. und fließt durch Dorpt in die Peipus. Die von Pleskow und andern Orten längs dem Stroh kommenden Böde tragen ungefähr 6 bis 10 Lasten oder 120 Schispsfund. Sie bringen der Stadt viele Bedürfnisse, als Holz, Balken, Talg, Fische u. d. g. — Er ist fischreich, aber die häufig

hin und wider geschlagenen Wehren hindern das Steigen der Fische, und tragen viel zur Verschlemmung der Fahrt bey. In Dorpt geht aus der Stadt nach der einen Vorstadt über den Embach eine hölzerne Brücke, die bey dem Eisganz oftmals leidet: wie sich denn auch das Wasser alle Frühjahre weit über die Luchten und niedrig liegenden Wiesen verbreitet und dieselben fruchtbar macht. Ueberhaupt hat der Bach oder eigentlich, Strohm, sehr niedrige Ufer. Wie wichtig würde er für Dorpt seyn, wenn von hier aus nach einer Seestadt bey einer bequemen Wasserfahrt ein glücklicher Handel möglich zu machen wäre. Die nach Pernau wäre immer sehr unbedeutend; die nach Narva weit besser, hat aber dennoch ihre Schwierigkeiten.

Den Namen Embach führte in vorigen Zeiten auch der Pernauastrohm, ingleichen ein gegen Walk fließender kleinerer Bach. — Im Embach liegen etliche Inseln, die größte darunter zwischen dem Ausfluß in den Weipussee.

8. Die Salis ein kleiner Strohm, der im rigischen Kreis entspringt, sein Wasser eines Theils aus dem burtneßschen See nimmt, und bey Salis in den rigischen Meerbusen fällt, wo seine Mündung einen kleinen Hafen macht. Die in dem Bach gefangenen Lächse sind gut und werden weit im Lande herum verführt; aber an die rigischen reichen sie nicht.

9. Der jegelechtsche Bach in dem Kirchspiel gleiches Namens in Harrien, heißt auch der Keddersche. Nicht die Größe, sondern sein Fall, welcher der Höhe des narvischen gleich ist, verdient eine Bemerkung. Auf der narvischen Landstraße, 3 Meilen von Reval, kann man diesen über einen Felsen prächtig herunterstürzenden Bach eine halbe Werst von der

der Straße in Augenschein nehmen. Nicht weit davon fällt er in den finnischen Meerbusen.

10. Der Kegelische Bach bey der Kirche und dem Gut gleiches Namens in Harrien, ist klein, aber etliche Meilen weiter gegen die Ostsee wird er groß und tief. Bey dem Gut Fall stürzt er über die Kinde tief herunter in die See und macht einen beträchtlichen Wasserfall, bey welchem viele, aber etwas magere Lächse gefangen werden.

11. Der Kuivajöggische Bach, der seinen Namen von seiner sonderbaren Beschaffenheit bekommen hat. Kuiv heißt trocken und jöggi ein Bach. Er fließt 4 Meilen von Reval durch das neuhoffische Gebiete: bey dem saulschen Krug ist er etwa 4 Faden breit. Ein Stück weiterhin wird er mit einemmal unsichtbar und schleicht 2 Werst weit unter Felsen, Wiesen und der dorptschen Straße, wo man ihn da und dort durch die kleinen Oefnungen des darüber liegenden Fiesengrundes erblickt. Endlich kommt er wieder hervor. Im Frühjahr und bey häufigen Herbstregen faßt sein enges Bett nicht alles Wasser; dann strömt er über die Erde, und wo man des Sommers keinen Bach vermuthete, da muß man nun mit Lebensgefahr beynähe durchschwimmen.

Einen ähnlichen aber kleinern Bach, der sich eine halbe Werst lang verbirgt, findet man im Johannis Kirchspiel in Harrien.

12. Den Kasargenschen und den goldenbetschen Bach in der Wiek; den Sakschen in Harrien; die Oger die auch Woga heißt in Lettland; den Oberpahlischen und den Talkhoffischen Bach, die beyde in Ehstland entspringen und sich mit dem Embach vereinigen, aber eben dadurch Dorpt eines Theils mit Holz zu versorgen bequem sind; den per-

lenreichen Schwarzbach im wendenschen Kreis, und mehrere noch kleinere Bäche übergehe ich.

Die größten und besten Ströme gehören zu dem Herzogthum Liefland; in Ehstland findet man lauter Bäche, nur den Narvaström ausgenommen. Die meisten Seen und Bäche haben ihre Namen von den daran liegenden Höfen und Dörfern; daher ist es kein Wunder, wenn ein Bach alle Meilen unter einem andern Namen bekannt ist. Der talkhoffische Bach führt nur diesen Namen in der Gränze des Guts Talkhof, weiter rückwärts heißt er der painküllsche und dann der laisholmsche, bey seiner Quelle aber der simomische Bach: daß Pöddi sein eigentlicher allgemeiner Name sey, wie Einige meinen, scheint unerwiesen. Viele und man kann ohne Bedenken sagen, 40. Seen und Bäche geben Perlen, aber bey den meisten belohnt es kaum die Mühe sie zu fischen. Inzwischen sind aus einigen, sonderlich aus dem Schwarzbach, bisweilen vortrefliche Perlen einer Erbsie groß gefischt worden, aber die meisten unreif.

Unsre Bauern haben hunderterley Arten Fische zu fangen, des Nachts bey Feuer, durch kleine Segel, durch spizig zugehende Säune an niedrigen Stellen wo das anschwellende Wasser austritt und die Fische nach den vorgesezten Körben oder Netzen leitet; u. d. g. aber nie erlangen sie die Fertigkeit der russischen Fischer mit 2 bis 300. Faden langen Netzen unter dem Eis zu fischen, durch lauter 10. Schritt weit von einander eingehauene kleine Löcher das Netz wohin sie wollen zu leiten, wenn es an einen Stein u. d. g. hangen bleibt, es behutsam zurückzuziehen; eben daher sind sie des Winters für die Hälfte der Ausbeute unsre gewöhnlichen Fischer auf den kleinen Landseen, die wir im Sommer aus Mangel an geschickten Leuten, oder an Geräthschaften, unangerührt stehen lassen.

Sech'

Sechster Abschnitt.

Von den Einwohnern überhaupt, deren Sprachen und Religion.

Viele Dinge werden hier nur kurz berührt, der weitern Ausführung ist ein besonderes Kapitel gewidmet. — Aus der Geschichte wissen wir, daß das Land auch in vorigen Zeiten ein Wohnsig mehrerer Völker war. Vor der Ankunft der Deutschen wohnten hier

1. Die Lirwen, ein kleines aber muthiges Volk, dessen Wohnsige von der Düna längs den Ufern der Ostsee bis Salis, und gegen Osten bis nach Wenden sich erstreckten, und folglich ungefähr den russischen Kreis ausmachten. Einige halten sie für eine preussische, oder für eine norwegische Kolonie; weder dieses noch jenes hat man hinlänglich erwiesen. Ihre von den ehstnischen nur in Kleinigkeiten unterschiedene Sprache beweist, daß sie mit den Finnen nahe verwandt, und vermuthlich ein Zweig dieser weit ausgebreiteten Nation sind. Von ihrer geringen Anzahl zeugt der kleine Landstrich, den sie nicht einmal allein bewohnten, weil Heinrich der Letzte, der sie eben so wie der russische Geschichtschreiber Nestor von den Letten genau unterscheidet, auch der bey und unter ihnen wohnenden Ehsten erwähnt; ob er gleich die Lirwen und Ehsten als zwei besondern Nationen beschreibet.

Sie wären die ersten im Lande, welche, obgleich nicht ohne Widerstand und Blutvergießen, die Lirwen annahmen. Jetzt kennt man sie nicht mehr als eine besondere Nation; sie schmolzen nach und nach ein, und vermischten sich mit den Letten, Ehsten und Ru-

J 4

ren.

ren. Den stärksten Ueberrest findet man bey Salis, wo sie im Umgang mit andern, in Kirchen und Schulen der lettischen; aber unter sich in ihren Häusern der alten limischen Sprache sich bedienen. Der Herr Oberpastor von Lffen in Riga, hält in seinen durch Herrn Schlözer bekannt gemachten Nachrichten, die am kurischen Seeufer vorgefundenen Liven mit vielen Grund für verlaufene salische Bauern.

Vielleicht wegen ihrer eignen Sprache und etlicher beygehaltenen alten Gebräuche haben Viele die Liven noch in diesen aufgeklärten Zeiten für Zauberer gehalten. Jetzt findet man in ihrem äusserlichen Betragen zwischen ihnen und den Letten keinen Unterscheid.

2. Die Letten, die Einige wider die gewöhnliche Aussprache Letzen, Andre aber Letzen schreiben; ein immer friedliches Volk, arbeitsamer, wirtschaftlicher, sparsamer und von etwas bessern Neigungen als die Ehsten; bewohnen den größten Theil des wendischen Kreises und erstrecken sich bis ins Dorptsche, daher die Geschichte auch der Letten in Ungarnien gedenkt. (Arndt Chr. 1. Th. S. 81.) daß sie allezeit eine von den Liven und Ehsten ganz verschiedene Nation gewesen sind, beweisen ihre Sprache, etliche besondere Gebräuche, die Geschichte und der unverdönlliche Haß der beyden genannten Völker, gegen sie, deren Verachtung und steten Druck sie sich durch den Beytritt zum Christenthum entzogen. Und noch jetzt scheint die Abneigung gegen sie nicht ganz erloschen zu seyn; die bey und unter ihnen wohnenden Liven entschliessen sich nicht leicht durch Heyrathen sich mit ihnen genau zu verbinden, und der Ehste spottet ihrer sehr leicht.

Ihren Ursprung hat man bald bey den Griechen und bald bey den sarmatischen Völkern gesucht. Unbekümmert, ob sie vormals Lazier geheissen, oder von den

den Persern vertrieben worden, bemerken wir aus ihrer Sprache, daß sie Brüder der Kuren und eigentliche Litauer, oder überhaupt slawischen Ursprungs sind. In ihrer Sprache findet man eine Menge von andern Nationen, als von Russen, Polen, Ehsten, Deutschen, ja sogar einige dem Anschein nach, aus dem lateinischen entlehnte Worte; wovon der Grund in ihrer Abstammung, Wanderung und Vermischung mit andern, liegen könnte. Jetzt bewohnen sie zween Kreise, die man nach ihnen beyde zusammen Lettland nennt. Durch den Zuwachs, den sie aus den Liven (die man jetzt mit zu den Letten zählt,) Wenden, Lettgalliern und Ehsten erhalten haben, sind sie jetzt weit zahlreicher als im zwölften Jahrhundert. Der Letzte nennt sich Latwercis.

3. Die Ehsten, lettisch Jggauis, allezeit die weitläufigste und stärkste Nation in Liefland; die ausser dem eigentlich sogenannten Ehstland noch den dorptschen und pernauschen Kreys nebst den meisten Inseln bewohnt und diese Sitze bis jetzt behauptet hat. Oft versuchten sie auch in Lettland sich fest zu setzen; der Ordensmeister Volquin trieb sie aber auf immer in ihre alten Wohnungen zurück. Ihre Sprache, Sitten, Leibesgestalt, Häuser, Art zu wirtschaften, u. d. g. sind unwidersprechliche Beweise ihrer nahen Verwandtschaft mit den Finnen. Diese nennt Hr. Schlözer mit Recht eins der ausgetrettesten Völker, das von der Ostsee an bis tief in Asien hinein wohnte. Es ist daher kein Wunder, daß etliche Liefländer tief in Rußland Völker gefunden haben, deren Sprache sie durch Hilfe der ehstnischen einigermaßen verstanden, da die Finnen, Lappen, Ehsten, Liven, Permier, Syranen, Ingrier, Wotiaken, Tschuwassen, Tcheremissen, Nordwinen u. a. m. als Völker eines gemeinschaftlichen Stamms beschrieben werden. Unfre Ehsten sind die

Tschudi; hiervon stammt vielleicht das Wort Tschuchna ab, womit der Russe noch jetzt unsern liefländischen Bauer bezeichnet: ihren Ursprung dürfen wir also eben nicht mit Hrn. Schurzfleisch in Preussen; noch weniger bey den Estnern oder Estiern in Vindelicien suchen.

Ihre Befehrung, oder eigentlich ihre Bezwingung, hat den Deutschen große Mühe gekostet; des Krieges, der Seeräuberey und der Freyheit gewohnt, empörten sie sich lange gegen die ungewohnte Herrschaft. Der nun fast ganz erloschene kriegerische Geist zeigt nur noch einige Funken bey ihrer Trunkenheit und Nachsicht: von der verübten Seeräuberey und den ehemaligen öftern feindlichen Einfällen in andere Provinzen, ist ihnen vielleicht der Hang zum Stehlen übrig geblieben. An seinem Ort werde ich die Nation näher beschreiben.

3. Die Wenden ein kleines Volk das in der Gegend der Stadt Wenden wohnte, welche vermuthlich jenen ihren Namen zu danken hat. Jetzt sind sie erloschen und mit den Letten in ein Volk zusammengeschmolzen. Ihr Ursprung ist zweifelhaft. Nach Hartknochs dissert. de Curonum et Ssemgallorum republica etc. waren die ältesten Bewohner dieser und vieler andern angränzenden Gegenden, Wenden. Arndt (Chr. 2 Th. S. 2) hält sie für das Volk, das ehemals am Fluß Winda in Kurland, den die Letten noch jetzt Wenda nennen, gewohnt hat. Warum könnten sie nicht ein Zweig der großen wendischen Nation seyn? Oder vielleicht gehörten sie zu den Russen, die sich bereits vor etlichen hundert Jahren in einigen liefländischen Gegenden festgesetzt hatten. Die Esten nennen noch jetzt Rußland Wenne ma, einen Russen Wennelane. Den Ursprung dieser Benennung suchen Einige in den estnischen Wörtern Wend
ein

ein Bruder, oder Wenne ein Boot, oder Waenlane ein Feind. Das letzte würde ein erlittenes Verdrängen; das zweyte die Art des Anzugs zu Wasser, vielleicht über die Weipus; das erste aber eine errichtete Freundschaft und Nachbarschaft ausdrücken. Der Lette nennt den Russen Kreews, und Rußland Kreewssemme.

5. Russen; die Geschichte redet zwar von keiner in liefland besonders wohnenden russischen Nation, (wenn man nicht die Wenden dahin ziehen will;) wohl aber von russischen Fürsten, die über gewisse liefländische Distrikte eine Oberherrschaft führten, Städte besaßen und Tribut erhoben. Unstreitig haben sie Leute mit sich gebracht und ins Land gezogen. Hiervon im folgenden Abschnitt.

6. Lettgallier; Heinrich der Lette, gedenkt ihrer und ihrer Wohnungen beym Rmer Fluß, d. i. gegen Walk. Sie gränzten an die Liven und ihr Distrikt hieß Lettgallien. Nach den vorhandenen Nachrichten müssen sie eine kleine, von den Letten wenig verschiedene Nation gewesen seyn, daher sie auch bald durch die von den Littauern erlittenen öftern Ueberfälle und Plünderung veranlaßt, sich mit jenen zu einem Volk vereinigt haben. Vielleicht stammten sie aus Semgallen.

Diese Völker, von denen sich nur zwey als liefländische Nationen bis hieher erhalten haben, wurden von den Deutschen nach und nach überwunden, zur Annahme der Taufe gezwungen, und bey ihrem öftern Abfällen immer mehr unter das Joch der Sklaverey gebracht, welches die Esten und Letten noch tragen.

Die Anzahl der alten Landessprachen wird verschiednen angegeben. Das Chronicon Carionis nennt deren drey, die estnische, kurische und lettische; diese findet Alex. Guagninus mit der littauischen
schen

schen verwandt; Alb. Kranz setzt noch die litwische als die vierte hinzu. Keiner trifft die Sache genau. Die litwische ist eine Schwester, oder vielmehr nur ein besonderer Dialekt der ehstnischen, den man eigentlich nicht besonders zählen dürfte; so wenig als man den revalschen und den dorptschen Dialekt für zwei verschiedene Sprachen hält, obgleich beyde in Worten und Beugungen sehr von einander abweichen. Die eine ehstnische Sprache ist unter den drey Hauptdialekten bekannt, nemlich dem revalschen, dem dorptschen, dem litwischen. Einige setzen den wiefschen als den vierten hinzu, aber ohne Ursach; in der Wieß spricht man revalsch-ehstnisch; kleine Verschiedenheiten geben keinen besondern Dialekt, oder man müßte wenigstens noch 4 Nebendialekte, z. B. den helmetischen, den rapienschen, den raugschen, den isakschen u. a. m. annehmen, je nachdem die Leute in einer Gegend durch ihre Nachbarn die Reinigkeit ihrer Sprache verlohren haben. — Die kurische und die lettische sind gar nicht verschieden; und die ehstnische Sprache ist auf keine Weise mit der litauischen verwandt. Statt der vermeinten vier, hat man also nur zwei Sprachen. Aber die lettgallische und die wendensche sind ganz vergessen worden; beyde waren vielleicht, wenn die Wenden keine Russen waren, bloße Dialekte der lettischen, deren Provincialdialekte überhaupt wenig Verschiedenheit geben.

Ohne auf die verschiedenen Stände zu sehen, theilt man des Landes Einwohner in zwei Hauptklassen, in Deutsche und in Undeutsche. Unter den letzten versteht man alle Erbleute, oder mit einem Wort die Bauern. Wer nicht Bauer ist, heißt ein Deutscher, wenn er auch kein deutsches Wort sprechen kann, z. B. Russen, Engländer u. d. d. Zu dieser Klasse gehören

ren der Adel, die Gelehrten, Bürger, Amtleute, freygebohrne Bedienten, auch sogar Freygelassene, sobald sie ihre vorige Kleidung mit der deutschen verwechseln. Unter beyden Hauptklassen werden folgende jetzt in Liefland vorhandene Nationen begriffen.

1. Deutsche die aus verschiedenen deutschen Provinzen nach und nach hieher gekommen und sich niedergelassen haben. Ihre Anzahl ist beträchtlich und macht den größten Theil der ersten Hauptklasse aus. Sie vermehren sich nicht nur durch eine glückliche Fruchtbarkeit, sondern auch jährlich durch neue Ankömmlinge von allerley Ständen. Auf jedem Hof sind Deutsche; in den Städten machen sie den ansehnlichsten Theil der Einwohner aus.

2. Russen, die sich theils schon längst, theils in neuern Zeiten hier niedergelassen haben; die Güter besitzen; oder in den Städten durch Handel und Gewerbe ihr Fortkommen finden; oder als Bauern auf dem Lande leben. Die beyden letzten Arten sind die zahlreichsten. Man findet ganze Dörfer, sonderlich bey der Peipus, die von lauter russischen Bauern bewohnt werden; man behandelt sie wie die übrigen Erbleute, sie nehmen sich aber durch ihren Fleiß vor jenen besonders aus. In einigen Gegenden bezahlen sie an den Kirchspiels-Prediger, ob sie gleich seiner Amtspflege nicht genießen, das auf jedes Bauerland gelegte jährlich abzutragende Firum an Korn; daß sie aber zu einem Beytrag bey dem Bau oder der Verbesserung der Kirche wären angehalten worden, habe ich nicht gehört. — Eine große Menge Russen halten sich hier als Zimmerleute, Mäurer, Diegelstreicher, Grabenschneider, Teichgräber u. d. g. eine Zeitlang auf.

3. Schweden findet man nicht nur unter unserm Adel, Gelehrten und Bürgern; sondern es giebt auch

auch auf den Inseln und auf dem festen Lande ganze schwedische Baueremeinen; daher hat man auf dem Lande und in den Städten schwedische Prediger. Die Inseln Worms, Ruun, groß und klein Roog, werden von lauter Schweden; Dagen und Nuke aber von Schweden und Esten bewohnt. Diese schwedischen Bauern haben gewisse Privilegien erhalten, nach welchen sie ihre Arbeit und Abgaben ihren Herren entrichten, welches manche Weitsüftigkeit veranlaßt hat. Die auf Worms z. B. behaupten, daß es ihnen freystehe, ihrem Herrn aufzusagen und wegzugehen; ihm aber solle nicht frey stehen, sie von ihrem Land wegzutreiben. Sie versichern, die schwedischen Könige hätten sie in vorigen Zeiten hieher gesetzt, die Estländer in Zaum zu halten und deren Seeräubereyen Einhalt zu thun, welches mit Lebensgefahr verknüpft war. Daher habe man ihnen Privilegien ertheilt und nur eine kleine Abgabe von ihrem Lande, aufgelegt.

4. Engländer haben sich wegen des Handels in Riga häufig, auch etliche in Narva niedergelassen. Dänen, Holländer und Franzosen sind hier weniger zahlreich.

5. Polen leben in der Stadt Riga; auch giebt es deren viele im Lande, die ihren Unterhalt durch Handarbeit suchen. Zu ihnen gehören auch die Litauer.

6. Finnen sahe man ehemals in Narva, Reval und Riga häufig, eine Zeitlang gehörte fast alles Gefinde in den Städten zu dieser Nation; jetzt hat sich ihre Zahl sehr vermindert.

7. Esten und

8. Letten wurden bereits angezeigt.

Die

Die Landeseinwohner werden in beyden Herzogthümern bisweilen gezählt; im rigischen Gen. Gouvernement geschieht es jährlich zweymal von den Kirchspiels. Predigern. Die darüber einzufendenden Listen müssen mit Sorgfalt angefertigt werden, man kann also die Anzahl aller Seelen ziemlich genau wissen. Doch wird eine beträchtliche Menge nicht gezählt, noch in den Listen aufgenommen z. B. die hin und her wohnenden Russen; solche die keine feste Wohnstelle haben; die Polen; viele Herumtreiber von allerlei Art; die Läuferlinge: daher übersteigt die wirkliche Zahl die angegebene weit. In dem rigischen Generalgouvernement mit Inbegriff der Insel Oesel, fanden sich neuerlich 447,360; und in Estland ungefähr 176,000 Seelen. Bey Bestimmung der Anzahl aller Einwohner in andern Ländern wird auch die Armee nicht ausgeschlossen. Wolte man zu den beyden angeführten Summen die in Friedenszeiten beständig im Lande stehenden Regimenter setzen, die, da sie aus dem Land ihre Mundbedürfnisse erheben, füglich als ein Theil desselben können angesehen werden; ferner alle nicht angeschriebene Einwohner, und solche die als Fremde sich hier aufhalten und nähren: so thäte man der Sache nicht zu viel, wenn man für beyde Herzogthümer nebst den Inseln überhaupt 680,000 Menschen rechnete.

Nicht alle Gegenden sind gleich stark bevölkert, wie sich aus der im Folgenden beyzubringenden Berechnung ergeben wird. Man findet Güter, wo man auf einem rigischen Haaken kaum 40., und andre wo man über 160 Menschen zusammenbringt. In einigen Gegenden sind die Einwohner fruchtbarer, weniger tödlichen Krankheiten unterworfen; man spürt die ermunterte Bevölkerung; oder die letzte Pest vor ungefehr 62 Jahren und die fast noch mehr landverderb.

derbliche vorhergehende große Hungersnoth, haben dort keine so merkliche Verwüstung angerichtet. Die erste, welche sich erst im J. 1710. als das Land unter seinem neuen Oberherrn zu Ruhe kam, endigte, ist bekannt genug: von der zweyten will ich etwas erwähnen. Drey verunglückte Aerndten und der gänzliche Mißwachs, sonderlich vom J. 1695. bis 1698., raubten allen Vorrath und stürzten die Einwohner in das äußerste Elend. Die Reichern halfen sich einigermaßen; aber die wenigsten Possessoren sahen sich im Stand ihr Gebiet nothdürftig zu unterstützen. Es kam so weit, daß wer einen fremden Bauer ernährte, schon dadurch ein Erbrecht an ihm bekam. Die Größe des Hungers und das dadurch verursachte Sterben, erzählen die wenigen noch vorhandenen Kirchenbücher; zur Erläuterung will ich nur etwas vom Oberpahlischen Kirchspiel anführen. Seiner Haakengröße ungeachtet, zählte man in den Jahren 1680. bis 1690. doch nur jährlich 70 bis 90 Leichen. Im J. 1693. gieng die Zahl schon über 100., und im gleich folgenden stieg sie gar bis auf 278.; die vielen darunter befindlichen Kinder veranlassen die Vermuthung, daß die Pocken damals heftig gewüthet haben; den im J. 1695. waren nur 148 Leichen. Im J. 1696. aufserte sich schon die Hungersnoth, es starben 312 Menschen. Aber das Jahr 1697. war ganz schrecklich: Eltern setzten ihre kleinen Kinder in den Wald, um sie nicht des jämmerlichsten Todes selbst sterben zu sehen; auf allen Wegen fand man Leichen; täglich 10. und mehrere auf dem Kirchhof ohne Särge; viele wurden in den Dörfern begraben und gar nicht bey der Kirche gemeldet; des Sonntags berichteten die Kubjasse und Hirsnicke bloß die ungefähre Zahl derer, die man im Dorf vermiste oder begraben hatte: 25., auch gar einmal 75. wurden an einem Tage in ein Grab

Grab gelegt. Der damalige Pastor hat in diesem unglücklichen Jahre 1729 Leichen angeschrieben, meldet aber dabey, daß die wahre Zahl aller im Kirchspiel Verstorbenen weit höher gehe. In den folgenden Jahren starben selten mehr als 120 Menschen: nur das Jahr 1702. machte durch die größere Zahl eine Ausnahme. Zu diesem alle Vermuthung übersteigenden Sterben (das alle Gegenden des Landes betraf,) sehe man die schrecklichen Verwüstungen der nicht lange darauf erfolgten Pest; so verdient die jetzige Bevölkerung gewiß Bewundrung. Einige Güter haben für ihr weniges Land bereits zu viele Menschen, so daß die Erbherrn sich genöthiget sehen, einen Theil derselben wegzugeben, oder nach den Städten zu beurlauben. Dahin gehört unter andern die Insel Dagen, die Gegend von Anzen oder Urbs im Dorptschen, und Marienburg im Wendenschen. Hingegen andre Güter fühlen noch jetzt einen großen Mangel, und könnten deren zwey- bis drey- bis viermal so viel mit gutem Vortheil gebrauchen. Und wenn alles schon jetzt brauchbare Land bearbeitet, oder gar neue Stücke durch Fleiß brauchbar gemacht werden sollen; so können wir kühnlich noch 300,000 Menschen mehr im Lande ernähren, und dennoch eben so viel Korn als bisher den Ausländern überlassen, und in Brantwein verwandeln. Ein größtentheils fruchtbarer Boden von 1800 Quadratmeilen kann eine Million Einwohner beschäffrigen und ernähren, wenn man auch von dem Raum für alle kleine Landseen und weniger brauchbare Moräste, durch eine übertrieben große Nachgebung 4 bis 500 Quadratmeile abrechnen wolte. Jetzt finden wir für jede Quadratmeile wenigstens 340, und wenn wir bloß auf das gebrauchte Land sehen 480 Seelen. Etliche bessere Einrichtungen, ermunterter Fleiß, begünstigte Bevölkerung (ein von manchen Erbherrn bisher wohl erwogener wichtiger Wirtschaften

schafts-Artikel,) werden uns bald überzeugen, daß mit der steigenden Zahl auch der allgemeine Vortheil steigen könne, als welches einigen Zweiflern in Lief-land, die kein Menschenmangel drückt, nicht ganz einleuchtend scheint. Durch eine Beobachtung von mehreren Jahren hat man inzwischen eine beträchtliche Menschenmehrung jährlich bemerkt.

Aus der Verschiedenheit der hier wohnenden Nationen, läßt sich der Schluß auf die mehrern Landessprachen leicht machen, davon einige mehr, andre weniger, allgemein nöthig sind; als

1.) Die Deutsche. Durch die aus verschiedenen Provinzen hieher gezogenen Deutschen ist bey der Vermischung mit andern Völkern eine eigne deutsche Sprache in Lief-land entstanden, die von der sächsischen etwas abweicht, man mag auf die Aussprache, oder auf die Wörter sehen. In Ansehung der ersten wird man uns nicht viele Vorwürfe machen dürfen: die Mitlauter d und t, b und p, j und g unterscheiden wir in der Aussprache genau nach Art etlicher Niedersachsen, ob wir gleich mit den Obersachsen das st wie scht und das sp wie schp aussprechen. Bey den Selbstlautern beobachten wir nicht einerley Regeln; z. B. Meer sprechen wir wie Mähr, Beeren wie Bähren, Esel wie Aesel, aber Kleete beynah wie Klöte, stehen fast wie stöhen, hingegen legen wie lägen, und reden wie räden u. s. w. Der verwünschte aus der platdeutschen Sprache entlehnte Artikel de, welcher jedes Geschlecht bequemlich anzeigt, hat vielen Liefländern das Gehör so benommen, daß sie öfters in Gefahr stehen in dem Artikel zu fehlen. Endlich haben wir verschiedene hier und dar aufgerasste eigne Ausdrücke, die nicht jeder Ausländer verstehet, als Kleete, Ruße, Rubjas, ferner Lucke d. i. ein Loch, eine Fallthür, ein Fensterladen; Ziebock d. i. ein Pfeif-

Pfeifenrohr (aus dem Polnischen;) Tannaw ein Weg zwischen zween Zäunen (aus dem Ehstnischen;) Konnowal einer der die Thiere wallachet (aus dem Russischen;) Balje ein kleines hölzernes Waschgeschir (aus dem Lettischen;) Ranken und Chomut (etliche sprechen Kamuch) beydes bedeutet eine Art von Pferdegeschirre, jenes haben wir aus der ehstnischen und dieses aus der russischen Sprache angenommen; u. a. m.

2.) Die platdeutsche ist zwar seit 20. Jahren sehr aus der Mode gekommen, doch wird sie noch in den Seestädten häufig, auch auf dem Lande in vielen Häusern gesprochen. Wer mit seinen Bekannten recht vertraut reden will, pflegt sich derselben nicht selten zu bedienen. Bey dem auswärtigen Handel ist sie unentbehrlich.

3.) Die russische, eine allgemein nöthige Sprache, weil wir mit den Russen täglich Umgang, Verkehr und Handel treiben. Alle Quittungen von den Regimentern werden in dieser Sprache ausgefertigt.

4.) Die schwedische ist nur in den Seestädten, und in den ehstländischen von Schweden bewohnten Gegenden nöthig.

5.) Die ehstnische ist für den größten Theil des Landes unentbehrlich. Sie hat zween ganz verschiedene Hauptdialekte.

6.) Die lettische ist die Landssprache in Lettland.

7.) Die polnische und die litauische haben blos in Riga ihren Nutzen, und sind bey dem dasigen Handel sehr nothwendig; im Lande vertritt die russische derselben Stelle.

8.) Die englische macht der rigische, auch einigermaßen der narvische Handel nöthig. — — Nicht weniger die holländische, welche unsre Kaufleute durch den Umgang mit den holländischen Schiffen lernen;

alle ausgehende Wechsel werden in dieser Sprache gezeichnet.

9.) Die französische hat seit verschiedenen Jahren angefangen, auch bey uns zur guten Erziehung unentbehrlich zu scheinen.

10.) Die finnische hört man jetzt seltner; im Narva ist sie am nothwendigsten, wegen der Nachbarschaft und des Verkehrs mit den ingermannländischen Finnen.

Von allen diesen Sprachen können wir die Deutsche, russische, ehstnische und lettische am wenigsten missen: untre geschickten Kaufleute, sonderlich die in Riga, legen sich fast auf alle, wenigstens so, daß sie das Gesagte verstehen.

Jetzt von der Religion. Auch mit ihr sind in Liefland einige Veränderungen vorgefallen. Die alten Einwohner waren Heiden: verschiedene bis jetzt noch nicht völlig ausgerottete abergläubische Gebräuche, ingleichen einige vorhandene Denkmäler sind Ueberbleibsel ihres ehemaligen Gottesdienstes. Von ihrem Aberglauben werde ich hier nur wenige, im zweyten Band aber vielleicht mehrere Beispiele nennen. Auch die gut unterrichteten Bauern können sich nur mit Mühe und langen Kampf entschließen, des Donnerstags in ihren Häusern zu spinnen, aus Furcht, die Schafe möchten nicht gedeihen: inzwischen halten sie selbst die fortgepflanzte Meinung für einen Aberglauben, von dessen Ungrund sie überzeugt sind, weil sie auch an diesen Tagen auf ihren Höfen spinnen müssen, und gleichwol den Hofschafen kein Unfall begegnet. Einige behaupten die thörichte Beobachtung des Donnerstages habe ihren Ursprung durch den Unfug eines ihrer Brüder genommen, der im J. 1563. den Tag zu heiligen lehrte, weil Gott wegen einer von dem Donnerstag erhaltenen Hülfe, ihn statt des Sonntags

tags aus Dankbarkeit erwählt habe. Auf der Geschichtschreiber z. B. Kelchs Zeuaniß muß man die Erzählung als wahr annehmen; sie giebt aber keinen hinlänglichen Grund zu den verabscheueten Spinnen, weil sie alle andre Arbeit an dem Tage verrichten. Vielmehr scheint die Sitte als ein Ueberrest des Heidenthums sich erhalten zu haben, um so mehr, da der angeführte unberufene Lehrer, bey seinen Brüdern keinen allgemeinen Beyfall fand. Eben daher giebt die ganze Geschichte keinen Beweis von der Dummheit unsrer Bauern: aufgeklärtere Nationen haben wohl noch unbegreiflichere Dinge als Glaubenslehren willig aufgenommen. Doch genug hiervon.

Kelch und Andere nennen einige von den heidnischen Liefländern verehrte Gottheiten; aber wir werden ihre Berichte behutsam prüfen müssen, ehe wir ihnen Glauben beymessen. Die ersten Liefländischen Befehrer verstanden der Leute Sprache zu wenig; man hielt sich für berechtiget ihren heidnischen Gottesdienst auf der verhaßtesten Seite, selbst durch Zusätze, zu beschreiben, um die bey der Befehrung gebrauchte Gewalt zu bemänteln und seine Verdienste zu erheben; man übertrieb alles. Man beschuldigte sie der abscheulichsten Dinge, und besonders der Vielgötterey. Sie ist aber noch nicht ganz erwiesen. Der Ehsten ihr Jummal, womit sie noch jetzt, so wie die Lappländer, Finnen u. a. m. den wahren Gott bezeichnen, konnte unter mehr als einem Namen bekannt seyn, (wir dürfen nur an uns selbst denken); oder das was man von ihren übrigen Gottheiten, als vom Thor u. a. d. erzählt, waren nur Verehrungen, die man Untergottheiten, oder dem Andenken großer Helden unter ihnen schuldig zu seyn erachtete. Diese Vermuthung ist kein bloßer Traum. Das Liefländische Heidenthum findet man dem Gottesdienst der

Celten und alten Deutschen ganz ähnlich. Von diesen ist bekannt, daß sie keinen Tempel hatten, sondern wo sie dergleichen fanden, selbige zerstörten, weil sie die himmlische Gottheit, die sie für eine einzige hielten, aber unter verschiedenen Namen verehrten, für zu groß und erhaben achteten, als daß sie in Mauern solle wohnen und eingeschlossen werden können. Ihre Religionsübung hielten sie im freyen Felde auf einem Berg, an einer Quelle, unter Bäumen: solche Orte waren heilig. Sie glaubten Untergottheiten, deren Aufsicht gewisse Gegenden besonders empfohlen waren; sorgsam hüteten sie sich sonderlich an heiligen Orten, solche Untergottheiten zu beleidigen, die sie vorzüglich in Feuer und Wasser als zwey wohlthätigen Elementen vermutheten, und eben daher in beyde Brod, Wachs und andre Opfer zum Zeichen ihrer Ehrerbietung warfen. In ihren Hainen unterhielten sie ein heiliges Feuer. Von Götterhochzeiten u. d. g. zu reden, hielten sie für unanständig; eben so waren ihnen weibliche Gottheiten unbekannt. Sie hatten einen Gott Thor, dessen Wirkung sie die Luftbegebenheiten zuschrieben. Statuen hatten sie eigentlich nicht, doch findet man unter ihnen welche, die sie vermuthlich von fremden Völkern und deren Religion entlehnten. — — — Kein Mensch wird von diesen aus der celtischen und deutschen Geschichte bekannten Dingen einen Beweß erwarten. Vielmehr kehre ich wieder zu den alten Liefändern, bey denen wir alle dergleichen Religionsübungen, bis auf den kleinsten Umstand, sogar den celtischen und deutschen Gott Thor als einen Helfer im Kriege verehrt, finden. Vermöge der bald folgenden nähern Anzeige darf man doch wohl behaupten, daß die Liefänder, wie in der ganzen Religion, so vornehmlich in deren ersten Grundsatz von der Einheit Gottes, (der sich bey ihnen durch bloße Tra-

dition ohne nähre Offenbarung erhalten hat, obgleich Hr. Jerusalem, Leland u. a. m. solches keiner heidnischen Nation völlig zugestehen wollen,) den Celten und Deutschen sind ähnlich gewesen; daß alle ihre vermeinten mehrern Götter nur verschiedene Benennungen des Einigen, oder Untergottheiten waren, die geliebte und gefürchtete Sachen bezeichneten, oder das Andenken wohlthätiger Personen erhalten sollten, dahin man auch die vielleicht aus heiligen Eifer ihnen angebücherten Märchen von ihren weiblichen Gottheiten füglich rechnen kann. Bey den Eysten finden wir von der letzten Art keine auf sichern Gründen beruhende Anzeige, und überhaupt wenige Namen der Gottheiten; bey den Letten hingegen desto mehrere: der Beweis, daß sie alle wirklich lauter verschiedene höhere Wesen bezeichnen haben, möchte wohl ungemein schwer fallen. Einige will ich abschreiben; das unter der Presse befindliche neue letrische Lexicon wird sie vollständig liefern.

Man erzählt von den Letten folgende Untergottheiten, deren Natur, Verehrung und Vorstellung aber schwerlich mit Gewißheit durchgängig kann bestimmt werden. Mahjastungs und Zeemneeks oder Zeemniks sollen eine Art von Hausgötzen gewesen seyn; der letzte sonderlich über das Basel und Vieh, daher sie ihm im Herbst von beyden sollen Opfer gebracht haben. Lulkis auch eine Art von Spiritus familiaris; Mehra Deewys oder Mescha Deewys, der Gott der Unthiere, sonderlich der Wölfe; Puschtejs der Waldgott; Pilmihets der Gott des Ueberflusses; Auskuhts der Gott der Gesundheit und der Krankheit, den sonderlich die Litauer ehrten; Weizgants (von gan weizahs es gelingt wohl) der Gott der Verlobten, sonderlich der Bräute; Gahrdehdhis der Fischer Gott. Göttinnen zählt man auch essliche:

Deewekla heißt überhaupt die Göttin, zusammengezogen Dehtkla; das letzte soll eine Göttin der Wöchnerinnen bezeichnen, durch deren wohlthätigen Einfluß die neugeborenen Kinder Schlaf und gut Bedeyen erhalten sollten; Andre legen solche Wirkungen einer Tikkla oder Tikls bey; der Dehtkla aber die sie von dem leit. Wort Deht saugen, Dehtkla schreiben, die Aufsicht über die Säugenden. Laima soll die Göttin der Gebärenden, und Mahte überhaupt die Kindergöttin seyn, die unter mehreren Beywörtern bekannt ist, unter andern Peena Mahte, wofür sie die Hauschlangen hielten, die sie sorgfältig mit Milch speiseten; noch bis jetzt hat sich in etlichen Häusern, sonderlich bey dem Pöbel, der Aberglaube erhalten, daß man Hauschlangen nicht vertreiben dürfe. — — Auch von den Festen der heidnischen Letten erzählt man viel unerwiesenes z. B. daß sie eins, Namens Semlička 4 Wochen lang mit allerley Opfern zugebracht haben. Eben so unsicher ist das Vorgeben, als hätten sie einen obersten Priester unter dem auch in Preussen nicht unbekanntem Namen Krihwe vorzüglich geehrt. Kreewo heißt im lettischen ein Russe, und die an der Gränze wohnenden Letten sprechen das Wort wie Krihwe aus. Hieraus ließ sich eine Muthmassung auf die Regenten von der russischen Nation leicht vertheidigen, weil die Krihwen nicht bloße Priester, sondern auch (vielleicht eigentlich) eine Art von Regenten sollen gewesen seyn.

Von den Stellen und Hainen, wo die alten Kiefländer, sowol Ehrien als Letten, ihre heidnischen gottesdienstlichen Verrichtungen unternahmen, sind bey allen oft scharf anbefohlenen Zerstörungen doch viele noch übrig geblieben, gegen die sie auch jetzt eine schauernde Ehrfurcht bezeigen. Keiner nahet sich gern; sie wagen nie einen Zweig von dergleichen heiligen Bäu-

Bäumen zu hauen, oder soweit sich deren Schatten verbreitet, eine Erdbeere abzubrechen. Wenn ein Deutscher aus heiligem Eifer, oder Uebermuth, daran schneidet, oder hauet, so zittern sie fast mit gewisser Erwartung einer bevorstehenden Rache. Einige solcher heiligen Stellen sind nur durch einen, andre durch mehrere (meistentheils Gränen) Bäume kenntbar: man findet sie auf Hügeln, Flächen, an Quellen, u. d. g. Bauern, welche die etwanige Rundwerdung, und die darauf gesetzte Strafe nicht abschreckt, begraben ihre Leichen gern heimlich an solche Orte, deren einige vielleicht nicht allein wegen der dort verrichteten Religionsübungen, sondern wohl auch wegen eines dabey geschlossenen Bündnisses zuerst wichtig, unverleglich und dann heilig wurden. Hr. Rousseau erinnert mit Recht aus der alten Geschichte, daß man die Götter zwar zu Zeugen des Bündnisses genommen, aber gewisse Steine, Hügel und Bäume darüber zu Denkmälern erwählt habe. Beispiele aus der Bibel sind bekannt. Der Gedanke, daß die hier wohnende Untergottheit die Verletzung eines Denkmals rächen werde, dessen Erhaltung die Menschen an die Verbindungen erinnern sollte, die sie vor den Augen ihres Gottes übernommen hatten, that Wunder. Die Besuchung und Verehrung aller solcher abergläubischen Haine ist scharf verboten: der Glaube leidet keinen Zwang; das eingewurzelte Vorurtheil siegt über die Vernunft. Etliche Erbherrn haben von ihren Bauern das Abhauen eines solchen Baums gefodert, aber mit allen Drohungen und Zureden doch nichts erhalten, bis sie den furchtsamen einen Muth einzuslößen, das Beil mit eigener Hand ergriffen.

Die Opfer von Wolle, Wachs, Garn, Brod u. d. gl. sind noch jetzt bey ihnen im Gebrauch; sie legen

legen solche an heilige Stellen, oder stecken sie in die darauf stehenden hohlen Bäume; auch die Quellen und Flüsse bekommen welche; sonderlich wenn sich auf ihrem Leibe ein Ausschlag, Geschwüre u. d. g. plötzlich zeigt, so sagen sie, es komme von einer Stelle, oder eigentlich von der Erde; sie gehen also an den Ort wo sie zuletzt gegessen, geschlafen, oder getrunken, und nach ihrer Meynung den Schaden bekommen haben; dort schaben sie ein wenig Silber von einem Kubel, oder von dem Hals und Brustschmuck ihrer Weiber; und weil insgemein die Natur selbst bald hilft, so halten sie den für sehr einfältig, der an der Kraft des Silberschabens zweifelt. Diese Art der Opfer ist vermuthlich als eine Versöhnung der an dem Ort wohnenden Untergottheit eingeführt worden. (Manche gemeine Deutsche lachen über der Bauern Aberglauben; lassen aber doch so oft sie einen solchen Ausschlag an sich sehen, durch den Dienst eines alten Weibes an die vermeinte böse Stelle schaben, welches vermuthlich erwünschte Wirkung thut.) — Bey ihren heimlichen abgöttischen Zusammenkünften ist noch jetzt die Unterhaltung des Feuers, in welches sie allerley Opfer werfen, einer der vorzüglichsten Dienste.

Wenn die Celten keine Statuen und Götzen als notwendige Stücke ihres Gottesdienstes ansahen, so waren ihnen selbige doch nicht unbekannt, es sey nun, daß sie dergleichen von andern Völkern entlehnten, oder als Erfindungen eines sinnreichen Kopfs unter ihnen, in einigen Gegenden aufnahmen. Auch unter den Liefländern gab es Götzenbilder, vielleicht nur sparsam. Kelch beschreibt eines, das sie unter der Gestalt eines gekrönten Menschen verehrten; es muß ziemlich groß gewesen seyn, weil man in eine auf dessen Schooße befestigte Schaale Opfer legte. In der Bibliothek bey der Olai Kirche zu Reval verwahrt man

man unter andern kleinen Seltenheiten noch jetzt ein liefländisches Götzenbild aus den heydnischen Zeiten, eines Fingers lang; weil man damals keine Bildhauer in Liefland hatte, so ist die ihm gegebene Menschengestalt sehr schlecht ausgedrückt. Vielleicht waren sie blos dem Andenken ihrer Helden gewidmet.

Auch findet man noch einige wenige Altäre, vermuthlich eine Art von Opfertischen; doch wage ich nicht, ihren Gebrauch eigentlich zu bestimmen. Einer stehet im Oberpalschen, nahe bey dem Hof Razwerzhof, unter einem heiligen Baume, in dessen Höhlung man noch oft kleine Opfer findet. Dieser aus einem großen Feldstein ohne alle Kunst gehauene Altar ist beynah 2 Ellen hoch, eben so lang, aber kaum eine Elle breit; oben eben, fast oval, mit einem Rand umgeben, der etwa 3 Finger breit über den Fuß vorspringt. Der mit dem Blat aus einem Stück gehauene Fuß gehet unten spitzig zu, damit er in die Erde gestossen und befestiget werden konnte. Daß er noch ein Ueberrest aus dem Heidenthum sey, bekräftiget die allgemeine Sage, und die Sache selbst. Nach der Reformation machte man keine Feldaltäre; in päpstlichen Zeiten hätte man ihm eine bessere Gestalt gegeben und gewiß nicht unter einen verdächtigen Baum gesetzt; überhaupt widerspricht die ganze Form der Vermuthung, als sey er nach Einführung des Christenthums gemacht worden. Zum häuslichen Gebrauch konnte er nicht bestimmt seyn, da viele Bauern noch jetzt in ihren Häusern keine Tische, vielweniger steinerne haben. — Daß ihre heiligen Bäume und Haine sich durch das eigne Besaamen oder durch heimliche Pflanzungen erhalten, bedarf keiner Erinnerung.

Eigentliche Götzentempel hat man zwar in Liefland nicht gefunden, doch in Ansehung einer alten noch

noch jetzt vorhandenen Mauer bin ich etwas zweifelhaft. Sie steht nahe bey Wastemois aber auf dem fellinschen Schloßgebiete, in einem sehr ausgehauenen Wald, auf einer kleinen Anhöhe. Die Mauer ist viereckigt, 2 Ellen dick, 4 Faden lang und 3 Faden breit. Auf jeder Seite siehet man 3 kleine Fenster; aber oben der Thür gegenüber keins. Man erkennet nicht genau, ob sie ehemals bedeckt gewesen; inzwischen erzählen die Bauern einstimmig, in alten Zeiten, als noch die fellinsche Straße hier vorbeiging, habe sich ein Reisender in diesem damals dichten Wald verirret und in der Angst hier eine Capelle zu bauen angelobet, auch sein Versprechen erfüllt und dieses Kirchlein *Kisti Kirrik*, d. i. Kreuzliche genannt. — Nach der Erzählung müßte der Erbauer ein Christ gewesen seyn. — Jetzt dient die sehr verfallene Mauer zu einem sonderbaren Gebrauch. Jährlich 9 Tage vor Georgius, oder St. Jürgen, in der Nacht, versammeln sich hier eine große Menge Bauern beyderley Geschlechts von allerley Alter aus den umliegenden Gegenden, bisweilen einige Tausend, zünden oben in den Raum der Mauer ein Feuer an, in welches sie allerley Opfer von Garn, Flach, Wolle, Brod, Geld u. d. g. werfen. Um das Feuer setzen sich Bettler, die desselben Unterhaltung besorgen, und manches von den Opfern bekommen. Allerley Figuren von Wachs legen sie in die kleinen Fensteröffnungen der Mauer. Hier siehet man unfruchtbare Weiber nackend um die Mauer herum tanzen; andere mit vielen Freuden essen und trinken; viele verbreiten sich in den Wald, und unter dem überhaupt nicht sehr feuschen jungen Volk mag manche Unanständigkeit vorkommen. Bis jetzt hat man die Zusammenkunft noch nicht auf immer zerstören können; inzwischen zeigen alle Umstände, daß sie aus den heidnischen Zeiten

ten stamme. Die Opfer, das Feuer, der Tanz, die Schwelcherey geben sichtbare Beweise. Aber so hätten wir einen Ueberrest eines heidnischen Tempels in Liefland. Ohne zu entscheiden, finde ich nicht wahrscheinlich, daß ein seinen alten Sagen sehr getreues Volk, in neuern Zeiten einen Ort zu seinen verbotenen gottesdiebstlichen Versammlungen erwählte habe, den nicht ihre Väter zu einem gleichen Zweck bestimmten. Was sollte sie bewegen, da sie in weit größern Wäldern sich noch besser verbergen und den Nachforschungen entgehen konnten. Daß die Mauer aus der heidnischen Zeit her durch mehrere Jahrhunderte sich erhalten hat, ist vielleicht durch heimliche Ausbesserungen geschehen: die Erzählung des veranlaßten Baues, und der Name, können bloße Erfindungen seyn, um den Ort gegen die von den Christen angedrohte Zerstörung in Sicherheit zu stellen. Die Celten und Deutschen hatten keine Tempel; die alten Preussen auch nicht: aber von einer Mauer gilt noch lange kein Schluß auf einen Tempel. Der Hr. Doct. Arnoldt sagt im ersten Buch seiner Kurzeften Kirchengeschichte des Königreichs Preussen, daß die Preussen ihre heiligen Wälder, wo sie ihre Götter durch Feuer und Opfer ehrten, mit Vorhängen umgeben haben. Auch die Liefländer mögen dergleichen Vorhänge gebraucht haben; Kelch redet schon von Säunen, die sie im Wald um ihren Abgott zogen. Das war wenigstens zur Abhaltung des frey herumstreifenden Viehes nöthig. Um der Festigkeit und Beständigkeit willen konnte man wohl den Saum mit einer Mauer vertauschen, die man nicht nur bey den Einfällen in andern Ländern, sondern auch in Liefland selbst sahe; denn es gab schon vor der Ankunft der Deutschen hier eine Art von Erädten und festen Häusern, und aller Vermuthung nach auch wohl russische

rußische Kirchen; und wenn auch das nicht wäre, so bauten doch schon die Dänen im eilften Jahrhundert an dem ehsländischen Seeufer Klöster. — Demnach finden wir Umfassungen, gar Mauern, die bey ihnen die Stelle der Tempel vertraten, ohne derselben Namen zu führen, weil sie vermuthlich oben unbedeckt waren. Dieses ist eine bloße Muthmassung, die Andere prüfen mögen. Wenn aber auch die Mauer wirklich zu einer christlichen Kapelle erbaut wäre; so haben doch die Ehsten ihren heidnischen Gottesdienst darinn anzurichten nicht für unschicklich befunden.

Herm. Becker war in der Geschichte und Kenntniß seines Vaterlandes als ein junger Mann, noch zu unerfahren, da er in einer auf der Universität gehaltenen Disput. Livonia in Sacris suis considerata, schlechthin behauptet: interea in lucis sive sylvis istis neque templa, neque arae, nec columnae, nec idola fuerunt inuenta.

Nicht aus der in Dunkelheiten eingehüllten alten Geschichte, noch aus unerweislichen Muthmassungen; sondern durch noch vorhandene alte Gebräuche finden wir die Aehnlichkeit zwischen dem celtischen und dem ehmaligen liefländischen Gottesdienst in heidnischen Zeiten: warum sollte man nicht mit einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit behaupten können, daß die Liefen und Ehsten ihr Jummal, und der Letten ihr Deews, den einigen wahren Gott bezeichnet habe, ausserdem sie nur Untergöttheiten (wohlthätige oder schadende Geister,) annahmen. Vielleicht hat eben daher die Lehre vom Teufel bey ihnen einen großen Eingang gefunden und bis jetzt sich darin erhalten, so daß sie am meisten durch den Vortrag seiner schädlichen Wirkungen erschüttert, ihm vieles Böse zuschreiben; ohne Zweifel, weil sie ihn den
vorher

vorher geglaubten furchtbaren Untergöttheiten ähnlich achten.

Bei den Letten und Ehsten sind also noch manche Ueberbleibsel aus dem Heidenthum merklich; auch scheint es, als hätte die Reformation bey ihnen noch nicht alle zur Zeit der Bischöffe gehegte und gelehrte Meinungen ausgetilgt. Ihre noch eines Theils unüberwundene Unwissenheit, und deren Gesehrtin eine ungemeyne Sinnlichkeit, unterhält ihren Gang, durch Opfer seinem Fürnehmen einen glücklichen Fortgang zu erkauften. Ueberhaupt verbirgt sich der Religion wohlthätiger Einfluß in ihren Wandel, dem aufmerksamen Beobachter.

Im zwölften Jahrhundert wurden die Liven und dann die Letten durch die Deutschen, ein Theil der Ehsten aber durch die Dänen zum Christenthum gebracht. Vielleicht kannten sie es schon dem Namen nach durch die im Lande wohnenden Russen. Nach und nach führten die Deutschen im ganzen Lande und auf den Inseln die Taufe ein. Der Orden, viele Bischöffe, noch mehrere Klöster und Geistliche gaben der Religion einen äußerlichen Glanz; alles war gut-katholisch: doch haben die Russen allezeit Kirchen in Liefland besessen; daher in allen mit den russischen Beherrschern geschlossenen Verträgen festgesetzt wurde, daß die russischen Kirchen reinlich und unbeschädigt sollten erhalten werden, alles nach altem Gebrauch. Man sehe z. B. Arndt Chr. 2 Th. beyrn J. 1509.

Im J. 1522 drang die Reformation durch einen aus Pommern vertriebenen und nach Riga geflüchteten Prediger, Namens Andreas Knöpfen oder Knopf, nach Liefland, und breitete sich schnell aus, da sogar der Orden sie begünstigte. Alles folgte Luthers Lehre; und die nachher von polnischer Seite begünstigten päpstlichen Gebräuche hatten im Ganzen
keinen

keinen Einfluß. In der schwedischen Beherrschungszeit wurde ein Gesetz gegeben, (S. Kirchen Ordu. S. 3) daß wer von der in den symbolischen Büchern enthaltenen Lehre abfällt, niemals einiges Erbrecht oder Gerechtigkeit genießen solle. (Aus dem Grund verlor er ein auf seinen Reisen zur katholischen Kirche getretener Liefländer in diesem Jahrhundert sein Erbgut, welches er seinem Vetter überlassen mußte.) — Alle andere Religionsübung wurde überhaupt untersagt und sogar dergleichen bezuwohnen aus übertriebenem Eifer bey einer Strafe von 100 Thalern Silb. M. verboten.

Im 10ten Art. des nystädtischen Friedens ist der griechischen Religion die freye Uebung vorbehalten; um so mehr, da die Russen von je her ihre Kirchen hier gehabt haben. In Riga ist eine Kirche zum Gebrauch der Reformirten; die Katholiken haben bisher noch keine völlige Kirche gebaut, sondern halten dort ihren Gottesdienst in einem Versammlungshaus. Mit Recht kann man jetzt von Liefland sagen, daß ein jeder ohne die geringste Störung seinen Gottesdienst abwarten kann. Der Abt Chappe d'Auteroche erzählt zwar in seinen siberischen Reisen unter andern Unwahrheiten auch die, daß die Russen, sonderlich ihre Geistlichen, einen steten Bekehrungs- und Verfolgungsgeist zeigten: aber welche Erdichtung! Sie suchen die christliche Religion unter den Heiden auszubreiten; sie wollen nicht, daß jemand ihre Kirche verlasse; aber einen Christen werden sie bey keinem Glauben nie stören: nur wenn sich Russen mit Personen von einer andern Kirche ehelich verbinden, so suchen sie, doch nur bey gemeinen Leuten, zur Befestigung der gegenseitigen Liebe und zur Erleichterung der Kindererziehung einen Beitritt zu ihrer Kirchengemeinschaft anzurathen; aber Zwang und Verfolgung sind

sind unerhörte Dinge. Wir, die mit ihnen zusammen leben, müssen ihre Billigkeit und Toleranz rühmen. Russen von allerley Stande heyrathen unter uns; noch nie hat man wegen der Religion eine Verachtung gespürt. Hätte der Hr. Abt an sein Vaterland gedacht, gewiß er hätte keine Ursach gehabt, wider die russische Nation und deren Geistlichen etwas zu erfinden.

Auch in Liefland fand der Hr. Graf Zinzendorf und dessen Kirchverfassung viele Freunde. Der schnelle Beyfall wurde durch etliche Vorfälle, Untersuchungen u. s. w. etwas gemindert; Einige, selbst Prediger, traten zurück. Zween Anhänger, den öfentlichen Superintendent Eberh. Gutsleff und einen andern dasigen Prediger, betraf wegen gewisser Anschuldigungen das Schicksal, daß sie im J. 1747 nebst zween andern Brüdern nach St. Petersburg geführt wurden, wo der erste im J. 1749 im Gefängniß starb; doch erhielt der zweyte im J. 1762 seine Freyheit. Nach diesem Vorfall hat man wider die Glieder der Gemeine nichts weiter unternommen. Eine Zeitlang forderte man zwar im Herzogthum Liefland (aber nicht in Ehstland,) von jedem Kandidaten bey der erteilten Erlaubniß zu predigen, einen Revers zur Versicherung, daß er weder in Verbindung mit der Brüdergemeine stehe, noch fernerhin dergleichen eingehen wolle: aber auch das hat neuerlich aufgehört. Man findet unter allen Ständen noch verschiedene Freunde dieser Kirchverfassung.

Siebenter Abschnitt.

Die höchste Landesobrigkeit, Blicke in die liefländische Geschichte.

Rußland hat nicht nur ganz allein jetzt ein gegründetes Recht, sondern auch sehr alte merkwürdige Ansprüche auf Liefland; und keinem Reich liegt das Land zum Schutz und zur Erhaltung so bequem als Rußland; und unter keinem aus allen seinen Beherrschern ist Liefland so ruhig und glücklich gewesen, als unter dem glorreichen russischen Scepter. Diese unwidersprechlichen Wahrheiten sind denenjenigen bekannt, die in unsrer Geschichte nicht fremd, mit aufmerksamen Auge die Weltbegebenheiten beobachten. Meine Leser werden hier keine Geschichte, wohl aber eine kurze Anzeige der merkwürdigsten Veränderungen zur Erläuterung erwarten: ich entlehne sie aus den bekanntesten und sichersten Geschichtschreibern.

Alle Erzählungen von den ganz alten Vorfällen sind ungewiß: Liefland hatte keine eigne Geschichtschreiber; was fremde bis ins eilfte Jahrhundert berichten, ist wohl mit mancherley Märchen vermischt. Alles Forschens ungeachtet findet man bey dem liefländigen Landvolk nicht einmal Lieder, in welchen sie die Thaten ihrer Helden und ihrer kriegerischen Unternehmungen verewigen; es sey nun, daß sie dergleichen gar nicht gehabt, oder daß sie verlohren gegangen. Ganz unthätig und still haben sie dennoch nicht gesessen; wir finden zu viele Zeugnisse von ihrem kriegerischen und nach der damaligen Art rauhen Genie. Die Ehsten sollen sogar verschiedene Einfälle in die schwedischen Provinzen gewagt, und Seeräuberey getrieben

ben haben. Sie raubten und wurden wieder beraubt. Zuweilen sollen sie ein fremdes Joch getragen, aber auch aus Wildheit, oder durch die Entfernung begünstiget, bald wieder abgeschüttelt haben. Man redet von einer Oberherrschaft, welche abwechselnd bald die dänischen bald die schwedischen Könige über die Ehsten sollen erlangt haben. Wir wollen die Sache als erwiesen annehmen, auch ihren Eroberungen den ehrwürdigsten Titel geben, und sie für eine ausgeübte Bestrafung wegen der freventlich von den Ehsten öfters gewagten Ueberfälle ansehen: so finden wir doch, daß die Herrschaft sich blos über einen kleinen Theil von Ehstland längs den Seeusfern erstreckt, selten lange gedauert, oft aufgehört, und wenn sie auch noch so glücklich war, doch keinen sonderlichen Einfluß auf das Land gezeigt hat. Es scheint, als hätten die zahlreichen Ehsten sich kaum darum bekümmert, wenn etliche Dänen oder Schweden sich an ihren Seestränden festsetzten, und eine kleine Festung, oder nachher ein Kloster bauten: sie waren gewohnt, sie ankommen und abziehen zu sehen. Es sey wegen des gar zu geringen Vortheils, oder wegen der andringenden Ehsten, oder vielleicht durch eine russische Macht genöthiget; genug sie haben ihre Eroberungen oft selbst wieder verlassen. Das geschah unter andern von den Schweden im eilften Jahrhundert; eben dadurch nahmen die Dänen Anlaß, ihre ehemaligen Besitzungen wieder an sich zu bringen; worinn sie sich auch ziemlich lang erhielten, bis sie endlich ihr Recht den Deutschen käuflich überließen. Weder Schweden noch Dänen dürfen sich über die Deutschen wegen einer Vertreibung beschweren.

Nach des Hiärne Bericht hat schon Erich V. welcher im J. 700. den schwedischen Thron bestieg, Ehstland und Curland seiner Herrschaft unterworfen, und

und um sich in beyden Herzogthümern desto fester zu setzen, viele Festungen darinn angelegt. Vielleicht liesse sich hierbey noch manches erinnern; eine glückliche Landung, die Erbauung etlicher kleinen Festungen zur eignen Sicherheit gegen stündlich befürchtete Ueberfälle, ist noch lange keine befestigte und anerkannte Oberherrschaft. Weit ins Land hinein hat sich gewiß so leicht keiner gewagt; obgleich der Sieg eben nicht schwer fällt über ein Volk, das aus Mangel eines allgemeinen Oberhauptes in kleinen Haufen sicht, bald geschlagen, aber nach der erlittenen Niederlage in seinen Wäldern und Schlupfwinkeln noch eben so fürchterlich ist. Aber gesetzt, die Schweden hätten Ehstland wirklich damals erobert; so geht doch immer der bekannte Claus Hermelin zu weit, wenn er in dem Tract. de antiquo Suionum iure et imperio in Livoniam, ihnen ein altes Recht an Liefland zueignet. Ehstland war nur der kleinste Theil von Liefland, wo wir Regenten finden, die, wo nicht ein älteres, doch gewiß ein eben so altes Recht an Liefland hatten, nemlich die russischen Fürsten, welche sich ihrer Herrschaft nicht so wie die Schweden freywillig begeben haben, sondern blos der Gewalt weichen mußten; aber nie eher Verzicht auf ihr Recht thaten, als im wilburgschen, im narvischen und zuletzt in dem zu Stolbowa 1617. geschlossenen Frieden; von welcher Zeit an die Schweden an (dem ganzen) Liefland ein Recht erlanget, aber auch demselben theils zur Erhaltung ihrer übrigen Länder gegen ein siegendes Kriegsheer, theils für eine Summe Geldes, in dem jetzigen Jahrhundert durch zween feyerliche Friedensschlüsse entsagt haben; wovon hernach.

Eigentliche Könige und Fürsten haben weder die Liven und Ehsten, noch die Letten unter sich aus ihren Brüdern erwählt; von ihren Ueberwindern mußten sie erst diese Namen kennen lernen und entlehnen.

Das

Das ehstländische Ritter- und Landrecht gedenkt zwar in der Vorrede der ehstnischen kleinen Könige, welche der dänische König Kanut, der heilige, überwunden, ausgerottet und das Land zu einem dänischen Herzogthum gemacht hat. Das Zeugniß der dabey angeführten Geschichtschreiber ist nicht entscheidend genug; sie waren zu entfernt. Es liegt aber auch wenig daran, ob man die vielen kleinen Distriktsvorsteher Könige, oder Aeltesten nennt: doch ist der letzte Ausdruck für ihr kleines Gebiet und eine eingeschränkte Macht schicklicher. Das davon noch übrige ehstnische Wort Wannamad zeigt überhaupt einen Vorgesetzten an; Obrigkeit, Richter, Hofsherrschaft, Lehrer, Aufseher, Eltern, heißen also. Die Aeltesten wohnten in einer Art von Schlössern oder festen Häusern. Raupo (Andere nennen ihn Kobbe,) ein in der Geschichte bekannter Aeltester der Liven und sein Schloß Kubbesele; in gleichen Local das Schloß des ehstnischen Aeltesten Lembit, das mit einem hölzernen Wall umgeben war, dienen zum Beweis, (Arndt Chr. I. Th. S. 110.) Oeftere Ueberfälle lehrten die liefl. Völker an Sicherheitsörter denken, die sie vielleicht von ihren Ueberwindern kennen, bauen und nutzen lernten. Sellin, eine saktalische Festung, (Heinrich der Letzte nennt sie Velnio auch Viliende, das letzte richtiger, denn sie heißt im Ehstnischen Wilhandi; das W mußte er, da er lateinisch schrieb, mit dem V verwechseln, das e statt des a ist ein Fehler der Abschreiber, oder des Geschichtschreibers, dem die ehstn. Sprache nicht bekannt war,) wurde 1211. von den Deutschen erobert: Pernau und noch mehr Kotula waren vielleicht gar Städte; Odembá im Dorptschen, Orwele und Purke im Sellinschen, in Bierland aber Apelinde und Tarwaupe waren Schlösser; von den 4 letzten weis man jetzt nicht mehr die Stelle; das erste hatte hölzerne Wälle;

3

Wälle, welche die Deutschen bey der Eroberung abbrannten und stärker wieder aufbauten. In Lettland war Wenden eine feste Stadt; Toraida eine litwische Burg, so wie Ascherade. Auf der Insel Desel mußten die Deutschen zwei Festungen Moon und Wolde erobern. Vermuthlich führte in jeder solchen Festung ein Landesältester das Kommando. Man redet von einer Art der Regenten die Kriehwo hießen, die zugleich Priester sollen gewesen seyn. Auch aus der preussischen Geschichte kennt man den Namen, dessen schon vorher gedacht wurde. Vielleicht waren sie etwas mehr als Aelteste, wohl gar die russischen Fürsten und Regenten in Lettland; wenigstens finden wir in den alten liefländischen Sprachen eigenthümliche Worte zu Bezeichnung eines Herrn und eines Knechts; wie noch jetzt der Ehsten ihr Pfand und der Letten ihr Kungs Benennungen eines Herrn sind.

Nicht der Mangel des Muths, sondern die fehlerhafte Staatsverfassung erleichterte den Fremden die Eroberung des Landes. Jenen zeigten sie genug, ehe sie sich an die Ertragung des deutschen Jochs gewöhnen konnten; oft ihren Beherrschern fürchterlich ist durch ihre wiederholten Empörungen auf beyden Seiten viel Blut vergossen worden. Wie leicht wäre das Andenken der kleinen deutschen Macht auf immer vernichtet gewesen, wenn sie nicht in der elenden Einrichtung des Landes ihre Erhaltung gefunden hätte. Die verschiedenen liefländischen Völker haßten und beraubten sich unter einander; statt durch ein gemeinschaftliches Interesse sich zu einer standhaften Vertheidigung zu vereinigen, machte jeder Distrikt gleichsam einen eignen kleinen Staat aus, der von guten Anführern und hinlänglichen Waffen entblößt, bald über den Haufen geworfen wurde. Das Glück oder die kluge Aufführung der Deutschen hatte dennoch auch großen Antheil.

Durch

Durch Handel, liebevolle Begegnung, Ueberredungen aus der Religion, verbanden sie sich Schritt vor Schritt immer mit mehrern von den Landeseingebornen, als Kaufleute; und als Eroberer überwandten sie auf solche Art die Liefländer durch Hilfe der Liefländer.

Diese standen zwar eben nicht alle, doch ein großer Theil von ihnen, seit sehr langer Zeit unter russischer Oberherrschaft, die aber nicht in eines einzigen, sondern in mehrerer Fürsten Händen war; aber eben das machte bey getheilten Interesse, jeden derselben zu schwach seine Besitze gegen neue Eroberer zu behaupten. Dorpt hatte seinen Ursprung einem solchen russischen Fürsten zu danken, der durch die überwiegende Macht seiner Verdränger zwar den Besitz, aber nicht sein Recht verlor; ein in der Zeitfolge oft hervorgesuchter Titel, welcher der Stadt und dem Lande manche Verwüstung und blutige Kriege zuzog. In Lettland finden wir eine andere russische Herrschaft zu Kokenhausen; eine dritte zu Gercike, welches jenseit der Düna lag, wo man nach Kokenhausen oder Klauenstein gegen über die Ruidera einer alten Burg bemerkt, die man durch Gegeneinanderhaltung der Nachrichten für Gercike hält: Andere suchen es in Kreuzburg. — Aus den russischen Jahrbüchern kann man unwidersprechlich erweisen, daß die von Wladimir dem Großen abstammenden Fürsten zu Polozk, nicht nur über Litauen, sondern auch über einen ansehnlichen Theil von Liefland ihre Herrschaft ausgebreitet haben.

Die russische Herrschaft erstreckte sich demnach nicht etwa so wie die dänische, oder schwedische, blos auf einen kleinen Strich vom Seeufer; sondern über den größten Theil des Landes und dessen verschiedene Völkerschaften; denn Dorpt gehört zu den ehstnischen, und Kokenhausen zu den lettischen Distrikten. Die Geschichte gedenkt der russischen Heereszüge nach dem

4 har.

harrischen Strand noch ehe Reval erbauet wurde; und es scheint, als wenn die russischen Waffen in allen Theilen des Landes von der Oberherrschaft Besitz genommen, aber darinne bloß aus Mangel des Nachdrucks sich nicht erhalten haben. Ob sie gleich von den liefländischen Völkern Tribut erhoben; so scheinen diese doch mit ihrer gelinden Regierung völlig zufrieden gewesen zu seyn; wenigstens lesen wir von keinen wider sie erregten Empörungen. Vielleicht wurden sie mehr durch Bündnisse als durch Gewalt zu Herren des Landes. Wer nur an den damaligen Zustand in Rußland denkt, der wird sich nicht wundern, daß sie sich gegen mehrere andringende Feinde nicht gnugsam schützen konnten.

Die fanden sie nun hauptsächlich an den Deutschen. Im J. 1158. wurden einige nach Wisby segelnde Kaufleute der gemeinen Sage nach verschlagen und landeten bey Dinamünde. — Bremische Kaufleute von der Fahrt nach Wisby bis Dinamünde verschlagen? Das muß ein mächtig großer Sturm gewesen seyn; Wunder, daß sie ohne Schiffbruch davon kamen! Man weis, wie gefährlich noch jetzt bey den vortreflichsten getroffenen Anstalten die Fahrt nach Riga ist. Warum hätten sie nicht eben so gut durch sùrgesezte Entdeckungen neue Handlungswege suchen können? Das wäre doch wohl auf einer kleinen schon oft befahrenen See gegen des Columbus Unternehmen nur eine Kleinigkeit gewesen. Freylich in den Zeiten des Aberglaubens gab das vorgegebene Ungefähr der gemachten Entdeckung ein ehrwürdiges Gepräge, einer sonderbaren göttlichen Führung und eines Rufs zur Bekehrung blinder Heiden. Doch es sey. Genug die Kaufleute kamen glücklich bey den Liwen an. Nach Hinwegräumung der ersten Schwierigkeiten fingen sie an mit einander zu handeln.

deln. Der gefundene Vortheil lockte sie bald, aber auch in andern Absichten und mit mehrerer Mannschaft, zu neuen Versuchen, die nicht nur glückten, sondern auch bald eine Menge Ausländer hieher zogen.

Ganz unbestimmt ist es geredet, wenn Einige die Entdeckung des Landes in das J. 1158. setzen. Der nördliche Theil war schon lange vorher den Dänen und Schweden; der südliche durch mehrere Einfälle den Litauern und Semgallern; Deselwegen der Seeräuberey; das ganze Land überhaupt den darinne herrschenden Russen bekannt. Nur die Deutschen bekamen von dieser Zeit an im Lande immer mehr Bekanntschaft, und ihre Begierde dasselbe zu erobern begleitete ein gewünschter Erfolg.

Wie sehr irrt man durch das Vorgeben, als wären die unabhängigen liefländischen Völker durch die Deutschen um ihre Freyheit gekommen. Noch unsinniger ist die Beschuldigung als habe die Religion, die doch Friede verkündiget, ein stilles Volk, das durch keinerley Beleidigung dazu Anlaß gab, in ein hartes Joch der Knechtschaft gestürzt. Aus dem kurz vorhergehenden weis man, daß sie nicht mehr ganz frey waren; und wenn sie auch noch ganz unabhängig gewesen wären, so hätten sie doch ihre Freyheit nicht lange behaupten können. Ihre Grenzen überhaupt, sonderlich die glückliche Lage zum Handel, ihre fehlerhafte Verfassung, ihr Haß gegen einander, der Mangel an Bündnissen zu gemeinschaftlicher Vertheidigung, die daher entstehende Schwäche u. d. g. gaben mehr als eine bloße Vermuthung, daß sie keinem andringenden Feind nachdrücklich widerstehen, sondern bald jedem Eroberer ein Raub seyn würden. Russen, Dänen, Schweden, Polen hätten sich darein getheilt, oder eine Nation allein wäre Herr des ganzen Landes geworden. Die Religion ist ganz ohne Schuld. Nicht

§ 5

sie

sie, sondern der Stolz der Eroberer, und die Hartnäckigkeit der Ueberwundenen brachte die letzten unter das Joch, dessen Schwere erst mit der Zeit wuchs; die Deutschen hielten es für sicherer über folgsame Christen als über zügellose Heiden zu herrschen. So schien die Religion ein Anlaß zur Knechtschaft, obgleich die Ueberwundenen schon vor der Annahme der Taufe Sklaven wurden.

Hatten die Deutschen ein Recht, Liefland zu erobern? Diese speculativische Frage zu entscheiden, müssen wir uns in die Zeiten setzen, wo die Päpste Länder vergaben, die sie nicht kannten, und die ihnen nicht gehörten; der Eifer für Gottes Ehre, den die Begierde zu erobern in volle Flammen setzte, rechtfertigte alle Schritte. Aber was sagt das Völkerrecht? Liefland war keine *res nullius*; es hatte sogar seine Oberherren. Die russischen der Gewalt zu weichen gezwungen, und aus ihrem wohlverwobenen Eigenthum gesetzten Regenten konnten sich mit Recht über den Eindrang der Deutschen beklagen. Die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche erkannten und ehrten nicht nur die liefländischen Völker durch willige Zahlung des aufgelegten Tributs; sondern auch die Deutschen selbst, indem sie sich im 16. Jahrhundert zur Nachzahlung des schuldig gebliebenen Tributs und dessen fernerer Entrichtung anheimlich machten. Mit einem Wort, die Deutschen eroberten ein Reich mit Gewalt, an dem sie gar keins, die russischen Fürsten ein großes Recht hatten; und mit welcher Härte verfuhr man hiebei! Die Rache wurde erst an den folgenden Generationen verübt. (Arndt Chr. 2. Th. S. 226.)

Wie die Deutschen sich auf der einen Seite festsetzten, so thaten es auf der andern die Dänen. Kanut der sechste, brach 1196. in Estland ein, suchte den christlichen Glauben einzuführen, ließ Kirchen bauen

bauen und mit Predigern versorgen. Der päpstliche Nuncius bestätigte im J. 1224. die Dänen in dem Besitz von Reval, Harrien und der Gegend des Schlosses Warbola, d. i. die gegen Pernau liegende Wick; hingegen wurden Wierland, Jerwen, und die Strand-Kuliginde des römischen Papstes Vormäßigkeit unterworfen.

Mit Genehmigung der Liven hatten die Deutschen vermuthlich zur Bequemlichkeit bey dem Handel, für sich ein Haus gebaut, das in alten Nachrichten *Neestola*, jetzt aber *Uerküll* heißt. Als man ums Jahr 1186. erstlich an die Bekehrung des Volks dachte, und zu dem Ende den Priester Meinhard ins Land brachte, der durch sein Zureden etliche Liven zur Annahme der Taufe bewegte; so baute man *Uerküll* und das Schloß *Dahlen* von Stein; die erste von den Deutschen erbaute christliche Kirche in Liefland, *Rirchholm*, wurde zum bischöflichen Sitz erwählt.

Der kluge Bischof Albert überzeugt, daß er die gefaßten großen Anschläge das Land zu erobern und zu behaupten, ohne weltlichen Arm nicht ausführen könne, dachte an mutige Streiter, die er auch in dem 1201. gestifteten Orden der Ritterschaft Christi fand, den der Pabst Innocentius III. bestätigte, ihm die Regel der Tempelherrn und den Befehl gab, dem Bischof gehorsam zu seyn. Den letzten Punkt hat der Orden bald aus den Augen gesetzt, und sich gegen die, durch welche er sein Daseyn hatte, aufgelehnt. Den ersten Anlaß dazu gab des Bischofs Freygebigkeit, durch welche er der Ritter Muth allein ansteuern konnte. Er bewilligte ihnen nemlich den dritten Theil von Liefland mit allen Rechten, und der Pabst bestätigte 1210. die Abtretung, die man hernach freylich immer weiter auszubreiten suchte. Der erste Ordensmeister hieß *Winno*; alle Ritter hießen von ihrem Zeit-

Zeichen dem Schwerdt auf den Kleid, Schwerdtbrüder. Nach ihrer Vereinigung mit dem deutschen Orden im J. 1238, nannte man sie wegen des schwarzen Kreuzes auf dem weißen Mantel, Kreuzbrüder; als Herren des Landes hielten sie es für schicklicher im J. 1381. den Namen der Kreuzherrschaft anzunehmen. Die Erzählung ihrer vielen und blutigen Kriege würde mich zu weit von meinem Zweck abführen; Oft Sieger, und oft besiegt, haben sie sich viertelhalb hundert Jahr in dem Besitz des halben Landes und ihren Orden in Ansehn erhalten; (die andre Hälfte des Landes gehörte den Bischöffen.)

Im J. 1346. hörte die dänische Regierung in Ehstland ganz auf. Waldemar der dritte, verkaufte sein Recht an den Orden für 18,000 löthige Mark. Nun waren die Deutschen allein die Beherrscher des Landes; aber welche Mängel erblickt man in der ganzen Anlage ihrer Regierungsform! Eben so wie in den heidnischen Zeiten hatte jeder Distrikt sein eignes Interesse und seinen eignen Regenten, deren gegenseitiger Neid und Argwohn den Grund zu einer Schwäche legte, die in der Zeitfolge einen Umsturz vermuthen ließ. Ohne an die vielen kleinen Herren zu denken, so gehörte ein Theil des Landes den Bischöffen, der andere dem Orden. Man zählte schon im J. 1224. in Liefland 5 Bischümer; 1) das rigische, welchem als einem Erzbischof die 3 folgende unterworfen wurden; 2) das lealsche, dem nachher das öfelsche folgte; 3) das seburgische in Semgallen, als einer damaligen liefländischen Provinz; 4) das dorpsche; 5) das revalsche, welches unter dem Erzbischof von Lunden stand. Jeder Bischof war unumschränkter Beherrscher seines Gebiets. Die Bischöffe, der Orden, der übrige Adel, die Städte, und alle, die eine gewisse Herrschaft ausübten, stimmten selten thätig überein,
wenn

wenn wider die allgemeinen Feinde nachdrückliche Hülfe und bedeutende Beyträge erfordert wurden. Immer unter sich uneinig, jeder nur auf seinen Privatnutzen und auf die Vergrößerung seiner Macht aufmerksam, wohl gar mit den Feinden wider das eigne Vaterland in heimlichen Verbindungen, machten sie ihre Besitzungen immer unsicherer; nur einzelne große Männer untern den Ordensmeistern erhielten den wankenden Staat noch einigermaßen. Inzwischen kam doch das Land niemals ganz zur Ruhe; in seinem eignen Eingeweide und von aussen bedrohet, halfen auch die herrlichsten Siege nicht: kaum war ein Feind gedemüthiget, so regten sich schon mehrere neue. Und bey genauer Erwägung finden wir, daß sogar die vereinigte Macht des ganzen Landes unter einem allgemeinen Oberhaupt dennoch würde zu schwach gewesen seyn, in der Zeitfolge gegen Rußland, auch selbst gegen Schweden oder gegen Polen die Unabhängigkeit zu behaupten.

Einer der größten Ordensmeister war unstreitig Wolther von Plettenberg, den die Geschichte als einen Held und als einen staatsklugen Mann schildert. Gegen die Erlegung einer verabredeten Summe machte er sich im J. 1521. von der Verbindung mit dem deutschen Orden ganz los, und dadurch sich und seine Brüder auch von dieser Seite unabhängig. Bey der sparsamen Hülfe vom dem deutschen Orden wurde dadurch nichts verlohren; aber im Ganzen auch nichts gewonnen: Die innerliche schlechte Einrichtung blieb wie vorher. Kaiser Karl der fünfte erklärte den Ordensmeister zum Reichsfürst, das schaffte zwar etliche gute Empfehlungsschreiben, aber wider die eindringenden Feinde keine Hülfe.

Der Zar Iwan Wasiljewitsch wurde durch einige Weigerungen auf Liefland aufmerksamer; endlich

lich machte er Anschläge zur Eroberung. Das Land zu einem nachdrücklichen Widerstand zu schwach, von fremder Hülfe entblößt, unter sich uneinig, wegen bevorstehenden Verwüstungen bange, ergriff den unvermeidlichen Entschluß sich einer fremden Macht in die Arme zu werfen. Das war das einzige Rettungsmittel; es kam nur auf eine glückliche Ausführung an. Ehstland ergab sich ohne Einwilligung des Ordensmeisters im J. 1561. an Schweden; ein Schritt, den diese Krone schon längst gewünscht hatte. Lettland wurde den Polen zu Theil. Der damalige und in Liefland der letzte Ordensmeister Gotthard Kettler, nach allen zur Rettung vergeblich gemachten Versuchen, ergriff für sich die sicherste Parthey. Keine andere Macht als Polen konnte ihn in dem sich ausbedingenen Besiz des Herzogthums Kurland süßlich schmecken; und keine liefländische Provinz lag vor Anfallen so sicher als Kurland, wenn Liefland unter polnischer Hoheit stand: Ob er für das Land die beste Parthey ergriffen habe, ist eine andere Frage. Rußland, Schweden und Dännemark wünschten den zum Handel gut gelegenen fruchtbaren Kornboden zu besitzen; und Polen war theils wegen seiner innern Einrichtung, theils wegen der Entlegenheit nicht stark genug, den Besiz in die Länge zu behaupten: ein Unglück für das arme Land, daß alles Kriegsungemach ihm allein zur Last fiel. Freylich schien es, als hätten die Liefländer bey ihrer freywilligen Unterwerfung den besten Entschluß gefaßt. Rußland fürchte man; Schweden und Dännemark waren entfernt; der Adel schmeichelte sich nun in alle große Rechte und Vorzüge des polnischen Adels zu treten: man vergaß aber, daß die innere Constitution von Polen dem Lande und überhaupt allen Protestanten nachtheilig werden könne. Ehstland schien ganz glücklich gewählt zu haben; die

nähern Schweden konnten zu Wasser und zu Land eine Provinz nachdrücklich vertheidigen, an deren Erhaltung ihnen unendlich viel lag.

Das Herzogthum Liefland wurde 1562. feyerlich mit Polen verbunden; nur die Stadt Riga fand aus Besorgnissen für gut, ihre Unabhängigkeit so lange als möglich zu behaupten. Endlich nach aller angewandten Vorsicht, ergab sie sich 1581. unter zugestandenen vortheilhaften Bedingungen gleichfalls an Polen.

Der Zeitpunkt zur glücklichen Ruhe nähete noch lange nicht. Rußland, Schweden und Polen suchten sich wechselsweis immer mehr auszubreiten, und im Lande festzusetzen. Wie viel Blut wurde vergossen, welche Verwüstungen angerichtet! Von dem J. 1562. treten in Liefland vier mächtige Oberherrn auf, zu denen man auch wohl einen fünften zählen kann. 1) Der Zar Iwan Wasiljewitsch hatte Narva, Alentacken, den dorptschen Kreis, etwas von Jermen und etliche andre Gränzorte inne; 2) dem König von Schweden gehörte Harrien und ein Theil von Bierland; 3) der Krone Polen war Lettland unterworfen; 4) der Herzog Magnus von Holstein hatte die Insel Desel und die Wiek durch Kauf an sich gebracht; 5) der Erzbischof Wilhelm behauptete nur einige in Lettland liegende Güter.

Die Macht der benachbarten Reiche stieg; aber Polen blieb sich immer gleich. Manche Neuerungen vereitelten die großen Hoffnungen der Liefländer: man hielt die Ehstländer für glücklicher, man wünschte mit ihnen unter schwedischer Hoheit zu leben. Der Wunsch gieng in Erfüllung. Nach langen landverderblichen Kriegen setzte sich Schweden endlich im J. 1660. durch den olivischen und karolischen Frieden in den Besiz von

von ganz Liefland; nur das seit der Zeit sogenannte polnische Liefland blieb bey Polen.

Nun war zwar Friede, aber noch kein gehobter Wohlstand im Lande. Den Bauern fehlte nichts; sie fanden an den Schweden mächtige Beschützer: aber der Adel hielt durch vielerley Beschwerde seine süßen Erwartungen für vernichtet. Die vermehrten Auflagen, die beschwerliche Reuterstellung, welche bisweilen gar verdoppelt wurde, sonderlich die auf dem stockholmschen Reichstag 1680. ohne Lieflands Bestimmung beschlossene und im folgenden Jahren auch hier zur Wirklichkeit gebrachte Einziehung der ehemals vergebenen Krongüter und andrer nicht genugsam bewiesenen alten Besitzungen, stürzten Manchen in Armut und verbreiteten einen allgemeinen Kummer, der sich endlich nach einem überstandenen noch schwerern Leiden in den glücklichsten Wohlstand verwandelte.

Denn im J. 1700. fiel bey dem in Norden ausbrechenden Kriegsfeuer auf Liefland ein drückend großer Theil der Last, welche hernach durch eine wütende Pest aufs höchste stieg. Welche Verwüstungen von allerley Art wurden angerichtet! Alles flohe in die Städte oder in die Wälder: fast kein Landprediger blieb bey seiner Kirche: Feinde und Pest setzten alles in Schrecken. Im J. 1710. sah sich der Kaiser Peter der Große bereits im Besitz der beyden Herzogthümer, die ihm in dem darauf erfolgten nystädtischen Frieden 1721, von Schweden, das dagegen von ihm 2. Millionen Reichsthaler empfing, auf ewig abgetreten wurden. Der erhabene Monarch zeigte sich als einen Vater dem Lande, das er erobert, und erkaufte, und durch einen feyerlichen Frieden zum Eigenthum bekommen hatte. Er bestätigte alle vorhandene alte Privilegien und gab ihm einen eben so dauerhaften als glücklichen Frieden. Schweden verlor mehr an Liefland, als

Ruß-

Rußland dadurch gewann. Dieses große und mit den besten Produkten reichlich versehene Reich bedarf aus Liefland nichts; nur der Seehandel bekam jetzt eine neue Gestalt, und Rußland eine erwanigte Begünstigung seiner Seemacht. Aber Schweden blühte seine reiche Kornkammer ein.

Die Staatsverfassung von Polen und die Entfernung des Königreichs Schweden konnten bald vermuthen lassen, daß Liefland in der Zeitfolge von keinem andern als seinem nächsten Nachbar, dem mächtig gewordenen russischen Reich allein abhängen werde. Keiner Macht war es leichter als ihr das Land zu erobern; und keine andre Macht hätte es vertheidigen können, ohne stets eine Armee im Lande zu unterhalten, die durch ihre Größe einen die öffentlichen Einkünfte weit übersteigenden Aufwand erforderte. Daß es sich ganz anders mit Rußland verhalte, wissen alle diejenigen, welche die Lage und die Gränzen der Länder kennen.

Seitdem Liefland dem russischen Scepter unterworfen ist, kennt man hier nicht mehr die fürchterliche Stimme des Kriegs, noch die schreckenden Verwüstungen der Pest: zwey Uebel, die vormals das Land oft unglücklich machten. Ruhe und Segen hat einen allgemeinen Wohlstand verbreitet, der immer vollkommener wird. Der große Kaiser Peter that mehr als wozu er sich im 9. und 10ten Art. des nystädtischen Friedenschlusses anheischig gemacht hatte. Er ordnete eine Restitutionskommission an, durch welche ein jeder zum Besitz seiner verlohrenen und eingezogenen Güter gelangte; in Ermangelung der Dokumente, welche durch Pest und Krieg von abhänden gekommen waren, wurde auch ein halb bewiesenes Recht für gültig angenommen, und viele Güter gar aus bloßer Gnade zurück gegeben. Die vorigen theils drücken-

Top. Nachr. I. B.

M

den

den Abgaben wurden nicht nur auf einen festen Fuß gesetzt, sondern auch ungemein gemindert; statt der Adelsfahne und des in Natur gestellten Rosdienstes aber auf jeden Haaken eine mäßige Geldabgabe gelegt.

Durch die weisesten Verordnungen und durch vorzügliche Gnadenbezeugungen ist unter der eben so glücklich als glorreich jetzt regierenden Kaiserin Katharina der Großen unsre Wohlfahrt zu einer sichtbaren Größe gestiegen. Schon aus dem Preis der Landgüter wird man davon einigermaßen urtheilen können. In den schwedischen Zeiten schätzte man den Werth eines rigischen Haakens auf 1000. Rthl. Zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts, nach den Verwüstungen des Kriegs und der Pest, bekam man kaum 500; aber ums J. 1725. schon wieder 1000. Rubel. Ums J. 1756. waren 2000. Rubel noch ein sehr seltner Preis; aber seit ungefähr 1764. ist nicht leicht ein Haaken wohlfeiler als für 3000. Rubel, viele, sonderlich kleine Güter, gar noch weit theurer verkauft worden. Bey den gnädigst verliehenen Begünstigungen der Wirthschaft, durch die erlaubte freye Ausfuhr des Getraides, und Einfuhr unsers Brantweins nach Rußland u. d. gl., sieht man sich im Stande, den innern Werth der Güter mit bessernden Fleiß von Zeit zu Zeit zu erhöhen. Einige in der merkwürdigen ganz neuern Zeit, dem Lande ertheilten wichtigen Vortheile und Erleichterungen werde ich im gleichfolgenden Abschnitt anzeigen.

Als eine russisch. Provinz ziehen wir eine Menge Bedürfnisse und Produkten für einen sehr mäßigen Preis aus Rußland z. B. Eisen, Kupfer, Hopfen, Toback, Fabrikwaaren u. d. gl. Unser Handel blüht; nicht blos das Nothwendige, sondern auch das Angenehme, eine Art von Luxus sieht man in allen deutschen Häusern nach Verhältniß des Standes. Unzufriedenheit wäre

wäre ein unverzeihliches Verbrechen, da wir uns dreist eins der glücklichsten europäischen Völker nennen können.

Die Beherrscher des Landes nennen sich in ihren Titeln Fürsten von Estland und Liefland. Rußland allein, aber sonst kein Reich in der Welt hat jetzt ein gegründetes Recht an Liefland, nach dem die andern ihren etwanigen Ansprüchen durch die feyerlichsten Verträge und Friedensschlüsse entsagt haben. Am wenigsten kann jemals das deutsche Reich eine Forderung an Liefland machen; die Gründe für ein ehemaliges aber nachher verlohrenes Recht, welche der strasburgische Professor Hr. Böcler in der Diatrib. de acqulito et amisso Imperii Romano-Germanici in Livoniam jure, vorbrachte, hat Hr. Arndt (Chr. 2. Th. S. 295. u. f.) geprüft, und obgleich nur kurzlich, doch satzsam widerlegt: wie sollte wohl solches Recht jetzt noch als ungekränkt und geltend können bewiesen werden? Dieser von dem Hrn. Hofr. Böhm noch neuerlich in Act. Pacis olivienf. inedit. Tom. II. geäußerten Meinung steht die ganze Geschichte entgegen. Und eben die ist der unverweifelteste Zeuge von Rußlands sehr alten, gegründeten und jetzt unwidersprechlich allein geltenden Recht an Liefland. Der Verfasser der Abhandlung von liefl. Geschichtschreibern äußert S. 172. die Gedanken, daß der Inhalt des 13. Art. des zu Stolbowa geschlossenen Friedens von den Geschichtschreibern nicht satzsam sey bemerkt worden, und in einer liefländischen Geschichte nicht fehlen sollte. Aber zu welchem Nutzen? Die Ansprüche, deren man sich zu begeben veranlaßt sahe, haben neuere Verträge in ihre alte und völlige Gültigkeit gesetzt. Daß aber die Geschichte so leicht über das Alterthum des russischen Rechts an Liefland hinweg schlüpft, würde eine Verwunderung erregen

M 2

wenn,

wenn man nicht die sonderbaren Begriffe kennete, vor welchen alle Deutsche und viele andre Geschichtschreiber vormals wider Rußland aus Misverstand eingenommen waren.

Achter Abschnitt.

Die Kroneinkünfte aus Liefland, Abgaben der Güter.

Bey der Bestimmung der öffentlichen Abgaben können Regenten ohne Schmälerung ihrer Einkünfte viele Weisheit zeigen, und dem Unterthan manche Erleichterungen wiederfahren lassen. Die Regierung der jetzigen Kaiserin Katharina der Großen, ist voll Gnadenbezeugungen, deren freudige Erinnerung keine Zeit auslöschen wird. Nur einige will ich nennen. Vormals mußten alle Arentatoren der Kronsgüter von jeden 10. Haaken jährlich ein Cuirastier. Pferd liefern, für welches ihnen in der Arente nur 40. Rubel gut gethan wurden, ob sie gleich beym Ankauf 100. bis 120. Rubel bezahlen mußten, weil man große untadelhafte Pferde von einer bestimmten Farbe foderte. Diese Lieferung ist ganz erlassen. Alle Güter mußten Wallarbeiter auf viele Wochen stellen: jetzt ist das Land auch davon frey. Noch beschwerlicher war die oftmalige Stellung der Schüßpferde: sie mußten weit gehen, blieben lange aus; Leute und Pferde giengen nicht selten verlohren; aber wenig oder nichts wurde gut gethan. Zum größten Vortheil des Landes hat auch dieses aufgehört. Sehr selten werden jetzt Pferde, und doch nur auf eine geringe Weite, aber für baare Bezahlung, begehrt.

Vor.

Vorher wurden durch mancherley Einschränkungen des Handels, sonderlich durch das Verbot der Kornauschiffung, die Mittel des Erwerbs gehemmt, und die Einwohner in große Verlegenheit gesetzt. Der Landmann fand keinen Käufer seiner Produkten, der Kaufmann keinen Abfaß seiner Waaren, der Handwerksmann weniger Verdienst; jedermann schränkte seine Ausgaben ein; selbst die Zölle trugen weit weniger. Im J. 1760. sahe man die Last Roggen für 18. und ein Faß Brantwein für 5. Rubel ausbieten. Jetzt haben wir eine auf immer frey gegebene Ausschiffung; eine Gnade, welche unauslöschliche Denkmähler verdient. Bisher haben wir nun für jede Last 40. bis 50. und im J. 1771. gar 85. bis 90. Rubel bekommen, und der Preis des Brantweins hat sich immer von 8. bis 13. Rubel erhalten. Auch die im Lande stehenden Regimenter, befördern den Geldumlauf und die Mittel zum Erwerb merklich. Unfre Abgaben sind eben dadurch nicht drückend, sondern überhaupt in Rücksicht auf andre Länder mäßig. Einen nicht geringen Vortheil bringen dem Land die seit etlichen Jahren mit der hohen Krone geschlossenen Kontrakte, vermöge deren unser Brantwein nach den angewiesenen russischen Städten zollfrey geht, als wodurch jährlich mehr als 300,000. Rubel nach Liefland kommen. Kein Wunder, daß seit kurzen der Preis der Landgüter so ansehnlich gestiegen ist. Wer sich nicht selbst durch ausschweifenden Luxus in Armut, oder durch gemisbrauchten Kredit in Sorgen stürzt, kann eben so sicher als glücklich in Liefland leben. Von beweglichen Vermögen, es sey auch noch so groß, bezahlt man gar keine Abgabe.

Alle Kroneinkünfte aus Liefland bestehen in Zöllen, in Arenten von den Kronsgütern, in Abgaben

von Privatgütern, in Accis aus den Städten, in Postgeldern von den Briefen, und in Stempelpapier.

Das Wichtigste ist der Zoll; man rechnet desselben jährlichen Betrag aus allen unsern Seestädten auf 5. bis 800,000. Rubel, auch wohl noch höher. Der ausgebreitete rigische Handel macht den größten Antheil, dort kommen ein Jahr ins andre 4. bis 500,000; in Narva 70. bis 90,000; in Reval 25. bis 40,000. Rubel; in Pernau eben so viel, auch wohl mehr; in Arensburg weniger; und in Sabfal am allerwenigsten. Narva und Pernau haben viel ausgehende aber wenig einkommende Waaren; in Reval ist es umgekehrt, denn im J. 1768. betrug der angegebene Werth, der daseibst eingegangenen Waaren 482,505 Rubel; davon an Licentzoll, Schiffsungeldern, Convoij. Last. Feuer. Admiralitäts. und ordinären Armen. Geldern, nebst dem Kronantheil des Portorienzolls, ungefähr 22300 Rubel erhoben wurden. Die ausgegangenen Waaren berechnete man 133,422 Rubel; weil aber nach den vorhandenen Traktaten vieles Korn nach Schweden, ingleichen aller zu Wasser nach St. Petersburg versendete Brantwein, auch was contant geschickt wird, zollfrey geht, und der Tariffzoll von russischen Waaren besonders berechnet wird: so betrug der davon erhobene Zoll nicht volle 4000 Rubel. Bey der großen Kornauschiffung von den J. 1770. bis 1772. stieg der revalsche Zoll weit höher. Dort wird überhaupt der niedrigste, ein höherer in Riga und Pernau, der höchste Zoll aber in Narva bezahlt, wo er dem St. Petersburgischen gleich ist. In Reval bezahlen einige eingehende Waaren kaum 2, in Riga hingegen auch wohl 10 Procent. — Die Portorienzolle reichen bey weiten nicht an den Licentzoll; inzwischen tragen sie den Städten, die theils die Hälfte, theils zween Drittheil davon bekommen, et

etwas Ansehnliches ein. In Riga z. B. betrug von einem Jahre der Stadt Antheil 26000 Thaler. — Alle Bakengelder fließen jetzt in die Kroncasse; nach Abzug der aufgewandten Unkosten, bleibt noch eine ziemliche Summe übrig. In der schwedischen Regierungszeit hatte die gräflich Wachtmeisterische Familie einen Theil derselben erhalten, überließ ihn aber vor etlichen Jahren der hohen Krone für ein Kapital von 80,000 Rubeln. — Die Landzölle von einigen aus Liefland nach Rußland gehenden, oder von dort hieher gebrachten Waaren, sind von keinem großen Betrag. Eben so verhält es sich mit den wenigen nach Riga versührten Fabrikwaaren.

Accis wird blos in den Städten erhoben; auf dem Land kennt man ihn gar nicht. In einigen Städten besteht er blos in der Recognition. Die Städte bekommen ihren Antheil. Bier, Brantwein, zum Verkauf geschlachtetes Fleisch u. d. g. müssen angegeben und veracciset werden. In Riga, wo die Accie etwas Ansehnliches beträgt, zahlt man für jedes Faß eingeführten Brantwein etwas über einen Thaler; in Dorpt einen Rubel; in Reval gar nichts. — Auffer dem Accis tragen die Bürger und Einwohner in den Städten Einquartierungen, die nach der Größe ihrer Häuser mit verschiedenen Kosten verknüpft sind. Aber sonst wissen sie von keiner ordinären Abgabe an die Krone, ob sie gleich zu den extraordinären ihren Antheil beytragen. Einige doch nicht alle, adliche Häuser in den Städten sind von der Einquartierung frey.

Die Güter bezahlen eine festgesetzte jährliche Abgabe von jedem Haaken an Korn und an Geld. Der Hof oder der Besizer des Guts muß dafür haften; das Korn erhebt er von seinen Bauern, die blos mit ihm, nie mit der Krone zu thun haben. Die Größe

des Guts, d. i. dessen Haakenzahl, wird von der Revisions-Kommission bestimmt, die nach 7 oder mehrern Jahren das ganze Land revidirt. Zwar sind nicht alle Haaken gleich groß und einträglich; doch geben sie aller Orten den Maasstab, die Größe eines Guts und dessen öffentliche Abgaben zu bestimmen. Im Herzogthum Liefland versteht man durch einen Haaken ein (mit Bauern besetztes) bebautes Land, aus welchem der Besizer nach der Krontaxe 60 Thaler oder Rubel Revenüen machen muß. Man kann leicht vermuthen, daß die Taxe (die ich im zweyten Band nebst der Art einen Haaken zu berechnen, anzeigen werde,) sehr billig ist; denn man verarendirt einen Privathaaken jetzt für 150 bis 200 Rubel. Bey Privatgütern werden blos der Bauern Abgaben und Arbeit, nicht aber das Hofsfeld in Anschlag gebracht. Ein ehstländischer Haaken besteht gemeiniglich aus fünf arbeitsamen Mannspersonen; an den Seestränden rechnet man deren zehen, wenn aus Mangel am Ackerland der Fischfang ihr vorzügliches Geschäft ist; und wer die schwedische Haakenzahl annimmt, zählt bisweilen eben so viele Menschen auf jedem Haaken.

Im Herzogth. Liefland bezahlen die Privatgüter Station und Rosdienst; in Ehstland Rosdienst und Zollkorn. Die Kronländer bezahlen keinen Rosdienst, sondern Arende und Station, oder in Ehstland Zollkorn. In der schwedischen Regierungszeit, sonderlich nach der großen Reduction gehörten der Krone sehr viele Güter, ihrer 170. die 2900 Haaken betrug, wurden damals allein in Ehstland mit einemmal für publik erklärt. Das rigische Gen. Gouvernement betraf ein gleiches Schicksal. Durch die vom Kaiser Peter dem Großen angeordnete Restitutions-Kommission, gelangte ein Jeder wieder zu dem Seinigen. Nachher sind viele Kronländer, und vom

J. 1741. bis 1762. ungefähr 1000 Haaken zum Zeichen der kaiserlichen Gnade und wegen geleisteter Dienste verschenkt worden. Jetzt zählt man noch im Herzogth. Liefland etwa 1127, auf Desel über 800, und in Ehstland nicht volle 100. der Krone gehörige Haaken.

Das Rosdienst-Geld ist durch des Kaisers Peters des Großen Gnade zum Vortheil des Landes statt der vorherigen Adelsfahne eingeführt worden. Wie beschwerlich fiel sie in schwedischen Zeiten! Von jeden 15 Haaken mußte man einen Reuter mit seinem Pferd und völliger Rüstung in Bereitschaft halten, so oft es gefodert wurde, stellen und sogar ausserhalb Landes mit dem Nöthigen besorgen. Bisweilen wurde gar eine doppelte Stellung gefodert (S. 3. B. Land. Ordn. S. 585;) die Pferde mußten Wallachen, hinter dem Sattel 9 Quartier und 2 Finger hoch, die Rüstung aber nach einerley Model seyn, das öftere Veränderungen erlitt. Kleine Güter bezahlten den Rüsthaltern von jedem Haaken jährlich 8 Thaler (ebend. S. 778.)

Die beyden lettischen Kreise, wo man sich des Albertsgeldes bedient, bezahlen das in Thalern, was die beyden ehstnischen (des rigischen Gen. Gouvernements) in Rubeln entrichten, obgleich der Unterscheid 15 bis 30 Procent beträgt. Auf eben die Art wird der Civiletat von der Krone besoldet. Jedes Gut liefert seine Geldabgabe an die Renterey, das Korn aber in die angewiesenen Magazine, oder an die im Lande stehenden Regimenter. Der Arendator eines Kronguths bezahlt für jeden rigischen Haaken 30 Rubel in Geld, und 60 Löse Korn, welche nach der festgesetzten Taxe auch 30 Rubel betragen, so daß die ganze Arende 60 Rubel, oder in Lettland eben so viele Albertsthaler ausmacht. Nur für eiliche Güter

ist die Arende etwas geringer angelegt. Die Station von jedem Haaken ist

4 $\frac{1}{2}$	Älfe Roggen, werden berechnet für 2 Thlr.	36 Groschen
4 $\frac{1}{2}$	— Gerste — — — — 2 —	36 —
2 $\frac{1}{2}$	— Haber — — — — —	54 —
4	Fuder Heu, jedes von 30 Viehsfund	1 — —
2	Karolin Schüss: und Balkengelder — —	56 $\frac{1}{4}$ —

welches zusammen 7 Thaler 2 $\frac{1}{4}$ Groschen, oder in den beyden ehstnischen Kreisen eben soviel an Rubeln und Kopfen beträgt. Die Privatgüter entrichten von jedem Haaken eben dieselbe Station, und dann noch 4 Rubel, oder in Lettland 4 Thaler Rossdienst. Geld: Die ganze Abgabe von einem privaten Haaken beträgt überhaupt etwas über 11 Rubel. Die Pastoratshaaken bezahlen die Station, sind aber von Rossdienst frey. Der ganze Ertrag von allen sowol publikten als privaten Gütern des Herzogth. Liefland macht in den beyden lettischen Kreisen jährlich 56,992 Thaler, und aus den beyden ehstnischen ungefähr 60,000 Rubel; also zusammen etwa 117,000; aber wenn man das Korn nach den jetzigen hohen Preisen berechnet, weit über 200,000 Rubel.

In dem Herzogth. Ehstland ist die Arende von den Krongütern nicht an allen Orten gleich groß, wohl aber das Zollkorn. Gewöhnlich rechnet man für einen publikten Haaken 16 Rubel Geld, und 20 Tonnen Korn, deren jede nach der Krontaxe 1 Thaler cour. oder 80 Kopfen gilt; daß also die ganze Arende 32 Rubel ausmacht. Von 15 Haaken bezahlt man eine Last Zollkorn, welches auf jeden Haaken 1 Tonne 64 $\frac{1}{2}$ Eröse beträgt. Die Privatgüter bezahlen eben so viel Zollkorn, und von 15 Haaken 60 Thaler cour. oder 48 Rubel Rossdienst, folglich für jeden Haaken

3 Ru.

3 Rubel 20 Kopfen. Von allen Gütern des Herzogthums erhebt die Krone jetzt jährlich 19,341 Rubel 76 Kopfen Rossdienst. Geld, 9985 Tonnen Zollkorn, 875 Rubel 34 Kop. Arendegeld, und 1093 Tonnen Arendekorn; welches zusammen in Rücksicht auf die jetzigen Kornpreise etwa 50,000 Rubel ausmacht. In der letzten schwedischen Zeit mußte Ehstland 479 Reuter, und 13,224 Tonnen Zollkorn liefern.

Auf der Insel Oesel wozu auch Moon gehört, ist die Haaken- und Abgabe Berechnung ein paarmal geändert, auch eine ganze Zeitlang blos eine Interims-Methode beliebt worden. Die Station hat gemeinlich von jedem Haaken 7 $\frac{1}{2}$ Rülmet Roggen, und eben soviel Gerste betragen; welches zusammen rechnet man für 80 Kopfen. Das Rossdienst. Geld ist 4 Thaler courant. Für einen publikten Haaken beträgt die Arende nebst der Station jetzt ungefähr 33 Rubel, und von jedem privaten Haaken beläuft sich die Station nebst dem Rossdienst auf 4 Rubel 20 Kopfen. Von allen Gütern beyder Inseln bestehn die Kroneinkünfte jährlich überhaupt in 29,000 Rubeln.

Wenn bey einer neuen Revision die Haakenzahl des Guts steigt, d. i. wenn sich in Ehstland die Menschen mehren, oder im Herzogthum Liefland wüste Bauerländer mit Menschen besetzt und angebauet werden; so steigen auch desselben Abgaben: auf die Art können die Kroneinkünfte aus den Gütern von einer Revision zur andern sich vermehren oder verringern. Noch hat sich das Land seit der Pest in 60 Jahren nicht ganz erholt, man findet noch manche wüste Haaken, das sind ungebrauchte Ländereyen, die in der schwedischen Zeit angeschlagen und berechnet wurden. Daher sagt man, das Gut hält 10, es kann aber 16 Haaken werden. Weil nun zu schwedischer Zeit die Ländereyen sehr genau untersucht und ausgemessen wurden, so ist

die

die schwedische Haakenzahl nicht nur eben soviel als die völlige Bearbeitung aller ehemals angeschlagenen Länder, sondern man hält sie auch für die höchste zu der ein Gut steigen kann. Wer die schwedische Haakenzahl annahm, dessen Gut wurde eigentlich nicht revidirt. Doch sind bey der Revision im J. 1758. Güter über die schwedische Haakenzahl gestiegen, wenn z. B. solche Bauerländer bearbeitet werden, die im vorigen Jahrhundert zum Kornbau untauglich, also nicht angeschlagen, wohl aber als solche bemerkt waren, die durch Fleiß könnten tragbar gemacht werden u. d. g.

— — — Von wüsten Haaken bezahlt man nichts. Auch gewisse Güter bezahlen vermöge ihrer Privilegien wenig oder nichts, z. B. die Güter der revalschen Ritterschaft oder die Tafelgüter der Landräthe, bezahlen Zollkorn aber keinen Rosdienst. Die Dorptschen Patrimonialgüter, auch alle ehstländische Pastoratsländereyen sind ganz frey u. a. m.

Was die Krone auffer dem genannten Korn und Heu (in Ehstland wird gar kein Stations-Heu und Haber bezahlt,) für die im Lande stehenden Regimenter braucht, darüber werden in jedem Herzogthum mit der Ritterschaft Kontrakte geschlossen. — Wie erträglich und mäßig die Abgaben von unsern Gütern sind, zeigt der Augenschein, und wird vielleicht noch im folgenden Band erläutert werden. Nur etlichen ehstländischen an Land armen, und doch stark bevölkerten Gütern, und überhaupt solchen, die ohne Geld ein Gut theuer bezahlen, kann leicht eine Abgabe schwer fallen. — Vermögensteuern, Kopfgeulder und dergleichen Gefälle, auch Rekruten-Lieferung, sind bey uns lauter unbekante Dinge. Kein Mensch wird zum Kriegsdienst gezwungen noch berebet; wenn sich ein Erbbauer unter dem Namen eines freyen Menschen

anwerben läßt, wird er auf gehörige Anzeige sogleich wieder ausgeliefert.

Von dem Briefporto und dem Stempelpapier steigen die Kroneinkünfte aus dem Lande nicht sonderlich hoch. Die jetzige extraordinäre Abgabe hat Hr. Büsching bereits angezeigt; aus dem Herzogth. Liefland nebst der Insel Oesel beträgt sie 100,000 Albertsthaler, und aus Ehstland 50,000 Rubel.

Nach der Haakenzahl eines Guts richten sich nicht nur die Abgaben an die Krone, sondern überhaupt alle onera publica, als die Unterhaltung der Postirungen, die Verbesserung der Landstraßen, die Bewilligungen an die Ritterschaftskasse u. d. g. So hatte man in Ehstland eine Bewilligung zur anbefohlenen Wiederaufbauung des revalschen Schlosses; ferner eine beständige zur Unterhaltung der dortigen Ritterschaft-Schule. Solche Bewilligungen steigen bisweilen zum Beträchtlichen. Man hat vor einigen Jahren die nicht unwichtigen Fragen erhoben, ob man nicht auch unangeseffene Kapitalisten zu Beyträgen vermögen solle; und ob es nicht schicklicher sey, an Dingen, die Alle angehen, auch Jedermann Theil nehmen zu lassen; so daß man nicht auf die Haaken, sondern auf das wirkliche Vermögen eines Jeden sehe, weil manches Gut mehr den Gläubigern, als dem Besitzer gehört. Diese wichtigen Gründe mußten vermöge unsrer Verfassung verworfen werden. Alle Kapitalien werden hier auf Wechsel, oder auf Obligationen ausgegeben, die niemand als der Kreditor und sein Debitor siehet. Nur bey der Furcht eines nahen Verlustes läßt man die Obligationen gerichtlich ingrosiren, welches aber bisweilen zu spät geschieht, und wohl gar als eine Beleidigung von dem Debitor aufgenommen wird. Auf die Art weis keiner von des Andern Schulden; Mancher kommt bey großen Schulden zum Namen

eines reichen Mannes; sollte jeder sein wahres Vermögen aufgeben, so würde er sogleich ohne Kredit seyn; sollten die Kapitalisten zu allgemeinen Auflagen beitragen, so würden sie bald durch Aufkündigung ihrer Gelder manchen aus seinem Eigenthum setzen.

Herr D. Büsching redet in seiner Erdbeschreibung auch von den Kroneinkünften aus dem Lande, doch nicht entscheidend; er meint, daß sie überhaupt aus Lief und Ehstland, ingleichen aus dem russischen Finnland 7 bis 800,000 Rubel ausmachen möchten. Meine Leser werden nach einer kurzen Zusammenrechnung finden, daß man Finnland auslassen, und schon aus Lief- und Ehstland die Einkünfte jährlich jetzt wenigstens auf mehr als eine Million Rubel setzen könne. Die Summe bleibt größtentheils im Lande; die Besoldungen des Civilrats, die Unterhaltung der Regimenter, die Festungen, der Dünabau u. d. g. sind die Quellen, durch welche unsre Abgaben wieder zurück in unsre Hände kommen. Nicht die Einkünfte des Landes, sondern die Gelegenheit zur Errichtung eines vortheilhaften Handels und zur Anlegung guter Häfen machten Liefland in den Augen des Großen Kaisers Peters wichtig.

Das

Das zweyte Kapitel.

Nähere Beschreibung der beyden Herzogthümer nach ihren Kreisen, Städten und Kirchspielen.

Ein Land voller Alterthümer, die aber auf keine Weise das Auge reizen, werde ich jetzt beschreiben; verwüstete Städte, unbedeutende Ueberreste von Schlössern und Klöstern, sind hier in vielen Gegenden traurige Denkmäler des Unbestandes und des Kriegs.

Die Namen der Kreise, der Schlösser, sonderlich der Inseln, haben in der schwedischen Zeit manche Verfümmelung erlitten; ich werde sie so schreiben, wie man sie ausspricht: in Ansehung ihrer Rechtschreibung ist man selbst bey uns nicht einig.

Der Herr D. Büsching hat in der neuesten Ausgabe seiner Erdbeschreibung von Liefland viel Richtiges angezeigt; man halte es für keinen Raub, wenn ich mich bisweilen sogar seiner eignen Worte bediene. Bey einigen Schlössern u. d. g. führt Er auch die lettischen Namen an, so wie man sie in Hrn. Arndts Chronik 2. Th. findet, (wo sie aber nicht alle völlig richtig geschrieben sind.) Etliche, sonderlich in Ansehung der ehstnischen Distrikte, habe ich hinzu gesetzt, dabey aber vornemlich auf die Namen der Kirchen und Kirchspiele gesehen: über alle wolte ich diese Anzeige nicht ausbreiten, weil viele Benennungen sowol im Lettischen als im Ehstnischen mit dem Deutschen übereinstimmen; eine ängstliche Vollständigkeit in diesem Punkt würde bey aller angewandten Mühe doch nur eine unnütze und ermüdende Weiterschweifigkeit

ge.

gebohren haben. In dem vorhin angezeigten nun über die Hälfte abgedruckten vollständigen lettischen Lexicon wird man vieler in Lettland gelegenen Kirchspiele und Güter lettische Namen besammeln finden; die ehstnischen aller Güter, Kirchen und der größern Inseln im revalschen Generalgouvernement liest man in der Anweisung zur ehstnischen Sprache: nur die aus dem dorpschen und dem pernauschen Kreise findet man in keinem Buche. Die Letten haben in ihrem Alphabet verschiedene durchstrichene Buchstaben, deren rechte Aussprache eine gewisse Delicatesse erfordert; da man aber dergleichen nicht in allen Druckereyen findet, und sie bey einem der Sprache Unkundigen große Druckfehler veranlassen würden, so habe ich für das Sicherste geachtet, statt ihrer nur mit den gewöhnlichen undurchstrichenen Buchstaben die lettischen Namen zu schreiben. — Weitläufigkeit zu vermeiden, werde ich weder alle kleine unbedeutende Kapellen, noch jedes alte zerstörte Schloß namentlich anführen.

In den größern Städten theilt sich die Bürgerchaft in zwei Gilden; die große besteht aus Kaufleuten und aus Bierbauern, (das sind solche, die Schenckerey treiben;) die kleine aus Handwerkszünften: jede hat ihre Elterleute, Aeltesten und Versammlungsorte. Auffer den Bürgern und übrigen Deutschen findet man noch zweyerley Leute in den Städten, nemlich 1) Russen, die sich theils vom Handel mit russischen Waaren, theils durch andre Gewerbe ernähren. Die meisten gehören russischen Herren erblich zu, haben aber die Freyheit gegen eine jährliche Abgabe, nach eigener Neigung sich etwas zu erwerben. Sie sind ein Beyspiel der Geschäftigkeit des erfinderischen menschlichen Geistes, der seine Fähigkeiten nutzen darf. Sie stehen unter einem der vornehmsten

nehmsten Kronofficianten der Stadt, dennoch haben sie auch unter sich eine Art von Obrigkeit. 2) Bauern, sowol Letten als Ehsten; sie sind zwar frey, doch der Stadt zu gewissen Diensten verbunden. Unter sich haben sie allerley Aemter, als Fischer, Fuhrleute u. d. g. errichtet, die von dem Magistrat bestätigt sind. Viele wohnen schon seit langer Zeit in der Vorstadt; einige mögen velleicht blos dem Frohndienst zu entgehen, ihre Erbstelle verlassen und ein gemächlicheres Leben gesucht haben.

Die Anzeige derer Häuser und Gelehrten, welche als die Zierde ihrer Stadt den Fremden einen angenehmen Aufenthalt und Umgang verschaffen, wird füglich wegbleiben können. In unsern nicht eben sehr weitläufigen Städten erlangt man bald die gewünschte Bekanntschaft. Die Wissenschaften stehen bey uns zwar nicht im höchsten Flor, doch auch nicht in der Klasse gering geachteter Dinge; man findet in den meisten Städten wenigstens einige Gelehrten. Selbst bey den deutschen Einwohnern auf dem Lande darf man nicht eben Unwissenheit und einen gänzlichen Mangel des guten Geschmacks befürchten. Man beurtheile uns nicht nach unsrer Entfernung von denen Provinzen, die immer den Ton anzugeben sich berechtigt glauben: der ausgebreitete Handel mit vielen europäischen Nationen hält uns wegen der etwas höhern Lage gegen Norden völlig schadlos, und unterhält bey uns einen guten Geschmack.

Die Kirchspiele führen ihren Namen von ihrer Kirche; die heißt aber nicht immer nach ihrem vornehmlichen Schutzpatron, sondern oft nach dem nächst gelegenen Ort, oder dem Land, auf dem sie steht. Die Kirche Lts ist dem Andreas geweiht, wird aber niemals nach ihm genannt: das Kirchspiel heißt das eckische. Etliche Kirchen führen noch jetzt den Namen

men eines Heiligen, z. B. Johannis, Annen, Peters, Jacobi u. s. w. Die talkhoffsche hat ihren deutschen Namen von dem nahe gelegenen Gut Talkhof; den ehstnischen Kursi kirrik, von dem Land, worauf sie steht.

Die Wappen der Städte kann ich stillschweigend übergehen; Arndt liefert in dem 2. Theil seiner Chron. davon eine hinlängliche Anzeige. Noch unnötiger und überflüssiger wäre die Benennung aller Güter, welche man aus den vorhandenen Landrollen leicht abschreiben könnte. Um solche weitläufige Nachrichten bekümmern sich höchstens etliche Liefländer; für sie ist die revalsche Landrolle im Druck erschienen, die rigische aber in den meisten Häusern abschriftlich vorhanden. Bey jeder Revision ändert sich die Haafenzahl, noch öfter aber der Name des Besitzers. — Der größte Theil der Höfe ist zwar nur mit Holzern, aber doch mit guten Wohnhäusern bebaut. Seit etlichen Jahren bauet man nicht nur viel von Mauerwerk, sondern auch in mehr als gemeinen Geschmack; so daß man nun schon mehrere Höfe findet, die ihren Erbauern zur Ehre und dem Land zur Bierde gereichen. Nicht alle, aber doch zum Beweis, einige werde ich hier und dar nennen.

Erste Abtheilung.

Das Herzogthum Liefland, oder das rigische
Generalgouvernement.

Das von König Sigismund August dem Herzogthum ertheilte Wappen ist ein silberner Greif mit dem Schwerdt im rothen Feld, auf dessen Brust des Regenten gekrönter güldner Namenszug

zug stehet. Man sieht es selten, weil man sich statt desselben mehr des rigischen Stadtwappens bedient.

Das Herzogthum ist der südliche und größte Theil des Landes; es besteht aus vier Kreisen, deren jeder seine eignen Untereinstanzen und Richter hat. Aber in allen viereu gelten einerley Rechte und Gebräuche; sie machen zusammen ein Ganzes aus, und haben ihre eigne Ritterschaft, die man die liefländische, bisweilen auch von ihrem Versammlungsort, die rigische nennt. Bey derselben ist eine sehr brauchbare Eintheilung des ganzen Herzogthums eingeführt worden, nemlich in zween Distrikte, deren jeder zween Kreise begreift: zum lettischen, in welchem die lettischen Bauern wohnen, gehört der rigische und der wendensche Kreis; der ehstnische Distrikt hat seinen Namen von den darinn wohnenden Ehsten, und besteht aus dem dorptschen und aus dem pernauschen Kreis. Alle vier Kreise, welche ihre Namen von den darinn liegenden größten Städten führen, betragen 6429 $\frac{3}{4}$ Haafen; von welcher Zahl denoch manche kleine nicht angeschlagene Güter und Gelegenheiten, ingleichen verschiedene auf Hofland wohnende Bauern, ausgeschlossen sind. In diesem Herzogthum sind die Haafen größer als in Ehstland; doch nicht allezeit einträglicher oder theurer.

Jedem Kreis werde ich einen Abschnitt widmen; einen besondern, aber wird die zu diesem Generalgouvernement gehörige Provinz Wesel einnehmen. — Die 2 ersten Kreise nennt man Lettland, lettisch Latweeschu semme, ehstnisch Letti ma; das ganze Herzogthum aber auf lettisch Widsemme, d. i. Mittel-land.

Erster Abschnitt.

Der rigische Kreis.

Er hat seinen Namen von des ganzen Landes Hauptstadt, liegt am rigischen Meerbusen, stößt gegen Süden an Kurland, gegen Osten an den wendenschen, gegen Norden an den pernauschen, und bey Walk ein wenig an den dorptschen Kreis. Die Na bestimmt eine ziemlich große Strecke hindurch die Gränze zwischen dem wendenschen und rigischen Kreise, der sich noch $4\frac{1}{2}$ Meile jenseit der Düna gegen Kurland erstreckt, und ausser den Städten 30 landische Kirchspiele und überhaupt 1595 $\frac{3}{4}$ Haaken enthält: davon 133. der Krone, 1432. Privatpersonen, und 30 $\frac{3}{4}$. zu verschiedenen Pastoraten gehören; die über 100 Haaken betragenden Patrimonialgüter der Stadt Riga sind nicht darunter begriffen. Die beträchtliche Verbesserung des Landanbaues erkennt man daher, daß nach der letzten schwedischen Revision, die man sonst als eine der höchsten und strengsten Ausrechnung ansah, in dem Kreis doch nur 1572 $\frac{3}{4}$.; im Jahr 1734. aber gar nur 1111 $\frac{3}{4}$ Haaken gezählt wurden. Im lettischen heißt er Ribgas teesa.

Der Boden ist verschieden. Die rigischen Patrimonial- inglichen die angränzenden und die längs der petersburgischen Straße auf 5 bis 6 Meilen von Riga befindlichen Güter, auch die Gegenden zu beyden Seiten der Düna, haben schlechten Sand und viel Moräste. Eben so sind die Güter längs der Ostsee beschaffen, welche sich aber dagegen durch die ergiebige Fischerey, sonderlich der Butten und Strömlinge schadlos gehalten sehen. An der Düna findet man aber auch sehr fruchtbare Aecker mit Felsengrund von

von Kalksteinen, die sonderlich nahe am Ufer, mit einer dünnen Schicht Erde bedeckt sind, bisweilen nicht mehr als der Pflug umwerfen kann; aber sie geben reichliche Aerndten. Die Moräste an den Dünaufsern liegen hoch, einige könnten durch Ableitung in Kornfelder verwandelt werden. Die Gegenden Burtneck, Lemsal, Rujen u. a. m. haben einen vortreflichen Kornboden, theils von schwarzer, theils von einer mit grauen Sand und Leimen vermischten Erde. Besondre Anzeigen verdient nun

I. Die Stadt Riga, lettisch Rihga, ehstn. Ria Lin.

Die Hauptstadt des Herzogthums, die größte und reichste Stadt im ganzen Lande. Ihre Erbauung ums J. 1200. bleibt ein redendes Denkmal für den dritten liesländischen Bischof und nachmaligen ersten Erzbischof Albert; ihren Namen hat sie weder von einem nahe gelegenen See, noch von ehemals dort gestandenen Bauerhäusern, die man Riegen nennt; sondern von einem kleinen Dünaarm genannt Rige oder Ryghe, den man nachher wegen seines schlechten übelriechenden Wassers verschüttete und in den Riesings-Kanal veränderte.

Die Geschichte der Stadt hat der jetzige Bürgermeister Herr v. Wiedau in einen vollständigen Grundriß gebracht, den man in Herrn Müllers Saml. ruff. Gesch. 9. B. findet. Nur einige Dinge will ich daraus anführen. Von ihrem Erbauer bekam die Stadt vortrefliche Rechte; unter andern wurde ihr ausser dem beschränkten territorial Eigenthum, der dritte Theil aller erworbenen Länder in Lief- und Kurland, inglichen auf der Insel Desel zuerkann, auch das Münzrecht ertheilt. Aber wie sehr sie sich durch die nachfolgenden Erzbischöffe geschüzet sahe,

so sehr litten sie durch die öftern Mißthelligkeiten zwischen diesen und den Ordensmeistern. Eberhard v. Monheim belagerte die Stadt, zwang sie zur Uebergabe und baute im J. 1331. zu der Ordensmeister Sicherheit, nemlich um allezeit hier einen festen Fuß zu haben, das Schloß oder die Burg; welche die Bürger zwar 1485. niederrissen, aber bey des Ordens überlegenen Macht zehn Jahr nachher wieder erbauet sahen. Im J. 1515. entzog sich Riga der erzbischöflichen Gewalt ganz, unterwarf sich allein dem Orden, und nahm 7. Jahr hernach die Reformation an. Als sich das Herzogthum Liefland i. J. 1562. dem polnischen Könige unterwarf, so behauptete Riga allein, aller Versprechungen ungeachtet, noch etliche Jahre die Freiheit, bis endlich im J. 1581. manche angebotene vortheilhafte Bedingungen den verzögerten Entschluß bestimmten. Doch blieb sie nicht lange unter poln. Hoheit: König Gustav Adolph eroberte sie im J. 1621. nach einer harten Belagerung; bestätigte ihre Rechte und Privilegien; schenkte ihr einige ansehnliche Ländereyen, und gab ihr einen Gouverneur. Die rigischen Annalen haben das Andenken mancher glücklichen, aber auch vieler traurigen Begebnisse aufbehalten; unter den letzten stehen mehrere harte Belagerungen und Feuersbrünste. So wurden die Bürger im J. 1656. durch eine russische Belagerung 6. Wochen lang geängstiget; ihre tapfere Vertheidigung erwarb dem Magistrat vier Jahr nachher den Adel, der Stadt gleich den Rang nach Stockholm, und ihrem Wapen eine königliche Krone. Im J. 1667. und 1677. haben zwey große Feuersbrünste ein trauriges Andenken hinterlassen; bey der ersten giengen viel alte Nachrichten verloren; die zweyte war durch boshafte Menschen angelegt und dauerte 3. Tage. Im J. 1700. wurde Riga von den Polen belagert und die ehemalige Kober-Schanze über

der

der Düna, eingenommen. Der Gouverneur Dahlberg sahe sich dabey gezwungen, die Vorstadt abbrennen zu lassen. Im folgenden Jahre mußten sich die Polen zurückziehen und alles auch die eingenommene Dünamünde-Schanze den siegenden Schweden wieder überlassen, die nun die Kober-Schanze selbst demolirten. Endlich erschien die letzte merkwürdige Epoche in Ansehung der Oberherrschaft; indem die Russen im J. 1710. Riga abermals heftig belagerten und aller Vertheidigung ungeachtet zwangen, die Kapitulation zu schließen, welches am 30sten Jun. d. J. durch die Rathsherrn Herm. v. Witte und Joh. v. Reutern nebst den Elterleuten bey der Gilden, geschah; seit welcher Zeit sie unter der gnädigen Regierung der russischen Beherrscher die Früchte ihrer Emsigkeit ungestört im Flor genießet. Die alten Schildhalter ihres Wapens wurden nun geändert, und statt der beyden Löwen, auf beyden Seiten der russische Reichsadler erwählt, wozu sie im J. 1723. von dem damaligen Gen. Gouverneur, Fürsten Repnin, die Erlaubniß erhielten: das Wapen selbst beschreibe Arndt Chr. 2. Th. weitläufig; das vornehmste darinn ist ein offenes Thor mit zween Thürmen, zwischen ihnen 2. in Form eines Andreaskreuzes gelegte Schlüssel und dazwischen ein kleines Kreuz.

Die Wichtigkeit der Stadt muß man nicht nach ihrer Größe beurtheilen; nebst der Citadelle (doch ohne die Vorstadt,) beträgt ihre Länge nur ungefähr 1000, und die Breite 450; der Umfang der mit Palisaden umgebenen Vorstadt aber 2038. Faden. Bey der Anlegung mag der Erbauer wohl schwerlich auf die künftige Wichtigkeit seiner Stadt weisagende Blicke gerichtet haben, sonst hätte er vielleicht eine etwas bequemere Stelle erwählt. Die Lage kann man gut, aber auch schlecht nennen, je nachdem man sie aus einem verschiedenen Gesichtspunkt beurtheilt.

N 4

Sie

Sie liegt niedrig, den Frühjahrs-Überschwemmungen sehr ausgesetzt; sie hat Mangel an gutem Wasser, gewöhnlich muß man sich mit dem trüben unschmackhaften Dünawasser behelfen; nur reichere und Leute von feinem Geschmack lassen Quellwasser holen, das man zwar an drey Orten, aber nur an einem vorzüglich gut, und überhaupt mehr als 2 Werst Weges von der Stadt findet. Rund herum mit lauter Sand umgeben liegt sie 2 Meilen von der See entfernt; der nahe vorbeystießende Dünastuß ist für schwer beladene Schiffe zu flach und untrief, an manchen Stellen verschlammte; und der muß doch die Stelle des Hafens vertreten. Selbst die Rehdie ist wegen der vielen Sandbänke und Untiefen ganz unbequem; eben daher müssen die Schiffer beym Sturm, in der Nacht, und ohne Lootsen zur Entgehung der nahen Gefahr die größte Vorsicht anwenden. Endlich liegt diese Hauptstadt am äußersten Ende des Landes, daher sie nur aus einem Theil desselben Zufuhre und Käufer zu erwarten hat. — Und dennoch geht ihr blühender Handel tausend andern Seestädten weit vor: ihm hat sie Ansehn, Reichthümer und Bevölkerung zu danken. Man rechnet über 20,000 Einwohner, bey einer genauen Zählung würden sich vielleicht deren noch weit mehr finden. Rußland, Polen, Litauen, Semgallen, Liefland liefern zu Land und zu Wasser Produkten dahin, und tauschen dagegen ihre seawärts eingebrachten Bedürfnisse ein. Man zählt hier jährlich 6 bis 700 auch wohl 1000 Schiffe, die bey unsrer vortheilhaften Bilanz viel baares Geld mitbringen. Korn, Flachs, Hanf, Masten, Balken u. d. gl. stehen unter den ausgehenden Waaren oben an; doch das gehört in das Kapitel vom Handel. Im J. 1772. kamen 1019 Schiffe an. Das zum Ver-schiffen angeschafte Holz nebst den Balken hält man

auf und bey den Düna-Inseln; eben daher entsteht bey Überschwemmungen mancher Verlust. Die ankommenden Schiffe finden nicht nur sichern Absatz der mitgebrachten Waaren, sondern auch vieler Provinzen Produkten zur Rückfracht: und der ausgebreitete Handel, der wichtigste in ganz Liefland, giebt durch die einträglichen Zölle eine der besten Kronrevenüen aus dem Lande. Vormals hielt die Stadt ihre eignen Kriegsschiffe, (Arndt Chr. 2 Th. S. 41.) bey allem Ueberfluß der zum Schifbau erforderlichen Materialien, welche der Ausländer hier erhandelt, sieht man jetzt nicht einmal eigne Kauffarthenschiffe, obgleich dadurch neue Handlungswege und für viele hundert Menschen vortheilhafte Gewerbe entstehen würden. Doch liefert des Hrn. Ältesten Raarwe Schifswerft bisweilen ein Schif; vor kurzen lief ein Zweydeck vom Stapel.

Die Stadt sowol als die Citadelle liegen am Ufer der Düna, deren seit 1701. angelegte breite Floßbrücke den Sommer hindurch große Bequemlichkeit verschafft. Die rigischen Gassen verdienen nicht viel Ruhm; sie waren enge und schmutzig, und die meisten Häuser unansehnlich: seit zehn Jahren hat sich alles sehr verschönert. Man sieht nicht nur sehr hübsche Häuser z. B. in der Kauffstraße; sondern die Gassen sind auch bereits dadurch geräumiger worden, daß man die ausgebauten Erker abbrach, und die weit hervorstehenden Treppen einrückte. Die Sandstraße und etliche andere sind ziemlich breit; doch fehlt es auch nicht an engen Gassen. Die Stadt an sich, wenn man den Schloßgraben ausnimmt, besteht aus lauter feuerfesten steinernen; die Vorstadt aber nur aus hölzernen Häusern. In der Citadelle sind nur 2 steinerne, die übrigen von Holz. Die öffentlichen Gebäude gehören theils der Krone, theils der Stadt.

Zu den ersten gehört in der Stadt selbst 1) das kaiserliche Palais; es war vorher ein Privathaus, und wurde erst seit 1711. zu dem jetzigen Gebrauch bestimmt und erbaut. 2) Das Schloß, welches der Ordensmeister Woltger von Plettenberg vom J. 1494. bis 1515. erbauete. Hier wohnt der Generalgouverneur; dabey sind noch eine russische Kirche, ein Arsenal, verschiedene Kanzelenen, als die deutsche und russische Gouvernements. Kanzelen, das kaiserliche Hofgericht, die Oekonomie und Renterey, Kammer, und das rigische Landgericht. 3) Des Vicegouverneurs Haus. 4) Das Licenthaus, darinn auch der Oberinspektor wohnt; 5) einige Kirchen und eine Schule; 6) die Feldapothek; 7) 5 Speicher; 8) Das Stockhaus. In der Citadelle stehen des Kommandanten Haus, 2 hölzerne Kasernen und 2 steinerne Magazine zur Aufbewahrung des aus dem Lande gelieferten Korn; aber ausserhalb der Stadt die Kronhospitäler, Garnison Schulen u. d. g. Die Kasernen für die Soldaten unterhält die Stadt.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehört auch das Ritterhaus; der Versammlungsaal ist geräumig und hübsch; und die darinn befindliche Kanzelen verwahrt manche wichtige Nachrichten.

Durch den Handel gewinnt die Stadt Reichthum und Leben, aber die ansehnlichsten Kollegien und Richterstühle des Herzogthums geben ihr einen Glanz; nemlich das Generalgouvernement, das Hofgericht, das Oberkonsistorium u. s. w. Daher die angesehensten Männer, und sowol bey als ausser dem Landtage, immer verschiedene aus der Ritterschaft sich hier aufhalten,

Die öffentlichen Stadtgebäude sind das Rathhaus, verschiedene Kirchen und Schulen, 2. Zeughäuser, 2. Waag- und Braakhäuser am Markt, ein Korn-

ma

magazin, das 1640. erbaut wurde, u. a. m. Man zählt in der Stadt 687 Privathäuser und 109. Speicher. — Das alte Rathhaus hatte bereits seit 1596. gestanden; im J. 1749. sahe man sich veranlaßt, dasselbe abzubrechen, und im gleich folgenden Jahre zu dem neuen den Grundstein zu legen. Der Bau ist bereits seit 12. Jahren völlig geendiget; mit großen Kosten, aber mit vielen Geschmack ausgeführt. Das neue Rathhaus die Zierde der Stadt, fällt sehr in die Augen, ob es gleich ohne die Souterrains blos aus zwei Etagen besteht. In der untersten ist ein geräumiger Saal, dessen Gewölbe auf 12. starken gemauerten Säulen ruht, zur Börse: für alle Untergerichte und deren Departementer, ingleichen für die Zollkontoirs sind hier Zimmer.

Der ansehnliche schon im J. 1660. in den Adelstand erhobene Magistrat genießt adliche Rechte, und hat daher Sitz und Stimme auf dem Ritterhaus: es sind aber auch unter den Rathsgliedern selbst verschiedene aus adlichen Familien entsprossen und mit solchen verwandt. Er besteht aus 4. Bürgermeistern, 14. Rathsherrn, 1. ober. und 5. andern Sekretären. Die Bürgermeister sind theils Gelehrte, theils Kaufleute, so wie sie nach dem Alterthum höher steigen; jetzt bekleiden lauter Gelehrte diese Würde, welche einem jeden 1000. Thaler Besoldung, dem Wortführer aber noch ausserdem 60. Thaler für Rheinwein zur Bewirthung der Fremden einträgt. Die Hälfte der Rathsherrn, von denen jeder der jüngsten 500. Thaler Besoldung, die ältern etwas mehr bekommen, sind Gelehrte, die man aus der Kanzelen erwählt; die andre Hälfte besteht aus Kaufleuten. Männer, die sich mit einem Titel beehren sehen, ingleichen die Mitglieder der reformirten Kirche, zieht man nicht in den Rathsstuhl, obgleich die letzten zu Ältesten

sten

sten erwählt werden. Die erledigten Stellen werden allezeit am Michaelistage besetzt: sobald der Magistrat aus der Kirche kommt, geht die Wahl vor sich. Vom Balkon verliest der Sekretär, der auf dem Markt versammelten Bürgerschaft gewisse Stadtgesetze; dann tritt der wortführende Bürgermeister auf, und macht den Namen des neu erwählten Rathsherrn bekannt, der sich bisweilen ganz unvermuthet nennen hört. Sogleich begiebt sich die Rathswache zu ihm, und von dem gesammten Magistrat empfängt er die Glückwünsche in seinem Hause. Keiner darf nach geschehener Wahl die Ehre verbitten, obgleich die Besoldung nicht immer die verursachte Versäumnis in eignen Geschäften ersetzt. Ausser der Beschwerde, Arbeit und veranlasseten Hindernis im Handel, ist der Rathsherr gezwungen, wenn er z. B. neben seinem Bauhandel eine Brauerey hat, die letzte aufzugeben. Leute, die ganz mit Kleinigkeiten handeln, und Heringshöcker, ob sie gleich zur Kaufmannschaft und großen Gilde gehören, haben keine Hoffnung, in den Magistrat gezogen zu werden. Unter ihm stehen das Stadtministerium, Schulen, Armen, Witwen- und Waisen-Häuser; er verwaltet die welt- und geistliche Gerichtsbarkeit; die Direction der Commerciën, des Polizeywesens, der Stadtmunsteren, der Fortifications- und Artillerie-Angelegenheiten. Die Oberinstanz ist der ganze Magistrat bey der Jurisdiction über Fremde und Bürger, ingleichen über Einwohner und Patrimonialgüter; in Criminalsachen findet nach den Privilegien keine weitere Erkenntnis als des Magistrats Statt; in Civilsachen geht die Appellation nach St. Petersburg an das Reichs. Justiz. Kollegium. Die Unterinstanzen bestehen aus zweyen oder mehrern Rathsgliedern, die ihre ordentlichen Sessionen halten, als: das Stadtvogtey. Gericht für die Stadt; das Land-

Landvogtey. Gericht für die Vorstadt und den Patrimonial-Distrikt; beyde besorgen Civil-Criminal- und Policey-Sachen: unter der Munsteren stehen die Zeughäuser, Stadtartillerie, deren Officiere und Gemeinen, ingleichen die Stadt-Soldaten; die Bauherren nebst dem von der Stadt besoldeten Ingenieur-Officier besorgen den Festungsbau; das Wapfen-Gericht hat Pupillen, Vormundschaften und Erbschaften zu besorgen; unter das Wettegericht gehört alles was den Handel betrifft; unter der Kämmeren steht die Waage, Braake, Maas, Gewicht, Münze, die zum Transportiren und Reinigen der Kaufmanns Waaren bestimmten Ketten, die Stadtgebäude u. d. g.; Das Geseggericht siehet auf gute Ordnung bey feyerlichen Hochzeiten, Begräbnissen u. d. g.; das Amtsgericht ist die erste Instanz in den Streitigkeiten der Handwerkszünfte; unter dem Apotheken-Gericht stehen die Apotheken; die Quartierherren besorgen die Einquartierungen; bey dem Portorio, der Accis. und Recognition-Kammer, wo die Stadt gewisse Einkünfte zu ihren Antheil erhebt, sind auch Rathsglieder; ingleichen bey folgenden Kollegien, als dem Kaffe-Kollegium, welches die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte besorgt, dazu Personen aus dem Magistrat und aus beyden Gilden gehören: dem Stadt-Konsistorium, welches 1557. errichtet wurde, und dessen Urtheile nach den Privilegien unappellabel sind, ausser den Bürgermeister als Präsidenten bestehet es aus 3. geistlichen und 3. weltlichen Beysigern, die letzten sind aus der Zahl der Rathsherrn, die ersten der Oberpastor nebst 2. Stadt-Predigern, die Sessionen geschehen in der Sakristey der Domkirche. Das Kollegium Scholarchale bestehet aus dem Oberpastor, zweyen Rathsgliedern und dem Rektor, welche gemeinschaftlich die Aufsicht über die lateinische Domschule führen

ven. (Daß ich diese Anzeige eines Theils aus den vorher namhaft gemachten vollständigen Nachrichten entlehnt habe, werden aufmerksame Leser ohne mein Erinnern finden.)

Unter die beträchtlichen Stadt. Einkünfte gehören die Antheile, 1) aus der Accise, wo auch von allen fremden see- und landwärts eingebrachten Waaren 2 Procent bezahlt werden; 2) aus dem Portorien-Zoll, davon die Stadt die Hälfte bekommt; welches jährlich 25 bis 30,000 Thaler beträgt. Ehmals war in Riga gar kein Zoll, aber zur Bestreitung verschiedener Kosten und zu ihrer Vertheidigung bewilligten die Bürger im J. 1559. die Abgabe eines Zolls von allen Waaren. Der Vicent als Kron. Zoll wurde 1628. eingeführt; der Portorien Zoll aber schon 1581. da sich die Stadt der Krone Polen unterwarf, woben ihr zugleich der dritte Theil, aber im J. 1601. wegen einer heftigen Vertheidigung die Hälfte aller Einkünfte bewilliget wurde. 3) Aus der Recognition. Kammer, die auf Verlangen und eignes Erbiten der Bürgerschaft 1691. errichtet wurde; wodurch sie sich im Besitz ihres Rechts, den Bezirk von zwey Meilen um die Stadt mit Bier und Brantwein zu verlegen, zu erhalten suchte. Die von Getränken u. d. g. hier einkommenden Gelder geben theils eine Kron- und theils eine Stadt. Revenüe. 4) Die ansehnlichen Landgüter, welche über 100 Haaken betragen; worunter aber etliche kleine Bürgerhöfe die keine Haakenzahl haben, nicht mit begriffen werden. Die Landgüter sind Uerküll und Kirchholm, welche die Stadt zur polnischen Regierungszeit kaufte; Lemsal, wo drey Güter liegen, die der König Gustav Adolph im J. 1621. nebst den kleinen Flecken und allen dazu gehörigen Ländereyen und Bauern der Stadt gab; Jungfernhof, welches sie aus ihren Mitteln gekauft;

Neuer

Neuermühlen wurde der Stadt wegen ihres Wohlhaltens gechenkt, aber bey der Restitutions-Kommission wieder zurückgenommen; sie wünscht ein Aequivalent. 5) Kleine Einkünfte von Pläzen, Brückengeld u. d. gl. übergehe ich.

Die großen Einnahmen reichen nicht allzeit zur Bestreitung sehr beträchtlicher Ausgaben; als die vielen großen Besoldungen; die Unterhaltung der Brücke, der Wasserleitung; die Anlegung verschiedener Werke; öftere Baukosten, dazu vornemlich der Rathhaus-Bau gehört; sonderlich die Unterhaltung der Festungswerke um die ganze Stadt, (nur die Citadelle oder Schloß. Seite ausgenommen,) welche jährlich einen Aufwand von 10,000 Thaler und zuweilen weit mehr erfordert; dafür hat die Stadt die Ehre, die Thorschlüssel auf ihrem Rathhaus zu verwahren. Man sagt, als hätte sie dem großen Kaiser Peter bey seiner Ankunft in Riga dieselben präsentirt, aber der Monarch habe keins von ihren Rechten schwächen wollen. Zur Festung gehört auch die Unterhaltung zweyer ansehnlichen 1648. erbauten Feughäuser, des Pulverkellers und eines Pulverthurms, der Artilleristen und 100 Mann Stadtsoldaten. Die letzten, deren jeder 30 Thaler cour. jährliche Löhnung bekommt, sind nicht allezeit vollzählig; sie werden von einem Lieutenant kommandirt, der unter einem Munsterherrn, dieser aber unter dem Obermunsterherrn d. i. dem ältesten Bürgermeister, steht. Die Kompagnie Artilleristen beträgt auch ungefähr 100. Mann; sie sind Russen; ihr Kommandeur ein Major, steht auch einigermaßen unter dem Obermunsterherrn, der daher, wenn er stirbt, mit militärischen Ehrenbezeugungen beerdigt wird: denn sobald man die Leiche aus dem Haus trägt, geschehen alle Minuten ein, und bey der Einsenkung 3. Schüsse aus Kanonen; neben dem Sarg, obgleich die

5 Kirchen liegen in dem Patrimonialdistrikten, deren 3 Prediger der Magistrat gleichfals beruft.

Rußische Kirchen zählt man hier auch 6. nemlich 3 steinerne in der Stadt, und eben soviel hölzerne in der Vorstadt. 1) Peter Paul in der Citadelle, die Hauptkirche, ist hübsch gebaut und mit einer Kanzel versehen. 2) Maria Himmelfahrt, die Schloßkirche; 3) St. Alexii, nahe bey der deutschen Jakobskirche; 4) Maria Verkündigung; 5) Maria zum heilbringenden Ursprung, zum Gebrauch der Kranken in den Kronhospitälern; 6) zur heil. Dreyfaltigkeit auf dem Glacis gegen die Düna, zum Gebrauch der Polen griechischer Religion.

Die Reformirten konnten vormals nur in Mitau ihrem öffentlichen Gottesdienst bewohnen; endlich erwählten sie 1723. dazu ein Privathaus in Riga, aber 1733. wurde ihre hübsche Kirche, die einzige im ganzen Lande, fertig. Die Katholiken haben bis jetzt nur ein Versammlungshaus. Sie sowol als jene bestellen und besolden ihre Prediger selbst.

Die beyden hiesigen großen Schulen sind 1) das kaiserliche Lyceum von 5. Klassen, welches König Karl der eilfte im J. 1675. stiftete und Joh. Uppendorf zum ersten Rektor berief. Es gieng in den trüblichen Kriegszeiten ein, wurde aber 1733. wieder hergestellt, stehet unter der Aufsicht des Generalsuperintendenten als Scholarchen, und höher hinauf unter dem Kais. Generalgouvernement, welches auch die Lehrer beruft. In der obersten Klasse sind bisweilen nur wenige Schüler; die Anzahl der Studierenden aus dem Lande ist nicht groß, und der Aufenthalt in Riga für Arme zu kostbar. 2) das Stadt Gymnasium besteht aus 5. Klassen, in welchem 7. Lehrer Unterricht geben, die von der Stadt berufen und besoldet werden. Die Anlage geschah schon 1630. ihr

ihr folgte ein baldiger Verfall, und dann die Herstellung im J. 1678. Die Aufsicht darüber führt das oben genannte Kolleg. scholarchale.

Riga ist eine Gränzfestung; wie wegen ihres Handels, so wegen ihrer wichtigen Festungswerke behauptet sie den Rang des ersten Orts im ganzen Lande. Man erhält nicht nur die Werke in untadelhaften Vertheidigungsstand; sondern wo es nöthig scheint, vermehrt man sie auch. Der starke hohe Wall um die Stadt hat 10. Bastionen und auf der Landseite 4. Ravelinen, einen bedekten Weg und ein Glacis: um die Citadelle aber 6. Bastionen, 3. Ravelinen, eine Lunette, einen bedekten Weg und ein Glacis. Alle Wälle sind, so wie die Wassergraben, mit starken Mauren eingefast; die Werke selbst aber nach den neuern, doch nicht auf einerley Manier angelegt, so sieht man z. B. bey einigen Bollwerken nach Vaubans Manier Drillons, bey andern aber gebrochene Flanken. Auch die Dünaseite nebst dem Fluß selbst, wird durch hinlängliche Werke vollkommen vertheidiget. Der Oberkommandant ist allezeit eine Generalsperson.

Zur Stadt führen verschiedene Thore, als von der Landseite drey, nemlich das Jakobs. das Sand- und das Karls-Thor. Von der Wasserseite sind mehrere, nemlich die Schwimm. die Sänder. die Schaal. die neue. und die Stiftspforte. In der Citadelle sind 3. Thore; das Königs-Thor nach der Stadt, das Wasser-Thor gegen die Düna, und der Königin Pforte nach der Landseite.

Alle Bürger stehen zwar unter dem Magistrat; doch machen die am Schloßgraben eine Ausnahme, als über welche das kaiserl. Landgericht rigischen Kreises die Gerichtbarkeit übt. Jede der zwey Gilden hat ihre Elterleute, Aeltesten und ihr Versammlungshaus. Die große oder die Kaufmannschaft braucht jährlich

40, die kleine Gilde aber 30. Aeltesten, die bey der Stadtkasse, Accise u. d. g. ihre Berrichtungen finden. Mit dem Amt sind keine Besoldungen, wohl aber Mühe und einiger Aufwand verknüpft.

Die Bürgerschaft macht unter sich auch verschiedene Garden oder Kompagnien; nemlich 1) die schwarzen Häupter bestehen ungefähr aus 40. unverheyratheten Kaufleuten, deren jeder zum besondern Vorzug den Titel eines Aeltesten bekommt. Sie stehen bey der Stadt in vieler Achtung; ziehen aber niemals weder zu Pferd noch zu Fuß auf; nur halten sie Versammlungen in ihrem eignen Hause, wo sie einen hübschen Vorrath von Silbergeschirre verwahren. Wenn sie durch Wahl zu ihrer Brüderschaft aufnehmen, der muß 100. Thaler an ihre Kasse zahlen. Vor etlichen Jahren wollten sie sich mit der blauen Garde vereinigen, ihr Haus und Silbergeräthe zu gemeinschaftlichen Gebrauch hergeben, unter der Bedingung daß jeder von ihnen gleich als Korporal angenommen würde; welches jene nicht bewilligten. 2) Die grüne Garde besteht aus lauter verheyratheten Kaufleuten und Professionisten. 3) Die blaue Garde sind lauter unverheyrathete Kaufleute und Kaufgesellen, die aber ein verheyratheter Lieutenant kommandirt: jetzt haben sie ihr eignes Versammlungshaus. Die blaue und die grüne Garde ziehen jährlich einmal, und ausserdem bey feierlichen Gelegenheiten, allezeit zu Pferde und beyde zusammen auf; sie haben gemeinschaftliche Officiere, doch jedes Korps seine eigne Standarte: der Ritmeister ist von der grünen, der Lieutenant von der blauen, jede Garde hat einen Kornet und ihre Unterofficiere. Ihre Uniform fällt gut in die Augen. Im J. 1731. erhielten sie zum besondern Gnadenzeichen zwey kaiserliche Standarten. Bey feierlichen Einzügen der Monarchen, haben sie die Ehre gleich vor

vor dem kaiserlichen Wagen herzureiten. 4) Die Bürger-Kompagnien zu Fuß, bestehen aus solchen Kaufleuten, Professionisten und Bürgern, die zu keiner von den vorhergehenden Garden gehören. Ihr Anführer ist ein Rathsherr; sie haben ihre Fahnen. — Die verschiedenen Arten der Kaufleute, die Größe ihres Handels und der durch kaiserliche Gnade errichtete Handlungsfond, gehören in ein besonderes Kapitel.

Bei dem durch einen ausgebreiteten Handel veranlaßten Erwerb, häufen sich die Reichthümer leicht. Man darf nicht lange nach Kaufleuten suchen, die ihr Vermögen nach hunderttausenden berechnen. Des Sommers die Schifffarth, des Winters die Zufuhre mit Schlitten aus vielen Provinzen, geben den Einwohnern eine stete Beschäftigung. Die Freyheit zu handeln ist hier größer und dem Handlungsgeist angemessener als in Reval. In Riga wohnen viele Ausländer, sonderlich Engländer, auch andre, als Kommissionäre ihrer Nationen, nicht als Bürger, doch unter dem Schutz der Stadt, woben sie ansehnliche Vortheile genießen. Die nicht aus der Stadt verheyratheten, und doch eigne Wirtschaft treiben, entrichten eine kleine Abgabe; überhaupt bezahlen sie den Accis in Albertsthalern, die Bürger aber nur in courant, welches $\frac{1}{4}$ Thl. weniger beträgt; hingegen bezahlen sie bey ihren etwanigen Wegzug von ihrem erworbenen Vermögen nichts.

Fremde finden hier allezeit einen angenehmen Umgang: Leute von Geschmack, von feinen Sitten, Gelehrte, Liebhaber und Kenner der Musik u. d. g. sind hier nicht selten. Die Einwohner schienen anfangs etwas zurückhaltend, sind aber sehr gefällig. Ein vor etlichen Jahren angelegter ansehnlicher Buchladen, der einzige im Lande, wenn man den kleinern

revalschen ausnimmt, befördert den guten Geschmack, und unterhält den Geist der Gelehrsamkeit. Auch ist hier eine Buchdruckerey. Bibliotheken, Münzsammlungen u. d. g. sieht man hier mehr als in ganz Lief-land. — Auch durch Armenpflege und andre dahin einschlagende Anstalten behauptet die Stadt einen Vorzug. Einige derselben bezeichnet man durch den Namen Elend; die vornehmsten sind 1) Campenhau- sens Elend, welches der Erzogt Joh. Campenhau- sen im J. 1492. stiftete, der Generallieutenant und Ritter Baron von Campenhausen aber durch ein Legat i. J. 1745. ansehnlich verbesserte. In dem dazu erbauten Haus haben arme Frauenspersonen Woh- nung und etwas an Geld. 2) In dem vom Magistrat 1557. gestifteten Konvent zum heil. Geist genießen arme Witwen, der großgildischen Bürger gegen ein kleines Einkaufsgeld, Wohnung Holz und Kost. 3) In dem von Bürgermeister Neustädt 1594. gestif- teten Konvent, ingleichen 4) in dem vom Bürgermei- ster von Eken 1612. errichteten, welchen der König Gustav Adolph 1621. durch eine Schenkung ver- besserte, haben arme Bürgerwitwen freye Wohnung und einen Geldzuschuß. Andre heilsame Stifungen sind noch 1) ein Kasten für der Prediger Witwen aus dem Lande unter der Aufsicht des Oberkonsistoriums; 2) eine neuerlich errichtete bereits sehr erquickliche Kasse für die Witwen der Lehrer am Lyceum; 3) das 1651. gestiftete Waisenhaus für 20. arme Bürger- kinder; 4) St. Georgen Hospital wurde 1645. für Deutsche und Letten beyderley Geschlechts angelegt, und das verwüstete Gebäude 1751. von Steinen er- baut. 5) Die vom Magistrat 1663. bey der Düna angelegte Wasserkunst, leitet das Wasser in die Bür- gerhäuser: sie wird durch Pferde getrieben. 6) Eine neuerlich errichtete, Brandkasse. 7) Die Bürgerwit-
wen

wen finden noch einen Verdienst durch Brauen, Brant- weinbrennen, und einige durch ihre Pferde, welche sie zur Transportierung der Waaren nach den Schiffen an fremde Kaufleute, die keine Bürger sind, vermöge der getroffenen Einrichtung vermietthen.

Viele Bürger sowol in der Stadt als in der Vorstadt beherbergen Fremde; doch hat man jetzt auch ein Paar öffentliche Gasthäuser. In einer volkrei- chen und durch ihren wichtigen Handel blühen den Stadt darf man sich über einen gewissen Luxus, son- derlich über eine Art von Pracht, in Ansehung des Hausgeräthes, eben so wenig als über eine bemerkte Theuerung wundern. Einige Bedürfnisse z. B. Holz, Heu u. d. g. sind hier immer etwas theurer als in den übrigen liefländischen Städten; es giebt aber auch Viktualien, die der Arme hier ungemein wohlfeil kauft, dahin gehört unter andern das im Winter aus Polen zugeführte Fleisch. Die aus dem Lande eingebrach- ten Bedürfnisse haben ihre angewiesene Märkte. Der eingeführte Brantwein wird bey dem Thor visit, und dann der Accis von dem Käufer erlegt. — Um Riga herum sind keine Wasser- sondern lauter Wind- mühlen.

Man trifft zwar in der Stadt Leute von allerley Nationen an, doch besteht der größte Theil aus Deut- schen, Russen, und lettischen Bauern. Engländer, Schweden u. s. w. findet man weit weniger. Viele Polen, freye aber meist Leute von geringen Stande, haben sich hier niedergelassen. Die Russen nähren sich theils vom Handel mit russischen Waaren, theils durch andere Gewerbe. — Die Stadt hat un- ter ihrer Gerichtsbarkeit zweyerley Bauern, nemlich Erbbauern auf den Patrimonialgütern, und dann freye, die in und um Riga wohnen. Die letzten müs- sen ihrer Freyheit ungeachtet doch gewisse Dienste lei-
sten

sten, als bey der Reinigung der Stadt. Kaye, bey dem Auf- und Wegbringen der Floßbrücke, bey dem Hin- und Wiederschaffen der Kanonen u. s. w. Sie nähren sich von der Fischerey, Viehzucht, als Handlanger und Tagelöhner. Einige stehen in obrigkeitlich angeordneten Bruderschaften bey mancherley in der Handlung vorkommenden Arbeiten. Jede Nation redet zwar ihre eigene, doch verstehen die meisten auch die deutsche Sprache, welche nebst der russischen und lettischen hier die Hauptsprache ist.

Durch den unglücklichen Brand im J. 1667. sind freylich viele alte Nachrichten verlohren gegangen; es werden aber sowol in dem Ritterschafts Archiv, als in der Stadt. Bibliothek noch manche vortrefliche Urkunden, Handschriften und rare Bücher verwahrt, die des Liebhabers Aufmerksamkeit verdienen; dem Geschichtschreiber aber unentbehrlich sind. Vielleicht finden sich von Zeit zu Zeit Männer, die zum allgemeinen Nutzen von diesen Schätzen guten Gebrauch zu machen auch fernerhin sich angelegen sehn lassen.

Die Wichtigkeit der Stadt hätte gewiß noch eine weitläufigere Anzeige und Beschreibung verdient; doch muß ich auch der Geduld meiner Leser und des Raums schonen, indem ich keine Folianten schreiben will. Eben deswegen habe ich der Geschichte nur kurz gedacht und manche merkwürdige Begebenheit unberührt gelassen, z. B. den unglücklichen Calendarstreit ums J. 1586, der Erlichen theuer zu stehen kam und erst 1589. durch eine völlig wiederhergestellte Ruhe geendiget wurde; ferner das Abbrennen der Vorstadt durch die Schweden im J. 1601., u. s. w. Zum Schluß merke ich nur noch an, daß die wöchentliche Ausgabe eines Intelligenzblatts seit 1760., von einem auf dem Rathhaus besonders hierzu errichteten Kontoir besorgt wird.

II.

II. Die Gegend um Riga.

Sie ist von Natur durch den vielen Sand an mehreren Stellen sehr unangenehm; die Kunst ist aber hier und da zu Hülfe gekommen, so daß der Sommeraufenthalt bey der großen Mannichfaltigkeit der vergnügenden Gegenstände nie zur Last wird. Einiges will ich nennen.

1. Die beyden kaiserlichen Lustgärten, davon der eine ein ziemlich Stück Weges von der Stadt entfernt ist; beyde liegen zwar auf dem Stadtgrund, werden aber auf Kosten der hohen Krone unterhalten.

2. Alexander Schanz und die rothe Düna, wo der Kaiser Peter der Große einen von den jetzt erwähnten Lustgärten anlegte, wo auch noch ein von ihm erbautes steinernes Haus steht. Die hier den Sommer hindurch liegenden Schiffe bewegten den Monarch zu dieser Anlage, die wirklich durch eine dort herrschende Mannichfaltigkeit, viel Vergnügen giebt.

3. Die Lusthöfchen und Lustgärten der Bürger, sonderlich auf der nördlichen Seite der Düna, darunter einige schön genannt zu werden verdienen.

4. Rober Schanz, der Stadt gegen über jenseit der Düna; die Polen und Sachsen eroberten sie im J. 1700. und sollen dabey den darinn kommandirenden schwedischen Major den Wall herunter gestossen haben. Die Schweden nahmen sie bald wieder ein und ruinirten sie; von welcher Zeit an sie nicht wiederhergestellt würde. Sie war ein Sechseck; den Wall und Graben unterscheidet man jetzt noch deutlich, mitten darinn wohnen ein paar Vorstädter. Man findet hier auf den herum liegenden mit Weiden schön besetzten Wiesen einen angenehmen Spaziergang. Nahe dabey ist ein Ziegelofen.

D 5

5. Der

5. Der Dünabau, dessen im ersten Kap. gedacht wurde, ist Kennern ein wichtiger Gegenstand der aufmerksamen Betrachtung.

6. Die Dünabrücke; kein schönerer Anblick als zwischen den zu beyden Seiten liegenden Schiffen hin- und wieder gehen.

7. Allerley kleine Gelegenheiten, die eine Art von Höfchen sind, nicht sowol sich zu belustigen, als das Geräusch der Stadt zu fliehen.

8. Die Inseln in der Düna, die zu Wohnungen, Wiesen, Niederlagen des Holzes u. d. g. dienen. Einige darunter geben ein mannichfaltiges Vergnügen. Sie heißen nach ihren Besitzern; man findet sie von allerley Größe.

9. Hagelshof jenseit der Düna, Riga gegen über, wo die Sachsen einen großen Verlust erlitten.

Andere dergleichen Dinge übergehe ich.

III. Die übrigen Städte und Flecken.

1. Dünamünde eine Schanze oder kleine Festung
2. Meilen von Riga, der Schlüssel zur Düna, an deren Ausfluß sie liegt. Gegen einen Ueberfall hinlänglich gesichert, dienen in der See die Sandbänke, und auf der Landseite der leichte Sand statt starker Aussenwerke, einen Angriff zu erschweren. Für die Garnison ist eine russisch Kirche, auch wohnen hier etliche deutsche Handwerker und Bürger. Alle Einkommende müssen sich daselbst melden, und ihre Pässe vorzeigen. — Der Bischof Albert baute anfänglich hier ein Cistercienser Kloster im J. 1201; dann wurde es zur Festung, welche 1609. und 1618. von den Schweden, aber 1700. von den Sachsen erobert wurde. Jene jagten zwar diese im folgenden Jahr wieder heraus und nahmen ihnen die darinn befind-

sündliche schöne sächsische Artillerie ab; mußten aber dagegen den Ort 1710. den siegreichen Russen überlassen. Gegen über liegt die sogenannte Bullera oder Buldera, wo zwar die einlaufenden Schiffe keinen Zoll entrichten, doch ihre Ladung anzeigen und Besucher bekommen; Wie denn auch hier Zollbediente wohnen, um auf die ein- und ausgehenden Waaren ein wachsames Auge zu haben. Die Schiffe durch die gefährlichen Derter zu führen, halten sich hier Loosten auf.

2. Walk ein aus 3. Gassen und ungefähr aus 100. kleinen hölzernen Häusern bestehendes Städtchen an der St. petersburgischen Strasse zwischen Riga und Dorpt, von jener 147, von dieser 79. Werst entfernt. Die kleine Stadt hat vor andern, denen sie ehemals an Ansehen und Größe weit nachstand, jezt etwas voraus; nach Art größerer Städte, steht sie unter keinem Landgericht, sondern gerade unter dem Generalgouvernement, und hat ihren eignen Magistrat, der aus einem Bürgermeister, 3. Rathsherrn und einem gelehrten Sekretär besteht. Sie haben zwar keine Patrimonialgüter; bestreiten aber die vorfallenden Ausgaben durch Bewilligungen, Strafgelder, Accis, und durch einen kleinen Zoll von aufgekauften und nach Riga verführten Flachs, Hanf, Wachs u. d. g. — Die Kirche ist klein, von Holz und ohne Thurm, an dessen Stelle 4. auf dem gleich dabey liegenden Kirchhof errichtete Pfosten die Glocke tragen. Ganz nahe bey Walk auf der rigischen Seite liegt die gut gebaute steinerne Kirche des luthdischen Kirchspiels, dessen Prediger 2. Werst davon wohnt, und sowol die Stadt als die Landgemeine mit seinem Amt bedient, und zwar so, daß er wechselsweise einem Sonntag in der luthdischen, den andern in der Stadtkirche, doch allezeit zweymal, nem.

nemlich deutsch und lettisch predigt. Die Bürgerkinder werden von einem Rektor, doch die Töchter besonders von einer Frauensperson, unterrichtet.

Die Stadtgränzen erstrecken sich nicht weit. Der Grund und Boden des Guts Lühde geht bis unter die Stadt an die Brücke; auf demselben wohnen verschiedene Bürger und andere, bis an die luhdische Kirche, deren Häuser einer Vorstadt gleichen, aber von dem bewohnten Boden das luhdische Hackelwerk genannt werden. Durch ein gewonnenes Urtheil sollen keine Bürger hier, sondern blos in der Stadt wohnen.

3. Wolmar, ein kleines Städtchen, andere nennen es einen Flecken, an dessen Südseite die Na vorbeistießt, von Riga 16, von Wall 7, und von Wenden 4 Meilen: mittren hindurch geht die große petersburgische Strasse. Der Ordensmeister Wilhelm von Schauerburg soll im J. 1283. die Erbauung angefangen, den Anlaß zur Benennung aber von einem Sieg des dänischen Königs Waldemar II. über die Liefländer an diesem Ort, genommen haben. Einige legen die Erbauung dem Waldemar selbst bey, und setzen sie ins J. 1219; beyden Meinungen fehlt es noch an hinlänglichen Beweis. Vormalts war der Ort ansehnlich, mit einer Mauer, Wall und Graben umgeben, und an der Ostseite durch ein Schloß gedeckt. Die Bürger wohnten in lauter steinernen Häusern, hatten einen eignen Magistrat, und öfters die Ehre hier Landtage halten zu sehen. Bey den beständigen Kriegen litten die Festungswerke viel, und endlich wurden sie im J. 1681. gar geschleift, so daß man jetzt nur kleine Ueberreste davon endeckt. Im J. 1689. brannte die Stadt fast ganz ab; und im Frühjahr 1772. stürzte abermals eine in der Nacht entstandene Feuersbrunst einen Theil der Bürger in

Arz

Armuth. Bisher hat sie aus 150. hölzernen Häusern bestanden, die Kirche aber ist von Stein. Die zween hiesigen Prediger, davon der eine auf den Pastoralständereyen aufferhalb des Städtchens wohnt, halten den Gottesdienst in deutscher und in lettischer Sprache; das letzte für die Landgemeine des wolmarschen Kirchspiels, welches vormalts in der Stadt seine eigne Kirche St. Annen hatte, die aber eingegangen ist; der noch davon vorhandene Kirchhof dient zum Begräbniskort der Letten. — Die Besorgungen des Stadt-Aeltesten gehen blos auf die Einquartierung und andre kleine Vorfälle; in Justizsachen stehen die Bürger unter dem Landgericht. Die meisten Einwohner sind Handwerker, doch auch etliche Krämer. Das vorher publice, jetzt private Gut Wolmarshof gränzt zwar an das Städtchen, hat aber mit ihm gar keine Verbindung. Im J. 1622. schenkte der König Gustav Adolph die Stadt dem Kanzler Orenstierna.

4. Lemsal oder Lemsel lettisch Limbaschi, ein Flecken 10 Meilen von Riga, an der Strasse, die von dort über Fellin nach Reval geht; gehört jetzt der Stadt Riga; besteht, wenn man ein Paar ausnimmt, aus lauter hölzernen Häusern; im J. 1747. brannte er beynähe ganz ab. Die hübsche steinerne Kirche ist zugleich zum Gebrauch der Landgemeine des lemsalschen Kirchspiels bestimmt, die nebst dem Flecken von einem Prediger bedient wird. Das Landgericht des rigischen Kreises hält hier jährlich, doch auch dazwischen in Riga, seine Juridik. Der Erzbischof Senning erbaute den Ort ums J. 1439.; der damals nicht nur eine Stadt, sondern sogar eine Zeitlang eine bischöfliche Residenz war. Das hiesige vom Bischof Albert 1223. erbaute Schloß liegt schon längst in seinen Trümmern. Ein Rektor besorgt die kleine Schule.

IV.

IV. Die Kirchspiele.

Im rigischen Kreise zählt man 30. Kirchspiele, darunter einige sehr klein sind, man sehe auf die Zahl der Haaken, oder der Menschen. Demohnerachtet geben die Pastoratsländereyen, sonderlich die Nebengefälle von den wohlbehaltenen Letten, den Predigern einen hinlänglichen Unterhalt. Die Kapellen, ob sie gleich für sich eine Art von Kirchspielen ausmachen, rechnet man allezeit zur Mutterkirche. Die Kirchspiele, welche in Ansehung der kirchlichen Besorgungen in zwo Probsteyen getheilt werden, haben nicht alle eigne Prediger; sie heißen

1. Uerküll.

Die Kirche ist eine der ersten und ältesten in Lief-land; sie liegt an der Düna. Das Gut gleiches Namens gehört der Stadt Riga. In der Gegend wird ein vortreflicher sehr weißer Gips gebrochen.

Die ersten Deutschen brauchten zur Begünstigung ihres liefländischen Handels, zu ihrer Sicherheit und zur Niederlage ihrer Waaren ein Haus; sie bauten eins mit Vergünstigung der Liven, die es Uerküll nannten; welches man da das *r* in dem lie-wischen Alphabet fehlt, eigentlich *üksküll* schreiben mußte. Die Benennung ist aus den beyden livischen Worten *üks* eins und *küll* das Dorf zusammen gesetzt. In ganz Lettland findet man keine eigentlichen Dörfer, sondern lauter einzeln und zerstreut stehende Häuser, aber auch von solchen pflegt der Live und der Ehste den Ausdruck *küll* zu gebrauchen, ma lähhän küllasse, d. i., ich gehe ins Dorf, sagt er, wenn er auch nur nach einem Streugefinde geht. Daher ist es kein Wunder, wenn sie ein einzelnes deutsches Haus ein Dorf nannten; sie waren nicht anders gewohnt. Eben daher hat man das erste deutsche Haus Uerküll immer durch ein Dorf übersezt. Endlich

fieng

fieng man an, von der natürlichen Abstammung und Uebersetzung abzuweichen, weil in Heinrichs des letzten Annalen dieses Haus *Ueskola* heißt, als woraus man eine Schule macht; aber man bedenkt nicht, daß eine Schule *ükskool* heißen mußte. Man sieht deutlich eine Unwissenheit oder eine Verstümmelung, sie komme nun von dem Verfasser der Annalen selbst oder von dessen Abschreibern. Das *y* soll das *ü* ausdrücken; jenes kennt der Live nicht; und aus *üks* hat man *ykes* gemacht. Aber man seze sich über alle solche Kleinigkeiten hinweg: warum sollten die Liven ein Waarenmagazin, oder die Wohnung der Deutschen, eine Schule nennen? Sahen sie im prophetischen Geist etwa ihre bevorstehende Bekehrung schon vorher? Gewiß niemals würden sie in den Bau gewilliget haben, den sie gleich vernichten konnten, wenn man ihnen gesagt hätte, daß das Haus eine Schule zu ihren Unterricht seyn sollte. Mit welcher Wuth setzten sie sich der versuchten Bekehrung entgegen, die doch damals bloß im Besprengen mit Wasser bestand. Dem zweyten Bischof kostete sie gar das Leben. Gewiß, es ist gar kein Grund vorhanden, das erste deutsche Haus eine Schule zu nennen; die Deutschen wagten den Namen nicht, und die Liven kannten ihn nicht. Inzwischen haben Viele, sonderlich in neuern Zeiten, ohne Prüfung die ächte gegründete Uebersetzung verlassen, und vielleicht um etwas Neues zu sagen, eine Schule bey den ersten bremischen Kaufleuten in Lief-land finden wollen. In der Zeitfolge, als der Priester Meinhard kam, und die ersten Versuche machte etliche Liefländer zur Annahme des Christenthums zu bewegen, hat man sich vielleicht des Hauses zum kleinen Unterricht als einer Schule bedient; aber es hat dadurch seinen alten Namen nicht geändert: die nachher erbaute Kirche wurde nicht *Ueskola*, nicht *ükskool*, sondern *üksküll* genannt

nannt, welches die Deutschen Urküll schrieben. Jedermann sieht, daß der Name der Kirche das Andenken des ersten Hauses, als eines Hülfsmittels zur angefangenen Eroberung und Befehrung erhalten sollte.

Wir haben in Liefland eine sehr ausgebreitete adeliche Familie, die eben denselben Namen führt; in etlichen, selbst in ganz neuern Büchern hat man demselben aus Uebereilung oder durch einen Druckfehler etwas verändert, das Ue in U verwandelt und ein Urküll daraus gemacht.

2. Dahlen.

Das Kirchspiel liegt eines Theils auf einer großen Insel, welche ein Arm des Dünaflusses umgiebt, daher es auch Dahlholm geneinet wird; überhaupt aber jenseit der Düna an der kurischen Gränze. Das ehemalige Schloß Dahlen ist längst zerstört.

Kattelkalm, welches aber keinen eignen Prediger hat, liegt auch jenseit der Düna gegen Kurland; die Olai oder Olci Kapelle, die etliche auch Olen nennen, 4 Meilen von Riga, der Gränzort an der mitauschen Strasse, gehört darzu, auch die Güter, sonderlich der Theil von Jungfernhof, die vo mals das steenholmsche Kirchspiel ausmachten. Jetzt hat man gar kein Kirchspiel Steenholm, das ehemals sehr klein war, aber doch seine eigne Kirche hatte.

3. Kirchholm lettisch Salas pills.

Die erste liefländische im J. 1180. anfänglich zu größerer Sicherheit auf einem Holm in der Düna, von dem Bischof und Pfister Meinhard erbauete, nachher auf die jetzige Stelle an die Düna verlegte Kirche, über welche der rigische Magistrat, dem das Gut gleiches Namens gehört, das Patronatrecht ausübt.

Hier litten Karl IX. im J. 1605. von den Polen eine gewaltige Niederlage, so daß von seiner 20,000 Mann starken Armee, 9000 auf dem Platze blieben.

blieben. Drey noch jetzt kennliche Anhöhen sollen die Gräber der Erschlagenen seyn. Einige sich erhaltene auch theils schriftliche Nachrichten setzen die Ursache des Unfalls in einer Kleinigkeit. Kurz vor der Schlacht soll Karl seiner Reuterey einige Vorwürfe gemacht haben, die hierdurch beleidigt bey dem ersten Angriff voll Verdruß durchging, einem allgemeinen Schrecken verbreitete und den Polen einen eben so leichteren als glänzenden Sieg gab. Karl verlor sein Pferd und war schon in Gefahr gefangen zu werden, als ein Reuter zu rechter Zeit herbeyleite und ihm das seinige gab. Dieser, Namens Wrede, soll zur Belohnung den Freyherrn Stand davon getragen haben. — Die Kirche wird von dem urküllschen Prediger besorgt.

4. Neuermühlen lett. Abdaschi.

An der St. Petersburgischen Strasse nicht weit von Riga; wie denn auch die erste Postirung Neuermühlen nur 11 Werst von der Stadt entfernt ist. Das Schloß gleiches Namens ist zerstört; das Gut gehörte eine Zeitlang der Stadt Riga. Zu der Kirche gehören 2 Kapellen, nemlich Silken und Westertotten.

5. Dünamünde.

Das Kirchspiel und die Kirche haben ihren Namen entweder von der Schanze, oder von dem Ausfluß der Düna; man muß sie aber nicht in jener, sondern auf der gegenüber liegenden nördlichen Seite in der Gegend des Stintsees suchen. Nicht weit davon fanden die Deutschen bey ihrer Ankunft ein Schloß, das man Dünamünde nannte, und als eine Schanze zur Sicherheit und Beschützung der Einfahrt brauchte. Die Lage war nicht sonderlich, daher ging es ein.

Von der noch jetzt auf der andern Seite vorhandenen Schanze unterschied man es durch einen Zusatz.

faz, und nannte es Altdünamünde. — Seit 1771. ist die vorher zu Neuermühlen gehörende Kapelle Jarnikau mit Dünamünde vereinigt.

6. Lennewaden oder Leuwarden, lett. Leels wahrde.

Das im J. 1200. erbaute Schloß liegt schon längst in seinen Ruinen. Der hier vorbey fließende Bach Rumba fällt in die Düna, an welche auch das Kirchspiel gränzt. Die Kapelle Groß-Jungfernhof gehört dazu.

7. Rodenpois.

Das zerstörte Schloß gleiches Namens 4 Meilen von Riga, lettisch Rohpaschi hat der Ordensmeister Gerdt von Jocke 1322. erbaut; es liegt am Bach Jegel, welcher durch das Kirchspiel fließt, und in den mit dem Seintsee vereinigten jegelschen See sich ergießt, welchen einige daher auch den See Rodenpois nennen.

Des Guts Rodenpáis oder Rodenpá Besitzer der Herr Geheimerath und Ritter von Campenhause hat mit den dasigen Bauern einige sehr gute und vortheilhafte Einrichtungen getroffen: die Leute leben daher dort weit ordentlicher als viele andere, und ihre Häuser gewinnen immer eine bessere Gestalt.

8. Sunzel auch Sonzel und Sonsel, lett. Sunzaschi

an der kleinen Jegel; vormals ein Schloß; wo man noch ziemlich gute Wälder sieht.

9. Allasch, lett. Allaschi

wozu die Kapelle Wangasch gehört; beyde werden von dem Prediger zu Rodenpois bedient.

10. Lemburg oder Leemburg auch Lemberg, zwischen Sunzel und Allasch gegen den wendischen Kreis. Das vormalige Schloß Lemburg, lettisch Mahpille, ist 1386. erbaut worden.

11. Seg

11. Segewoldt

an der Aa, wo auch das bereits 1224. erbaute jetzt zerstörte Schloß gleiches Namens, lettisch Sigsgulda, lag.

12. Kremon, lettisch Krimmulde

an der nördlichen Seite der Aa.

Unter dem ehemaligen Schloß und jetzigen Gut Kremon findet man eine Meile von der rigischen Strasse eine sonderbare und sehenswerthe Höle in einem mittelmäßigen Berg, welche noch jetzt von vielen besucht wird. Sie ist groß und sieht einem durch Menschenhände gemachten Gewölbe ähnlich. Decke und Wände sind ein Sandstein; daraus träuffelt ein klares Wasser, welches sich mitten in der Höle zu einem Flüsschen sammelt und in die nah vorbey fließende Aa ergießt. Rund herum sind die Wände mit den Namen und Wapen dererjenigen gezieret, die ein Denkmal ihrer Gegenwart zu hinterlassen beliebten. Die oben über der Höle stehenden Bäume geben ihr ein majestätisches Ansehen.

13. Treyden und Loddiger.

Das letzte ist jetzt eine Kapelle, wird aber in einigen Landrollen als ein besonderes Kirchspiel angezeichnet; das erste liegt an der Aa, die vermuthlich davon hier den Namen Treyderaa führt. Das Schloß Treyden liegt zerstört.

14. Pernigel oder Perniel, lettisch Leepuppe. Gegen die Ostsee.

15. St. Matthäi nebst Peters

An der Ostsee;

16. Koop lettisch Straupe.

An der petersburgischen Strasse, 9. Meilen von Riga. Nahe bey der Kirche liegen die beyden sehr gut von Stein gebauten Höfe und ehemaligen festen Häuser oder Schlösser Groß- und Klein-Koop.

P 2

Beide,

Beide, sonderlich das eine, kann man mit allem Fug noch jezt ein Schloß nennen.

Zochrosen ein ehmaliges 1272. erbautes Schloß.

17. Lemsal.

Das Kirchspiel hat seine Kirche in dem Flecken Lemsal, von dem es seinen Namen führt.

18. Ubbenorm, lettisch Ummurga.

Im Kirchspiel verdient das Gut Kartifer, welches dem vorher genannten Herrn Geheimenrath von Campenhausen gehört, eine Bemerkung. Es liegt an der fellinschen Strasse, eine Meile von Lemsal. Der bey der Erbauung und Anlegung der Hofsgebäude gezeigte gute Geschmack macht dem Besizer Ehre, und fällt ganz vortreflich in die Augen: der Hof ist einer der schönsten im Lande.

19. Dikkell oder Dickeln.

20. Salis auch Saalis.

Das äufferste Kirchspiel im Kreis gegen den pernauschen, an der Salzmünde, oder wo der Salis Bach lett. Sallaze in den rigischen Meerbusen fällt. Das 1226. erbaute Schloß Salis ist schon längst zerstört. In der Gegend findet man noch die Ueberreste der alten Liven. Eine alte Sage unter ihnen, als hätten die Deutschen bey ihrer Ankunft an den liwischen Ufern, zuerst bey Salis Anker geworfen, mit den Einwohnern gehandelt, dann weiter hinunter und so längs der Düna einen Versuch gewagt, enthält nichts Widersprechendes. Durch den Umgang mit den im pernauschen Kreis angränzenden Ehsten sprechen viele unter den Liven rein Ehstnisch; aber ihre alte liwische Sprache, ob sie gleich ehstnisch klingt, versteht doch ein Ehstländer nicht völlig; mehr wegen der Art sie auszusprechen, als wegen der Verschiedenheit in Worten: ja einige sind sogar darauf stolz, daß sie eine besondere andern Leuten unverständliche

ständliche Sprache reden. — In dem Salisstrom werden viel Lächse gefangen, geräuchert und weit im Lande herum verführt. — Von hier längs der See bis gegen Pernau sieht man noch große Waldungen, aber auch vielen Sand.

21. Allendorf lettisch Alloje.

22. Pappendorf oder Papendorf, lett. Kubbesnes bashiza.

Die Kirche liegt an der petersburgischen Strasse, 14. Meilen von Riga und 2. Meilen von Wolmar. In der Gegend findet man Spuren von ehemaligen Schloßern, aber auch hübsch gebaute Höfe.

23. Wolmar.

Das landische Kirchspiel bey dem Städtchen gleiches Namens, wo es auch seine Kirche hat. Der Pastor wohnt etwas entfernt auf den Pastoratsländereyen, welche gegen 4. Haaken betragen. — Zu dem Kirchspiel gehört auch Mojan, ein vormaliges Schloß.

In der wolmarschen Gegend entdeckte der Generalsuperintendent Joh. Fischer, wie er versicherte, ein Bergwerk, bekam auch im J. 1688. zu dessen Bearbeitung ein königliches Privilegium. Vielleicht gingen seine Forderungen zu weit, oder er hatte sich in der vermeinten Entdeckung geirrt: genug, die Sache kam nicht zu Stande.

24. Burtneß, lettisch Burtneki.

Die Kirche sowol als das Schloß nebst etlichen andern Gütern liegen an dem See Burt, der vormalig Astijerwe oder auch Beverin soll heißen haben, welche beyden Worte man nach dem Genius der liwischen Sprache eigentlich Astijärw und Perwerin schreiben müßte. Jezt nennt man ihn den Burtneßischen See.

Das Schloß Burtnek welches dem Herrn Generalfeldmarschall Grafen von Rumänzow gehört, war zerstört und verfallen; doch ist es neuerlich wieder bewohnbar gemacht worden. Hier ist ein kleines Hackelwerk. Der Herr Graf hat auf etliche zum Schloß gehörige Ländereyen einige freye deutsche Bauern gepflanzt, und dadurch seinen lettischen Erbbauern das kräftigste Beyspiel, die stärkste Ermunterung zum Fleiß gegeben, wie er ihnen denn auch gleiche Bedingungen als den Deutschen angeboten hat. Das Beyspiel hat schon manche gute Wirkungen geäußert, und es sind bereits schöne Aenderungen und Einrichtungen getroffen worden. So werden z. B. monatliche Gerichtstage gehalten und die Verbrechen der Bauern durch Aelteste aus ihren Brüdern gerichtet, deren Ausspruch dennoch erst durch den von dem Herrn Besitzer verordneten Oberaufseher seine Kraft erhält.

Die Kirche ist sehr hübsch gebaut, auch mit einer kleinen Orgel versehen, welches bey uns auf dem Lande etwas seltenes ist. — Zu dem Pastorat gehören über 3. Haaken Bauerländereyen.

Von dem Burtnekschen See erzählt man, als sey in selbigen ein versunkenes Schloß zu sehen. Es wäre möglich, daß ein Haus dort versunken ist; aber das Sehen soll nicht allen glücken. Da man etwas Aehnliches auch von dem helmerschen See im pernauschen Kreis erzählt; so ist die Sache sehr zweifelhaft und vielleicht ein bloßes Märchen.

25. Matthia.

Nicht weit von Burtnek.

26. Ruinen oder Rujen, lett. Ruhjene.

Am Ruinenbach, der sich durch den Burtnekschen See mit dem Salis Bach vereinigt. Das

ehe

ehemals von der einen Seite sehr feste Schloß Ruinen steht in seinen Ruinen. Hier ist ein Jahrmarkt.

27. Salisburg.

Am Salis Bach, 2 Meilen von desselben Ursprung. Das alte Schloß ist nicht mehr vorhanden.

28. Ermis, lett. Ehrgeme.

Gegen die Gränzen des dorpschen und des pernauschen Kreises, wie es denn auch vorher nebst etlichen andern Kirchspielen einen Theil des letztern ausmachte. Das zerstörte Schloß Ermis hatte der Ordensmeister Gerdt von Jocke 1320. erbaut.

29. Luhde oder Lude, lett. Luggubische.

Die Kirche liegt ganz nahe bey Walk im luhdischen Hackelwerk. Das 1334. erbaute Schloß Luhde hat mit den übrigen Schlössern ein gleiches Schicksal gehabt. Wegen der Nachbarschaft mit den Ehsten im Dorpschen und Pernauschen verstehen die Leute hier so gut ehstnisch als lettisch, und ihre Sprache ist etwas gemischt.

30. Wollfahrt auch Wohlfahrt.

In allen diesen Kirchspielen, wenn man die in den Landrollen aufgenommenen um Riga herum liegenden kleinen Güter mit dazu rechnet, zählt man überhaupt 266 Höfe. Die 15 ersten Kirchspiele nennt man den ersten Theil rigischen Kreises, sie machen eine Präpositur aus; die letzten 15. aber die andere. Vor 1771. enthielt die zweyte Probstey nur 14 Kirchspiele, weil man wider die natürliche Lage und das alte Herkommen Wolmar zum ersten Theil rechnete.

Zweyter Abschnitt.

Der wendensche Kreis.

Die in dem Kreis noch vorhandene einzige Stadt hat ihm den Namen gegeben. Seine Gränzen machen gegen Süden das bisher sogenannte polnische Liefland, nebst Semgallen gegen Osten Rußland, gegen Westen der rigische, und gegen Norden der dorpsche Kreis. Einige zählen hier 29, andere aber nur 28 Kirchspiele, in welchen 227 Güter liegen. Sie betragen zusammen 1705 $\frac{3}{4}$ Haaßen, davon 244 der Krone, 1422 Privatbesitzern, und 39 zu den Pastoraten gehören. Nach der letzten schwedischen Revision fanden sich hier nur 1613 Haaßen. Einige Gegenden prangen mit großen Waldungen; die Kirchspiele Wenden, Trikatzen, Marienburg, Pebalg u. a. m. tragen sehr gutes Korn. Die Letzten nennen den Kreis Zehsu teesa. Darinnen sind

I. Die Städte und Festungen.

1. Wenden, lett. Zehsis, eine halbe Meile von der Aa; eine kleine aber merkwürdige Stadt: denn sie ist nicht nur eine der ältesten in Liefland, sondern auch der gewöhnliche Sitz der Ordensmeister gewesen.

In der poln. Regierungszeit stiftete der König Stephan zur Unterstützung der römisch-katholischen Religion, hier ein Bisthum, welches aber nicht den gewünschten Fortgang hatte: doch wird eben daher die Stadt in einigen Nachrichten das Bisthum Wenden genannt.

Von den vormaligen Stadtmauren sieht man noch ziemlich erhaltene Ueberreste; größtentheils sind sie

sie verfallen, oder auch abgebrochen und zu Gebäuden verbraucht. Von den 3 Thürmen in der Mauer, in gleichen von den 2 Hauptthoren und 3 Pforten stehen nur noch Spuren. Die Stadt besteht jezt aus etwa 80 Häusern, darunter sind 36 gemauerte. Aber von den vormaligen weitläufigen Vorstädten ist nur wenig vorhanden, und in der Stadt selbst die Hälfte der Plätze wüßt. Sie hat ihren eignen aus 2 Bürgermeistern, 3 Rathsherrn und 1 Sekretär bestehenden Magistrat, der, weil das alte steinerne zerstörte Rathshaus noch nicht wieder hergestellt ist, seine Versammlungen in dem Hause eines seiner Mitglieder hält. Die Einwohner machen überhaupt gegen 600 Personen aus; die Bürgerschaft theilt sich in zwei Gilden; und man zählt hier 7 deutsche Krambuden.

Krieg, Brand und andere Zufälle haben die Stadt, welche sich der vorzüglichsten Privilegien rühmen konnte, von ihrer Größe gestürzt. Anfänglich wurde sie von den Wenden; nach der Ankunft der Deutschen aber, auch von diesen und von den Letzten bewohnt; die ersten scheinen Russen gewesen zu seyn, wie denn auch nach einer alten Sage ehemals eine russische Kirche darinne gestanden hat. Ihre von den hier residirenden Ordensmeistern verlehnenen und nachher in der polnischen Regierungszeit bestätigten Privilegien gingen nach und nach verloren; ein Theil schon 1577., als bey einer russischen Belagerung sich viele Einwohner nebst dem Schloß in die Luft sprengten. Der Ueberrest des Archivs verbrannte im J. 1748., da beynähe die ganze Stadt in Feuer aufging. Zu ihren Gerechtsamen gehört unter andern das Stadthospitalgut Jürgenshof, einige Woldung und rings um die Stadt ein Gebiet von einer halben Meile, dessen Ländereien zwar sandig und leimicht, aber dennoch fruchtbar sind.

Sie werden von den Bürgern genutzt; weil sich aber viele darunter noch nicht wieder erholt haben; so liegen manche Stücke aus Mangel an nöthigen Anspann und wegen Armuth des Eigenthümers ungebraucht. Den ersten Stoß erlitten ihre Rechte im J. 1622., als der König Gustav Adolph dem Kanzler Orenstierna die Starosten Wenden mit allem dazu gehörigen schenkte; hierdurch wurde der Graf nicht nur Herr des Schlosses und dessen Ländereyen und Dörfer; sondern auch sogar der königlichen Stadt, wo er eine kleine Garnison unterhielt, die Stadtgüter nutzte, doch aber aus derselben Einkünften die Officianten und Magistratspersonen besoldete. Hierbey kam die Stadt sehr in Abnahme. Zwar erhielt sie bey der bekannten schwedischen Reduktion den Besitz ihrer Rechte wieder, auffer daß ihr einige Ländereyen entzogen wurden; aber der folgende Krieg und andre Unglücksfälle hinderten ihre Aufnahme. Im J. 1744. schenkte die damals regierende Kaiserin Elisabeth ihrem Großkanzler dem Grafen Bestuschew-Kiumin das Schloß Wenden, dessen Ländereyen ungefähr 24 Haaken betragen. In der Donations Urkase war der Stadt mit keinem Wort gedacht; nur hieß es darinn gegen das Ende, daß der Graf es eben so besitzen sollte, wie es ehemals der Graf Orenstiern besessen hätte. Hierdurch glaubte er sich zur Einziehung und Nutzung der Stadtgüter und Ländereyen berechtigt, sahe die Stadt als sein Eigenthum an, und foderte, daß der Magistrat von ihm abhängen sollte. Die durch den großen Brand 1748. verarmten Bürger durften sich nur unter gewissen Bedingungen wieder anbauen; aber ihre Felder wurden mit Bauern besetzt, und die darauf stehenden Bürger Kiegen abgerissen. Schloß und Stadt verkaufte er an den damaligen englischen Konsul in St.

Pe

Petersburg, den Freyherrn von Wolff, für 80,000 Rubel. Bey demselben meldeten sich die Bürger und baten um die Zurückgabe ihrer Ländereyen: vermuthlich würden sie sich leicht verglichen und gegen eine Schadloshaltung von erlichen tausend Rubeln viel nachgegeben haben, wenn sich der Käufer nicht auf seinen Kauffontrakt gestüzet hätte. Sie wandten sich daher im J. 1758. an den hohen dirigirenden Senat, baten um ihre Rechte, um ihr Gut Jürgenshof, um ihren Wald und um die ihnen abgenommenen Stadtfelder, ingleichen um das Recht eine kaiserliche Stadt zu seyn. Im folgenden Jahr erhielten sie durch eine gnädige Resolution das Gesuchte, auch aus des Grafen Vermögen eine Schadloshaltung. Als dieser im J. 1762. wieder am kaiserlichen Hof erschien, bat er um eine neue Untersuchung der ganzen Sache: die Stadt wurde aber durch ein neues Urtheil im J. 1764. bey ihren Rechten und Privilegien geschützt; doch sollte die Foderung wegen des Schadensandes besonders entschieden werden. Seit der Zeit besitzen die Bürger ihre Länder ungekränkt, und der Besitzer des Schlosses steht mit ihnen in keiner Verbindung.

Das kaiserliche Landgericht, ingleichen das Ordnungsgerecht, des wendenschen Kreises halten in der Stadt allezeit ihre Sessionen; als wozu die hohe Krone ein steinernes Haus neuerlich hat erbauen lassen.

Die Stadtkirche ist ein altes starkes sehr langes und schönes Gebäude, dessen Gewölbe auf 8. Pfeilern ruht. Sie wurden bey dem letzten Brand zwar beschädigt, aber bald wieder hergestellt. Verschiedene zwar etwas beschädigte, aber dennoch sehenswerthe alte Leichensteine verdienen eine Bemerkung, als der drey Ordensmeister ihre neml. des Freitrag von Lorringhof, des Woltber von Plettenberg und des

Hers

Hermann von Brüggene; ferner zween aus dem vierzehnten Jahrhundert, und ein anderes Monument, welches einen Bischof in seiner gewöhnlichen Kleidung auf einem Paradebette vorstellt. — Ausser der bereits erwähnten ruffischen Kirche, die vor Alters in der Stadt soll gestanden haben, sieht man in der Vorstadt noch die Spuren von einer Kirche, deren sich die Protestanten in polnischen Zeiten bedienten. Der Prediger wohnt ausserhalb der Stadt und bedient zugleich eine Landgemeinde, welche das wendensche Kirchspiel heisst, zu dem auch das Schloß und ein Theil von dessen Bauerländereyen gehören. Die Stadt hat eine Wassermühle, und zween Jahrmärkte: mitten darinne ist eine vortrefliche Quelle, welche allen Einwohnern das nöthige Wasser giebt.

Das Schloß gleich neben der Stadt an der Nordseite, die vormalige Residenz der Ordensmeister, liegt seit der bereits erwähnten Sprengung in seinen Trümmern, aus welchen man noch jetzt auf denselben Größe schliessen kann: nur einen kleinen Theil davon nemlich ein dazu gehöriges Gebäude dießseit des Grabens an der Stadtmauer, bey dem auch ein Thurm steht, hat man zur Bewohnung wieder hergestellt. Zween Thürme haben sich durch die Stärke ihrer Mauern, die 2. Faden dick sind, ob sie gleich seit langer Zeit ohne Bedeckung stehen, bis hieher erhalten: eben so ist noch ein altes gutgewölbtes Zimmer vorhanden, an dessen Decke und Wänden man durch die unverfälschte Materie und Verguldung den Geschmack und die Pracht der damaligen Zeit erkennen kann. An eine völlige Wiederherstellung des Schlosses, als eines merkwürdigen Monuments, ist nicht zu denken; sie würde nicht nur ungemein große Kosten erfordern, sondern auch wegen der sehr zerrissenen, und in sofern noch Ueberreste stehen, mürbe gewordenen Mauern

bey

beynahe ganz unmöglich fallen. Weit leichter und mit geringern Kosten läßt sich ein ganz neues Gebäude aufführen. Vor 2. Jahren wöhlte man ein Stück der alten Mauer zu einem Nebengebäude wieder herstellen, aber desselben Einsturz verursachte einigen Schaden.

2. Lwst Schanz, eine vor etlichen Jahren bereits auf Befehl der Kaiserin Elisabeth angefangene, aber noch nicht ganz vollendete kleine Festung gegen das bisher so genannte polnische Liefland, ungefähr 4. Meilen jenseit Rokenhausen, wo sich die Lwst mit der Düna vereinigt. Ob sie nach ihrer Vollendung einen andern Namen bekommen werde, ist noch nicht bekannt. Inzwischen steht sie schon seit geraumer Zeit unter ihrem eignen Kommandanten. — Auch zur schwedischen Regierungszeit war auf derselben Stelle eine Schanze, die man in einer schwedischen Charte von 1700. deutlich angezeigt findet: daher man die jetzige eigentlich als eine Wiederherstellung der alten ansehen muß. — Die Düna-Seite ist ein ziemlich hoher steiler Fels.

3. Ronneburg,

4. Rokenhausen und

5. Marienburg,

waren vormals Städte, und sonderlich die beyden ersten ziemlich groß und ansehnlich: seit ihrer Zerstörung sind sie nicht wieder erbaut, sondern als bloße Landgüter angesehen worden; daher gehört ihre besondere Anzeige zu den gleich folgenden Kirchspielen.

II. Die Kirchspiele.

In Ansehung der beyden Probsteien theilt man auch diesen Kreis in zween Theile; zum ersten gehören folgende Kirchspiele: Wenden, Trikatzen, Arrasch, Ronneburg, Smiltzen, Serben, Debalg, Neuhof, Palz.

Palzmar, Nietau, Jürgensburg, Sisselgal, Erla, Schujen; die übrigen zum zweenen Theil, doch müßte ihnen auch eigentlich zu jenem gerechnet werden. Alle die Kirchspiele, deren einige 28, andere 29. zählen, sind etwas weitläufiger als im rigischen Kreis. Jetzt die nähere Anzeige.

1. Wenden.

Das landische Kirchspiel, welches 80. Haaken begreift, liegt um die Stadt, mit der es aber so wie bey andern Städten, in keiner andern Verbindung steht, als daß sie Kirche und Prediger gemeinschaftlich haben. Der letztere wohnt von der Stadt etwas entfernt, auf seinen Pastoratsländereyen, die über 2. Haaken betragen.

2. Arrasch oder Arries.

Nahe bey Wenden. Das alte Schloß Arrasch, welches der Ordensmeister Volquin 1226. erbaute, liegt schon längst in Trümmern.

3. Nietau lett. Nibtraure.

Das 1277. erbaute und hernach 1320. gut befestigte nietausche Schloß ist nicht mehr vorhanden.

4. Jürgensburg.

Unter Nietau. Von dem Schlosse Jürgensburg, lett. Jauna pils, mit welchem die Familie von Clodt in heermeisterlichen Zeiten belehnt wurde, führt noch jetzt eine Linie den Namen Clodt von Jürgensburg.

5. Schujen, lettisch Skujene.

Das Schloß gleiches Namens liegt zerstört. Zu dem Kirchspiel gehört die Kapelle Lodenhof.

6. Pebalg, lettisch Peebalga

liegt nördlich über dem Bach Oger oder Woga. Das vormalige Schloß Pebalg gehörte dem rigischen Erzbischof. In der Gegend sind verschiedene Seen, aus deren einem die Na ihren Ursprung nimmt.

7. Löh

7. Löhser oder Löser, lett. Leesere.

Eine an kleinen Landseen reiche Gegend.

8. Sefswegen, lettisch Sefswaine.

Liegt gegen die russische Gränze. Auch hier war ehemals ein erzbischöfliches Schloß. Hier wird jährlich dreymal Jahrmarkt gehalten und bey dem dortigen Gut Karstenbehn einmal; der Handel schränkt sich aber blos auf kleine Landprodukte der Bauern, in gleichen auf Vieh und Pferde ein.

9. Lasdohn, oder Lasdon, lettisch Lasdohne.

Gegen die Ewst; die Kapelle Praulen gehört dazu.

10. Laudohn, auch Laudon, lettisch Laudohne.

An der Ewst. Das erzbischöfliche Schloß gleiches Namens liegt zerstört. — Hier findet man etliche Berge. Die hierzu gehörende Kapelle Lubahn ist 7. Meilen von der Mutterkirche entlegen. Näher und vielleicht etwas bequemer läge sie dem lasdohnschen Prediger, der nur ungefähr 5. Meilen bis dahin zu reisen hätte. Das zerstörte Schloß Lubahn liegt auf der nördlichen, die Kirche aber auf der südlichen Seite der Ewst. Sie macht gleichsam den äußersten Winkel von Liefland, und gränzt an das bisher so genannte polnische Liefland. Gut wäre es, wenn die Filialkirche einen eignen Prediger haben könnte. — In der Gegend findet man noch große Wälder. Der lubahnsche See berührt die Gegend von Lubahn.

11. Neuhof.

Man nennt es auch Pebalsch-Neuhof, oder Pebalgs und Neuhof. Es liegt an der Na in der Gegend von Pebalg.

12. Tursen.

Dazu gehört die Kapelle Lisohn lett. Lihsumme.

13. Schwanenburg, lettisch Gulbene.

Am

Am See Schwor; das ehemalige erzbischöfliche Schloß gleiches Namens wurde 1340. erbaut. Die Kapelle Nahof gehört dazu.

14. Siffelgal oder Siffegal, lettisch Madda-
leene.

Am rigisch n Kreis.

15. Erla, lettisch Ehrgli.

Auch hier war ehemals ein Schloß gleiches Namens. Es lag nebst der Kirche am Bach oder Strohm Oger, den die alten Nachrichten auch Wara und Wogga nennen. Das Andenken des leyten Namens erhält noch das Gut Altenwoga lettisch Mengeles muisha.

16. Jesten, lettisch Westene.

Ist bisweilen als eine Kapelle von eines andern Kirchspiels Prediger bedient worden; eben daher zählt man in diesem Kreis bald 28, bald 29 Kirchspiele.

17. Linden, lett. Leepas basniza.

Hat mit Jesten einen gemeinschaftlichen Prediger.

18. Bersohn lettisch Behrsaune.

Das 1340. erbaute Schloß gleiches Namens ist verwüstet. — In der Gegend ist das Land nicht sonderlich fruchtbar, und der Haaken Ertrag eben daher etwas geringer.

19. Ronneburg.

Das Schloß Ronneburg, lett. Raunas pilfs, an der Ronne die in die Na fließt, wurde schon 1262. vom Bischof Albert erbaut, und war ein gewöhnlicher Aufenthalt der Erzbischöffe, deren Bildnisse hier verwahrt wurden, die aber hernach sämtlich verbrannten. Jetzt gehört es dem weltbekannten Herrn Grafen Alexei Orlow.

Die Stadt Ronneburg war nicht ganz klein, hatte ihren Vogt und Bürgermeister, bediente sich
des

des rigischen Rechts, und erhielt 1590. zu Warschau die Erneuerung ihrer Freyheiten: nachher ging sie im Krieg ein.

20. Serben, lettisch Dserbene.

Das ehemalige erzbischöfliche Schloß gleiches Namens wurde 1357. erbaut.

21. Trikatzen.

Die Kirche sowol als das zerstörte schon 1284. erbaute Schloß Trikatzen liegen an einem See und am Bach Abbel. Die Güter der rigischen Ritterschaft liegen in dem Kirchspiel, daher sie die trikatzen-schen heißen. — Die Pastoratsländer bestehen aus 3 Haaken.

22. Smiltzen, (man spricht es auch Schmilten.)

Das erzbischöfliche Schloß Smiltzen ist zerstört, das Gut gehört dem Herrn Generalgouverneur und Ritter von Browne, der gut gebaute Hof liegt auf einer Anhöhe an einem See.

23. Palsmar auch Palsmar.

Der lettische Name Palsmana kommt von dem dortigen Bach Palse. Die dazu gehörende Kapelle heißt Serbigal lett. Aumeistere.

24. Adsel, lettisch Gaujene.

Die Kirche und das vormalige Schloß liegen an der Na. In der Gegend, sonderlich unter dem Gut Adsel, ist ein ergiebiger Gipsbruch, aus welchem bisweilen marmorartige Steine, auch sogar schöne bunte Achate gebrochen werden.

25. Marienburg oder Marjenburg, lettisch Allutsne.

Das bis auf etliche Reste von Mauern zerstörte Schloß, bey dem eine kleine Stadt gleiches Namens lag, hat Burchard v. Dreyleben 1341. auf einer Halbinsel im marjenburgschen See erbaut, das
Top. Nachr. I. B. D viel

vielleicht vormals ganz vom Land abgeschnitten war, aber wegen des engen Raums auffer dem Wasser keine Befestigung hatte. Im J. 1702. sprengte es der Kommandant und zugleich sich mit der Besatzung in die Luft. Das Gut nebst dem dabey befindlichen Hadelwerk gehört dem Herrn Geheimenrath und Ritter von Vietinghoff. Die dort befindlichen Fabriken, sonderlich die Leder- und die Leinwand Fabrik sind in sehr guten Stand. Auch wird hier ein Jahrmarkt gehalten. — Mit dem Kirchspiel ist die Seltingische Kapelle verbunden; zu dem Pastorat gehören 3. Haaften Land.

26. Ooppelkahn oder Ooppelkahn, lett. Laizeene

Am dorpschen Kreis. Unter den dasigen Gewässern bemerkt man den Schwarzbach, zwar im Sommer unbedeutend, aber im Frühjahr durch sein anschwellendes wildes Wasser ist er gefährlich. Man fängt darinn wegen seiner Gemeinchart mit der Na nicht nur Lächse und Lachsforellen, sondern man ficht daraus auch hübsche große und darunter viele zirkelrunde Perlen. Unter dem Gut Laizen macht er einen Fall etwa 12. Fuß hoch, der eine Mühle treibt. — Hier hat die letzte Pest keine Verwüstungen verübt, man sieht daher einen Ueberfluß von Menschen. Einige sehen die schützende Erhaltung in dem wohlthätigen Einfluß der dasigen häufigen und ziemlich hohen Berge.

27. Ascheraden lett. Aiskraukle

Schon vor der Deutschen Ankunft soll dort an der Düna eine livische Burg gestanden haben, die der Bischof Albert in ein nun längst zerstörtes Schloß gleiches Namens verwandelte.

28. Kalzenau, oder Kalzenau lettisch Kalsnaue nebst der Kapelle Sehtel.

29. Koz

29. Kokenhausen, oder Kokenhusen, lettisch Kohnnesse.

Das Schloß und die dabey befindliche gemauerte Stadt gleiches Namens wurden im J. 1701. von den Polen erobert, die letzte aber ohne allen Grund geschleift; von der Zeit an stehen beyde wüste; die Haus- und Gartenplätze der Stadt hat man in die Hofsfelder gezogen; von dem Schloß sieht man noch ansehnliche Mauern. Der Bischof Albert erbaute es 1210. an dem Bach Perse oder Kocher, der dort in die Düna fällt, zu einer Residenz, 13. Meilen von Riga. Von der Stadt oder Nordseite war es wegen des ebenen Landes nicht haltbar, wohl aber auf der Südseite, denn es stand auf einem hohen steilen Felsen, auf welchen man nur mit Beschwerde mittelst eines schmalen Fußsteigs kommen kann: gleich darunter fließt die Düna, nur geht zwischen beyden die große Kreuzburgische Strasse. Die Erzählungen von den dort zusammengebrachten und in den unversehrten aber oben etwas verschütteten Kellern noch vorhandenen Schätzen; ingleichen von mancherley Erscheinungen auf dem umherliegenden Schlachtfeld, glaubt vermuthlich niemand als der dasige Pöbel. — Nicht weit davon sieht man Trümmern eines zerstörten, oder wie andre versichern, nicht vollendeten Schlosses, das den Namen Altona soll erhalten haben.

Klauenstein, ein Gut eine halbe Meile hinter Kokenhausen, dem gegenüber auf der andern Seite der Düna man Spuren einer zerstörten Burg entdeckt, die einige für die ehemalige russische Festung Gercike halten.

Die Letten in der ganzen Gegend und so weiter hin längs der Düna und Erwit unterscheiden sich von ihren Brüdern durch eine Art von Wildheit und

A 2

Wi.

Widerspenstigkeit; sie sind aber auch etwas reicher als die andern.

Dritter Abschnitt.

Der dorptsche Kreis.

Seine Gränzen bestimmt gegen Süden der wendische, und gegen Westen der pernausche Kreis; nördlich schließt er sich an Ehstland und zwar sowol an Bierland als an Jerwen; gegen Osten aber an Rußland, doch so, daß der See Peipus den größten Theil der Gränze ausmacht. Die unbekante Benennung des Kreises auf einigen Charten Odenpoa, oder gar Oldenpoa, welche auch in einer neuen Erdbeschreibung angenommen, aber nachher mit Recht verworfen wurde, hat vermuthlich Rußow veranlaßt. Das Schloß Odempå ist viel zu unbedeutend gewesen, einem Distrikt von 23 Meilen in die Länge seinen Namen zu geben. Eben die Charten haben den dorptischen Kreis sehr verflümmelt, und beträchtliche Stücke zu Ehstland gezeichnet, auch der Gegend von Lais den lächerlichen fremden Namen Kikeland gegeben.

Alle Bauern dieses weitläuftigen fruchtbaren und an Haafen reichen Kreises sind Ehsten und einige wenige Russen. Jene sprechen zwar alle ehstnisch, aber nach einem sehr verschiedenen Dialekt, deren einer der dorptsche, der andre der revalische heißt: der erste ist in den 17. gegen Riga hinter Dorpt liegenden Kirchspielen gewöhnlich; der andre in denen 10. die gegen Reval liegen. Von der Verschiedenheit soll im zweyten Band nähere Anzeige geschehen. Die Gränze zwischen beyden Dialekten macht nicht wie

(wie es in einer neuern kleinen Schrift vorgegeben wird,) der Embach; das ganze nördliche Stück über dem Embach unter Warrul spricht dorpsch-ehstnisch; sondern die Linie fällt etliche Werst weiter nördlich. Die in den an Rußland und Lettland stossenden Kirchspielen gewöhnliche Sprache würde man wegen des Umgangs und der Vermischung mit den Nachbarn für einen besondern Dialekt der dorpsch-ehstnischen halten, wenn man sie nicht in den Kirchen reiner hörte.

In dem Kreis, in welchem man etwas weniger alte Schloßer als in Lettland findet, und niemals mehr als die einzige Stadt Dorpt gewesen ist, zählt man 27. Kirchspiele, und darinn 230. Güter, die zusammen $2245\frac{1}{2}$ Haafen betragen: davon gehören gegen 396. der hohen Krone, 1800. verschiedenen Privatpersonen, 30. der Stadt Dorpt, und 19. zu den Pastoraten. Wie sehr hat das Land unter der jetzigen glücklichen Regierung die durch Krieg und Pest vorher erlittenen kläglichen Verwüstungen überwunden, und sich vorzüglich gebessert; denn im J. 1744 zählte man erst 1957, und bey der scharfen schwedischen Revision doch nur 2199 $\frac{3}{4}$ Haafen. — Jetzt die nähere Anzeige.

I. Die Stadt Dorpat.

Sie wird auch Dörpt oder Dorpt, in alten Nachrichten der Stift, vorher aber Tarbat, und Tarbeten genennt. Ihr fehlt nichts als ein Seehandel, so wäre die Lage ganz vortreflich; nicht wegen der angenehmen Gegenden, nach welchen man hier lange suchen muß: sondern in der Mitte des Landes, an der großen St. petersburgischen Strasse, von allen großen und kleinen Städten weit entfernt, als von Riga 226, von Reval 185, von Narva 174.

Werst, von Pernau nach der kürzesten Linie eben so weit; von Walk 12, von Weissenstein 16. Meilen und eben so weit von Fellin: finden die Bürger einen leichtern Abfah ihrer Waaren, und eine reichlichere Zufuhre ihrer Bedürfnisse. Die mehrern nach den angezeigten Städten durch Dorpt gehenden Strassen, veranlassen freylich manche Durchmärsche und Einquartierungen; sie geben aber auch Gelegenheit zu einigen Erwerb und zum Umlauf des Geldes. Der Embach fließt mitten hindurch, doch so, daß er die Stadt in Nordost von der einen Vorstadt scheidet. Die Gemeinschaft zwischen beyden, wird vermittelst einer breiten und ziemlich hohen hölzernen Brücke unterhalten, die aber bey dem Eisgang und hohen Frühjahrs Wasser manchen Schaden leidet, und der Stadtkasse einen Aufwand verursacht; im J. 1761. wurde sie ganz abgerissen. Der Strohm versorgt die Stadt nicht nur mit Wasser und Fischen, sondern erleichtert auch die Zufuhre von etlichen Seiten her. Aus dem Pleskowischen u. s. w. kommen Balken, Holz, Stachs, Talg, Zher u. d. g.; aus der Peipus und der Werzjerw Fische; aus dem Oberpabischen und so näher nach der Stadt vieles Brennholz. — Der Ursprung des ehstnischen Namens Tartu lin ist mir nicht bekannt; den russischen Jurgew führt sie von ihrem Erbauer einem russischen Großfürsten, den einige Jurgew, andre vielleicht mit größern Grunde Jurji Jaroslaw Wladimiriz nennen. Die Erbauung selbst fällt ins Jahr 1020. oder 1030. Der Orden eroberte die Stadt, verlor und eroberte sie bald wieder; daher bereits 1224. ein Bisthum dahin verlegt wurde, da man denn auf zwey nahe beysammen neben der Stadt liegenden Anhöhen den Dom und das bischöfliche Stöß zu bauen anfing. Jaroslaw der dritte Jaroslawitsch brachte den Ort zwar im J.

J. 1267. von neuen unter russische Vorherrschaft, konnte ihn aber nicht lange behaupten: aber der Zar Jwan Wasiljewitsch suchte die alten Ansprüche hervor und machte sie geltend, indem er durch etliche Vorfälle beleidigt und da alle vorgeschlagene Bedingungen unerfüllt blieben, im J. 1558. Dorpat einnahm. Die Umstände der Belagerung sowol als der Einnahme liefern unsre Geschichtschreiber, Herr Arndt Chr. 2. Th. erzählt sie kurz, doch hinreichend. Von der Zeit an hat die Stadt mancherley abwechselnde, aber mehrere traurige Schicksale erfahren, darunter viele harte Belagerungen stehen; als 1603. von den Polen, 1656. von den Russen; drey von den Schweden nemlich in den J. 1601, und 1607, in gleichen 1625. Es ist daher kein Wunder, wenn wir in der Geschichte Bürger fliehen, die andern arm, Häuser wüßt werden, den Handel fallen die Universität bald nach ihrer Einweihung entweichen, und die Stadt dem Untergange nahe sehen. Der Anfang des jetzigen Jahrhunderts brachte ihren Kummer zwar beynah aufs äußerste; aber eine lange Reihe glücklicher Jahre hat längst das Andenken des überstandenen kurzen Leidens verdunkelt. Die letzte Belagerung fällt nemlich ins J. 1704; eine hartnäckige Vertheidigung erwarb der siegreich einziehenden russischen Armee desto größern Ruhm. Im J. 1707. wurde die Stadt durch springende Minen beynah zum Steinhäufen; die besten Sachen aus den Kirchen u. d. g. führte man ab nach Rußland, und eben dahin mußten die Einwohner eine Reise antreten. Der damalige Pastor Joh. Heinr. Grotjan begleitete seine Gemeinde; in dem noch vorhandenen Kirchendache meldet er von sich, er habe seine Bibliothek 4000. Thaler an Werth, mit dem Rücken ansehen müssen, sein Silbergeräth aber in dem ulrichschen Erb.

Erbegräbniß in der schwedischen Kirche verwahrt; und von den Bürgern, bey ihrer Begräbung hätten weder sie noch ihre Ehefrauen eine Thräne vergossen, weil sie durch mehrere aufeinander folgende kummervolle Begebenheiten bereits abgehärtet waren. Ein Künstler brachte die traurigen Schicksale in ein ehstnisches Klaglied, welches Grotjan dem Kirchenbuch einverleibte; es erzählt das tragische Ende, welches sich zween dorptsche Rathsherrn Krop und Morfin (durch einen verbotenen Briefwechsel) zugezogen; in gleichen die verhängte Lebensstrafe über den Odenpätischen Pastor Adrian Virgin, (welcher, wie man versichert, ein eignes kleines Korps kommandirt und den russischen Truppen einigen Schaden zugefügt hat.) Das J. 1718. brachte den Bürgern Freyheit, Ruhe und aneinander hangendes Wohlergehen; sie erhielten die Erlaubniß zurückzuziehen, nahmen die verlassenen Plätze wieder ein und bebauten sie, so daß die Stadt gleich einer Auferstehung sich aus ihren Trümmern erhob. Freylich sahe man statt der verwüsteten steinern, nun nur hölzerne Häuser. Vorher durfte kein Bürger in der Vorstadt bürgerliche Nahrung treiben; jetzt stand es jedem frey wo er wollte, sich anzubauen und bürgerliche Rechte zu genießen, und noch jetzt ist zwischen den Bürgern in der Stadt und in der Vorstadt kein Unterscheid. Unter der glücklichen russischen Beherrschung hebt sich die Stadt durch die ungestörte Ruhe und den Genuß ihrer Freyheiten täglich mehr empor. Noch sieht man zwar unter den vielen hölzernen manche kleine unansehnliche Häuser; aber jährlich werden einige verschönert, größer gebaut, und so gar die Zahl der steinernen vermehrt, die sich schon über 30. erstreckt, unter denen zwey am Markt, und 4. nicht weit davon der Stadt eine Zierde geben. Sie würde noch beträchtlicher seyn, wenn nicht

nicht die östern Feuersbrünste einen Theil der Einwohner um ihr Vermögen gebracht hätten. Ueberhaupt zählt man hier 570. sowol große als kleine Wohnhäuser, nemlich 178. in der Stadt; in den Vorstädten aber 152. über dem Embach, 165. vor der deutschen Pforte bis nach dem Berge, und 75. längs dem Embach gegen die Jacobsspforte. In den Vorstädten gehören auch manche elende Hütten mit dazu. Die Häuser stehen etwas weitläufig, die meisten sind mit Nebengebäuden, ziemlich großen Gehöfsträumen, auch etliche mit Gärten versehen; daher steht der Raum mit der Zahl nicht völlig im Verhältniß. Die Stadt an sich ist beynabe eine Werst lang, aber kaum den dritten Theil so breit, fast ins Viereck gebaut; noch sieht man etwa 12. unbebaute Plätze in ihren Ruinen. Die Vorstadt beträgt 2. Werst in die Länge. Seit dem großen Brand 1763, weil verschiedene Plätze in die angefangenen Festungswerke sollen gezogen werden, haben sich mehrere Bürger auf dem an die Stadt gränzenden Grund und Boden des privaten Gutes Tschelfer, mit Genehmigung des Grundherrn gegen eine verabredete jährliche Grundzins, angebaut, wobey sie mit denen auf der Stadt Grund gleiche Rechte genießen.

Seit 9 Jahren ist an die Befestigung ernstlich gedacht, auch bereits der Anfang an dem Domberg gemacht worden, der dem fertigen Wall eine ansehnliche Höhe verschafft. Vor 200 Jahren sahe sich die Stadt nicht vermögend ihre Festungswerke haltbar zu machen, wie der Freyherr Clerd Kruse in seiner Verantwortung wegen der Uebergabe an die Russen, ausdrücklich behauptet, weil die Lage zwischen Anhöhen und der Sandgrund für sie zu schwere Kosten erfordert hätten, (Arndt Ehr. 2 Th. S. 237.) Eine kaiserliche Kasse kann vermeinte Unbequemlichkeiten

in Vortheile verwandeln. Die beyden Anhöhen nahe an der Stadt auf der rigischen Seite, nemlich der Schloß- und der Dom-Berg, welche ehemals durch eine Brücke verknüpft, und wie einige vermuthen, durch Menschenhände aufgetragen waren, geben schon selbst eine Festung, oder vermehren sie durch ihre über die herumliegende Gegend hervorragende Höhe: jenseit des Embachs liegt ein Morast und dahinter abermals eine Anhöhe, welche einen Theil der Festung ausmachen kann, wenn man sie bis dahin ausdehnen will. Die alte Befestigung war nicht stark; die Stadt hatte auf zwey Seiten blos eine Rinamauer und einen Graben, jene ist aus Mangel der Unterhaltung sehr verfallen, und dieser bereits sehr verschüttet. Gegen den Bach stehen noch alte niedrige Bastionen, und im letzten Kriege legte man in der Vorstadt eine Schanze an, die den Belagerern viel zu thun machte, aber nach der Eroberung abgetragen wurde. Noch stehen die Graben, über welche, weil sie aus dem Embach ihr Wasser erhalten, zwey hölzerne Brücken gehen. Die Stelle ist jetzt mit Häusern bebaut. Der Dom- und der Schloß-Berg waren auch damals schon mit Wällen und tiefen Graben umgeben. Die vier Stadthore, das deutsche und das russische gegen den Embach, und von zwey andern Seiten das Jakobs- und das Andreas Thor liegen seit mehr als 60 Jahren in ihren Trümmern. Die Ruinen von dem alten bischöflichen Schloß auf der zweyten Anhöhe neben dem Domberg, hat man vor etlichen Jahren ganz abgebrochen und zu der neuen Festung verbraucht; die bereits einen General-Major zum Kornmandanten hat.

Dorpt gehörte ehemals zu den Hanse-Städten; hier war der Stapel und die Niederlage aller aus Rußland kommenden Waaren; der Handel blühte; die Bürger waren reich; man sah verschiedene Kirchen und

und viele schöne Gebäude; die Stadt war nebst Riga und Reval eine der angesehensten; sie hatte ihre Stimme bey der Bischofswahl und auf den Landtagen. — Jetzt welche Veränderung! Schon längst hat der Handel einen ganz andern Weg genommen. Von 1630. bis 1700. gab noch das Hofgericht und auch eine Zeitlang das Oberkonsistorium der Stadt Ansehn und Vortheile; beydes wurde nach Riga verlegt. Jetzt halten nur die Gerichte des Kreises, nemlich das Land- und das Ordnungs-Gericht, hier ihre Sessionen; ingleichen ist die kaiserliche Oekonomie für diesen und den pernaischen Kreis hier errichtet: zu deren Kanzelleyen die hohe Krone vor 5 Jahren ein hübsches steinernes Haus auf der Stelle des ehemaligen Universitäts Gebäudes, aufführen ließ. Auch findet man noch 2 steinerne und etliche hölzerne Kron-Gebäude. Eins von den ersten diente im vorigen Zeiten zur Niederlage der russischen Waaren; jetzt ist es das Magazin zur Aufbewahrung des aus dem reis gelieferten Kornes. Zu den hölzernen gehören ein ins Viereck errichtetes großes Gebäude zur Verwahrung der Artillerie und einiger Geräthschaften bis zur Anfertigung des neuen Arsenal; einige zum Festungsbau nöthige Arbeitshäuser; ein Gefängniß oder die Prikase u. d. g.

Im vorigen Jahrhundert zeichnete sich Dorpt unter andern Städten durch die Universität aus. Zuerst stiftete der König Gustav Adolph eine Stadt- und Land-Schule mit 3 Kollegen; die kurz darauf in ein Gymnasium mit 8 Professoren; endlich im J. 1632. am 19ten Octobr. in eine Akademie verwandelt, 16 Professoren bestellt, und ihr mit Upsal gleiche Privilegien ertheilt wurden. Durch den Krieg mit Rußland gerieth sie 1656. ins Stecken; aber König Karl der elfte erneuerte sie 1690.; doch sah man sich

sich veranlaßet, sie am 28 Aug. 1699. nach Pernau zu verlegen, wo sie nach einer kurzen Dauer 1710. ganz eingieng. Mehrere Nachrichten findet man in Hrn. Müllers Samml. ruß. Gesch. 9 Band. Einigeliefländer wünschen die Wiederherstellung; Dorpt als beynähe der Mittelpunkt beyder Herzogthümer scheint dazu eine glückliche Lage zu haben.

Der Magistrat bestehet nebst der Kanzley aus 11 Personen; 4 Stellen werden mit Gelehrten, die übrigen aus der Kaufmannschaft besetzt. Zu jenen gehört der Justiz. Bürgermeister, der 300 Rubel stehende Besoldung und 50 Rubl. für das Wortführen genießt; dann der Syndikus, eine erst neuerlich errichtete Stelle; endlich der Sekretär und der Notar: Die aus der Kaufmannschaft sind der Policer. Bürgermeister und 6 Rathsherrn, jeder von den letztern bekommt 80 Rubel Besoldung und einige Ehrenwein-Gelder; überdies wird jedem aus der Stadtkasse ein Bedienter unterhalten. Das mit einer sehr kleinen Besoldung verknüpfte Amt eines Stadt. Fiskals, oder des Officials wird allezeit von einem Advokaten verwaltet. Kurz vor der Belagerung wurde ein neues steinernes Rathhaus erbaut, aber bald darauf zerstört; doch stehen noch ziemlich hohe Mauern, und zwischen denselben hölzerne Gefängnisse. Das jetzige Rathhaus ist größtentheils von Holz, doch in dem untern Stockwerk von Stein zu einer Stadtwaage, und zu Krambuden eingerichtet. Zur Bestreitung ihrer Ausgaben hat die Stadt 1) zwey größere und ein kleines Patrimonialgut, nemlich Sotag, Sadoküll und Jama, nebst dem Dorf Engefer, welche zusammen 30 Haaken betragen; und dann noch ein kleines Kirchengut Lackhof. Die beyden ersten waren bisher für 2600 Rubel verarendirt; jezt tragen sie schon 4400 Rubel. 2) Aus der Recognition

tion ein Drittheil; hier wird aller eingeführte Wein, Branwein, die eingebrachten Fische, ingleichen alles in der Stadt gebraute Bier, und das von den Schlachtern verkaufte Fleisch veracciset. 3) Etliche andere Gefälle als aus den vermietheben Buden, aus den vorstädtischen Ländereyen, Pläzen, den Zehenden von allem auf dem Embach bis unter die Stadt gefloßten Holz, von zwey Wassermühlen u. d. g. Erfordernden Falls bezahlen die Bürger eine Taxation und tragen die Einquartierung.

Die hohe Krone hat hier auffer dem Antheil an den Recognitionsgefällen auch eine Damoschna, wo von allen nach Rußland gehenden, oder von dort kommenden Waaren ein Zoll erlegt wird. Zur Verhütung des Unterschleifs sind gegen die Gränze gewisse Vorposten bestellt.

Nur in 2 Kirchen, nemlich in einer deutschen und in einer russischen wird Gottesdienst gehalten; vormals waren deren mehrere, nemlich 1) die Johannis. Kirche, gehörte vorher den Dominicanern, dann wurde sie der ehstnischen Gemeinde eingeräumt; nach der Abgabe der Marien. Kirche sahe sich die deutsche Gemeinde gezwungen, ihre Versammlungen auch hier anzustellen. Noch jezt versammeln sich die beyden Gemeinen wechselsweis darinn, welches freylich manche Beschwerde und Hindernisse veranlaßet. Die Kirche erhebt von den Gestühlen, Begräbnissen u. d. g. ansehnliche Einkünfte, die dennoch zur Bestreitung der Kosten nicht zureichen wollen. Auf dem ringsherum liegenden Kirchhof werden nur wenige, in die Kirche selbst mehr Leichen beerdigt. — Hier stehen 3 Prediger; für die Deutschen ein Pastor, und ein Nachmittags. Prediger, der gemeiniglich zugleich das Rektorat an der Schule verwaltet, auffer dem Predigen aber bey den Bürgern keinerley parochial

chial Geschäfte verrichtet; der dritte hat blos die Besorgung der ehstnischen Gemeine und steht mit den beyden vorhergehenden in keiner Verbindung. Der Titel und das Amt eines Oberpastors ist in Dorpt nicht gebräuchlich. 2) Mauriti, war vormals die Kirche der Franciscaner, die seit der Reformation wüste stand. Man bestimmte sie für die ehstnische Gemeine; aber der dazwischen gekommene Krieg hinderte ihre Wiederherstellung. Im J. 1743. wurde hier eine russische Kirche gebaut. 3) Eine ganz kleine russische Kirche von Holz steht in der Vorstadt am Embach, sie ist schon sehr verfallen und wird jetzt nicht mehr gebraucht. 4) Die Domkirche St. Dionysii, auf dem Domberg war ehemals die bischöfliche und die Hauptkirche. Nachdem sie durch ein Johannisfeuer abgebrannt war, hat man sie nicht wieder hergestellt. Die vorhandenen Mauern zeugen noch von der Größe und Pracht des Gebäudes, dessen Gewölbe von 24 starken Pfeilern getragen wurde. Wegen des Festungsbaues hat man bereits angefangen, die Mauern abzubrechen. Die Höhe und Schönheit des Thurms erkennt man noch aus dem erhaltenen Ueberrest. Unter der Kirche sind einige unbeschädigte brauchbare Gewölbe: der Domherren Wohnungen standen nicht weit davon. 5) Die Marienkirche, ein ansehnliches steinernes Gebäude, war zum Gebrauch für die deutsche Stadtgemeine bestimmt, mußte aber im J. 1582. auf kön. polnischen Befehl den Jesuiten, und 1625. auf kön. schwedischen Befehl der Garnison eingegeben werden. Endlich machte man sie zur Universträtskirche; weil nun auch in finnischer und schwedischer Sprache darinn geprediget wurde, so heißt sie noch jetzt die schwedische Kirche. Seit der letzten Eroberung steht sie wüst; die Mauern haben sich sehr gut erhalten. Ihre Wiederherstellung wäre vielleicht längst

er.

erfolgt, wenn es der Stadt, die wohl noch eine Kirche nöthig hätte, nicht an den erforderlichen Mitteln fehlte. Seit einiger Zeit ist mit Abbrechung der Mauern bereits der Anfang gemacht, nach dem entworfenen Plan auf der Stelle das neue Zeughaus aufzuführen.

Die Stadt hat ihr eignes Consistorium, welches unter dem russischen Oberconsistorium steht. Den Vorsitz führt der Justiz-Bürgermeister; der deutsche und der ehstnische Pastor sind die Geistlichen, der Syndikus und ein Rathsherr die weltlichen Besizer; der Stadt-Sekretär führt das Protokoll. Die Bürger und die Bauern in der Vorstadt sowol als unter den Patrimonialgütern sind diesem geistlichen Gerichte unterworfen, das seine Zusammenkünfte in einem besondern Zimmer der Johannis Kirche hält. — Die Stadt übt das Patronatrecht nicht nur über ihre eigene, sondern wegen des Guts Sorag auch über die nah gelegene eckfische, bey der talkhoffischen Kirche aber, zu welcher das zweyte Patrimonialgut Sadsdoküll gehört, hat sie nicht das Patronat, sondern blos gleich andern eingepfarrten Gütern, bey den Kirchenconventen eine Stimme.

An der combinirten Kron- und Stadt-Schule, für deren Aufnehmen man bisher Sorge getragen hat, arbeiten 4 Lehrer. Die Inspektoren sind von Seiten der hohen Krone ein Probst aus dem Lande, und von Stadt-Seiten der Pastor der deutschen Gemeine. Das hölzerne Schulhaus wird auf gemeinschaftliche Kosten; die beyden hölzernen Wohngebäude der 2 ersten Schulkollegen auf Kosten der Krone unterhalten; für die Wohnungen des Subrektors und des Rechenmeisters sorgt die Stadt. Vor drey Jahren hat die Krone abermals zur Besoldung des dritten auf geziemende Vorstellung einen guten Zuschuß

be.

bewilliget. — Die vorhandene Jungfernschule ist erst in neuern Zeiten eingerichtet worden.

Die Einwohner überhaupt, deren Anzahl sich ungefähr auf 3300 Personen erstreckt, bestehen aus dreyerley Nationen; 1) aus Deutschen, hierzu gehören auffer den Kron-Officianten, die mit der Stadt in keiner eigentlichen Verbindung stehen, auch keine bürgerliche Nahrung treiben dürfen, sonderlich die Bürger, welche sich in zwei Gilden theilen. Zur großen gehören die Kaufleute, die Bierwenker und die Goldschmiede; zur kleinen oder St. Antonii Gilde, die Handwerkszünfte. 2) Russen, deren findet man hier viele, die sich theils vom Handel mit russischen Waaren, theils durch Gärtnerey u. d. g. nähren. Sie werden nicht Bürger, stehen unter dem Statthalter und haben ihren eignen Bürgermeister als eine Unterobrigkeit. 3) Ehsten, die als freye Leute angesehen werden, dennoch der Stadt bey Verbesserung der Strasse u. d. gl. einige Dienste leisten, und Einquartierung tragen. Neuerlich haben sie unter sich gewisse Ämter errichtet, als Fischer, Fuhrleute u. d. g.

Der Handel ist nicht ganz klein, doch auch für die Anzahl von Kaufleuten, nicht hinreichend. Man zählt deren mehr als 50. Deutsche und noch eine Menge russische: eben daher suchen ihrer viele durch Schenkererey einen Erwerb. Seit ungefähr 8. Jahren haben sich etliche bemühet ihre Krambuden besser einzurichten und ihren Handel mit mehrerer Sorgfalt zu treiben. Die Klagen, welche in der Nachricht von Dorpt (Müllers Samml. russ. Gesch. 9. B. S. 464.) über den Landhandel, Tobakspinnerey, Gerberey und über die Krambuden auf etlichen Landgütern zum Nachtheil der Stadt, geführt werden; haben nun nicht mehr Statt. Man findet jetzt weder Krambuden noch Tobakspinnereyen auf dem Lande;
der

der Landhandel ist eingeschränkt; die noch vorhandenen landischen Gerbereyen sügen den Stadtprivilegien keine Kränkung zu. — Die Stadt hat 4. privilegirte Jahrmärkte. Der größte fängt den 7ten Jenner an und dauert 3. Wochen. Nur richtige Kaufleute besuchen ihn, und führen viele tausend Rubel mit sich weg, weil aus verschiedenen Kreisen auch sogar aus Rußland sich Käufer einfinden. Die dorptschen Kaufleute setzen doch auch etwas dabei ab, können aber bey ferneren Bemühen ihren Vortheil noch höher treiben. Durch Beherbergen, auch durch die Beköstigung der Fremden finden etliche Bürger einen kleinen Erwerb. Die übrigen 3. Jahrmärkte dauern nur einen oder zween Tage; sie erstrecken sich blos auf Viktualien, Pferde und Vieh.

Der ehemalige Handel zu Wasser mag wohl niemals groß gewesen seyn, weil man sich nur mittelmäßiger Bote bedienen konnte. Was man von der verfenkten Wasserfahrt nach Pernau erzählt, ist wie im Vorhergehenden bereits erinnert wurde, höchst unwahrscheinlich. Einige wollen in einer schwedischen Eskader bey Dorpt den Beweis für die Größe des vormaligen Handels zu Wasser finden; aber sie irren. Der Kaiser Peter der Große ließ an der russischen Seite des Peipus Sees eine Flotte ausrüsten, um eine Anzahl Truppen gegen Dorpt zu führen. Was man Schiffe nennt, waren gute Bote, deren jedes gegen 50. Mann an Bord nehmen sollte. Die Flotte kam; eine schwedische ging ihr mit eben solchen und kleinern Bötten von Dorpt aus längs dem Embach entgegen; wurde aber geschlagen; wobey man noch erzählt, der Befehlshaber habe sich und sein Schiff aus Furcht vor der Gefangenschaft selbst in die Luft gesprengt. Die Peipus und der Embach können noch jetzt solche Bote tragen; aber die fellinischen
Top, Nachr. I. B. R. Bän

Bäche, vermittelt deren man nach Pernau fahren muß, sind hierzu zu klein, bey recht hohen Frühjahrs Wasser kaum groß genug. Inzwischen könnte man die Wasserfarth, ob sie gleich durch große Krümmen gehet, dennoch nutzen: eine bequemere zu allen Jahreszeiten, ist die über die Peipus nach Narva. — — — Nahe bey der Stadt sind 2. den angränzenden adelichen Gütern zugehörnde Windmühlen, die dritte auf der alten Bastion gehört einem Bürger: in der Vorstadt, ist eine Wassermühle, und eine nebst dem Kupferhammer von Ochsen getriebene Mahlmühle.

Alle unverheyrathete Kaufleute müssen Mitglieder des schwarzen Häupter Korps seyn, welches bey feyerlichen Gelegenheiten, als bey der Ankunft einer hohen Standesperson, unter Anführung eines Rittmeisters, mit seiner Standarte in Parade zu Pferde aufziehet. Ihre Kasse hat noch nicht erlaubt, ein eignes Versammlungshaus anzuschaffen. Nicht nur solche, die einen eignen Handel treiben, sondern auch Kaufgefelln werden aufgenommen. So bald die ersten sich verheyrathen, sind sie gezwungen, großgildische Bürger zu werden. Eigentliche Bürger Compagnien findet man hier nicht.

Nach einem alten Recht genossen die Häuser adelicher Personen und der Kron. Officianten eine völlige Freyheit von Abgaben, Einquartierungen u. d. g. Wie sich deren Zahl mehrte, so verdoppelte sich die Last der übrigen. Daher wurde von dem Kaiserl. General Gouvernement ge. ehmiget, daß die alten Häuser ihres bisher genossenen Rechts sich ungestört erfreuen; diejenigen aber, welche fernerhin von Bürgern Häuser kaufen, derselben Onera tragen sollen, von welchem Stand sie auch seyn mögen. Diese und verschiedene andere gute Einrichtungen wurden vor einigen Jahren getroffen, da die zwischen dem Magi-
strat

strat und der Bürgerschaft entstandene unglückliche und große Kosten verursachende Mißthätigkeit von der zur Untersuchung verordneten Kommission durch einen gütlichen Vergleich beygelegt wurde. — — Das Armenhaus ist nicht sonderlich erquicklich.

Eine wohleingerichtete Wasserfahrt, die Wiederherstellung der Universität u. d. g. könnte freylich der Stadt sehr aufhelfen. Aber es giebt auch andere Mittel. Das von der hohen Krone vor etlichen Jahren zur Unterstützung ohne alle Interessen vorgeschossene Kapital zeigt seinen wohlthätigen Einfluß. Die von einigen Kaufleuten bereits betretene schöne Bahn, durch Fleiß, Redlichkeit und Sorgfalt sich hervorzuthun, wird den Kredit sehr befestigen, der durch einige unangenehme Vorfälle vorher sehr wankte. Dorpat giebt allen Fleißigen ein sicheres Fortkommen, die ihren Aufwand nach den Einkünften genau zu bestimmen verstehen. — — Man findet hier wenige artige Gärten. Fremde herbergen bey den Bürgern, oder in dem vorhandenen Wirthshaus.

II. Die Kirchspiele.

Man zählet deren 27., und in dem ganzen Kreis 3 Probsteyen; eine besteht aus 6, jede der andern beyden aus 10 Kirchspielen; das eine nemlich das dorptsche gehört zu keiner. Alle Pastorate des Kreises sind so beschaffen, daß die Prediger standesmäßig ohne Sorge leben können. Weil die 10 Kirchspiele gegen Reval, in welchen der reine revalsche Dialekt der ehstnischen Sprache geredet wird, der dritte Theil des dorptschen Kreises heissen, so will ich sie auch zuletzt nennen.

1. Das dorptsche Kirchspiel
begreift die in der dorptschen Vorstadt wohnenden
Ehsten und ungefähr 19. um die Stadt liegende Land-
strat
N 2 gü.

güter. Es hat mit den dorptschen Bürgern eine gemeinschaftliche Kirche, aber einen eignen Prediger, der zu keiner der 3 Pöbsten gehört, sondern unter dem Stadtkonistorium steht, dessen Mitglied er ist. Die Stadt Dorpat liegt eigentlich nicht in diesem Kirchspiel, sondern ist nur von demselben umgeben. Von den dazu gehörigen Gütern nenne ich blos

Rathshof gleich vor der Stadt an der St. peterburgischen Straße; der Hof ist zwar nur von Holz aber artig bebauet. Der Magistrat hat dieses ehemalige Patrimonialgut gegen Sotag in vorigen Zeiten vertauscht.

Lunia am Embach, ziemlich wohl, doch nur von Holz gebaut, hat einen sehr hübsch angelegten Garten.

Bischofshof, ein kleines Tafelgut des rigischen Generalsuperintendenten.

2. Niggen, ehstn. Nätko oder Näo kirrik.

An der rigischen Straße. Darinne liegt Techelfer ein privates Gut, auf dessen nahe an Dorpt gränzenden Gebiete ein Theil der Vorstadt gebaut ist.

3. Kawelecht, ehstnisch Pohja kirrik.

Zu der Kirche gehört 1/4 Haaken Priester. Witwenland. Auf den Gütern Congota und Kawelecht standen ehemals Schlösser, deren Ruinen man noch siehet.

4. Odempä, ehstn. Ortepä kirrik.

Zu dem Pastorat gehören 3 Haaken Kirchenbauern. Das Schloß Odempä war schon vor der deutschen Ankunft ein mit hölzernen Wällen befestigter Ort; wurde aber von ihnen erobert, in Brand gesteckt und fester aufgebaut. Es gehörte dem Bischof zu Dorpt, liege aber schon längst verwüster.

Ruf-

Ruffow veranlaßte, daß etliche Charten von dem zerstörten Schloß den ganzen dorptschen Kreis ohne allen Grund Odenpoa nannten. In alten Zeiten diente es zu einer Vormauer gegen die Einfälle der plęskowschen Russen. — In der Gegend sind einige Berge, darunter man den einen Minna Maggi (d. i. der Eyerberg) für den höchsten in diesem Land hält, und viele kleine Seen. Das Gut Wol lust führt wegen der ungemein angenehmen Lage mit Recht seinen Namen.

5. Ringen, ehstn. Rātko kirrik.

An der rigischen Straße, eine so wie die vorhergehenden Kirchspiele, von Holz sehr entblößte Gegend. — Ringen und Kirripäh waren vormals Schlösser, das letztere gehörte dem dorptschen Bischof.

6. Anzen oder Urbs, ehstn. Hanso oder Urbasto K.

Ist wegen der ungemein großen Bevölkerung merkwürdig. Die letzte Pest zu Anfang dieses Jahrhunderts, hat hier keine traurigen Spuren hinterlassen: das in sehr kleine Stücke getheilte und möglichst tragbar gemachte Land reicht nicht hin alle Menschen zu ernähren. Nicht selten werden an einem Herbstsonntag 100 junge Ehepaare dort zugleich kopulirt. — Die Güter Anzen und Sommerpahlen sollen vormals Schlösser gewesen seyn.

7. Theal und Fölk

Zwo Mutterkirchen, die von einem Prediger bedient werden, daher man die eine als eine Kapelle ansieht. — Sagnitz ein ehemaliges dem dorptschen Bischof gehöriges Schloß hat Anlaß gegeben, das Kirchspiel das sagnitzische, ehstn. Sangaste kirrik, zu nennen.

8. Sarjel, ehstn. Sarjeli K.

9. Karolen, ehstnisch Karola K.

R 3

Die

Die Pastoratsländereyen nebst dem Witwenland betragen gegen 3 Haaken.

10. Kannapá, ehstn. eben so.

11. Randen ehstn. Ratna kirrik.

An der Werzjerw, hat den Namen von dem ehstnischen Wort Rand der Strand, das Ufer. — Das zerstörte Schloß Randen ist schon 1288. erbaut worden.

12. Pölwe oder Pölf.

Der jetzige Prediger und Probst der gleich folgenden 5 Kirchen, Namens Treublut, ist im ganzen Lande der älteste Pastor. Er hat auf der ehemaligen liefl. Universität Pernau studirt, vor verschiedenen Jahren sein 50. jähriges Amts- und Ehstands- Jubiläum gefeiert, und bis jetzt (da ich dieses schreibe,) ohne fremde Hülfe sein Amt verwaltet.

13. Kambi ehstn. Kambia kirrik.

14. Wendau ehstn. Wenno K.

Gegen den Peipussee, darinn auch die bewohnte Insel Porka liegt, auf welcher der wendausche Prediger bisweilen Gottesdienst hält.

Altenthurm ein kleines Gut, in dessen Gränzen man auf der Anhöhe einer kleinen Halbinsel, zwischen dem Embach und einem sich darein ergießenden kleinen Bach, Ruinen von einem Gebäude sieht, das mit einem Graben befestigt war. Einige halten es für ein Gefängniß der Missethäter in heidnischen Zeiten, (welches etwas unwahrscheinlich ist;) andere für ein Klostergefängniß; auf russisch heißt es staroi Koster, d. i. ein altes Kloster; die dortigen Bauern nennen die Anhöhe noch jetzt den Klosterberg. Nach der Lage etwas über eine Meile von Dorpt gegen den Peipussee zu, sollte man mutmaßen, als sey es ein fester Ort zur Bedeckung des Embachs gegen einen Ueberfall von den Russen, von der Peipus her, gewesen.

Nichts

Nichts war den Russen leichter, als zu Wasser nach Dorpt zu kommen und ihr Geschütz dahin zu bringen; die Vorsicht foderte also längs dem Embach mehrere feste Dertter anzulegen, und dadurch Dorpt in Sicherheit zu setzen. Der deutsche Name Altenthurm scheint die Mutmaßung zu begünstigen: wenn es zugleich ein Kloster, oder desselben Gefängniß gewesen wäre, so läge auch die Ursache der russischen Benennung vor Augen. Inzwischen ist der Raum auf der Halbinsel für ein großes Gebäude zu enge.

Warbek ein ehemaliges festes Schloß am Ausfluß des Embachs in die Peipus, wo vormals ein Fischzoll erhoben wurde. Im J. 1558. überrumpelten es die Russen, welche schweres Geschütz zu Wasser nach Dorpt führten. Jetzt ist es ein Steinhäusen.

Nia ein Privatgut, wo man in einem kleinen Wald unter der Erde verschiedene Behältnisse zu Wohnungen entdeckte, die vermutlich in den trüblichen Zeiten Zufluchts-Dertter für die Meniden, oder sichere und dem Nachsuchen entzogene Räume zur Bergung und Verwahrung ihres beweglichen Vermögens waren. Ob sie noch vorhanden, oder bereits verschüttet und verfallen sind, ist mir nicht bekannt. Man weiß aber daß in der vorigen Zeit nicht nur viel Geld verscharrt, sondern auch das Korn aus Furcht in unterirdischen Behältnissen verwahrt wurde. Auch in neuern Zeiten hat man manches aus der Erde heraus vorgezogen.

15. Rappin oder Rapien, ehstn. Rapina kirrik.

Die ansehnlichen rappinschen Güter, welche III. Haaken betragen, wurden im J. 1741. eingezogen; aber durch die Gnade der jetzigen glorreich regierenden Kaiserin vor einigen Jahren der darumsuchenden Familie von Löwenwolde restituirt.

R 4

Her

Hier ist auch eine russische Kirche, und eine Papierfabrik, die einzige in ganz Liefland.

16. Rauge, ehstn. Rautka kirrik.

In diesem und dem vorhergehenden Kirchspiel klingt die dörsprich ehstnische Sprache etwas sonderbar, und scheint einen eignen Dialekt zu machen; welches wohl der Umgang mit den benachbarten Russen veranlassen hat.

17. Neuhäusen.

An der russischen Gränze. Der ehstnische Name Wastfelina kirrik zeigt auf dorptsch ehstnisch ein neues Schloß an, auf lettisch heißt es Krustapils. Das ehemalige feste Slot Neuhäusen hielt man für den Schlüssel zu Liefland, und es verdiente den Titel, wenn man erwägt, daß der tapfere Hauptman Werckh mit 80. Mann und etlichen Bauern im J. 1558. daselbe 6. Wochen hindurch gegen die ganze davor liegende russische Armee vertheidigte, und blos durch die Müdigkeit und Drohungen seiner Besatzung sich zur Uebergabe bewegen ließ. Jetzt liegt es in Trümmern.

Unter dem Krongut Saanhof, wo man viele, und darunter ziemlich hohe gegen den wendenschen Kreis sich erstreckende Berge sieht, erregte vor verschiedenen Jahren ein Bauer durch Schwärmerey und falsche Auslegung der biblischen Sprüche von der christlichen Freyheit, einen weit aussehenden, aber noch vor dem Ausbruch sichtbar gewordenen und ernstlichen Unfug.

Zur Hemmung des Schleichhandels stehen gegen die russische Gränze Borposen. — Petschur oder Petscherstkoj Kloster liegt 17. Werst von Neuhäusen.

18. Leks, ehstn. Leksi, oder eigentlich Äksi kirrik

An der revalschen Strasse 18. Werst von Dorpt. Mit diesem Kirchspiel fängt die dritte Probstey und der

der revalsche Dialekt der ehstnischen Sprache an. Sonst ist noch darinn anzumerken

Falkenau, ehstn. Räkna mois, ein Krongut 2 Meilen von Dorpt. Etwa 2 Werst hinter dem Hof sieht man die Ueberreste der ehemaligen vom dorptschen Bischof Hermann 1233. erbaueten Abtey Falkenau, oder wie es auch geschrieben wurde Valkena. Die bekannte Erzählung von der Gesandtschaft der dortigen Mönche nach Rom, und von der Begegnung, welche sie dem zur Untersuchung ihrer Beschwerden angekommenen Italiäner, sonderlich in der heißen Badstube erwiesen, liest man in Arndts Chr. 2 Th. S. 34. Wenn es dabey heißt, die Abtey sey am Embach erbaut, so muß man es nicht im strengsten Sinn nehmen; sie liegt etwa eine Werst davon an einem kleinen Bach, der in jenen fällt. Die Beschreibung ebend. S. 227. ist nicht ganz richtig. Das Kloster lag nicht eben in einer niedrigen und morastigen, sondern etwas ebenen Gegend, mit ziemlich trocknen Ländereyen umgeben, auf welchen das noch jetzt dabey befindliche Dorf gutes Korn bauet. Nur an einer Seite gegen Dorpt ist eine Niedrigung oder Morast. Es war, wie man noch deutlich sieht, durch Graben und Mauern befestiget, aber zu einer vorgegebenen Vormauer gegen die Russen ungeschickt und schwerlich jemals dazu angelegt. Es liegt von Dorpt aus nicht gegen Rußland, sondern gegen Reval, aber ganz seitwärts, wo gar keine Staße geht, und gar kein Ueberfall zu besorgen war, weder von Pleskow, noch von der Peipus, noch von Narva her. — Etliche Werst davon fängt man aus dem kleinen puppasterschen See Karauschen von einer seltenen Größe gegen 16 Zoll lang; nur verbergen sie sich oft unter die hohlen immer mehr verwachsenden Ufer.

Sotag ein dorptisches Patrimonialgut, auf dessen Grund die Kirche und Pastoratsländerehen liegen, daher dem Magistrat das Patronat recht zustehet. Arndt hält das Gut für die alte Festung Sotekle. Die Aehnlichkeit des Namens begünstigt die Vermuthung; und daß eine Festung oder Schloß in der Gegend gestanden habe, wird durch den noch jezt vorhandenen ehstnischen Namen einer nah bey dem Hof befindlichen Anhöhe Palla lin, wahrscheinlich, wo einige gar Trümmern wollen, entdeckt haben. Aber Zeinrich der Letzte gedenkt beym J. 1207. §. 6. der lettischen Aeltesten, die nach Ungarnien (den dorptischen Kreis) kamen, unter welchen auch Ruscin von Sotekle war; welches man daher nicht 14 Weist von Dorpt, sondern auffer dem Kreise suchen mußte. Vielleicht waren vormals zwey Sotekle.

Ellistfer ein Privatgut zu dem verchiedene größere und kleine Seen gehören. Nach Neustädts Bericht hat hier ein Schloß gestanden: man sieht noch jezt einige Spuren davon, doch mag es wohl nicht groß gewesen seyn. Die Familie von Wrangel, welche er als die Erbauer angiebt, besaß das Gut noch im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts.

19. Lais oder St. Jürgen, ehstn. Latusse kirrik.

Zu dem Pastorat gehört ein mit Remichen reichlich angefülltes Dorf, dessen kleinen Felder nicht als Bauerländer, sondern als Pastoratsfelder angeschlagen stehen, daher die Leute von allen öffentlichen Abgaben frey sind. Nahe bey der Kirche ist ein ziemlich großer Berg auf dessen Gipfel man etliche Niedrigungen findet, die Moränen und Wiesen, bey anhaltenden Regen aber kleinen Teichen gleichen.

Auf der revalschen Straße, 42 Weist von Dorpt, fährt man bey dem painküllschen Krug über einen ziemlich breiten aber seichten Bach, der unter mehreren Na-

Namen bekannt ist. Man nennt ihn den talkhofschen, laisholmschen, auch Pöddi u. s. w. An desselben Ufer findet man bey dem genannten Krug allerley artige Versteinerungen, zusammengewachsene Muscheln und andere Naturalien. — Von den Gärten sind zu bemerken.

Lais Schloß, ein kaiserliches Domänengut; das zerstörte Schloß, von welchem noch etliche ziemlich hohe Mauern dastehen, wurde 1423. erbaut, und gehörte dem Komtur zu Fellin. Es ist, wie man noch jezt sieht, groß und fest gewesen; der Ordensmeister Gorch. Kettler bestürmte es im J. 1559. zweymal vergeblich. Der König Karl XII. hielt sich im Anfang dieses Jahrhunderts dort einen ganzen Winter auf; die noch vorhandenen alten Leute rühmen seine große Freundlichkeit, sonderlich daß Er, so oft ihn die Bauern zu Gevattern baten, sich allezeit gefallen ließ, bey der Taufe gegenwärtig zu seyn. Auf dem eine kleine Meile abgelegenen Pastorat pflegte Er oft zu seyn und sich mit dem Prediger zu unterhalten.

Kardis, ein Privatgut an der sogenannten piepschen Straße, die von Dorpt nach Reval gehet, ist durch den zwischen Rußland und Schweden ums J. 1661. hier geschlossenen Frieden bekannt worden. Man will noch das hölzerne Haus und in demselben das Zimmer zeigen, in welchem sich die Bevollmächtigten versammelten; es ist aber nicht wahrscheinlich, daß sich dasselbe in den nachher erfolgten Kriegen erhalten, bey welchen wenige Häuser stehen blieben, sollte erhalten haben.

20. Bartholomái, ehstn. Pallamoisa kirrik.

Hier merke ich an Gensel und Ludenhof zween nicht weit von der Kirche entfernte Höfe; der erste hat eine vorzüglich angenehme Lage, welche durch die Gär-

Gärten noch mehr ins Auge fällt; der zweyte ist ziemlich gut gebaut.

21. Marien Magdalenen, ehstn. Maria Kirrik
Wozu auch die Kapelle Warrul gehört. In
der Gegend findet man beträchtliche große Lannen-
wälder.

Sarenhof, ein Privatgut an der großen peters-
burgischen Straße, fällt wegen des von Steinen gut
erbauten Hofes den Vorbeyreisenden ins Auge.

22. Roddaser, ehstnisch Roddawerre Kirrik.

Nebst der Kapelle Allazkirwi. Beyde Kir-
chen liegen an der Peipus, wo sich viele russische Fi-
scher aufhalten. Bey dem Gut Allazkirwi sind
Mudera von einem festen gegen die Peipus angelege-
ten Schlosse, auf einem ziemlich hohen Berge.

23. Torma, ehstnisch eben so;

Dazu die etwa 4 Meilen von der Mutterkirche
abgelegene Kapelle Lohhusu gehört, welche einige
auch Lohesus schreiben, und nicht selten als ein be-
sonderes Kirchspiel anzeichnen. Beyde Kirchen liegen
an der petersburgischen Straße, gegen die Peipus und
gränzen an Bierland. — — Das große zum kai-
serlichen Domänenengut Flemmingshof gehörige Dorf
Mustwed wird von lauter russischen Bauern bewohnt,
die sich theils vom Ackerbau, noch mehr aber durch
die Fischerey in der daran stoffenden Peipus sehr gut,
weit besser als die Ehsten unter gleichen Umständen,
nähren.

24. Talkhof

war erst ein Theil des ehstischen Kirchspiels; dann
wurde es eine Kapelle, und weil man die Kirche auf
ein Land baute, das ein Mensch Namens Kurs be-
wohnte, so bekam sie im Ehstnischen den noch jetzt übli-
chen Namen Kursi Kirrik. Zuletzt gab die Güns-
thersbergische Familie von ihrem nah liegenden Gut
Talk-

Talkhof zum Unterhalt eines eignen Predigers, Land
und Bauern her, und erhob sie dadurch zu einem
Kirchspiel, das weitläufig, voller großen Wälder
und Moräste, aber nur 30 Haaken groß ist. Der
vor einigen Jahren verstorbene Erbherr des genann-
ten Guts, der Hr. Graf und Landrath von Mantau-
fel verordnete zu einer Verbesserung der Predigersbe-
foldung ein Kapital, welches seine noch lebende Frau
Gemahlin vermehrte; so daß durch die jährliche Zu-
lage von 100 Rubeln, und durch die bisher durch
Fleiß und Kosten ungemein erweiterten und verbef-
serten Kornländer und Heuschläge, das Pastorat nicht
mehr zu den ganz kleinen darf gezählt werden.

Hr. Arndt (Chr. 2. Th. S. 346.) sagt unter
der Anzeige der Schlösser, von dem Gut Talkhof
es liege in Ehstland und sey jetzt ein viereckigtes Ge-
bäude mit Thürmen wie ein Schloß. Lauter Unrich-
tigkeiten, deren Anlaß ich nicht errathe. Es liege
nicht in Ehstland, ist auch nichts Schloßmäßiges
daran zu sehen: um das nach gewöhnlicher Art er-
baute hölzerne Wohnhaus stehen die wirthschaftlichen
Nebengebäude größtentheils von Holz, in symmetrischer
Ordnung, auf einem ebenen viereckigten mit einer
niedrigen Mauer umgebenen Gehöftraum; über die
Einfahrt wurde von verschiedenen Jahren ein mittel-
mäßiger Thurm, nach Art eines Kirchenthurms, er-
baut und mit einer Uhr versehen. Viele unsrer Höfe
fallen eben so gut in die Augen. Eins verdient we-
gen der größern Seltenheit in Uestland, eine Anzeige.
Den um den Hof befindlichen Morast wußte der Er-
bauer dieser Gebäude durch Fleiß und Kosten in einen
wirklich schönen Garten umzuschaffen, welchen man
zu den ersten im Lande mit Recht zählen muß; als
wozu der wohlgenutzte nahe vorbeystießende Bach ein
Merkliches beyträgt. Das alles hat ein in mehrern
Be-

Betracht merkwürdiger Mann, der Großvater des jetzigen Besizers nemlich der vorher genannte Graf von Mantusfel, angelegt: Durch Fleiß und die guten Einrichtungen seiner Wirthschaft schuf er das Gut um, kaufte viele Güter, wurde nach und nach einer der reichsten im Lande, that alles mit vielen Geschmack, den er sonderlich bey seinen oftmaligen Aufwand in Royal zeigte, brachte den Grafenstand auf seine Familie, und stiftete auffer den Gütern, die er auf seine übrigen Söhne vererbte, ein aus zwey Gütern zusammengesetztes von 39 Haaken, und einem ansehnlichen Kapital bestehendes Majorat, das nach seinem vor einigen Jahren erfolgten Absterben, sehr vergrößert wurde. In den Zeiten des Ordens war Talkhof ein zur Romthuren Fellin gehöriges Schloß, das von einem Bogt besessen, aber in den unruhigen Zeiten bis auf den Grund zerstört wurde.

25. Oberpahlen.

An der rebalschen Straffe 10. Meilen von Dorpt. Den Namen wollen einige von einem ehemaligen Besizer von der Pahlen herleiten; aber eben so gut könnte dieser nach der nicht ungewöhnlichen Art sich nach seinem Gut genennt haben. Der unter dem Schloß nahe vorbeyst fließende Bach heißt nicht nur in einigen Charten, sondern welches wichtiger ist, in ältern Nachrichten sogar bey Heinrich dem Letten, Pable und Pala; ein Schloß das an und über der Pable gebaut wurde, konnte bald den Namen Oberpahlen bekommen. Wenn etliche Charten den Bach Polzemaieki nennen, so ist das aus dem Ehstnischen genommen, aber falsch geschrieben; es müßte Poltsama söggi, d. i. der oberpahlische Bach, heißen, denn sowol das Schloß als die umliegende Gegend, und überhaupt das Kirchspiel heißt im Ehstnischen Poltsama oder Pölsama, welches, wenn man etymolo-

gi.

gischen will, ein zu Kornfeld taugliches Land ausdrücken kann.

Der Bach entspringt in Ehstland, nimmt etliche kleinere Flüsschen, unter andern den talkhoffschen Bach auf und fällt in den Embach. Er ist ziemlich breit aber nicht aller Orten tief; doch trägt er 3 Werst von Oberpahlen schon Bööte die 2 Lasten Korn führen; weiter gegen Dorpt wird er immer größer. Die Stadt erhält vermittelst desselben mit hohen Frühjahrs Wasser vieles Brennholz, nur ist die Art es hin zu flößen noch zu mühsam, und raubt allen Vortheil: zween Menschen führen 3. zusammen gekoppelte Quadratsaden, deren jeder 120. bis 140. Kopet in Dorpt gilt. Für einen so geringen Preis bringen die Leute über 8. Tage unter Weges und mit der Arbeit überhaupt etwa 12. Tage zu.

Die jetzige Kirche ist vermuthlich in vorigen Zeiten ein Zeughaus, oder Magazin des Schlosses gewesen, von welchem sie nur durch eine 6. Schritt breite Mauer abgefondert ist. Sie hat mit der in Ehstland allgemein angenommenen Bauart nichts gemein; auch steht der Altar nicht ostwärts, sondern gegen Süden in einem weiten an das Ende des Schiffs unregelmäßig angebauten Rundel oder Thurm, in dessen 2. Saden dicken Mauern man vor kurzen kleine Kammern 12. Fuß hoch über der Erde; in der Kirche selbst aber einen Keller gefunden hat. Die alte eigentliche Kirche lag auf der andern Seite des Bachs, man erkennt sie durch die übrig gebliebenen Ruinen und durch den dabey befindlichen Kirchhof. Des auffer dem Pastoratsgebiete vorhandenen vom König Karl Gustav donirten Prediger Wirtenlands und dessen 2. Bauern in neuern Zeiten angefochtenes Rechte ist noch nicht ganz entschieden. Bis 1703. war hier nach

nach Anzeige des alten Kirchenbuchs ausser dem Pastor auch ein Diakonus.

Das Schloß wurde 1272. erbaut, von einem Ordensvogt besessen, gehörte zur fellinschen Komthurey, und war nach der ehemaligen Art sehr fest: noch sieht man etliche dagegen errichtete Batterien und geführte Laufgräben. Das Wohngebäude ist als eine Burg ins Viereck, ohne die Souterrains 3. Stockwerk hoch gebaut, jede Seite 18. bis 20. Faden lang, die ungemein starke Mauer beträgt im obersten Stockwerk über 5. Fuß. Die Nebengebäude liegen in dem weiten Hofraum an der sehr hohen aber nicht sonderlich dicken Ringmauer, um welche ein mittelmäßiger Wassergraben geht, der auch die jetzige Kirche mit einschließt. An der einen Ecke des Schlosses ist ein Thurm, ein anderer aber an der Ringmauer aufgeführt. Bey der großen Pforte entdeckt man eine Art von Brustwehr, aber sonst keinen Wall. Die Gebäude hatten 57. Jahre ohne Dach gestanden; im J. 1760. hat der jetzige Besitzer, der Hr. Major von Lantow, ihre völlige Wiederherstellung angefangen und nun beynähe ganz zu Stande gebracht, wie denn auch bereits seit 3. Jahren ein Theil bewohnt wird. Das Schloß an sich, ohne die bewohnbaren Nebengebäude, enthält 3. große Säle und 30. andre Zimmer, darunter einige, vorzüglich der Hauptsaal, der Kenner Beyfall verdienen. Nur von aussen merkt man durch die zwar regelmäßig aber zu sparsam angebrachten Fenster u. d. g., daß es kein neu aufgeführtes Gebäude ist. — Die zwischen Schweden und Polen im J. 1621. hier angefangene Friedensunterhandlung zerschlug sich fruchtlos. Das Schloß nebst dem weitläufigen Hackelwerk, ingleichen die umher liegenden Höfe und Dörfer wurden am

am 12 Sept. 1703. bey einem feindlichen Ueberfall ganz eingeäschert.

Auf der andern Seite des Bachs dem Schloß gegenüber, liegt das Gut Neu-Oberpahlen, welches der jetzige Besitzer, der Hr. Geheimre legationsrath von Lilienfeld, mit steinernen Gebäuden sehr hübsch bebaut hat. Beide Güter gehörten vormals zusammen und machten nebst noch einigen andern in der polnischen Regierungszeit eine Starostey aus. Weil sich auch hier verschiedene Handwerker niedergelassen haben, deren Häuser ein Hackelwerk ausmachen, so gleicht Oberpahlen einer kleinen Stadt; in schwedischen Zeiten muß es noch ansehnlicher gewesen seyn, weil nach den vorhandenen Nachrichten damals 300 deutsch. Familien hier wohnten. Die Leute haben Verdienst und wissen von keinerley Abgaben; einige haben aus eignen Mitteln Häuser erbauet. Man zählt überhaupt ungefähr 68 besondere, darunter aber nur 37 Wohngebäude, Gerbereyen, Stärkefabrik, ein Kupferhammer, Glashütten, gehören zu den hiesigen Fabriken: zu den guten Einrichtungen aber ein Krankenhaus unter der Aufsicht eines Arztes und eines Wundarztes, welches der Besitzer des Schlosses auf seine Kosten unterhält, dessen Erbbauern alle Arzeneyn ohne Bezahlung gereicht wird. Die Anlage einer Apotheke und einer kleinen Buchdruckerey (die einzigen und ersten auf dem Lande in Liefland,) geschah vor etlichen Jahren mit Genehmigung des kaiserlichen Generalgouvernements. Eine Zeitlang wurden hier auch junge Leute Deutsche und Esten, in einigen Theilen der Arzeneynwissenschaft unterrichtet.

Das Kirchspiel begreift zwar nur 16 Quadratmeilen, ist aber eins der größten im Herzogthum, denn es enthält 147 Haaken. Mit Menschen ist es
Top. Nachr. I. B. S nicht

nicht sonderlich besetzt; man zählt wohl 350 Deutsche und freye, aber nur 6500 Erbleute.

26. Pillistfer, ehstnisch Pillistwerre kirrik.

Es gehörte vormals zum oberpahlischen Kirchspiel, bekam aber ums. J. 1630. auf Veranlassung eines königl. schwedischen Befehls seinen eignen Prediger. Es enthält 127 Haaken und doch gegen 7000 Seelen.

Das private Gut Kabbal, welches einem Freyherrn von Herküll gehört, wird, wenn der vorgenommene und schon weit gediehene Bau vollendet ist, einer der schönsten Höfe im Lande.

27. St. Johannis, ehstn. Koltka Jani kirrik.

Wegen der mehrern Kirchspiele gleiches Namens setzt man zum Unterschied hinzu im Oberpahlischen. Vormals war hier gar keine Kirche, sondern es war bloß ein Theil des oberpahlischen Kirchspiels; dann wurde es eine Kapelle, endlich erhob es der Feldherr Wrangel, der im J. 1623. die Starosten Oberpahlen vom König zum Geschenk erhielt, zu einem Kirchspiel, und berief 1636. den ersten Prediger dahin. Die Gräfin Wasaburg, des Feldherrn Gemahlin, schenkte zu dessen Unterhaltung ein Dorf mit weitläufigen Waldungen. Vielleicht aus einem heiligen Eifer stiftete sie noch ein andres Denkmal von ganz eigener Art: sie sammelte in Afistenz etlicher Mäade eine große Menge Todtengrubeine, legte sie am Ende der Kirche nach einer bewundernswerthen Ordnung übereinander, umfaßte sie gegen allen erwannigen Anlauf mit einem Gatterwerk, und ließ ein Dach darüber legen. Vor 4 Jahren hat man dieses bereits sehr verfallene Denkmal ganz hinweg geschafft.

Das Kirchspiel begreift wegen der vielen Moräste und Waldungen mehr als 20 Quadratmeilen, ent-

enthält aber nur 23 Haaken. Das brauchbare Kornland besteht aus lauter einzelnen mit Morast umgebenen Anhöhen, die man Inseln nennt: es ist sehr volkreich, man zählt 2980 Seelen. Die Pest hat hier keine Verwüstungen angerichtet; und in den unruhigen Kriegszeiten suchten viele eine sichere Zuflucht in den undurchkömmlichen Morästen, die größtentheils verwachsene Seen zu seyn scheinen; etliche derselben tragen weder Menschen noch Thier; selbst die darüber angelegten Wege sinken zuweilen tiefer.

Vierter Abschnitt.

Der pernausche Kreis.

Er ist, was die Zahl der Haaken anlangt, im ganzen Herzogthum der kleinste; dem Raum nach fast eben so groß als die andern, weil er viele Wälder und Moräste enthält. Gegen Norden stößt er an Ehmland, namentlich an die Wiek und an Harrien; gegen Süden an den rigischen und gegen Osten an den dorptschen Kreis; der rigische Meerbusen macht die westliche Gränze. Längs dem Seeufer gegen Riga findet man vielen Sand auch ansehnliche Waldungen, mit denen überhaupt dieser Kreis reichlich, und an einigen Orten überflüssig versehen ist: hingegen giebt in manchen Gegenden der Kornboden etwas sparsamere Aerdten. Die am Strand gefangenen Fische, sonderlich die Strömlinge, sind für viele Tausend Menschen ein unentbehrliches Nahrungsbedürfnis, und werden weit im Lande herum verführt; auch die Ströhme und Bäche sind ganz fischreich. Die hiesigen Lächse kommen nicht an die rigischen.

Der Kreis enthält eine Seestadt, ein kleines Landstädtchen, und 14 Kirchspiele, die überhaupt 885 Haaken betragen, davon gehören 354 der Krone, 492 Privatbesitzern, beynah 26 machen die pernauischen Patrimonialgüter, und etwas über 12. die Pastoratsländerereyen. Verschiedene Pastorate haben wohl Feldbau, aber keine eigne Bauern und daher keine Haakenzahl. Bey der glücklichen Menschenmehrung hat sich der Anbau des Kreises sehr verbessert, denn im J. 1744. fand man nicht mehr als 738. und bey der letzten schwedischen Revision 863 Haaken. Die dazu gehörige Insel Kün hat keine Haakenzahl, obgleich Bauern darauf wohnen. Im ganzen Kreis wo man ungefähr mit Einberechnung der Pastorate 130 Güter findet, sind die Bauern Ehten; sie haben aber nicht völlig einerley Sprache; denn in der Gegend von Pernaun und im Sellinschen reden sie den revalschen; bey Helmer aber mehr den döpschen Dialekt.

Der Kreis hat sein eignes Land- und Ordnungsgericht, und seinen eignen Oberkirchenvorsteher; aber in Oekonomie und Kameral Sachen steht er unter der kaiserlichen Oekonomie zu Dorpt; doch sind in Pernaun zum Empfang der Kornabgaben an die Krone, hinlängliche Magazine und ein Rentmeister. Kleine Vorfälle auf den Kronsgütern werden von dem Kreis kommissär untersucht und entschieden.

Daß einige Charten auch diesen Kreis ganz unrichtig angeben, und den nördlichen Theil über Pernaun nebst den kleinen Inseln zur Wick zeichnen, ist bereits im vorhergehenden angemerkt worden. Eine nähere Anzeige verdient

I. Die Stadt Pernaun.

Eine kleine aber gut befestigte, regulär gebaute, mit breiten gepflasterten Straßen versehene, von Riga

164, und von Reval 138 Werst entfernte Handelsstadt, am rigischen Meerbusen. Von ihr giebt der vor einigen Jahren verstorbene dasige Bürgermeister Hr. Zange eine ziemlich vollständige und brauchbare Nachricht in Hrn. Müllers Samml. russ. Geschichte 9. Band: Vieles habe ich daraus entlehnt. Er setzt den Ursprung des Namens in den Worten Pärna al, d. i. unter der Linde; als hätten ehemals hier Linden gestanden. Die Abstammung kann richtig seyn; doch sind die beygebrachten Gründe schwach. In mehreren Gegenden führen Bauergesinde den Namen Pärna oder Päärna; die bey Pernaun, ingleichen der von Jennern kommende und in den Pernaunstrohm sich ergießende Bach, könnten wohl von der Stadt ihre Benennung haben. Die Verwandlung des Buchstabens l in u ist offenbar gezwungen; man schrieb den Ort sonst Pernow; daher ließe sich wohl eher der Name als eine Zusammensetzung der Wörter Pärna und ou, d. i. Lindenhof, denken, um so viel mehr, da das letzte Wort in der Aussprache fast wie au klingt. Doch genug hiervon. Wie der Ehste die übrigen Städte mit dem Zusatz lin, z. B. Narwalin u. s. w. bezeichnet; so sagt er auch Pärna lin; das kann Lindenstadt heißen: es ist aber noch unentschieden, ob Linden den Namen veranlassen haben. Der Letzte nennt die Stadt Pehrname, welches bey ihm keine Lindenstadt ausdrückt. Aus einem vom Hrn. Zange angeführten Dokument sieht man, daß Pernaun anfänglich ist Embeck, Embach genennet worden, welches vermuthlich in dem vorbeystießenden Strohm seinen Grund hatte. Vormals bezeichnete man drey Bäche mit dem gemeinschaftlichen Namen Embach, vielleicht weil der große döpsche Embach durch die Berzjerwe mit den übrigen beyden gleichsam verbunden, und bis nach Pernaun ausgedehnet wird.

Hieraus muß man die etwas verworrene Anzeige in Arndts Chr. 2. Th. S. 345. erklären, wo es heißt: „Pernau — am Fluß gleiches Namens, der in die „Embach fällt, beyde aber dabey in die See gehen.“

Ehemals bestund Pernau aus zwey ganz unterschiedenen Städten, deren eine die alte, — die andere die neue Pernau hieß. Die letzte steht noch; die erste lag dieser gegen über auf der andern Seite des Strohm, gegen Norden; sie wurde ums J. 1268. von den Samogiten zerstört, aber bald wieder erbaut; doch auf Kön. polnischen Befehl 1599. geschleift, nach dem sich die Bürger vorher sämtlich nach den neuen Pernau hatten begeben müssen. Durch ein Privilegium von 1607. wurde der Stadt die Versicherung ertheilt, daß die alte Pernau niemals solle wieder erbaut werden. Sie war ein bischöflicher Sitz, der bald nach Zabsal, und endlich nach Oesel verlegt wurde. Eben daher gehörte die Kirche in der alten Pernau zum öfelschen, und die in der neuen zum dorptschen Bisthum. Die Steine der geschleiften Stadt hat man in der noch stehenden neuen zu allerley Bau verbraucht, und derselben Stelle zum Patrimonialgut Saut gezogen. Ein kleiner Schutthügel dient noch zum Zeichen der vormaligen Stadt, und der Kirchhof ist der Begräbnisort, der auf jener Seite wohnenden Bauern. Die Erbauungsjahre sowol der alten als der neuen Pernau sind nicht ganz entschieden; inzwischen haben beyde ein ehrwürdiges Alter. Arndt setzt zwar die Erbauung der alten Pernau ins Jahr 1255; aus einigen Veranlassungen könnte man mutmaßen, daß sie schon lange vorher gestanden und bereits vor der Ankunft der Deutschen ein Schloß gewesen.

Die jetzige Stadt, oder die neue Pernau, besteht aus zweyen Theilen, nemlich der alten und der neuen Stadt;

Stadt; die man aber jetzt billig nicht unterscheidet, weil sie durch die Festungswerke zu einer Stadt verbunden sind, obgleich jede ihren eignen Markt hat; denn das Rathhaus steht auf dem alten, die Hauptwache aber auf dem neuen Markt. Unter allen ländischen Städten ist sie am regelmäßigsten gebaut; durch öftere Feuersbrünste hat sie viel gelitten und den größten Theil ihrer Dokumente verlohren. Noch mehr Leiden zogen ihr eine ganze Reihe von Belagerungen und Eroberungen zu. Sie kam zwar als das Regiment der Ordensmeister zu Ende gieng, an Polen, aber im J. 1575. machten sich die Russen davon Meister und behaupteten sich hier 7. Jahre hindurch; hierauf wurde sie als ein wahrer Zankapfel bald von Polen, bald von Schweden besessen, bis der König Gustav Adolph im J. 1617. die Oberhand behielt. Der siegreiche Kaiser Peter der Große unterwarf sie sich im J. 1710, und seit der Zeit genießt sie die glücklichste Ruhe. Schon im J. 1642. dachte man darauf, die Festungswerke nach der neuern Art haltbar zu machen; aber es geschah sonderlich zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts unter der Aufsicht des Ingenieur Obristleutenants v. Lamm; die russischen Beherrscher haben neuerlich die Werke noch mehr verbessert und sonderlich starke schöne Einfassungen von Mauerwerk hinzugefügt, als wozu man die großen Steine von der Insel Moon herbeygeschafte.

Die Stadt liegt etliche hundert Schritte von der See entfernt, ganz nahe am Pernaustrohm, der für kleine Schiffe zur Noth die Stelle des Hafens vertritt; aber gewiß kein Hafen ist, ob ihn gleich Hr. Doct. Büsching also nennt. Alle Schiffe die tiefer als 7 Fuß gehen, müssen auf der Rehdde etwa zwey bis 3 Werst von der Stadt liegen bleiben, wo sie ein- und ausgeladen werden; welche Beschwerde in Ansehung des

Transports; und ausserdem sind sie bey heftigen Stürmen in Gefahr. Im J. 1752. wurden 6. Schiffe von ihren Ankern so losgerissen und auf den Strand gejagt, daß eins davon, ein großes holländisches, auf keine Art konnte zurück gebracht werden; man mußte es aus einander nehmen und verkaufen. Ein einziges, das kurz vorher eine Reise nach Amerika gethan hatte, erhielt sich durch seine Anker auf der Rehde, und 2 kleine, die im Strohm unter der Stadt in Sicherheit waren. Wenn der Wind aus der See wehet, so gehen solche mit ihrer Ladung bis unter die Stadt; aber auch die kleinen müssen einem Theil löschten, wenn er vom Lande kommt. Nur eine zusammengetriebene und vielleicht nicht zeitig hinweggeschaffte Sandbank verursacht die Untiefe, deren Hinwegräumung zu große Kosten erfordert und vielleicht nur von kurzen Bestand seyn würde, weil das ganze Ufer mit tiefen Sand bedeckt ist. Selbst die Stadt leidet zuweilen bey Stürmen durch die Wellen, welche vielen Sand auf die Viehweide treiben.

Die Festung ist in guten Stand, sie bestehet aus einem starken Wall mit 6 Bastionen, ziemlich breiten Wassergraben, einer Fauffebraye, etlichen Ravelinen, und einem Glacis. Die Russenwerke sind nicht an allen Seiten gleich. Vor der Wasserpforte ist eine Schiffsbrücke, die von der Stadt aus den einfließenden Brücken- und Zollgeldern unterhalten wird. Mit der Festung hat der Magistrat nichts zu thun; trägt auch zu deren Unterhaltung gar nichts bey: sie stehet unter der Aufsicht eines Generalmajors oder Brigadiers als Commandanten, dem ausser der Gage ein kleines Tafelgut im Kreis angewiesen ist. Die Stadt hat 3 Thore, das rigische, das revalsche und die Wasserpforte am Strohm. Nach des Herrn Zänge Anzeige erstreckt sich die Zahl aller Gebäude in

in der Stadt über 200, und ausser diesen sollen noch 61 wüste Hausplätze seyn, man siehet deren aber wohl wenige; und unter den vorhandenen Häusern sind manche sehr klein. Zu den steinernen Gebäuden gehören 3 Kirchen, (die vierte ist von Holz,) die Kornmagazine der hohen Krone, das Rathhaus, 43 Wohnhäuser, und 9 Speicher: alle übrige Häuser, die 2 Kasernen und 16 Speicher sind von Holz. Die weitläufige Vorstadt, in welcher allerley Leute wohnen, bestehet gleichfalls aus lauter hölzernen Häusern, deren Anzahl die in der Stadt übergethet. Man könnte sie als aus drey Theilen bestehend ansehen, deren jeder ziemlich groß ist; nemlich die Vorstadt vor dem rigischen Thor, wo auch viele Kohl- und Ruchengärten liegen; die Slobode gegen den Seestrand, wo meistens Russen, doch auch etliche Deutsche wohnen; am Bach, wo sich sonderlich, die zur Stadt gehörigen Fischerbauern angebaut haben, und hier sind auch die Windmühlen.

Zwo Kirchen gehören den Lutheranern, und die andern zwo den Russen. Sie sind 1) die Deutsche oder Nikolaus Kirche, die ehemals zum dorpschen Bisthum gehörte; nach mehrmaligen Einäscherungen wurde sie 1649. zum letztenmal eingeweihet. Zween Prediger, der Oberpastor und ein Diaconus, stehen dabey, welche ihre Besoldung aus der Stadtkasse erheben, nemlich jener 300. Thaler alb. nebst einem gewissen Deputat Korn und freyer Wohnung; dieser, welcher gemeiniglich zugleich das Rektorat verwaltet, 160. Thaler, eine halbe Last Roggen, eben so viel Malz und etwas Heu. 2) Die große russische Kirche, hieß St. Johannis und gehörte den Ehten; bey der letzten Eroberung wurde sie den Russen eingeräumt und an deren Statt die folgende erbaut. 3) Die ehtnische, deren Bau 1744. angefangen und 1750. vollendet wurde.

wurde. Auffer den hier wohnenden Ehisten gehört dazu ein aus 6. Gütern bestehendes landisches Kirchspiel, welches dem ehstnischen Prediger die besten Einkünfte giebt; denn von der Stadt bekommt er nur 100. Thaler alb. stehende Besoldung. 4) Die kleine rufische Kirche ist nur von Holz für die Garnison erbaut. Eine Kirche wurde in der schwedischen Belagerung ruinirt und in die Festungswerke gezogen; noch eine andere soll ehemals vor dem rigischen Thor in der Vorstadt gestanden haben.

Unter den öffentlichen verdient das alte Universitäts-Gebäude eine besondere Anzeige; es ist gleich einer Burg ins Viereck, 3. Stockwerk hoch gebaut, und hat geräumige Hörsäle. Zur Zeit des Ordens wohnten die Komture darinn; in polnischen Zeiten der Kastellan; und in schwedischen der Kommandant. Im J. 1699. wurde es der hieher verlegten Universität übergeben und eine Kirche darinn eingerichtet. Jetzt ist es ein Kornmagazin und bereits etwas wandelbar. Bey einer etwanigen Wiederherstellung der Universität wäre freylich auch das Gebäude leicht wieder brauchbar zu machen; die Lage des Orts an der See gäbe eine bequeme Gelegenheit alles Nothwendige zu verschreiben; der enge Raum der Stadt hörte auf ein Hinderniß zu seyn, sobald man die Häuser besser und höher, sonderlich feuerfester aufbauete. Doch kann Pernau bey dem blühenden Seehandel die Akademie entbehren.

Das Rathhaus am alten Markt ist ein altes 2. Stockwerk hoch von Stein aufgeführtes und ziemlich in die Augen fallendes Gebäude, in dessen untern Etage die Stadtwage, die Recognitionskammer, und etliche Krambuden sind, die an Russen vermiethet werden. Der Magistrat soll ohne die Kanzleyen eigentlich aus 10 Mitgliedern bestehen; doch sind gemeiniglich nur 2 Bürgermeister und 5 Rathsherrn, und

und bey der Kanzley ein Sekretär, der auch den Namen eines Syndikus führt, ein Notar und ein Aktuar. Der gelehrte Bürgermeister verwaltet die Justiz, und der aus der Kaufmannschaft die Pollicey. Jener erhebt jährlich 400 Thaler stehende Besoldung und einige Lasten Korn; zu seinen Nebeneinkünften gehören wöchentlich gewisse Fische und eine Tonne Salz von jedem Schif das mit dieser Waare ankommt. Eines Rathsherrn Besoldung ist klein und besteht ungefähr aus 50 Thalern. — Ueber die Stadt und deren Güter übt der Magistrat die Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminal Sachen, die Appellation von desselben Aussprüchen geht so wie in Dorpt an das Hofgericht nach Riga. Aber in Geldsachen, welche weniger als 500 Rubel betragen, sind des Raths Urtheile unappellabel. Zu den Stadteinkünften gehören vornemlich die 4 Patrimonialgüter Saut, Reidenhof, Willofer und Kasina, welche von allen Abgaben frey sind, und gegen 26 Haaken betragen. Das erste und größte darunter von etwas mehr als 15 Haaken giebt jetzt ungefähr 3000 Rubel Arende. Die übrigen Einkünfte sind der halbe Portorienzoll; die halben Accis- und Recognitionsgelder von Bier, Brandwein und Meth; 100 Thaler aus dem Licentzoll für den ehstnischen Prediger; Waagegelder; Miete für die Stadtbuden; die Zehenden von allem was aus der Stadt vererbt wird; Schifbrückengelder, welche aber zu deren Unterhaltung meistens wieder aufgehen u. s. w. Von den Einkünften werden die Magistratspersonen, Kirchen- und Schullehrer besoldet, die öffentlichen Gebäude unterhalten und die vorfallenden Ausgaben bestritten; aber die Stadtkasse ist in Schulden gerathen. Im J. 1755. wurde auf hochobrigkeitlichen Befehl ein aus 10 Personen bestehendes Kassakollegium zur Verwaltung und Berechnung

nung der Stadteinkünfte wegen gewisser Veranlassungen angeordnet. — Der Magistrat hält keine eigne Soldaten; sondern bekommt erforderlichen Falls die nöthige Mannschaft von dem Kommandanten.

In der von Stein erbauten Stadtschule geben in 4 Klassen 4 Lehrer Unterricht, welche von dem Magistrat berufen und besoldet werden. Auffer dieser ist eine Jungfern Schule; über beyde hat der Oberpaster die Aufsicht.

Das Stadtkonsistorium besteht aus 5 Personen, nemlich aus dem Justizbürgermeister als Präses, aus Stadtpredigern und Rathsherrn; das Protokoll führt der Stadtssekretär. So wie das dorptsche, steht auch das hiesige unter dem rigischen Oberkonsistorio. — Das kaiserliche Landgericht des Kreises hält seit etlichen Jahren nicht mehr hier seine Juridik, sondern in Kellin. — Sonst sind noch hier an Civilbedienten der hohen Krone ein Postmeister; ein Rentmeister, der nebst einem Officier den Empfang der Kornabgaben von den Landgütern besorgt; ein Licentverwalter, der den Licent- und Portorienzoll erhebt; ein Recognitions Inspektor, der nebst dem Stadtnotar die Accisgelder empfängt, hier muß der Käufer für jedes Faß Brantwein 120 Kop. entrichten.

Die Bürgerschaft theilt sich in zwo Gilden, zu der großen gehören die Kaufleute; die Handwerkszünfte aber zur kleinen, welche zu ihrem Versammlungshaus ein secularisirtes Kloster bekam, und von demselben den Namen der Marien Magdalenen Gilde führt. Der älteste Eltermann ist allezeit Bürgerkapitän; bey den Aufzügen aber kommandirt der Oberkämmerer als Major die Bürger. Es ist hier auch ein kleines Korps schwarzen Häupter, die bey feyerlichen Gelegenheiten zu Pferde aufziehen.

In

In einem von Mauerwerk erbauten Hospital werden arme Deutsche und Ehsten unterhalten; nur Schade, daß die Einkünfte desselben nicht weit reichen.

Alle nach Pernau handelnde Schiffe, gehen durch den rigischen Meerbusen; und die, welche von hier nach Reval, Narva oder nach St. Petersburg ihre Fahrt richten, pflegen, wenn sie einigermaßen groß sind, lieber um Oesel herum, als durch den Moonischen Sund zu gehen. Ueberhaupt kommen jährlich 60 bis 90 Schiffe, selten mehrere. Der Handel in Ansehung der ausgehenden Waaren ist hier größer als in Reval; aber in Ansehung der einkommenden steht er jenem weit nach. Der Zoll wird wie in Riga bezahlt. Die Kaufleute bemühen sich äußerst, aus dem pernauschen und dorptschen Kreis, ingleichen aus Ehstland viele Produkten zu erhandeln, damit es ihnen nie an Fracht für die ankommenden Schiffe fehle; eben daher bieten sie ihren Verkäufern soviel möglich, ansehnliche Preise; welches sie sonderlich in Ansehung des Roggens füglich thun können, da ihre Last um etliche Löße größer ist als in den andern Seestädten. Durch den Bretterhandel haben sie überdies vor Reval viel voraus; auch verschiffen sie viel russischen Flachs und Leinfaat; ehemals konnten sie unter ihren Balken sogar den Ausländern kleine Massen überlassen. Aber ausländische Waaren finden hier wenig Absatz, wenn man das Salz ausnimmt, und hiervon haben die Kaufleute allezeit einen hinlänglichen Vorrath; in Ansehung der andern ausländischen Waaren aber siehet man keine vollständige Bude, weil sich der Adel hier niemals versammelt, und also wenig begehrt wird. — Aus Mangel einer Börse pfleget sich die Kaufmannschaft auf dem neuen Markt zu versammeln. Der Jahrmart scheint durch seine Dauer von

von 4. Wochen viel zu versprechen, ist aber von keiner Wichtigkeit. Des ehemaligen Handels von Dorpt nach Pernau, vermittelst des Embachs und des fellinischen Sees, wurde schon im Vorhergehenden gedacht.

Der Pernau Strohm hat keinen Fall, die Stürme aus der See hindern sogar seinen freyen Fluß; eben daher sind hier keine Wasser, sondern lauter Windmühlen; 6. große holländische zum Bretterschneiden und 3. zum Mahlen gehören den Kaufleuten, die vierte auf einer Bastion gehört der Krone. Der Strohm giebt ein bequemes Mittel die Balken herbey zu bringen; er versorgt die Stadt mit Fischen, noch mehr aber das Seeufer, aus welchen man auch zum Verkauf eine Menge großer und kleiner Fische erhält, als Sandarten, Seinen, Sicken, Wimmen, Hechte, Barsche u. d. g. sonderlich ist der Strömmlingsfang berühmt; diese kleinen Fische geben vielen einen Unterhalt und werden weit im Lande herum verführt. Zuweilen hat man hier auch einen Stör gefangen; aber Neunaugen und Källoströmmlinge findet man hier gar nicht, und in der ganzen Gegend keine Karauschen. — Das Wasser in der Stadt ist nicht sonderlich gut; denn der Strohm ist nicht brauchbar, sobald ihn das eingetriebene Seewasser salzig macht; und die Stadtbrunnen liefern auch nicht das beste Wasser; ob es sich durch Reinigen verbessern lasse weis ich nicht. Ein sehr guter Brunnen gegen die See liegt ein wenig zu weit von der Stadt entfernt.

Gasthäuser findet man hier eigentlich nicht; Fremde aber werden von den Bürgern beherberget. Nur für Fuhrleute sind Krüge in der Vorstadt. Vor der revalischen Pforte ist eine Floßprahme über den Strohm zur Bequemlichkeit der Reisenden, und auf beyden Seiten gute Krüge. Aber bey dem Eisbruch ist die Uebersahrt sehr gefährlich.

Hüb.

Hübische Gärten sucht man hier vergeblich, nach dem die vorhandenen ums J. 1740. eingiengen, weil man dort neue Aussenwerke abstach. Die Gegend um Pernau giebt wegen des häufigen Sandes dem Auge wenig Belustigung.

Herr Zange zählt zu den Berechtigungen der Stadt, daß ihre Deputirten Sitz und Stimme auf den Landtagen haben; und daß kein Handwerksmann im pernauschen Kreis arbeiten dürfe, wenn er nicht vorher von dem Amt in der Stadt als Meister ist aufgenommen worden. Jenes übt sie jetzt nicht; dieses hat sie mit den übrigen größern Städten in Lief-land eben so wie das jus patronatus und das jus circa sacra, gemein.

II. Das Städtchen Fellin (andere nennen es einen Flecken.)

Wird auch von einigen Vellin geschrieben und heißt im Ehstnischen Wiljandi lin, welches, wenn es aus Wilja und Andi zusammengesetzt ist, einen guten Kornboden anzeigt, und den findet man auch rund um die Stadt. In alten Nachrichten führt die Stadt den Namen Vellinio, auch Viliende; der Distrikt aber hieß Sakkala.

Dieses Städtchen an einer Landstraße von Riga gegen 31, von Reval 23, von Dorpt gegen 17, und von Pernau 16 Meilen entfernt: ist ein regelmäßiges Viereck mit einer Mauer und einem Graben umgeben; von jener stehen noch Ueberreste, und dieser wird durchs Verschütten und Verwachsen immer kleiner; von Wällen sieht man keine Spur. Man zählt hier eine steinerne Kirche; 46 hölzerne und 2 steinerne Häuser; die beyden letzten sind erst neuerlich erbaut, und zwar das eine am Markt auf Kosten der hohen Kre.

ingeräumt worden: ihre ehmaligen Felder aber machen noch jetzt einen Theil der Hofsfelder aus.

Der größte Theil der Einwohner besteht aus Handwerkern; doch sind hier auch 4 Krämer, und seit etlichen Jahren eine Apotheke. Neuerlich haben sich auch adliche Personen, Gelehrte u. d. gl. hier niedergelassen. Den hiesigen Jahrmarkt besuchten bisher auch ein Paar Kaufleute aus andern Städten; das ist auf der Bürger Bitte abgeschafft; eben so der bisherige tägliche Wochenmarkt auf 2 bestimmte Tage eingeschränkt worden.

Die Bürger stehen unter der Gerichtbarkeit des Landgerichts; zur Schlichtung und Besorgung kleinerer Vorfälle, setzt das Generalgouvernement zweien, bisweilen auch nur einem Aeltesten.

III. Die Kirchspiele.

Nachdem im J. 1693. von diesem Kreis 5 Kirchspiele abgenommen und zu dem rigischen geschlagen wurden, enthält er nur 14 Kirchspiele, die großentheils sehr weit von einander abliegen; daher die Interimsbedienungen bey den erledigten Kirchen ungemein beschwerlich fällt. Mancher Pastor muß 20 Meilen fahren um eine Predigt zu halten; ein Glück wenn er nur seinen Wagen aus den Wäldern und Morästen unzerbrochen wieder nach Hause bringt; In einigen Probsteien anderer Kreise haben die Prediger unter sich ein Hülfsmittel wider die beschwerlichen weiten Interimsbedienungen erfunden; sie theilen nemlich ihren Sprengel in zween Distrikte. Ein gleiches wäre den Predigern dieses Kreises anzurathen; nemlich so, daß die in der Gegend von Sellin nicht fernhin bey und hinter Pernau, und die dasigen nicht dort vicariren dürften. Vier Kirchspiele, nemlich Sennern, Torgel, Testama und Saara sind klein an

Haar

Haakenzahl, und geben ihren Predigern kaum den nochdürftigsten Unterhalt, aber desto mehr Beschwerde, weil sie wegen der vielen Moräste und Wälder 8., auch wohl mehrere Meilen im Durchschnitt halten, und zugleich mit entlegenen beschwerlichen Kapellen verbunden sind. In dem Kreis ist nur ein Probst.

In den Kirchspielen Johannis, Sellin, Paistel und Helmet findet man verschiedene sehr fruchtbare Gegenden.

Die Kirchspiele heißen

1. Sellin, ehstnisch Wiljandi kirrik.

Das größte Kirchspiel im ganzen Kreis, dessen Prediger, der aufferhalb der Stadt auf den Pastoralatländereyen wohnt, sowol die deutsche Stadtgemeinde, als ein landisches aus 120 Haaken bestehendes Kirchspiel besorgt; beyde zusammen haben eine gemeinschaftliche Kirche; das Patronatrecht übt das Generalgouvernement. Zu dem Kirchspiel, das ungefähr aus 13 Gütern besteht, gehört auch die 3 Meilen abgelegene Kapelle Köppo.

In dem Schloßgebiet bey den 2 Streugesindern, die man wanna moisa tallud d. i. alte Hofsgesinde nennt, ist die im Vorhergehenden erwähnte Kirche, wo sich die Bauern zur Begehung abergläubischer Gottesdienste in einer Nacht jährlich versammeln.

2. Helmet, ehstn. Elme kirrik.

Das zweyte große Kirchspiel, von mehr als 100 Haaken, zu dem die Kapelle Wagenküll gehört. Hier liegt

Helmet, ein Gut, vormals ein 1265. erbauetes, jetzt zerstörtes Schloß. In dem dabey liegenden See wollen einige die Mauern und Thürme eines Schlosses gesehen haben, das zur Nachübung wegen einer darinn vollzogenen blutschänderischen Hochzeit soll versunken seyn.

2

3. Tarz

3. Tarwast, ehstn. Tarwasto kirrik.

An der Wirzjerm. Hier ist

Tarwast, ein kaiserliches Domänengut; war vormals ein dem fellinschen Komtur gehöriges Schloß am Bach Tarwast. Nach der bey der Kirche vorhandenen Nachricht ist es in polnischen Zeiten, aber nicht durch Krieg zerstört worden. Der Besitzer soll zween junge Polen in seinem Dienst gehabt, aber es was hart gehalten haben. Aus Verdruß stießen sie sich zu dem unter dem Haus befindlichen Pulverkeller einen Nachschlüssel machen, leiteten in der Nacht das Feuer dahin und waren kaum etliche 100 Schritte entfernt, als sie das Schloß hinter sich aufstiegen sahen.

4. Hallist nebst Kartus.

Beide sollen Mutterkirchen seyn; jetzt ist die letzte bloß eine Kapelle der ersten.

Kartus in alten Dokumenten Kerckhuus, ein Kronguth, 4 Meilen von Fellin. Das ehemalige Schloß muß, wie man aus den Trümmern sieht, ziemlich groß und wegen seiner Lage auf einer Anhöhe, von der einen Seite hinlänglich fest gewesen seyn. Herr Büsching zählt es unter die ehemaligen Städte; aber es war wohl bloß der Sitz eines Vogts mit einer steinernen Kirche, an deren Stelle man jetzt nur eine kleine hölzerne sieht. Der jetzige Hof liegt mehr als eine Werst von dem vormaligen Schloß entfernt.

5. Paistel, ehstnisch Paisto kirrik.

Eiseküll, ein in diesem Kirchspiel liegendes Gut des Hrn. Landraths v. Sievers, dessen ganz neu erbaute Hofgebäude und der ungemein schön angelegte Garten unter die vorzüglichsten und sehenswerthen im Lande gehören.

6. Johannis, ehstn. Wiljandi Jani kirrik.

Zum

Zum Unterscheid von andern Kirchen gleiches Namens mit dem Zusatz: im Fellinschen. Das Kirchspiel enthält nur 64 Haaken, aber 5700 Seelen. Die neuerlich in sehr guten Stand gesetzte Kirche prangt mit einer kleinen Orgel.

7. Saara, ehstnisch Sare kirrik.

Mit der Kapelle Gudmannsbach, ehstn. Nedemeste kirrik.

8. Torgel, ehstn. Torri kirrik.

Mit der weit abgelegenen Kapelle Tackerort, ehstn. Tahloranda kirrik, zu welcher der Prediger bey schlechter Witterung nicht vermittelst des kürzesten, sondern durch große Umwege reisen muß. Das ganze Kirchspiel hält ungefähr 23 Haaken, und das Pastoratsland beträgt nicht völlig einen halben Haaken.

Der Pernaustrohm heißt in dieser Gegend der torgelische Bach, aus welchen man viele Lächse fängt. Das Ufer ist eine Art von Sandstein, steil, hoch und voller Hölen von unterschiedener Größe und Tiefe; in einige kann man ganz bequem gehen. Alle auf dem nawastischen Bach nach Pernau Fahrende kommen hier vorbei; etlichen hat es gefallen, ihre Namen und allerley Figuren den Hölen einzuverleiben, von welchen der Bauer viele abergläubische Erzählungen hat, und sie sonderlich wegen der Tiefe, der darinn herrschenden Finsterniß und eines vom Wind erregten Sausens, die Pforten der Hölle nennt. Das Wasser steigt niemals so hoch, daß man in seiner Fluth den Grund der Aushölungen suchen dürfte; dennoch scheinen sie bloß ein Werk der Natur zu seyn. Menschenhände unternehmen ohne dringende Ursach keine solche unerhört schwere Arbeit: zur Verbergung bieten die großen Wälder leichtere Mittel dar.

9. Sennern, ehstn. Wendra kirrik.

Z 3

Mit

Mit der Kapelle Kerro. In diesen Waldgegenden findet man lauter Streugesinde, und auch nach solchen muß man lange suchen. Selten sieht man ein kleines Dorf. — Einige nennen es Fendern.

10. Pernau.

Der Prediger wohnt in der Stadt.

11. Audern, ehstn. Audra kirrk.

Das Kirchspiel besteht aus 4. Gütern die 40. Haaken betragen; aber zum Pastorat gehören nicht nur 3. Haaken Land, sondern auch eine einträgliche Fischerey.

12. Jakobi, ehstnisch eben so.

Dazu gehören 17 doch nur kleine Güter, die zusammen ungefähr 60. Haaken ausmachen; etliche liegen in einem beschwerlichen Morast.

13. Testama, ehstnisch eben so.

Hierzu gehört folgende Insel als eine Kapelle, nemlich

Kün, (ehstnisch Kihno,) sie wird auch Künö, Künholm, aber nicht wie in etlichen Charten Kyn geschrieben; liegt vor dem pernauschen Seebusen, etwa 2. Meilen vom Lande, wenn man von dem Gut Podis dahin fährt; der testamaische Prediger aber hat 3. Meilen bis dahin zu reisen. Alle 3. Wochen muß er die beschwerliche und oftmals gefährliche Reise thun; doch müssen ihn allezeit 4. Kert mit einem Boot hin und zurück bringen, wodurch aber für sie, sonderlich bey Stürmen, manche Versäumnis vorfällt. Man rechnet des Predigers Belohnung für alle seine Beschwerde jährlich 6. Kubel, doch möchte es wohl etwas mehr betragen, denn er bekommt für jede Ueberkunf ein Schaf.

Die ganze Insel gehört der hohen Krone, hat aber keine Haakenzahl. Sie ist eine Meile lang und 4. Werst breit: enthält einen kleinen Hof auf dem

der

der Arendator ungefähr 60. Löse aussäet, und auffer dem 42. Bauergefinde, die aber nur wenig Land haben. Die Viehweide ist nicht reichlich, aber desto nahrhafter. Der ganze jährl. Ertrag an die hohe Krone besteht aus 200. Kubeln und 400. Lösen Korn. — Nicht weit davon liegen Mannusholm und Sorholm, zwei kleine Inseln etwas näher gegen das Land, verdienen keine Bemerkung; da die eine nur von einem Bauer bewohnt; die andere aber bloß zum Heuschlag gebraucht wird.

14. Michaelis, ehstnisch Mihkli kirrk

ist nur ein halbes Kirchspiel, dessen andere Hälfte nebst der Kirche und dem Pastorat in der Wieck auf ehstländischen Grund und Boden liegt; die Pastoratsbauern und deren Ländereyen aber, die nach der schwedischen Revision 6½, jetzt aber nur 4 Haaken betragen, gehören zum pernauschen Kreis, und sind von dem Gut Kokenkau an das Pastorat geschenkt worden. Das Kirchspiel besteht überhaupt aus 10. Gütern; 6 liegen auf ehstländischen, 4 aber auf ehstländischen Grund. Eben daher gehört es zu zwey ganz verschiedenen Generalgouvernementern, und steht unter zwey verschiedenen Oberkonsistorien. Dies hat mancherley Unangenehmes und sonderlich bey den Kirchenvisitationen einige nicht geringe Unbehelligkeit veranlaßt. Wenn die Visitatoren des revalschen Provinzialkonsistoriums kommen, so hat die Sache keine Schwierigkeit; denn die Kirche und das Pastorat gehören unter ihre Gerichtsbarkeit; aber die von dem rigischen Oberkonsistorium und aus dem pernauschen Kreis haben immer Widerspruch gefunden. Ihnen will man die Kirche nicht öfnen, weil sie auf einem auffer ihrer Gerichtsbarkeit gelegenen Grund und Boden stehe; ja bisweilen ist der Pastor bey der angezeigten Visitation abwesend gewesen. Das revalsche Konsistorium behauptet, die rigischen Visitatoren könn-

ten nicht anders als auf einem zum pernauschen Antheil gehörigen Gut die Visitation anstellen: diese aber sehen sich berechtigt an dem Ort, wo der Prediger die ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Bayern welche ihren Antheil zum Kirchenbau tragen, lehrt, über dessen Lehre Nachfrage zu thun. Bey den immer weiter gehenden Widersprüchen sind von beyden Seiten Schriften gewechselt worden; und einmal ging die Rede, als solle der pernausche Antheil einen eignen Prediger bekommen; der bey den ansehnlichen Pastoralältereien immer gemächlich leben könnte, um so mehr, da die 6 Güter gegen 40 Haaken betragen. Nur müßte alsdann eine Kirche nebst den nöthigen Pastoralgebäuden erbauet werden. Die 4 Güter des wicklichen Antheils sind zu klein, als daß sie einem Prediger den nothdürftigen Unterhalt schaffen sollten, sonderlich wenn die wegfallenden Pastoralältereien nicht anderweitig ersetzt würden. Ob eine solche Theilung zu Stand kommen möge, wage ich nicht zu bestimmen. Nevalscher seits glaubt man es nicht. Die neuerlich vorgefallenen und bereits eingeleiteten Schritte überahe ich, da die Sache zwar in Bewegung, aber noch unentschieden ist.

Rokenkau ein hieher, und vormals dem öfelschen Bischof gehöriges Gut, oder wie einige Nachrichten melden, ein Schloß. In dessen Gebiet findet man Ruinen von einer zerstörten Stadt oder weitläufigen Schloß, welche die Ehsten *Ma lin d. i.* Landstadt oder Landschloß nennen; sie erzählen dabey, daß schon vor der Ankunft der Deutschen hier eine Stadt gestanden habe. Vielleicht wurde sie von den Schweden oder Dänen zu ihrer Sicherheit erbauet, von den Ehsten aber zerstört; wenn sie nicht gar selbst eine Festung der letzten war.

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Die Provinz Desel.

Unter dem Ausdruck versteht man zwar gemeiniglich nur die beyden Inseln Desel und Moon, welche beyderseits einerten Einrichtung und gemeinschaftliche Gerichte haben: doch setzt man billig die Insel Ruun dazu, als welche in einigen Betracht dazu gehört. Von diesen drey Inseln werde ich in dem gegenwärtigen Abschnitt eine hinlängliche Nachricht ertheilen, als welches bisher noch von keinem Geographen gezeichnet ist. Die vielen um Desel herum liegenden kleinen Inseln, die blos zu Heuschlägen, oder zum Seehundfang dienen, oder bloßen Sandbänken gleichen, lasse ich unberührt; ihre Namen sind zu unbekannt, und deren Anzeige von keinem Nutzen. Eine richtige und ziemlich vollständige Abzeichnung von Desel haben wir von der kaiserlichen Akademie zu St. Petersburg erhalten.

I. Von der Provinz Desel überhaupt.

Hier nehme ich das Wort in engern Sinn, und verstehe nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, darunter blos die zwo Inseln Desel und Moon, die, wie man aus ihrer Lage und aus der Geschichte vermuthet, vormals nur eine Insel ausmachten; nach und nach aber durch eine dazwischen gedrungene Meerenge von einander sind getrennt worden.

Die dänischen Könige haben über die Provinz eine Oberherrschaft ausgeübt, sich aber oft genöthiget gesehen, die unruhigen Deselaner von neuen zum Gehorsam zu bringen. Kesch meldet, der Bischof An-

dreas sey ums J. 1206. mit einer dänischen Armee nach Desel gekommen, das Christenthum durch geist- und leibliche Waffen auszubreiten; und Waldemar II. soll 1219. durch einen neuen Zug sich des Besitzers versichert, zu dem Ende auch von dem Orden und dem Bischof 1223. eine nachdrückliche Verstärkung erhalten haben. Des Ordensmeisters Volquin Zug nach Desel über das Eis ist bekannt. Die Befehrung gieng eben so langsam als die völlige Behauptung der Insel: denn im J. 1226. war das Sworbische, wo eigentlich die Seeräuber ihren Sitz hatten, noch nicht erobert. Inzwischen wurden die Deutschen nach und nach Herren der Insel, und der dänische König trat ihnen durch einen Vergleich im J. 1238. sein daran habendes Recht beynähe ganz ab, indem er sich verbindlich machte, den Orden weder in der Wiek noch auf Desel zu beunruhigen. Im J. 1251. wurde die Abtretung noch feyerlicher, da der König Abel dem Bischof Hermann das öfelsche und wiefsche Bisthum zum ewigen, freyen und völligen Besitz überließ, und sich aller Ansprüche begab. Der stete Abfall der Deselaner machte in den Jahren 1241, 1255, und 1266. neue Züge nothwendig; die letzte Niederlage bey Karmel demüthigte sie zwar, aber nicht auf immer: in der Geschichte finden wir den Ordensmeister Gottfr. v. Rogga ums J. 1301. schon wieder mit ihnen beschäftigt. Endlich wurden sie zu einem strengen Gehorsam geneigter und desselben gewohnt. Wenn Suitsfelds Zeugniß richtig ist; so bekamen die dänischen Könige ums J. 1446. abermals einen Schimmer von Nechten an Desel, da sich der König Christoph zum Beschützer des Bisthums erklärte.

Heinrich der Letzte, meldet die Theilung der Provinz, welche damals 600 Haaken ausmachte, unter drey Herrn. Horile None oder den nördlichen Theil,

wo

wozu die Insel Moon und das Schloß Sonneburg gehört, fiel dem Orden zu; den südlichen Theil Karmeli Sworbe, der 100 Haaken enthielt, bekam die Stadt Riga; die Mitte des Landes Wolde war des Bischofs Theil. (S. Arndt Chr. 1. Th. S. 219.) Im J. 1238. schenkte der Orden dem Bischof den vierten Theil von Moon; die Stadt Riga kam ganz um ihre Besitzungen. Denn als die Bürger wider den Erzbischof des Ordensmeisters Partey ergriffen, so sequestrirte der öfelsche Bischof ihre dortigen Güter: selbst ein gewonnenes Urtheil half ihnen nicht; durch die Kunstgriffe der Geistlichen kam die Stadt im J. 1489. ganz um ihre rechtmäßigen Ansprüche. Auf solche Art ist das alte öfelsche Bisthum nach und nach in Liefland das reichste geworden. Im J. 1524. drang die Reformation auch dorthin. Um eben die Zeit gab der Bischof Johann Kiewel seiner Ritterschaft das bekannte schöne Privilegium, darinn er sich einen Fürsten in der Wiek und auf Desel nennt. Der Bischof Johann v. Münchhausen verkaufte das Bisthum im J. 1559. an den dänischen König Friedrich II. der um seines Vaters Absicht auszuführen und seines eignen Bruders, des Herzogs Magnus von Holstein Ansprüche zu befriedigen, diesem das Bisthum übergab. Magnus nahm davon Besitz, stieg den 14ten April 1560. zu Arensburg ans Land und wurde von seinen neuen Unterthanen freudig empfangen. Der Ordensmeister konnte es auf keine Weise hindern; sondern sahe sich kurz darauf genöthiget, die Schlöffer Sonneburg, Leal und Halsal dem Herzog statt der bischöflichen Güter in Kurland anzubieten. Die Dänen haben Desel bis zum brömsbroischen Frieden 1645. besessen; von der Zeit an gehörte es als ein Theil von Liefland den Schweden, bis der Kaiser Peter der Große im J.

1710.

1710. auch die Inseln durch seinen Admiral Apraxin erobern ließ.

Sowol unter der schwedischen als der russischen Regierung hat ein Landeshauptmann hier die öffentlichen Oekonomie, Angelegenheiten besorgt. Sie hatten einen ganz ansehnlichen Rang, aber ihre Besoldung bestand nur in 500 Rubeln, weil sie Gelegenheit zu Nebeneinkünften fanden. Sie haben bisweilen gesucht, sich der Gerichtsbarkeit des rigischen Generalgouvernements ganz zu entziehen und unmittelbar unter den Reichskollegien zu St. Petersburg, nemlich unter dem hohen dirigirenden Senat, dem Reichs-Justizkollegio und unter des Kammerkollegiums-Kontoir zu stehen. Die Provinz stehet zwar noch unter diesen, doch so, daß sie unter das rigische Generalgouvernement gehört, welches die erforderlichen Befehle dahin sendet. Aber am meisten suchten sich die Landeshauptmänner von der Abhängigkeit der rigischen Oekonomie loszumachen. — Schon seit verschiedenen Jahren ist dort ein Statthalter, der die Oekonomie, Angelegenheiten besorgt, und seine Verwaltungsbefehle aus Riga empfängt: die Landeshauptmanns-Stelle hat ganz aufgehört.

Die Provinz hat ihre eigne innere Einrichtung; gleich andern Kreisen ein Landgericht zur Verwaltung der Justiz, ein Ordnungsgewicht zur Aufsicht über Policesachen, eine kaiserliche Oekonomie zum Empfang und zur Berechnung der öffentlichen Abgaben, einen Kreiskommissär. Aber sie hat vor den andern Kreisen etwas voraus; nemlich ihre eigne besondere Ritterschaft, ein eignes aus 3 Landrätthen bestehendes Landrathskollegium und einen Ritterschaftshauptmann, ein Provinzialkonsistorium, und einen eignen Superintendenten der von der hohen Krone eingesetzt und besoldet wird.

Die

Die Kroneinkünfte aus der Provinz wurden bereits im vorhergehenden namhaft gemacht, auch der Haakenberechnung erwähnt. Zur Ausfindung derselben zählt man hier nicht die Menschen, wie in Ehstland; sondern die Arbeit der Bauern und die Ländereyen, fast so, wie im ganzen rigischen Generalgouvernement; doch sind die öfelschen Haaken kleiner. Eine Zeitlang rechnete man gegen einen rigischen, 4 öfelsche; aber nach der neuesten Methode deren nur 3. Ueberhaupt zählt man 1387 Haaken, davon 803 der Krone, 544 Privatbesitzern, und 40. zu den Pastoraten gehören. Die Bauersprache ist nicht der kurlischen ähnlich, wie einige behaupten wollten, sondern revalsch-ehstnisch; die Bauern, welche sich der revalschen Bücher bedienen, geben sogar vor, daß sie allein die rechte reine ehstnische Sprache unvermischt erhalten haben. Einige Ausdrücke und Beugungen scheinen von der revalschen ein wenig abzugehen; sie reichen aber nicht hin einen besondern Dialekt anzunehmen. Durch den Umgang mit den Schweden, sonderlich durch ihren Verkehr und Handel auf Gothland, verstehet fast alles öfelsche Landvolk die schwedische Sprache.

II. Die Insel Desel insonderheit.

Sie heißt im Ehstnischen Kurre saar, oder auch Sare ma. Weil Saar überhaupt eine Insel bedeutet, so haben die Ehsten ihr als der größten unter allen liefländischen Inseln den letzten Namen, den man Inseln übersehen muß, vorzugsweise beigelegt. Das erste aber bezeichnet eine Kranichinsel, vielleicht wegen der allezeit häufig hieher kommenden Kraniche. In Kurre saar will Hr. Gruber den Ursprung des Wortes Corsare finden, weil es bekannt ist, daß die

Desel

Deselaner in den vorigen Jahrhunderten durch weit getriebene Seeräuberey die Schiffahrt unsicher machten. Einige haben diese Abstammung als lächerlich verworfen; Andern gefällt sie.

Die Insel, welche der Lette Sahmu Semme nennt, liegt beynabe zwischen dem 58 und 59sten Grad N. B. und nach dem zu St. Petersburg angenommenen ersten Mittagszirkul unter dem 40sten Grad der Länge. Sie ist etwas mehr lang als breit, gegen Süden sehr schmal, voller kleinen Busen und Einwieken, und rund umher mit weit in die See sich erstreckenden Erdzungen von verschiedener Größe, versehen. Die Länge beträgt ungefähr 14 Meilen; die Breite nicht wie Hr. Büsching meint 2 bis 3, sondern 6. bis 11. Meilen. Den rigischen Meerbusen schließt sie größtentheils ein; gegen Süden ist sie von Kurland gegen 5. bis 6. Meilen entfernt, aber gegen Nord und Nordost durch schmale Meerengen von Dagen und von Noon getrennt.

Der Boden scheint nicht der beste; gegen Norden steinig und leimicht, gegen Süden sandig; und dennoch giebt er viel und schweres Korn, daher der dasige Roggen gemeiniglich etwas theuer bezahlt wird: wenn auf dem festen Land ein rigischer Loof 108. bis 114. Pfund wiegt, so kann man dort immer 6. bis 10. Pfund mehr erwarten. Wie auf allen nah am Wasser liegenden Feldern früh einfallende Nachtfröste das Korn nicht leicht beschädigen, so kann man, wenn im ganz Liefland die Gerste gelitten hat, gewiß auf Desel reife Saat bekommen, die sich ohnehin durch ihre großen und mehltreichen Körner sehr empfiehlt und schöne Graupen giebt. Die Gerstenfaat verrichtet man aber dort niemals spät, sondern sobald der Schnee abgeht, wozu man bereits im Herbst das Land ganz fertig pflüget, weil es sonst im Frühjahr zur Bear-

bei

beitung zu hart wird. Die Versuche nach der in beyden Herzogthümern gewöhnlichen Art etwas später zu säen, haben nicht glücken wollen.

Die beleidigende Erdichtung von der vorgegebenen bey den dortigen Einwohnern weniger bemerkbaren Lebhaftigkeit des Wises verdient Verachtung und fällt von selbst dahin. Kluge und Einfältige findet man auch auf dem festen Lande. Ein Deselaner der in seinem Leben zum erstenmal seine Insel verläßt, bemerkt freylich in Riga oder in Reval manche vorher nie gesehene Gegenstände; und eben das hat vermuthlich etliche Erzählungen veranlaßt: aber man wird keinen nennen können, der sich durch ein läppi-sches Anstaunen dem Gelächter ausgesetzt hätte. Nein, wirklich offene und gut denkende Köpfe, angesehene Männer hat die Insel hervorgebracht. — Den Winter bringt ein großer Theil des dortigen Adels in Reval oder in Riga zu; man lebt sehr umgänglich, in adlichen Häusern artig, (nur etliche wenige ausgenommen, wo noch eine alte ungekünstelte Lebensart herrscht, die auch auf dem festen Land nicht eben unerhört ist;) das Frauenzimmer von Stand richtet seine Aufmerksamkeit so gut als alle Liefländerinnen auf die neusten Moden, welche man aus Reval bald erhält; man liebt die Ausfahrten und Besuche.

Jedes Gut hat nothdürftiges Brennholz, wenigstens Strauch; auf dem südlichen Theil sieht man zwar noch ziemliche Waldungen, doch sind sie überhaupt schon etwas rar; vermuthlich blos aus diesem Grund treiben nur wenige Höfe einen Brantweinbrand. — Die dasigen Pferde sind klein, aber dauerhaft. — Es giebt stehende Seen, doch nicht häufig; wohl aber kleine Ströme und Bäche, die sich sonderlich des Frühjahrs sehr ergießen; im Herbst 1771. war man wegen Ueberschwemmungen bange: die

Salz

Salme auch die Naswa gehören zu den größten. Alle, vornemlich die Seeufer sind fischreich, die Strömlinge und Källoströmlinge, davon ein Theil gefalzen nach Reval verführt wird, stehen oben an. — Man bricht hier schöne und große Steine, die Bauern verschiffen sie nach Riga, auch nach Gothland. — Wölfe kommen des Winters aus Ehst und Kurland über das Eis nach Desel; eine jährliche Ausrottung wäre leicht zu bewerkstelligen, aber man hat noch nicht ernstlich daran gedacht.

Die Insel ist volkreich. Aller Orten sieht man viele und darunter etliche ganz artig gebaute abliche Höfe. Die Bauern leben ordentlicher, bequemer und gemächlicher, auch sind sie etwas wohlhabender, als ihre Brüder die Ehsten auf dem festen Land. Ihre Kleidung ist grau, (wie überhaupt auf den meisten Inseln;) aber die Mannspersonen haben nicht die gewöhnlichen langen und weiten Röcke der Ehsten, sondern kurze der deutschen Art schon etwas näher kommende, und darunter streifigte Kamisöle, (wie die Bauern in unsern Vorstädten zu tragen pflegen.) Die Weiber haben nach der lettischen Art gefaltete Unterröcke und kurze Kamisöle. Die Dirnen gehen, wie alle ehstländische Mägde, mit bloßen Kopf, doch nicht, wie in vielen ehstländischen Gegenden, mit fliegenden langen Haaren, sondern sie flechten dieselben (wie in der dörptischen Gegend) um den Kopf. Sie behelfen sich nicht mit den elenden Basseln, sondern tragen Strieffeln und Schuhe. Ihre Häuser sind ziemlich gut gebaut, besser als die auf dem festen Land; sie haben Fenster und Dielen: sie brennen auch nicht Pergel, sondern ordentliches Licht. Man sieht zwar auch Streugefände, doch mehr artige große Dörfer.

Das Land und das Ordnungsgericht werden so wie in ganz Liefland aus der Ritterschaft besetzt. Das
Proq

Provinzialkonsistorium besteht aus einem Direktor, welche Stelle der Landrichter bekleidet; einem Präses, das ist der Superintendent; und aus 2 weltlichen und 2 geistlichen Besitzern, zu jenen nimmt man die beyden Landgerichts Assessores, zu diesen aber zweyen Prediger; das Protokoll führt der Landgerichts Sekretär.

Die nach der Insel handelnden Schiffe gehen durch den rigischen Meerbusen: einige kleinere pflegen bisweilen ihre Fahrt durch den moonschen Sund Dagen vorbei zu nehmen. Der nächste und gewöhnlichste Weg vom festen Lande nach Desel ist von dem wilefschen Gut Werder über Moon: im Winter fährt man gerade über das Eis, nur muß man Gefahr zu meiden des Weges genau kundig seyn; denn bey großen Schneegestöber verirrt man sich leicht: auch bekommt das Eis nicht selten eine bis 2 Ellen breite Risse. Die den Weg oft reisen, wissen alsdann halb Rath; sie hauen z. B. an einer bequemen Stelle ein Stück Eis ab, und schieben es in die Desnung. Oft werden zur Bezeichnung des Weges Gräbenbäume in das Eis gesteckt.

Jetzt eine nähere Anzeige von

1. Arensburg, eine kleine See- und Handelsstadt, 30 Meilen von Riga, und eben so weit von Reval; in welcher man verschiedene gute steinerne, doch mehr hölzerne und darunter manche unansehnliche Häuser findet. Der Markt und ein Paar Gassen sind gepflastert; die ehemaligen Festungswerke aber eingegangen; doch wegen der hier befindlichen kleinen Garnison steht jetzt ein Obrister als Kommandant in der Stadt. Sie hat keine Vorstädte.

In dieser einzigen Stadt auf der ganzen Insel hält der Adel jährlich öfters Zusammenkünfte, welche die Stelle eines Landtags vertreten; hier ist die kat-

ferliche Oekonomie unter dem Statthalter; auch haben die Provinzialgerichte hier ihre Sektionen und die öfßliche Geistlichkeit jährlich einen Synodus. Aber der Superintendent hat nicht notwendig seinen Sitz in der Stadt; bisweilen hat man dieses Amt einem Landprediger bey seinem Pastorat, zu verwalten aufgetragen. Die Kirche ist gut gebaut und mit einer Orgel versehen: bey derselben stehen zwey Prediger; der Pastor welcher gemeinlich zugleich Superintendent ist, und dann ein Nachmittagsprediger. Alle Sonntage wird deutsch und ehstnisch geprediget, das letzte theils für das ehstnische Gesinde der Bürger, theils für eine besondere Landgemeinde. Der Nachmittagsprediger verwaltet bisweilen zugleich das Rektorat bey der kleinen Stadtschule, bey welcher der durch seine Chronik bekannte Hr. Arndt eine Zeitlang als Rektor stand. Das Rathhaus ist von Mauerwerk, aber nicht sonderlich groß; der Bürgermeister und die 3 Rathsherrn sind aus der Kaufmannschaft. Der Handel blühet; es wohnen hier viele, und darunter etliche ganz bemittelte Kaufleute, die einen ansehnlichen Handel treiben, das Korn aus der ganzen Provinz, auch manches was man aus der Wick zuführt, gegen ausländische Produkte vertauschen, und sonderlich durch ihren Vorschuß an den Adel viel gewinnen. Auch etliche russische Kaufleute haben sich in der Stadt niedergelassen. Der Hafen ist ziemlich bequem; es besuchen ihn jährlich 30 bis 40 Schiffe; deren Fahrt noch sicherer wäre, wenn er an der westlichen Seite der Insel läge. Zur Erhebung des Zolls sind in der Stadt die erforderlichen Officianten bestellt, so wie zur Besorgung der Post.

Nah an dem Ort liegt das vormalige bischöfliche Schloß, welches Herman von Osnabrügge 1334. erbauete; die wenigen Festungswerke wurden zur

zur Zeit des Herzogs Magnus ansehnlich vermehrt, und man sieht noch jetzt, daß sie ziemlich bedeutend gewesen sind. Das Schloß ist ein Denkmal des guten Geschmacks und der aufgewandten Kosten zur Ehre des Erbauers; es ist von lauter Quadersteinen aufgeführt; selbst die Thür- und Fenster-Pfosten unterscheiden das ansehnliche Gebäude von den übrigen liefländischen Schlössern durch ihre Dauerhaftigkeit und Form aus großen behauenen Steinen. Ein Theil steht noch jetzt unter Dach, aber unbewohnt; der andre ist sehr beschädigt: denn bey der letzten russischen Belagerung zog sich der Kommandant heimlich heraus, und sprengte hinter sich einen Theil des Schloßes und der Festungswerke. Eine Wiederherstellung würde Kosten erfordern, aber ein schönes Denkmal dem drohenden gänzlichen Verfall entreißen. Neben dem Schloß liegt das sogenannte Gouvernementshaus, welches aus eben solchen großen Steinen, obgleich viel kleiner erbaut ist. In der Schwedischen Regierungszeit diente es dem Landshauptmann zur Wohnung; jetzt ist es verfallen und unbrauchbar. Von Arensburg bis an den kleinen Sund, wo man nach Moon übersezt, ist eine große in jährlicher Besserung unterhaltene Landstraße.

II. Die Kirchspiele.

Ueberhaupt enthält die Insel 12. Kirchspiele, die unter dem öfßlichen Superintendent und dem dastigen Provinzialkonsistorio stehen. Die Kirchen sind sämmtlich von Mauerwerk, ziemlich gut gebaut. Da und dort findet man eine Art von Schanze, welche die Bauern, wie sie selbst erzählen, in jeder Gegend oder Kirchspiel zu ihrer Vertheidigung vormals aufgeführt haben; jetzt sind sie ganz verfallen. Etliche Pastoratswohnungen sind auch von Stein, aber

in alten Geschmack gebaut. Die Prediger haben Pastoratsländerereyen und Bauern; bey etlichen Kirchen ist auch ein Witwenland. Bey Kronpastoraten, schlagen die Eingepfarten vor, die Krone wählt und beruft, welches vorher durch den Landeshauptmann geschah. Die Namen der Kirchspiele heißen

1. Arensburg

Ist die Landgemeine, welche von dem Stadtprediger bedient wird, welcher auch durch Pastoratsbauern einen Theil seiner Einkünfte erhebt.

2. Karris

Der Prediger hat ansehnliche Kirchenländerereyen und etliche Haafen Bauern.

3. Peide oder Peit; (Moon gegenüber)

4. Wolde

Von dem ehemaligen Schloß Wolde, welches dem Kirchspiel den Namen gegeben hat, sieht man jetzt keine Spur mehr. Der ganze mittelmste Theil der Insel wurde in vorigen Zeiten unter diesem Ausdruck begriffen.

5. Kiiikön oder Kibelkond

Das größte Kirchspiel auf der ganzen Insel, zu welchem 500. Kauergerinde gehören.

6. Ansküll

liegt südlich gegen das Promontorium.

7. Jama

An der untersten Spitze, gegen Kurland

8. Piga; (neben Arensburg.)

9. Kergel; (nördlich über Arensburg.)

10. Joo

10. Johannis; (gegen Moon.)

11. Karmel; (so hieß vormals der ganze südliche Theil.)

12. Mustel; (liegt oben westlich.)

III. Vermischte Anzeigen.

1) Die südliche Spitze gegen Kurland nennt man Schworben, eigentlich heißt sie Sworwe. In der homannischen und in ähnlichen deutschen Charten steht gegen Norden eine mit großen Buchstaben angezeichnete Stadt Schworben; und auf der ganzen Insel ist nicht einmal ein Gut das den Namen führt. Man hat die Benennung des äußersten Vorgebirgs mitten ins Land hinauf getragen und eine Stadt daraus erschaffen. Diese öfelsehe Spitze nennen die Schiffer Schworberort; daraus haben etliche Charten ein unerhörtes Jwarwerort gemacht.

2) Die ganz äußerste Spitze des sworbischen Vorgebirgs heißt Serleen. Zwischen ihr und Kurland ist zwar die Meerenge, durch welche alle nach Riga, Pernau und Arensburg handelnde Schiffe gehen, 5 bis 6 Meilen breit, aber dennoch sehr gefährlich; an den Ufern liegt nicht nur viel Sand, sondern eine ganze Sandbank geht von der kurlischen Seite mehr als 2. Meilen weit in die See und macht das Fahrwasser eben so schmal als die ganze Gegend für die Schiffe unsicher. Eben daher wird auf Desel eine, auf Domesnes aber zwei Feuerbaken unterhalten, auf welchen vom August an 5. Monat hindurch des Nachts zum Zeichen Feuer brennt. Wegen der beyden letzten bezahlt die Stadt Riga an das Gut Dondangen, auf dessen Grund sie liegen, für das Holz u. d. g. jährlich 2500. Thaler. Die Schiffer müß-

müssen ihren Lauf so richten, daß beyde kurische Leuchthürne nur ein Feuer zu seyn scheinen.

3) Unter dem Gut Zerel gegen Kurland ist ein kleiner Hafen, den man Zerelham auch von der äußersten Spitze Serleen nennt. Der öfelsche Bischof erklärte ihn im J. 1241. für einen Freyhafen. Jetzt ist er unbedeutend.

4) An dem Sund zwischen Desel und Dagen, durch welchen einige Schiffe gehen, sind etliche von den Schiffern bezeichnete Orte als Pamerort, eine Spitze von dem Gut Panama; Wackerort; Pasterort, das Gut heißt eigentlich Pawast, dessen Windmühle den Schiffen zu einem Merkmal dient. Das letzte liegt östlich gegen Moon.

5) Sonneburg, etliche schreiben es Sonnenburg, ein im J. 1345. erbautes, aber längst zerstörtes Schloß, in welchem zur Zeit des Ordens ein Komtur seinen Sitz hatte, unter dem zugleich die Inseln Dagen und Moon standen. Dieser kleine Steinhausen erscheint in den gewöhnlichen deutschen Charten mit dem Zeichen einer ansehnlichen Stadt; und das hat vermuthlich manchen sonst vorsichtigen Erdbeschreiber verleitet, hier eine Stadt zu suchen. Doch verdienet bey dem Steinhausen eine Bemerkung der kleine aber ehemals wichtige sonneburgische Hafen, in welchem große Schiffe bequem liegen können. Er ist mit großen Quadersteinen eingefast und die eisernen Ringe zur Befestigung der Schiffe, sind noch vorhanden. Er ist brauchbar, aber jetzt unnütz, weil ihn aus Mangel einer Stadt kein Schiff besucht. Auch stehen noch die alten gewölbten Schloßkeller in der Erde größtentheils unverfehrt. Ein glaubwürdiger Mann versicherte, daß sich an derselben Mauern große Salpeter-Cristallen ansetzen. — Das Gut,
auf

auf dessen Gränze Sonneburg liegt, heißt Masik, nahe dabey ist das Gut Serlein, beyde gegen Moon.

6) Holmhof, ein ehemaliges Nonnenkloster, 5 Meilen von Arensburg, ist ganz eingegangen.

7) Nach des Stan. Sarnecius Bericht soll Vit eine öfelsche Stadt seyn. Nie ist auf der ganzen Insel ein solcher Name gehört worden. Vielleicht ließ sich der gute Mann durch eine falsche Nachricht hintergehen, zu der sich noch ein Gedächtniß, oder ein Druckfehler gesellte. Denn auch die gewöhnlichen Charten nennen nahe bey Arensburg ein Wick, das sie als ein Städtchen bezeichnen: beydes mag wohl einerley Ursprung haben.

8) Unter den nahe bey Desel liegenden kleinen Inseln ist eine Namens Abbruk, man spricht sie aber insgemein Abbro aus, die Charten nennen sie Abbruk; auf dieser ist der Hof von einem Krongut, dessen Bauern auf Desel wohnen. Die Insel hat durch die hier bisweilen anlegende Schiffer einige kleine Vortheile. Die übrigen Inseln als Paternoster, Keinast, Silsand, Pedast, Kupisaar u. s. w. verdienen keine Anzeige.

9) Die Meerenge zwischen Desel und dem festen Land, wo der Zwischenraum am engsten ist, rechnet man 3 Meilen; wenn man aber des Sommers über Moon fährt, ist es etwas weiter. Der kleine Sund zwischen Desel und Moon, ingleichen der zwischen Desel und Dagen beträgt kaum eine halbe; aber an einigen Stellen die Entfernung des festen Landes von Desel weit über 20 Meilen.

III. Die Insel Moon.

Man schreibt sie auch Moon, Mōn und Mōö; ich folge der gewöhnlichen Aussprache, an
U 4 welche

welche diejenigen gar nicht denken, die noch ganz neuerlich durch eine selbst erwählte Schreibart diese Insel Moon nennen wollen. Der Ehste nennt sie Mubho ma, welches nach einer wörtlichen Uebersetzung das Land der Beulen heißt.

Die Meerenge zwischen hier und dem festen Land nennt man den großen Sund; seine Breite ist sehr verschieden; die gewöhnliche Fahrt nach den wieschen Gut Werder beträgt 2 Meilen; des Sommers bedient man sich zum Uebersetzen großer Böde, die man aber Prahmen nennt. Eben dergleichen gehen zwischen Moon und Desel über den kleinen Sund, welcher beynähe einem großen Hafen ähnlich sieht. Verschiedene Gründe geben die Vermuthung, daß er nach und nach entstanden sey und beyde Inseln getrennt habe. Heinrich der Letzte, beschreibt den Zug nach Desel ganz genau; er erzählt die Beschwerlichkeiten der Reise; aber des kleinen Sundes gedenkt er mit keinem Wort; da er doch die Eintheilung der ganzen Provinz, wozu Moon mitgehörte, meldet.

Moon stößt in Südwest an Desel; beyde haben gleiche Rechte und einerley Kornboden; daher giebt die kleine Insel gutes schweres Korn. Sie hat ihre eigne Kirche, einen Prediger und macht ein Kirchspiel aus. Ueberhaupt enthält sie 132 Haaken, davon nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Haaken ein kleines Privatgut sind. Das größte Krongut unterhält die nöthigen Fahrzeuge und Leute zum Uebersetzen sowol nach dem festen Land, als nach Desel, welches jährlich 3 bis 500 Kubel einbringt. — Wenn die Schiffe durch den großen Sund gehen, so pflegen sie zur Sicherheit Bauern als Loosten aufzunehmen, da sie denn für jedes Schif 5 Kubel bezahlen. Versäumen sie diese Vorsicht und gerathen bey den kleinen herumliegenden Inseln auf Bänke oder in Gefahr, so belaufen sich

die

die Unkosten nach dem Verhältniß der geleisteten Hülfe, weit höher. — Ein Arendator der dasige Kron- gütler hielt ein eignes Schif, mit welchem er unter der Aufsicht eines holländischen Schiffers allerley Produkten nach den Seestädten, sonderlich Steine nach Pernau führte. Hierdurch sind die dasigen Bauern gute Schiffer, ja gar Schiffsbaumeister geworden.

An den Ufern findet man vortrefliche große Fliesensteine. Die Wolle ist nah haft, und die Wolle der Schafe sehr gut. Die im Winter über das Eis hieher gekommenen Wölfe werden jährlich sorgfältig ausgerottet.

Beynahe in der Mitte der Insel liegt die Kirche auf einer Anhöhe. Viele Bauern wohnen ungemein angenehm; fast jeder hat sein eignes kleines Wäldchen, das sie aus Holzmangel sehr rein halten, und so wie ihre Heuschläge mit einer Art von Mauer, oder durch übereinandergelegte Steine, umgeben. Zum Schutz gegen die Sturmwinde haben einige ihre Häuser mitten in solche kleine Büsche gebaut; deren abfallende und dürre Zweige sie im Herbst sorgsam zu einer Holzersparung auffammeln. Bey den Höfen sieht man durch die bisherige Vorsicht und Schonung schon recht artige Wälder; aber an den Seeufern gar keine, sondern lauter Heuschläge, oder Felsen. Nicht nur Eichen und Pflbeeren, sondern auch viele wilde Nuß und Aepfelstämme wachsen hier. Aus dergleichen Aepfeln pflegen sich die dasigen Bauern einen ziemlich wohlschmeckenden Trank zu bereiten; die Höfe aber verbrauchen sie zur Schweinsmast. Durch das Aufsitzen der Steine zur Umzäunung, haben die Einwohner ihre nicht sonderlich großen Felder sehr von Steinen gereinigt, und vieles Land gewonnen. Wegen des Holzmangels rechnet man an den Höfen dem

U 5

Bauer

Bauer ein Fuder Strauch für einen, aber ein Fuder grobes Holz für zween Arbeitstage.

Der Umfang der ganzen Insel beträgt 65 Werst.

Zur Ueberfarth über den großen Sund braucht man des Sommers wenn man rudert reichlich 4, aber wenn das Boot mit guten Winde segelt, nicht volle 2 Stunden.

Zu Moon gehören noch zwe kleine Inseln; die eine liegt nördlich und ist ganz unbewohnt, ein bloßer Henschlag für die moonschen Bauern; die andre liegt beynähe zwischen Desel und Moon am kleinen Sund, und dort wohnen 3 Bauern.

Kürzlich hat sich auf Desel sowol als auf Moon die seit einigen Jahren landverderbliche Viehseuche geäußert, aber nicht mit so vieler Wuth als auf dem festen Lande.

IV. Die Insel Ruun.

So spricht man sie aus; die Schreibart Runoe, Runo, Runeholm, kömmt aus dem Schwedischen. In weitläufigen Sinn gehört sie zur Provinz Desel. — Sie liegt mitten im rigischen Meerbusen, von Riga 15 Meilen, und eben so weit von Desel. Man erkennt sie durch einen Birkenwald, der sie auf einer Seite umgiebt, schon von weiten. Sie gehört ganz der hohen Krone, hat keine bestimmte Haakenzahl, und wird von lauter schwedischen Bauern bewohnt, deren Sitten etwas rauh scheinen. Es ist hier eine Kirche und ein Prediger, der aber freylich bey dem sehr kleinen Kirchspiel eine gnügsame Natur und eine geübte Langmuth nöthig hat. Selten geht zwischen hier und Riga ein Fahrzeug; aber die Leute bekümmern sich auch wenig um die Begebenheiten
auf

auf dem festen Lande. Den Schiffen zum Besten ist hier eine Feuerbake.

Die Insel, auf der gar keine Höfe ausser dem Pastorat sind, wird verarendirt; aber der Arendator sammlet bloß von den Bauern die festgesetzte Geldabgabe ein, woben er eben nicht viel gewinnt. Zur Beylegung der Bauerstreitigkeiten ist der Pastor mit Zuziehung der Ältesten die erste Instanz; Unzufriedene wenden sich von da an den Arendator. Einige versichern, daß man unter den Einwohnern auch Ueberreste der alten Liven finde. Die Insel ist eben so klein als Ruun.

Zweyte Abtheilung

Das Herzogthum Ehtland oder das revalsche Generalgouvernement.

Dieses Herzogthum bezeichnet man auch bisweilen durch den Ausdruck: das Revalsche. Es begreift den ganzen nördlichen Theil des Landes, und ist ungefähr 3 Viertel kleiner als das rigische Gen. Gouvernement. Man schätzt desselben Größe auf 400. Quadratmeilen. Gegen Westen und Norden macht die Ostsee, sonderlich der finnische Meerbusen, gegen Osten der Narvastrom, gegen Süden aber der dorptsche und pernausche Kreis, ingleichen ein Stück von dem Peipussee, die Gränze, welche in den gewöhnlichen deutschen Charten sehr verstümmelt, und ein beträchtliches Stück von den benachbarten Kreisen zu Ehtland gezeichnet ist. Die neue petersburgische Charte hat alle dergleichen Fehler völlig berichtigt.

Die

Die schwedischen Könige haben zwar in vorigen Zeiten durch mancherley Versuche Ehstland zu erobern gesucht; sich aber im Besiz zu erhalten nicht im Stande gesehen. Dännemark glückte es besser: diese Könige haben hier Städte und Klöster gebaut, auch einige Distrikte an sich gebracht. Aber kaum fiengen die angekommenen Deutschen an, sich im Land ein wenig auszubreiten, so merkten jene die Gefahr ihre Eroberungen zu verlieren; und im J. 1228. schenkte sogar der römische König Heinrich VII. die ehstländischen als ihm gehörenden Provinzen (gewiß durch einen unerwiesenen aber allgemein bekannten Titel,) dem Orden, der aber auf päpstlichen Befehl das Geschenk i. J. 1237. wieder herausgeben mußte; nur behielt er vermöge eines getroffenen Vergleichs mit Dännemark, die Provinz Jerwen. Der dänische König Christoph II. schenkte 1321. sein Ehstland dem Cnut Porse, damaligen Herzog von Halland und Samsöe, als ein Herzogthum; bald darauf fiel es zwar an die Krone zurück, doch nur auf kurze Zeit: obgleich die dänischen Könige mehr als einmal und noch 1306. sich verbindlich gemacht hatten, Ehstland niemals zu veräußern; so wurde es doch 1333. an den Marggraf Ludwig von Brandenburg abermals abgetreten. Die hierüber misvergnügten Ehstländer entschlossen sich als ein Freystaat von keinem abzuhängen, sondern durch Landräthe die Regierung zu besorgen. Dännemark das des Besizes von Ehstland müde zu seyn schien, dessen Werth nicht erkannte, oder bey der anwachsenden Macht des Ordens sich nicht sicher glaubte, überließ diesem 1346. alles Recht und Ansprüche für eine festgesetzte Kauffumme. Nach mehr als 200 Jahren hörte auch des Ordens Regiment auf; das ganze Herzogthum ergab sich 1561. an Schweden, und 1710. machte sich der Kaiser Peter der Große

Große durch seine siegenden Waffen dasselbe unterwürfig. Durch die Abwechselung der Oberherrn, sonderlich von dänischen Königen, hat Ehstland vortreffliche Privilegien erhalten, darunter das harrische und wierische Recht eine der ersten Stellen verdient, welches nebst andern der Hofmeister Konrad von Jungingen 1397. bestätigte: das erste geschriebene Lehrecht soll der dänische König Waldemar II. im J. 1215. gegeben haben. Die lange Zeit hindurch dauende Verschiedenheit der Oberherrn zog nothwendig für beyde Herzogthümer eine große Verschiedenheit der Rechte, Privilegien, Gesetze, Freyheiten und Sitten nach sich; wovon Beyspiele an ihrem Ort vorkommen werden.

Das Herzogthum welches einige auch Estland, Esthland, Westland, lateinisch Estia, Aesthonia u. s. w. schreiben, nennt der Letze Jaggannu Semme, der Ehste Lepi ma. Es ist davon kein eignes Wapen bekannt; die drey gekrönten blauen Leoparden im gelben Feld, welche einige dafür hielten, sind wie bereits andre angemerkt haben, nicht das ehstländische, sondern das revalsche Stadtwapen. — Das Landvolk, wenn man die schwedischen Bauern ausnimmt, redet ehstnisch und zwar im ganzen Herzogthum nach einerley Dialekt; die kleinen Abweichungen in der Wiek u. a. m. sind unbedeutend; in Kirchen und Schulen bedient man sich einerley Bücher. — Die Lage zum Seehandel ist vortreflich; aber die Hauptstadt findet zu wenig Produkten zum verschiffen, da nur ein kleiner Theil der russischen hieher, weit mehrere aber nach dem nähern Narva oder nach Riga gehen. Der Theil der Flotte, welcher in Reval sein Winterlager hält, die im Herzogthum stehenden 7 Regimenter, verschiedene Garnison. Batillons, die ihren Sold im Lande verzehren u. d. gl. befördern den Umlauf des Gel.

Geldes, und geben den Städten Gelegenheit zum Absatz.

Das ganze Generalgouvernement besteht aus vier Kreisen; Gruber und Arndt (Chr. 1. Th. S. 122.) zählen ohne allen Grund deren fünf, sie hielten Alentack für einen besondern Kreis, und Narva für desselben Hauptstadt. Das letzte gehört zu keinem Kreis und überhaupt gar nicht zu Ehstland; das erste ist ein Theil von Bierland. Jeder Kreis, man nennt sie auch Provinzen, hat ausser den gemeinschaftlichen Obergerichten, sein eignes Mann- und Haakengericht, davon hernach eine nähere Anzeige folgt. Die Namen, Größe, Abgaben und Besitzer aller Landgüter, deren Zahl sich überhaupt auf 630. beläuft, findet man in der zu Reval 1766. im Druck erschienenen Landrolle. Nur 10 Krongüter sind darunter, die ohne die Tafelgüter der Kommandanten von Reval und Narva, nicht mehr als 73 Haaken betragen. In ganz Ehstland fanden sich bey der letzten Revision vom J. 1765. überhaupt 6241., vorher im J. 1757. gar nur 5738.; hingegen bey der letzten schwedischen Revision im J. 1696. zusammen 8283 Haaken. Die Verringerung ist eine Folge der Pest, welche ums J. 1710. dem Lande so heftig zusetzte. Bey der immer steigenden Bevölkerung wird die Zahl vermuthlich bald wieder voll seyn. — Nur wenige Schlösser haben die Vorfahren hier erbaut; auf dem platten Land sind deren zwey der gänzlichen Zerstörung entgangen.

Alle Landpastorate haben Feldbau, aber ihrer wenige eigne Bauern; die Arbeit wird nach einer bestimmten Norm, oder so oft es der Prediger verlangt, aus dem Kirchspiel bestritten. Die Dagenschen, das habfalsche und das nukische haben bey ihren großen Ländereyen hinlängliche Bauern; zu einem
der

der ersten gehören 4 Haaken. Alle ehstländische Pastorate genießen das besondre Vorrecht, daß ihre Bauern nicht revidirt und mit keinerley öffentlichen Abgaben belegt werden. Ueberhaupt möchten die Menschen auf den Pastoratsländereyen 36 Haaken betragen. Etliche Pastorate sind durch die dazu gehörigen Kapellen beschwerlich; man findet Mutterkirchen, zu welchen deren drey gehören, und andere die von ihrer Filialkirche 5 Meilen entfernt liegen. Einige derselben werde ich anführen. Ausser der Stadt Reval sind im ganzen Herzogthum 47 Kirchspiele, darunter dennoch ein Paar aus Mangel eines eignen, von einem andern Kirchspiels Prediger als Kapellen bedient werden.

Erster Abschnitt.

Der harrische Kreis oder die Provinz Harrien.

Dieser Kreis, ehstnisch Harjo ma (etwa ein Land das man braacher, bearbeitet,) liegt beynähe in der Mitte des Herzogthums, nur gegen Mitternacht bestimmt die Ostsee seine Gränzen; eben daher ist desselben Hauptstadt zur Versammlung des Adels, zum Sitz der Richterstühle, zur Verschiffung der Landesprodukten u. d. g. sehr bequem. Die 3 übrigen Kreise umgeben ihn, doch so, daß er gegen Süden mit einer Spitze das Pernauische berührt. Gegen Osten liegt Bierland, gegen Südost Jerwen, und gegen Südwest die Wiek. Man theilt ihn in Ost- und in Westharrien; Die Eintheilung hat weiter keinen Einfluß, als daß jede Hälfte ihren Haaken-
rich.

richter, und derselben Kirchen ihren eignen Probst haben; doch stehen beyde Theile unter einem gemeinschaftlichen Manngericht. In dem ganzen Kreis findet man eine Stadt, die zween besten Häfen im ganzen Lande, etliche zerstörte Schlösser und Klöster, einen Flecken, und 12 Kirchspiele, in diesen aber 195 Güter, die zusammen 1876 Haaken betragen. Der hohen Krone gehören blos 3 kleine nicht zu Haaken berechnete Gelegenheiten oder Höfchen, deren Ertrag überhaupt in 25 Rubeln und 30 Tonnen Korn besteht. Hiernächst liegen darinn 4. der Ritterschaft gehörige Güter, die man auch nach ihrer Bestimmung die Laßelgüter der Landräthe nennt; sie betragen bey der letzten schwedischen Revision 108., jetzt aber nur 69 Haaken. Ferner die revalschen Patrimonialgüter; und das zum Dom gehörige Hospital- oder Kirchengut. Daß sich das Land seit der letzten Pest in 60 Jahren noch nicht völlig wieder bevölkert habe, sieht man daher, weil bey der letzten schwedischen Revision man hier 2735 Haaken zählte. Der Kreis besteht nicht blos aus festem Lande; sondern es gehören dazu auch etliche mittelmäßige und kleine Inseln.

Jetzt die nähere Anzeig.

I. Die Stadt Reval.

Die Hauptstadt des Generalgouvernements, dem sie den Namen gegeben hat; der Sitz der ersten und ansehnlichsten Richterstühle des Herzogthums: liegt ungefähr unter dem 59ten Grad 24 Minut. nördlicher Breite; von St. Petersburg 341, von Riga 310, von Narva 196, von Dorpt 186. und von Pernau 138 Werst. Rund herum sieht man vielerley und sonderlich westwärts sehr tiefen Sand, in welchem kaum ein einzelnes Gras hervorschießt; hier und

dar steht ein magrer kraftloser Baum, doch soll vormals hier ein großer schöner Tannenwald gestanden, eine unglückliche Entzündung aber ihn vernichtet, und der tiefe Sand sich seit der Zeit gehäuft, vielleicht durch Stürme vermehrt haben. Wenigstens wird dies von Einigen versichert. Doch wechseln auch niedrige mit Gras stark bewachsene erdreiche Gegenden ab. Vor Alters soll auf der Stelle, wo jetzt Reval steht, eine Burg Lindanisse erbaut gewesen seyn: sicherer ist, daß sie den Raum von zwey noch vorhandenen lange vorher erbauten Klöstern in sich schließt, von deren Stiftern und Erbauungsjahren die Meynungen getheilt sind. Einige sehen sie als die Werke der beyden dänischen Könige Erich II. und Erich V. an. In der Vorrede zum ehrländischen Ritter- und Landrecht wird gemeldet, daß nach dem vorhandenen Fundations- und andern Briefen, das in der Stadt Reval belegene Kloster St. Michælis vom König Erich dem vierten im J. 1093. ist gestiftet worden. Dies Zeugniß giebt wohl die sicherste Entscheidung. Alle Nachrichten stimmen überein, daß die Stadt ihren Ursprung dem dänischen König Waldemar dem zweyten zu danken habe, aber in Ansehung des Erbauungsjahrs äussert sich abermals eine große Verschiedenheit. Einige nennen das J. 1218; (in des Hrn. Dokt. Büschings neuen Erdbeschreibung steht wohl durch einen bloßen Druckfehler das J. 1228;) andere setzen sie ins J. 1220. Das alleweil erwähnte Ritter- und Landrecht, sagt Waldemar, habe die Stadt 130 Jahre nach der Stiftung des Michæliklosters, folglich ums J. 1223., erbauet. Den Namen Reval, den etliche auch Revel schreiben, findet man schon vor der Erbauung der Stadt, (Arndt Chr. 1. Th. S. 18;) seinen Ursprung sucht man in 2 kleinen beim Hafen liegenden Inseln, die vormals

Reffe (Sandbänke) waren; oder in einen hier erlegten und gefallenen Rehe; oder im Regenfall: alles ist ungewiß: des russischen Koliwan wurde im Vorhergehenden gedacht; der ehstnische Tallin soll aus Danilin, d. i. der Dänen Stadt, weil der Ehste kein Wort mit D, sondern allezeit statt dessen mit T anfängt, durch eine Zusammenziehung entstanden seyn, welches um so viel wahrscheinlicher ist, da auch der Letzte die Stadt Dannu pilss nennt. — In Ansehung ihrer Beherrscher folgte sie allezeit dem Schicksal des Herzogthums; zu ihrer besondern Geschichte gehört, daß sie 1310. erweitert und das St. Michaelis Kloster in die Mauern gezogen; durch einen entsetzlichen Brand 1433. nebst der Vorstadt ganz eingedächert; ums J. 1524. die Reformation mit vielen Anfall dort angenommen; durch eine ansteckende Seuche 1532. ein beträchtlicher Theil der Einwohner hingerafft, und 1553. durch eine abermalige Feuersbrunst auf dem Dom sowol, als in der Stadt, viel Schaden angerichtet wurde. Zu ihren schönen Privilegien gehörte eine sich vormals weit erstreckende Stapel und die 1265. ertheilte Münzgerechtigkeit. — Ein Edelmann hatte einen seiner Bauern erschlagen, dessen Verwandten jenem das Geleit sperrten; er befand sich in der Stadt, die ihn in Verhaft nehmen und 1535. zwischen dem Stadthoren enthaupten ließ: ein Vorfall, der nebst andern hinzugekommenen Verbitterungen zwischen ihr und dem Adel weitaussehend zu werden schien; durch eine Kommission wurde endlich ein aus 18 Artikeln bestehender Vergleich getroffen, von dem Reich und Arnde das Wesentlichste liefern. In den mühseligen Kriegsunruhen, welche dem Land den Untergang droheten, unterwarf sich die Stadt 1561. dem König von Schweden; die Russen belagerten sie zwar 1577. vergeblich, aber der Kaiser, Peter der Große,

Große nahm sie 1710. mit Afford ein, und bestätigte alle ihre Rechte; sogleich hörte die Pest auf, welche während der Belagerung fürchterliche Verwüstungen angerichtet hatte. Seit der Zeit genießen die Einwohner der glücklichsten Ruhe.

Reval ist von mittelmäßiger Größe, und steht zwar in Ansehung des Umfangs nur wenig, aber in Betracht des Gewerbes, der Bevölkerung, des Handels, der Reichthümer, der Pracht u. d. g. Riga weit nach. Die Zahl der Einwohner geht über 10,000; ein großer Theil besteht aus Russen, die sich durch Handel mit russischen Waaren, durch Anbau der Gartengewächse u. d. g. nähren. — Man zählt 13 Kirchen, eine auf dem Dom, 6 in der Stadt, und eben soviel in der Vorstadt; 7 gehören den Lutheranern und 6 den Russen, welche schon in alten Zeiten hier eine Kirche hatten. Der Raum der Stadt nebst allen Vorstädten, beträgt reichlich 3 Werst in die Länge, und etwa halb soviel in die Breite; die Zahl aller Häuser möchte wohl an 1500. reichen. Die innerhalb der Festung sind feuerfest von Mauer; aber die in der eigentlichen Stadt größtentheils im gotischen Geschmack mit hohen Giebeln nach Art der lübschen aufgeführt, vorn nach der Strake mit wenigen Fenstern versehen, von schlechtem Ansehn: Hr. Büsching versteht es also wohl blos von der Festigkeit, wenn er sie wohl gebaut nennt. Einige wenige sieht man nach und nach ändern, zierlicher auführen und mehr nach der heutigen Bauart einrichten. Die Vorstädte erstrecken sich weit; ihre Einwohner sind Leute von allerley Ständen, die Häuser von einander abstoßend und größtentheils mit Gärten versehen. Die Befestigung besteht in einer hohen Mauer, guten Wall, Graben, Glacis, und in etlichen Aussenwerken; doch kommt sie in Ansehung der Stärke Riga nicht

nicht bey. Selbst die Lage gleichsam in einer Niedrigung zwischen Anhöhen, führt manche Unbequemlichkeit mit sich. Herr Büsching beschreibe die Bastionen als stark; sie schügen völlig wider jeden Ueberfall, und eine starke Futtermauer vermehrt ihre Festigkeit. Die Schweden ließen sie kurz vor der letzten Belagerung durch den Ingenieur-Hauptmann Schönfeld in bessern Vertheidigungsstand setzen. Sie steht unter einem Generallieutenant als Kommandant, dem außer seiner Gage ein schönes Tafelgut von 24 Haufen und andere Vortheile angewiesen sind. Von den 8 Thoren gehören 2 zum Dom, davon eins nach der Vorstadt, das andere nach der Stadt führt; und aus dieser geht man durch 6 Thore; nemlich die große und kleine Strandpforte nach der See; die Syster-Leem-Karri- und Schmiedepforte aber nach den Landseiten. Wegen der vorher erwähnten Enthauptung eines Landedelmanns, mußte vermöge des getroffenen Vergleichs, die Schmiedepforte zugemauert werden; welche man auf erhaltene hohe Erlaubniß vor ein paar Jahren wieder öffnete und dagegen die Karrippforte zumauerte.

Die Stadt besteht aus zween Theilen, deren jeder seine eignen Rechte und Gesetze hat, nemlich aus dem Dom und der Stadt in engerm Verstand; nur diese, aber nicht jener, der die Stelle einer Citadelle vertreten kann, wird vom Magistrat regiert. Beyde will ich etwas näher anzeigen.

I. Der Dom liegt gleich neben der Stadt auf einer beträchtlichen Anhöhe, die man den Domberg nennt. Zween Wege führen aus der Stadt hinauf: ein sehr enger für die Fußgänger, den man den kleinen Domberg nennt; und ein breiterer für die Fahrenden. Weil hier zween Wagen einander nicht ausweichen können, so stehet sowol oben als unten eine Wache, die, sobald jemand fahrend kommt, ein Zeichen giebt; den

dennoch werden nicht alle üble Folgen vermieden, und mancher ist schon überfahren worden. Dieser Dom, der eigentlich der hohen Krone und der Ritterschaft gehört, nimmt einen ansehnlichen Raum ein, enthält eine gute Anzahl öffentliche und privat Gebäude, und wird theils vom Adel, theils von Bürgern bewohnt. Man findet hier verschiedene schöne und wohlgebaute Häuser. Zu den öffentlichen gehört das Schloß, das Ritterhaus, die Kirche, das Schulhaus u. s. w. In dem Schloß wohnt der Generalgouverneur: da es einen Einsturz drohete; so ist es vor 2 Jahren auf Kosten des Herzogs huns von neuem ausgeführt und wieder hergestellt worden. Zur Zeit des Ordens war es der Sitz des Komthurs: Kaspar von Oldenbockum wurde 1561. zum Kommandant desselben erklärt, und hielt sich gegen das schwedische Kanonenfeuer 6 Wochen hindurch; nur der Mangel an Borrath nöthigte ihn zu kapituliren. Bey dem Schloß befindet sich die Generalgouvernements-Kanzley; und die angesehensten Richterstühle des Landes, als das Oberlandgericht, das Oberappellationsgericht, das Provinzialkonsistorium, der Landtag, der Synodus u. d. g. haben auf dem Dom ihre Versammlungsorte. Die meisten werden auf dem Ritterhaus gehalten. Die Kirche gehört der Ritterschaft, welche die beyden Prediger, nemlich den Oberpastor und den Pastor, beruft; jenes stehende Besoldung beläuft sich zwar nur auf 360. Rubel, wird aber durch die Nebeneinkünfte ansehnlich, sonderlich bey den gewonnenen Zutrauen der Ritterschaft; das Amt fodert aber durch die vielen damit verbundenen Besorgungen eine stete Geschäftigkeit: der Pastor bekam ehemals nur 180. Rubel; aber neuerlich hat man mit Ernst an eine Zulage gedacht. Des Oberpastors Wohnung dient zugleich zu den Konsistorialversammlungen, ingleichen wird

der Synodus jährlich darinne gehalten. Das 1240. von Waldemar errichtete Bisthum, welches nach der Reformation in ein ehsländisches verwandelt wurde, hat erst zu Anfang des jezigen Jahrhunderts auf Veranlassung des Adels und der Geistlichkeit aufgehört; statt dessen bekam das aus lauter geistlichen Gliedern bestehende Konsistorium einen weltlichen Präses, nemlich einen Landrath. Die ehemalige Schule wurde vor einigen Jahren ganz geändert; durch eine jährlich zu erhebende festgesetzte Bewilligung von jedem Haaken, ein besserer Gehalt und eine größere Anzahl Lehrer beliebt; auch durch eine neue Zulage bey dem Landtag des J. 1771. die Zahl der frey unterhaltenen Pensionärs bis auf 20 gesetzt. Den Unterricht geben 4 Professoren und 2 Kollegen; auch sind besondere Aufseher und Stubenpræceptores verordnet. Die zwischen dem Adel und dem Konsistorium entstandene Mißhelligkeit wegen der Aufsicht übergehe ich hier. — Ein großer Theil der Privathäuser gehört dem Adel, welcher hier frey von allen bürgerlichen Abgaben wohnen kann. Vor dem Schloß steht die Hauptwache. Das auf dem Dom befindliche Zuchthaus dient zur Verwahrung der aus dem Lande eingebrachten Verbrecher.

Wenn Herr Büsching sagt, das mit vielen Thürmen umgebene und auf einem Felsen gelegene Schloß vermehre die revalsche Befestigung, so versteht er wohl unter dem Schloß den ganzen Domberg. Das Schloß an sich ist nicht befestiget, sondern liegt wie die andern dasigen Gebäude an dem Ufer des sehr steilen Felsen. Nicht die Thürme, wohl aber die abschreckende Beschränkung den hohen steilen Fels zu ersteigen, die immer groß genug bliebe, wenn auch die am Rande stehenden Häuser zur Vereitung eines Wegs herunter geschossen würden, macht den Dom halt.

haltbar; um welchen ohnehin, so wie um die Stadt, die Festungswerke herum gehen. Wer ihn von aufsen längs dem Glacis betrachtet, findet einen graufenden und etwas sonderbaren Anblick. Die oben am äußersten Rande eines mürben steilen Felsen erbauten Häuser scheinen alle Augenblicke den schrecklichsten Niedersturz zu drohen; oft hat man behauptet, daß, wer ganz geruhig darinn schlafen wolle, notwendig den Schatz eines guten Gewissens in sich fühlen müsse; sonderlich wenn man die abgerissenen Felsenstücke sich mehren sieht. Die hinten gegen den niedriger liegenden Wall angebrachten, gleichsam halb in der Luft hangenden Hervorragungen und kleinen Gemächer, machen den Anblick sonderbar. — Zum Dom gehört die darneben liegende weitläufige Vorstadt, eigentlich die neue Gasse, welche man im gemeinen Leben den Katzenchwanz nennt. Allerley Leute, auch Bürger wohnen daselbst, aber sie stehen auf keinerley Weise unter dem Magistrat, sondern unter dem Schloß, und haben nebst den Bürgern auf dem Dom ihren eignen Gerichtsvogt und eine besondere Gilde. Der vor geraumer Zeit verstorbene Oberpastor Mickwitz stiftete hier ein Hospital. Das Hospitalgut Moick war zwar schon vorher vorhanden; es wurde aber mehr als ein Kirchengut angesehen, und noch jezt geht der größte Theil der Einkünfte an die Domkirche. Mickwitz sammelte zur Unterhaltung des Hospitals ein Kapital, welches neuerlich durch Legate und andre Beyträge ansehnlich wuchs. Die allgemeine Liebe, welche er fand, setzte ihn in Stand durch eine Sammlung an etlichen Sonntagen, auch den Bau einer Hospitalkirche vorzunehmen, wo des Sonntags Nachmittag der Oberpastor, und der Pastor des Frentags predigt; weil aber die dort herum wohnenden Vorstädter gewöhnlich auf den Dom zur Kirche kommen,

so ist seit 1764. an Sonntagen dort selten gepredigt worden. Beym Hospital sind Wohnungen für Arme; eigentlich ist die ganze Stiftung ein Waisenhaus, in welchem anfangs 200 Kinder erzogen wurden: bey dem immer mehr erkaltenden Eifer der Reichen, da milde Beyträge und Geschenke vom Adel immer seltner werden, hat nun die Zahl sich kaum auf 40. erstreckt. Sie werden von einem Rektor (der ausser den Nebeneinkünften 180 Rubel Besoldung empfängt,) und von dem Dekonomus, die Mägdelein aber besonders von einer Frauensperson unterrichtet. Jetzt folgt

II. Die Stadt selbst, man zählt darinne 572 Häuser, 3 Märkte, 17 Gassen, dabey aber freylich manche kleine in der Rechnung steht. Ueberhaupt sind die Gassen unregelmäßig, für eine Handelsstadt und Festung viel zu eng; selbst die sogenannte Breitstraße ist voll Winkel und hervorspringender Ecken. Beynahe vor jedem Haus ist eine weit in die Gasse gebaute steinerne Treppe, oder statt derselben steinerne mit Lehnen versehene weit ausstehende Bänke, auf denen die Einwohner des Abends nach vollendeten Geschäften eine unentbehrliche Mannichfaltigkeit des Zeitvertreibs genießen; eben dadurch ist der Raum der an sich engen Gassen noch mehr eingeschränkt. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören 6 Kirchen, das Rathhaus, zwey ehemalige Klöster, das Zeughaus, die beyden Guildhäuser, das schwarzen Häupter Haus, zwey steinerne Magazine, das Waag- und Braakhaus, das neue Zucht und das Armenhaus u. d. g.

Das Rathhaus ist ziemlich hoch, aber alt und unansehnlich, gleich davor steht die Rathshauptwache. Der Magistrat besteht aus 4 Bürgermeistern, nemlich einen Gelehrten und 3 aus der Kaufmannschaft; aus einem Syndikus, 14 Rathsherrn, einem Ober-

und

und etlichen Untersekretären, einem Notär und einem Archivarius. Das Jirum der Rathsherrn ist klein; jeder der beyden Gelehrten bekommt zwar 120, aber die übrigen nur 60 Rubel: hingegen sind die Stellen mit erpriestlichen Freyheiten und Nebeneinkünften an Korn, Salz und Wein verknüpft. Zu den schönen Privilegien des Magistrats gehört eine völlige Gerichtsbarkeit in bürgerlichen, peinlichen und Policensachen, eine freye Rathswahl u. d. g. Zur Bestreitung der erforderlichen Besoldungen und öffentlichen Ausgaben erhebt die Stadt aus dem Portorienzoll zwey Drittheile, und die Einkünfte von 5 Landgütern die zusammen 59 Haaken betragen, nemlich Nebat, Johannishof, Kautel, Sähr und Sazbers; deren 4 ganz frey sind, das fünfte aber die gewöhnlichen Abgaben bezahlt. Mit der Festung hat die Stadt nichts zu thun; dennoch hält sie eine Compagnie Soldaten von 60 Mann und 18 Mann Artilleristen; jene nach dem Felddat eingerichtet, werden von einem Kapitain kommandirt, der ausser 300 Rubeln stehenden Sold auch Nebeneinkünfte an Korn und Geld erhebt: die Soldaten bestehen aus freyen Ehesten, die bey ihrer guten Löhnung keine Beschwerde kennen. Ausser der Hauptwache, wo allezeit ein Officier steht, haben sie einige Posten bey den Stadthäusern zu besetzen. Die Artilleristen halten unter Aufsicht ihres eignen Hauptmanns, blos das Stadtzeughaus in Ordnung.

Das aus 8 Personen bestehende Stadeministerium, welches vom Magistrat berufen und besoldet wird, dessen Besoldungen ungemein klein nemlich 80. bis 100 Rubel, die Nebeneinkünfte aber desto ergiebiger sind, hat weder mit den Predigern auf dem Dom noch mit denen vom Lande eine Verbindung, sondern einen eignen Superintendent, der 365. Thaler ste-

F 5

hen.

hende Befoldung erhebt; und ein eignes Stadtkonistorium, das aus einem Präses, dem Bürgermeister, 8 Beyßigern und einem Sekretär besteht. Auf der geistlichen Bank sitzen die 4 ersten Prediger von den 4 Stadtkirchen, darunter der Superintendent der erste ist; auf der weltlichen der Syndikus und 3 Rathsherrn. Die Appellation geht an den Magistrat, bey dessen Entscheidung die Sachen ihr Bewenden haben. Von den 6 Kirchen in der Stadt gehören 4 den Lutheranern, und 2 den Russen. Bey jeder der ersten sind 2 Prediger, sie heißen 1) Olai, die Hauptkirche, bey welcher der Superintendent und ein Pastor steht; in einem besondern Zimmer verwahrt man eine ganz artige aber meist aus alten Büchern bestehende Bibliothek, an deren Vermehrung man billig ernstlicher denken sollte; den Fremden zeigt man auch einige kleine Merkwürdigkeiten, als einen von Holz geschnitzten Gößen der alten Ehsten, einen alten Ablassbrief, einen Handbrief von D. Luther, Reliquien u. d. g. alles unter des Pastors Aufsicht; die schöne große Orgel hat man erst neuerlich mit vielen Kosten bauen lassen.

2) Nikolai, gegen den Domberg. Hinter einem eisernen Gitter über der Erde sieht man die unverweste Leiche des ehemaligen Generals Herzogs von Croy, der sich 1700. bey Narva überrumpeln ließ, gefangen und nach Reval geführt wurde. Wegen nicht bezahlter Schulden wurde die Beerdigung aufgeschoben; wegen eines an der mit Sammet bekleideten Leiche begangenen Diebstahls aber sie in sichere Verwahrung gesetzt, wo sie Jedermann sehen kann. Der Körper gleicht einem festen Holz und ist ganz ausgetrocknet und unverfehrt, nur von Mäusen ein wenig beschädigt.

3) Zum heiligen Geist, für die Ehsten. 4) Die Siechen Kirche, wo sowol für die Schweden als für die Finnen gepredigt wird. Allen Gebrauch zuwider

wider ist oben darüber ein Spinnhaus, wo man liebliche und strafbare Weibspersonen von allerley Art einsperrt. Ihre meiste Arbeit besteht im Spinnen; die gerichtlich eingesezten müssen für den ihnen gereichten Unterhalt arbeiten, oder sich selbst beköstigen; die vom Land eingesandten bekommen ihre Bedürfnisse von dem, der sie setzen läßt; bey der Aufnahme und bey der Auslassung müssen 80. Kopel entrichtet werden. Die Aufsicht, Wache und Bestrafung ist zween bey ihnen wohnenden gemeinen Mannspersonen aufgetragen. Durch diese Gefangenen brannte unlängst der obere Theil der Kirche ab. —

5) Die russische Kirche in der Ruffstraße. 6) Die Klosterkirche, gehört auch den Russen, ein altes nicht sonderlich in die Augen fallendes Gebäude. In den Vorstädten findet man 4. russische Kirchen, und eine lutherische für die Ehsten, bey der aber kein eigener Prediger steht. Vormals sollen deren mehrere gewesen seyn; eine lag auf dem Tönnisberg, deren Schönheit man rühmt, in der Belagerung 1710. brannte sie nebst einem Theil der Vorstadt ab.

Die Schuleinrichtungen verdienen Lob: in dem 1631. gestifteten Kaiserlichen und Stadt. Gymnasium, zu welchen eigentlich schon der dänische König Friedrich VII. im J. 1319. den Grund legte, geben 4 Professoren und etliche andre Lehrer, darunter auch einer in der russischen Sprache, Unterricht. Bey der kleinen Schule arbeiten 3, und bey der Jungfern-Schule 2 Lehrer. Im vormaligen Michaeliskloster der Nonnen-Cistercienserordens, von denen die Systerpforte, d. i. Schwesterpforte, ehstnisch Nunna wärraw, Nonnenpforte, ihren Namen führt, sind die Klassen für das Gymnasium, und für die Professoren die nöthigen Wohnungen. Die privilegirte von dem jetzigen Befizher aus ihrer Ohnmacht geriffene, in ein bessern Stand

Stand gesetzte, und jetzt schon 3 Pressen völlig beschäftigende Buchdruckerey muß vermöge eines alten Rechts, von der Stadt die erforderlichen Zimmer bekommen, die ihr in einem Gebäude des genannten Klosters angewiesen sind. — Das zweyte Kloster der Münchenschloß an der Rußstraße, ist jetzt das Haus für die kleine Schule. Nach einer gemeinen Sage soll es mit dem eine Meile von der Stadt abgelegenen Brigittenkloster durch einen unterirdischen Gang verbunden seyn, der, wie man behaupten will, zur Vermeidung großer Krümmen unter dem Wasser des Seestrandes gerade fortgehet. Die Sache, noch mehr aber deren angegebener Grund, machen die Erzählung verdächtig; das Märchen von heimlichen Besuchen der Mönche bey den Nonnen, ist nicht mehr Mode. — Die Archive sowol bey der Regierung und Ritterschaft, als auf dem Rathhaus, enthalten viele merkwürdige Urkunden und Nachrichten. — Der kleine Buchlanden nahm erst vor 12. Jahren seinen Anfang.

Die Bürgerschaft theilt sich auch hier in zwei Gilden; die kleine führt den Namen St. Kanuti Gilde, als ein redendes Denkmal der ehemaligen dänischen Oberherrschaft. — Wer in die Gilde aufgenommen zu werden wünscht, darf durchaus keine fremde, sondern bloß eines Gildbruders Tochter heyrathen: ein weises Gesetz, den Bürgertöchtern Versorgung zu verschaffen; aber es hindert Ehen, und den Anwachs des bürgerlichen Reichthums durch Heyrathsgut aus andern Orten, wodurch mancher Kaufmann seinem Handel einen vergeblich gewünschten Schwung leicht geben könnte. — Die schwarzen Häupter machen ein ansehnliches Korps aus; noch erinnern sie sich stets der Ehre, daß der Kaiser Peter der Große, bey seinem Aufenthalt in Reval sich gefal-

fallen ließ, ihrer Gesellschaft beyzutreten. In ihrem Versammlungshaus zeigen sie verschiedene Siegszeichen, welche ihre Brüder in den vorigen Zeiten von den Russen erbeutet haben. — Die Bürger theilen sich in gewisse Kompagnien, die bey feyerlichen Gelegenheiten von ihren Kapitänen aufgeführt werden. — Daß die Kaufmannschaft noch jetzt nicht an die Erbauung einer Börse denkt, wird manchen wundern; eine vor mehr als 20 Jahren am Markt errichtete kleine Ehrenpforte vertrat eine Zeitlang derselben Stelle, ist aber nun nicht mehr vorhanden. — Einige vom Adel besitzen in der Stadt Häuser, müssen sie aber auf eines Bürgers Namen kaufen, und die gewöhnlichen bürgerlichen Onera tragen. Des letzten hat sich neuerlich einer aus dem Grund geweigert, daß mit der Last auch der Vortheil sich vereinigen, und bey der Einfoderung einer Abgabe man ihm erlauben müsse, bürgerliche Nahrung zu treiben; (ob und wie die Sache entschieden sey, weiß ich nicht.) — Unter andern ruhmwürdigen öffentlichen Anstalten verdient das Armenhaus, wo man auch Waisen versorgt; und das neuerlich angelegte Stadt-Zuchthaus eine Anzeige. — Die vorkommenden Streitigkeiten werden großentheils nach dem lübschen Recht entschieden.

Von den zweien im weitläufigen Stadtgebiete liegenden Seen, erhielt einer, nemlich der jerselsche, bereits im vorhergehenden eine Anzeige. Man nennet ihn insgemein den obersten See wegen seiner hohen Lage auf einem Sandberg, den man, weil der eine Ausfluß nach der Stadt die Mühlen treibt, den Obermühlenberg nennt. Durch ihn erhalten die Bürger vieles und gutes Wasser. Nahe vor Reval giebt es nur wenige Quellen; der beste Brunnen ist der vor der Schmiedepforte. Ausser dem Kupferhammer und der Stampfmühle sind um und bey der Stadt

6 Mahlmühlen, die alle bis auf eine vom Wasser getrieben werden.

Fremde nehmen aus Mangel der öffentlichen Wirthshäuser ihre Herberge bey Bürgern, die überhaupt umgänglich, gastsrey und höflich sind. Luxus herrscht nur in den allerwenigsten Häusern. Unter dem Namen London ist ganz neuerlich ein Kaffehaus angelegt worden, wo sich viele sonderlich aus dem Adel versammeln, die Zeit durch Spielen zu verkürzen. In den vorstädtischen Krügen ist der gemeinen Leute Herberge.

Unter allen liefländischen Handelsstädten hat Reval etwas voraus: ein geräumiger, hinlänglich tiefer, sicherer und ganz naher Hafen begünstigt den Handel, der sich dennoch zu keiner recht wichtigen Größe empor schwingen kann. Ausländische Waaren werden zwar genug abgesetzt, und der öfters dort versammelte Adel giebt den Kaufleuten beträchtlichen Gewinn; aber zur Rückfracht sind zu wenig Artikel. Das Korn reicht nicht hin, eine große Anzahl Schiffe zu befrachten; zwar liefert der dorptsche Kreis auch vielen Roggen, aber eben soviel zieht auch Pernau an sich; etliche Hundert Schiffsund Flachs füllen nicht viel aus, da Holz, Bretter und Balken zum Verschiffen hier ganz mangeln. Es kommen daher weniger Schiffe an; das veranlaßt zuweilen einen Mangel an solchen Bedürfnissen, die immer Abatz finden, z. B. Salz, dessen Preis eben dadurch hoch steigt. So gleich wendet sich ein Theil des Landes mit seinen Produkten nach Pernau und sucht da, was in Reval fehlt: für letzteres ein doppelter Verlust. Bey dem niedrigen Zoll, der von den meisten eingehenden Waaren kaum 2 bis 4 Procent beträgt, müßte Reval der wohlfeilste Markt im Lande seyn, wenn nicht der Mangel an Rückfracht oder überhaupt der weniger blü.

blühende Handel vermuthlich das einzige Hinderniß setzte; wenigstens wäre es sonst unerklärbar, warum in einer Seestadt bey dem niedrigsten Zolle einige Waaren, sonderlich in Ansehung des Ellenkrans, eben so theuer oder gar theurer sind als in Dorpt, da doch bekanntermaßen die dorptschen Kaufleute für ihre verschriebenen Waaren, in Riga ungefähr 10 Procent Zoll, zwey Procent Kommissionsgebühren und von dort bis Dorpt die Fracht den Fuhrleuten theuer bezahlen müssen. — In einer neuerlich ans Licht getretenen Schrift über die freye Ein- und Ausfuhr des Getraides in Betracht Estlandes, mit der die revalischen Kaufleute nicht durchgängig zufrieden waren, werden einige dem dasigen Handel nachtheilig scheinende Gebräuche und Verordnungen angezeigt, welche die Bürger, wenn sie es thunlich fänden, leicht abschaffen könnten; z. E. das Gesetz, vermöge dessen kein Kaufmann des Winters für fremde Rechnung Korn aufkaufen darf. Einige mögen hierbey gewinnen; aber nur die wenigsten sehen sich im Stand, für eignes Geld viel Korn zu kaufen. Bey niedrigen Preisen führt ein Theil des Adels sein Korn nach Pernau: ein Verlust für Reval, selbst wegen des dadurch verringerten Absatzes ausländischer Waaren. Freylich schütten alsdann viele ihr Korn bey dem Kaufmann auf, wo es ein auch wohl mehrere Jahre liegt; ein bequemes Mittel zum Gewinn in vielerley Betracht. — Der revalische Reichthum steht mit dem rigischen in keinem Verhältniß; doch findet man dort einige wohlbehaltne Handlungshäuser: zwo haben sich neuerlich sehr bekannt gemacht. Ein einziger Kaufmann hält ein eignes Schiff, welches aber nur nach St. Petersburg geht. Die Zahl der Kaufleute ist für den dasigen Handel zu groß; doch führen einige den bloßen Namen, da sie ihre Nahrung allein in der Ehen.

Schenkeren suchen. — Der alte liefländische Geschichtschreiber Ruffow versichert, man habe in der letzten Zeit des Ordens aus Reval jährlich 10,000 Lasten Roggen verschifft, jede Last aber mit 12 Thalern bezahlt. So wenig ich wage, die Angabe verdächtig zu machen, finde ich sie doch nach allen Umständen etwas zu groß, oder man müßte glauben, daß unser Land seine vor-malige Fruchtbarkeit ganz verloren habe. Die jetztigen ungeheuer großen Hofsfelder stehen mit den damaligen in keinem Verhältniß, in den meisten Gegenden wird alles brauchbare Land bearbeitet. Freylich wird jetzt weit mehr Korn in Brantwein verwandelt als verschifft, aber doch nicht in eben den ehfländischen, sondern mehr in dorpischen und pernauschen Kreisen; hingegen sieht man auch jetzt weite Flächen mit Korn bedeckt, die ehemals als undurchkämmliche Wälder bloß den wilden Thieren zum Aufenthalt dienten. Wenn man noch dazu setzt, daß Narva damals auch Korn verschifft: daß man in Ermangelung des Brantweinbrands vieles Korn für das Vieh und zur Mastung verbrauchte; daß des ehemals reichern Bauern Aufwand weit mehr erforderte als jetzt, da er im Frühjahr ganz hungert, oder Spreu und Gras mit ein wenig Mehl vermischt isst, auch weil er weniger Vieh hat, an selbiges weniger wendet; daß man zur Unterhaltung des Brantweinbrands viel Korn aus den benachbarten russischen Gegenden aufkauft u. d. g., so scheint es, als habe man nicht jährlich, sondern nach ganz gesegneten Aerndten oder langen Sammeln einmal die angegebene Menge Lasten aus Reval verschifft. Eben das gilt auch wohl von des Hrn. Büschings Anzeige, daß aus Reval in vorigen Zeiten jährlich ungefähr 14,000 Lasten von allerley Getraide und 2 bis 3000 Schiffsfund Hanf und Flachs sind ausgeführt worden. — Im Februar

bruar 1771. kostete in Pernau die Last Roggen 50.; in Reval nur 41 bis 44 Rubel, im Frühjahr war der Preis 50., und weil man um Johannis schon 60 Schiffe hier zählte, so stieg er mit einemmal auf 70 Rubel, aber zu spät; des Sommers ist die Zufuhre dem Landmann zu beschwerlich, oder gar unmöglich.

Alle seewärts ankommende Waaren werden nach der so genannten Pakkammer gebracht, besichtigt, dann nach dem angegebenen und für richtig befundenen Werth erst beim Portorio, darauf bey dem Licent verzollet; gröbere Waaren als Salz, Weine, Steinkohlen u. d. g. werden auf der Schiffsbrücke besichtigt und verabsolget, wo zur Verhinderung des Unterschleifs bestellte Aufseher wohnen.

III. Der Hafen liegt zum Handel vortreflich, dicht unter der Stadt, ist tief und hinlänglich geräumig; die Schiffe segeln in denselben ohne Gefahr und ohne Loosen, legen sich ganz nah an die Brücke, wo sie bequem ein- und ausgeladen werden. Sie wird von der Krone unterhalten, hingegen bezahlt man für jedes darüber gehendes Pferd 2 Koppek. Jährlich kommen hier 80 bis 100., selten mehrere Kauffarthenschiffe an.

Gemeiniglich hält ein Theil der russischen Flotte in dem Hafen sein Winterlager; er könnte bald noch geräumiger, sicherer und gegen alle feindliche Überfälle hinlänglich gedeckt werden, wie denn sogar einige mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, daß mit den Summen, welche bisher der baltische ohne sichtbaren Vortheil weggenommen hat, man den revalschen zu einem der ersten an der Ostsee hätte erheben können. Der ganze Meerbusen gleiche beynah einem Hafen, dem man viele Sicherheit geben kann. Auf der östlichen Seite bedeckt ihn ein langes Vorgebirge

und die darüber liegende Insel Wulf oder Wulfsumd, 2 Meilen weit; die letzte nebst der Insel Nargen kann man einigermaßen als Schußwehren gegen Norden ansehen. Gegen Westen findet man 2 kleine Inseln und abermals eine Erdzunge. Den Ufern des festen Landes und der Inseln darf sich ein Schiff wegen der Untiefen, Sandbänke und Steine nicht leicht zu nähern wagen: hier und dar sind entweder bereits Batterien angelegt, oder wenigstens fertige Stellen vorhanden, von welchen die ankommenden Schiffe können bestrichen werden z. B. auf Nargen, Klein Karl, ingleichen bey dem Gut Zabbinen, auf dem Strittberg bey Brigitten u. s. w. Nach der Kehde sind eigentlich nur 2 Einfahrten zu beyden Seiten der Insel Nargen, die eine aber sonderlich für kleine Schiffe; die andre ist tief und bequem, doch soll eine Klippe oder ein großer Stein dort Gefahr bringen können; die dritte unter der Insel Wulf ist schmal und gefährlich, für große Schiffe unbrauchbar. Das Wachschiß vertritt die Stelle einer Citadelle; auf solche Art würde es einer feindlichen Flotte schwer werden, unbeschädigt auf die Kehde zu gelangen; und dann würde sie sich auf allen Seiten einem heftigen Feuer ausgesetzt sehen.

Den eigentlichen Hafen schliessen hölzerne mit Kanonen besetzte Wälle ein, die vor kurzen ganz vorn neuen aufgeführt wurden. Sie vertheidigen ihn auf zwey Seiten, theils gegen die Wellen, theils und vorzüglich gegen jeden Angriff, den man von der dritten Seite wegen der Untiefen, des Sandes und der Sicherheit in Ansehung der Landseite weniger zu befürchten hat. Die nahen Stadtwälle und ein neben dem Hafen angelegtes mit Palisaden umgebenes Werk, vermehren die Haltbarkeit. — Die Schiffsbrücke theilt den Hafen fast in zween Theile; westlich liegen die

Kriegs-

Kriegs- und die Kauffarthenschiffe; an der östlichen Seite die Galeeren. Von dem nahe gelegenen Admiralität-Vorrathshaus kann man vermittelst eines den Hafen nicht berührenden Kanals Pulver u. d. g. auf die Kriegsschiffe bringen.

Hefige Stürme können auf der weiten Kehde, auch im Hafen selbst einigen Schaden anrichten: doch ist in Ansehung des letzten die Gefahr nicht groß; durch Anwendung hinlänglicher Kosten kann er bald nicht nur weit sicherer, sondern auch um ein beträchtliches erweitert werden. Von einer Vergrößerung, oder gar von dem Bau eines neuen Hafens neben dem alten für die Kriegsschiffe, geht die Rede.

IV. Endlich folgt die Gegend um Reval.

Rund umher sieht man vielen, theils tiefen und sich weit erstreckenden Sand: doch ist die umliegende Gegend nicht von aller Anmuth entblößt. Verschiedenes, was man in dem Raum einer Meile von der Stadt findet, will ich nennen.

1) Katharinenthal, ein Kaiserlicher Garten zwey Werste von der Stadt, am Meerbusen. In dem dort befindlichen kleinen Palais zeigt man einige Kleidungsstücke des Kaisers Peter des Großen. Vermittelst einer gegen den Hafen angelegten Brücke kann man unter dem Garten Schiffe besteigen.

2) Brigitten, so nennt man die zerrissenen Ueberreste des gegen das J. 1433. vom Bischof Heinrich v. Ueriküll erbauten Klosters Marienthal St. Brigittenordens, in welchem sowol Mönche als Nonnen ihre besondern durch eine Mauer abgeordneten Zellen hatten. Es liegt eine kleine Meile von der Stadt am Meerbusen. Des vorgegebenen unterirdischen Gangs ist vorher gedacht worden.

V 2

3) Fisch-

3) Fischmeister ein kleines Höfchen oder Gelegenheits, dessen neuerlich auf Kosten Sr. Durchlauchte des Herrn Generalfeldmarschalls und Generalgouverneurs Peter Herzogs zu Schleswig Holstein. Beck mit vielen Geschmack aufgeführten Gebäude und angelegter Garten einer vorzüglichen Anzeige würdig sind.

4) Die Lusthöfchen und Gärten sind größtentheils nur gewöhnliche hölzerne Häuser mit einem Küchen- oder Obstgarten, oder Heuschlag; daher sie keine besondere Anzeige verdienen. Herr Büsching meint, man finde aufferhalb der Stadt schöne Gärten; viele gewiß nicht, wenn man diesen relativischen Ausdruck in seiner eigentlichen Bedeutung nimmt; einige kann man zur Noth artig, und etwa zwey recht hübsch oder schön nennen, einer der letzten ist unter dem Namen Charlottenthal vorher Natalienthal bekannt. In der Stadt selbst sind etliche recht artig aber sehr klein.

5) Ziegelskoppel eine der Stadt gehörige und über eine Werst davon abgelegene Pferde-Weide, welche man jährlich ungefähr für 100. Rubel verpachtet; führt ihren Namen von den dort gebrannten Ziegeln, und besteht aus einer Erdzunge, von der man nach der Insel Groß Karl, wo auch Weide ist, durch die See zu Fuß gehen kann.

Hey Reval findet man etliche Steinbrüche, z. B. bey dem jertelschen See, im Laaksberge u. s. w. wo man schöne dicke, lange zum Bau vortrefliche Fliesen, auch etwas Schiefer bricht.

II. Der baltische Port.

Liegt westwärts 44 Werst von Reval, und hieß von der ihn einschliessenden Insel Roog, vorher Rooger

gerriek; welche Benennung durch einen Kaiserlichen Befehl im J. 1762. aufgehoben und in die jetzige verwandelt wurde. Man findet ihn zwar in allen Charten, am deutlichsten aber in der neuen St. petersburgischen vom revalschen Generalgouvernement: eine nähere Anzeige und Vorstellung möchte manchen nicht unangenehm seyn. Was ich liefere, habe ich theils wiederholtemale selbst gesehen, theils von Leuten die dort wohnen auch einiges Kommando dabey führten, erfahren.

Schon der Kaiser Peter der Große ersah den Ort zu einem Hasen, der freylich, wenn er zu Stande kommen könnte, wegen seiner Größe und völligen Sicherheit gegen Stürme und Wellen sowol als gegen alle feindliche Versuche, einer der ersten in Europa wäre. Der Graf v. Münnich nennt sich in einem Brief desselben Erfinder, (Büschings Magazin 3. Th. S. 521.) Es war wenig daran gearbeitet worden, als die Kaiserin Elisabeth mit mehreren Ernst an die Ausführung dachte: aber vom J. 1762. wurde die Arbeit am eifrigsten betrieben. Die glorreich regierende Kaiserin Katharina die Große nahm im J. 1764. alles in hohen Augenschein; fand aber für gut im J. 1769. die Arbeit ganz einstellen zu lassen, vermuthlich weil die damit verknüpften Schwierigkeiten eine glückliche Vollendung sehr zweifelhaft oder gar unmöglich machen, nicht zu gedenken, daß von den angewandten großen Kosten nicht selten ein beträchtlicher Theil durch eine einzige starke Welle auf ewig verschlungen wird. Wegen des süßen Nerva Wassers bey Kronstadt, braucht Rußland einen bessern, für die Flotte geräumigen sichern Hasen; vielleicht findet man ihn mit wenigern Kosten bey Reval: aber keiner käme dem baltischen gleich, wenn es möglich wäre die angefangene Arbeit glücklich

lich durchzusehen. Von allen Seiten sicher, mit der bequemsten Einfahrt, oder wenn man wollte mit deren zweyen versehen, 7 Werst lang, gegen Norden 3 und gegen Süden 5 Werst breit, überall 10 und selbst an den Ufern ungefähr 4 Faden tief, gegen die Winde größtentheils durch eine hohe steile Klippe geschützt, die nebst etlichen Untiefen und Sandbänken feindliche Landungen, wo nicht unmöglich, doch sehr schwer machen; das würden die Eigenschaften eines Hafens seyn, den ich jetzt etwas vollständiger beschreiben will.

I. Der große Hafen wird gegen Osten und gegen Süden vom festen Land, gegen Westen durch die Insel Klein Koog eingeschlossen. Von den zwei Defnungen macht die eine gegen Westen unter der südlichen Spitze der Insel wenig Sorge; obgleich die Breite gegen 3 Werst beträgt, so geht doch die größte Tiefe nicht über 4 Faden. Wie bequem läßt sich hier ein Seedamm anlegen, da keine Wellen bis dahin gehen, und das Ufer auf beyden Seiten zu dessen Ausführung Steine genug hergiebt. Eine kleine Einfahrt konnte bleiben, wegen der Untiefen und Sandbänke wäre sie vor feindlichen Versuchen ohnehin sicher. Desto größere Schwierigkeit macht die zweite Defnung gegen Norden, die eigentliche Einfahrt zum Hafen; die 3 Werst breit, durchaus 10, an etlichen Stellen noch mehrere, ja an einer gar bis 19 Faden tief ist: sie bis auf eine geräumige Einfahrt zu verschließen, war der Gegenstand aller bisher unternommenen Arbeit. Keine als die Nordwestwinde können schädliche Wellen nach dem Hafen treiben, die dennoch nie ganz fürchterlich stark gehen, wie sich leicht aus den engen Schranken der See durch die gegenüberliegende Küste vermuthen läßt. Ein Molo sollte gegen die Winde schützen und feindliche Unternehmungen vereiteln.

teln. Bey den Inseln lassen sich nicht leicht Truppen aussetzen; nur an einer Stelle findet man 3 Faden vom Land über 20 Fuß tief Wasser, aber zwischen den umherliegenden Sandbänken wird kein Schiff den Versuch einer nahen Landung wagen; auf der Landseite läßt der hohe steile Fels sie noch weniger vermuthen. Außer dem großen Molo sind alle Seiten von Natur befestiget, oder können es wenigstens durch Arbeit und hinlängliche Kosten leicht werden. Die Schweden sahen die Wichtigkeit des Hafens ein, senkten aber die unternommene Arbeit nicht am rechten Ort an; mehr oberwärts wollten sie den Molo gegen das nördliche Ende der Insel ziehen; eine Weite ungefähr von $3\frac{1}{2}$ Werst, eine Stelle, die mehreren Winden und stärkern Wellen ausgesetzt liegt: eben daher gerieth die Sache bald ins Stecken. Ein Stück, 200 Schritte lang, steht noch von ihrem angefangenen Molo, auf dem man, wenn der Wind vom Lande wehet, bequem hin und hergehen kann. Oben besteht er aus mittelmäßigen Kieselsteinen: der Wind aus der See treibt das Wasser über das ganze Werk, welches ungewein fest zu seyn scheint. Die gleich darneben angelegte jetzt verfallene Schanze unweit der Bafte, ist noch kenntlich. — Zur russischen Beherrschungszeit überlegte man die Sache sorgfamer; der Molo wurde weiter unterwärts mehr gegen die Mitte der Insel angelegt, von beyden Seiten angefangen, hierdurch aber die Arbeit erleichtert, weil man einen etwas engeren Raum zu füllen und weniger Wellen zu befürchten hatte.

Der von Hrn. Büsching in der ersten Ausgabe seiner Erdbeschreibung für Reval befürchtete Nachtheil, wenn der baltische Hafen zu Stand käme, hätte vielleicht blos den Absatz etlicher Bedürfnisse an die Flotte betroffen: ob hier eine neue Handelsstadt entstehen sollte, war vielleicht noch nicht ganz entschieden.

II. Die angefangene Arbeit. Nach dem gemachten Plan sollte der Molo von der Landseite 800 Schritte lang in die See gehen, dann mit einem starken Bollwerk am Ende versehen werden. Von der Insel aus, wo die Tiefe des Wassers geringer ist und etwa 10 Faden beträgt, sollte die Arbeit weit länger fortgeführt und gleichfalls mit einem Bollwerk beschloffen werden. Die Defnung zwischen beyden Bollwerken war zur Einfahrt bestimmt. Auf jeder Seite eine Schanze und etliche theils gefenkte Batterien sollten dieselbe und auch den Molo vertheidigen helfen, hinter welchen man auf beyden Seiten Brücken anlegen wollte, und zwar eine gegen das feste Land für Kaufarthey die andere gegen die Insel hinter dem längern Molo für Kriegsschiffe. Die hohen Felsenufer sollten die Steine zu dem großen Seebamm hergeben; durch das Sprengen konnte man die Schanzen anlegen und gewisse Räume eben machen. Die Steine sind hart, groß, gerade, zum Bau geschickt; doch werden sie an der Luft bald mürbe: weil sie aber zum Kalkbrand taugen, so konnte alles über das Wasser hervorragende durch einen guten Kalkbewurf leicht die nöthige Ausdauer erhalten. (Auch fleckigte marmorartige Stücke, die sich gut poliren und zu Tischchen verbrauchen lassen, findet man in dem Felsen.) Die Arbeit geschah durch Uebelthäter männlichen Geschlechts, die man von dem russischen Wort Katorga, d. i. öffentliche Arbeit, Katerschnicken nennt. Es wurden ein Kommandant, Officiere, Aufseher bestellt, eine Menge Häuser zu Wohnungen, für die Kanzeley, zur Niederlage der Instrumente und Geräthschaften, vier Kasernen für die wachhabenden Soldaten, der Ostrog zur Verwahrung der Gefangenen, Schmieden u. d. g. theils von Mauerwerk, theils von Holz erbaut: Die gesprengten Felsenstücke, theils von Menschen auf nie-

dri-

brigen Kädern, theils auf breiten flachen Bööten oder Pramen herbey geführt, und entweder einzeln, oder mehrere zusammen mit Stricken und Matten umbunden, das letzte sonderlich gegen die äussere Seite, in die See gestürzt.

Der Molo (den man dort gemeiniglich die Mula nennt,) ist im Grund ungefähr 60 bis 80 Faden breit; über dem Wasser aber desselben Böschung stufenweis angelegt, seine Höhe 21, die Breite gegen 70 Fuß. Das fertige Stück auf der Landseite war bereits 800., und das an der Insel 300 Schritte lang. Eine Stelle 19 Faden tief, und 3 Faden lang, machte unter andern viel zu schaffen: drey mal wurde hier die fertige Arbeit durch den Stoß der Wellen so verschlungen, daß bis auf den Boden keine Spur davon zu finden war. Endlich brachte man sie zum stehen. Oft hat ein Sturm vieler Tausend Rubel Arbeit mit einemmal vernichtet; zum Glück blieb der Hafen vermöge seiner großen Tiefe hierbey unverdorben.

Alle aufgewandte Kosten betragen große Summen; Einige setzen sie auf 6 oder noch weit mehrere Millionen Rubel; Andre berechnen weniger. Im J. 1771. waren noch für 20,000 Rubel aufgekaufte Balken, und ungefähr für 100,000 Rubel Instrumente vorräthig, davon man bereits im J. 1772. einen Theil und etliche Gebäude verkauft hat. Die Zahl der Gefangenen belief sich insgemein auf 2800 Personen, die theils auf dem festen Lande, theils auf der Insel arbeiteten. Auffer ihrem Proviand und Kleidern bekam wer arbeitete täglich 3, wenn er nicht arbeiten konnte 2, und jeder franke $1\frac{1}{2}$ Kopek. Die Unterhaltung betrug jährlich etwa 130,000 Rubel.

Im J. 1769. hörte auf hohen Befehl die Arbeit ganz auf; alle arbeitssame Gefangene wurden nach Rußland in die Bergwerke, oder zum Anbau wüster

N 5

Län.

Länder abgeführt. Seit der Zeit sind bey jedem Sturm aus Nordwest Stücke versunken. So lange die Arbeit dauerte, standen öfters die wachhabenden Soldaten viel aus, sonderlich, wenn sich die Vollendung des aufgegebenen Tagewerks bis in die Nacht verzog: Gefangene entliefen oder verbargen sich; welche Verlegenheit für die Wache, und welche Gefahr für das Land! Ein im Gesicht gezeichneter Missethäter durfte sich nicht frey sehen lassen; wer ihn grif und ablieferte, hatte eine Belohnung von 5, auch wohl von 10 Rubeln zu erwarten. Die in Wäldern verborgenen Entlaufenen nährten sich vom Raube: ihrer zehen setzten eine ganze Gegend in Schrecken. Jetzt sind wir von aller Sorge befreyt.

Einige halten die Vollendung des Hafenbaues für möglich, wenn man die Arbeit eifriger, nicht durch Gefangene, sondern durch kommandirte Regimente betreiben; mislichen Stellen durch versenkte Schiffe zu Hilfe kommen; oder wo ein gerade gehender Damm der Wellen Wuth nicht sattsam widersteht, denselben von beyden Seiten schräge gegen Süden ziehen; oder weil die Wellen am heftigsten auf die Mitte schlagen, wenn man ein großes genug besestigtes Bollwerk auf versenkten Schiffen in der Mitte errichten, an dessen beyden Seiten ofne Einfahrten lassen, und dann am Lande sowol, als an der Insel nur einen kurzen Molo ziehen, diesem aber weiter gegen die See immer eine größere Dicke geben; aber sonderlich, wenn man des Winters unter dem Eis, da von den Wellen keine Verwüstung zu befürchten steht, die Arbeit mit Nachdruck fortsetzen würde u. d. g. — Andre glauben die Weite des Raums in offener See sey zu groß, als daß ein solcher Damm hinlänglich den Wellen widerstehen möge, um soviel mehr da der Stein, wie man behauptet, selbst

selbst im Wasser sich nach und nach auflösen, und zu dergleichen Absicht untauglich seyn soll.

III. Die Schanze, neben dem Molo auf dem Lande, um dadurch die Einfahrt mehr zu bedecken und einen Angriff fruchtlos zu machen, ist ein reguläres Viereck, mit breiten in Fels gesprengten Graben, dessen Wälle größtentheils aus aufgetragenen bey dem Sprengen zerbrochenen und zermalnten Steinen bestehen; ob sie gleich noch nicht völlig angefertigt sind, so siehet man doch aus der Anlage ihre beträchtliche Höhe und Dicke. Unten am Fuß der Schanze hat man gesenkte Batterien zur Bestreichung des Wassers angebracht.

Auf der Insel hat man eine ähnliche Schanze angefangen.

IV. Der hölzerne Hafen liegt in dem großen, etliche hundert Schritt vom Molo entfernt, gleich unter dem Flecken; er ist klein, mit einem hölzernen Damm umgeben, und für die Schiffe sehr sicher, die sich ganz nahe ans Land legen und überall 32. Fuß tief Wasser finden. Die ersten Frühjahrs Schiffe finden hier einen bequemen Zufluchtsort, weil der baltische Port sehr früh von Eis rein wird; einige halten daselbst ihr Winterlager; im Winter 1771. sahe man deren 14. Einige gehen nicht in den hölzernen Hafen, sondern unterwärts südlich gegen Marias Kirche, wo sie keine Welle erreicht. Jedes in den hölzernen Hafen einlaufendes Schiff bezahlt blos einige Sporteln an den dasigen Kontrolleur oder Hafemeister; aber alle verkaufte und ausgeladene Waare wird bey der revalschen Zollverwaltung berechnet, unter welcher das baltisch-portische Kontoir stehet.

V. Der am Hafen liegende Flecken hat noch keinen Namen und man begreift ihn unter dem allgemeinen Ausdruck des baltischen Ports. Man zählt mehr

mehr als 60. Häuser, darunter viele der Krone gehörige von Stein, der Bürger Wohnungen aber sämtlich von Holz erbaut sind. Er hat schöne von der Natur gepflasterte breite Gassen. Hier hält sich noch jezt ein Kommandant auf. Die Bürger, meistens theils Professionisten, haben zwar nicht reichliche, doch nochdürftige Nahrung. Mitten in dem Flecken steht eine hübsche, doch nur hölzerne, russische Kirche. Die Deutschen mußten ihren Gottesdienst in der Mathias Kirche abwarten; nun haben sie von der hohen Krone ein hölzernes Haus erhalten und zur Kirche eingerichtet; mit dem Kirchspiels Prediger aber die Abrede genommen, daß er für ein festgesetztes Salarium von 30 Rubeln, alle 6 Wochen bey ihnen prediget. Sie denken jezt auf eine ordentliche Kirche. Vorher standen sie auch in Civilsachen unter den Kommandanten, haben aber nun die Erlaubniß erhalten, vor einem eignen aus dem Gerichtsvogt und 2. Ältesten bestehenden Untergericht ihre Streitigkeiten entscheiden zu lassen; auch soll ihnen ein Raum zur Kirche und zu einem Kirchhof angewiesen werden. So wie die Wünsche der Menschen unermüdet immer höher steigen, suchen sie jezt um eine Accise, damit sie nach Art andrer Städte bürgerliche Nahrung treiben und von deren Genuß alle andere, die nicht zur Bürgerschaft gehören, ausschließen können; denn es wird nicht nur vom Lande vieles eingebracht; sondern die mit kleinen Gewinn zufriedenen und wenig Aufwand machenden gemeinen Russen, haben die meiste Schenkerey an sich gezogen.

Die Wohnungen für die Gefangenen heißen der Ostrog; er besteht aus zwo großen hinter einander liegenden mit doppelten starken hohen Pallisaden umgebenen hölzernen auf allen Seiten viele Eingänge habenden Gebäuden. Das äussere Thor ist immer

ver.

verschlossen, mit hinlänglicher Wache besetzt, und wird nur für Fremde, oder so oft es sonst nöthig ist, geöffnet. Gleich davor steht die Hauptwache. Die Stuben für die Gefangenen sind geräumig und hoch, damit viele auf den angebrachten Stellagen über einander schlafen können. Durch einen inwendig längs den Pallisaden rings umher gehenden Graben wird aller Unrath ausgeführt. Aber bey dem Eintritt in den Ostrog macht der sonderbare Anblick sowol, als der durchdringende Geruch verschiedene Bewegungen. Gebrandmarkt Menschen mit aufgeschlizten Nasen, nackte, die sich vom Ungeziefer reinigen, dort welche die spielen, oder allerley Kleinigkeiten feil bieten, betelnde u. d. gl. sind hier die vorkommenden Gegenstände. Unter den Gefangenen waren vielerley Professionisten, die Mittel erdachten, sich von der Moarbeit los zu machen, und ihrem Gewerb obzuliegen. Einige unter ihnen hatte man zu Starosten, d. i. zu Aufsehern gemacht; diese verschafften die nöthigen Materialien und verhandelten die gefertigten Waaren, die man von ihnen für geringen Preis einkaufte. Einer unter ihnen fand Gelegenheit seine Waaren bis nach Riga zu bringen; und mancher würde etliche tausend Rubel gesammelt haben, wenn nicht gewisse Ausgaben seinen Erwerb geschwächt hätten. Nach den Ukasen dürfen dergleichen Leuten keinerley Instrumente gelassen, noch Brantwein gereicht werden. Ein erfinderischer Geist übersteigt alle Schwierigkeiten. — — Nicht nur von allerley Nation gemeinen Pöbel, sondern auch Leute von bessern Stande, die sich aber durch Verbrechen, sonderlich durch Raub und Mord unter den Pöbel erniedriget hatten, sahe man hier arbeiten. Einige von ihnen führten im Gesichte und an ihren Nasen die Zeichen daß sie das Leben verwirkt hatten, welche Strafe nach der vor

30. Jah.

30. Jahren ergangenen Urtheil mit ewigen Gefängniß verwechselt wird. Andere saßen blos wegen Schleichhandels, Hintergehung des Zolls, verbotenen Branntweinhandels u. d. gl. die waren nicht gebrandmarkt, sondern hatten Hoffnung nach Verlauf einer bestimmten Zeit ihre Freyheit wieder zu erlangen. Knut, Kase und Plette, alles schmerzhaftes Schläge, waren die gewöhnlichen Strafen; bey leichtern Verbrechen wurden sie nach dem Ostrog auf der Insel gesendet, wo sie nur Arbeit, aber kein warmes Essen, und keine Gelegenheit zu einem Nebenerwerb hatten. — — Jetzt sind nur noch etwa 260. Mann meistens gebrechliche und abgelebte übrig, die zu keiner Arbeit gebraucht, doch bewacht, unterhalten und gekleidet werden: auch bekommt jeder täglich einen Kopek. — Neben dem Flecken zu dem der Ostrog gehört, sieht man ein Paar mit Kanonen besetzte Batterien gegen den hölzernen Hafen. Das schwere Geschütz bey dem fertigen Molo hat man schon hinweg geschafft.

An den gegenüber liegenden Inseln fängt man nicht nur Hechte und andere gewöhnliche Fische; sondern auch vorzüglich Strömlinge und Källoströmlinge; daher jährlich etliche tausend Menschen hieher kommen, dieses unentbehrliche Bedürfniß einzuhandeln. Die Bürger des Fleckens könnten dadurch einen vortheilhaften Salzabsatz finden, sonderlich bey der warmen Witterung, da der Bauer gern seine Fische durch Besprengen mit Salz vor der Fäulniß bewahrt: aber es fehlt an Vermögen. Im hölzernen Hafen fängt man Aale und bey dem Molo Dorsche.

III. Die Kirchspiele.

Der Kreis enthält zween Theile und jeder 6 Kirchspiele, deren zwey in Westharrien von einem Pre-

Prediger besorgt werden, daher die dasige Probstey nur aus 5 Predigern besteht, deren einer das Amt des Probstes verwaltet. Die zur ostharrischen Probstey gehörigen 6 Kirchspiele nenne ich zuerst.

1. St. Jürgens oder Waschiel, ehstnisch Jürri kirrik.

Hier bemerkt man folgende Güter:

Johannishof, Kautel und Säht, drey von allen Abgaben freye zusammen 50 Haaken betragende Hospital- und Patrimonialgüter der Stadt Reval.

Moick, das beynähe 16 Haaken große domsche Hospitalguth, welches sonst für eine sehr geringe Summe, jetzt aber doch für 400 Rubel verarrendirt ist. Andre haben zwar mehr geboten, der jetzige Besitzer aber hat sich durch ein Vermächtniß an das Hospital den Besitz auf seine Lebenszeit versichert. Es ist von allen Abgaben frey und durch seine gute Lage nahe bey der Stadt desto einträglicher.

2. Johannis oder Seyntacken, ehstn. Jani kirrik.

Zum Unterschied von andern Kirchen gleiches Namens, setzt man dazu: in Harrien. — In diesem Kirchspiel, zu welchem die Insel Wrangel, nebst der darauf befindlichen Kapelle gehört, findet man einen kleinen Bach, der eine ganze Strecke hindurch seinen Lauf unter der Erde nimmt.

Segfeuer, ein ehemaliges kleines aber etwas befestigtes bischöfliches Schloß, welches die Russen im J. 1560. verbrannten. Vor 20 Jahren waren noch einige Zimmer im Thurm bewohnbar, jetzt stehen die Mauern ganz verwüstet, die Gräben haben sich aber ziemlich gut erhalten. Es ist ein Privatgut, und heißt im Ehstnischen Kirrwilo mois, ob von dem Erbauer? getraue ich nicht mit Gewißheit zu behaupten.

3. Jeg

3. Jeglecht ehstn. Jölechte kirrik

Des hier merkwürdigen hohen Wasserfalls ist im vorhergehenden bereits gedacht worden. Von dem Bach scheint das Kirchspiel, (zu dem auch die Insel Wulf gehört,) zuerst den ehstnischen, und daraus seinen deutschen Namen erhalten zu haben.

4. Kusal, ehstn. Kusallo kirrik,

ist in der liefländischen Kirchengeschichte durch einen unsinnigen Ehsten bekannt worden, welcher im 16ten Jahrhundert als ein unberufener Lehrer statt des Sonntags den Donnerstag zu feyern gebot, weil Gott bey einer gewissen Verlegenheit von keinem, als dem letztern Tage einen besondern Beystand erhalten hätte. — — Sonst merkt man hier noch

Kolk eine wegen ihrer weitläufigen Waldungen bekannte Gegend, aus welcher die Stadt Reval vieles Holz erhält. Der hübsch bebaute Hof soll vormals ein gemauertes Kloster gewesen seyn. Das 87 Haaken große Gut ist ein der Gräflich Stenbock'schen Familie gehöriges Majorat.

5. Kosch, ehstn. Kosse kirrik,

ein weitläufiges jetzt 224, aber zu schwedischer Zeit oor der letzten Pest 338 Haaken enthaltendes Kirchspiel. Die Kirche ist in guten Stand, mit einer kleinen Orgel versehen; durch das große von Steinen sehr hübsch aufgeführte Pastoratshaus unweit der dorptischen Straße, haben die Eingepfarrten einen Beweis ihres guten Geschmacks gegeben.

Des Kuivajöggischen Bachs, welcher durch das Kirchspiel unter dem privaten Gut Neuenhof fließt, sich aber eine große Strecke hindurch unter der Erde verbirgt, ist schon an seinem Ort Erwähnung geschehen.

Nähe

Nähe bey dem Privatgut Pauenküll liegen die sogenannten silmschen Berge, welche eigentlich ziemlich hohe mit Wald bedeckte Hügel sind, über welche ein Arm der großen dorptischen Landstraße gehet. Durch die Menge der nahe bey und hinter einander liegenden kleinen Berge, ingleichen durch den Wald ist ehemals die Gegend etwas gefährlich gewesen. Jetzt ist sie sicher genug, aber zum Reisen beschwerlich, weil man eine ganze Zeitlang in einer steten Abwechslung bald bergauf, bald bergunter fährt. — — Mer ein sehr hübsch bebauter Hof unweit der Kirche.

Arndt (Chr. 2 Th. S. 253.) macht aus der koschischen die kosküllsche Kirche; eine solche gibt es nicht. Wegen der zweymaligen Wiederholung darf man es auch nicht für einen Druckfehler halten; Er war in Ehstland zu wenig bekannt.

6. Jorden, ehstn. Juro kirrik.

Hier liegen der Landrache Tafelauter Ruimerz, Kay, Karris und Orranick, welche vor der letzten Pest 108., jetzt aber nur 69 Haaken überhaupt betragen.

7. Regel, ehstn. Keila kirrik

an der nach dem baltischen Port und nach Habal gehenden großen Landstraße, 4 Meilen von Reval; zu dem Kirchspiel gehören 36 Güter, unter welchen freylich viel kleine sind; zusammen machen sie 262, nach der letzten schwedischen Revision aber 392 Haaken aus.

8. Matthisen oder eigentlich Matthias, ehstn. Maddise k.; und

9. Kreuzkirch, auch St. Crucis, ehstn. Kisti kirrik

sind beyde Mutterkirchen, werden aber von einem Prediger bedient, weil beyde klein sind: überdies

gehören dazu noch 4 Kapellen, nemlich 2 auf dem festen Lande, und 2 sind Inseln, nemlich Klein und groß Roog, wo der Prediger jährlich zweymal in schwedischer Sprache Gottesdienst halten muß; in dem baltischen Port predigt er alle 6 Wochen deutsch.

Hier sind zu bemerken

Dadiskloster, ein unweit dem baltischen Port gelegenes Privatgut, war ehemals ein Cistercienser-Kloster, so 1281. gestiftet, 1320. von Stein erbauet, und 1561. von den Schweden erobert wurde. Es hatte einige Befestigung; jetzt liegt es in Trümmern, indem die Mauern theils eingefallen, theils abgebrochen sind. Neuerlich war zwar ein Theil derselben zu einem Wohnhaus wieder hergestellt; aber auch dieser brannte vor einigen Jahren ab.

Leez ein kleines Erbgut 5 Werst vom baltischen Port, an einem mehr als 3 Werst breiten, und drey- mal so langen Meerbusen, wo man die Gesundheits- steine sehr häufig und gut findet, (wovon im zwennten Band.) Auf desselben Gränzen, 5 Werst vom Hofe, steht eine Feuerbake, deren nähere Beschreibung ich um einiger Leser willen hier anfüge.

Die Bake, beynabe auf der Spitze eines ziemlich langen und 5 Werst breiten Vorgebirges, nördlich 3 Werst über dem baltischen Port, leuchtet allen eben dahin, ingleichen nach Reval, Narva und St. Petersburg gehenden Schiffen. Das oben mit einer dünnen aber fruchtbaren Erbschicht bedeckte sehr steile Felsen-Ufer rechnet man 14 Faden hoch. Der runde steinerne auf Resten der Krone erbaute Thurm ist 12, die darüber stehende Laterne aber 2 Faden hoch; man steigt vermittelst 72 steinernen Stufen hinauf. Mit- ten in der Laterne ist ein Feuerheerd, auf dessen Kost trocknes Holz brennet. Rund umher sind ziemlich hohe Fenster, die zwar weniger Lichtschein, aber auch eine

eine merkliche Holzersparung geben. Drey Monate, nemlich vom ersten September bis zum ersten Decem- ber, muß hier die ganze Nacht hindurch das Feuer brennen, als wozu man jährlich etwa für 80 Rubel Holz verbraucht. Der bestellte Feuerwärter wohnt unten im Thurm. Vormals bezahlte die Krone für die Besorgung dieser Bake jährlich 300., jetzt 280 Rubel: in dem von Zeit zu Zeit darüber errichteten Kontrakt muß sich der Uebernehmer verbindlich ma- chen, für den durch Vernachlässigung des Feuers ent- stehenden Schaden zu haften. Nicht weit von der Bake ist der vorher erwähnte von den Schweden an- gefangene Molo, und oben darüber stehen noch Ueber- bleibsel der zur Bedeckung aufgeworfenen Schanze. Unter dem Vorgebirge liegt eine große vom Wasser bedeckte, den Schiffen sehr gefährliche Klippe, auf welcher man bisweilen ungemein glückliche Ström- lingszüge thut. In einer ziemlichen Entfernung da- von, etwas seitwärts, sind 3 ähnliche größtentheils ver- borgene Klippen, wo man aber den Schiffern zu gute alle Frühjahre zum Zeichen Flaggen aufsteckt. — Zwischen Reval und dieser Bake ist noch eine andere ähnliche bey Wittenpewel, beynabe auf der Hälfte des Weges.

10. Nis, ehstnisch Nissi kirrik.

11. Kappel, ehstnisch Kapla K.

enthält 24 Güter von 214, ehemals aber von 386 Haaken.

12. Sagger, ehstnisch Saggeri K.

Unter dem Gut Addila soll vormals ein Kloster gestanden haben und von demselben noch jetzt ein un- terirdischer Gang bis zur Kirche, eine Meile lang, vorhanden seyn. Wenigstens zeigt man davon Spu- ren, wenn es nicht verfallene Keller sind.

IV. Die zu dem Kreis gehörende Inseln.

Deren sind viele, die meisten zu einer Anzeige zu unbedeutend. Etliche muß ich nennen.

1. Roog. Zwo nahe beyammen liegende, durch Sand und Steine etwas unfruchtbare mittelmäßige Inseln führen diesen Namen. Man schreibe sie auch Rogdö, aber nicht Rogdar (wie Hr. Büsching;) beyde gehören zu dem privaten Gut Padiskloster, und werden von lauter schwedischen Bauern bewohnt. Jede hat ihre eigne Kirche, die der Pastor zu Matthisen und Kreuz, der in jeder jährlich zweymal in schwedischer Sprache prediget, als Kapellen bedient. Die Leute haben ihre eignen guten Privilegien, die ein paar ihrer Aeltesten an einem sichern Ort heimlich verwahren. Nicht eher zeigen sie dieselben als wenn sie wider etwanige von ihrem Herrn unternommene Eingriffe Hülfe suchen, die sie auch allezeit finden. Nichts liegt ihnen so sehr am Herzen, als daß ihre Dokumenten durch keinen Zufall verlohren gehen. Sie bezahlen an ihren Herrn statt der Arbeit, Geld; dürfen aber ihre Stelle nicht ganz eigenmächtig verlassen, und in sofern sind sie nicht ganz frey. Bey beyden Inseln, zwischen denen noch 3 ganz kleine und unbedeutende liegen, werden viele Fische, sonderlich Strömlinge und Källoströmlinge, auch Hechte, Barse u. d. g. gefangen: wodurch sich die Leute, die beynähe alles Brodkorn kaufen müssen, ernähren.

Nun insbesondere.

a. Klein Roog schließt eigentlich gegen Westen, den baltischen Port ein, enthält 5 Haafen und ist etwa 4 bis 5 Werst lang. Des von hieraus angefangenen Molo, ingleichen der dort befindlichen unvollendeten Schanze wurde bereits im Vorhergehenden

ge-

gedacht. Man zeigt hier auch ein kleines Haus, darinn sich der Kaiser Peter der Große, als er den dasigen Hafensbau entwarf, aufgehalten hat. Wegen der angefangenen Moloarbeit wurde auch auf der Insel eine große Kaserne für die Soldaten, und ein geräumiger Ostrog für die Gefangenen, beydes von Holz, erbauet.

b. Groß Roog liegt hinter der vorhergehenden gegen Westen und enthält 11 Haafen; die Länge beträgt ungefähr 7, und die mittlere Breite etwa 2 Werste. Die nördliche Spitze geht fast eben so weit in die See als die Erdzunge, auf welcher die Bastei steht, ist aber viel niedriger.

2. Nargen wird auch Nargö, aber nie wie in den gewöhnlichen deutschen Charten Nargoos geschrieben, ehstnisch Naisaar. Stan. Sarneo findet den Ursprung ihres Namens sehr geschwind, er meint, es sey so viel als gen Narva. Die Insel, welche ungefähr 3 Meilen von Reval die dasige Nehde von der westlichen Seite einschließt, gehört der Krone, auf deren Befehl hier jährlich vieles Holz gefällt, und nach der Stadt zum Behuf der Krongebäude gebracht wird. Sie ist wenig bewohnt, und daher ohne Kirche: ihre sehr verschiedene Breite kann man auf 3, die Länge aber auf 9 Werst setzen. Auf der südlichen Spitze steht eine kleine Schanze zur Bedeckung der Einfahrt nach der Nehde. Für kleine Schiffe ist das Fahrwasser auf beyden Seiten hinlänglich tief; für große nur auf der einen, wo dennoch eine Untiefe durch einen großen Stein, wie man versichert, ihnen Gefahr bringen kann.

3. Wulf, ehstnisch Wegnasaar, eine kleine Insel nördlich über der revalschen Nehde, die in etlichen deutschen Charten den unerhörten Namen Ulffoor

befommen hat; ist bewohnt, aber ohne Kirche, 3 Werst lang und etwa eine breit, liegt Nargen östlich gegen über, und gehört zu dem privaten Gut Wiems. Den Namen Wulffund geben ihr Einige vielleicht aus Mißverständniß.

4. Groß und Klein Karl, zwo Inseln an der rebalschen Nehde, 2 bis 3 Werst von der Stadt, gleichen mehr Sandbänken, und man behauptet, daß sie ehemals als bloße Kesse der Stadt ihren Namen gegeben haben. Beyde dienen zur Weide, und zu beyden kann man von Ziegelskoppel aus durch das, wegen der vielen Steine, Untiefen und des Sandes, niedrige Wasser beynah zu Fuß gehen. Aber beyde sind auch sehr bequem die Einfahrt nach der Nehde von dieser Seite, auch einigermaßen den Hafen, zu vertheidigen, zu eben dem Ende steht auf Klein Karl eine Batterie.

5. Groß Wrangelsholm, ehstnisch Prangle Saar, wird auch Wrangoe geschrieben, aber insgemein Wrangel genennt. Sie ist bewohnt, mit einer Kapelle versehen, sehr schmal, doch ungefähr 4 Werst lang, und gehört zu dem Gut Sallinap im Johannis Kirchspiel.

6. Die übrigen kleinen meistens unbewohnten Inseln als Allot, Klein Wrangel, Grassholm, Kumpulä u. d. g. verdienen keine besondere Anzeige.

Zwey-

Zweyter Abschnitt.

Der wierische Kreis oder Bierland.

Ich folge der bey dem Generalgouvernement und den andern Richterstühlen eingeführten Schreibart, welcher die Aussprache zur Seite steht: doch schreiben einige auch wohl Wirland oder Wyrland. Das Wirland in des Herrn D. Büschings Erdbeschreibung ersten, und Wieland in der letzten Ausgabe, sind bloße Druckfehler. Dieser Kreis, der im Ehstnischen Wirro ma heißt, ist dem Raum nach in ganz Ehstland der weitläufigste; er enthält ungemein große Wälder, sonderlich gegen den Peipussee. Das Land ist fruchtbar, und der wierländische Hopfen sonderlich berühmt. Unter allen ehstländischen Haafen haben die dortigen den Vorzug; so daß mancher lieber deren 20 in Bierland, als 30 in der Bief oder in Harrien wählt. Die meisten dastigen Höfe sind gut und sehr viele von Stein erbaut; einige dürfte man wohl ohne Umschweif für schön erklären, nur muß man dabey die Landesbeschaffenheit nicht aus den Augen setzen. Zur Probe werde ich etliche namhaft machen.

Bierland liegt gegen Norden an dem finnischen Meerbusen, gegen Westen größtentheils an Terwen und oberwärts an Harrien, gegen Süden an dem dorptschen Kreis und an der Peipus; die östliche Gränze macht der Narvaströhm, der Ingermanland von Bierland und zugleich von ganz Ehstland scheidet. Man zählt in dem Kreis 178. Landgüter, die bey der letzten schwedischen Revision 2191; im J. 1733. nur 1163; im J. 1757. schon 1818; und

3 4

bey

ben der letzten russischen Revision vom J. 1765. überhaupt 1868. Haaken enthielten, davon der hohen Krone gegen 21. Haaken und ohne diese noch ein kleines Tafelgut für den narvischen Kommandanten; der Stadt Narva aber ein Kirchengut von 10, und ein Patrimonialgut von beynähe 3. Haaken gehören. Der ganze große Kreis besteht nur aus 10 Kirchspielen; man theilt ihn insgemein in zween Theile, nemlich in Wierland (in engern Verstand,) und in Alentaf. Das letzte begreift die ganze ansehnliche Strecke Landes zwischen den Peipussee, der Narowa und dem finnischen Meerbusen, nur Narva ausgenommen, als welche Stadt jetzt nicht mehr, wohl aber vormals zu Alentaf und zu dem Herzogthum Ehtland gehörte. Diese Provinz, die man in etlichen Dokumenten (z. B. in Arndts Ehr. 2 Th. S. 149,) auch Allen-Tacken geschrieben liest, enthält die folgenden 4. Kirchspiele Maholm, Luggenbusen, Jewe und Waiwara, nebst etlichen dazu gehörigen Kapellen: andere zählen nur die drey letzten, auf der neuen St. Petersburgischen Charte von Ehtland ist ihre Gränze nicht angezeigt, worüber man sich nicht wundern darf; sie ist mit dem ganzen Kreis oder dem übrigen Wierland so genau verbunden, daß man sogar ihren Namen selten hört; nur haben die darinn liegenden Kirchen neuerlich ihren eignen Probst bekommen: die dort umher wohnenden Russen aber ihre eigne Kirche.

Den Kreis, der zwar so wie die andern, ein eigenes Haakengericht, aber mit Jermen ein gemeinschaftliches Mannengericht hat, liefern die homannische und andere deutsche Charten von gleichem Schlage in einer sonderbaren Gestalt: gegen Süden machen sie ihn zu groß, indem sie einen Theil vom dörptschen, dem sie den unerhörten Namen Kikeland beylegen,
da

dazu setzen; längs dem Narva Strohm und an der Peipus haben sie eine Provinz Nyschcloria erträumt; und endlich die vorhandenen Orte durch verstümmelte Namen oder falsche Bezeichnungen unkenntlich gemacht. — — Wir finden hier nur wenig zu bemerken.

I. Etliche Orte.

1) Wiesenberg, ehstn. Rakwerre, ein Flecken oder Städtchen, aber ehemals eine ziemlich große Stadt, in welcher, wie man versichert, 500. steinerne Häuser sollen gestanden haben; schon im J. 1252. muß sie beträchtlich gewesen seyn, weil in einem Befehl des Königs Erich, (den Herr Bagge in den Sammlunge von der Art, Natur und Beschaffenheit der Güter in Eht- und Liefland, liefert,) der ehstländische Adel in Leute von Reval und Wiesenberg eingetheilt wird. Neben der Stadt auf einem Hügel stehen noch die zerrissenen Mauern des ehemaligen gut befestigten Schlosses, des gewöhnlichen Sitzes eines Ordensvogts. Der letzte Gerd Luen von Ansterath verließ es im J. 1558. aus Furcht vor den anrückenden Russen, welche es dann besetzten, besser befestigten; die Stadt aber, die damals ihren eignen Magistrat, Rathhaus und Gilden hatte, ganz verbrannten und zerstörten. Die alten Festungswerke des Schlosses fallen noch jetzt deutlich in die Augen. Im J. 1581. eroberten es die Schweden und 1602. die Polen. Die Stadt stand wieder aus ihren Trümmern auf, erhielt in den Jahren 1629. und 1635. von den schwedischen Königen die Bestätigung ihrer Privilegien; wurde aber bey dem letzten Kriegsunruhen in dem 1703. und folgenden Jahren abermals ganz verwüstet; doch unter der russischen
3 5 Re.

Regierung wieder, obgleich nicht in dem vorigen Glanz, hergestellt. Jetzt wohnen hier ungefähr 50. Bürger. Ein von dem Generalgouvernement verordneter Gerichtsvoigt und zween Aelteste machen die erste Instanz aus, deren Besoldung so wie in andern ähnlichen kleinen Orten, blos in der Ehre des Vorzugs besteht.

Der Ort liegt zum Landhandel sehr bequem, 15. Meilen von Narva, eben so weit von Reval und von Dorpt. Weil aber der ehsländische Adel bey seinen häufigen Zusammenkünften in Reval aus dieser Seestadt alle seine Bedürfnisse nach Hause führt; so finden die wesenbergischen Krämer, deren man jetzt sieben zählt, nur wenig Absatz; daher sie ihre Buden weder vollständig machen können, noch wollen. In vorigen Zeiten hatten sie einen Seehandel; und man versichert, als hätten sie gemeinschaftlich mit den dorptschen Kaufleuten ihre Waaren gerade nach dem Hafen Tolsburg bringen lassen. Jetzt sind sie zu einem solchen Handel zu arm, und überhaupt hat die Schifffahrt nach dem tolsburger Hafen aufgehört.

Die Bürger haben ihre Hausplätze theils als Erb. theils als Kirchengrund angesehen, auch durch Schenkeren eine Nahrung gesucht. Die Familie von Tiefenhausen, als Besitzer des nahe gelegenen Landgutes Wesenberg, hat mit den Bürgern wegen dem Recht an den Flecken einen langwierigen Proceß geführt, den endlich die Bürger verlohren. Die vormals zur Stadt gehörigen Aecker sind ihnen abgenommen und in die Hofsfelder gezogen worden.

2. Tolsburg, ein kleiner aber ziemlich guter und sicherer Hafen, 3 Meilen von Wesenberg, wo noch im vorigen Jahrhundert ein kleiner Seehandel
ge.

getrieben wurde, der aber blos auf schwedische Schiffe eingeschränkt war, und endlich ganz aufhörte. Daß die bemittelten wesenbergischen und auch dorptsche Kaufleute hier ihre ausländischen Waaren erhalten und dagegen hiesige Produkten verschift haben sollen, wurde bereits kurz vorher angezeigt. Jetzt besuchen die finnischen Russen den Hafen mit großen Böden, gegen gesalzene Fische, Korn einzutauschen, wobey die Krone einen Zehenden erhebt. Aus dieser Ursach, und weil dann und wann ein Schif hier Winterlager zu halten oder wenigstens eine Sicherheit zu suchen, sich veranlaßt sieht, wohnt ein Zollkontrolleur bey dem Hafen, dessen Haus das einzige auf der Nähe ist. Wenn von hieraus nach dem russischen Finnland etwas soll verschift werden, so muß man es bey dem revalschen Zoll melden und dort die nöthigen Pässe suchen.

Das ehemalige Schloß, der Sitz eines Ordensvogts, nebst dem dabey erbauten kleinen Städtchen gleiches Namens, sind jetzt Steinhäufen.

3. Neuschloß oder Nyschloß, hieß auch Neuz-Narva, mit welchem Namen es noch jetzt einige belegen, eine vormalige kleine aber etwas befestigte Stadt und Schloß bey der Peipus an der Mündung des Narvaströms, deren Erbauung Neustädt in seiner Chronick erzählt, liegt schon längst in ihren Ruinen: welches in der neuesten Ausgabe der büschingschen Erdbeschreibung von ihr und andern wierischen verwüsteten Orten mit Recht angezeigt wird, da die erste Ausgabe noch von ihrem wirklichen Daseyn redete.

In der Gegend steht das große Dorf Serinez, dessen Einwohner, die vermöge ihres Nationalcharakters sehr arbeitsamen Russen, durch den vorbeystiehsen
sen.

senden Strohm einen ansehnlichen Erwerb finden. Vormals war es ein Tafelgut des narvischen Gouverneurs; jetzt erhebt der dasige Kommandant einige Einkünfte daraus.

II. Die Kirchspiele.

Die 10 Kirchspiele des Kreises, zu denen etliche beschwerliche Kapellen gehören, sind in zwei Proben getheilt, deren eine die Kirchen der Provinz Allental begreift.

1. Katharinen oder Triester, ehstn. Kadrina kirrik.

Man schreibt es auch Katharinen zu Triester; es bringt den besten Hopfen hervor, und enthält 26 Güter, die 261 Haaken betragen. Der dasige Prediger hat zwei Kapellen, nemlich die palmsche und Kasperwieksche zu bedienen.

Kasperwiek, ein Seebusen, der zur Noth einen Hafen abgeben könnte.

2. Saljal, ehstn. eben so.

Einige schreiben es Halljall. Die Kapellen Pichlispå, Wainopå, und Tolsburg gehören dazu.

3. Jewe oder Michaelis, ehstn. Johwi kirrik.

Ein ungemein weitläufiges Kirchspiel, das sich quer durch den ganzen Kreis erstreckt, 30 Güter zusammen von 267 Haaken und große Waldungen begreift. Das Tafelgut des Kommandanten, ingleichen das Kirchengut der Stadt Narva liegen darinn. Es wohnen in der Gegend viele Russen, durch deren Umgang die dasigen Ehsten nicht nur eine Fertigkeit in

in der russischen Sprache erlangt, sondern auch manche fremde Gebräuche angenommen haben. — — Eine Bemerkung verdient

Pühhajöggi, (d. i. der heilige Bach,) der Ort am Meerbusen, wo zwischen der russischen und schwedischen Armee eine Schlacht vorfiel, die man gemeinlich die Schlacht bey Narva nennt, obgleich die Stadt 6 Meilen davon entfernt liegt. Noch sieht man die aufgeworfenen Verschanzungen. Der Bluthürstige Rath, welchen die schwedischen Generale dem König Karl XII. nach der Schlacht sollen gegeben haben, ist eine unerwiesene Erzählung.

Zu der Kirche gehören eigentlich zwei Kapellen, Isak (Andere nennen sie Jsaak,) und Sockenhof, oder Pühhajöggi. Wegen der letzten hat man eine Aenderung vorgenommen, und etliche Dörfer zu dem sehr kleinen Kirchspiel Wainwara verlegt, wobey ein nunmehr bengelegter Zwist entstand. Die Kapelle Isak ist von der Mutterkirche über 5 Meilen abgelegen, begreift nur wenige Haaken gegen die Peipus, und die dazur gehörigen Bauern sind vermöge ihrer Lebensart noch nicht weit in der Erkenntniß gekommen. Ihre Unterweisung zu erleichtern, und dem jehwischen Pastor die Last einer beschwerlichen Reise abzunehmen, wäre das sicherste Mittel, wenn man die Kapelle in eine Mutterkirche umschaffe. Proben und Vorschläge sind wirklich geschehen, als die Vermehrung der Pastoratsländereyen, die Verwilligung einer doppelten Priestergerechtigkeit, (der gewöhnlichen Kornabgabe) von Höfen und Bauern; aber es reicht noch nicht zum Unterhalt eines eignen Predigers. Etliche Meilen davon liegt eine andre eben so kleine und höchst beschwerliche zur Jakobi Kirche gehörende Kapelle, Namens Tutulin, die mit jener vereinigt zur Noth ein kleines Kirchspiel ausmachen könnte,

könnte, wenn nicht der dazwischen liegende theils undurchkömliche große Wald ein unübersteigliches Hinderniß machte: die Anlegung eines Weges zwischen beiden würde ungeheure Kosten und Arbeit erfodern, wenn man auch an die weite Entfernung von ungefähr 6 bis 7 Meilen und die daraus abermals erwachsende Beschwerde für den Prediger, nicht denken wollte. Man würde leicht etliche Bauerzefinde kaufen können, auf Dagen giebt es deren genug; man würde im Wald zu ihren Anbau bequeme Stellen finden, und durch deren Dienst an das Pastorat dem isakischen Prediger nochdürftigen Unterhalt zu verschaffen, Gelegenheit haben; wie viele leben und nähren sich mit ihrer Familie auf einem einzigen Haaken Landes! aber die Kosten zur Anlage und Einrichtung übersteigen die Kräfte einer kleinen Kapelle. — Der Pastor von Jerwe kommt alle 4 Wochen dahin; an den Zwischensontagen wird der Gottesdienst von einem Küster besorgt, den man süglich einen unordinirten Diaconus nennen kann.

4. Maholm oder Nikolai, ehstn. Mahho kirrik

enthält 16 Höfe, darunter einige als Runda, Abdinal u. a. m. gut gebaut sind: sonderlich hat der Hr. Kammerherr und jetzige Gesandte in Warschau, Freyherr von Stackelberg die steinernen Wohngebäude seines Guts Paddas neuerlich sehr verschönern lassen.

Pöddis, ehstn. Kalbi oder Kalwi mois, ein Gut gegen den finnischen Meerbusen, gehört zu den alten wieder hergestellten Schlössern, das wohl nach der äussern Form, aber nicht nach der innern Einrichtung mit den übrigen im Lande übereinkommt: doch scheinen die Abweichungen in Ansehung der Zimmer-

das

das Werk neuerer Zeiten, und das Schloß nur Stückweis nach und nach hergestellt zu seyn.

5. Luggenhusen, ehstn. Liggäne R.

Am finnischen Meerbusen, neben dem vorhergehenden.

6. Wairwara, ehstn. eben so,

ein an die Stadt Narva gränzendes sehr kleines Kirchspiel, zu welchem die Peters Kapelle gehört. Der Hr. Oberhofmarschall und Ritter, Graf von Sievers, hat von seinen hier angränzenden Gütern zu einem nachahmungswürdigen Beispiel einige Ländereien an die Kirche geschenkt, mit der Bedingung, daß von dem jehwischen Kirchspiel etliche ohnehin abgelegene, jenem aber bequemere Dörfer hinführo zum wairwaraschen gehören sollen: worein beyde Prediger geruwilligten; einer seine Einnahme verbessert, der andre sich von einer last und beschwerlichen Kapelle befreyt zu sehen

Die Stadt Narva besitzt in dem Kirchspiel das kleine Gut Samokras und Wallisaar, von ungefähr 3 Haaken, ingleichen das Dorf Rutterküll, welches ihr in der schwedischen Regierungszeit zur Unterhaltung der Schiffahrt und Piloterie geschenkt wurde.

7. Jakobi, ehstnisch eben so.

Die vorhin erwähnte von der Mutterkirche etwa 5 oder 6 Meilen abgelegene Kapelle Tutulin, die man auch auf der homanschen Charte findet, gehört dazu.

Sinn, ein Privatgut, soll, wie sich ein allgemeines Gerücht verbreitet, von seinem Besitzer dem Hrn. General von Kennenkampf zu einer sehr heilsamen Stiftung bestimmt seyn.

8. Simonis, oder Kattküll ehstn. Simona K.
enthält 24 Güter zusammen von 200 Haaken.

9. Wefenberg, ehstn. Rakwerre kirrik
wird auch Michaelis genannt; der Prediger be-
dient zugleich den vorher angeführten Flecken gleiches
Namens. Das große Gut Wefenberg, noch mehr
aber die Höfe Tolks und Peuth sind hübsch bebaut.

10. Klein Marien, ehstn. Marja K.

Darzu gehört das von dem revalschen Bischof
Simon von der Borch 1482. erbaute Schloß
Borkholm, wo sich die revalschen Bischöffe oft auf-
zuhalten pflegten. Jetzt ist es zwar zerstört, aber doch
noch ein ansehnliches Privatgut von 53 Haaken.

Das Kirchspiel gränzt an Jerwen.

Dritter Abschnitt.

Der jermische Kreis oder die Provinz
Jerwen.

Wegen seiner ehstnischen Benennung Järwa ma,
welches ein feereiches Land anzeigt, schreiben
etliche den Kreis Järwen: er ist unter allen der
kleinste, und enthält zwar verschiedene kleine Seen,
doch mehrere große Moräste, die man für verwachsene
Seen hält. Das Ackerland ist nicht sparsam, und
größtentheils fruchtbar, auch an beträchtlichen Wäl-
dern kein Mangel, sonderlich in den Kirchspielen Tur-
gel und St. Annen. Die Gränzen machen gegen
Nordost Bierland, gegen Nordwest Harrien, gegen
Sü-

Süden der dorptsche, auch an einer Spitze der per-
nausche Kreis. Man zählt hier nicht mehr als 105
Güter, die nach der letzten schwedischen Revision 1212;
im J. 1733. nur 568; im J. 1757 schon 928; jetzt
aber 951 Haaken betragen. Der Krone gehören 3 Gü-
ter, zusammen von 27 Haaken. Eigentlich sind hier 8
Kirchspiele; seit geraumer Zeit hat man die beiden
kleinsten vereinigt, und siehe jetzt das eine als eine Ka-
pelle an. Bierland und Jerwen haben ein gemein-
schaftliches Manngericht; doch jedes sein eignes Haa-
fengericht. Ausser Weissenstein kommt keine Stadt
oder Flecken vor, der eine besondre Anzeige verdiente.

I. Weissenstein.

Ehstnisch Paide lin, von dem nahe vorher sties-
senden Bach Paide; die noch jetzt einigermaßen ge-
wöhnliche Benennung Wittenstein ist ein Ueberbleib-
sel der platdeutschen Sprache. Es hat fruchtbare
Ländereyen und schöne Steinbrüche in seinem Gebiete,
und liegt seitwärts 3 Werst von der großen revalschen
Landstraße, 16 Meilen von Dorpt, und 12 Meilen von
Reval.

Ehmals war der Ort ansehnlich, bestand aus
360 Häusern und hatte 3 Kirchen, eine auf dem gleich
daben liegenden Schloß, eine in der Stadt, und dann
die Hospitalkirche. Ruffow trägt kein Bedenken,
ihn eine feste und schöne Stadt zu nennen. Von den
vormaligen Befestigungen der Stadt selbst, sieht man
zwar jetzt keine Spur, doch ist es sicher, daß sie aus
einem Wall, Graben und Pallisaden bestanden ha-
ben. Kürzlich hat der dasige Prediger unter alten
Papieren einen Kupferstich gefunden, der die Stadt
genau aber mit der angegebenen Befestigung vorstellt.
Er war aus einem Buch gerissen, dessen Verfasser
und Titel man aus Mangel der übrigen Blätter nicht

errathen konnte. Ob eine ähnliche Abzeichnung in Helms Chronick vorkomme, kann ich, da ich das Buch jezt nicht bey der Hand habe, nicht sagen.

Jezt besteht das Städtchen, welches Andre blos einen Flecken nennen, ungefähr aus 40 hölzernen, größtentheils mit Stroh gedeckten kleinen Häusern, in welchen 50 Bürger wohnen; nur die Pastoratswohnung ist gemauert. Selbst die Kirche ist von Holz, unansehnlich, klein, bereits sehr verfault, und aus einem alten Gewächshaus aufgesetzt worden: doch hat man nun den Bau zu einer neuen steinernen angefangen. Als man zu diesem Ende den Schutt von der alten zerstörten Stadtkirche hinweg räumte, fanden sich Ueberreste, welche von derselben ehemaligen Pracht und Größe zeigen, wozu unter andern die ausgegrabenen Postamente und zerbrochenen Pfeiler. Stücker, auch einigermassen die Leichensteine gehören. Die meisten Bürger sind aus Mangel des Erwerbs arm. Die erste Instanz bey ihren Streitigkeiten ist ein Gerichtsvogt nebst zween Ältesten, deren einer zuweilen zugleich die Stelle des Notärs vertritt. Sie haben keine Besoldung; ihre Einkünfte bestehen blos in Strafgeldern; doch so, daß nach Abzug des Antheils für den Gerichtsbiener, der Kirche die eine Hälfte, die andere aber den Gerichtspersonen anheim fällt. Von ihrem Urtheil gehen die Klagen an den Besitzer des 3 Werst abgelegenen Guts Nerhof, und von diesem an die gewöhnlichen Gerichtsstühle. Die Bürger bewohnen theils eigne, theils Kirchenplätze, für welche sie jährlich ein kleines Grundgeld an die Kirche zur Besoldung des Predigers entrichten. Aber von ihren Feldern müssen sie einen Zehenden, oder für jede Tonne Ausfaat 30 Kopek, an das besagte Gut bezahlen: ingleichen einen Accis für das zur Schenkerey vermahlne Korn. Eigentlich sollen nur Witwen und

ver.

verarmte, alte fränkliche Handwerksleute Schenkerey treiben; doch geschiehet es auch von andern, die das Recht von ihren Eltern ererbt, oder von Nerhof die erforderliche Erlaubniß erhalten haben. Dieses Gut besitzt bereits etliche Hausplätze und Felder in dem Städtchen, an welchem es überhaupt Ansprüche macht, und ein Recht über die Bürger und deren Ländereyen verlangt, weil in dem Donationsbrief über das Gut, das Städtchen ausdrücklich mit genannt ist. Eben daher ist der Bestätigung der weissensteinschen Privilegien die Einschränkung beygefügt worden, das dadurch das Recht des Guts Nerhof nicht solle geschmälert werden. Ein solches haben die Bürger nicht anerkennen wollen, und die Sache bis an den hohen dirigirenden Senat gebracht; von wannen sie zur neuen Untersuchung an das Oberlandgericht zurück gesendet wurde, wo sie nun eine Entscheidung erwartet.

In der schwedischen Zeit ums Jahr 1650. bekam der Graf Torstenson das Gut Nerhof nebst dem Städtchen. Er ließ sich huldigen, und zwar so, daß die Bürger dem König und ihm Unterthänigkeit zusagen mußten. Aus einem von ihm noch vorhandenen Befehl an die dasigen Bürger sieht man mit Verwunderung, in welchem hohen und gebietenden Ton er sich ausdrückt. Die verlangte Huldigung sahen die Bürger als eine Beleidigung der Majestät an; aber es half nichts. Ein Lieutenant, welcher seine Wohnung dort aufgeschlagen hatte, weigerte sich ganz, weil er, wie er sich ausdrückte, das gräfliche Joch zu tragen nicht willens sey. Sogleich mußte er auf eingeholten Befehl vom Grafen, die Stadt räumen. Seit der Zeit müssen die Bürger dem Besitzer von Nerhof huldigen: ein jeder gelobt in seinem Bürger. Eid *Ihro Kaiserlichen Majestät*

A a 2

und

und dem Herrn zu Merhof Unterthänigkeit, denn vogteylichen Gerichte aber schuldige Folge. Eben daher können nur Bürgerliche sich hier niederlassen; Adliche aber, die sich zum Huldigen nicht verstehen, müssen ihre Häuser in eines Bürgers Namen kaufen.

Die Bürger haben nicht die geringste Ursach über die Familie von Stackelberg, welcher das besagte Gut jetzt gehört, einige Beschwerde zu führen; sowol der vorige, als der jetzige Besizer, haben sie mit der größten Gelindigkeit behandelt, nicht selten unterstützt, und manches den ärmern erlassen. — Sie haben eine alte Polizeyordnung, die ein Generalgouverneur ums J. 1640. auf ihre Bitte bestätigte. Diese war eine Zeitlang verlegt; sie erhielten also von Graf Torstenson eine neue. Hierbey bedienen sie sich des gedruckten schwedischen Stadtrechts.

Das Schloß ist ganz nahe bey dem Städtchen auf einer Anhöhe, die entweder ganz oder doch größtentheils von Menschen aufgetragen zu seyn scheint. Es wurde 1270. erbaut; liegt jetzt ganz in Trümmern; die darum geführten Befestigungen haben sich aber den östern Belagerungen ungeachtet, bis auf diesen Tag ziemlich erhalten. Im J. 1560. bestürmten es die Russen 5 Wochen lang vergeblich: denn nachdem es der dasige Vogt Bernhard von Smerten verlassen hatte, warf sich der tapfere Kaspar von Oldenbockum hinein, hielt von hieraus die herumstreifenden Russen im Zaum, und vertheidigte das Schloß gegen eine überlegene Macht. Aber er mußte auf Befehl des Ordensmeisters die Vertheidigung des revalschen Schlosses übernehmen; und da glückte es den Russen, sich Meister von dem festen Ort zu machen. Einige erzählen, des Oldenbockums Nachfolger habe die Festungswerke nebst dem Schloß gesprengt, und sey selbst mit in die Luft gestogen; allein man irrt hierinn

inn: die Festungswerke sind nie gesprengt worden; aber als die Schweden im J. 1562. das Schloß einnahmen, welches ohne Schwerdstreich soll geschehen seyn, hat nach einigen vorhandenen Nachrichten, der Kommandant Groll vorher einen Pulverturm gesprengt, und blos durch den Mangel an Lebensmitteln sich zur Uebergabe genöthiget gesehen. Im J. 1572. verbreitete ein großes russisches Kriegsheer in ganz Liefland Schrecken. Ein Haufe Schweden, welche einige Artillerie bedecken sollten, ließen diese den geraden Weg gehen, nahmen aber selbst aus Begierde nach Beute einen großen Umweg über Merzjama. Die von aller Bedeckung entblößte Artillerie stand in Gefahr, den Russen in die Hände zu fallen; man ersuchte also den Kommandant in Weissenstein um eine hinlängliche Mannschaft. Dieser hielt die Russen noch für weit entfernt und sich für sicher; sandte also 500 Hofleute, die aber bald überfallen und zerstreut wurden. Indessen war die Garnison hierdurch sehr geschwächt. Ein abgedankter herum irrender Ordensritter erbot sich zwar mit seinen Leuten, das Schloß zu vertheidigen; aber der Kommandant traute ihm nicht; welches er bald hernach zu bereuen Ursach fand. Die Russen waren bereits bis Oberpahlen gekommen und hatten das dasige Schloß erobert. Sie wußten, wie es in Weissenstein stand, eilten also dahin und kamen zum höchsten Erstaunen des Kommandanten am dritten Weihnacht-Feyertage mit 80,000 Mann davor an. Der Zar Iwan Wasiljewitsch, welcher sich sogleich in dem Besiz desselben zu sehen glaubte, aber bey der kalten und schlechtesten Witterung 6 ganze Tage mit der Belagerung zubringen mußte, nahm es endlich ein; aber wie entrüstete er sich, als er die Garnison, eine Handvoll Menschen sahe, die ihm so viel zu thun gemacht hatten. Im

Zorn befohl er, sie alle hinzurichten. Die Art der Execution, welche 3 Tage dauerte, erzählt Ruffow, aus welchem ich hier Verschiedenes angeführt habe. Wenn man aber auch die Bürgerschaft unter die rechnet, welche dem Schicksal der Garnison folgten, wie noch neuerlich der Hr. Prof. Schulz in seiner Geschichte des osmanischen Reichs 3. B. S. 342. gethan hat, so ist das bloß von solchen zu verstehen, die man im Schloß fand und als Vertheidiger desselben ansah. Denn die Bürgerschaft in der Stadt hatte den Zar gar nicht zum Zorn gereizt. Auch 40 Bauern waren nach dem Schloß geflohen: bey der Einnahme verkrochen sie sich aus Furcht in die Gefängnisse unter dem noch jetzt vorhandenen Thurm, die aber nebst dem Eingang nun ganz verschüttet sind. Die Russen zogen sie hervor; aber diese behaupteten, der Kommandant habe sie zur Strafe, da sie wider die Russen zu fechten sich geweigert hätten, in die unterirdischen Hölen eingesperrt; und hierdurch entgingen sie einer unvermeidlichen Todesstrafe.

Da in dem ganzen Jerwen außer Weissenstein kein Ort anzuzeigen ist, so will ich das ehemals so berühmte halbare Schloß nach seiner jetzigen Beschaffenheit, so weit es sich thun läßt, kürzlich beschreiben. Einigen Lesern, denen ich doch wenigstens von einem unfreier alten festen Schloß eine nähere Beschreibung schuldig bin, geschieht vielleicht hierdurch ein Gefallen: Andre können ohne Verlust dieselbe überschlagen.

Die Festung, deren Werke eines Theils ziemlich unbeschädigt erhalten sind, ein reguläres Viereck, ist an zwo Seiten von der Stadt, und an den andern beyden von einem breiten Morast umgeben, zwischen welchem der kleine Bach so hindurch schleicht, daß er gegen Osten den Fuß des Walls berührt. Weil auch die Stadt mitten in einem Morast liegt, so konnte man

man ihr und dem Schloß im Sommer nur von der südwestlichen Seite bekommen. Der Hauptwall ist größtentheils hohl und inwendig gewölbt, aber von ungleicher Höhe, woran die Ungleichheit des Bodens, oder die zerstörende Gewalt der Belagerungen Antheil hat. Wo er am wenigsten beschädigt scheint, möchte die Höhe 36 Fuß betragen; die Böschung hat vermuthlich ihre erste Anlage nach und nach verlohren; an einigen Stellen ist er noch sehr steil. Jede Kortine ist 144; der kleinen Bastionen Facen 60 und die Flanken 24 ordentliche Schritte lang, aber etwas höher als die Kortinen, vermuthlich wegen der ungleichen Beschädigung der Brustwehren, die nur an einigen Stellen kenntlich sind. Die obere Breite des westwärts liegenden Walls ist 18 Schritte. Gegen Osten sind keine Aussenwerke, sondern unter dem Wall ein unbedeutender Wassergraben und der Bach: hier gab der undurchkömmliche Morast hinlängliche Sicherheit. Gegen Mittag ist die Stadt. Hier sieht man außer dem Wall einen tiefen breiten Graben nebst einem Glacis; die Aussenwerke hat man in der Zeitfolge verschüttet und in Gärten verwandelt. Westlich und nördlich findet man Aussenwerke, nemlich vor dem Hauptwall einen doppelten Graben, das vor der Kortine liegende Werk gleicht beynähe einer einfachen Scheere; auf beyden Seiten verdient das Glacis Ruhm. Bey drey Bollwerkspünten, ingleichen neben einer Bastion, entdeckt man Spuren von einer quer durch den Graben gehenden Mauer. (Ein gleiches habe ich bey dem alten fellinschen Schloß bemerkt.) Die Aufsahrt geht durch die Flanke der in Osten an die Stadt stoßenden Bastion; auf der Mitte stehen Ueberreste einer kleinen Mauer, vermuthlich des Thors. Gegen Osten, wo keine Attaque geschehen konnte, sieht man eine oben spizig zulaufende Brustwehre 3 Fuß hoch und dahinter einen geräumigen Platz 50 Schritt breit,

an dessen Ende gegen Mitternacht die Mauern eines engen Gebäudes, vielleicht des Pulverturms.

In der Mitte lag das Schloß und die Kirche, welche blos auf der westlichen Seite durch einen tiefen Graben von dem Wall abgesondert sind. Die sehr zerrissenen Mauern erlauben nicht die innere Einrichtung zu bestimmen, ob sie gleich von einer ziemlichen Größe zeugen. Eiliche Gewölbe und Treppen stehen noch unversehrt. Der Gebäude Raum beträgt im Durchschnitt etwa 78 Schritte; mitten darinn steht ein gutgebauter achteckiger Thurm, dessen Höhe jetzt ungefähr 130 Fuß betragen mag, doch hat er oben schon Schaden gelitten; jede Seite ist 18 Fuß breit. Unten findet man gar keinen Eingang, wohl aber einen 18 Fuß über der Erde, der einer Thür gleichet; über derselben steht man 3 kleinere Fenstern ähnliche Oefnungen; eben solche, aber noch kleinere, sind in der daran stossenden Seite gegen oben angebracht, so daß man daraus die Stadt überseheth. Vermuthlich diente der Thurm zur Warte; der Haupteingang mag wohl unter der Erde und jetzt verschüttet seyn. Reste von zween kleinern Thürmen hängen noch an den Mauern der Schloßgebäude. — Einige vermuthen, als lägen in den Gewölben unter den Wällen einige gerettete Schätze verborgen; ein in diesem sehr gewöhnlicher Traum.

II. Die Kirchspiele.

Man zählet deren überhaupt 8, die zusammen nur eine Pöbstey ausmachen; eben deswegen ist sie in ganz Ehstland die größte. Weil zwe Mutterkirchen von einem Prediger bedient werden, so sind hier mit Inbegriff des Pöbsts überhaupt nur 7 Prediger. Die Namen der Kirchspiele und der Kirchen heißen

1. Ampel, ehstn. Ampla t.

Hier

Hier sind 28 doch meist mittelmäßige und kleine Güter.

2. Marthät oder Goldenberg, ehstnisch Mad-dikse kirik.

Als, ein Privatgut von 28 Haaken, dessen Einkünfte vor 40 bis 50 Jahren zur Unterhaltung einer Schule und eines wohl eingerichteten Waisenhauses von dem damaligen Besitzer, einem Herrn von Niesroth, bestimmt wurden; so erwünscht diese vortrefliche Sache anfänglich gieng, so kurz war ihre Dauer.

3. Johannis oder Koiting, ehstnisch Jerwe Jani kirik.

Zum Unterscheid von andern Kirchen gleiches Namens setzt man in Ansehung der ersten Benennung dazu: in Jerwen.

4. Marien Magdalenen,

auch hier setz man aus der eben genannten Ursache hinzu: in Jerwen. Die Kirche heisset auch Koite und ehstnisch Maria Maddalena, oder Koitkera, oder Koiro kirik. Es gehören dazu 20 Güter, die 182 Haaken betragen.

5. Weissenstein, ehstn. Paide kirik.

Zu diesem kleinen Kirchspiel gehören ausser dem Flecken gleiches Namens, wo die Kirche steht und der Pastor wohnt, 3 Güter, die zusammen 22 Haaken betragen, das gleich folgende Kirchspiel aber ist seit geraumer Zeit als eine Kapelle damit verbunden.

Merhof, ein hübsch gebauer Hof nebst einem artigen Garten.

6. St. Annen, ehstn. Purti oder Anne Kabbel.

A a 5

Eigent.

Eigentlich eine Mutterkirche, jezt aber eine bloße Kapelle von Weissenstein, liegt an der großen revalschen Landstraße, und ist schlecht gebaut. Es gehören dazu 4 Güter die 44 Haaken betragen

Noistfer ein mit alten guten Wohngebäuden versehener Hof mit fruchtbaren Ländereyen, und einem weitläufigen großen Tannenwald auf einem etwas sandigen Boden. Hinter dem Gut geht die revalsche Straße 2 Werst lang über einen an sich undurchkömmlichen Morast; durch Fleiß und öfters Verbessern übertrifft sie dennoch manche andere Stelle auf trockenem Lande.

7. Peters, oder Emmern, ehstn. Petri K.

8. Turgel, oder St. Martin ehstn. Tūrri oder Martna Kirrik.

Die Kirche ist hübsch gebaut; man erzählt, sie sey in den kümmerlichen Kriegszeiten nicht besucht und endlich ganz vergessen, unvermuthet aber mit einem dicken Wald bedeckt und umgeben wieder gefunden worden. — Auf dem Kirchhof stehen einige sehr alte Leichensteine von einer besondern Form, die sich ehemals reiche Bauern setzen ließen. Jezt wären dergleichen Einfälle in Lief- und Ehstland eben so unerhört, als reiche Ehsten die etwas an ihr Begräbniß zu wenden sich im Stande sehen.

Allenküll, ein nicht weit von der Kirche abgelegenes Gut, dessen Hof durch die vorzüglich angenehme Gegend und Lage an einem Bach eben so wie durch die guten Gebäude und den Garten eine Anzeige verdient.

Das Kirchspiel ist ziemlich weitläufig, sonderlich wegen vieler darinne liegenden großen Wälder und Moräste.

Bier:

Vierter Abschnitt.

Der wiefsche Kreis oder die Wief.

Die Schreibart Wyf und Wit, deren sich nicht blos unsre Vorfahren, sondern auch neuere bedienen, hat ganz die Aussprache wider sich. Den Ursprung der ehstnischen Benennung Lāne ma (in des Herrn Büschings Erdbeschreibung heißt es durch einen Druckfehler Lōne ma,) suchen einige in dem Wort Laene die Meerswelle, nicht ganz unwahrscheinlich, denn der Kreis liegt an, und theils in der See. Die Meynung eines schwedischen Gelehrten, als habe die Wief in vorigen Zeiten aus lauter Inseln bestanden, wird allen denen gefallen, welche in der Gegend hinlänglich bekannt sind; Niedrigungen, undurchkömmliche Moräste, tiefer Sand, Mangel an brauchbarem Land in einem weitläufigen Raum, noch jezt vorhandene Inseln, und Inseln ähnliche Gegenden, ein noch immer bemerkbares Fallen des Wassers; geben dieser Vermuthung mehr als einen bloßen Schein.

Sparsam genug muß der wiefsche Bauer mit seinem Korn umzugehen sich angewöhnen; denn im Verhältniß gegen das fruchtbare Land ist der Kreis viel zu volkreich, einigen Gütern fällt die Anzahl ihrer Erbleute schlechterdings zur Last. Aus Mangel des fruchtbaren Kornbodens hat man sich schon längst genöthigt gesehen, den Bauern nur kleine Felder einzuweisen, und ein Halbhäker in Jerwen säet eben so viel aus, als ein Häker in der Wief. Eben daher sind die wiefischen in ganz Ehstland die besten Wirthe. Zu ihrem Brod verbrauchen sie mehr Spreu (die man

man in Liefland Raff nennt,) als Korn, so daß es beynah am Feuer brennt; ihr Ansehn ist daher kläglich, ihr Blick traurig, ihr Körper ein redender Beweis des Mangels, ihre Kleider sind insgemein zerissen und sehr geflickt; man sagt theils im Scherz, aber auch im Ernst von ihnen, daß sie jeden neuen Rock ehe sie ihn anziehen, vorher sorgfältig durchnadeln, d. i. starke Fäden hin und wieder durchziehen, damit er länger ausdaure; mit einem Wort, die wiefischen kann man gemeiniglich schon von weiten von andern Ehsten unterscheiden. — Die Kornländer sind nicht nur sparsam ausgeheilt, sondern auch in einigen Gegenden wenig fruchtbar und schlecht; doch findet man auch Felder, von denen man 11 bis 15 Korn über die Saat bauet. Sonderlich gelingt der Weizen hier auf den Brustfeldern besser als in andern Kreisen; an Heuschlägen ist vornemlich gegen die See ein Ueberfluß; und was die Natur versagt hat, suchen die sehr arbeitsamen Einwohner durch Fleiß zu ersetzen.

Diesen Kreis haben verschiedene Oberherrn beherrscht. Die dänischen Könige sahen ihn wegen ihrer durch Heereszüge erworbenen Ansprüche als ihr Eigenthum an; inzwischen belehnte der rigische Bischof Albert schon im J. 1224. den Ordensmeister Volquin mit der ganzen Wiek; die aber bald darauf mit dem öfelschen Bisthum verbunden, und dem dasigen Bischof Herman im J. 1251. von dem dänischen König Abel zum immerwährenden Eigenthum feyerlich abgetreten wurde. Eben daher kam sie in der nachfolgenden Zeit an den oft genannten Herzog Magnus von Holstein; und ob sich gleich die Russen im J. 1560., bey einem dahin unternommenen Zug davon Meister zu machen suchten; so kam doch endlich auch diese Provinz mit dem ganzen Ehstland an Schweden.

Schweden, die es im J. 1710. auf immer den Russen überlassen mußten.

Die Wiek besteht aus drey Theilen, nemlich aus der Land-, der Strand- und der Insularwiek. Der letzte Theil bestehet blos aus Inseln; der zweyte liegt am Seeufer, desselben Güter sind aber an einigen Stellen mit denen aus der Landwiek vermischet. Der ganze Kreis stehet unter einem einzigen Manngerichte, aber unter zwey Haakengerichten, eins für die Land-, das andre für die Strand- und Insular-Wiek. Jeder Theil hat einen eignen Probst und der ganze Kreis folglich 3 Probsteyen. Daß Herr Arndt im ersten Theil seiner Chronik des Hrn. Grubers Meynung als sey Wiek und Strandwiek einerley, unverbessert stehen läßt, war für einen in Liefland lebenden Liest. Geschichtschreiber ein Uebersehungsfehler. Die Gränzen der Land- und Strandwiek sind gegen Westen und Norden die Ostsee, gegen Osten Harrien, und gegen Süden der pernausche Kreis. Bey den wiefischen Inseln haben die deutschen Charten sehr grobe Fehler begangen und ihnen theils eine ganz falsche Lage, sondernlich eine ganz fremde Gestalt gegeben.

Die Wiek besteht aus 17 Kirchspielen; die darinn liegenden 150 Güter begreifen nach der letzten schwedischen Revision 2121; nach der vom Jahr 1733. nur 588; im J. 1757. schon 1371; und jetzt 1546 Haaken. Der hohen Krone gehören 4 Güter, davon 3 gros 26 Haaken, Arende tragen, das vierte von 24 Haaken ist des revalschen Kommandanten Tafelgut.

Jetzt jeden Theil besonders.

I. Die Landwiek.

Hier ist zu merken

1. Lode, ehstn. Kollowerre lin, eine an einem kleinen See und Bach gelegene ehemalige kleine See

Festung, deren Graben noch jetzt unversehrte stehen. Sie hat einige Belagerungen ausgehalten, unter andern eine von ganz besonderer Art. Die über ihre Erbherrn entrüsteten Bauern schlugen sich im J. 1560. zusammen, plünderten, erschlugen einige Edelleute, und boten der Stadt Reval ein Bündniß wider den Adel an. In der Gefahr suchten viele ihre Sicherheit in dem festen Schloß Lode; die Bauern fiengen an es zu berennen: wurden aber mit Verlust zurück getrieben und ihre Anführer am Leben gestraft.

Das Schloß gehörte dem öfelschen Bischof; Einige schreiben desselben Erbauung dem lealschen Bischof Hermann zu, und setzen sie ins J. 1226; Andere erst ins J. 1334. Es ist seinem Untergang entrissen und neuerlich völlig wieder hergestellt worden. Durch seine Größe steht es unter allen erhaltenen liefländischen Schlössern mit oben an. Es ist zwar auch nur 3 Stockwerk hoch, aber der innere Burgraum ist ansehnlich. Man hat auf desselben Verschönerung viele Kosten verwendet und es mit einem artigen hohen Saal versehen.

2. Leal, eine ehemalige Stadt mit einem Schloß, jetzt ein Flecken, der nur eine Gasse, aber ungefähr 40 Häuser enthält. Herr Büsching gedenkt zwar des Guts, aber nicht des Fleckens. Die Bürger, welche durch einen Brand viel gelitten haben, stehen unter dem Besizer des Guts Leal, welcher sie vermöge eines hochobrigkeitlich erhaltenen Urtheils strafen kann; doch haben sie in Ansehung der Schenkerey, als einer ihnen zustehenden bürgerlichen Nahrung, wider ihn ein Urtheil gewonnen.

Der Ort ist in der Geschichte merkwürdig, theils wegen des gleich Anfangs errichteten, bald darauf aber von hier verlegten Bisthums; theils weil nach

Neustädts Bericht Leal der einzige haltbare Ort vor der Ankunft der Deutschen soll gewesen seyn. Vermuthlich versteht er dies blos von der dortigen Gegend: in andern Provinzen waren auch feste Orter. — Das alte Schloß liegt schon längst darnieder.

3. Die 6 Kirchspiele heißen

a) Goldenbek, ehstn. Kullamäe kirrik.

Ein weitläufiges Kirchspiel zu dem gegen 30 Güter, und darunter auch das eben genannte Schloß Lode gehören. — Man kann den Küster bey der sehr abgelegenen und ungefähr aus 12 Haaken bestehenden Kapelle Piirsahl als einen unordinirten Diaconus ansehen.

b) Kirrefe oder St. Nikolai, ehstn. Kirrewerre K.

Ist zwar ein besonderes Kirchspiel, von dem lealschen Prediger aber als eine Kapelle, einen Sonntag um den andern bedient worden.

Hier macht die See einen langen aber schmalen Meerbusen, in welchen sich der Kasariensche Bach ergießt.

c) Leal, ehstn. Lihhola oder Liusbeti kirrik.

Ausser dem Flecken gehören dazu 3 Landgüter; zu dem Pastorat aber weitläufige Ländereyen und Bauern.

d) Sichel, ehstn. Wikkola kirrik.

Selks oder Sely, ehstn. Wellikse mois, ein Privatgut, aber ehemals ein vom öfelschen Bischof 1264. erbautes Schloß.

Sichel ein vom öfelschen Bischof 1292. erbautes aber längst zerstörtes Schloß, welches die Familie

lie von Verfall schon zur Zeit des Ordens besaß, in deren Händen es auch noch jezt als ein von der höchsten Obrigkeit bestätigtes Majorat von 75 Haaken ist. Im Sommer des J. 1772. bemerkte man an dem neuerbauten steinernen Hause etliche Risse und plötzlich entstandene Beschädigungen, die nichts gutes vermuthen ließen; sonderlich da schon bey der Aufbaung die Mauern einmal ausgewichen waren und durch eiserne Stangen zusammen gezogen werden mußten. Raum hatte man die besten Sachen aus dem Hause gerettet, als man es mit einemmal bis an die Fenster in die Erde sinken sahe. Der sehr morastige Boden konnte vermuthlich das schwere Gebäude nicht tragen, um so mehr, da der nah am Hause vorbeystießende Bach demselben zuviel mag erweicht haben. Die Erde hat dabey etliche große Risse bekommen. — In der Gegend findet man große, öfters undurchkömmliche Moräste.

e) Michaelis, ehstn. Mikli Kirik

dessen wurde schon bey dem pernauschen Kreis gedacht. Auf wieschen Grund, wo auch die Kirche steht, liegen 4 dazu gehörige Güter, die 25 Haaken betragen

f) Märjama, ehstn. eben so,

enthält 21 Güter. Die hier gebrochenen leichten- und Treppensteine sind eben so vortreflich, als im Lande bekannt. — In der Gegend, nicht weit von der pernauschen Straße, sieht man Trümmern von alten mit einem Graben umgebenen Gebäuden, welche die Bauern Jani lin Johannisstadt oder Schloß nennen.

II. Die Strandwief.

1. Habfal, auch Hapsal, ehstn. Haapsalo lin, eine kleine aber artige Seestadt 14 Meilen von Reval;

val; in der man verschiedene steinerne, überhaupt aber nur ungefähr 40 Häuser findet. Sie kann nie groß gewesen seyn, wenigstens bekommt sie von Neu- stadt nur den Namen eines Städtchens, da er doch Sellin eine Stadt nennt. Der kleine Hafen, den jährlich 6 bis 10 Schiffe aus Lübel, Holland und Schweden besuchen, scheint durch den sich anhäufenden Sand immer seichter zu werden. Die Kaufleute haben nur aus dem kleinen dort herum liegenden Distrikt Kornzufuhre, und wenigen Absatz ausländischer Waaren, da der meiste und größte Handel über Reval geht.

Der Magistrat besteht aus einem Bürgermeister, 4 Rathsherrn und einem Sekretär, alle, nur der letzte ausgenommen, aus der Bürgerschaft: wie denn auch wohl ein Handwerksmann zur Bürgermeisterwürde gelangen kann. Unter die damit verknüpften Vorrechte gehört auch das ausschließende Recht, mit Fleisch zu handeln, welches er aber einem andern Bürger übertragen kann. Etwas Land, Heuschläge und Wald geben dem Magistrat einige Einkünfte.

Die Stadt hat eine ganz besondere Einrichtung: denn ob sie gleich in Ehstland liegt, so steht sie doch nur in Policesachen unter dem revalschen Generalgouvernement; in Civilsachen aber nicht unter dem dortigen Oberlandgericht, sondern unter dem rigischen Oberhofgericht. Einige meynen, das gründe sich darauf, daß Habfal, welches vormals zum öfelschen Bisthum gehörte, als ein Theil von Dösel zu Riga gezogen sey. Der Grund scheint unzulänglich; andre wiesche Orte gehören auch zu demselben Bisthum und stehen doch jezt ganz unter Reval; überdies steht Habfal nur eines Theils unter Riga. Andere versichern, der Graf de la Garde, als ehmaliger Herr von Habfal, sey durch entstandene Mishelligkeiten veranlaßt worden, seine Stadt einen fremden Gerichtsstuhl zu unterwerfen.

Die Kirche ist von Stein. Der Prediger, dessen Einkünfte größtentheils in ansehnlichen Pastoratsländerereyen bestehen, muß alle Sonntage deutsch und wegen der hieher gehörigen kleinen Landgemeinde, in gleichen wegen des bey den Bürgern dienenden ehstnischen Gefindes, auch ehstnisch predigen. Die kleine Schule besorgt ein Rektor; den Zoll ein Kontrolleur oder Licentverwalter, der unter dem revalischen Zoll steht. Alle bey Dagen gestrandete Schiffe mußten vormals wegen des Zolls in Habsal Richtigkeit treffen: jetzt ist auf Dagen ein besonderer Kontrolleur. Bisweilen ist Bürgermeister, Kontrolleur und Postmeister in einer Person vereinigt. — — Nahe bey der Stadt auf einer Anhöhe liegt das vormalige große und prächtig erbaute bischöfliche Schloß in seinen Ruinen: und die Domkirche, deren zerrissene Ueberreste noch von ihrer ehemaligen Schönheit zeugen, verfällt immer mehr. — — In alten lateinischen Dokumenten soll nach Arndts Bericht die Stadt *Sapozallä* heißen.

2. Die 6 Kirchspiele sind

a) Karusen oder St. Margaretha, ehstnisch *Karuse* k.

b) Sannehl oder St. Pauli, ehstn. *Sannela* k.

Werder, ein an der See, der Insel Moon gegenüber liegendes Privatgut, welches nach der schwedischen Revision 79, jetzt aber kaum 30 Haaken beträgt; war ehemals ein Schloß, mit einem kleinen Hafen, der aber nur große Böote oder kleine Schiffe faßt. Der voriae Besitzer hielt ein eignes Schiff, mit welchen er allerley Produkten nach Riga verführte.

Won

Von hier aus ist die gewöhnliche Fahrt nach Moon, und von da nach Wesel. Vor dem Hafen liegt eine hübsche Insel.

Werpel, in ältern Nachrichten Warbola, vormals ein Schloß, ist eine zu diesem Kirchspiel gehörige Kapelle, die das äußerste Ende von Ehstland gegen Süden, begreift. — Nach einer alten schwedischen Charte hat auf einer Insel in der See ein Schloß gestanden.

c) Martens oder Ummern, ehstn. *Martna* k. enthält 17 Höfe, aber nur 120 Haaken.

d) Pönal oder St. Nikolai, ehstnisch *Niggola kirrik läne maal*.

e) Körel oder Marien Magdalenen, ehstnisch *Kiddali kirrik*.

Die vormalige sehr alte Stadt Kotula oder Kotalien, von welcher man noch kleine Spuren hier findet, hat einen großen Distrikt, ja beynähe der ganzen Wiek den Namen Kotalien gegeben.

f) Habsal.

Das Kirchspiel besteht ausser der Stadt, in einem einzigen Landgut von 31 Haaken. Der Pastor wohnt in der Stadt, und hat aus seinen Länderereyen, in gleichen aus der Fischerey gute Einkünfte; wie denn zu dem Pastoratsgebiet 20 Bauern gehören, die ihm theils durch Geldabgaben, theils durch Arbeit nützlich sind. Einige rechnen auch das Kirchspiel *Tuk* hieher; ja die ehstländische gedruckte Landrolle, welche Habsal mit *Tukoe* durch ein und verbindet, mag wohl gar einen Mann verleitet haben, beide zusammen zu setzen, und als ein Kirchspiel anzusehen. Aber

B b 2

das

das letzte gehört zur Insularwiek, und zu deren Probstei.

III. Die Insularwiek.

Sie besteht, wie der Name zeigt, aus lauter Inseln, die alle ziemlich nahe beysammen liegen. Die größten erfordern eine besondere Anzeige.

1. Dagen, ehstnisch *Zio ma*.

So wird es ausgesprochen, doch auch *Dagden*, und nach dem Schwedischen *Dagos* oder *Dagö* geschrieben. Sie liegt beynähe unter dem 59sten Grad N. B. gerade über Desel, davon sie durch eine schmale Meerenge getrennt ist. Vom festen Lande ist sie über 3 und an etlichen Stellen mehr als 5 Meilen entfernt. Schon in der Einleitung wurde erinnert, daß die deutschen Charten ihr eine ganz unrichtige Gestalt geben: auch daß der Hr. Dokt. Büsching durch falsche Nachrichten hintergangen, sich bey der Bestimmung ihrer Seiten, Gestalt und Länge geirrt hat. Sie ist kein Dreieck, am allerwenigsten kann man ihre Länge auf 9 Meilen rechnen. Wenn man blos auf die großen Landspitzen oder Vorgebirge sieht, so ist sie ein etwas verzogenes Viereck; eben so erscheint sie auf der neuen St. Petersburgischen Charte, wo aber unter der großen nördlichen Landspitze eine kleinere nach Nordost sich richtende nicht deutlich genug ausgedrückt ist. Das größte Vorgebirge geht weit in die See hinein gerade nach Westen; ein anderes richtet sich südlich; das vierte fast nach Ost. Die übrigen sind weniger beträchtlich. Jede der 4 Hauptseiten, die nicht alle ganz gleich sind, beträgt in gerader Linie 4 bis 6, aber längs dem Seeufer, wegen der vielen Krümmungen, wenigstens 8 Meilen. Wenn man auf den größten Theil der Insel sieht, so berechnen die

die Einwohner die Länge auf 5 bis 6, und die Breite auf 4 Meilen: bringt man aber die Vorgebirge mit in Anschlag, so giebt die gerade Linie von Osten bis Westen eine Breite von 8; und von Süden nach Norden eine Länge von 6 Meilen. Das westliche Vorgebirge ist beynähe 3 Meilen lang und eine breit.

Den Weg vom festen Land nach Dagen nimmt man gemeiniglich entweder über die Insel Worms; oder man geht die kleine Insel Hestholm vorbey, es geschehe nun südlich oder nördlich. Viele richten ihre Fahrt auf das Dorf Wachterbå, wo ein weit schreitender Ellernwald zum Wegweiser dient; daher auch dort niemand einen Baum abhauen darf. Ganz sicher fährt man des Sommers mit drey Bauern in einem kleinen Boot über den Sund, ob man gleich wegen einigen unvermeidlichen Umwegen die Fahrt auf 4 bis 6 oder auch mehr Meilen rechnet. Bey schnell entstehenden Stürmen ist freylich die Gefahr groß; doch hört man nicht leicht von Verunglückungen, weil die dortigen Einwohner der Gegend sehr kundig, bald einen Schlupswinkel an einer kleinen Insel finden. Nur muß man bey widrigen Wind nicht selten lange still liegen, und weil man nicht eben gewohnt ist, auf einer solchen kurzen Reise viel Speise mit sich zu führen, die Sorglosigkeit durch Hunger büßen.

Die vielen Untiefen, Sandbänke und kleinen Inseln machen die Schifffahrt bey Dagen etwas gefährlich, und es stranden hier oft Schiffe. Auf dem westlichen Vorgebirge, dessen äußerste Spitze den Schiffen unter dem Namen Dagerort bekannt ist, wird den Seefahrern zu gute ein Leuchtturm unterhalten. Er steht eine halbe Meile von der See, auf einem Berge, dessen Höhe man 22 Faden rechnet.

Die Pest hat hier keine Verwüstungen angerichtet, sondern die glückliche Bevölkerung einen ungemeynen, den Gütern fast beschwerlichen Ueberfluß von Menschen hervorgebracht. Des Sommers sieht man daher ihrer viele nach den festen Land gehen und durch allerley Handarbeit als Grabenschneiden, Mauern, Ziegelstreichen u. d. g. ihren Unterhalt suchen: auch werden hier zuweilen ganze Familien verkauft. Das Land reicht zu ihrem Unterhalt nicht hin, und die Erbherrn würden aus ihren Gütern gar keinen Vortheil ziehen, wenn sie alle ihre Erbleute ernähren sollten. Da sie nicht alle vom Ackerbau leben können; so haben sich ihrer viele auf allerley Künste und Handwerke gelegt, es blos durch ihr ungemeyn glückliches Genie hochgebracht, und das Vorurtheil von der Dummheit der Eysten zu Schande gemacht. Man findet unter ihnen geschickte Gold- und Silber-Arbeiter, Büchsenmacher, Uhrmacher, Schloßler, Zimmerleute, Tischler, ja sogar Schiffsbaumeister. Der größte Theil des Landvolks sind Eysten; doch wohnen hier auch viele, ja ganze Dörfer, schwedische Bauern. Die lezten haben nicht alle gleiche Rechte. Die zwey großen Dörfer, davon das eine 80., das andere weniger Bauern begreift, haben schöne Privilegien, (fast eben solche wie die zu Worms und zu Roog,) die sie aber bisher nicht sonderlich geachtet und genuset haben. Die sogenannten Kleindörfer oder Streugesinde haben jezt keine Privilegien, sollen aber vormals dergleichen erhalten, aber bereits zu schwedischer Zeit auf eine sonderbare Art verlohren haben. Ihr Deputirter, der dieselben bey sich trug, ließ sich von einem vielleicht hierzu abgerichteten Bedienten traktiren, und durch das starke Getränk aus aller Fassung gebracht, sie sich entwenden. — Der Insel fehlt es weder an Wald, noch an Steinen:

Auf

Auf dem westlichen Theil ist viel Sandland, aber auf dem südlichen und östlichen ein aus bläulichen Leimen bestehender und dennoch fruchtbarer Boden; daher man vieles und gutes Korn baut, nur muß die Saat etwas früh in die Erde kommen. Gerste wächst nur bey reichlichen Regen recht gut. Die Haakenzahl ist jezt eben so groß, als zu schwedischer Zeit, nemlich 220, die zu 10 Gütern gehören; darunter sind 2. nicht mehr als zusammen 15 Haaken betragende Krongüter; 4 Güter zusammen von 154 Haaken gehörten im vorigen Jahrhundert dem Grafen de la Gardie, dem sie schon damals auch wieder genommen, vor verschiedenen Jahren aber einer seiner Nachkommen der Frau Gräfin Stenbock aus kaiserlicher Gnade restituirt wurden. Die übrigen Güter werden von verschiedenen Privatpersonen besessen. Ungefähr 9 Haaken Pastoratsländereyen, davon 4. zu der einen Kirche gehören, sind nicht in der Zahl begriffen.

Die dasigen 3 Kirchspiele heißen

a) Keins, oder St. Martini, ehstn. Keina Kirrik.

Dazu gehören 2 Kapellen, nemlich Serro wohin der Pastor alle 4 Wochen fährt; und Jugo ist eigentlich nur eine halbe Kapelle, welche der Prediger jährlich 2 oder 3 mal besucht, die Kommunion auszutheilen, und die begrabenen Leichen einzusegnen.

b) Pöhhalep, oder Anna Maria, ehstn. Pöhhaleppe K.

hat auch 2 Kapellen, nemlich Kertel wo 9 Haaken schwedische Bauern wohnen, für die alle 3 Wochen geprediget wird; und Kasar auf einer kleinen Insel, wo der Prediger jährlich 2 bis 3 mal Gottesdienst hält.

B 6 4

c) Keicks,

c) Reichs, oder Ricks, Reika oder Jesus-
Kirche, ehstn. Keike, oder Pibla kirik;

wegen der hier wohnenden Schweden predigt der Pastor wechselsweis einen Sonntag schwedisch, den andern ehstnisch; den dritten fährt er nach der Kapelle Keppo, zu welcher 16 Haaken schwedische Bauern gehören. Diese Kapelle liegt auf dem westlichen Vorgebirge gegen die Feuerbake.

Auf der ganzen Insel findet man zwar keine Stadt, aber doch etwas Handel. Die größern Güter haben große Fahrzeuge oder mittelmäßige Schiffe gehalten und ihre Produkte auf solchen verführt; die kleinern bringen ihr Korn auf großen Böden nach den liesländischen Seestädten. Kalk u. d. g. wird von hieraus verführt, aber jetzt weniger Korn. Wegen des Zolls ist hier ein Kontrolleur. Ein kleiner Hafen begünstiget den dasigen Handel; er heißt nicht, wie Hr. Doct. Büsching meint, Paden, als welches ein südlich von der See etwas abgelegenes Gut ist; sondern Tewenharven. Dieser aus dem Platdeutschen beybehaltene Ausdruck soll einen tiefen Hafen anzeigen; einige nennen ihn nach dem schwedischen Tiubhamn. Die Einfahrt ist zwar etwas enge; aber der Hafen an sich gut, geräumig etliche Schiffe zu fassen, mit einer Schifbrücke versehen, und sein Wasser 16 bis 17 Fuß tief; man bemerkt aber, daß er nach und nach seichter wird. Er liegt zwischen dem nordöstlichen Vorgebirge Serel und dem nördlichen, bey dem neuerlich angelegten Gut Pardas, bey welchem man vorzüglich auf die Niederlage der Produkten sein Absicht hatte. Die ganze dasige Gegend und die umher liegenden Dörfer nennt man Randfer. Verschiedene dagensche Güter haben ihre eigne Stelle in den Hafen zum Schifbefrachten.

Am

Am nördlichen Vorgebirge fängt man auf beyden Seiten viele Strömlinge; vermuthlich gab das den Anlaß zu desselben ehstnischen Namen Kalla Ninna, welches wörtlich Fisch-Nase heißt, aber das letzte Wort bezeichnet im Ehstnischen auch ein Vorgebirge. Die meisten dagenschen Bauern gehen dennoch nach der Strandwiek auf den Strömlingsfang, weil sie dort nicht nur leichtern Absatz des gefangenen Ueberflusses finden, sondern auch bequemer das nöthige Korn und Salz erhandeln können. Sonderlich wenden sie sich nach den gegenüber liegenden Gütern Werder und a. m. wo sie für jedes Bot eine Kleinigkeit an den Grundherrschaft bezahlen, aber den dortigen Krügen durch ihren Aufenthalt und Handel vielen Vortheil schaffen. Gleich nach geendigter Gerstensaaf gehen sie von Hause, und gegen die Heuärndte kommen sie zurück. Auf jeden Bot sind 7 bis 9 Menschen; jeder giebt einen Theil des Netzes, welches sie auf solche Art aus vielen Strüken zusammen nähen. Bey ihrer Abfahrt bekommen sie von ihrem Hofe und von dem Prediger ein Geschenk an Tobak und Salz, welches sie nachher durch Fische bezahlen. — An den übrigen Ufern der Insel, sonderlich zwischen Serel und dem südöstlichen Vorgebirge, welches man das sarwische nennt, (vermuthlich von Sarw ein Horn, weil es sich ein wenig beugt,) fängt man Hechte und andre dergleichen Fische.

Die Insel ist hier und dar mit Sandbänken und Klippen umgeben, welche bey niedrigen Wasser den Inseln gleichen, bisweilen aber überströmt werden. So sind die beyden gegen Osten laufenden Inseln unter Serel beschaffen, vor welchen eine Klippe liegt, die man den Frichtstein nennt.

Bey der pühalepschen Kirche findet man Ruinen von einem alten Schloß, das die Bauern Wals-

B b 5

lipea

lipea nennen, welches eine Befestigung anzeigt. Sie versichern, daß es eine alte noch zur heidnischen Zeit erbaute Festung sey. Vielleicht ist es blos die Schanze Gürgensburg, welche die Schweden im 16ten Jahrhundert nach Neustädts Bericht hier anlegten.

2. Worms, ehstn. Wormsisaar.

Wird auch Wormsöö geschrieben. Die gewöhnlichen Charten geben der Insel nicht nur den wunderbaren Namen Ormson; sondern auch eine falsche Lage gleich vor Habsal, von da sie doch über 10 Werst entfernt ist. Ihre Länge beträgt 2 Meilen, die Breite aber 6 Werst; sie ist bennah ein Viereck. Das Fahrwasser gegen Habsal hält man nur 7 Faden; hingegen die Durchfahrt zwischen Dagen 15 Faden tief; und diese friert selten zu, oder sie geht wenigstens bey einem kleinem Sturm gleich wieder los. Gegen Osten ist Worms, nur eine halbe Meile von Nuk entfernt; die nordwestliche Spitze aber richtet sich gegen Terwenhaven auf Dagen. Die ganze Insel gehört dem Frenherrn von Stackelberg, und enthält 2 Güter, die zusammen 60 Haaken ausmachen, welche Zahl, auch in schwedischen Zeiten, niemals höher gestiegen ist. Sie machen ein eignes Kirchspiel, das im ehstnischen den Namen Hiorootsi Kirrik führt. Die Bauern sind lauter Schweden, die gute Privilegien haben; vermöge derselben können sie ihr Land zwar verlassen, doch müssen sie vorher zu desselben Wiederbesetzung dem Herrn einen tüchtigen Wirth anzeigen; sie können ihre Kinder zu einem selbstbeliebigen Geschäfte bestimmen; der Herr darf sie nicht verkaufen, nicht mit neuen Auflagen beschweren, nicht nach Gefallen von ihrem Land treiben. Schon oft haben sie mit ihren Erbherrn Prozesse geführt, und bey gegründeten Klagen gewonnen. Den

der Unzulänglichkeit des Landes nähren sie sich zugleich vom Fischfang; sonderlich treiben sie ihn bey Habsal, da sie denn an den Strandeigenthümer einen Zehenden entrichten.

3. Nuk oder Nukoe, (Noarootsi Kibhelkond.)

Die von etlichen Geographen und Charten ihr beygelegten Namen Nackcon oder Nokkō sind falsch — Die Insel verwandelt sich bisweilen in eine Halbinsel. Sie hängt mit dem festen Land nahe zusammen; aber bey hohen Wasser, und wenn der Wind aus der See wehet, strömt ein Seearm so dazwischen, daß sie als eine völlige Insel ganz vom Lande abgeschnitten ist; ob man gleich bisweilen trocknes Fußes vom Lande dahin gehen kann. Hier ist eine Kirche und ein Prediger, der zur Insularwickischen Probsten gehört; daher man das Kirchspiel nicht zur Strandwick rechnen darf, ob gleich die Hälfte desselben auf dem festen Lande liegt. Die Insel Odensholm gehört als eine Kapelle dazu.

Auf Nuk wohnen auch viele schwedische Bauern, die neuerlich ein sehr günstiges Urtheil wegen ihrer Privilegien, die sie vorher selbst nicht kannten, erhalten haben. Sie behaupten mit den wormischen gleiche Rechte.

4. Kassar, eine kleine südlich unter Dagen liegende Insel, mit einer Kapelle, ist 6 Werst lang, und etwa 2 bis 4 Werst breit.

5. Odensholm, eine nördlich über Nuk liegende kleine Insel, mit einer Kapelle.

6. Höstholm oder Hestholm, d. i. Pferdeinsel, eine südlich unter Worms liegende aber unbewohnte Insel, die zum Gut Linden gehört, und als ein bloßer Heuschlag genutz wird. Man bemerkt sie blos

wegen der Uebersahrt nach Dagen, welche man größtentheils hier vorbehey nimmt.

Alle übrige kleine bloß zu Heuschlägen und zum Fischfang dienliche Inseln, verdienen keine Anzeige; viele sind bloße Klippen oder Sandbänke.

Dritte Abtheilung.

Die Stadt Narva.

Sie erfordert eine besondere Abtheilung, da sie zu keinem, der bisher abgehandelten beyden Herzogthümer oder Generalgouvernementen gehört, auch von keinem Gerichtssstuhl derselben abhängt; sondern eben so wie jene, unter dem hohen dirigirenden Senat, dem Reichs Justizkollegio, und dem Kammerkontoir der kais. russ. und finländischen Sachen stehet.

Narva, welches einige auch Narwa schreiben, liegt unter dem 59ten Grad 22 Min. N. B., von Petersburg 144, und von Riga 400 Werst, zwischen Bierland, oder bestimmter, zwischen dem wiesrischen Distrikt Alentacken und zwischen Ingermanland an dem Narvastrohm, den man auch die Narowa nennt. Wenn einige sagen, sie liege in dem Distrikt Alentacken auf der ingermanländischen Gränze, so bedarf das einer kleinen Erklärung. Die Stadt wird zwar auf drey Seiten von Alentacken umgeben, gehört aber nicht dazu, liegt also auch nicht eigentlich darinne, sondern stößt nur daran. Crusber und Arndt irren daher, wenn sie Narva für die Hauptstadt in Alentack ausgeben. Die Narowa scheidet Estland von Ingermanland; Narva an und für

für sich betrachtet, liegt disseits, also keinesweges auf der ingermanländischen Gränze, sonderlich wenn man in einer Erdbeschreibung Iwanogrod davon trennt, und bey Ingermanland beschreibt. Aber jetzt rechnet man Iwanogrod nebst der dazu gehörigen russischen Vorstadt insgemein zu Narva, weil beyde Festungen unter einem Generalmajor als Kommandanten stehen, durch eine große hölzerne Brücke gleichsam verknüpft, nur durch den Strohm getrennt sind, und ganz nahe beyammen liegen. In diesem Betracht kann man sagen, daß Narva theils auf der ingermanländischen Gränze liege.

In Ansehung des Raums gehört sie zu den sehr mittelmäßigen, aber wegen des Handels sowol, als der Befestigung zu den beträchtlichen Städten. An sich, ohne Einberechnung der Vorstadt, beträgt der Durchmesser etwa 500 Schritte; sie hat nur 2 Haupt- und etliche kleine Quergassen. Man theilt sie in die Alt- und in die Neustadt; der Unterscheid, den eine noch vorhandene Mauer bestimmt, hat keinen Einfluß und wird kaum von den Einwohnern bemerkt; sonderlich nachdem man das Thor abgebrochen hat, weil hier niemals zweyen Wagen einander ausweichen konnten. Die Altstadt an der Narowa, Iwanogrod gegen über, wurde wie der Name zeigt, zuerst erbaut, und besteht aus lauter steinernen Häusern. Die Neustadt ist eine hinzugekommene Vergrößerung gegen die estländische Seite, von welcher die letzte Belagerung und Eroberung geschah, enthält nicht lauter, doch größtentheils steinerne Häuser. Ihre Anzahl überhaupt beläuft sich etwas über 100.; aber in beyden Vorstädten, davon die gegenüber liegende nicht unter dem Magistrat, sondern unter dem Kommandanten steht, findet man ungefähr 70 hölzerne Häuser.

Die

Die Befestigung, welche die Alt- und die Neustadt umgiebt, ist der rigischen nicht gleich, doch völlig hinreichend; sie besteht aus einem Wall, Graben, guten Glacis und etlichen Aussenwerken. Die große petersburgische Straße geht vermittelst der beyden Hauptthore hier mitten durch; doch kann man des Winters auch neben der Stadt durch die Vorstadt reisen. — Die schnelle Beugung von der hohen Brücke nach dem Stadthor hat schon manchem aus St. Petersburg kommenden, einen unangenehmen oder gar schreckenden Umsturz zugezogen.

Die Erbauung setzt man ins J. 1223. oder 1224; der dänische König Waldemar II, oder dessen Statthalter soll sie unternommen haben. Narva als eine damals zu Estland gehörige Stadt, hatte mit diesem Herzogthum in Ansehung der Oberherrschaft gleiche Schicksale; eben daher kam sie im J. 1321. an den Herzog von Halland und Samsø Knut, als ein Theil des ihm vom König Christoph II. gemachten Geschenke; nachher aber an den Orden. Ihre Privilegien sollen alt, den revalischen gleich, und großentheils vom König Erich ertheilt seyn; doch gab ihr Cyffe von Rutenberge im J. 1426. nebst einem schönen Privilegium, ein besonders Siegel und Wapen. Die im J. 1492. auf der andern Seite des Strohms der Stadt sehr nah erbaute Festung Iwanogrod, von welcher man Narva beschiesen konnte, machte den Bürgern als eine stete Erinnerung drohender Gefahren, manche Sorge; inzwischen verliesen sie sich auf die, des Handels wegen mit Rußland errichteten Traktaten. Ein großes russisches Heer beschloß im J. 1558. die Stadt heftig; sie erhielt zwar endlich auf 4 Monat einen Stillstand, sandte sogleich zween Abgeordnete an den Zar nach Moskow, und bat um Friede; aber die Nachricht von einer her-

bey

bey eilenden Hilfe, machte einen Konstabler so verwegen, daß er auf die Russen schoß, die sogleich, weil eben damals in der Stadt ein Brand entstand, schwimmend herbey eilten, eindringen und sich davon Meister sahen. Die nach dem wenig haltbaren Schloß geflohen Bürger und die Garnison bekamen einen freyen Abzug. Die Schweden eroberten im J. 1581. die Stadt von den Russen, die zwar zur Wiedereroberung manche Versuche als 1590. und 1700. unternahmen, aber erst im J. 1704. diese Absicht erreichten. Die Erzählung, als habe der Kaiser Peter der Große, bey der Einnahme den Bürgern eine Kapitulation zugestanden, darinn sie ihre Kirchen und Glocken zu nennen vergessen, und auf die leutselige Erinnerung des Monarchen sich wohl zu bedenken, versichert hätten daß sie nichts beyzufügen sänden; ist nicht ganz richtig: denn die Stadt wurde mit Sturm erobert; ja man versichert sogar, der große Kaiser habe um der Plünderung Einhalt zu thun, einige seiner Leute am Leben gestraft. Aber Iwanogrod wohin einige Bürger während der Belagerung geflohen waren, kapitulirte. Die Stadt verlor ihre Kirchen, die Glocken fielen also von selbst hinweg; eine ganze Zeitlang wurde der Gottesdienst auf dem Rathhaus gehalten. Durch Veranlassung einiger Umstände wurden zwar die Bürger während des fortwährenden Kriegs im J. 1708. nach Rußland abgeführt; aber 6 Jahre nachher wieder nach Hause erlassen, und bald darauf in den Genuß ihrer Privilegien gesetzt.

Der Mangel eines Hafens und die zu weit entfernte Entfernung von der See äuffert auf den Handel keinen Einfluß, da die große und schiffbare Narowa alles ersetzt. Auf dieser gehen die Schiffe mit voller Ladung bis unter die Stadt, die wegen ihrer glücklichen Lage aus Ingermanland, Estland, und vermittelst

telst

telst der Peipus aus Rußland und Liefland Produk-
ten ziehen kann. Eben daher hat hier der Handel
immer geblühet: ein beträchtlicher Theil zog sich
zwar nach St. Petersburg, als wozu einige Verord-
nungen etwas benutzten; dennoch ist er noch jetzt wich-
tig, nicht wegen der eingehenden ausländischen Wa-
ren, deren Belang sehr mittelmäßig ist; sondern we-
gen der ausgehenden, die sonderlich in Balken, Bret-
tern, Flachsn u. d. g. bestehen. Vormals wurde auch
Korn von hieraus verschifft, welches neuerlich nur ein-
mal geschah, nachher ganz aufgehört hat: inzwischen
suchen die Bürger von neuen, um diese Freiheit, in-
gleichen um eine Zolländerung u. d. g. Die Anzahl,
der jährlich hier befrachteten Schiffe ist sehr verschie-
den, bisweilen nur 70.; doch ist sie auch wohl bis
170. gestiegen. Eben daher steigt oder fällt der Er-
trag der Zölle, die nach der Art wie in St. Peters-
burg erhoben werden. Mehr als 40 deutsche Kauf-
leute mit Inbegriff der Engländer und der Krämer,
finden hier eine Quelle des Erwerbs; und ungefähr
50 Russen unterhalten aus russischen Waaren beste-
hende Krambuden. Der hohe Wasserfall der Na-
rowa, macht die Zufuhre von der Peipus her, ein we-
nig beschwerlich; aber der Vortheil bleibe noch im-
mer sehr überwiegend. Die Ströhme Luga und
Kossana geben Mittel zu einer bequemern Zufuhre
aus Ingermanland.

Zu den öffentlichen Gebäuden gehören das
Schloß, 2 Kirchen, das Rathhaus, die Börse und
die Schule, sämlich von Stein in der sogenannten
Altstadt; ferner eine hölzerne Kirche in der Neustadt,
eine in Iwanogrod, und eine in der Vorstadt. Das
Schloß, in welchem unter den verschiedenen Regierun-
gen bald ein Statthalter, Vogt, Gouverneur, oder
Kommandant gewohnt hat, ist durch einen Graben
voll

von der Stadt abgesondert, und mit einem Zeughause
versehen. Die zwei steinernen Kirchen haben in die-
sem Jahrhundert eine etwas geänderte Bestimmung
erhalten; die vormalige deutsche ist den Russen, die
auch noch eine in Iwanogrod und eine dritte in der
Vorstadt haben; aber die ehemalige schwedische den
Deutschen eingewiesen. Bey dieser stehen zween Pre-
diger, ein Oberpastor und ein Pastor. Die schwedi-
sche und die finnische Gemeinde haben die kleine hölzerne
Kirche in der Neustadt, und den Prediger gemein-
schaftlich. Den Unterricht in der mittelmäßigen
Stadtschule geben 4 Lehrer. Das Stadtkonfistorium
besteht auch hier nach Art der andern Städte, aus
geistlichen und weltlichen Gliedern.

Das steinerne Rathhaus fällt nicht sonderlich in
die Augen; 2 Bürgermeister, 6 Rathsherrn und der
Sekretär machen den Magistrat aus. Die Einkünfte
des Justizbürgermeisters betragen 720, des Kommerz-
bürgermeisters 500, eines gelehrten Rathsherrn 400,
und derer aus der Kaufmannschaft 200 Rubel, mit
Inbegriff der gewöhnlichen Nebengefälle. Die Stadt
bestreitet ihre Ausgaben durch einen Antheil am Por-
torienzoll und an dem Accis, aus den Einkünften von
gewissen Ländereyen u. d. g. Das Kirchengut Pentz-
hof beträgt nach der schwedischen Revision 12, jezt
aber nur 10 Haaken; das Patrimonialgut Samokras
nebst Wallisaar 3 Haaken, die jährlich 200 Rubel
Arende einbringen. Beyde Güter bezahlen die ge-
wöhnlichen Abgaben an die hohe Krone. Von allen
dem Magistrat zur Unterhaltung der Schifffahrt vor-
mals eingeräumten Dörfern, gehört ihm jezt blos das
von allen Abgaben freye und in keiner Haakenzahl ste-
hende Kutterküll; die übrigen sind eingezogen
worden.

Gleich den andern Städten treiben auch die hiesigen Bürger die sogenannte bürgerliche Nahrung, durch Schenkerey und Brauen; bezahlen aber den gewöhnlichen Accis, nemlich für jedes Faß gekauften Brantwein 1 Rub. 30 Kop., und für jede zum Brauen verbrauchte Lonne Malz, welche 4 revalische Löße beträgt, 25 Kop. Verschiedene Einwohner suchen durch das Beherbergen der Durchreisenden einen Erwerb. — Man findet hier etliche ansehnliche Handlungshäuser, und theils bemittelte, theils reiche Personen; einen angenehmen Umgang; eine gefällige Gastfreyheit, und in etlichen Häusern einen nicht übertriebenen, sondern vom guten Geschmack zeugnenden Lurus.

Diese ehemalige Hanseestadt nannte man in vorigen Zeiten liesländisch Narva, im Gegensatz der Festung Iwanogrod oder Iwangorod, d. i. Johannistadt, welche insgemein russisch Narva hieß. Der letzten ihr Name stammt von dem Erbauer dem Großfürsten Iwan Wasiljewitsch mit dem Beynamen der Große oder der Aeltere. Es wohnen keine Bürger darinnen, sondern blos die Garnison, zu deren Gebrauch auch die dort befindliche russische Kirche bestimmt ist. Sie liegt auf einer Anhöhe, hat aber von aussen kein sonderliches Ansehen. Sehr dicke Mauern und etliche Rundele oder Thürme nebst dem Graben geben ihr die Befestigung.

Unter und bey dem Wasserfall sieht man eine Menge Sägmühlen, Balken und Bretter. In der Zeit als die Ausfuhr aller Bretter ganz verboten war, baute ein reicher Kaufmann mit vielen Kosten eine schöne Sägmühle: das kurz hernach aufgehobene Verbot verwandelte seine Tadler in Bewunderer. — Der Fang der Lächse und Neunaugen beschäftigt hier viele Menschen: beyde Arten werden weit herum geführt;

führt; die letzten hält man im ganzen Land für die besten. — Bey dem Fall, wo auch seitwärts der deutsche Kirchhof liegt, sieht man artig erbaute Lusthäuser und Gärten; noch mehr aber gegen die Mündung der Narowa am Meerbusen. In dieser Gegend hat man vor etlichen Jahren eine Arbeit zur Abhaltung des Sandes vorgenommen, der sich an der Mündung der Narowa und Kossana so zu verbreiten schien, daß die längs der Luga nach Kronstadt gehenden Fahrzeuge Hindernisse fanden.

Unweit der Stadt, weil da ein höherer Zoll als in den übrigen liesl. Städten bezahlt wird, ist zur Hintertreibung des Schleichhandels auf der ehstländischen Seite eine Sastawa, wo alle nach Narva gehenden Sachen besichtigt, alle neue und ungebrauchte aber confiscirt werden. Alle Reisenden müssen sich der Visitation unterwerfen, wenn sie nicht ein Kronsiegel dagegen schützt.

Von Narva bis St. Petersburg ist ganz neuerlich eine wöchentlich zweymal abgehende fahrende Post angelegt, und überhaupt mit den Poststationen eine große Aenderung und bessere Einrichtung getroffen worden; so daß man nicht nur für ein geringes Postgeld in kurzer Zeit hin und her reisen, sondern auch gutes Nachelager und andre Bequemlichkeit finden kann. Auf diesem Wege, eine Strecke hinter Narva, 4 Werst von Jamburg, fanden Reisende noch im J. 1770. eine ganz unerwartete Ueberraschung. Aus einer nahe am Wege, auf einer Anhöhe schon längst ohne Dach stehenden hohen mit einem Gewölbe versehenen unbeschädigten Kirchmauer waren rings herum lauter Gränenbäume, jeder etwa 3 Faden hoch, erwachsen. Ihre innere grüne Farbe, das hohe Postement auf dem sie standen, die Ordnung in welcher sie gepflanzt zu seyn schienen, das ehrwür-

dige Alter der Mauer, die Dunkelheit unter dem Gewölbe, die Gegend, alles vereinigte sich den Anblick prächtig zu machen und das Auge auf das angenehmste zu hintergehen. Man hielt es von weitem für die vortreflichste Grotte. Ich erinnere mich nicht jemals auf unsern alten Mauern dergleichen Gräen, wohl aber niedrige Pflsbeerbäume, gesehen zu haben. Diesen Anblick, dessen ganze Schönheit sich nur empfinden ließ, findet man jetzt nicht mehr, nachdem man die Bäume abgenommen und die Kirche wieder hergestellt hat. Reisende werden dafür durch Jamburg schadlos gehalten: die neu aufgeführten schönen Gebäude, z. B. die vortrefliche Kirche, die in ein Achteck prächtig gebauten Buden, die Fabriken, die angelegten deutschen Kolonien u. d. gl. die man seit einigen Jahren auf Kaiserliche Kosten in Stand gesetzt hat, sind sehenswerth und hätten in den neusten Erdbeschreibungen eine besondere Anzeige erhalten sollen.

Das dritte Kapitel.

Die innere Verfassung des Landes, sonderlich in Ansehung der Justiz und Policy.

Die Bemühung, der Kubrik Gnüge zu leisten, wird hoffentlich Niemand nach einer strengen Logik beurtheilen. Aus mancherley Beweggründen, sonderlich zur Vermeidung einer ermüdenden Weitläufigkeit, muß ich Manches nur kurz berühren, oder ganz übergehen; Aufmerksamem ist nicht selten ein einziges Wort genug, und Verschiedenes geht bloß meine Landesleute an: andre nicht völlig hieher gehörige Nachrichten oder Bemerkungen sind eingemischt, weil es in dem folgenden Band für sie an einem schicklichern Platz fehlen möchte.

Erste Abtheilung.

Von den Richtersthühlen, Obrigkeiten, Landesdiensten u. d. gl.

Erster Abschnitt.

Von den Generalgouverneuren, und den Gerichtsthühlen überhaupt, nebst etlichen allgemeinen Anmerkungen.

Jedes der beyden Generalgouvernementer oder Herzogthümer hat seinen eignen Generalgouverneur, deren einer in Riga, der andre in Reval seinen beständigen Sitz hat. Zu diesen wichtigen Posten

werden Männer vom ansehnlichsten Rang, gemeinlich ein Generalfeldmarschall oder ein General en Chef verordnet. Ihr stehender Gehalt richtet sich nach ihrem Rang bey der Armee: Nebeneinkünfte erheben sie aus den ihnen zugelegten Landgütern u. d. g. Durch die kaiserliche Instruktion vom 21sten April 1764. haben alle Gouverneurs in dem weitläufigen russischen Reich ausgebreitete Vorzüge erhalten. Denn im ersten Punkt heißt es: „Der Gouverneur soll als eine von Uns betraute Person und als das Haupt und Wirth des ganzen seiner Aufsicht anvertrauten Gouvernements, unter Unserer eignen und Unsers Senats Jurisdiktion stehen. Daher er auch nur von Uns und Unserm Senat Ukasen annimmt.“ Nach dem zweyten Punkt verbleiben die Gouvernements-Kanzelleyen auf ihrem vorigen Fuß, und sollen unter der genauen Direktion des Gouverneurs stehen. Ferner: „Sollte aber über einen Spruch der Kanzelley sowol als des Gouverneuren selbst, als über eine ungerechte Sache ans Justice, oder anderes Kollegium appellirt werden, und die Sache dahin gelangen, so sollen selbige Kollegia, wenn sie eine Ungerechtigkeit befinden, blos der Kanzelley die Ukasmäßige Strafe auferlegen, wegen des Gouverneurs aber an den Senat Vorstellung thun.“ Der vierte und fünfte Punkt berechtigt den Gouverneur in allen ihm untergebenen Gerichten, ungerechte und lasterhafte Personen, an denen die versuchte Verbesserung fruchtlos bleibt, ihres Amtes zu entsetzen, und einem dirigirenden Senat darüber Bericht abzustatten u. s. w.

Jedes Herzogthum hat seine eignen Ober- und Untergerichte: zu den letzten gehören in Policy und in Executions-Angelegenheiten, die richtigen Ordnung- und die revalschen Mann- und Haatengerichte;
von

von denen die Sachen an das Generalgouvernement als die Oberinstanz, gelangen. Justiz und Criminalsachen gehen im Herzogth. Liefland von den Landgerichten an das Hofgericht; und in Ehstland von dem Manngericht, oder dem Niederlandgericht an das Oberlandgericht. Von diesen im Lande selbst errichteten Oberinstanzen können die streitenden Theile ihre Klagen an die höchsten Richtersthühle in St. Petersburg gelangen lassen und zwar in folgender Ordnung: erstlich an das Reichs-Justizkollegium der Lief- ehst- und finnländischen Sachen, welches aus einem Vicepräsidenten und drey Beysitzern besteht; bisweilen ist hier ein Präsident verordnet worden. Von da kann man die Appellation an den hohen dirigirenden Senat ergreifen; da dann die sämtlichen Akten in die russische Sprache müssen übersezt werden. Der letzte Schritt ist an das Cabinet, wo die Monarchin selbst entscheidet.

Bei der Fortsetzung des Processes wird ein Unterscheid beobachtet, der theils blos im Ausdruck, theils in wesentlichen Dingen besteht. Man bringt keine Klage an eine höhere Instanz vermöge der Querel, oder der Revision, oder der Appellation. Nach den schwedischen noch beobachteten Gesetzen darf niemand in einer Sache die unter 50 Thaler beträgt, von der ersten Instanz appelliren. Diesem Gesetz auszuweichen hat man in neuern Zeiten bey verbotener Appellation, blos zu queruliren angefangen. Beydes ist auch wesentlich unterschieden, da bey der Appellation die sämtlichen Akten müssen mündert und dem Oberrichter vorgelegt werden; bey der Querel hingegen legt man nur zu dem ausgefallenen Bescheid die Gravamina als eine Justification, über welche sich der Unterrichter alsdann erklären muß, wobey die Unkosten merklich kleiner sind. Die Revision hat

nur Statt, wenn man von den Richtersthühlen bey denen keine Appellation gilt, seine Sache an eine höhere Instanz gelangen läßt. Dahin gehört das rigische Hofgericht, und das revalsche Oberlandgericht, von deren Urtheil keine Appellation, sondern blos die Revision Statt hat, weil vermöge eines besondern Privilegiums in schwedischer Regierungszeit alle Akten der Hofgerichte bey fortgesetzten Proceß, dem verordneten Revisionskollegio zur Revision communicirt wurden. Das Hofgericht erkennet und entscheidet, ob die Querel oder die Revision soll nachgegeben werden. Der Revisions. Impetrant ist verbunden sogleich den Revisions. Schilling von 100 Rubeln bey dem Hofgericht zu deponiren und nebst dem Impetranten einen Revisions. Eid abzulegen, darinn beyde bezeugen, daß sie ohne alle Arglist und Proceßsucht, ihre Sache für gerecht halten. (Entfernte können diesen Eid bey der Unterinstanz, z. B. bey dem Landgerichte ihres Kreises ablegen.) Der Revisions. Schilling verfällt als eine Strafe an des Hofgerichts Kanzeley, sobald desselben Urtheil vom Reichs. Justizkollegio ganz bestätigt wird; wenn aber das letzte etwas daran ändert, so bekommt der Revisions. Impetrant denselben zurück. Bey der Appellation von der Unterinstanz zahlt man etwas weniges, z. E. bey einem Landgericht nur einen Rubel.

Das Reichs. Justizkollegium und auch die obren Richtersthühle im Lande bekommen den Titel Erlaucht und hochverordnet; überhaupt wird in jeder Klagschrift, Gesuch u. d. gl. bey den Oberinstanzen, auch bey dem Oberkonsistorio, der Titel und die Unterschrift an den Monarch gerichtet; das Kollegium aber in dem Vortrag des Gesuchs selbst genennet.

Privilegien sind das Werk der höchsten gesetzgebenden Macht, bey der auch die Bestätigungen gesucht

wird; welches die Ritterschaften und die Städte bey jeder Regierungsveränderung thun. Privatpersonen die dergleichen suchen, oder wegen Beeinträchtigungen Klage erheben, können sich sonderlich im letzten Fall, zuerst an das Generalgouvernement wenden; von wo dann ihre Gesuche durch den hohen dirigirenden Senat dem Monarchen unterlegt werden. In minder wichtigen Dingen ertheilen bisweilen die Generalgouverneurs gewisse einem Privilegium ähnliche Erlaubnisse.

Das Reichs. Justizkollegium allein ertheilt die gesuchte Dispensation und Erlaubniß zu Ehen, denen die mosaïschen oder kirchlichen Gesetze entgegen sind. Die Trennungen der Eheleute und der Verlobten, und die deswegen erhobenen Klagen aber entscheiden die Konsistorien; (in Ansehung der Verlobten auch wohl die ehstländischen Kirchengerichte.) — In ökonomischen und solchen Dingen, welche die Kron. einkünfte betreffen, als Revisionen der Landgüter, Haafenberechnungen u. d. g. steht das Land unter dem kaiserlichen Kammerkollegio in St. Petersburg; die lief. ehst. und finnländischen Sachen entscheidet dort ein besonders Kontoir. — Nicht selten, und in Ehstland fast allezeit, wendet man sich bey vorfallenden Streitigkeiten zuerst an das Generalgouvernement, und bittet um ein Commissum an die gehörige Instanz; dies geschieht nicht nur bey Executions. sondern auch bey contradictorischen, und solchen Sachen, die keinen Aufschub leiden, oder in der Zwischenzeit ehe die gewöhnlichen Sessionen der verordneten Gerichte ihren Anfang nehmen.

Im Herzogthum Liefland bekommen alle obrigkeitliche Personen ihre Bestallung, und die meisten ihre Besoldungen von der hohen Krone; die letztere

erheben sie alle Tertiale durch eine Anweisung von dem Generalgouvernement. Kammerier: der folgende Abschnitt zeigt die wenigen Ausnahmen besonders an. In Ehstland hingegen müssen die meisten Landesdienste ganz ohne Besoldung verwaltet werden, nur die eigentlichen Kronbedienten haben dergleichen; für etliche andere erhebt man aus den Ritterschaftsgütern, oder durch allgemeine Bewilligungen aus dem Lande, eine etwanige Vergütung ihrer Bemühung. Von dieser Seite gewinnt das Herzogthum Liefland in der Vergleichung vor Ehstland offenbar. Einige behaupten dagegen, daß in Ansehung der Aemterbesetzung der Vorzug auf des letzten Seite stehe. In jenem werden die obrigkeitlichen Personen, auch die von der Ritterschaft zur Besetzung der Landesdienste ersehen sind, im Namen der roneK durch das Generalgouvernement eingesetzt und bestätigt, welches sich auch auf solche erstreckt, die ohne Besoldung dienen: dieß hat in Ehstland gar nicht Statt, wo alle Landesdienste von der Ritterschaft, oder dem es zukommt, ohne Zuziehung und Bestätigung des Generalgouvernements besetzt werden. Hier sagt man, genieße der Adel höhere Privilegien, weil er aus seinem Mittel, ohne erst eine Genehmigung zu suchen, seine Landräthe und Richter erwählen und verordnen kann; und so mehr, da der Erwählte nie befürchten darf, auf der Liste ausgestrichen zu werden. Andre wenden ein, daß in Monarchien diejenige Ehre vorzüglicher sey, welche der Regent erteilt. Im Lande nicht nur, sondern auch in St. Petersburg, haben die Landräthe beyder Herzogthümer gleiches Ansehen; eben dieß gilt von den übrigen Bedienungen. — Wie die angemerkten Einrichtungen, so sind auch die Landesgesetze in manchen Stücken in den beyden Generalgouvernementern von einander sehr abweichend.

Ei

Einige Stellen werden allein von den Mitgliedern des immatrikulirten Adels verwaltet; verschiedene auch andern, viele blos den Gelehrten erteilt. Die nähere Bestimmung liefern die folgenden Abschnitte. Zu dem ersten gehören z. B. das Landmann Ordnungs- und Haakengericht u. a. m.; zu den zweyten unter andern die Kreiskommissariate; zu den dritten fast alle Sekretariate und Notariate. Hierbey erinnere ich, daß so oft bey Besetzung der Landesdienste die Rede vom Adel ist, man darunter blos den immatrikulirten verstehen müsse; denn nicht aller Adel gehört in Liefland zum Korps der Ritterschaft, wovon an seinem Ort gehörige Meldung geschehen soll.

In einem Lande, wo der Unterricht der Jugend manche Hindernisse und Schwierigkeiten findet; wo die besten Fähigkeiten leicht erstickt werden, oder aus Mangel des erforderlichen Vermögens unentwickelt bleiben; wo auch fogar der Reiche über die Beschwerlichkeit der Kindererziehung Klage führt; wo die Schulen entfernt, und die Hofmeister zum Privatunterricht zuweilen eben so selten zu bekommen, als für den Mittelmann beschwerlich zu unterhalten sind; wo man die jungen Leute aus Mangel einer eignen, nach weit entfernten Universitäten mit vielen Kosten und noch größerer Gefahr zu senden gezwungen ist: in einem solchen Lande, werden sich nur wenige den Studien widmen. Hierzu setze man noch, daß nach aller Anstrengung und aufgewandten Kosten man doch nur etwa solche Stellen erwarten könne, die mit gar kleinen, oder mit sehr mäßigen, mit unbedeutenden Vortheilen verknüpft sind; oder daß der Ungelehrte mit dem Gelehrten an den meisten Aemtern gleiche Ansprüche mache, und daß in derselben Verwaltung beyde auf gleiche Art glücklich sind: so werden sich man-

cher

cherley Folgen von selbst darbieten. Bis jetzt ist die Zahl der studirenden Liefländer in Rücksicht auf die zu besetzenden Aemter noch immer viel zu klein. Aber noch mehr; ein Theil der selben studiert blos zu seinem Vergnügen, und ärdnet nach seiner Zurückkunft auf seinen Landgütern blos in der Stille die Früchte seines Fleißes durch das innere Gefühl seiner Vollkommenheit, ohne sich um ein Amt zu bewerben. Ein Glück, daß viele Landesdienste ohne große Gelehrsamkeit glücklich können verwaltet werden. Nur zu einigen Stellen, sonderlich im Herzogthum Liefland erwählt man den gelehrten Adel am liebsten z. E. zu Regierungsräthen, zu Besitzern im Hofgericht, zu Landrichtern u. d. g. Gewisse Bemühungen in neuern Zeiten geben die starke Vermuthung, daß in Liefland der Geschmack an Wissenschaften bald die Oberhand gewinnen, und die Anzahl der Studirenden sowol, als auch solcher Männer, die durch Lesung guter Schriften ihren Verstand aufklären und sich brauchbar machen, bald merklich vermehren werde.

In beyden Herzogthümern sind viele Richterstühle, aber vielleicht noch immer nicht genug. Für einen Kreis von 20 Meilen im Durchschnitt reicht wohl schwerlich ein Land- oder Manngericht in Justizsachen, und ein Ordnungs- oder Haakengericht in Ansehung der Policen, als die ersten Instanzen. Die Entfernung des Richters begünstiget leicht den Trieb das Gesetz zu brechen; die Unordnung wagt kühner ihr Haupt empor zu heben; der Unterdrückte befindet sich vielleicht besser bey der beklemmenden Duldung des zugefügten Unrechts, als bey einer kostbaren und zeitverderblichen Reise nach dem entlegenen Richterstuhl. Der redliche Mann bedarf freylich weder eines Aufsehers noch des nahen Richters um ein guter Bürger zu seyn; aber nicht Jedermann verdient diesen glänzen

zenden Namen. In einer neuerlich ans Licht getretenen kleinen Schrift hat man den Wunsch geäußert, daß nach Anleitung einer nicht in Ausübung gebrachten und beynahe vergessenen, aber doch vorhandenen alten Verordnung (S. Land. Ordnung, S. 309.) die Zahl der Unterinstanzen ohne Weitläufigkeit und ohne Kosten der Größe des Landes angemessener möge eingerichtet werden. In jedem Kirchspiel ist jetzt ein aus dem Kirchenvorsteher und dem Pastor bestehendes Kirchengericht, vor welches aber eigentlich nur kirchliche Sachen, sonderlich die Unkeuschheits-Vergehungen gehören. Nach der angeführten Verordnung könnte dasselbe durch Zuziehung der übrigen Eingepfarrten, bald zur ersten Instanz eines jeden Kirchspiels, wenigstens in den meisten Gegenden erhoben werden: eine Gegend von 16 bis 24 Quadratmeilen könnte doch wohl ihr eignes Untergericht haben, welches auf die strenge Beobachtung der ergangenen Verordnungen sehen, kleinere Vorfälle entscheiden, andere gültlich beslegen, oder untersuchen würde: dann gäben die Land. Mann- und Ordnungsgerichte eine höhere, die zweyte Instanz. — Wenn bey vorfallender Uneinigkeit, Eheleute und Verlobte 30 bis 40 Meilen nach dem Konsistorium reisen müssen, so ist doch wohl die Entfernung besonders für Aermere, schreckend: vielleicht das wirksamste Mittel zu Ausöhnungen! Dieser Beschwerde abzuhelpen, wurde im J. 1697. ein Probstengericht verordnet, welches in jedem Kreis (oder Sprengel) alle vorfallende Konsistorialsachen kurz entscheiden, oder nach Befinden an das Konsistorium, oder an das weltliche Gericht remittiren sollte. Zu desselben Gliedern bestimmte man den Probst, zween Prediger, den Kreisvogt und den Kreisnotär (S. Land. Ordnung S. 690.) Die Ausführung solcher in vielem Betracht heilsamen Anstalten hat

der damals dazwischen gekommene Krieg verhindert. — Wie man neuerlich einige bessere Einrichtungen im Justizwesen getroffen hat, und noch manche wie das Gerücht gehet, ehestens eingeführt werden sollen, so hat man auch bereits die weiten Entfernungen von den Gerichtsorten in Erwägung gezogen. Die meisten Proclamatata wegen des Verkaufs der Güter sowol, als zur Zusammenberufung der Gläubiger geschähen bisher in den beyden Hauptstädten des Landes; Entfernte erfuhren sie nicht: auf Befehl des Kaiserlichen Reichs Justizkollegiums müssen sie nun in jedem Kirchspiel dreyimal von der Kanzel bekannt gemacht werden.

Bei der Kostbarkeit und langen Dauer unsrer Prozesse, äussern wohl mancherley Wirkursachen ihren Einfluß. Oft liegt die Schuld allein an den streitenden Theilen. Daß unsre Richterstühle nicht immer, sondern nur zu bestimmten Zeiten, jährlich dreyimal, in Ehstland nur einmal, ihre Sessionen halten, kann zur Verlängerung auch etwas beitragen, läßt sich aber jetzt schwerlich ändern, weil die meisten Richter nicht an dem Gerichtsort, sondern im Lande zerstreut auf ihren Gütern leben. — Der langen Dauer ungeachtet giebt es immer genug Prozesse, und hauptsächlich nehmen die Gränzstreitigkeiten nie ein Ende. Die hiesigen Sachwalter finden daher allezeit vortheilhafte Gelegenheit mit ihren Erkenntnissen andern zu dienen. — — Arme, die wie die Land. Ordnung S. 385. es bestimmen, nicht 300 Thaler Silb. M. eignes Vermögen besitzen, haben sich des Armenrechts zu erfreuen. — — Die meisten Richter haben im Herzogthum Liefland nur kleine, und in Ehstland gar keine Besoldungen: die Kanzleyen aber einigermaßen ihre Taxen; für die Sachwalter sind dergleichen nicht vorhanden.

Im

Im vorigen Jahrhundert wurde die schwedische Rangordnung auch in Liefland eingeführt (Land. Ordn. S. 635. u. f.) Wie der Kaiser Peter der Große nach der Eroberung des Landes vieles wieder nach dem schwedischen Fuß einrichtete, so gilt auch die damalige Rangordnung noch größtentheils im Civilstat. Vielleicht ist manchem, sonderlich wer die liefländischen Landesordnungen nicht bey der Hand hat, eine kurze Anzeige, der ich etliche wenige Anmerkungen beysüße, nicht unangenehm.

- 1) Die Feldmarschälle.
- 2) Der General. Feldzeugmeister.
- 3) Der Präsident im wismarschen Tribunal.
- 4) Die Generale von der Cavallerie und Infanterie und 5) die General. Lieutenanten; nach ihrem Alterthum in Diensten.
- 6) Der Hofkanzler.
- 7) Die General. Majore, Admiräle, Landshöfbinge nach ihrem Alter.

Anm. Die Landshöfbinge oder Landeshauptmannsstelle hat seit geraumer Zeit in Liefland ganz aufgehört, nachdem man auf der Insel Desel einen Statthalter statt jener verordnete.

- 8) Die Hofmarschälle und Obersten von der Garde nach ihrem Alter.

Anm. Dieses und das gleich folgende ist in Rußland gang anders eingerichtet.

- 9) Der Obriste vom Leibregiment und 10) der von der Artillerie.

- 11) Die Obristen und Viceadmiräle nach ihrem Alt.

12)

12) Der Obristleutnant von den Trabanten, und
13) der von der Garde, und 14) der vom Leibregiment.

15) Die Staats-Sekretäre.

16) Der Vicepräsident im stockholmschen Hofgericht.

17) Die Vicepräsidenten im Jenköpings. Abo. und dörptschen Hofgericht nach ihrem Alt.

Anm. Das dörptsche Hofgericht wurde nach Riga verlegt.

18) Die Kammerräthe, Kriegsräthe, der Statthalter zu Reval, die Dekonomie-Statthalter, der Unterstatthalter in Stockholm, die Lagmänner, Ceremonienmeister, nach ihrem Alterthum.

Anm. In Reval ist die Statthalterstelle abgeschafft.

19) Der Obristleutnant bey der Artillerie.

20) Die Obristleutenante und General-Quartiermeister-Lieutenante von der Fortification.

21) Die Obristleutenante.

22) Der Major von der Garde und

23) Der vom Leibregiment.

24) Schout by Nacht.

25) Die Kammerherren und der Hofjägermeister nach ihrem Alt.

26) Die Majoren von der Artillerie, und

27) Die von der Fortification.

28) Die Majoren, Capitain-Lieutenant von den Trabanten, die Stadtmajoren, nebst den Landrichtern in Liefland, wie sie alt in Diensten sind.

29) Die Capitaine von der Garde, und die Lieutenante von den Trabanten nach ihrem Alt.

30)

30) Die Rittmeister vom Leibregiment.

31) Die Sekretäre in Jhro Kön. Maj. Kanzleyen, die Assessores in den Hofgerichten von der Adel-Klasse, der Generalauditeur, und Oberdirektor von den grossen Seezöllen, nach ihrem Alter.

32) Der Staatskommissarius, der Generalinspektor über die kleinen Seezölle, der Kriegskommissarius bey Jhro Kön. Maj. und der Viceceremonienmeister, nach ihrem Alterthum.

33) Der königliche Rentmeister.

34) Die Capitaine bey der Artillerie, und

35) Die bey der Fortification.

36) Die Rittmeisters, Capitaine, die Assessores in den Kollegien und Hofgerichten von der andern Klasse, der Direktor von den Landmessern, die Oberkammerriere in den Provinzen, und Oberjägermeister, wie sie alt in Diensten sind.

Anm. Die Hofgerichts-Assessores von der andern Klasse, d. i., die auf der Gelehrten-Bänk, bekamen schon in schwedischen Zeiten mit den Adlichen gleichen Rang und der Unterscheid wurde ganz aufgehoben. Denn nach einem königlichen Befehl vom 14. Febr. 1698, (Land. Ord. S. 699.) heißt es ausdrücklich:
„daß der bisher unter den Klassen gewesene
„Unterscheid zwischen denen vom Adel und
„den andern, welche Gelehrte und Rechtsers-
„fahrne Männer und keine Edelleute sind, hie-
„mit gänzlich gehoben seyn, und daß alle
„Assessores des Hofgerichts hinführo, sie mö-
„gen vom Adel seyn oder nicht, sowol was
„den Lohn, als andern Vorzug betrifft, gleich
„consideriret werden sollen — — — wie

Top. Nachr. I. B.

D d

„Wir

„Wir denn auch hinführo selbst die ober-
wähnte Anzahl vom Adel und Unadel nicht
„observiren — — werden.“

- 37) Die Sekretäre in den königlichen Kollegien.
38) Die Kammeriere in den kön. Kolleg.
39) Die General. Gouvernements. Sekretäre und
Oberauditeuren.
40) Die General. Gouvernements. Kammeriere
und Assessores bey den Landgerichten, wie sie alt in
Diensten sind.

41) Nach einer königl. Resolution vom J. 1696.
(Land. Ord. S. 642.) wurde den Fiscalen bey den
Hofgerichten, Admiralität, Kriegs- und Kammer-
kollegien eben der Rang zugelegt, welchen die Sekre-
täre in denselben Kollegien zu genießen haben, so daß
sie nach dem Alterthum mit einander alterniren.

42) Nach einer Verordnung von 1691. (Land.
Ord. S. 548.) sollen Land. Sekretäre, Landkamme-
riere und die Oberofficiere, welche nicht vom Adel sind,
für des Adels Gleichen consideriret und angesehen
werden.

Anm. Der Kaiser Peter I. befahl ein Gleiches in
Ansehung der Oberofficiere von unadlicher
Geburt; nach dieser Urtase entschied das reval-
sche Gen. Gouvernment vor ewigen Jahren
bey einem vorgefallenen Streit, daß dem jün-
gsten Oberofficier eben der Titel gebühre, den
man einem alten Edelmann gewöhnlich giebt.
In einer neuerlich ergangenen Urtase, wegen
der geänderten Einrichtung des Kadetten-
Korps, genießen der Stabofficiere Kinder
adliche Rechte, in Ansehung der Aufnahme.

Ob

Obgleich vieles blos Schweden und dessen Kriegs-
oder Hof. Etat betrifft, so habe ich doch lieber die ganze
Rangordnung in ihrer Folge abgeschrieben. Die
folgenden beyden Abschnitte werden die Stellen, Aem-
ter und Würden liefern, die noch wirklich vorhanden
sind, und zwar zur Vermeidung einiger Unbequem-
lichkeit, in alphabetischer Ordnung; doch von jedem
Herzogthum besonders. Die gewöhnlichen Stadt-
obrigkeiten, und die auf der Iniel Insel, findet man
bereits im vorhergehenden Kapitel.

Zwenter Abschnitt.

Richterstühle, Obrigkeiten, Würden, Aemter
und Vorgesetzte im Herzogthum
Liefland.

Deputirte werden bey verschiedenen Gelegenhei-
ten und zu mancherley Absicht erwählt. Bey
feyerlichen Vorfällen, oder auf hohen Befehl,
oder wegen einem wichtigen Gesuch, werden von der
Ritterschaft, der Landschaft, den Städten, Deputirte
nach St. Petersburg gesendet. Die Ritterschaft er-
wählt die ihrigen meistens auf den Landtagen,
durch die Mehrheit der Stimmen. Es giebt aber
auch bey diesem Korps gewisse beständige Deputirte,
nemlich Kasse-Deputirte; alle 3 Jahre erwählt
die Ritterschaft überhaupt deren zween, die nebst dem
Landmarschall und dem residirenden Landrath die Auf-
sicht über die Ritterschaftskasse führen. Diese viere
sind berechtiget, bey vorkommenden Fall ohne ander-
weitige Befragung eine Summe von 4 bis 500 Al-
bertschalern aus der Kasse zu nehmen, und nach ihrem

D d 2

Be.

Befinden zum Nutzen der Ritterschaft zu verwenden; doch müssen drey Stimmen in die Zahlung willigen, auch sie auf Erfoderung Rechenchaft geben.

Kreis-Deputirte werden auch aus der Ritterschaft alle 3 Jahr, und zwar für jeden Kreis einer erwählt; sie besorgen die besondern Angelegenheiten ihres Kreises, daher sie zwischen den Landtügen zuweilen in Riga seyn müssen. Sie haben zwar in ihren Kreisen keine Macht etwas zu verordnen; doch können sie nöthigen Falls Vorstellungen thun: wie sie denn auch alle etwanige Beschwerden empfangen, und bey dem Landtag für deren Abhelfung sorgen. Ausser dem Landtügen liegt ihnen beynähe eben das ob, was bey der revalschen Ritterschaft der engere Ausschuß besorgt. Weder diesen noch den Kasse-Deputirten sind Besoldungen angewiesen; doch werden sie bey ihrem nöthwendigen Aufenthalt in Riga aus der Kasse einigermaßen schadlos gehalten; bey einem extraordinären Konvent bekommt jeder täglich einen Albertschaler. Sie werden auf eben die Art wie der engere Ausschuß erwählt.

Engere Ausschuß, besteht aus etlichen aus der Ritterschaft erwählten Personen, durch welche die vorsehenden Sachen auseinander gesetzt und die Landtags Schlüsse entworfen werden. Ihre Berathschlagungen dauern daher nur während des Landtages; es wäre denn daß man nach dessen Endigung noch einige Sachen durch ihre Bemühung zu berichtigen findet. Bey der Wahl tritt jeder Kreis in ein besonderes Zimmer, und erwählt vermittelst geschriebener Stimmen unter sich 2 bis 3 Deputirte: die Mehrheit der Stimmen entscheidet; die Gewählten macht der Landmarschall dem Landrathskollegio bekannt. Die Ritterschaft übergiebt ihre Foderungen und Wünsche diesem engern Ausschuß, der in jeder Ma-

terie

terie das entwirft, was mit Einwilligung der Ritterschaft der Landtags-Schluß werden soll. Seine Sessions hält er in einem besondern Zimmer; er kann durch den Landmarschall der Landräthe Meinung sich erbitten, und die seinige durch ebendenselben ihnen kund thun, die dagegen ihr votum consultativum anzeigen lassen. Der gefasste Beschluß muß der sämtlichen Ritterschaft nebst allen etwanigen abweichenden Meinungen der Landräthe, oder einiger Mitglieder des engern Ausschusses, vorgelegt werden. Was allgemeinen Beyfall findet, wird ein Landtags-Schluß; bey Widersprüchen votirt man, und bey gleicher Stimmenzahl auf beyden Seiten entscheidet der Landmarschall. Der Ritterschaft-Notär assistirt bey den Berathschlagungen des engern Ausschusses. Unrecht ist, das einige ihn nur schlecht hin den Ausschuß nennen.

Generalgouvernement, des Herzogthums höchstes forum executivum und Policen Gericht, vor welchem auch einige contradictorische Rechtsfragen entschieden werden. Es besteht aus einem Generalgouverneur, einem Vicegouverneur, zween Regierungsräthen (die dormaligen sind beyde Geheimeräthe und Ritter,) einem Oberfiscal und zween Sekretären. Es gehören dazu zwo Kanzleien, eine deutsche und eine russische; die letzte steht eigentlich unter der Aufsicht des Vicegouverneurs, dessen Gage sich auf 1288 Rubel beläuft. Diese Stelle wird insgemein einem General-Lieutenant anvertrauet. In Abwesenheit des Generalgouverneurs fertigen die beyden Regierungsräthe aus der deutschen Kanzleyen die nöthigen Befehle aus; jeder derselben bekommt jährlich 1265 Thaler.

Hier erlangen die Landtagschlüsse Gesetzeskraft; von hier aus ergehen fast alle Befehle und Bekanntmachungen; hier werden die von der Ritterschaft zu Landesdiensten, von den Magisträten zu Rathsgliedern,

D d 3

bern,

bern, von den Gerichten zu Sekretariaten vorgeschlagenen Personen erwählt und bestätigt; die Prediger zu den erledigten Kronpastoraten berufen; die Kontrakte mit der hohen Krone geschlossen und ausgefertigt, es sey über Arrendegüter, oder über verlangte Lieferungen. Von hier aus empfangen die kaiserlichen Dekonomen ihre Verhaltensbefehle und statten dagegen ihre Berichte ab. Und weil im ganzen russischen Reich die Lebensstrafen aufgehoben sind, so gehen alle in Criminalsachen gefällte Urtheile an das Gen. Gouvernement, welches dann statt nach den alten Gesetzen erkannten Lebensstrafe, eine andere jener Stelle vertretende verordnet; u. d. gl. m. Das Generalgouvernement nennt man auch die Regierung. General-Oekonomie-Directeur, den man auch nur General-Directeur nennt. Diese Kronbedienung wird insgemein mit einem Mann aus dem liefländischen Adel besetzt. Er sorgt nicht nur überhaupt für die richtige Beybringung der Kroneinkünfte aus dem Landgütern, daher er bey der Revision so oft selbige im Lande angeordnet wird, präsidiert; sondern die rigische Dekonomie steht auch eigentlich unter ihm, daher er allezeit dort gegenwärtig seyn muß. Bey Kontrakten, Lieferungen und andern ökonomischen Vorfällen findet er vielerley Beschäftigungen. Ihm werden jährlich 1500 Rubel Gage und 150 Rubel Reisegelder bestanden. In Ehstland hat man diese Stelle nicht.

Generalsuperintendent, der oberste Geistliche im ganzen Herzogthum, des Oberkonsistoriums geistlicher Präses, und Scholarch. Alle Kirchen und Prediger stehen unter seiner Aufsicht, nur ist das rigische Stadtministerium davon ausgenommen. Zuweilen predigt er in der Jakobskirche, aber eine eigentliche Amtsführung bey der Gemeinde hat er nicht: Konsistorialsachen, General-

ral-Kirchenvisitationen, die Besorgung eines Prediger Witwenkastens, die Examina, Ordinationen u. d. gl. geben ihm hinlängliche Geschäfte. Die Examina derer die ins Predigtamt treten, verrichtet er nebst zween geistlichen Konsistorialassessoren, in deren Abwesenheit er auch andre Prediger dazu ausersehen; von der weltlichen Bank des Oberkonsistoriums ist niemand dabey zugegen. Das Colloquium, zu welchem sich jeder Prediger der zu einer andern Kirche berufen wird, in Riga stellen muß, verrichtet er allein. Die Beprüfung der Kandidaten, welche um die Erlaubniß zu predigen suchen, überträgt er zuweilen einem Probst, sonderlich in den entfernteren Gegenden. — — Ehemals war Dorpt, auch Pernau, der Sitz des Generalsuperintendenten; der nun seit diesem Jahrhundert allezeit in Riga wohnt. Seine Besoldung erhält er von der hohen Krone, sie besteht in 1000 Thalern, freyer Wohnung und einem bey Dorpt liegenden kleinen Jagdgut; nebst den Nebeneinkünften von Ordinationen (deren jede ihm 12 Thaler einbringt,) u. d. gl. möchte sich alles auf 1500 Rubel belaufen. Die Ritterschaft schlägt zu diesem Amte ein paar Männer vor; die Krone wählt und bestätigt. Insgeheim nimmt man dazu einen der ältesten Probstes; doch wurde der zuletzt verstorbene als Pastor eines Kirchspiels im pernauchen Kreise zur Generalsuperintendentur berufen; dessen Präantecessor war zugleich Oberpastor in Riga, vorher Pastor in Narva. In Ehstland ist kein Generalsuperintendent.

Hofgericht, der oberste Richterstuhl im Herzogthum, in Civil und Criminalsachen, wie denn die letztern allezeit von den Landgerichten hieher zur Reiteration müssen gesendet werden. In Güter Privilegien, Testamenten, Sachen, welche die Rechte des Reichs und den Fiscus betreffen, in äußerst boshaf-

ten Injurien, u. d. g. ist es allezeit die erste Instanz, und eigentlich das Forum wo der Adel gerichtet wird. Der Titel und der Vorzug dieses ansehnlichen Gerichts, von welchem niemanden die Appellation, sondern bloß die Revision an das Reichs-Justizkollegium verstatet wird (Land. Ord. S. 599.) ist bereits im vorigen Abschnitt angezeigt worden. — — Ehemals hatte es seinen Sitz in Dorpt; seit 1701: aber beständig in Riga. — — Alle die weniger als Majors Rang haben, bekommen bey diesem Gericht niemals den Titel Herr, (den doch die übrigen Richterstühle, selbst das Gen. Gouvernement geben;) wenn daher z. B. ein Obrister und ein Lieutenant mit einander den Proceß führen, so wird in dem Urtheil und andern dort ausgefertigten Schriften zwar der erste, aber nicht der andre, Herr genannt. — — Eigentlich hält es nur einmal jährlich seine Session, die im Jenner anfängt, und ungefähr 4 Monat dauert; ausser derselben aber müssen allezeit 2 Assessores auf 6 Wochen gegenwärtig seyn, welche mit dem Präsidenten oder Vicepräsidenten die vorkommenden Sachen entscheiden. Ueberhaupt gehören jezt ausser der Kanzley 13 Personen dazu; nemlich der Präsident, drey Landräthe, ein Vicepräsident und 8 Assessoren. Die Stelle des ersten, welcher den Titel Excellence bekommt, ist nicht allezeit besetzt, bisher sind nur Männer aus dem liefländischen Adel dazu erhoben worden; die damit verbundene Besoldung betrug sonst 3000 Albertschaler, man hat sie aber neuerlich etwas vermindert, und dagegen dem Vicepräsidenten mehr zugelegt, welcher statt der vorigen 500, jezt 1500 Rubel hebt. Sein Rang ist zwar nicht gleich nach dem Präsidenten, sondern erst nach den 3 Landräthen, die man auch als Bersißer ansieht; doch fertigt er alle Befehle an die Unterinstanzen und alle Urtheile in Abwe-

wesenheit des Präsidenten mit seines Namens Unterschrift aus: zu Vicepräsidenten hat man in vorigen und jetzigen Zeiten sowol Adliche, als andre Rechtsgelehrte erwählt. Jeder Landrath und jeder Assessor bekommt jährlich 300 Albertschaler stehende Besoldung, und die Nebeneinkünfte möchten auch wohl gegen 200 Rubel betragen. Jezt sind die Assessoren größtentheils aus dem gelehrten Adel, denn der Unterscheid der zwey Bänke, auf deren einen die adlichen, auf der andern die gelehrten Bersißer saßen, hörte schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf; alle bekommen gleichen Rang und Gehalt; einige sind von der Ritterschaft vorgeschlagen, andre durch eine Ukase gerade aus St. Petersburg ernannt worden; wie denn überhaupt das ganze Kollegium seine Besoldungen von der hohen Krone erhält. Die Sessionen geschehen in einem geräumigen Saal: oben an der Tafel sizt der Präsident, an der Seite ihm zur rechten der erste und der dritte Landrath nebst 4 Assessoren; zur linken der zweyte Landrath, der Vicepräsident und die übrigen 4 Assessoren. Im Saal sind 4 Fenster: im ersten sizt der Sekretär und der Prototypar; im zweyten der Notär und der Archivarius; auf der andern Seite in einem der Oberfiscal, im andern die Auscultanten, die durch das Anhören zu künftigen Assessoren vorbereitet werden, und erforderlichen Falls der abwesenden Stelle vertreten. Willig sollten sich bey jedem Gerichtsstuhl dergleichen Auscultanten zu ihren künftigen Aemtern vorbereiten; aber ausser dem Hofgericht geschieht es bey keinem. — Vorn im Saal sind Schranken, vor welchen die Hofgerichts-Advokaten ihre Vorträge thun.

Hofsberthschaften oder die Possessores erhalten hier als Richter ihres Gebiets einen Platz. Vornmals übten sie auch die peinliche Gerichtsbarkeit über ihre

ihre Bauern; dies hörte aber schon unter der schwedischen Regierung auf: das Recht mit Ruthen- und andern Leibesstrafen nach Befinden zu belegen, haben sie noch. Ein empfindliches oder sehr aufgebrachtes Gemüth, wenn es als Kläger und Richter zugleich, ohne vorhergehende Formalien oder Leuteration, in dem Augenblick der verübten oder vermutheten Beleidigung gleich straft, kann sich übereilen; doch Vernünftige halten Maaß und Ziel. Aller erwanigen übertriebenen Strenge Schranken zu setzen, hat man sehr weislich noch ganz neuerlich wegen der Bestrafung der Bauern an ihrem Hofe in diesem Herzogthum, aber meines Wissens noch nicht in Ehstland, eine Vorschrift erteilt, die hoffentlich allen zur Norm dient. — — Rußlands weißte Beherrscherin verordnet im §. 127 ihrer vortreflichen Instruction für die zur Vertfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuche verordnete Commission, daß billig etliche der Richter mit dem Beklagten einerley Standes seyn sollten. Der angegebene Grund ist einleuchtend. Einige rußische Herrn lassen die Angeklagten allezeit durch die Aeltesten ihres Gebiets mit vieler Vortheil richten, sie scheinen dann neutral, und bleiben doch die Oberichter. Auch in Liefland haben einige Erbherrn ein gleiches versucht und befunden, daß alsdann die Strafen nachdrücklicher und wirksamer waren. — — Wider eines andern Erbhauer pflegt man nicht gerade bey dem verordneten Gerichte Klage zu erheben; man erzeigt gern dem Gutsherrn die Ehre von ihm die Genugthuung zu erwarten, und erst nach deren Verweigerung sich an die Gerichte zu wenden. — — Die in den Dörfern entstandenen kleinen Handel schlichten insgemein die von dem Besitzer verordneten ältesten Bauern, die man Starosten und in den ehstnischen Distrikten

Rül

Küllakubjasse nennt; hierbey ist der Herr die Oberinstanz; ein gutes Mittel dem gemeinen Haufen Begriffe von Recht und Unrecht bezubringen, das aber noch ausgebreiteter werden könnte. — — Criminalsachen und andre öffentliche Verbrechen gehören nicht zur Gerichtsbarkeit des Gutsherrn, sondern er oder der Kirchspiels. Prediger melden sie dem Kreisfiscal, der dann die Sache ex officio dem Gerichte übergibt. Für den Unterhalt der gerichtlich inhaftirten Bauern muß derselben Erbherr sorgen.

Kammeriere berechnen als Kronofficianten bey den Dekonomien die öffentlichen Gefälle von den Landgütern; leisten aber, weil sie selbst jene nicht erheben, keine Bürgschaft. Eine Nachlässigkeit, oder die Ausfertigung unrichtiger Liquidationen kann daher die Possessoren in manche Verlegenheit setzen. — — In Riga sind zweyen Kammeriere, der eine bey dem Gen. Gouvernement, den man Ober- oder Gouvernements-Kammerier nennt, und durch dessen Hand alle Berechnungen der sämtlichen Einnahmen und Ausgaben des ganzen Herzogthums gehen; er erteilt alle Anweisungen zur Gagehebung; der andere berechnet bey der dortigen Dekonomie die beyden lettischen Kreise; die beyden ehstnischen werden von dem dorptischen Dekonomie-Kammerier berechnet. Mit diesen Stellen sind auffer der Besoldung verschiedene Nebeneinkünfte verknüpft, sonderlich weil jeder Possessor hier jährlich eine Liquidation ausnehmen muß. Für Ehstland ist nur ein Kammerier in Reval.

Kirchen-Gerichte sind in Ehstland schon lange im Gebrauch gewesen; im Herzogthum Liefland aber erst seit etlichen Jahren durch die kaiserliche Ukase wegen der gemilderten Strafe der Unkeuschheit veranlaßt worden. Dort wurden alle sogenannte delicta contra sextum von dem Kirchenvorsteher und dem

Pa

Pastor bey der Kirche abgeurtheilt; hier geschah es bey den Landgerichten. Aber seit 1764. ist blos das Kirchengerecht hierzu authorisirt. Bey Abwesenheit, Krankheit und Unvermögen des Kirchenvorstehers entscheidet der Pastor allein, und zwar allezeit ohne Weitläufigkeit. Die Strafe der Hurerey und des Ehebruchs ist in der Ukase bestimmt. Auch andere kleinere Vorfälle im Kirchspiel, als Schlägeren, Lärm am Sonntagen u. d. g. werden hier geschlichtet und insgemein dem Schuldigen ein kleines Strafgeld an die Kirche zu zahlen, auferlegt. Die Jurisdiction dieses Gerichts erstreckt sich also blos über das Kirchspiel in gewissen Fällen; sie könnte nach der obigen Anzeige einen ausgebreiterten Nutzen erlangen.

Kirchen-Konvent heißt die Versammlung aller Eingepfarrten eines Kirchspiels im Pastorat, welche der Kirchenvorsteher oder der Pastor veranstaltet, es sey zur Wahl eines neuen Predigers, zur Erbauung oder Ausbesserung der Kirche, des Pastorats, der Küsterey, des Schulhauses u. d. g. als wozu das Kirchspiel die Kosten sowol, als die Baumaterialien hergeben muß. Bey vorfallenden Zwiespalt ersuche man den Oberkirchenvorsteher, einen Konvent anzuordnen und dabey zu präsidiren. — Das Priester-Privilegium (Land. Ordn. S. 308.) berechtigt den Pastor die Gemeinde, oder die Eingepfarrten zu solchen Konventen in der Sakristey als einem besonders privilegirten Ort zu berufen, dabey zu präsidiren, das Nöthige vorzutragen, nebst ihnen allerley vorgefallene Aergernisse und Laster zu untersuchen und nach Befinden zu bestrafen. Ein hierbey etwa aus unüberlegtem Eifer vorfallendes Unwesen soll doppelt höher gestraft werden, als die da Haus- oder Kirchenfieden brechen. Solche Kirchenkonvente als Unterinstanzen, wären vortrefliche Mittel zur Erhaltung einer

guten Ordnung im Kirchspiele; sie werden aber jezt nicht mehr in einer so heilsamen Absicht gehalten.

Kirchen-Patrone. Das Patronatrecht gehört nicht wie in Dänne-mark unter die Vorzüge des Adels; sondern es ist in jedem Kirchspiel mit einem Gut verknüpft, dessen Besitzer, er sey wer er wolle, dasselbe ausübt. Es erstreckt sich keinesweges auf die Amtsführung des Pastors; denn jeder Eingepfarrte oder Zuhörer kann bey bemerkter Untreue deshalb bey dem Oberkonsistorio, oder bey der Kirchenvisitation Klage erheben; sondern es besteht (Kirchenordnung S. 103.) blos in der Gerechtigkeit, den Priester zu einer Gemeinde zu ersuchen, zu wählen, und zu berufen. Wo mehrere bey einer Kirche an diesem Recht Antheil haben, da entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Der Patron wählt nicht leicht ohne Einstimmung der meisten Eingepfarrten; bey einigen Kirchen fertigt er allein, bey andern sie alle zusammen die Vocation aus. Nur offenbar Unwürdige kann das Konsistorium abweisen, wenn sie ihren erhaltenen Ruf vorzeigen. — Das Patronat wird erworben durch Schenkung des Landes und Grundes zur Kirche; durch Wiederaufbauung und merkliche Erweiterung derselben; durch Schenkung gewisser Ländereyen an den Pfarrhof. Heut zu Tage reichen aber alle diese Titel nicht hin, das Patronat zu erwerben, weil es schon auf gewissen Gütern haftet, die ehemals eine oder mehrere von diesen Bedingungen geleistet haben. Bey einigen Kirchen haben die größten Schenkungen kein Patronatrecht erwerben können, das übrigens den eigentlichen Unterschied zwischen den publikten und privaten Pastoraten bestimmt. Wenn es auf einem Krongut haftet, so schlagen die Eingepfarrte ein Paar Personen zu der erledigten Predigerstelle vor; das Generalgouvernement erwählt und beruft. Auch, wenn

wenn ein solches Gut verschenkt wird, ändert dennoch das Pastorat seine Natur nicht; die Krone behält das Patronat, es wäre denn, daß in dem Schenkungsbrief oder in einem andern Dokument, dem neuen Besitzer zugleich dasselbe namentlich übertragen würde. Bey dem Antritt eines solchen Konpastorats muß sich der Prediger, so wie jeder Arendator eines Kronguts, durch den Kreiskommissär immittiren, und den Gehorsam seinen Pastoratsbauern ankündigen lassen, die auch mit andern Kronbauern gleiche Rechte genießen; welches alles bey Privatpastoraten, wo einem der Eingepfarrten das Patronat zusteht, wegfällt. Die ewigen Klagen der Pastoratsbauern über den Prediger wegen ihres Gehorchs und ihrer Abgaben, empfängt bey publikten Pastoraten, deren es im römischen Generalgouvernement viele giebt, die kaiserliche Dekonomie, oder der Kreiskommissär; bey privaten aber nicht der Kirchenpatron, sondern wie von allen Privatgütern, das Ordnungsgericht; nur machen die Patrimonialpfarren eine Ausnahme, wo die Klage an den Magistrat als Patron gebracht wird. (Bey der im zweyten Kap. angeführten Michaelis Kirche, fodert das röm. Gen. Gouvernement aus sehr starken Gründen ein Kompatronat, und ein Recht über die Pastoratsbauern.) — Alle Pastorate gehören zu einer der beyden Arten, daher können unsre Konsistorien keinen Prediger berufen; nur die Beprüfung, Ordination, und Confirmation der Vocation steht ihnen zu: wenn aber der Patron durchaus einen unwürdigen verlangt, oder eine unschickliche Vocation ausfertigt, oder für die Wiederbesetzung des erledigten Pastorats nicht gehörig Sorge trägt; kann das Konsistorium, nach fruchtlos ergangener Erinnerung, vociren. — Die Vorzüge des Patrons sind, daß ihn die Gemeinde mit den Vorzug in den Kirchenstühlen und sonst

sten zu beehren schuldig ist, und daß ohne seinen Rath und Wissen an den Kirchgebäuden keine Ausbesserung soll vorgenommen werden. Hingegen soll er die Gerechtfame der Kirche wider alle Eingriffe verteidigen. Gemeiniglich wird ihm auch das Kirchenvorsteheramt übertragen: (von langen Gebetsformeln für ihn, wie in Sachsen, hört man in unsern Kirchen nichts.) — Nach einer neuerlich ergangenen Verordnung soll auch die Bauergemeine bey der Besetzung eines erledigten Pastorats befragt und ihr kein Mann wider ihren Willen aufgedrungen werden; welches man in Ehstland weniger beobachtet. Eben so soll keine Kirche länger als ein halbes Jahr ohne einen eignen Prediger seyn. Da aber jede Wittwe ein ganzes Gnaden-Jahr zu genießen hat, welches allezeit vom ersten May an gerechnet wird, so daß wenn ihr Mann den letzten April stirbt, sie nur ein Jahr im Besitz der Pastorats Einkünfte bleibt; stirbt er aber am zweyten May, oder später, so heißt die ganze Zeit bis zum künftigen ersten May das Verdienst-Jahr, auf welches alsdann erst das Gnaden-Jahr folget: um nun die Kirche diese Zeit hindurch nicht ohne Prediger zu lassen, ist die Wittwe verbunden, dem neu erwählten den nöthigen Unterhalt während ihres Verdienst- und Gnaden-Jahrs zu reichen. Bey kleinen und einträglichem Kirchspielen, auch überhaupt, wo man der Wittwe wohl will, pflegen die Eingepfarrten ihr diese Last abzunehmen und den neuen Prediger mit dem Nöthigen zu besorgen. — Zuweilen entstehen bey der Predigerwahl zwischen dem Patron und den übrigen Eingepfarrten Streitigkeiten, welche das Konsistorium entscheidet; am meisten arbeitet man auf einen Vergleich. — Nach der Kirchenordn. S. 101. soll bey der Wahl auf solche gesehen werden, die des verstorbenen Pfarrherrn Haus auf-

richten und unterstützen können: Eine in Tief- und Ebstland fast allgemeine Gewohnheit, nicht wegen des genannten Gesetzes, sondern aus einer rühmlichen Freundschaftsbeflissenheit. — Vor der Wahl trägt der Patron zween oder 3 Kandidaten eine Probepredigt auf, zu deren Anhörung er die Eingepfarrten einladet. Ordinierte Prediger pflegen nicht dergleichen Gastpredigten zu halten, weil man sie bey ihrer Kirche hören kann; doch willigen solche, die gern ihr Pastorat verlassen wollen, leicht in jede Forderung. Nach abgelegten Probepredigten versammeln sich die Eingepfarrten auf des Patrons Verlangen im Pastorat, wo die Wahl vor sich gehet.

Kirchen-Visitation ist, so wie in andern Ländern, nur eine Kommission, die nach etlicher Jahre Verlauf auf obrigkeitliche Veranlassung und Bekanntmachung, des Winters von einer Kirche zur andern reiset, die nöthigen Untersuchungen anstellt, alte Verordnungen erneuert und auch wohl neue hinzufügt. Sie heißt

General-Kirchen-Visitation, wenn sie durchs ganze Herzogthum ergeht, welches aber nicht eines Winters Arbeit ist, indem man wöchentlich nur zwey Kirchen visitirt. Der Generalsuperintendent vereinigt sich in jedem Kreis mit dem Oberkirchenvorsteher; einer aus dem Adel des Kreises ist der weltliche, und der Sprengels Probst der geistliche Assessor; der Kirchen-Notär des Kreises führt das Protokoll. Hier wird sonderlich des Predigers Lehre und Wandel nebst andern Dingen geprüft.

Ober-Kirchen-Visitation, (heißt auch Special-Visitation,) erstreckt sich nur auf einen Kreis, wird aber eben so wie die vorhergehende vom Gen. Gouvernement ausgeschrieben. Der Oberkirchenvorsteher präsidiert; zu Assessoren hat er einen aus dem Adel

Adel und den Sprengels Probst; der Notär führt das Protokoll. Diese Kommission kann in streitigen Dingen entscheiden (Land. Ord. S. 7.;) doch steht dabey die Appellation an das Generalgouvernement offen.

Beide Visitationen untersuchen den Zustand der Gemeinde und der Kirche; der Pastor muß predigen; der Probst und ein Paar andre Prediger examiniren die Bauergemeine; man fragt, ob Lehrer und Zuhörer gegen einander Klagen haben, ob Laster im Schwange gehen, wie die Kirchgebäude beschaffen sind u. d. gl. Hoffentlich haben solche Visitationen ihren Nutzen. Das Kirchspiel muß zur Reise nach der folgenden Kirche die Pferde hergeben, und die Kosten zur Unterhaltung der Kommission zusammen bringen, wenn nicht einer der Eingepfarrten dieselbe bey sich auf eigne Kosten bewirthe. Wichtige Klagen werden bey solchen Visitationen weder angenommen noch entschieden, sondern an das gehörige Forum verwiesen. Die geführten Protokolle werden abschriftlich an das Generalgouvernement, ingleichen an die Kirche abgegeben. — — Man hat noch eine Art von Visitation, die aber mit den angezeigten in keinem Verhältniß steht, nemlich die

Probst-Visitation, wenn der Probst in seinem Sprengel zu einer Kirche fährt, und dem öffentlichen Gottesdienst dort beywohnt, um von des Predigers Vortrag, und der Erkenntniß der Bauergemeine ein Augenzeuge zu seyn. Nicht alle Probsthe halten dergleichen Visitationen; denn da sie eben so wie die übrigen Prediger eine Gemeinde abzuwarten haben; so müßten sie diese oft versäumen. Befundene Nachlässigkeit können sie freylich an das Oberkonsistorium berichten; aber einige Probsthe besuchen lieber ihres Sprengels Prediger mitten in der Woche, rathen ihnen, wenn sie sich dazu vermögend sehen, freundschaft-

lich, und können auf solche Art unbemerkt etwas Gutes stiften.

Kirchen-Vorsteher. Bey jeder Kirche ernennet der Oberkirchenvorsteher einen oder zween Eingepfarrten zu diesem Amt, vermöge dessen sie die Kirche und deren Rechte gegen etwanige Eingriffe vertheidigen, den nöthigen Bau und Besserung an den dazu gehörigen Gebäuden veranstalten, und jährlich die Kirchenrechnung an den Oberkirchenvorsteher ablegen. Nach den neuerlich ergangenen Verordnungen sind sie Mitglieder des Kirchengerichts, haben die Aufsicht über die Kirchenwege und besichtigen alle Frühjahre die Hofskleeten, um zu sehen, ob der hochobrigkeitlich anbefohlene Kornvorrath zum Vorschuk für die Bauern vorhanden sey; u. d. g. Sie schreiben Kirchenkonvente aus, und ihre Repartitionen müssen befolgt werden; im widrigen Fall haben sie richterliche Hülfen zu erwarten. Mit dem Amt ist keine Belohnung verknüpft. Unter ihnen stehen die Kirchenvormünder, das sind Aelteste, die sie, oder der Possessor, oder der Pastor aus jedem Gebiet erwählen, Aufträge zu bestellen, Baumaterialien herbey zu schaffen, auf die Dorfschulen acht zu haben u. d. g. ihre Belohnungen sind kleine Erleichterungen der gewöhnlichen Hofarbeit, und ein freyes Begräbniß. In Eshland nennt man solche Bauern Kirchenvorsteher, und die deutschen Vorsteher heissen Obervorsteher, weil sie dort keinen Oberkirchenvorsteher über sich haben. Die Besorgungen sind übrigens gleich; die Macht aber derer in Eshland etwas ausgebreiteter.

Kommissionen werden auf hochobrigkeitlichen Befehl in mancherley Angelegenheiten verordnet; auch bisweilen den namentlich dazu bestimmten Personen Vergütungen für ihre Bemühung zugestanden.

Eine

Eine Kommission von solcher Art wurde vor wenigen Jahren in einer gewissen Stadt niedergesetzt, die zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft entstandene Streitigkeit zu untersuchen; sie bestand aus einem Landrath als Präsidenten, aus einem Hofgerichts- und aus einem Landgerichts-Assessor als Beisitzern, und aus einem Sekretär; dem ersten mußte die Stadt täglich 3, jedem Beisitzer 2, und dem Sekretär einen Rubel auszahlen. Bey allgemeinen Landesangelegenheiten haben die ernannten Kommissarien für ihre Bemühungen blos das sanfte Gefühl des erworbenen Zutrauens statt einer Belohnung.

Konvent nennt man bey der Ritterschafft die Versammlung der Landräthe und der Kreisdeputirten in Riga, zur Berichtigung vorfallender Landesangelegenheiten ausser dem Landtag. Der residirende Landrath und der Landmarschall berufen ihn gemeinschaftlich, oder einer von beyden. Gewöhnlich hält man jährlich an Johannis einen; bey dringenden Vorfällen geschieht es auch ausser dieser Zeit; z. B. bey Bestreitung einer unvermutheten Ausgabe aus der Ritterschafftasse, die über 500 Albertsthaler steigt, oder wenn die Residierung (der residirende Landrath) und der Landmarschall in wichtigern Vorfällen uneinig sind u. d. g. Die Landräthe geben ihre consilia; die Deputirten entscheiden durch die Mehrheit der Stimmen, und bey deren Gleichheit giebt der Landmarschall den Ausschlag. Für die Nichterscheinung soll jeder Landrath 50. ein Deputirter aber 20 Thaler an die Kasse zahlen.

Kreiskommissariat bestehet in jedem Kreis aus einem Kreiskommissär und einem Notär, die beyde von der Krone eingesetzt und besoldet werden. Sie stehen unter dem Gen. Gouvernement.; der erste pflegt öfters aus dem Adel, der zweyte ein Rechtsgelehrter,

Ge 2

oder

oder auch sonst ein im Schreiben und Protokollführen geübter Mann zu seyn. Ehmals mußte der zum Kreiskommissär erwählt wurde, dieses Amt bey einer Pön von 100 Goldgülden übernehmen, und 3 Jahre verwalten (Land. Ord. S. 11. u. f.;) jetzt braucht man keinen zu zwingen, die Besoldung von 200 Rubeln und verschiedene Nebeneinkünfte locken allezeit Bewerber um die Stelle, mit der aber nicht selten mancherley Beschwerde verknüpft ist, als die Führung der Regimenter durch den Kreis, die Besorgung der nöthigen Quartiere und des Proviantes auf dem Marsch, die Ein- und Ausweisung der Arrendatoren in den Krongütern, die Beobachtung des Kroninteresse bey Gränzfürungen, allerley Untersuchungen, Besichtigungen u. d. g. — In Ehstland bestehet die Beschäftigung des Kreiskommissärs fast blos in der Führung der Regimenter; es werden ihnen daher keine Notäre bestanden.

Kreisfiscal ist ein vom Gen. Gouvernement in jedem Kreis verordneter Rechtsgelehrter, der vermöge seines Amtes dahin sehen soll, daß die ergangenen Verordnungen gehörig befolgt, das Kroninteresse nicht verkürzt, keine Unordnungen bey den Kreisgerichten geduldet, der Richter Ansehen und Vorrechte nicht gekränkt werden u. d. g. Bey Gränzfürungen auf Krongütern und Kirchenländern muß er ex officio gegenwärtig seyn; alle Denunciationen von Criminalvorfällen empfangen und an das gehörige Forum abgeben; auch andere Aufträge ausrichten. Bey der kleinen Besoldung muß die Advocatur das Fehlende ersetzen.

Landgericht, die erste Instanz eines jeden Kreises in Civil- und Criminalsachen. Von der hohen Krone erhalten die sämtlichen dazu gehörigen Personen ihre Bestätigung und Besoldung, nemlich der
Land

Landrichter 250., jeder der beyden Assessoren 150., und der Sekretär 100 Rubel. Die drey ersten sind allezeit aus dem Adel, sie mögen studiert, oder in ihrer Eltern Häusern einen Unterricht genossen haben; das Sekretariat, eine bisweilen ganz ergiebige Stelle, verwaltet ein Rechtsgelehrter, der jetzt insgemein zum substituirten Assessor bestellt wird, damit er eines abwesenden Stelle vertreten könne. Gränzbefichtigungen, Strafgeder u. d. g. geben einige Nebeneinkünfte. Das Landgericht hält einen Kanzelisten zum Abschreiben und einen Liquidationskommissär zur Beprüfung der eingereichten Rechnungen; die aber beyde keine Besoldung, sondern eine Vergütung für ihre Arbeit bekommen: aber ein Kanzelenbedienter oder der sogenannte Landbote, bekommt aus der Kronkasse jährlich 25 Rubel. — Vorher mußten sie zu ihren Gericht-hegungen die nöthigen Zimmer mietzen; nun hat die hohe Krone für jedes Landgericht ein steinernes Haus erbauen lassen. In der schwedischen Regierungszeit hielt dies Gericht bald auf diesem, bald auf jenem Landgut seine Session, und aus Mangel der beständigen Assessoren, mußte der Landrichter jedesmal einige aus dem Kreise darzu erwählen. Doch im J. 1632. verordnete man schon zween beständige Assessoren. — Nur dreymal werden jährlich die gewöhnlichen Sessionen gehalten, (doch auch in der Zwischenzeit die nöthigen Bescheide u. d. g. ausgefertigt,) und zwar von dem rigischen Landgericht, theils in Lemsal, theils in Riga, da auch über die am Schloßgraben wohnenden Bürger das sogenannte riatische Burggericht gehalten wird; vom wendischen allezeit in Wenden; vom dorptischen allezeit in Dorpt; das pernausche hielt seine Sessionen wechselsweis bald in Pernau bald in Sellin, nun aber seit etlichen Jahren allezeit am letzten Ort, der
E e 3 mehr

mehr gegen die Mitte des Kreises liegt. — Dieses Forum ist zugleich das Landwaisengericht, deswegen best-llt es die erforderlichen Vormünder, und bepruft deren Rechnungen, sie mögen adlichen oder bürgerlichen Nachlaß betreffen. In Criminalsachen adlicher Personen untersucht das Landgericht; das Urtheil wird vom Hofgericht gefällt (Land. Ordnung. S. 62.;) doch kann es auch wohl von jenem geschehen, (ebend. S. 745.) In Civilsachen muß des Landgerichts Urtheil allezeit, auch bey ergriffener Appellation, in Erfüllung gesetzt; hingegen in allen Ehr und Leben betreffenden Criminalsachen dem Hofgericht zur Leuteration übergeben werden. Von den inhaftirten Delinquenten muß das Landgericht über das Alter, Verbrechen, Fortgang der Inquisition u. s. w. öftere Berichte, die ans Reichs Justizkollegium gehen, abstatten; auch überhaupt die etwanigen Versiegelungen bey Sterbfällen, die Legung des Inventariums, die Execution bey Schuldforderungen und andre besondere Aufträge besorgen.

LandrathsKollegium, besteht aus 12 Landräthen, deren 6 für den lettischen, und eben so viel für den ehstnischen Distrikt erwählt werden. Sie haben Generalmajors Rang; und das ist die ansehnlichste Stelle unter den Landesdiensten, die der Adel auf seinen Gütern erwarten kann. Die Wahl hat nur bey den Landrägen statt. Das Landrathskollegium schlägt der versammelten Ritterschaft, oder eigentlich dem Distrikt, aus welchem ein Landrath fehlt, 3 Subjekte vor, die geschickt, untadelhaft und im Lande angesessen seyn sollen. Das Alter, oder ob jemand Universitäts Gelehrsamkeit besitze, kommt in weniger Betracht. Wer bereits einen Vater, Schwiegervater, oder Bruder im Kollegio hat, der darf nicht erwählt werden. Alle zum Korps der Ritterschaft gehörende
aus

aus demselben Distrikt, nur keine Abwesende, votiren scheidlich; bey dem lettischen Distrikt hat auch der rigische Magistrat ein Vorum. Die Stimmen werden in der Rathkammer abgegeben, öffentlich verlesen, verzeichnet und die Zweene, auf welche die meisten Stimmen fallen, dem Generalgouverneur angezeigt, welcher einen von beiden, doch nicht allezeit in Betracht der Stimmenzahl, bestärigt. Ehemals fand der Abschiedsgesuch viele Schwierigkeit; man forderte, daß jeder so lange dienen sollte, als nur immer seine Kräfte erlaubten; jetzt erhält man ohne große Weirläufigkeit, die gesuchte Erlassung. — Sonst war die Besoldung eines Landraths 100, und für die Residierung 50 Thaler; beydes aus der Ritterschaftskasse; hierinn hat man neuerlich in soweit eine Aenderung getroffen, daß die 150 Thaler blos als eine Entschädigung des während der Residierung gemachten Aufwands nur dem zu gute kommen, der wirklich residirt, d. i. einen Monat bey der Ritterschaftskanzley in Riga gegenwärtig ist; die Versäumniß des angewiesenen Monats zieht nicht nur den Verlust dieses Geldes, sondern auch eine Strafe von 60 Thalern an die Kasse nach sich, wenn nicht gültige Hindernisse die Abwesenheit entschuldigen: doch kann einer dem andern gegen die genannte Vergütung seinen Residirmonat übertragen. — Nur bey Landrägen und Konventen sind sie alle gegenwärtig. Ihre Pflicht bestehet überhaupt in der Wahrnehmung alles dessen, was zum Wohl des Landes und der Aufrechthaltung der Privilegien gereicht. Drey von ihnen sitzen nach dem Privilegio vom 17 Aug. 1648, im Kaiserlichen Hofgericht, und geben Acht, daß nichts wider die Privilegia und Rechte der Ritterschaft und eines von ihren Gliedern verhängt werde, (S. Instruction für Landräthe, Landmarschall u. s. w. Tit. 1, S. 2.) Einer
E 4 muß

muß jährlich die Postirungen der 3 großen Straßen visitiren, wobey sie unter sich und ein Jahr ums andere mit dem Landmarschall abwechseln; nur sind die drey aus dem Hofgericht von der Beschwerde befreuet: bey der allezeit im Februar vor sich gehenden Visitation soll ein Kassedeputirter und der Ritterschaft-Notâr zur Führung des Protokolls, gegenwärtig seyn. Ein Landrath soll alle zwey Jahre die Ritterschaft-Güter visitiren, wobey der Ritterschaft Sekretär das Nöthige verzeichnet. — Der residirende Landrath für die Aufsicht über die Kasse, über die trifakenschen oder Ritterschaftsgüter, und über das Postwesen, daher er auch die verlangten Postpässe ertheilt. Auf sein Gutbefinden kann er 100 Albertsthaler auf die Kasse assigniren; aber höhersteigende außerordentliche Ausgaben muß er mit dem Landmarschall und Kassedeputirten verabreden. Mit Zuziehung des ersten schließt er mit den Postverwaltern die Pachtkontrakte: aber wenn für die in St. Petersburg befindlichen Deputirten sollen Instructionen angefertigt, oder deren Bericht erwogen werden; so muß er die abwesenden Landräthe durch Circularschreiben befragen, oder gar zusammen berufen. Deren Aufsicht ist auch die Ritterschaft-Kanzley empfohlen; und sie zusammen mit dem Landmarschall können die darinne vorkommenden Vacanzen, sie betreffen den Sekretär oder den Notâr, nach Gutdünken ausser dem Landtag besetzen.

Landmarschall wird bey jedem Landtag erwählt, indem die Ritterschaft 6 ihrer Mirbrüder, und zwar wechselsweis bald aus dem lettischen, bald aus dem ehstnischen Distrikt dem Landrathskollegio präsentirt, welches hingegen drey davon der Ritterschaft zur Wahl vorschlägt, von der alle diejenigen sollen ausgeschlossen seyn, welche mit einem der Landräthe in naher

Ver-

Verwandschaft stehen. Der Abgehende hält eine Rede und legt den Stab nieder, den der älteste Landrath ergreift, dem neu erwählten übergibt und jenem in Namen der Ritterschaft dankt. Der neue Landmarschall tritt mit einer Rede an das Landrathskollegium und an die Ritterschaft sein Amt an, welches einer der wichtigsten Landesdienste ist, von dessen kluger Verwaltung vieles abhängt. Wie ich höre, soll der Rang eines Obristen damit verknüpft seyn. Drey Jahre muß es ein jeder verwalten, nach deren Verlauf er zuweilen von neuem erwählt und zu fernerer Führung erbeten wird. Die jährliche Besoldung besteht in 300 Thalern aus der Ritterschaftskasse. Sowol bey, als ausser dem Landtage findet er mancherley Besorgungen, daher öfters, wenigstens alle Quartale in Riga seine Gegenwart erfodert wird. Den Landtag eröffnet er durch eine Rede; dann muß er öfters mit den Landräthen conferiren und deren Meinungen der Ritterschaft vortragen. Er unterscheidet sich hierbey durch den silbernen Stab mit dem ritterschaftlichen Wapen, welchen er allezeit zum Zeichen seiner Würde in der Hand hat. Alles muß er stehend vortragen; hingegen steht die ganze Ritterschaft auf, so oft er in den Saal tritt; und wenn er an seinen Tisch kommt, giebt er ein Zeichen zum Sitzen. Ausser dem Landtag stellt er seine Erinnerungen der Residirung vor, und verlangt in Betzungsfall einen Konvent. Er sieht auf die genaue Erfüllung der Landtagschlüsse; und obgleich seine Stimme nichts entscheidet, so hindert seine Protestation doch alles, bis zur Zusammenkunft des Konvents. Die Kanzley muß er fleißig untersuchen, nebst den zweyen Kassedeputirten über die Kasse eine genaue Aufsicht führen, die Hauptrechnung revidiren und jährlich quittiren.

Landschaft; mit diesem Namen bezeichnet man die Landsassen, oder Possessoren, welche nicht in der Ritterschaft Matrikul aufgenommen sind; sie mögen übrigens ablich, oder unadlich Standes seyn. Aus allen 4 Kreisen machen sie zusammen nur ein Korps; sie können auf den Landtagen erscheinen, doch nur bey Bewilligungen ihre Stimmen geben. Ob sie sich vorher besonders versammelt haben, ist mir nicht sattsam bekannt; seitdem aber Deputirte zur Geseskommission nach St. Petersburg verlangt wurden, bey deren Instruction die Ritterschaft ihnen keinen Einfluß gestatten wollte; so haben sie auf erhaltene höchste Erlaubniß sich schon ein Paar mal auf dem Ritterhaus besonders versammelt, und den ergangenen Befehlen zu Folge sowol unter sich ein Haupt, als auch Deputirte zu der verordneten Geseskommission erwählt. Denen die bey der Zusammenkunft ohne Anzeige einer gültigen Ursach nicht erscheinen, wird eine Pön von 50 Thalern angekündigt. Die Zusammenberufungen geschehen so wie bey den Landtagen durch das Generalgouvernement vermittelst gedruckter Bekanntmachungen.

Landtag war vormals ambulatorisch, und wir finden in der Geschichte zu Wolmar, Lemsal, Walk u. s. w. auch auf Gütern dergleichen Versammlungen. Jetzt werden sie allezeit in Riga, die ordinären alle 3 Jahr, bisweilen später; die extraordinären so oft es nöthig scheint, gehalten. Beyde schreibt der Generalgouverneur durch gedruckte Bekanntmachungen aus; die Landräthe ersuchen ihn darum, vermittelst eines Memorials, darinn sie die Bewegursachen anzeigen. Er kann aber auch selbst nach Gutbefinden einen Landtag ausschreiben. Acht Tage vor der Zusammenkunft versammeln sich schon die Landräthe, delibereiren, und halten mit dem Konsistorial-Präsidenten und

und dem Generalsuperintendent wegen der Schulangelegenheiten, Konferenzen. Am angezeigten Tag kommen die Landräthe und der Landmarschall nach der Rathskammer, sehen die vom Notär angefertigten Listen des angekommenen Adels durch, melden durch eine aus 2 Landräthen und dem Landmarschall bestehende Deputation dem Generalgouverneur die Ankunft der Ritterschaft, fragen ob ihm diese am folgenden Tage die Aufwartung machen könne und erbitten dabey die etwa nöthig befundenen Solennitäten. Des andern Tages nimmt der Landtag seinen Anfang; die Landräthe versammeln sich in der Rathskammer, die Ritterschaft im Saal: der Distrikt aus welchem der Landmarschall beym vorigen Landtag erwählt wurde, stellt sich zur rechten; der andre zur linken; die righischen Magistrats-Deputirten allezeit zum lettischen Distrikt; die angekommenen Landsassen oder die Landschaft auf den ihnen angewiesenen Platz. Eben die Ordnung beobachtet man während des ganzen Landtages, der nie länger als 4 Wochen dauert. Zuerst geht man nach der Jacobs Kirche, wo die Landtagspredigt gehalten wird: den Zug öfnet der Landmarschall mit dem Stabe, ihm folgen die Landräthe, dann die Ritterschaft, und endlich die Landschaft. In eben der Ordnung gehen sie zurück; dann zum Generalgouverneur, wo der Landmarschall eine Rede hält und nach deren Beantwortung den Zug wieder nach dem Ritterhaus führt; den Landtag mit einer Rede öfnet; die Wahl seines Nachfolgers anempfiehlt; und nachdem er die Landräthe in die Rathskammer geführt, und sich bey ihnen nach der Stunde erkundigt hat, in welcher sich die Ritterschaft des andern Tages versammeln soll, so macht er diese bekannt: das letzte geschiehet täglich; und so oft er die Ritterschaft dimittirt, nennt er die Versammlungsstunde auf den folgenden

genden Tag. — Der geräumige Versammlungs-Saal ist im Ritterhause; in demselben stehen keine Tische, sondern Bänke; auf jeder Seite sitzen zwey Kreise, der Landmarschall in der Mitten, und die aus der Landschaft auf einer besondern Bank. Die letztern können zugleich mit den Kreisen, in welchen ihre Güter liegen, ihre Stimmen zu Bewilligungen geben. Wer von der Ritterschaft ohne gültige Entschuldigung den Landtag versäumt, verfällt in eine Pön von 50 Thaler an die Kasse; den nicht immatriculirten Landsassen stehet es frey, ob sie erscheinen wollen. Wenn ein Kreis unter sich eine Verabredung nehmen will, so treten die dazu gehörigen Personen in ein Nebenzimmer. Dem Saal gegenüber ist die Rathskammer für die Landräthe und für die Residierung, nebst der Kanzley. — Aus den beyden ehstnischen als den entfernteren Kreisen, erscheint nie eine große Anzahl, eben daher können sie leicht überstimmt werden. — Die Propositionen der hohen Krone läßt der Landmarschall durch den Sekretär vorlesen; die Deliberationspunkte entwirft das Landrathskollegium, der Landmarschall trägt sie der Ritterschaft vor, und berichtet jenen die erhaltene Antwort. Ohne vorhergehende Erlaubniß des Landmarschalls darf niemand etwas vortragen, und alle Gesuche müssen an ihn abgegeben und durch ihn vorgetragen werden: wie er denn auch die gemachten Schlüsse verlesen und in einen Recess bringen läßt. — Zu den Landtagsangelegenheiten gehören die Bezehung der Landesdienste aus dem Adel, die Erwägungen gewisser Desiderien, das Postwesen, Schulanstalten; sonderlich sind 5 Reservata die der Konvent nie, sondern allein der Landtag entscheiden kann, nemlich 1) die Veränderung der alten Rechte und Verfassungen; 2) die Bestimmung einzelner Aufträge; 3) die Bezehung der Landrath- und Landmarschalls Stellen;

len; 4) die Aufnahme in die B. überschafft; 5) die Vergebung der Ritterschaftsgüter, die bisher als Belohnungen oder Unterstützungen an verdiente oder arme Männer aus der Ritterschaft, für eine sehr mächtige Arrende; auf dem jüngstgehaltenen Landtag aber vom J. 1772. an die Meistbietenden aus dem Adel, doch nur pachweis, überlassen wurden. Zur Ausfüllung eines etwanigen Mangels bey der Kasse beschließt man gewisse Bewilligungen von jedem Haaken, die sich aber weder auf Kron- noch auf Patrimonial- und Pastorats-Ländereyen erstrecken. Die Ordnungsgerichts-Glieder erwählt man allezeit auf dem Landtag, so, daß die aus dem ehstnischen Distrikt für den dorpschen und pernauschen, und die aus dem lettischen für den rigischen und wendenschen Kreis votiren. — In alle Landtagsschlüsse haben die Landräthe einen starken Einfluß; was nach verflorener Zeit noch unbedrucht ist, wird zuweilen dem engern Ausschuß übertragen.

Den Schluß des Landtages melden dem Generalgouverneur zwey Landräthe in Gesellschaft des Landmarschalls, die sich zugleich erkundigen, ob er noch etwas zu befehlen habe, und um welche Zeit es ihm gelegen sey, daß die Ritterschaft sich zum Abschied bey ihm einfinden könne. Diese wird durch den Landmarschall in obiger Ordnung hingeführt, der dort eine Abschiedsrede hält, und nach der Zurückkunft auf dem Ritterhaus den Landtag durch eine Rede beschließt und jeden nach Hause erläßt. — Ohne Bestätigung des General-Gouverneurs erhält kein Landtags-Beschluß Gesetzeskraft. Einige Landtage können wohl Nutzen stiften.

Die Weitläufigkeit dieses Artikels wird wenigstens einigen Liesfländern nicht ganz unangenehm seyn. Ober-

Oberkonsistorium hat jezo seinen beständigen Sitz in Riga; vormals war es in Dorpt, wo es nach seiner jetzigen Form im J. 1693. gestiftet wurde. Es bestehet aus einem Direktor, der zugleich weltlicher Präses ist; aus dem Generalsuperintendenten als geistlichen Präses, aus zween adlichen, und zween geistlichen Assessoren, und einem Sekretär. Des ersten Stelle mit welcher 300 Rubel aus der Kronkasse verknüpft sind, hat bisher immer ein Landrath verwaltet, doch können auch andre Adliche dazu gelangen. Zu geistlichen Assessoren pflegt man insgemein einen Probst aus einem nahen Kreise und einen Prediger bey der Jakobs Kirche zu erwählen. Vormals hieß es nur liefländisches Konsistorium, jezt trägt es den Namen des Oberkonsistoriums mit Recht, da zwey Unterkonsistorien, nemlich das dorptsche und das pernausche unter demselben stehen. Es gehört zu den Obergerichten, und ob es gleich nicht den Titel Erlaucht, bekommt, so müssen doch alle dort eingegebene Schriften an den Monarch gerichtet seyn. — Zwar wird jährlich nur einmahl, nemlich im Sommer, Session gehalten; doch auch auffer derselben das ganze Jahr hindurch das vorkommende entschieden; als Klagen über Prediger, kirchliche Verordnungen, Ehescheidungs-Klagen, Trennungen der Verlobten, Erlaubnisse vor verfloffenen Trauer-Jahr zur andern Ehe zu schreiten u. d. g. Von hier kann man in vermischten Sachen an das Hofgericht appelliren, doch nicht in solchen, die in der Konsistorial Proceß Ordinance davon ausgenommen sind, nemlich in bloßen Kirchensachen die die Religion, Lehre, Predigers Amt im Lehren und gottesdienstlichen Verrichtungen betreffen, als in welchen die Appellation gerade an das Reichs-Justizkollegium geht (Kirch. Ord. S. 188.) Der ehemalige liefländische Generalsuperintendent,
Joh.

Joh. Fischer, suchte zwar im J. 1694. das Konsistorium von der Appellation an das Hofgericht los zu machen, und ihm nur die an die königliche Justiz-Revision zu bewirken, deren Stelle jezt das Reichs-Justizkollegium verwaltet; es wurde ihm aber sein Versuch abgeschlagen; und zwar weil alle schwedische Konsistorien, selbst das upsalische, worinne der Erzbischof präsidirt, unter einem Hofgericht als einer Oberinstanz stünden, dem liefländischen aber kein besonderer Vorzug zugestanden werden könne.

Oberfiscal hat seine Bestallung und seine Besoldung von der hohen Krone, seine Geschäfte aber nicht nur bey dem Generalgouvernement und dem Hofgericht überhaupt, sondern es liegt ihm besonders ob, ex officio dahin zu sehen, daß das Kroninteresse, die dem Richtern schuldige Achtung, aber auch ihre Pflicht nicht verletzet werde. Oberfiscaliter belanget werden, macht insgemein einen sehr bewegenden Eindruck. Dieses Amt verwaltet immer ein Rechtsgelahrter.

Oberkirchenvorsteher ist in jedem Kreis ein Landrath, den die Ritterschaft zu diesem Amt vorschlägt, das Generalgouvernement aber bestätiget; doch sind mit der Stelle keine Besoldungen verknüpft. Einige Landräthe verwalten das Oberkirchenvorsteher-Amt nur 3 Jahre; andre aber so lange bis sie das herannahende Alter nöthiget, mehr auf Ruhe zu denken. Zur Besorgung der Kanzelen wird ein Rechtsgelahrter als Kirchen-Notär bestellt, und ihm eine Besoldung bestanden.

Der Oberkirchenvorsteher empfängt von allen Landkirchen seines Kreises jährlich die Kirchenrechnungen, welche ihm der Kirchenvorsteher zuschickt, der Pastor aber insgemein anfertigt: an ihn sollen die Prediger jährlich einen Bericht von der Beschaffenheit der

der neuerlich errichteten Hof- und Gebiets Schulen abstatten; er verordnet die Kirchenvorsteher; präsidiert bey Kirchenvisitationen; entscheidet verschiedene bey Kirchenkonventen entstandene Mißhelligkeiten; dringet auf die gute Unterhaltung der Kirchen und aller dazu gehörigen Gebäude; wenn einer der Eingepfarrten sich weigert, zum Kirchenbau u. d. g. die ausgeschriebene Reparation zu befolgen, oder dem Prediger die festgesetzte Besoldung zu entrichten, so ist er die erste Instanz; wie er denn überhaupt dahin siehet, daß die Rechte der Kirchen seines Kreises ungeschmälert bleiben. — — Wer in contradictorischen Sachen mit seinem Ausspruch nicht zufrieden ist, dem siehet frey, bey dem Landgericht einen förmlichen Proceß anzufangen. — — Des Pastors Amt und Wandel kann nicht von dem Oberkirchenvorsteher gerichtet werden. — — In Ebstland nennt man jeden Kirchenvorsteher einen Oberkirchenvorsteher.

Oekonomien sind die Kanzleyen, welche die Kroneinkünfte und die Lieferungen von den Landgütern beordern und berechnen. Sie stehen unter dem Generalgouvernement und unter dem Kammerkollegium; die dazu gehörigen Personen werden von der Krone eingesetzt und besoldet. In diesem Herzogthum sind zwo, eine in Riga für den lettischen Distrikt, unter der Aufsicht des General-Directeurs; die andere für die beyden ehstnischen Kreise, in Dorpt unter der Aufsicht des Statthalters. Von den Oekonomien empfangen die Güter Anweisungen, wenn und wohin sie ihre festgesetzten Abgaben liefern sollen; und wenn dieses geschehen, eine Liquidation statt der Quittung. Zu der Kanzley gehören der Kammerier, welcher die Rechnungen führt; der Rentmeister, der die Geld und Korn-Abgaben empfängt, welches auch zuweilen eines theils durch einen hierzu bestellten Officier geschie-

chiehet; der Sekretär, welcher die Befehle oder die Berichte ausfertigt; der Translateur, zum Uebersetzen der russischen Befehle oder der von den Regimentern erteilten Quittungen; etliche Kanzellisten und Schreiber.

Ordnungsgericht ist in jedem Kreis die Unterinstanz für Policy und Executionsfachen; es besteht aus einem Ordnungsrichter, zween Adjunkten und einem Notär. Die drey ersten sind allezeit aus dem Adel, werden von der Ritterschoft vorgeschlagen, von dem Generalgouvernement bestätigt, und dienen 3 Jahre, aber ohne Besoldung. Der Notär bekommt jährlich 100 Rubel aus der Ritterschaftskasse. Die Adjunkten bekommen insgemein, doch nur im Lande den Assessor-Titel; weil mit ihrem Amt viel Beschwerde, aber wenn man einige Strafgeelder annimmt, gar kein Vortheil, selbst nicht das in die Augen fallende des Titels verknüpft ist; so bezeigen nur wenige eine Geneigtheit zu desselben Uebernehmung. Dies hat schon in den vorigen Jahrhunderten ein Gesetz veranlaßt, vermöge dessen, wer sich der Annahme eines Ordnungsgerichts-Dienstes weigert, 100 Goldgülden Pön an die Renterey und Ritterkasse zahlen, und wenn er wieder erwählt wird, dennoch das Amt übernehmen soll, (Landordn. S. 10.) Nach geschehener Bestätigung beim Gen. Gouvernement, constituirt das Landrathskollegium die Erwählten schriftlich, und sendet ihnen eidliche Reversales zu, die sie mit ihres Namens Unterschrift an die Kanzley zurück geben müssen. — Im J. 1694. sollten die Ordnungsgerichte ganz abgerafft, und deren Jurisdiction theils dem Landgericht, theils den Kreisvögten bengelegt werden; es kam aber nicht zum Stand; vielmehr hat das Amt der letzten ganz aufgehört, und ihre Berrichtungen wurden mit dem Ordnungsgerichte

verbunden. Es hält jährlich dreymal seine gewöhnliche Session, die so wie bey dem Oberkonsistorio und bey dem Landgericht durch geschriebene Bekanntmachungen in jedem Kirchspiel angezeigt werden; doch fertigt man auch ausser der Session die nöthigen Bescheide aus. Vor dieses Forum gehören die Aufsicht über die öffentlichen Heer und Landstraßen, ingleichen über die Kirchenwege; widerrechtlich erbaute Krüge und Wirtelkrügeren; verbotner Brantweinbrand; Vorkäuferey; Einrichtungen bey Viehseuchen; Klagen der Bauern wider ihre Esherrn; unregelmäßige Dämme und Wehren in Strömen; unerlaubte Jahrmärkte; Aufsicht über landische Handwerker; Bestrafung der sogenannten Böhnhasen (Professionisten, die ohne Meisterbrief als Meister arbeiten; Eintreibungen gewisser Kronabgaben, oder auch der nicht abgetragenen Bewilligungen an die Ritterschaftskasse u. d. g. Von hier geht die Appellation an das Generalgouvernement.

Alle Jahr ein. auch wohl zweymal besichtigt das Ordnungsgericht die großen Straßen des Kreises, wo zu die Güter die benöthigten Pferde stellen; eine Reise von ungefähr 60. bis 80 Meilen, denn in jedem Kreis giebt es mehrere Strafen. — Die Execution wegen restirender Gelder erschüttert mehr durch den Ausdruck, als durch die Sache selbst. Der Notar kommt mit dem Gerichtsbedienten, kündigt sie an, und fährt sogleich wieder hinweg; bekommt aber für jede Meile einen Kubel, und bis zur Beybringung der Quitung täglich auch einen Kubel; woben man nicht auf die Größe der Schuld siehet. Nur in den äußersten Fällen greift man des Schuldners bewegliches Vermögen an.

Pastores auf dem Lande verdienen hier einigermaßen als Richter eine Stelle; ihre Amtsführung

gehört in einen besondern Abschnitt. Sie sind Mitglieder des Kirchengerichts, und theils in Gesellschaft des Kirchenvorstehers, theils allein die Richter und Vorgesetzten der Kirchenbedienten, als des Küsters, Schulmeisters, der Kirchenvormünder, des Kirchenlerks oder Glockenläuters, die sie nach Befinden einoder absetzen; ingleichen ihrer Pastoratsbauern. Sie entscheiden allerley kleine Händel und Bauerklagen, als Lerm, Schlägerey u. d. g. Selbst die im Kirchspiel wohnenden gemeinen Bürgerleute lassen sich am liebsten hier richten und mit einer kleinen Strafe an die Kirchenlade belegen, wobey sie in Ansehung der Kosten, der Weitläufigkeit und des Zeitverlustes gewinnen. Ein Pastor, der sich einigermaßen das Vertrauen seiner Gemeinde erwirbt, kann durch seine Vermittelung ungemein viel ausrichten. Einige Dinge sind seiner Entscheidung nach den Gesetzen überlassen. Ein verlaufener Bauer kam nach einigen Jahren zurück, fand aber seine Familie durch zween uneheliche Kinder vermehrt; durch des Predigers Zureden nahm er das untreue Weib nebst dem Zuwachs ohne Murren zu sich. Ein Eheweib fand in Ehestand ihren Mann über der abscheulichsten That der Sodomiterey: mit beklemmten Herzen entdeckte sie es dem Prediger, der bald eine völlige Versöhnung stiftete, ohne die Sache einem Richter zu übergeben. Der Raum und andre Ursachen erlauben nicht, mehrere und vielleicht merkwürdigere Beyspiele zu nennen. Was in mancher Graffschaft ein ganzes Konsistorium, das entscheidet ein liesländischer Landprediger nicht selten nach den Gesetzen und Usanzen.

Postcavalier; so oft vornehme Standespersonen im Lande reisen, werden von der Ritterschaft für jede Postirung ein paar adliche Personen ernannt,

die den vornehmen Gast empfangen und das Nöthige besorgen.

Probst. In jedem Kreis wird einer oder mehrere u. d. im Herzogthum überhaupt acht verordnet. Nach der Kirchenord. S. 144. sollen die Prediger des Sprengels zu der erledigten Stelle allezeit einen vorschlagen; dies ist aber in diesem Herzogthum nicht gewöhnlich. Der Generalsuperintendent schlägt dem Generalgouvernement ein Paar Prediger aus dergleichen Probsten vor, und dieses wählt und bestäriget einen. In Vorschlag kommen insgemein die ältesten; es wäre denn daß ein zu großes Alter, oder gewisse Hindernisse im Wege stünden. Der Probst bleibt wie vor seiner Bestärkung, Landprediger seines Kirchspiels, erhält aber jährlich von der Krone eine Bezahlung von 40 Thalern. Seine Geschäfte sind die erhaltenen Befehle den Sprengelpredigern mitzutheilen; die verlangten Berichte abzustatten; bey vorfallenden Vacanzen die Interimsbedienung zu veranstalten; neu erwählte Prediger zu introduciren, Candidaten, doch nur nach geschehenen Auftrag vom Generalsuperintendenten, zu tentiren; den Kirchenvisitationen beizuwohnen; oder allein dergleichen zu halten u. s. w. seine gewöhnliche Probstarbeit besteht im Schreiben und Berichten; von dem Oberrn wird er Hochwohllehrwürdiger, im gemeinen Leben aber Hochlehrwürdiger genennet, weil man jenem Titel schon den Predigern giebt, die in allen Rescripten und Befehlen von ihren Oberrn Wohllehrwürdiger heißen.

Recognition bezeichnet in einigen Städten einen Accis von Getränk und dergleichen. Von Fleischern geschlachtetes Vieh wird veracciset; was aber die Bürger zu eignen Gebrauch schlachten, ist ganz frey. Der Empfänger von Seiten der Krone heißt insgemein Recognition-Inspector.

Kente

Kentmeister sind in Riga, Dorpt, Pernou, Reval und Arensburg; sie werden von der Krone verordnet und besoldet: einige bekommen 200, andere nur 80 Rubel, und ausser dem verschiedene Nebeneinkünfte für Quittungen u. d. g. Vorher empfangen sie von publicen und privaten Gütern alle Geld- und Korn-Abgaben, da sie bey den letztern manchen Vortheil fanden: Jetzt stehen die meisten Kronmagazine unter der Aufsicht eines Officers. — Wegen der ihm anvertrauten Gelder muß der Kentmeister beym Antritt seines Amtes Bürgschaft stellen, d. i. einen Possessor zur Verpfändung eines Guts willig machen. Schon oft haben die Bürgen ihre Bereitwilligkeit theuer bezahlen müssen.

Revisions-Kommission ergeth nach Verlauf einiger Jahre auf hohen Befehl durch das Land, und zwar so, daß die Kommission von einem Kirchspiel zum andern reißt, und auf einem Gut die umliegenden revidirt. Hier wird die Größe des Guts oder desselben Haakenzahl, nach welcher die Kronabgaben sich richten, bestimmt; welches immer nach 7 oder mehreren Jahren zu geschehen pflegt. — Die Glieder der Kommission sind der General-Directeur als Präsident, der Statthalter, ein adlicher Assessor aus dem Lande; zuweilen findet sich ein Assessor aus dem kaiserlichen Kammercollegio dabey ein; auch der Kreiskommissär und der Kreisnotär zur Führung des Protokolls. Alle diese Personen werden während ihrer Untersuchungen auf Kosten der Güter unterhalten. — Der Possessor überreicht ein Verzeichniß seiner Bauern und deren Vermögens in Ansehung der Menschen, der Pferde und des Viehes; er stellt einige Bauern zur Abhörung; und diese sonderlich die von den Krongütern, können hier ihre Klagen anbringen. In den ausgefertigten Wackenbüchern schlägt die

Sf 3

Roma

Kommission einem Gut diejenigen fremden Menschen erblich an, die sich ohne Beleidigung eines Andern daselbst erblich niederlassen wollen, oder müssen; in gleichen werden die Länder in Anschlag gebracht, die der Possessor braucht, oder mit Bauern besetzen kann, u. d. g. Bey der letztmaligen Revision forderte man von einigen Predigern ihre Seelenverzeichnisse.

Revisores, d. i. Landmesser; man hat deren etliche im Lande; sie bekommen ihre Besoldungen von der hohen Krone, auf deren Gütern sie daher ex officio arbeiten. Desto einträglicher sind die besten Gränzirungen der Privatgüter; zu deren Berichtigung sich die streitenden Nachbarn vereinbaren, des Revisors Entscheidung nach der Charte als gültig anzunehmen; oder der die Gränze führt, thut es mit Zuziehung des Landgerichts, welches die gezogene Linie, zuweilen bey dem beschwerlichsten Wege durch undurchkömmliche Wälder und Moräste, in Augenschein nimmt. Dann geht erst ein Schriftwechsel, Zeugenverhör &c. &c. und ein lang daurender Proceß an, bey dessen Schluß ohne Einberechnung des Aufwands der Siegende seine unbrauchbaren Moräste vielleicht mit einem neuen Zuwachs vermehrt. Doch auch richtige Gränzen stehen in der Reihe beruhigender Nebendinge, und geschickte treue Revisores sind nach unsrer jetzigen Verfassung unsern Charten ungeschachtet, unentbehrlich.

Rigisches Bürgergericht wird jährlich vom rigischen Landgericht bey seiner Session in Riga über die am Schloßgraben auf Krongrund wohnenden und folglich des Magistrats Jurisdiktion nicht unterworfenen Bürger gehalten.

Ritterschaft. Dieser Name begreift alle immatrikulirte Familien. Verschiedenes hieher gehörige wurde bereits unter dem Art. Landtag erwähnt,

wähnt, das übrige kommt noch im folgenden Band vor. Einiges werde ich hier nennen.

Man kennt auf dem Ritterhaus nur einen Adel; Grafen und Freyherrn haben vor den übrigen nichts voraus, als daß sie bey der Kanzelen Hochwohlgeborne heißen, da man dem übrigen Adel blos den Titel Wohlgeborne, zugestehet. Wenn das Generalgouvernement von Landtagsbeschlüssen redet, so drückt sich dasselbe so aus: E. E. (d. i. Eine Edle) Ritter- und Landschaft hat angetragen u. s. w. — Wegen der Aufnahme in die Matrikul, oder der Ertheilung des Indigenats hat man die Bedingungen etlichemal geändert; so forderte man einstens von den Bewerbern, daß sie ein Adelsdiplom vorzeigen, possessionat und mit einheimischen Familien verwandt seyn sollten. Einmal verlangte man 1000 Rubel für die Aufnahme. Jetzt muß sich der Bewerber 8 Tage vor dem Landtag melden; alle anwesende Ritterschaftsglieder votiren; der Kandidat muß mehr als drey Viertel der Stimmen für und weniger als ein Viertel wider sich haben; bey der Annahme bezahlt er 100 Dukaten. Diese Bedingungen wurden auf dem Landtag 1750. beliebt. — Die Bestimmung des aus der Annahme zu erwartenden Vortheils würde mich zu weit von meinem Zweck entfernen; ich ver spare es. — Die Ritterschaft hat ihre eigne Kasse, deren Verwaltung im vorhergehenden angezeigt wurde. Die Einkünfte fließen 1) aus den trifatenschen oder Ritterschaft Gütern, welche $76\frac{1}{2}$ besetzte Haufen betragen, und gleich andern Privatgütern die gewöhnlichen Kronabgaben entrichten. Bisher hatte man sie für eine sehr mäßige Arrende, den Haufen für 40. bis 70 Thaler Alb. verpachtet; auf dem letzten Landtag 1772. beliebte man zu bequemerer Vertheilung der vorfallenden Ausgaben, die Verpachtung

an die Meistbietenden; so stieg bey einigen Gütern die Arrende von 300. auf 900 Thaler, und der jährliche Ertrag ist nun überhaupt 9475 Thaler. 2) Aus Privatgütern, die von jedem Haaken eine jährliche Abgabe, nemlich in dem lettischen Distrikt, einen Ort alb., und in dem ehstnischen 25 Kopek unter dem Namen der Ladengelder bezahlen. Dieses beträgt überhaupt 591 Albertsthaler und 564 Rubel. 3) Aus den Posten; nicht von den Briefen, deren Porto der hohen Krone berechnet wird; sondern aus den Postirungen, welche das Land mit großen Kosten unterhält, dagegen aber die einfließenden Postgelder von Reisenden zu genießen hat. Vor einigen Jahren war die Einrichtung noch voller Mängel; die einkommenden Gelder reichten kaum hin die nöthigen Pferde anzuschaffen, und die Postkommissäre zu besolden; nun hat man schon große Verbesserungen vorgenommen; die Kasse erhebt jährlich 6025. Postirungs Arrende. 4) Für die im Ritterhaus vermietheten Zimmer jährlich 360 Thaler. 5) Schießgelder von den trifatenschen Gütern jährlich 74 Thaler. Mit hin beläuft sich die gewöhnliche Einnahme jährlich auf 10,490 Albertsthaler und 6589 Rubel, welches zusammen etwa 19,000 Rubel beträgt. Wo diese nicht hinreichen, nimmt man seine Zuflucht zu Bewilligungen; wie man denn vor einigen Jahren bey einem Landtag von jedem Haaken 12 Rubel bewilligen mußte. Zu den gewöhnlichen Ausgaben der Kasse gehören, 1) für die 12 Landräthe, jedem 150 Thaler; 2) für den Landmarschall 300; 3) bey der Kanzeln für den Ritterschaft Sekretär 800; für den Ritterschaft. Notär 400; den Kanzelist 150, und dem Ofenheizer 60 Thaler. 4) Miete für das Postirungs. Haus zu Neuerhmühlen, welches dem Kommissär gehört, 60 Thaler. 5) Monatlicher Bestand zur Disposition

der

der residirenden Landräthe, wovon dennoch ein jeder Rechnung abzulegen verbunden ist, jährlich 1200 Thal. 6) Für die Deputirten bey der Geleß. Kommission in St. Petersburg 1600 Rubel, und 7) dito zu extraordinären Ausgaben, Translaten u. d. g. 1000 Rubel. Hierzu kommen noch die Ordnungsgerichts. Kanzeleyen; Interessen für aufgenommene Kapitalien, wenn kein Geld in der Kasse vorhanden ist; etwaniger Verlust, und manche außerordentliche theils wichtige Ausgaben. Die Besoldungen des Ritterschaft Sekretärs und Notärs, die beyde aus dem Korps der Ritterschaft genommen werden, hat man erst neuerlich auf den jetzigen Fuß gesetzt: vorher bekam der erste nur 500, und der andre 300 Thaler. Jener führt die Korrespondenz wegen der Privilegien und Rechte des Landes, die Kasserechnung, verserriert den Rezeß bey dem Landtage, liest die vorzutragenden Sachen vor, arbeitet die Vorstellungen aus, verwahrt das Archiv, u. d. g. Dem Notär sind die Postirungen, Ladengelder, Mundirung der Ausfertigung, die Registrirung des Archivs, bey den Landtügen die Anfertigung der Listen von allen Angekommenen und Abwesenden, u. s. w. anempfohlen. Beyde Männer bekommen ausser ihrer Besoldung, freye Wohnung und andre kleine Vortheile.

Statthalter, man schreibt sie auch Staathalter und Stadthalter; das letzte vielleicht ohne Grund, das mittelste scheint der Sache am gemäßeften. Wir haben deren nur zween, einen in Dorpt, den andern auf Desel. Sie dirigiren die kaiserlichen Dekonomen, entscheiden die Klagen der Kronbauern über die Arendaroren, weisen den Truppen im Lande ihre Quartiere, Proviand u. d. g. an, u. s. w. Sie werden aus der Ritterschaft genommen, aber blos von

S f 5

der

der Krone verordnet und besoldet, jährlich mit 5 bis 700 Rubeln.

Vicegouverneur, S. Generalgouverneur.

Waisengericht für das Land ist ein jedes Landgericht in seinem Kreise; in den Städten der Magistrat.

Zoll; den Licentzoll erhebt die Krone allein, nach desselben Größe durch einen Oberinspektor, Inspektor, Licentverwalter oder Kontrolleur; den Porto licentzoll empfangen theils Kronofficianten, theils wegen des Stadtanteils, vom Magistrat verordnete Personen. Fabrikwaaren aus Liefland bezahlen bey der Einfuhr in Riga auch einen kleinen Zoll. Für die aus Rußland kommenden oder dahin gehenden Waaren sind besondere Zollhäuser.

Dritter Abschnitt.

Richterstühle, Obrigkeiten u. d. g. im Herzogthum Ehßland.

Ermüdende Wiederholungen zu vermeiden, übergehe ich hier billig alles stillschweigend, was in beyden Herzogthümern gleich und im vorigen Abschnitt hinlänglich angezeigt ist, z. B. die Artikel: Kirchenpatron, Kirchengerecht, Hofsherrschaft, u. d. g.; bey andern dürfen nur die Abweichungen und Verschiedenheiten bemerkt werden, z. B. vom Landtag, Ritterschaft u. s. w. Aber von allen ehßländischen Richterstühlen werde ich gehörige Nachricht geben.

Die meisten Landesdienste müssen hier aus bloßem Patriotismus ohne Besoldung verwaltet werden; da

daher hat die revalsche Kronkasse bey der kleinern Einnahme, auch weniger Ausgaben als in Riga. Nur die eigentlichen Kronofficianten erheben ihre angewiesenen Besoldungen. Alle gerichtliche Sessionen werden in Reval und zwar jährlich nur einmal im Winter eigentlich gehalten; das letzte verzögert die Entscheidung der Prozesse; das erste fällt eben nicht unbequem, da doch beynähe ein jeder jährlich einmal wegen Hausangelegenheiten, Handels, Einkaufs u. d. g. nach der fast im Mittelpunkt liegenden Hauptstadt reist. Freylich muß doch mancher dies bloß wegen seines Processes thun. Der sich nicht selbst bald von Landesdiensten loszumachen sucht, steigt insgemein alle 3 Jahre eine Stufe höher; man zählt sie in folgender Ordnung: Adjunktus beym Haakengericht, (eine jetzt beynähe erloichene Stelle,) Assessor beym Manngericht, Haakengericht, Ritterschaftshauptmann, Landrath. Viele gelangen zu den letzten, ohne vorher die ersten durchzugehen. Alle die Stellen werden bios aus dem Adel besetzt; man kann aber nicht immer auf solche sehen, die sich vorzüglich den Wissenschaften gewidmet haben. Mit Gelehrten aus dem Adel sucht man hauptsächlich die Ritterschaft-Kanzelen zu besetzen. Die Gelehrten von unadlicher oder bürgerlicher Geburt finden ihre Stellen bey den Kanzeleyen der Gerichtsstühle, und erheben ihre Besoldungen. — — Alle Landesdienste werden bey den Landtagen ohne höhere Bestätigung besetzt: die Glieder der Mann- und Haakengerichte aber dienen nur 3 Jahre.

Es ist in Liefland sehr gewöhnlich, die Richterstühle und Aemter der beyden Herzogthümer zu vergleichen: man hält das Ordnungs- und das Haakengericht, das Land- und das Manngericht, den Landmarschall und den Ritterschaftshauptmann, die Besorgung eines rigischen und eines revalschen Landraths

raths u. s. w. für völlig einerley. Die Vergleichung ist nur eines Theils gegründet: bey der Wahl, Einrichtung, Macht, Geschäften und andern mit dergleichen Stellen verknüpften Dingen, äussert sich mancher nicht ganz geringe Unterscheid, wovon das Folgende eine kurze Nachricht liefert.

Engere oder der ritterschaftliche Ausschuss besorhet eben das, was in Riga die Kreis- und Kassen-Deputirten. Auf jedem Landtag erwählt man dazu aus jedem Kreis gewisse Personen, die sich bisweilen in Reval versammeln, das Vorfällende berichtigen, ausserordentliche Auszahlungen bewilligen u. d. g. Die Landräthe und der Ritterschaftshauptmann haben bey ihren Berathschlagungen einen grossen Einfluß.

Generalgouvernement besteht aus dem Generalgouverneur; aus zween Gouvernementsrätthen, die aus dem Adel genommen werden, Obristen Rang, und jeder aus der kaiserlichen Kasse 600 Rubel Besoldung haben; und dann aus zween Sekretären, deren einer die rufische Expedition besorget. Die Stelle des Vicegouverneurs ist schon seit mehreren Jahren u. besetzt geblieben. In Abwesenheit des Generalgouverneurs vertritt der älteste Landrath auf erangenen höhern Befehl desselben Stelle als Interims- oder Vicegouverneur. Die meisten Klagen und Proceffe werden zu erst hier anhängig gemacht, und von da aus durch ein Kommissum der gehörigen Instanz zur Untersuchung und Aburtheilung übergeben. — Weil in Reval keine kaiserliche Oekonomie ist; so besorhet der dasige Kammerier auf des Generalgouvernements Befehl die nöthigen Anweisungen und Ausschreibungen.

Haakengericht nahm im J. 1516. seinen Anfang; für jeden Kreis verordnete man theils eins, theils zwey: die dazu gehörigen Personen sind ein Haakenrichter und

und zween Adjunkten, alle 3 aus dem Adel; aber sie haben keine Kanzley; der Haakenrichter muß seinen Bericht selbst abfassen. — Die Beschwerde ohne Vortheil, hat oft bey der Wahl der Adjunkten große Mühe und Weitläufigkeit verursacht; jeder sucht sich zu entziehen; den Reichern, und die von ihrer Familie Unterstützung finden, glückt es nicht selten. In der Verlegenheit soll man vormals wohl auch einen unadlichen Possessor die Stelle übertragen haben. Nun hat man angefangen, statt der beyden Adjunkten noch einen Haakenrichter zu verordnen, daß deren in manchem Kreise zween, im ganzen Herzogthum aber überhaupt bereits sieben sind. Wer sich nach geschעהner Wahl der Annahme dieses Amts weigert, soll nach den dasigen Ritter- und Landrechten in eine Strafe von 200 rheinischen Gulden verfallen. Das Amt des Haakenrichters ist die ausgesprochenen Urtheile auf Befehl der Obrigkeit zu vollziehen, auf die Austlieferung vorenthaltner Läuflinge zu dringen, auf die Verbesserung der Wege zu sehen. Besizern, welche in Ausbesserung ihres Brücken-Kontingents eine Saumseligkeit beweisen, sendet er einen Soldaten zu, unter dessen Augen das Wandelbare muß in Stand gesetzt werden. Gerichtlich anbefohlene Bestrafungen der Bauern bey der Kirche müssen in seinem Beyseyn verhängt werden u. s. w. Auf die Art hält er eigentlich keine Sessionen, fällt auch keine Urtheile; sondern er untersucht, stattet seinen Bericht ab, und verweist die streitigen Sachen an das Generalgouvernement, oder an das Manngericht.

Kirchen-Visitation verrichtet der Präsident nebst einem paar Assessoren des Provinzialkonsistoriums. Bisweilen, doch nicht oft, hält der Probst eine kleine Visitation.

Land-

Landrathskollegium besteht aus 12 Landräthen, die ohne höhere Bestätigung von der Ritterschaft oder von dem Landrathskollegio auch ausser dem Landtage erwählt werden. Bey und ausser dem Landtag dirigiren sie vieles, und da sie Glieder einer Oberinstanz, nemlich des Oberlandgerichts sind, so ist ihr Ansehn selbst vermöge der dasigen Geseke, groß. Statt der Befoldung sind ihnen zu einer Schadloshaltung wegen ihres öftern Aufenthalts in Reval und des dadurch verursachten Aufwands, die Ritterschaft oder sogenannten Tafelgüter angewiesen, die im vorigen Jahrhundert weit über 100; jetzt aber nur 69 Haaken betragen: sie sind an die Mistbietenden verpachtet und bringen gegen 10,000 Rubel Arende ein. Jeder Landrath bekommt ungefähr 700 Rubel, auch wohl mehr; von dem übrigen werden die Befoldungen für die Kanzelen des Oberlandgerichts; auch ein Theil derer für die Sekretäre und den Aktuaris der Manngerichte bestritten.

Landtag wird alle 3 Jahre, erforderlichen Falls aber früher ausserordentlich, in Reval in dem Ritterhaus gehalten. Der anwesende Landrath sucht nach genommener Abrede mit den übrigen Landräthen und dem engern Ausschuss im Namen der Ritterschaft um die Erlaubniß bey dem Generalgouvernement an, und dieses schreibt denselben durch gedruckte Bekanntmachungen im Herzogthum aus. Man hält ihn so wie in Riga. Der Versammlungsaal ist ungefähr 7 Faden lang und 5 bis 6 Faden breit. Auf beyden Seiten stehen Bänke und Tische; auf der einen für den harrischen und jermischen, auf der andern für den wierischen und wieschen Kreis. Oben stehen Stühle für den Generalgouverneur u. d. g. Der Ritterschaftshauptmann sitzt mit dem silbernen Stabe in der Mitte. Für die Landräthe ist dem Saal gegen über ein beson-

deres Zimmer, nemlich die Oberlandgerichte Stube. Die erste Besorgung auf dem Landtag ist die Wahl eines Ritterschaftshauptmanns: bey erlangten Zutrauen hat man manchen willig gemacht, das Amt länger als 3 Jahre zu verwalten. Dann wird der engere Ausschuss bestellt; die Bewilligungen verabredet, und die Landesdienste besetzt u. s. w. Wenn ein Kreis etwas beschliessen will, so pflegen die Anwesenden insgemein ihre Stimmen schriftlich zu geben.

Landwaisengericht besteht jetzt aus folgenden 18 Personen, nemlich aus dem Ritterschaftshauptmann als Präses; aus den 3 Mannrichtern, 7 Haakenrichtern, und 6 Manngerichts Assessoren, als Beysitzern; und aus einem Sekretär. In Abwesenheit des Ritterschaftshauptmanns präsidiert der harrische Mannrichter. Dieses Gericht, vor welches alle Waisen- und Vormundschaftsachen aus allen 4 Kreisen gehören, hat erst unter der glücklichen russischen Beherrschungszeit seine Einrichtung und Bestimmung bekommen. Ehe sich die Zahl der Haakenrichter beynah verdoppelte, bestund es nur aus 15 Personen. Die sämtlichen Mitglieder halten noch besondere Sessionen als ein Niederlandgericht. Der Sekretär erhält seine Befoldung aus der Ritter- und Landkasse.

Manngerichte haben beynah mit den liff. Landgerichten einerley Besorgungen. Weil Wierland und Jermen ein gemeinschaftliches haben, so sind im ganzen Herzogthum deren nur drey. Jedes besteht aus dem Mannrichter und zween Assessoren, die sämtlich aus dem Adel sind, und ohne Befoldung dienen; der Sekretär und der Aktuaris erheben ihre Befoldungen theils aus den Tafelgütern der Landräthe, theils aus der Ritter- und Landkasse. Alle Winter halten sie ihre Session in Reval. Gränzachen, Executionen, Immissionen, überhaupt Civil- und Crimi-

nalsachen gehören dahin. Vormald wurden auch hier die gekauften Güter aufgetragen, (Barge Samml. S. 252;) jetzt geschieht es beim Oberlandgericht, wo sich auch alle, die ein näher Recht oder Ansprüche zu haben meynen, melden; wohin auch alle vom Manngericht in peinlichen Sachen gefällte Urtheile zur Reiteration gehen. — Von dem Urtheil des Manngerichts kann man aus Oberlandgericht appelliren; wer das will, der muß es gleich nach der Publicirung thun, einen ungarischen Gülden erlegen, und daß er appellirt habe, den Mannrichter mit eigener Hand unter das Urtheil schreiben lassen. — Die Weigerung das Mannrichter-Amt anzunehmen, soll mit gleicher Strafe als beim Haafenrichter nach den Gesetzen angesehen werden.

Niederlandgericht ist ein besonderes und schon sehr altes, vielleicht bereits zur Zeit des Ordens errichtetes Gericht; das aber selbst verschiedene Ebstländer nicht einmal kennen. Es besteht blos aus den sämtlichen Gliedern des Landwaisengerichts, und hält seine besondern Sessionen, in welchen alle Civilproceffe entschieden werden, die nicht über 200 Thaler betragen. Wer mit desselben Spruch nicht zufrieden ist, der muß den andern Tag nach der Publicirung mit Niederlegung eines Dukatens, als des gewöhnlichen Appellationschillings an dieses Gericht, vor dem Ritterschaftshauptmann als Präsidenten appelliren, und darauf die Appellation bey dem Oberlandgericht introduciren. Ebstl. Ritter- und Landrecht 1 B. Tit. 3. Art. 2.

Oberappellations-Gericht ist kein beständiger und eigentlicher Richterstuhl, sondern vielmehr eine privilegirte Kommission, deren 9 Mitglieder so oft es nöthig ist, zusammen treten, ohne dafür eine besondere Befoldung zu erhalten. Der Generalgouverneur prä-

sidirt;

sidirt; auf der adlichen Bank sitzen 2 Landräthe und 2 andre Edelleute; auf der geistlichen aber 2 Pöbste und 2 Pastoren. Die 4 letzten ernennet das Konsistorium: dieses Assessorat giebt ihnen aber weder Titel noch Rang; daher ein Prediger welcher lange Zeit im Oberappellationsgericht gesessen hatte, als man ihn zum Konsistorialassessor beruffte, hier die unterste Stelle, selbst unter denen die nach ihm ins Amt und zu gerichtlichen Geschäften, aber früher ins Konsistorium gekommen waren, einnehmen mußte. — Vor diese Kommission gehören blos Konsistorialsachen; doch kann sie nicht völlig als eine Oberinstanz angesehen werden, der das Provinzialkonsistorium unterworfen wäre. Zwar in Partensachen, z. B. in Ehescheidungsge suchen u. d. g., können die Streitenden gegen Erlegung des gewöhnlichen Appellat. Schillings von zehn Thalern von des Konsistoriums Urtheil an das Oberappellationsgericht appelliren; aber Klagen über das Konsistorium überhaupt, oder wegen eines abgeschlagenen Gesuchs, müssen bey dem Reichsjustizkollegium erhoben werden. Inzwischen hat das Provinzialkonsistorium bereits ein paarmal in Gefahr gestanden, dem Oberappellationsgericht, das doch kein Oberkonsistorium ist, unterworfen zu werden. — Vormald war das Oberappellationsgericht inappellabel: doch weis man schon ein paar Präjudikate, da von hier an das Reichsjustizkollegium die streitigen Sachen gelangt sind.

Oberkirchenvorsteher verrichten hier eben das, was im Herzogthum Liefand ein Kirchenvorsteher; daher hat jede ebstländische Kirche ihren eignen Obervorsteher. Sie heißen so, weil man hier die Kirchenvormünder oder Aeltesten aus der Bauergemeine mit dem Namen der Kirchenvorsteher beehrt. Solche Oberkirchenvorsteher wie im rügischen Generalgouver-

Top. Nachr. I. B.

83

,, net

nement, die über die Kirchen eines ganzen Kreises gesetzt sind, kennt man in Ehstland nicht, daher sind die ehstländischen Oberkirchenvorsteher den liefländischen an Ansehn zwar nicht gleich; haben aber eine etwas ausgebreitete Macht als die liefländischen Kirchenvorsteher, denn sie legen keine jährliche Rechnung von den Kircheneinkünften ab, sondern höchstens bey der Kirchenvisitation, oder verwalten dieselben auf ihr Gewissen; nur wenn sie ihr Amt niederlegen, so geben sie bios ihrem Nachfolger mit Zuziehung etlicher Kirchspiels Junkern (Eingepfarrten) die Rechnung ab. Ehstl. Ritt. und Landr. 6. B. Tit. 2. §. 3. Nach Befinden lassen sie die Bauern bey der Kirche mit Ruthen züchtigen.

Oberlandgericht. Die Oberinstanz des Herzogthums in Justizsachen, (wie das rigische Hofgericht,) welches schon der dänische König Christian II. anordnete. Es besteht aus dem Generalgouverneur als Präsidenten, und aus den 12 Landräthen als Beysitzern. Zur Kanzelley gehören der Sekretär, ein Archivarius und ein Aktuaris, die ihre Befoldungen aus den Gefällen der Tafelgüter der Landräthe empfangen. Die Session, welche etliche Wochen dauert, wird allezeit im Jenner angefangen, vorher durch gedruckte Patente dem Herzogthum angekündigt, und darinn zugleich der Hegung des Niederlandgerichts und des Landwaisengerichts Erwähnung gethan. Der Versammlungsort ist in einem besondern Zimmer des Ritterhauses; an der Seite sitzt der Sekretär; die Parten, oder deren Sachwalter, stehen vor den Schranken. Neben dem Zimmer sind zwey andre, eins für die Kanzelley, das zweyte die sogenannte Partenstube. Bey diesem Gericht werden nicht nur gekaufte Güter aufgetragen; sondern auch Güter sub hasta verkauft, welches im

Herz.

Herzogth. liefland von den Landgerichten geschieder. In peinlichen Sachen gehen alle Urtheile der Manngerichte zur Reiteration hieher. Nach den ehstl. Ritt. und Landr. 1. B. Tit. 33. Art. 3. soll von des Oberlandgerichts Urtheil keine Appellation Statt haben; und nach dem Tit. 1. Art. 4. ebendas. sind die Landräthe berechtigt, wenn einer oder mehrere, von ihnen durch den Todesfall oder sonst abgeht, in die erledigte Stelle andre tüchtige Personen desselben Standes zu erwählen.

Oberpastor ein in Ehstland noch eben nicht sehr alter Titel, durch welchen man den ersten Prediger bey der revalschen Domkirche bezeichnet. Vorher hatte Ehstland seinen Bischof; der letzte gieng während des Kriegs zu Anfang dieses Jahrhunderts aus dem Lande: und weil er Einigen zu Mißvergnügen Anlaß gegeben hatte, so beschloß die Ritterschaft nebst der Geistlichkeit, sich desselben ganz zu entledigen; daher man weder um die Bestätigung, noch um die Wiederbesetzung bat. Vor geraumer Zeit gab man dem ersten Prediger am Dom den Namen eines Oberpastors, nicht als wenn er die Macht eines Bischofs oder Generalsuperintendenten übte; sondern ihm als einem stets gegenwärtigen werden insgemein verschiedene Besorgungen eines solchen obersten Geistlichen auszutragen von dem Provinzialkonsistorium aufgetragen; z. B. die Beprüfung der Kandidaten, deren Ordination, die Ausarbeitung der Synodaliachen u. d. g. dabey ist er Assessor des Konsistoriums, doch ohne vor den übrigen etwas voraus zu haben. Für alle diese Bemühung hat er keine Befoldung, sondern bios die, welche ihm als Pastor bey dem Dom gebührt; wobey es ihm freylich nie an Arbeit mangelt, weil vieles seiner Verreibung und Sorge auffer dem Predigtamt überlassen ist; als Konsistorialsachen, die Aufsicht und

G g 2

Rech.

Rechnungen des Hospitals, des Prediger-Witwenkastens u. d. g. Von der Ritterschaft wird er berufen; und deren Zuneigung kann die sehr mäßige Befoldung durch zugewandte Nebeneinkünfte sehr ergiebig machen. Man hat Oberpastores gesehen, die süglich den Namen eines allgemeinen Rathgebers und vertrauten Freundes der Ritterschaft verdienen.

Provinzialkonsistorium ist das geistliche Gericht des ganzen Herzogthums; welches aus Mangel eines Unterkonsistoriums, den Namen eines Oberkonsistoriums nicht führen kann. Es besteht aus einem weltlichen Haupt, denn der Präses ist allezeit einer von den Landräthen; und aus zehn geistlichen Assessoren, wozu man theils Pröbste, theils andre Prediger erwählt. Sie theilen sich in zwei Klassen, haben aber alle gleichen Rang und Titel; nur müssen die Ordinarii allezeit, so oft etwas vorkommt, gegenwärtig seyn, eben daher wählt man dazu die nächsten: die Extraordinarii finden sich nur bey wichtigern Vorfällen ein. Die erledigten Stellen besetzt das Konsistorium selbst nach eignen Gefallen; sie dienen aber allseits ohne Befoldung; nur dem Sekretär einem Rechtsgelehrten, ist etwas bestimmt worden. Den Präsidenten nennen einige, aber auf eine nicht schickliche Art, oder aus Uebereilung, den Landrath, Bischof. Ehstland hat keinen Bischof, am wenigsten einen weltlichen: Das gesamte Provinzialkonsistorium übt die Geschäfte eines Bischofs oder Generalsuperintendenten. Bisher hatte das Oberlandgericht den Präsidenten verordnet: das Konsistorium führte darüber Beschwerde, um so mehr da es gar nicht unter jenem steht; endlich kam es zum Vergleich, vermöge dessen das Konsistorium zweien Landräthe vorschlägt, deren einen das Oberlandgericht zum Präsidenten erwählt. Vorher war es ein aus lauter geistlichen Mit-

glic.

gliedern bestehendes Gericht, da noch der vorhandene Bischof den Vorsitz führte: aber jetzt gewinnt es in der That, seitdem einer von den Angesehensten aus der Ritterschaft das Amt bekleidet; der etwanige Widerwille bey nicht ganz angenehmen Schritten erstirbt oder verringert sich leichter. Freylich sieht sich dann wohl der Präsident in einiger Verlegenheit, wenn das Oberlandgericht anders als das Konsistorium gesinnt ist; wovon die neuerliche und noch jetzt unentschiedene Frage wegen der Aufsicht über die Ritterschaft, Schule ein Beispiel giebt. Durch große Bewilligungen hat man die vormalige Domschule verändert und ansehnlich verbessert; die Ritterschaft hält sich zur Aufsicht über ihre eigne mit großen Unkosten verknüpfte Anstalt berechtigt: das Konsistorium hingegen fodert sie, weil es dieselbe über die alte Schule ausübte, die blos geändert, aber ihre eigentliche Anlage noch vorhanden sey; und weil ihm die Aufsicht in Ansehung der Religion und ein jus episcopale zustehet. Viele wünschen bald einen gütlichen Vergleich zu sehen. Unschelligkeiten können in gute Absichten ein hindernden Einfluß äussern. — Vormals wählte man zu Assessoren lauter Pröbste; jetzt auch andre Pastores, die eben dadurch mit den Pröbsten gleichen Rang bekommen. Kürzlich hat das ganze ehstländische Ministerium angefangen, eine Sammlung oder Abgabe nach der Größe ihrer Kirchspiele zu bewilligen, theils zur Bestreitung etlicher außerordentlichen bey dem Konsistorium vorkommenden Ausgaben, theils zu einer etwanigen Schadloshaltung für die beständigen Assessoren während ihres Aufenthalts in Reval. Die Verwaltung des jährlichen Beytrags ist noch nicht völlig regulirt. Bisher hat das Konsistorium durch den Verlag der ehstnischen Schul- und Kirchenbücher etwas gewonnen und wie man hört, den Vortheil zu

G 3

man

mancherley guten Verbrauch verwendet. Die Gesangbücher werden in einer unglaublichen Menge abgesetzt, und man hat schon sowol in Reval als in Halle viele Auflagen besorgt. Die zweyte Auflage der ehstnischen Bibel, die jetzt zu Reval unter der Presse ist, soll im Sommer 1773. fertig erscheinen.

In Reval appellirt man in keiner Sache noch des Konsistoriums Ausspruch an das Oberlandgericht; sondern in Partenfachen an das Oberappellationsgericht, und in Klagen an das Reichsjustizkollegium. Durch ein paar Fälle schien es als würde das Oberappellationsgericht über das Konsistorium als über einen Beklagten richten; das letzte hat sich aber bisher in seinen Rechten geschützt gesehen. In einer mit der dasigen Buchdruckerey entstandenen Streitigkeit, woran auch der Magistrat Antheil nahm, schien das jus episcopale in Erläuterungen gesetzt zu werden.

Pröbste werden vom Konsistorium erwählt und verordnet; aber von der hohen Krone weder bestätigt, noch besoldet. Insgemein trift die Wahl den ältesten Prediger des Sprengels; der Kirchenordnung zu Folge sendet die Priesterschaft vorher ihre Stimmen versiegelt an das Konsistorium. Kürzlich hat man angefangen, auch der Provinz Alental einen besondern Probst zu geben. In Ehstland sind deren acht.

Revisionskommission wird unter des Generalgouverneurs Direction in diesem Herzogthum blos von zweyen Landräthen, und 4 adlichen Deputirten, nemlich für jeden Kreis einen, ingleichen von dem Kammerier und einem Commissarius Filci gehalten. Der Kirchspielsprediger ist mit seinem Seelen-Register dabey gegenwärtig.

Ritterschaft; ihr und sonderlich den Landräthen, deren Einfluß viel vermag, gebührt der Ruhm, daß Bewilligungen zu heilsamen Absichten eine große

Be

Bereitwilligkeit finden. Die verbesserten Schulanstalten geben einen redenden Beweis. Ihre Rechte, Gewohnheiten, Bedienungen u. d. g. sind von den rigischen etwas unterschieden. Ihre Kasse hat gar keine feste angewiesene Einnahme; alle Ausgaben müssen durch allgemeine Bewilligungen von jedem Haufen bestritten werden: daher man sie gewöhnlich die Ritter- und Landkasse nennt. Im J. 1771. hat man angefangen die Posten zu verpachten; hierdurch gewinnt nun jährlich die Kasse ein paar Tausend Rubel. — Vom Generalgouvernement bekomme sie den Namen einer Hochwohl- und Wohlgebornen Ritterschaft. — Bey der Kanzley hatte man vorher einen Sekretär, einen Notär und einen Aktuar: die beyden letzten Titel haben nun ganz aufgehört, seitdem alle die Stellen durch Mitglieder der Ritterschaft besetzt werden; man hat jetzt 3 Sekretäre, die ihre Besoldungen aus der Ritter- und Landkasse erheben, nemlich der eine 320, der andere 200, der dritte 160 Rubel. Jetzt findet die Ertheilung des Indigenats mehr Schwierigkeit als vorher: sie und die Bewilligungen sind blos ein Werk des Landtages. In dem untern Stockwerk des Ritterhauses, vor welchem eine Wache steht, sind Zimmer zu den Sessionen der sämmtlichen Manngerichte; in dem obern, der Versammlungsfaal und die Oberlandgerichtsstube.

Ritterschaftshauptmann verwaltet zwar eben die Geschäfte als der rigische Landmarschall, doch ist noch immer ein Unterscheid: sein Einfluß in alle Rathschlagungen und Entschlüsse scheint merklicher; viele Dinge werden blos durch ihn betrieben und veranstatet; er ist Präses in zwey Gerichten, nemlich im Landwaisen- und auch im Niederlandgericht; auch ist er Direktor der Postirungen. Daher heißt er in den

Og 4

ehstl.

ehstl. Ritter- und Landr. B. 1 Tit. 4, eine der vornehmsten Personen unter der Ritterschaft. Sein Amt ist des Landes Anliegen der Obrigkeit und den Landräthen vorzutragen, derselben Antwort einzubringen, Schatzgelder und Kontributionen, wenn dergleichen vorkommen, von der Ritterschaft einzutreiben u. s. w. So oft wichtigere Berichtigungen eine Abrede erheischen, fodert er den ritterschaftlichen Ausschuss zusammen. Auf dem Landtag trägt er das Nöthige vor, wenn er vorher mit seinem Stabe ein allgemeines Stillschweigen, und daß ein jeder unter seinem Kreis einen Platz einnehme, anbefohlen hat. Eigentlich soll dieser mit keiner Befoldung, aber vieler Beschwerde verknüpfte Landesdienst von jedem nur 3 Jahre verwaltet werden; doch hat man bey gefaßten Zutrauen sich bemüht, einen Mann zu dessen längerer Führung willig zu machen, und durch eine Bewilligung seine Mühe, Aufwand und Versäumniß zu vergüten. Die Abgehenden pflegt man in das Landrathskollegium zu ziehen. Nur bey dem Landtag wird er erwählt.

Synodus; alle Prediger des ganzen Herzogthums versammeln sich jährlich im Jenner in des Oberpastors Hause zu Reval: nur ein paar bleiben in jedem Kreis zurück. Den Anfang macht man durch eine Predigt; dann geschehen über die vom Oberpastor bey dem vorhergehenden Synodus aufgegebenen Materien, auch über andre Amtsangelegenheiten, Vorträge, Unterredungen, Mittheilungen u. d. g. Auch fremde Prediger die nicht zu diesem Herzogthum gehören, oder die aus der Stadt, können dabey erscheinen, und wenn sie wollen, etwas vortragen. Diese privilegirte Zusammenkunft giebt der Geistlichkeit eine erwünschte Gelegenheit zu näherer Verbindung: der offne Kopf zum Reden berechtigt, wird ein Rathgeber seiner Mitbrüder; der Geist entreißt sich den niedren

den Besorgungen des Landlebens; die Gelehrsamkeit erscheint in neuem Reiz; Rechte und Ansehn werden erhalten. Im Herzogthum Lieland liegt Riga zu einem solchen nützlichen Synodus zu unbequem; die weite Reise würde sonderlich die Prediger bey kleinen Kirchspielen in große Verlegenheit setzen.

Zweyte Abtheilung.

Von einigen gerichtlichen, sonderlich die Justiz betreffenden Sachen.

Sohne mein Erinnern wird der Leser hier nichts als Fragmente erwarten; die sind zu meinem Zweck völlig hinreichend.

Erster Abschnitt.

Von den Gesetzen und Rechten.

Ein Blick in die Geschichte setzt uns schon in Stand, eine große Verschiedenheit der liefländischen Gesetze und Rechte zu vermuthen. Bischöffe, Ordensmeister, dänische, schwedische, und polnische Könige, gaben oder änderten sie in ihren sich unterworfenen Provinzen. Von den ältern sind einige abgeschafft, andre geändert, oder beybehalten worden. Jetzt stehen beyde Herzogthümer unter einem Oberhaupt, dem russischen Monarchen; sie folgen daher in vielen Stücken einerley Gesetzen: doch ist in manchen Dingen ein merklicher Unterscheid sichtbar, so daß man

ein zweyfaches Recht, das liefländische und das ehstländische, und wenn man auf die Städte sieht, noch ein drittes, das Stadtrecht, findet: aber auch die Städte folgen nicht durchgängig einerley Gesetzen. Von dem Vorzüglichsten werde ich kurze Bemerkungen liefern.

Weder das eine noch das andre Herzogthum hat eine ganz vollständige Sammlung aller seiner noch gültigen Rechte; und dieß ist auch bis jezt nicht möglich, da zumal in Pollicyachen von Zeit zu Zeit neue Verordnungen hinzukommen. Doch giebt es Sammlungen, die einen großen Theil derselben enthalten: davon aber einige nie im Druck erschienen sind. — — Ermüdende Abtheilungen zu vermeiden, bringe ich die Rechte und Gesetze beyder Herzogthümer unter etliche allgemeine Klassen, unbekümmert ob die angenommene Eintheilung eine strenge Prüfung aushalte.

I. Von Zeit zu Zeit ergehende Gesetze. Dazu gehören

1. Ukasen, das sind alle von dem Monarchen, oder dem hohen dirigirenden Senat ertheilte Befehle, die entweder das Allgemeine, oder besondere Fälle betreffen. Die von dem Monarchen eigenhändig unterschrieben sind, heißen *Jimmanoi Ukasen*.

2. Verordnungen werden von den obern Richtersthühlen, sonderlich den Generalgouvernementern auf immer oder auf eine gewisse Zeit ertheilt; bisweilen werden sie durch einen Landtagschluß, oder durch Vorfälle veranlaßt.

3. Befehle und Publikationen in einzeln Fällen. Was einer allgemeinen Bekanntmachung bedarf, wird in jedem Kirchspiel von Hof zu Hof gesendet; auch wenn es befohlen ist, von den Kanzeln verlesen. Etliche dergleichen Gesetze müssen jährlich, auch wohl etli-

etlichemal, der Gemeinde vorgelesen werden, dahin gehören z. B. die Ukase wegen der gelinderten Strafe der Unkeuschheit und Abschaffung des vorher gewöhnlichen höchst beschämenden Schemels; das Plakat vom Kinder-mord; die Verordnungen wegen der Läuflinge, wegen der Bauer-Hochzeiten u. s. w. Alle von Zeit zu Zeit ergehende Patente verwahrt der Prediger bey der Kirche.

II. Sammlungen von Gesetzen, nemlich

1. Das alte Ritter- und Landrecht, welches der Bischof Albert ums J. 1228. nach Maasgebung der sächsischen Rechte abfaßte. Der Erzbischof Michael Sildebrand und der Ordensmeister von Plettenberg brachten es in Ordnung und vermehrten es ansehnlich. Ums J. 1539. erschien es zu Rostock im Druck: aber es ist so selten, daß man sich insgemein mit bloßen Abschriften behelfen muß. Es bekam den Namen *Stichtisches Recht*, und erstreckte sich auf die Bisthümer und Ordensländer, nur auf Wierland und Harrien nicht, als welche sich des Waldemarschen Lehnrechts bedienten. Aber das *Formulare procuratorum*, Proceß und Rechtsordnung, so dem Stichtischen Recht beygefügt war, hatte auch in diesen beyden Kreisen Statt. Eine vollständigere Nachricht nebst einem Auszug liefert Arndt Chron. 2. Th. S. 23. u. s. w. oben zugleich der unter polnischer und schwedischer Regierungszeit unternommenen, aber noch nicht durch den Druck bekannt gemachten Silchenschen und Mengdenschen Verbesserungen Erwähnung geschieht.

2. Das schwedische Landrecht, welches schon der König Christoph durch den upsalschen Erzbischof Nikolaus (den er in der Bestätigung dieses Rechts „den hochwürdigem in Christo Vater und Herrn
„ von

„ von Gottes Gnaden Erzbischof „ nennt;) ingleichen durch etliche andre Bischöffe, aus den vorhandenen Gesetzen und Satzungen zusammentragen und im J. 1442. publiciren ließ. König Karl IX. bestätigte es, doch kamen etliche Veränderungen und Verbesserungen hinzu. Man hat es ins Deutsche übersetzt, mit Anmerkungen versehen und 1709. im Druck ausgehen lassen. Es enthält 14 Titel; (statt des 15ten wurde eine besondere Kirchenordnung verfaßt) sie sind in Kapitel und Paragraphen abgetheilt. Freylich kommt manches Unbrauchbare darinne vor; doch wird in Justizsachen im Herzogthum Liefland eines Theils darnach gesprochen.

3. Liefländische Landesordnungen. Schon im J. 1671. wurden die verschiedenen Landesordnungen, welche von der Ritterschaft bewilligt worden, übersetzt und von dem König bestätigt. So wie sie jetzt noch im Herzogthum Liefland geltend sind, wurden sie erst im J. 1707. zusammengetragen und gedruckt. Sie machen einen Quartband von 778 Seiten aus. Sie betreffen zwar größtentheils Policyn doch auch einige andre Sachen; als vom Oberkirchenvorsteher. Amt, Ordnungs- und Haakenrichtern, Landrichtern, Vormünder. Ordnung, Wechselrecht, wegen der Revision in Justizsachen, Priesterprivilegien, Duellplakat u. d. g.

Aus der Vormünderordnung will ich nur etwas zur Probe anführen. Nach dem §. 40. ist den Vormündern vergönnet, zu einer Schadloshaltung wegen ihrer Mühe und Verschümmel in eignen Geschäften, den zwanzigsten Pfennig von allen der Unmündigen jährlichen Renten und Einkünften zu heben, auch alle Kosten und Reisegelder in der Unmündigen nothwendigen Geschäften auf dieser ihre Rechnung zu setzen; doch soll das Kapital. Eigenthum unge-

schmä-

schmäkert bleiben. Der §. 36. heißt: „ Wenn einer „ seine 15 Jahre erreicht, so ist er den Rechten nach, „ mündig und sein eigen Mann, und wiewol mancher „ dennoch alsdann seinem Gut vorzustehen nicht kapabel ist, so kann es ihm doch nicht verweigert werden; es sey denn, daß der Vater oder Mutter in „ ihrem Testament versehen, daß ihre Kinder auch „ sollen über diese Zeit unter der Vormünder Gewalt „ seyn, da es dann bey des Testaments Inhalt verbleiben soll, und solches denen Eltern zu ehren. „ Dem funfzehnjährigen Mann ist eine Frist von Jahr und Tag vergönnet, in welcher er nach dem §. 35. seinen Vormund zur Rechenschaft fodern kann; nach deren Verlauf ist dieser von aller Aussprache frey. — Da keine Witwe noch lediges Frauenzimmer ohne Bestand eines Kurators ihr Vermögen verwalten darf, so verdient es gewiß Bewundrung, daß man einen jungen Menschen von 15 Jahren für weiser und fähiger als jene hält; obgleich unzählbare Erfahrungen widersprechen. Ganz anders verordnet das ehstländische Ritt. und Landrecht 2. B. Tit. 8. Art. 3, wo es heißt: „ Unmündige seyn die, so unter 20 Jahren sind, die aber über 20 Jahren seyn, oder ihrem Herrn Dienste thun können (Lehr. König „ Waldemars. Mor. Brand. coll. f. 301.) die „ haben die Jahre ihrer Mündigkeit erreicht, und sind „ ihrer Güter als Mündige mächtig. „

4. Das ehstländische Ritter- und Landrecht. Da es das einzige alte Recht ist, nach welchem in Ehstland bey den Richtersthühlen in Justiz- und Policensachen gesprochen wird, selbiges aber noch nicht im Druck erschienen, sondern blos in Abschrift zu haben ist; so halte ich mich zu einer etwas umständlichen Anzeige verbunden. Es macht ungefähr einen 3 Finger dicken Quartband aus. Der Titel heißt: „ lib. „ liche Ritter- und Landrechte des Herzogthums Ehsten, „ aus

„ aus denen ibralten Privilegien, Freyheiten, Begnadi-
 „ gungen, Verträgen, Beliebungen, ausgesprochenen
 „ Urtheilen, landüblichen Gewohnheiten und löblichen
 „ Gebräuchen derer Lande Harrien, Bierland und
 „ Wief gezogen. — — Nunmehr auch vermöge
 „ Landtagschlusses de An. 1718. den . . . Febr.
 „ von neuen durchgegangen, revidiret und sowol mit
 „ einem general als vollständigen special Register
 „ versehen; auch auf Seiner Groß-Czaarischen Ma-
 „ jestät allergnädigsten Zulaß zum Druck befördert
 „ werden sollen, im Jahr 1719., (der Druck ist
 nicht erfolgt.) Es besteht aus einer Vorrede und
 dann aus 6 Büchern. In der Vorrede wird kürzlich
 der Geschichte des Herzogthums, sonderlich der Privi-
 legien und deren wiederholten Bestätigungen auch des
 Ursprungs des Lehn- und Ritterrechts gedacht; unter
 andern, daß es schon 1215. in Schriften verfaßt, von
 den Königen, sonderlich vom König Christoph II.
 im J. 1321. und 1329. confirmiret worden, so daß
 auch die Töchter, wenn keine Söhne vorhanden sind,
 die Lehngüter erben mögen: daß der König Johan-
 nes erlaubt habe, die 4 Kreise des Herzogthums nem-
 lich Harrien, Terwen, Bierland und Wief unter die
 angeführten Privilegien im J. 1584. in ein Korpus
 zu vereinigen: daß die Landräthe mit Bewilligung
 der Ritter- und Landschaft ihre Ritterrechte und Ge-
 wohnheiten durch den Assistenz Rath und ersten Asses-
 sor des königl. Burggerichts zu Arenal, Philip Crusius,
 aus den Privilegien und Protokollen, wie ihm selbige
 durch den Ritter- und Landschaft. Sekretär Kaspar
 Meyer, genannt Rosenstock, jederzeit zur Hand ge-
 schaft worden, mit Fleiß ausziehen, in gegenwärti-
 ges Korpus verfassen, und nachdem es allergnädigst
 confirmiret worden, dem ganzen Herzogthum zum
 Besten zusammen tragen lassen: endlich, daß der Vice-
 gouverneur und älteste Landrath diese Rechte 1718.
 von

von neuen übersehen habe, damit sie könnten zum
 Druck befördert werden. (Warum dies seit der
 Zeit nicht geschehen ist, weiß ich nicht.)

Daß diese Ritter- und Landrechte erst in oder
 nach dem J. 1645. durch den Assistenz. Rens sind
 zusammengetragen worden, erkennet man daher, weil
 darinn eine Verordnung von eben demselben Jahr an-
 geführt wird. Die Bestätigung geschah von der
 Königin Christina, wie es ausdrücklich heißt 5. B.
 Tit. 48. Art. 1.

Der Inhalt der 6 Bücher ist 1) vom Landge-
 richt, gerichtlichen Proceß und was demselben ange-
 hörig; hat 36. Tit. 2) Von Ehesachen und Vor-
 mundschaften; hat 14 Titel. 3) Von Testamenten,
 Legaten oder Geschäften, Erbschaften, Donationen u.
 s. w. hat 17 Tit. 4) von Kontrakten, Besitz, Ei-
 genthum, Gewehr und Verzähnung; hat 22 Tit.
 5) Von peinlichen Sachen, Injurien, Gewalt, zu-
 gefügten Schaden, Strafen und Bußen; hat 48 Ti-
 tel. 6) Policy und Landesordnung. Dieses sechste
 Buch ist etwas mager ausgefallen; denn es hat nur
 folgende 7 Titel. a) von der reinen seligmachenden
 Religion und Abschaffung verführerischer Sekten;
 b) von Reparir- und Unterhaltung der Kirchen, auch
 deren Gütern, Renten und Gefällen; c) von Krü-
 gen und Bierzapfen bey den Kirchen und unter der
 Predigt; desgleichen von Jahrmärkten; d) von des
 Fürstenthums Ehten Freyheiten, auch der Ritter-
 und Landschaftgebühr gegen königl. Maj. Königreich
 Schweden und Landesobrigkeit; e) von Kaufmann-
 schaft in den Städten und auf dem Lande; (alles auf
 4 Quartseiten;) f) von Wegen und Stegen; g) von
 Mühlen und Strömen. — Die Unvollständigkeit
 des letzten Buchs wird einigermaßen durch die vorher-
 gehenden gehoben. So handelt z. B. B. 4. Tit. 18.

von den Bauern; Tit. 19. von gestrandeten Schiffen, u. d. g.

Einige (ich weis nicht ob alle) Abschriften sind mit Randnoten, die bloße Allegate enthalten, davon ich einige aus guten Gründen anführen will als

liefl. Lehnrrecht; Konr. v. Jungingen Gnadenrecht; liefl. Ritterrecht; renovate landesordnung; geschriebenes liefl. Landrecht; Moritz Brandis Coll.; Statuta; König Waldemars Lehr. und Constitut.; Privilegia; Woiwischer Abchied, oder Ritterchaftsabschied zu Woiel; Bisch. Sylvesters Gnadenrecht; Plettenbergs Bauer Vereinigung; ebend. Constitut. Vertrag zwischen der Ritterschaft und Stadt Reval; Urtheile der liefl. Ritterschaft; in gleichen der revalischen; Confirmat. privileg.; Pernau'scher Vertrag; Adelsverwilligung; Protokolle des Oberlandgerichts; Rittersch. Resolution; Landesgebrauch und Gewohnheiten.

Ausser diesen blos liefl. und ehfländischen Rechten sind sonderlich im fünften Buch angeführt das römische Recht; das sächsische Landrecht; sächs. Weichbild; constit. Carolin.; Carpvov. qu. crim. und constit.; auch biblische Sprüche.

Nun einige wenige Gesetze zur Probe

3. B. Tit. 5. Art. 3. Eltern können ihr Kind auch dann enterben, wenn dieses jene in Armuth oder andern Nöthen und Gebrechen hülflos ließ; oder wenn es einen kegerischen Glauben annimmt. Ebend. Tit. 7. Art. 3. So auch einer von Adel eine Konkubine, die ihm an Geblüt nicht gleich, zur Ehe nimmt, so können seine mit ihr gezeugten Kinder, den Vater nicht erben; sondern sein Nachlaß verstirbt auf dem nächsten Magen oder Verwandten von Adel. Ebend. Tit.

Tit. 8. Aus Gütern erben die Söhne 2 Theile, die Töchter einen; aber die Güter bleiben den Söhnen. Ebend. Tit. 9. Art. 5. Eine beerbte Witwe, deren Kinder nach dem Mann sterben, bleibt Zeitlebens in ihres Mannes Gütern: henrathet sie, so nimmt sie ihre eignen und eingebrachten Güter; ihres Mannes oder Sohns liegende Güter aber verfallen an des Mannes, und ihre Güter an der Frauen nächsten Magen, das ist an den Stamm oder Geschlecht, da sie herkommen; doch daß dieselben (nächsten Freunde) der Witwe die Hälfte des Guts in Geld auskehren müssen. Der Witwe bleibt gleichfalls was sie in ihren 4 Pfählen an Baarschaft nachbehält. Was aber der Verstorbene an wohl erworbenen Gute in liegenden Gründen, Handschriften und ausstehenden Schulden hinterläßt, davon bekommt die Witwe die eine, und des Verstorbenen Freunde die andre Hälfte. Ebend. Tit. 17. Art. 1. Eine unbeerbte Witwe bleibt Jahr und Tag im Gut. Art. 4. Eine beerbte, wenn auch das Kind vor dem Vater verstorben, besitzt das Gut, so lange sie lebt; will sie nicht bleiben, so bekommt sie von des Mannes Erben einen Kindesheil an Geld, und nicht an Gut. Auch gehört jeder Witwe Kleindien, fahrende Haabe, und beweglich Gut, alles Korn verführt und unverführt, und alle Baarschaft; aber nicht die Obligationen. — B. 4. Tit. 14. Art. 1. Wer ein Erbgut verkaufen will, soll es erst den nächsten Erben anbieten; begeben sich die des Kaufs, so mag er es verkaufen, an wen er will, jedoch an keinen andern als der adlichen Standes ist. Ebend. Tit. 16. Art. 10. Kein Bauer soll sein Land, Wiesen, Holz, ohne seines Herrn Wissen verheuren; wer dawider handelt, ist straffällig, und das, was auf dem verheurten Land gefunden wird, dem Herrn des Guts anheimfällig. Ebend. Tit. 21. Art. 5. Wer ein

Top. Nachr. I. B. H h un

unbeweglich Gut mit guten Titel an sich gebracht und 36 Jahr ruhig ohne Widerrede besessen hat; so ist alle auch erbliche Ansprache, die ein Mann darauf haben mag, verjährt und verloschen. Art. 10. Binnen 5 Jahren von des Testators Tod an, müssen die Klagen der Kinder oder Geschwister wider ihrer Eltern, oder Bruders und Schwester Testament erhoben werden. B. 6. Tit. 4. §. 8. Es soll derjenige, der sich adlicher Herkunft zu seyn rühmt, und dafür ausgiebt, solches mit seinen 4 Ahnen, oder wie sich zu Recht gebührt, beständig und gnugsam erweisen.

Einige dieser Gesetze habe ich wörtlich abgeschrieben, andre etwas kürzer zusammen gezogen. Ueberhaupt suche ich nur solche zu nennen, die etwas merkwürdig sind oder unsre innere Landesverfassung erläutern.

5. Das Stadtrecht. Nicht alle unsre Städte bedienen sich gleicher Gesetze. Das rigische Recht ist ein verbessertes gothländisches, welches man gleich nach Erbauung der Stadt einführte. Das lübsche Recht gilt in Neval, doch mit einigen Veränderungen. Des alten geschriebenen in elf Büchern verfaßten Stadtrechts, davon nur ein kleiner Theil, nemlich blos das siebente Buch im Druck erschienen ist, gedenkt Arndt Chr. 2. Th. S. 30. Das schwedische Stadtrecht, welches der König Gustav Adolph im J. 1618. drucken ließ, damit nicht ferner durch unverständige Abschreiber der Verstand der Gesetze möchte geändert werden; hat man auch ins Deutsche übersetzt, im J. 1709. gedruckt, und unter die liesl. Gesetze gezählt. Es enthält 16 Titel, diese aber gewisse Kapitel und Paragraphen.

6. Die schwedische Kirchenordnung, welche der König Karl XI. im J. 1687. im Druck ausgehen ließ, hat in beyden Herzogthümern noch jezt ihre

völlige Gültigkeit, als eine Norm in Konsistorial- und Kirchensachen. Als sie im Lande eingeführt wurde, entwarf die ehsländische Ritterschaft nebst der Geistlichkeit, einige Punkte als Anmerkungen, worüber sie eine Erläuterung baten. Sie betrafen solche Dinge, wo die schwedischen Kirchenetze in Ehsland Schwierigkeiten verursachten. Hierauf folgte eine königliche Deklaration, darinne einige Gesetze der Kirchenordnung etwas geändert, oder eingeschränkt; andre aber der gemachten Anmerkungen ungeachtet von neuen zur unabweichlichen Befolgung bestätigt wurden. Auf die Art hat man in Ehsland neben der gedruckten Kirchenordnung noch die geschriebene Deklaration; die zwar nur ad interim gegeben, aber nicht wieder aufgehoben wurde: Im Herzogthum Liefland gilt die erste allein. — Nur etwas will ich daraus anführen.

Von dem sogenannten Beichtstiegel handelt das 7. Kap., darinn dem Prediger bey Lebensstrafe anbefohlen wird, das ihm insgeheim bekennete Verbrechen nicht ruchbar zu machen; selbst ein unvollbrachtes das Unheil anrichten wird, soll er nicht dem Richter offenbaren; wohl aber den Sünder zur Reue und Bekenntniß vor dem Richter, ermahnen §. 2. und 4. Den §. 3. schreibe ich ganz ab. „Wenn ein reuender „busfertiger Sünder bekennt, daß er, oder mehrere „mit ihm, etwa ein crimen laesae majestatis wider „Uns und Unser könig. Haus, auf Leben und Wohl „sahet, oder einen verrätherischen Vorsatz wider das „Vaterland, oder Brand, Mord und Gift wider et „liche ingemein oder jemanden insonderheit, sühät „ten; so sollen die Priester genau und wohl nach den „Umständen forschen, auch dem Sünder rathen und „vermahnen, solches selbstn Unsern Beamten des „Orts zu hinterbringen; wie wir dann einem solchen,

„der seinen bösen Vorsatz entdeckt und bereuet, hie-
 „mit des Pardons und Befreyung der Strafe ver-
 „sichern, da er diejenigen, so mit ihm in Rath und
 „That gewesen, offenbaret und angiebt. Kann er
 „dazu nicht beredet werden, so müssen die Priester,
 „diejenigen so es angeht, zeitig und fürsichtig der
 „Sachen halben warnen, daß sie sich für Schaden
 „hüten; aber die Person ruchbar zu machen, mag
 „der Lehrer nicht gezwungen werden. „

Im Kap. 15. §. 24. ist verordnet: „Eine Wit-
 „we soll ihren verstorbenen Ehegatten ein ganzes, und
 „ein Witwer zum wenigsten ein halbes Jahr betrau-
 „ren, ehe sie zur andern Ehe schreiten; und wird
 „hiemit allen Priestern bey Verlust ihres Dienstes
 „verboten, einen Witwer oder Witwe zu copuliren,
 „von denen ihnen nicht gewiß bewußt, daß sie ihre
 „Kinder abgelegt hätten. „ Die Bauern, deren
 „Wirthschaft bey einem langen Trauertermin sehr lei-
 „den würde, erhalten leicht die Erlaubniß, früher zu
 „heyrathen. Und auf sie paßt das Ablegen der Kin-
 „der, welches sie nicht einmal kennen, gar nicht.

Kap. 19. §. 5. ist befohlen, daß „keine fremde oder
 „unbekannte Personen, die nicht gute glaubwürdige Te-
 „stimonia haben, mögen zum Predigen gelassen werden,
 „ohne vorhergehende Beprüfung des Bischofs oder
 „Consistorii, und darauf schriftlich erteilten Zulass. „
 Im Herzogthum Liefland darf daher kein Probst oder
 Pastor einem einheimischen oder fremden Kandidaten
 die Kanzel erlauben, der nicht einen schriftlichen Zulass
 vom Generalsuperintendent aufzuzeigen hat. Bey
 diesem muß sich der Kandidat melden, auf erhal-
 tene Anweisung seinen Lebenslauf, Zeugnisse, und
 Theses über einen ausgegebenen Artikel einsenden und
 sich in Riga, oder wenn es der Generalsuperintendent
 nachgiebt, bey einem Probst zum Tentamen stellen,
 und

und gewisse Antworten statt eines Reverses von sich
 stellen; worauf er die schriftliche Erlaubniß vom Gene-
 ralsuperintendent empfängt. In Ehstland kann zwar
 ein Prediger dem Kandidaten die Kanzel, und ein Probst
 ihm im ganzen Sprengel zu predigen erlauben; doch
 wenden sich die meisten an den Oberpastor, da sie
 dann im ganzen Herzogthum predigen dürfen.

Nach §. 19. ebend. soll kein Prediger den Gottes-
 dienst in eines andern Gemeine verrichten; die Beer-
 digung aber selbst bey einer fremden Kirche, allezeit
 von des Verstorbenen gewesenen Seelsorger geschehen.
 Leute von Stande können solches zwar auch einen
 fremden Prediger auftragen, doch ohne dem ordentli-
 chen Kirchspiels Prediger dadurch an seinen Einkünf-
 ten etwas zu entziehen. — Nicht in allen Städ-
 ten herrschen gleiche Gewohnheiten. Wenn bey dem
 ehstländischen Adel während seines kurzen Aufenthalts
 in Reval actus ministeriales vorkommen, so ruft dieser
 zu deren Verrichtung entweder den dasigen Oberpastor,
 oder den eignen Kirchspiels Prediger vom Lande.
 Eine gleiche Gewohnheit war seit langer Zeit in einer
 andern liefländischen Stadt beobachtet worden. End-
 lich regte sich das dasige Unterkonsistorium nebst dem
 Stadtprediger, und suchte bey dem Oberkonsistorio
 um den Befehl an, alle Landprediger, sich hinführo
 aller Amtsverrichtungen in der Stadt zu enthal-
 ten. Diese vertheidigten ihr Recht, ihren Eingep-
 farrten, die auf etliche Wochen sich in der nahege-
 legenen Stadt aufhalten, mit ihrem Amte zu dienen.
 Endlich fiel in der Sache ein Bescheid folgenden In-
 halts: „Da dasjenige, was ein hochwohllehrwürdi-
 „ges Unterkonsistorium angebracht, um den land-
 „schen Herren Pastoribus die actus ministeriales in
 „der Stadt schlechterdings zu benehmen, unerheblich
 „ist, und es in solchen pallibus eigentlich darauf an-
 kömmt,

„kömmt, ob die Personen, bey welchen die Landschen
 „Herren Prediger actus ministeriales verrichten,
 „Beichtkinder von ihnen zu seyn, aufgehört, oder es
 „noch sind, welches sich aus solcher Personen bestän-
 „diger Wohnung in der Stadt, oder aus ihrem Auf-
 „enthalte auf einige Zeit ergeben muß, und im letzte-
 „rem Falle Beichtväter ihre Beichtkinder, wenn diese
 „derselben Amt begehren, nicht hilflos lassen können,
 „sondern ihnen dienen müssen, auch dazu nach der
 „praxi und argumento §. 19. Cap. 19. der Kirchen-
 „ordnung befugt sind: als wird von diesem kaiserl.
 „Ober-Consistorio en conformité dessen so bereits
 „unter dem 7 Jul. 1730. Einem Edlen Rathe zu
 „N. N. auf desselben eingereichte Vorstellung in pari
 „casu d. d. 25 Junii dicti anni schriftlich remonstri-
 „ret worden, den landschen Herren Pastoribus auch
 „in der Stadt ihre Beichtkinder, wenn letztere keine
 „domicilia fixa daselbst haben, sondern sich nur ad
 „interim allda aufhalten, mit actibus ministeria-
 „libus; es mögen solche bestehen worinne sie wollen,
 „zu bedienen verstattet. „

Anmerk. Das Land und das Stadtrecht, inglei-
 chen die Kirchenordnung hat man zwar jedes
 besonders, aber auch alle drey zusammen als ein
 Buch im Druck bekannt gemacht und mit nöthi-
 gen Registern versehen. In diesem findet man
 zugleich statt eines Anhangs, Richter-Regeln,
 eine Gerichts Ordonance, vom Gerichts-Pro-
 ceß, ein Plakat von Iustitiae-Sachen, eine Ver-
 ordnung zur Verkürzung der Weitläufigkeit in
 den Rechts Processen, u. d. g.

III. Die Stelle eigener Gesetze vertreten bis-
 wellen

1) Usanc

- 1) Usancen.
- 2) Präjudicate.
- 3) Das römische Recht, in subsidium iuris.

IV. Die Privilegien, welche dem Lande gleich-
 sam seine Gestalt gegeben und bey vieler streitigen Sa-
 chen Entscheidung einen großen Einfluß haben. Die
 terschaft sowol als die Städte suchen von Zeit zu Zeit
 bey jeder Regierungsveränderung derselben Bestäti-
 gung. Ein Verzeichniß findet man in des Hrn. Kol-
 legienrath Müllers Samml. russ. Gesch. 9ten Band.
 Nur einige will ich nennen.

1) Das harrisch-wierische, oder wie man es
 auch nennt, das wierische und harrische Recht,
 das erste ehstländische und das älteste Recht in ganz
 Ehst- und Liefland.

Auf hohen Befehl entwarf das revalsche Ober-
 landgericht im J. 1725. eine Erklärung dieses alten
 Rechts oder Privilegiums, (welche man in Hrn.
 Bagge Sammlungen S. 224. u. f. anrisset.) Nach
 selbiger begreift es in sensu latiori „alle und jegliche
 „Privilegia, Immunitäten, wohlhergebrachte Lan-
 „desgewohnheiten, Gerichts-Einrichtungen und Or-
 „dinantien, womit die Einwohner in Harrien und
 „Wierland von der höchsten Landesherrschaft privi-
 „legirt worden; — — stricte aber und in engern
 „Verstand wird hierunter eigentlich das Successions-
 „recht bedeutet, wie und welcher Gestalt die Ritter-
 „schaft und Adel in dem Lande Harrien und Wier-
 „land tenore des Conrad von Jungingens dersel-
 „ben Anno 1397. ertheilten Privilegii, ihre Güter
 „vererben und darüber disponiren können. Selbiges
 „harrisches und wierisches Recht nun, ist nach seinem
 „wahren Inbegriff nichts anders als ein vollkomme-
 „nes Erbrecht, so die Eigenschaften eines domini-
 „um

H p 4

„di-

„directi et utilis mit sich führet, und alle Vortheile
 „und Rechte eines wahren Allodii sich zueignet, mit-
 „hin — — die freye Disposition des Guts sowol,
 „als auch die Vererbung dessen auf beyderley Geschlecht
 „sowol in der nieder. und aufsteigenden, als auch end-
 „lich in der Seit. Linie bis ins 5te Glied inclu-
 „sive — — mittheilet.“

Zur Geschichte desselben gehört, daß der dänische König Waldemar II. dem Herzogthum Ebstland im J. 1215 ein geschriebenes Recht gab; daß König Erich II. den Leuten von Reval und Wesenberg (Harrien und Bierland) ihr Recht bestätigte; daß der Hochmeister Konrad von Jungingen im J. 1397. die Privilegien des harrischen und wierischen Adels verbesserte; und daß der Hochmeister Ludwig von Erlingshausen das Jungingensche Gnadenrecht im J. 1452. erneuerte, aber blos auf die Ritter und Knechte, welche ihre Wohnung in Harrien und Bierland haben; einschränkte.

Wegen der Güter. Vererbung heißt es in des v. Jungingen ergebenen Privilegio: Welck Mann sterwet ohne Kinder, als Söhne und Töchter, dats Gut ervet an dem, de sin negster Mage is, idt sy Mann edder Wyff van der Schwerd Syden oder van der ander Syden, und fall sin Gut mit solchem Recht erven bet in dat vöfte Ledt. Welck Wedwe edder Jungfru sterwet unbraden. de fall all eres Vaders und ander Gut erven an eren negsten Magen, ed sy Mann edder Wyff in dat vöfte Ledt, als dar baven steit gesch. even „

Die Frage ist entstanden, ob das harr. und wierische Recht ein pures Allodial oder vielmehr ein verbessertes Lehnrecht sey, so in Ermangelung männlicher Descendenten auch die weibliche Linie certo res-
 spe-

pectu ad successionem der Güter admittirt, nach deren Abgang der hohen Landesherrschaft das jus caduci offen bleibt. Das kaiserliche Reichs. Justizcollegium hat noch neuerlich darüber entschieden und die Gründe angegeben, aus welchen deutlich erhelle, daß es ein Stamm- und Familienrecht involvire und daß ein nach demselben donirtes Gut als ein Runkellehn auf keinen extraneum geerbt werden könne, sondern nothwendig bey den Descendenten des prim. acquirentis verbleiben müsse, nach deren Abgang aber an den Lehnherrn wiederum zurückfalle. Zu den angegebenen Gründen gehört unter andern, daß die Liefländer, da sich das Land an Pohlen ergab, nicht bitten, daß ihre feuda in allodia verwandelt, sondern daß ihre Lehngüter mit haar. und wierischen Rechten versehen werden möchten; daß nach einer königl. schwedischen Resolution von 1690. das von Jungingen verliehene Recht nichts als ein verbessertes Lehnrecht sey, das sich auf die männliche und weibliche Linie erstreckt, doch so, daß der letzte Erbe eines solchen Guts dasselbe ohne königl. Consens weder verkaufen noch verpfänden könne; daß die Ritterschaft Deputirten in ihrer dem russischen Plenipotenciaire nach Eroberung des Landes übergebenen Deduction, ihre Rechte und Privilegien kein Allodialrecht, sondern ein verbessertes Lehn nennen, und dem zu folge die Succession in dergleichen Gütern auf beyderley Geschlecht extendiret und nicht nach Norköpingschen Beschluß, nach Abgang der männlichen Linie sogleich zur Krone gezogen werden mögen; daß zur Zeit der gloriusen russischen Regierung bereits die Natur dieses harr. und wierischen Rechts umständlich untersucht und festgesetzt worden, daß nach Contr. v. Jungingen und Sylvesters Privilegien ein Gut allemal dem Stamm, von wannen es gekommen, wieder zurückfallen müsse u. s. w.

Dieses harr- und wierische Recht wurde nach und nach auch auf die übrigen beyden ehstländischen Kreise ausgebreitet; ja sogar einigen im Herzogthum Liefland gelegenen Gütern zu Theil. Der Herzog Kari von Südermannland, nachheriger König von Schweden, ertheilte es im J. 1602. dem dorptschen Adel; und wir finden auch im pernauschen Kreise Güter, die zu schwedischer Regierungszeit auf dasselbe Recht vergeben wurden. Alle dergleichen Güter müssen vermöge des kurz vorher angeführten Urtheils, nicht nach dem im Herzogthum Liefland üblichen, sondern nach dem harrischen und wierischen Rechten beurtheilt werden. Daß man auch in Ehstland Güter von anderer Natur finde, bedarf keiner Erinnerung.

2) Sylvesters Privilegium, welches man auch die neue Gnade nennt. In des Hrn. von Cuzmern liefländischer Schaubühne findet man dasselbe wörtlich. Der rigische Erzbischof Sylvester, der es im J. 1457. ertheilte, suchte dadurch die Ritter- und Mannschaft seines Erzstifts aus Dankbarkeit und andern in dem Privilegio selbst namhaft gemachten Gründen, dem harrischen und wierischen Adel in Ansehung ihrer Rechte und Freyheiten gleich zu machen. Die darinn bewilligten Erbschaftsgesetze stimmen daher größtentheils, doch nicht völlig, mit denen überein, die vorher aus dem ehstländischen Ritter- und Landrecht angeführt wurden. Ihrem Inhalt nach will ich das Vorzüglichste daraus nennen, ohne mich eben an die Worte des Privilegiums selbst zu kehren.

„Die Söhne erben ihrer Eltern Gut; wo nur
 „Töchter vorhanden sind, da theilen diese das Erbe
 „in gleiche Theile. Wer Söhne und Töchter nach-
 „läßt, dessen Güter fallen an die Söhne; die aber
 „sollen die unberathenen Töchter verheyrathen nach
 „ihrem redlichsten Vermögen, auf der Vormünder
 „und

„und der nächsten Freunde Nach, auch der Jung-
 „frauen Consens und Willen. Unbeerbte Witwen
 „erben alle fahrende Haabe, Hausgeräthe, Kleinodien,
 „alles vorhandene Korn, was von Gütern und
 „Hofe gefallen und noch darinne ist, bekommen ihre
 „Morgengabe, bleiben in Gütern und Hofe Jahr
 „und Tag sitzen, sollen darinne ihr redliches Aus-
 „kommen und Kost haben, was aber über die Kost
 „einkommt, den Erben lassen. Beerbte Witwen
 „erben Kindes Theil an liegenden Gründen, und von
 „ausstehenden Geldern; das vorhandene Korn, fah-
 „rende Haabe, Hausgeräthe und Kleinodien gehören
 „ihnen allein, doch sollen sie den Erben das Herge-
 „wette auskehren. In Ermangelung der Kinder,
 „erben die nächsten Blutsfreunde beydes von fräulichen
 „als männlichen Stamm bis ins fünfte Glied.
 „Auf eben die Art versterben und vererben Witwen
 „und Jungfrauen ihre Güter. Diejenigen, welche
 „in ihren Gütern die gesamte Hand haben, sollen
 „nach ihren darüber erhaltenen Briefen und Privile-
 „gien fernerhin erben; was ihnen aber von andern
 „Gütern anfällt, sollen sie nach obbestehenden Ma-
 „recht und nicht nach samender Hand erben. Die
 „erzbischöflichen Tafelgüter sollen allein auf Kinder
 „männlichen Geschlechts, aber nicht auf Brüder er-
 „ben; sondern dann wieder an den Erzbischof zurück
 „fallen.“

Dieses ist eins der merkwürdigsten und vorzüglichsten Privilegien in Liefland, das aber, wie schon aus der Ertheilung zu schließen ist, sich nicht auf den ehstländischen Adel erstrecket. Bis jetzt hat es noch Gesetzeskraft. — In Ansehung der Erbschaften unterscheiden sich die Landrechte sehr von den schwedischen Stadtrechten; denn nach den letzten erbt die Witwe von ihres Mannes sämtlichen Nachlaß die Hälfte.

Hälfte, die andere Hälfte fällt den Kindern und zwar Söhnen und Töchtern zu gleichen Theilen zu.

Traurig ist es doch fürwahr, gesetzt es wäre auch höchst gerecht, wenn eine unbeerbtete Witwe, die während ihrer Ehe eine reiche Frau vielleicht von mehr als 50 Haaken war, noch über den Verlust eines geliebten Gatten, sich nach Verlauf eines Jahrs aus allen Gütern gesetzt, und in drückende Armuth versetzt sieht; sonderlich wenn kein baares Vermögen vorhanden ist. Ist der entfernte Better dem Verstorbenen näher als die Gattin, die mit ihm zu einem Fleisch verbunden wurde, aber ohne ihre Schuld unbeerbt hinterblieb?

3) Das bischöflich-dorptsche Privilegium, welches der dasige Bischof Johann im J. 1540. seiner dorptschen Stifts Ritterschaft auf ihre Bitte ertheilte, weil sie ihre Erbschafts-Privilegien hatte von Händen kommen lassen. In Ansehung der Güter-Vererbung kommt es dem sylvesterschen gleich. Einige Punkte desselben liefert Arndt Chr. 2. Th. S. 208., daraus ich nur zween anführe: „wenn den „Einwohnern der Stadt Dörpt auf dem Lande „an Rittergütern etwas zustirbt, so sollen sie nach „Inhalt der Gnade davon nicht ausgeschlossen wer- „den. Keiner von Adel wird gefänglich eingezogen, „wenn nicht die offenbare That vor Augen ist. Die „ritterliche Hand soll sein Bürge seyn.“

4) Das Kiewelsche Privilegium, welches der Bischof Kiewel seinen Landen, nemlich der Provinz Desel und der Wiek im J. 1524. verliehe. Einen Auszug findet man bey Arndt l. c. S. 189. als: „der „Adel ist frey vom Aufgebot, und kann seine Güter „nach Belieben verkaufen; aber die Tafelgüter fallen „nach dem Lehnrecht wieder ans Stiff. Die Ritter- „schaft präsentirt fromme und gelehrte Leute zur Wie- „der-

„berbesetzung der erledigten Pastorate, die nach der „Verhörung vom Bischof und Kanzler bestätigt wer- „den. Der Bischof und das Kapitel können zu Rechte „geladen werden, es muß aber durch 4 geschworne „Räthe des Kapitels, und 10 Geschworne von der „Ritterschaft gesch. zen; doch behalten sie sich die Ap- „pellation an den römischen Kaiser vor. Die Prä- „benden bleiben bey denen von Adel auf ewig; sie „müssen aber auch ihre Kinder fleißig zur Schule hal- „ten. Die Ritterschaft darf nicht ausserhalb Landes „bienen.“ Der Kaiser Karl V. und der Erz-bischof ha- ben dieses Privilegium bestätigt; der Bischof Johann von Münnichhausen aber im J. 1541. dasselbe ausdrücklich auf harr. und wierisches Recht gesetzt.

Anmerk. Durch einen Blick auf die angeführten Privilegien sieht man, daß in Ansehung der Güter in allen Provinzen fast einerley Rechte gegeben wurden. Jerwen hat zwar kein eigenes, war aber mit in dem dorptschen und dann in den ehstländischen begriffen.

5. Des König Sigismund August Privilegium liefert von Teumern in seiner liefländ. Schau- bühne S. 30. und Arndt l. c. S. 277., auch Chyträus, Böcler und andere. Bey der zu schwedischer Regierungszeit vorgenommenen großen Güter-Reduction, wurde die Wirklichkeit dieses 1561. den liefländern bey ihrer Unterwerfung ertheilten Privilegiums von dem Kanzeley-Kollegio sehr angefochten. Die Gründe und deren Beantwortung nebst andern dahin einschlagenden Sachen findet man unter andern in Hrn. Bagge Sammlungen S. 51. u. f. Da aber der König Sigismund August den liefländern zwey Privilegien kurz hintereinander ertheilte, so muß man an-

anmerken, daß die Frage nur das letzte, drey Tage nach dem ersten, den 30sten Novembr. oder wie man es insgemein nennt, am 6ten Tag nach Katharinen gegebene, betrifft; dessen Wirklichkeit unter andern in der 1710. herausgekommnen kurzen Nachricht von der wahren Beschaffenheit der Landgüter in Ebst. Liefland und auf Oesel, dargethan wird. Man sehe Wundt l. c. S. 275.

Es unterscheidet sich durch seine ganz besondere Form, indem darinn die 27 Artikel, um deren Bestätigung die Liefländer baten, von Wort zu Wort eingedrückt, die königliche Bestätigung aber am Ende beigefügt worden. In dem 7ten Punkt bitten sie, die Genehmigung „über alle ihre Lehngüter, die sie jezt „oder inskünftige besitzen, sowol mit ihren Verwandten als mit auswärtigen Familien das jus simultaneae oder conjunctae manus eingehen zu können; „das ist, daß sie freye völlige Macht haben, mit ihren Gütern nach Belieben zu schalten und zu walten, dieselben zu vergeben, zu verschenken, zu verkaufen — — ohne Euer königlichen Majestät oder „sonst eines andern Genehmigung erst hierüber einzuholen. „ — — Am Schluß confirmirt, approbirt und ratificirt der König die angeführten 26 Artikel (der 27ste als der letzte war nicht numerirt, sondern durch Ultimo bezeichnet,) in allen Bitten, Clauseln, Punkten und Conditionen.

6. Das Priester-Privilegium, welches zuerst die Königin Christina, und dann der König Karl XI. auf dem Reichstag zu Upsal den Bischöffen und der sämtlichen Priesterschaft in Schweden und den darunter gehörigen Landschaften gab. Wegen desselben Gültigkeit in Liefland, wurde es in die zu schwedischer Zeit verfaßten liefländischen Landesordnungen angenommen, wo man es S. 283. und f. findet. In Ebst.

Ebstland hat man es zwar eine Zeitlang anfechten wollen; doch noch neuerlich desselben als eines Gesetzes Gültigkeit erkannt.

Nach dem §. 5. soll bey vorfallenden Streit über Kirchenländereyen nicht der Prediger, sondern die Kirche; oder das Kirchspiel die Proceß-Unkosten tragen. Prediger- und Küster-Länder sind nach §. 8. von Soldatenstellungen frey. Wenn ein Prediger die wüsten Kirchenländer bebaut und mit Bauern besetzt, so soll ihm der Nachfolger vermöge des §. 9. die aufgewandten Kosten ersetzen. Durch den §. 10. trägt kein Prediger von seinen in einer Stadt gelegenen Haus- und Gartenplätzen bürgerliche Beschwerden, wie sie Namen haben mögen, nur müssen sie auch keine bürgerliche Nahrung in der Stadt treiben. Die sich ein Zinsgütchen zu kaufen oder zu erwerben im Stande sind, denen soll frey gestattet werden, selbiges gegen gewöhnlichen Schuz und Auflagen zu behalten und zu besitzen. Nach §. 13. theilt die Prediger-Witwe ihres Mannes beweg- und unbeweglichen Nachlaß, er mag belegen seyn wo er wolle, nach Stadtrechten, so daß sie die eine, die Kinder aber die andre Hälfte, und die Tochter eben so viel als der Sohn empfängt: doch wenn sie sich hernach in eine verächtliche Ehe einläßt, wodurch — — der Stand in Verachtung gerathen könnte, soll sie nach Landes- die Kinder aber unter sich nach Stadtrechten theilen. Vermöge des §. 23. kann der Prediger seine Eingepfarrten zu einem Konvent berufen, das Nöthige vortragen und dabey präsidiren. Nach dem §. 24. darf kein Prediger, der nicht so fort auf frischer böser That ertappet ist, in Verhaft gezogen noch an Leib oder Gut angetastet werden, bis er der groben Missethat gerichtlich überführt ist. Die Sache muß aber zuerst bey dem Konsistorio angegeben werden. Durch den §. 25. wird den Bischöf-

schöffen, Superintendenten samt der ganzen Priesterschaft das Recht, ein besonderer Stand im Reich zu seyn, confirmirt.

Anmerk. Mehrere Privilegien finde ich nicht nöthig anzuführen. Das Erwähnte wird Aufmerktsamen gnugsames Licht geben.

Zwenter Abschnitt.

Von dem Recht und Besiz der Landgüter.

Die Geschichte lehrt deutlich, daß unserer Güter Natur zuweilen geändert worden; als wozu die Verleihung, Privilegien, Befehle, Art der Erwerbung, Verträge u. d. g. viel beitragen. Alle Landesregenten haben von Zeit zu Zeit Güter vergeben; aber nur ein kleiner Theil befindet sich noch in den Händen derer Familien, welche von Bischöffen und Ordensmeistern damit belehrt wurden. In Lief-land waren viele Güter nach Sylvesters Gnade, und in Ehstland nach harr. und wierschen Recht vergeben; und diese hatten freylich einen ungemein großen Vorzug vor denen, mit welchen die schwedischen Könige nach Norböpings Beschlus begnadigten; weil die lezten in Ermangelung männlicher Descendenten an die Krone zurück fielen; dahingegen in jenen beyde Geschlechter, auch die Nebenlinien erben. Aber ausnehmend vorzüglich sind die Rechte aller zu russischer Beherrschungszeit verschenkten Güter, weil in den Donationsbriefen dem Erwerber eine uneingeschränkte Freyheit ertheilt wird, damit nach seinem Gefallen zu schalten und zu walten, sie zu vererben, zu verkaufen, zu verpfänden und zu vertauschen.

Jetzt

Jetzt findet man eigentlich drey Hauptarte on Gütern. 1) Domänen, die man publice oder Kron-güter nennt. Durch die schwedische Reduction stieg ihre Zahl ungemein hoch; aber durch die vom Kaiser Peter dem Großen nach der Eroberung des Landes im J. 1722. angeordnete Restitutions-Kommission kamen sehr viele Familien wieder zu ihren Besizen, wenn sie nur einigermaßen ihr Recht beweisen konnten; auch sogar noch neuerlich haben Einige ihre zu schwedischer Zeit eingezogene Güter wieder erhalten. Im ersten Kapitel wurde bereits die Anzahl aller noch jetzt der hohen Krone gehörigen Güter namhaft gemacht. Sie werden auf lebenslang oder auf 12 Jahre vergeben: beydes ist eine wahre Gnadenbezeigung. Der eine solche Arrende sucht, meldet sich bey der verordneten Güter-Kommission und schlägt ein oder mehrere Güter vor; über das erhaltene bekommt er seinen Kontrakt aus dem Generalgouvernement, da gegen er einen Bürgen, der sein Erbgut zur Sicherheit der Krone verschreibt, ausfindig machen muß. Der Kontrakt verbindet ihn die Rechte und Gränzen des Guts zu beobachten, und wie man nun neuerlich hinzugefügt hat, die Schonung und den Anbau der Wälder zu besorgen, weder selbst Rüttis zu brennen, noch solches den Bauern zugestatten; doch ist das Rödungsbrennen unter gewissen Bedingungen erlaubt worden. Die festgesetzte Arrendesumme ist so billig, daß es nie an Bewerbern fehlt; nach einer neuen Verordnung können aber jetzt blos Kronoffizianten sowol vom Militär- als Civil- Etat, und der immatrikulierte Adel darum suchen. Arme, oder solche Edelleute, deren Kinder bey der Armee dienen, werden mit diesen Arrendegütern begnadiget; und wer sich durch sein Amt an der eignen Disposition des ihm verliehenen Guts verhindert siehet, dem steht vermöge

Top. Nachr. I. B.

J i

der

der neuesten Verordnung frey, dasselbe gegen eine Subarrende von 25 Rubeln für jeden Haaken einem Andern zu überlassen; eben so viel bekommen diejenigen, denen in einem größern Gut nur etliche Haaken, nicht aber der Hof selbst zur Disposition, verliehen worden. Denn die Gewohnheit, ein größeres Gut zu desselben Schaden an mehrere Arrendatoren zu vertheilen, ist ganz aufgehoben. Die Officiers oder deren Witwen bekommen nach ihrem Rang eine festgesetzte Anzahl Haaken. Mancher bekommt aus jedem Haaken über die Arrende mehr als 50 Rubel.

2. Ritterchaftliche und Stadtpatrimonialgüter, welche jezt in beyden Herzogthümern für den höchsten Preis verarrendirt werden.

3. Privatgüter, die man auch Erbgüter nennt. Seit geraumer Zeit behandelte man sie insgesamt auf einerley Art; man kaufte und verkaufte, ohne zu fragen, ob sie allodial, oder Mannlehne wären. Seitdem aber von einigen Besizern die Deduction ihrer Rechte gefodert und hochobrigkeitlich der Verkauf der Mannlehngüter untersagt wurde, hat man mehrere Behutsamkeit bey dem Kauf beobachtet. Durch die eingereichten Deductionen ist es Einigen gelungen, von ihren väterlichen jezt in fremden Händen befindlichen und ehemals verpfändeten Gütern Nachricht einzuziehen, und ihre gegründeten Ansprüche auszuführen.

Man hat Mannlehn-Güter nicht nur so wie völlige Erbgüter, sondern auch wohl gerichtlich subhasta verkauft, indem man sich auf den 7ten Punkt des vom König Sigismund August erteilten Privilegiums gründete, welches der Kaiser Peter der Große am 30sten Septembr. 1710., und hernach die Kaiserin Katharina I. am 1ten Jul. 1725. bestätigte. Die nachher auf die Bedingungen des Norwöpingischen Reichstags-Beschlusses von 1604. vergeblichen

benen Güter fallen ihrer Natur nach in Ermangelung eines männlichen Descendenten an den Lehnherrn zurück, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung dieselben weder verkauft, noch verpfändet, oder sonst veräußert werden dürfen. Das erste hob der Kaiser Peter I. auf Bitte des liesländischen Adels, und erteilte im J. 1712. eine Resolution des Inhalts, „dass zwar die zur Reduction-Zeit in Ansehung dieser Mannlehn-Güter und aus denselben entstandene Gratiale und Tertiale sollten aufgehoben seyn, und bey Abgang oder Aussterbung des männlichen Geschlechtes, diese Güter nicht mehr wie vorher, sogleich an die hohe Krone verfallen, sondern alsdann auch die weibliche Nachkommenschaft, dergleichen Mannlehn-Güter bis ins fünfte Glied ererben und besizen könnte; doch müßten dergleichen Güter ohne des Landesherrn Einwilligung nicht verkauft, nicht verpfändet, noch mit Schulden beschweret werden.“ Die letzte Einschränkung hielt man durch eine aufgeschickte Suppliciren des liesländischen Adels am 15ten Decembr. 1725. von der Kaiserin Katharina I. erteilte Resolution, für aufgehoben. Das Reichs-Justizkollegium hat aber erklärt, daß in besagter Resolution die vermeinte Aufhebung der Einschränkung nicht zu finden sey; daher die auf Norwöping. Beschluß verschenkten Güter ohne eine Felonie zu begehen und sich des Lehns verlustig zu machen, nicht können verkauft oder verpfändet werden. — In neuern Zeiten hat man bey dem Verkauf eines Mannlehns ein Paar mal des Landesherrn Einwilligung gesucht und auch erhalten. — Bey Theilungen und Erbschaften hat man allezeit auf die Natur der Güter gesehen, Mannlehne ganz anders als Allodialgüter behandelt, und über deren Besiz manchen Proceß geführt.

Wahre Erb- und Allodialgüter werden nach eigenen Belieben verkauft, und der zwischen den kontrahirenden Theilen errichtete Kontrakt hat seine völlige Kraft, ohne erst einer gerichtlichen Bestätigung oder Einschreibung zu bedürfen. Nur pflegt der Käufer im Herzogthum Liefland bey dem Oberhofgericht, und in Ehstland bey dem Oberlandgericht um ein öffentliches Proclama zu bitten, damit sich diejenigen, die ein Näherrecht an seinem Gut zu haben vermeinen, sich zeitig melden können: nach dem Verlauf eines Jahrs und 6 Wochen hat keine Einsprache Statt. — Bey einem Verkauf oder Tausch zahlt weder der Käufer noch der Verkäufer eine Abgabe an den Landesherren; und hierinn äussert sich zwischen uns und manchen andern Provinzen z. B. zwischen Ingermanland ein großer Unterscheid, als wo die hohe Krone den Zehnten von dem ganzen Kauffschilling erhebt. Nichts ist bey uns, sonderlich in Ehstland gewöhnlicher, als Güter zu kaufen und zu verkaufen. Der Käufer pflegt insgemein auffer der festgesetzten Summe noch einige hundert Dukaten, oder Rubel, für die Erbnahme an den Verkäufer zu bezahlen, die Unterschrift der erwachsenen Söhne oder der Schwieger-söhne, wenn dergleichen vorhanden sind, ingleichen die Eviction durch Verschreibung eines andern Guts, oder Einbehaltung eines gewissen Theils vom Kauffschilling zu begehren.

Güter der gesamten Hand waren in Liefland; und ihrer wurde in dem sylvesterschen Privilegio ausdrücklich gedacht. Die Besitzer derselben brachten nach und nach viele andre Güter, die nach Sylvesters Gnadenrecht besessen wurden, an sich, woben keine Hofnung übrig blieb, selbige jemals wieder aus der samenden Hand zurück zu bekommen. Die Andern vereinigten sich daher im J. 1523. zu Lemsal, und

und verbanden sich, durchaus nicht zu gestatten, daß ihre Güter fernerhin an die Familien, welche das Recht der gesamenden Hand hatten, kommen sollten; eben daher sollten nach dem dritten Punkt die Töchter, welche in die samende Hand heyratheten, keine Güter, sondern nur Geld bekommen. — — Wider diesen Vergleich setzten sich die 4 Familien, welche in ihren Gütern das Recht der gesamten Hand hatten; aber allem Widerspruch ungeachtet wurde derselbe dennoch sowol von den Erzbischöffen, als nachher von dem Kaiser Karl V. bestätigt. Den Vergleich liefert Arndt Chr. 2. Th. S. 187. u. f. In dem 7ten Punkt des vom König Sigismund August ertheilten Privilegiums baten und erhielten die Liefländer die Freyheit, mit ihren Blutsfreunden und mit andern auswärtigen Familien das jus simultaneae oder conjunctae manus einzugehen.

Majorate sind mir überhaupt nicht mehr als drey im ganzen Lande bekannt worden, nemlich das gräflich Steenbocksche zu Koll, das Uerküllsche zu Sictel, und das vorerlichen Jahren errichtete gräflich Mann-teufelsche zu Talkhoff. Man würde sich durch einen Schluß von England auf Liefland sehr irren, und in einer neuerlich ans Licht getretenen kleinen Schrift werden Gründe angegeben, warum das Majoratrecht bey uns weniger brauchbar sey. Was sollen junge Liefländer ergreifen, die sich von der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen sehen? Studieren ist bey uns mit ungemeyn großen Schwierigkeiten verknüpft, und giebt keinen, oder nur wenig Vortheil; die meisten Landesdienste werden ganz ohne, oder bey geringen Besoldungen verwaltet. Den Handel mit dem Adel zu vereinigen, haben sich die Liefländer noch nicht entschliessen können; zum Seebienste sind die allerwenigsten geneigt; viele überhaupt nicht zum Kriegsdienste;

oder es fehlen Kräfte: dem Engländer hingegen stehen tausend Wege zum Glück offen. Wie leicht fällt es dem reichen Majoratherrn, ganze Gegenden zusammen zu kaufen; so werden etliche Wenige übermäßig reich; der größte Theil arm. Ueberhaupt scheint es hart, daß dem Majoratherrn frey stehen soll, Güter anzukaufen, dahingegen kein Mensch die Hoffnung hat, ein dem Majorat einmal einverleibtes Gut jemals wieder davon getrennt zu sehen; auf diese Art hätten sich Majoratherrn ganz besonderer Vorrechte zum Nachtheil des übrigen Adels zu erfreuen. Wollte man dergleichen Unbequemlichkeiten durch eine allgemeine Einführung des Majoratrechts begegnen; so haben zwey der größten Gesetzgeberinnen unsrer Zeiten nach reiflicher Prüfung dabey solche Schwierigkeiten vorhergesehen, daß sie zu ihrer Länder Wohl ihren Misfallen an Majoraten deutlich genug zeigen; man lese nur der Kaiserin Katharina der Großen Ihre Instruction zur Verfertigung eines neuen Gesetzbuches S. 425. und 416.; ingleichen der Kaiserin Königin Maria Theresia Ihre Verordnungen wegen der Majorate. — — So lange wir keine Majorate haben, scheuet der Aermere keine Mühe durch die Hoffnung belebt in einem erworbenen kleinen Landsitz seine Tage geruhig beschließen zu können. Selbst der höllische Neid findet weniger Nahrung und alles bleibt in einer dem Staat heilsamen Gleichheit, wo ein jeder Sterbfall die unnütz zusammengehäuften Güter in mäßige Erbtheile verbreitet.

Nach den Rechten erben die Mannlehnsgüter, wo Kinder beiderley Geschlechts vorhanden sind, bloß auf die Söhne; die Hoffnungen der Töchter gehen nicht hoch; sie bekommen nichts als eines Jahrs Einkünfte. Bey den Allodialgütern stehen zwar die Töchter auch einigermaßen den Söhnen nach; doch bekom-

men

men sie ihren Antheil, aber so, daß die letzten noch einmal so viel als die ersten in dem Gute erben, oder welches einerley ist, jede Tochter bekommt einen, der Sohn zweyen Erbschaftstheile. Von dieser allgemeinen Regel geht man in Ehstland bey der Theilung mütterlicher Güter ab, als in welchen Söhne und Töchter zu gleichen Theilen erben, doch nur in dem Fall, wenn man nicht beweisen kann, daß von des Vaters wohlervorbenen Vermögen etwas in besagte Güter gestossen ist. Die Töchter bekommen ihren Erbtheil insgemein an Geld; es wäre denn, daß der Vater ihnen Güter zur Mitgabe, oder in seinem Testament bestimmt. Der jüngste Sohn hat das nächste Recht zum Gut; sind deren mehrere, so legt der älteste die Theile, der jüngste wählt. Gemeinlich macht man einen brüderlichen Vergleich, in welchem die Güter sehr billig, meistens der Haaken für ein bis 2000, und in Ehstland für 500 Rubel angesetzt werden. Doch stehet auch jedem Vater frey, den Preis seiner, sonderlich der wohlervorbenen Güter, nach eignen Gefallen zu bestimmen.

Statt einer vielleicht hier ganz unnützen Erzählung mehrerer Erbschaftsgesetze, will ich einen Fall erwähnen, der große Aufmerksamkeit erregte; nemlich Sempronia eine vater- und mutterlose Waise, war die einzige Erbin ihres väterlichen im Herzogthum Liefland belegenen Guts N. N. Sie starb unverheyrahtet und es entstand die Frage, ob dieses Gut an den Sempronius, der Verstorbenen leiblichen Großvater von mütterlicher Seite oder an ihren Vaterbruder, den Cajus, als eine Erbschaft kommen müsse. Jener gründete seine Ansprüche auf das Landrecht, welches Tit. 3. Kap. 3. in Ermangelung der leiblichen Eltern, oder der vollbürtigen Geschwister und deren Kinder, den Großvater und die Großmutter für die

J i 4

nach

nächsten Erben erklärt, und diesen den Vaterbruder nachsetzt; weil in Liefland weder durch Gesetze noch durch Gewohnheit ein Stammrecht gegründet ist: die in Ehstland vorhandenen Präjudikate aber die Erbfolge in einem liefländischen Gut nicht bestimmen: weil nach Sylvesters Privilegio unberathene Jungfrauen ihre Güter auf ihren nächstgeborenen Freund sowohl von der männlichen als fräulichen Seite transferiren sollen, womit auch des Hochmeisters von Jungingen versiegeltes harr. und wierisches Recht übereinstimmt; weil in des poln. Königs Sigismund August dem Lande ertheilten und bey der russisch-kaiserlichen Beherrschung von Zeit zu Zeit auf das ampleste bestätigten Privilegio einem jeden das freye Successions- und Dispositions Recht vergönnet ist, und nach der beständigen Usance die Töchter, wenn kein männlicher Erbe mit ihnen concurriret, zum Besitz des Gutes kommen und solches auf ihre Verwandten bringen; weil nach der hiesigen gerichtlichen Praxis die Erbchaft juxta proximitatem graduum, ohne den Unterscheid woher die Güter gekommen, zu attendiren, geschieht; weil das Gut Quäst. des Cajus Familie durch eine Allodial. Succession, nemlich durch eine Heyrath von dem ersten Besitzer zugefallen, ohne daß es einer speciellen Confirmation bedurft hätte; indem auch in dem Donationsbrief durch keine Einschränkung eine qualitas feudalis zu finden sey; weil der Sempronia Vater das Gut Quäst. von dem Cajus und dessen Schwester durch einen Kauf und Theilungs-Kontrakt als ein Allodium an sich gebracht, auf seine Tochter vererbet, und wenn diese am Leben geblieben wäre, durch eine Heyrath auf eine fremde Familie gebracht hätte; weil selbst nach dem in Ehstland üblichen harr. und wierischem Recht eine Tochter sich zu dem Besitz ihrer väterlichen Güter allerdings ziehen kann,

kann, u. s. w. Cajus gewann zuletzt; weil das Gut nach harr. und wierischen Rechten donirt, folglich nach solchen zu beurtheilen sey, diese aber ein Stamm- und Familien-Recht in sich begreifen, und alle Lehne die Eigenschaft haben, daß sie bey der Familie des ersten Acquirenten verbleiben müssen, nach deren Abgang aber an den Lehnherrn zurückfallen. Daß die auf harr. und wierisches Recht verschenkte Güter von eben der Natur sind, wird aus mehrern Gründen, (davon einige oben angegeben wurden,) erwiesen, und in der Resolution der Sempronius als ein zur Familie des ersten Acquirenten nicht gehöriger von der Erbchaft des Guts ausgeschlossen, dieses aber dem Cajus als dem nächsten Erben zum Stamm und Familie, zuerkannt; doch so, daß er alles seines verstorbenen Bruders Mobilienvermögen, ingleichen die Gelder, welche er und seine Schwester zur Auslösung aus dem Gut Quäst. von der Sempronia Vater erhalten, weil es als ein Wohlerworbenes anzusehen sey, dem Sempronius ex jure et proximitate sanguinis billig als eine auf dem Gut haftende Schuld auszuföhren verbunden sey; wie dieses schon durch ein anderes bey eben demselben Kollegio ausgefallenes und von einem dirigirenden Senat bestätigtes Urtheil festgesetzt worden.

Aus dieser Resolution sowohl als aus etlichen vorher angeführten Gesetzen, ersieht man ohne Erinnern, daß in Ehstland eine Art von Stamm- und Familien-Gütern angetroffen werde; im Herzogthum Liefland giebt es deren weniger.

Ohne Rücksicht auf den Besitzer wird in allen Güter-Processen nach den Landrechten gesprochen; und blos nach diesen kann ein Bürger der ein Landgut besitzt, dasselbe vererben. In beyden Herzogthümern haben zu allen Zeiten auch Unadliche einige Landgüter

güter besessen. Das vorher angeführte der dorpischen Ritterschaft ertheilte Privilegium sagt ausdrücklich, daß die Einwohner der Stadt Dorpt, denen an Rittergütern auf dem Lande etwas zustirbt, nicht sollen davon ausgeschlossen werden. Auch in andern Ländern weis man, daß sowohl adliche als unadliche Personen Güter kaufen können. Inzwischen pflegen einige der letzten in Ehestand ihren Kauf auf den Namen eines Edelmanns zu schließen; vermuthlich deswegen, weil vor geraumer Zeit einmal eine Frage darüber erhoben wurde. Das dasige Ritter- und Landrecht besiehet ausdrücklich, daß der Adel seine Güter nur an Personen von adlicher Geburt verkaufen soll. Hierdurch sind aber wohl die Prediger von dem Recht Güter zu kaufen, nicht ausgeschlossen, weil eben dasselbe Ritter- und Landrecht 1 B. Tit. 2. Art. 6. verordnet, daß die Prediger dem Spruch des Landgerichts sollen unterworfen seyn in politischen, civil- und Welt-händeln, und in solchen Sachen, die die Güter und liegende Gründe betreffen, welche ein Prediger entweder mit seiner Frauen bekommen, selbst erkaufte, oder sonst an sich gebracht hat. Schon des Bischofs Albert Ritterrechte, ob sie gleich einen Mönch vom Besitz eines Lehnguts ausschließen, gestatten dennoch der übrigen Geistlichkeit, daß sie ihre väterlichen Güter gleich den andern Kindern erbe, wie man im 1 B. Kap. 27. und 2 B. Kap. 1. findet. Es wäre auch gewiß sonderbar, wenn die Bischöffe, welche selbst Güter besaßen und den Adel damit belehnten, ihren eignen Stand des Besitzes unfähig erklärt hätten. In einer zu Stockholm im J. 1691 übergebenen Vorstellung sagen die liesländischen Deputirten ausdrücklich, daß ihren Vorfahren von den Predigern nachgehends gewordenen Erzbischöffen und von den Ordensmeistern unbewegliche Gründe unter allgemeynen

nen Lehnrecht ertheilt worden. (Bagge Samml. S. 156.) Man weis aber, daß viele Erzbischöffe und Bischöffe nicht von adlicher Geburt waren. Die im Priester-Privilegio zugestandene Freyheit von Soldaten-Stellung, erstreckt sich daher nicht auf des Predigers eigne geerbte oder sonst erworbene Zinnsgüter. Land. Ordnung S. 296. Inzwischen sind nur die allerwenigsten unter den Predigern geneigt, oder reich genug Landgüter zu kaufen. Ueberhaupt ist nur ein sehr kleiner Theil der Güter in den Händen der Unadlichen.

Vormals achtete man einen Haaken oder ein Stück Landes sehr gering; man verschenkte dergleichen zum Pachtenpfenning, auch wohl an einen treuen Bedienten zur Belohnung. Hierinn liegt eines Theils der Ursprung der vielen kleinen Güter und die Ursach, warum ein Gut mitten in eines andern Gränzen ein Dorf, Wiesen oder Wald besizet. Heut zu Tage ist man sparsamer.

Im Herzogthum liesland hat zwar jedes Gut über seine Gränzen eine eigne Charte; aber dennoch fehlt es nie an Gränzprocessen, die in Ehestand aus Mangel an Charten blos nach dem Besitz, etlichen Dokumenten und durch Zeugen müssen berichtriget werden. — In den kümmerlichen Kriegszeiten fanden viele für gut ihr baares Vermögen in der Erde zu vergraben: Die Pest hinderte sie es wieder aufzusuchen; daher wird noch von Zeit zu Zeit Manches gefunden. Auf publifen Gütern gehören davon der Krone zween Theile und dem Finder der dritte; auf Privatgütern der Krone ein Theil, dem Erbherrn der zweyte, der dritte dem Finder.

Dritter Abschnitt.

Von Vergehungen, Verbrechen und Strafen.

Durch die weisen Verordnungen unserer Gesetzgeber ist der peinliche Proceß sonderlich in ganz neuern Zeiten, zu einem hohen Grad der Vollkommenheit bey uns gekommen; und nur wenige Länder können sich solcher der Menschheit zur Ehre gereichenden Criminaleinrichtungen rühmen. Werkzeuge, deren Abbildung schon schreckend ist, die man aber zur Erforschung der Wahrheit in manchen Ländern noch jetzt für unentbehrlich hält, sucht man an unsern Gerichtsstätten, die weder hülflos seufzende Unschuld, noch marternde Fesseln, auch nie ein erschütternder Blutdurst entweihet, eben so vergeblich als Galgen und Rad. Nicht die Rachübung an ohnehin unglücklichen Verbrechen, sondern die möglichste Besserung zum allgemeinen Wohl des Staats, ist die erhabene Absicht unsrer Gesetzgeber und unsrer Richter: daher die äufferste Behutsamkeit in Ansehung der Gefangennehmung und der Urtheilsprüche; daher die gänzliche Abschaffung der das Menschengeschlecht entehrenden Tortur und des ganzen Troffes aller dazu gehörigen Instrumente; daher die Aufhebung aller Lebensstrafen; daher die scharfe Aufsicht der Obrichter auf das Verhalten der Untergerichte in Ansehung der Delinquenten; daher endlich die sorgfältige Auffuchung der wirksamsten Mittel den Verbrechen vorzubeugen. Die etwanige Vermuthung, als möchte die Gelindigkeit Verbrechen größern Muth einflößen und Laster vervielfältigen, wird bey uns durch die tägliche Erfahrung

runge bis zur Verwunderung thatsam widerlegt. Selten findet man bey einem Gericht des ganzen Kreises von mehr als 20 Meilen im Durchschnitt, eine größere Anzahl Verbrechen als bey einem sächsischen Amt zu welchem 6 bis 8 Dörfer gehören. — — Alle diese Dinge erfordern vielleicht eine nähere, doch nur kurze Anzeige.

Der Kirchspielsprediger, oder der Besitzer des Guts, meldet das rüchbar gewordene Verbrechen dem Kreisfiscal, und dieser dem Gericht, welches den Angeklagten vorfordert und bey starken Anzeigen gefänglich einzieht; doch gegen hinlängliche Bürgschaft, sonderlich bey leichtern Vergehungen, auch auf freyen Fuß stellt. Zeugen, Merkmale, öftere Befragungen, (doch ohne listige Versuchung,) Eide u. d. g. sind die Mittel zur Erforschung der Wahrheit. Der Angeklagte darf ohne Ueberführung und eignes Geständniß nie verdammt werden. Standhaftes läugnen sichert ihn vor der Strafe, da niemand der schmähslichen Tortur unterworfen wird: er kommt frey, wird aber bey wichtigen Anzeigen dem göttlichen Gericht übergeben; ein Ausdruck der Manchen eben so sicher als die Tortur, doch mit mehrern Anstand, zum Bekenntnis bewegt. Unser Bauer läugnet bey seinem Hofe gern alle verübte Bosheit: aber vor dem Richter selten ein begangenes Verbrechen. — — Peinliche Proceße dauern niemals lange, da vermöge der neuen Einrichtungen alle Unterrichter von Zeit zu Zeit genaue Delinquentenlisten einsenden müssen, nebst der Anzeige, wie weit eines jeden Untersuchung gediehen, und aus welchen Ursachen das Urtheil noch nicht ausgesprochen ist. Die Berichte gehen an das Reichsjustizkollegium. Die gefällten Urtheile werden dem Obrichter des Herzogthums zur Reiteration unterlegt, (aber niemals die Akten zur Vermehrung der

Kosten und der Weitläufigkeit an eine Universität geschickt.) Der Unter und der Oberrichter sprechen nach den vorhandenen alten strengen Gesetzen; dann wird das Urtheil dem Generalgouvernement communicirt, welches die zuerkannte Strafe nach den darüber ergangenen Urfasen in eine andre dem aufgeklärtern und sanftern Geist der Gesetzgebung gemäßigere, verwandelt, z. B. die Strafe des Galgens u. d. g. in Brandmarke, Verweisung auf publike Arbeit, Ruthenstrafe u. s. w. Landesverweisungen sind zwar noch nicht ganz abgeschafft, doch auch nicht häufig: die Stadtbürgermeister bedienen sich wohl noch dieses Besserungsmittels.

Die Brandmarke, welche insgemein mit Staupenschlag und mit Versendung auf Zeitlebens zu publiker Arbeit verknüpft ist, gehört zu den höchsten Strafen, und wird nur über wichtige Verbrechen, als vorseßlichen Mord u. d. g. ausgesprochen. Ein deutscher Bedienter, der seinen Herrn aus Rachsucht mit dem bloßen Degen überfiel und verwundete, doch ohne ihn zu töden, mußte eben die Strafe untergehen. — Kindermörderinnen (in ein Paar Kreisen nicht ganz ungewöhnliche Delinquenten,) werden mit dem Staupenschlag und der Versendung nach Orenburg, aber nicht mit der Brandmarke belegt. Die Execution geschieht insgemein in der Stadt, wo das Verbrechen untersucht, bisweilen aber um des Eindrucks willen, an dem Ort, wo es begangen wurde.

Ruthenstrafe und Gefängniß auf einige Jahre, doch ohne Brandmarke; oder auf einige Wochen mit der Verurtheilung zu Wasser und Brod, sind die niedrigern Grade der hier gewöhnlichen Strafen. Das erste wird meistens den Verbrechen unter den Bauern zuerkannt, und zwar bey geringern Vergehungen 5 Paar, aber 30 und in Ehlsland auch wohl

wohl 40 Paar Ruthen vertreten die Stelle der Lebensstrafe. In diesem Fall wird der Verbrecher am Sonntage nach geendigten Gottesdienst bey der Kirche gestrichen, gemeinlich bekommt er an jedem Sonntag 10 Paar, und also wenn ihm 30 Paar zuerkannt sind, drey Sonntage hinter einander. Auf der Kanzel macht der Prediger seiner Gemeinde die Ursach dieser Bestrafung bekannt, wie denn auch im Herzogth. Liefland die Vollziehung derselben seiner Aufsicht gerichtlich übergeben wird, so daß er die Stellung des Verurtheilten vom Hof, wohin derselbe gehört, begehrt. Wenn die Gemeinde aus der Kirche gehet, wird der Verbrecher an einem Pfal unweit der Kirche angebunden, sein Leib von oben entblößt; der sogenannte Kirchenkerl oder Glockenläuter verrichtet die Execution; indem er allezeit mit zwey frischen schmalen Ruthen, die den Spieß oder Spigruthen ähnlich sind, drey mal den entblößten Rücken des Verurtheilten schlägt, dann ein Paar frische ergreift. Fünf Paar Ruthen heißen also 15 Schläge mit zehn schmalen Ruthen. Bisweilen wird dem Verbrecher gerichtlich erlaubt, die Ruthenstrafe abzukaufen, mit einer Geldstrafe, welche für jedes Paar in 50 Kopek besteht. — Selten wird mit jedem Paar 4mal geschlagen. Nach völlig ausgestandener Strafe pflegt bisweilen nach dem ergangenen Urtheil der Verbrecher die Kirchensühne zu untergehen, die in einem öffentlichen Bekenntniß vor dem Altar, einer Ermahnung von Seiten des Predigers nebst der Ankündigung der Vergebung besteht. — — Beispiele von der Verhängung solcher Strafen sind: ein Bauerkerl zog eine ihm bekannte Dirne von der Straße in eine Mühle und schändete sie gewaltsamer Weise. Er wurde an drey Sonntagen hintereinander jedesmal mit 10 Paar Ruthen gestrichen zu werden, dann zur Kirchensühne und auf

3 Jahre zu publiker Arbeit verurtheilt; ein anderer, der blos die besagte Dirne in die Mühle schleppen half, alsdann aber weggien, bekam 20 Paar Ruthen. — Zween Bauern erschlugen im Streit den dritten in einem Wald, wo man nach geraumer Zeit die Knochen fand. Einer von ihnen durch sein Gewissen getrieben, gab die Sache an; da er aber nicht selbst geschlagen, sondern nur in die That gewilliget hatte, so wurden ihm 30 Paar Ruthen und die Kirchensühne, dem Hauptthäter eben dieses, und noch ausserdem 3 Jahre publike Arbeit zuerkannt. — Der an einem Vorgesetzten verübte Todschlag wird härter bestraft. — Ein deutscher Fabrikant schlug in seiner Stube einen betrunkenen Bauer einmal mit der Hand an den Kopf, so daß er an das Thüschloß fiel und starb. Sechswöchentlicher Arrest auf Wasser und Brod war ausser den aufgelaufenen Kosten die Strafe.

Bei kleinern Verbrechen wird die zuerkannte Ruthenstrafe auch wohl gleich bey dem Gerichte vollzogen: geschiehet es aber bey der Kirche, so macht sie einen ungemeynen Eindruck, nicht wegen der Schmerzen, die bey der sehr oft an den Höfen vorkommenden Hausstrafe weit empfindlicher sind, sondern mehr, weil es vor aller Menschen Augen geschiehet: doch wird dadurch kein Bauer seinen Mitbrüdern sonderlich verächtlich, ob gleich ordentliche Bauern einer solchen Schande zu entgehen äusserst sich bemühen. Wie sie denn überhaupt sich für einen Verdienst anrechnen, wenn sie niemals vor Gericht gezogen worden.

Der Gelindigkeit in Strafen ungeachtet sind die Verbrechen bey weiten nicht so häufig als in andern Ländern; oder doch wenigstens nicht häufiger: ein Beweis, daß harte Strafen gar nicht das geschickteste Mittel sind, der Bosheit Einhalt zu thun. Den Deutschen, der sich als ein freyer Mensch unendlich

über den Bauer erhaben dünkt, hält, wo nicht die Religion, der Stolz von Verbrechen zurück; den Bauer theils seine natürliche Anlage, theils die Furchtsamkeit, welche in seiner Sklaverey eine Nahrung findet. Straßenraub und gewaltsame Einbrüche sind in diesem Land eine seltene Erscheinung: die öffentliche Sicherheit ist ein Vorzug, auf den wir stolz seyn können; weil weder die Armuth des Bauern, noch sein etwaniger Haß gegen die Deutschen die Straßen unsicher macht. Bey seines Gleichen wagt ein herum irrender Ehste eher einen kleinen Einbruch als bey den Deutschen. — Zur Trunkenheit und zum kleinen Diebstahl sind die meisten Bauern, und zur Unkeuschheit die jungen Leute sehr geneigt: Ehebruch und Todschlag halten sie eigentlich für Verbrechen, daher begehen sie beydes seltner; Kindermord und Sodomiterey fallen noch bisweilen, doch nur in einigen Gegenden vor.

Die Trunkenheit verleitet freylich den Bauer zu manchen Ausschweifungen, stürzt ihn in Armuth und nicht selten in Krankheit. Doch verdient er wegen des unglücklichen Hangs mehr Mitleid als Vorwürfe. Hier ist nicht der Ort weitläufig, diese Behauptung zu erhärten; nur etwas will ich nennen. Im nassen Herbst steht er den ganzen Tag der ungesunden Witterung ausgesetzt und des Nachts hat er wenig Ruhe, weil er alsdann Niesen dreschen muß. Im Frühjahr arbeitet er in eben so schlechter Witterung, vielleicht mit halb bedeckten Leib und hungrigen Magen; dann drückt ihn der Mangel. Die große Hitze des Sommers, die strenge Kälte des Winters, denen beyden er den ganzen Tag ausgesetzt steht, und überhaupt seine schlechte Nahrung würden sein Geblüt bald in Fäulniß und ihn früh ins Grab bringen: Seine einzige Erquickung findet er in den Stärkungen des Biers

und des Branteweins. Unser gewöhnliches und erstes Geschenk an ihn ist ein Schälchen, d. i. ein Glas Brantwein; warum sollte er es nicht als eine wohlthunende Labung ansehen, da desselben aufsteigenden Geister ihm allen Kummer benehmen; im Taumel hält er sich für glücklich; sollte er nicht oft die Rückkehr solcher frohen Stunden wünschen? kurze Lust nach langer Mühe?

Im Sprichwort wachen über Liefand 3 wohlthätige Engel: einer macht uns bey aller Sorglosigkeit sicher; wir verriegeln des Nachts selten unsere Thüren, noch seltner die Fenster, alles steht offen; selbst die Silbergeschirre werden selten verschlossen; und doch hört man von keinen Einbrüchen. Der andre wacht über das Feuer: elende hölzerne Häuser, in welchen sonderlich der Bauer bis zum Erstaunen nachlässig mit dem Feuer umgeht, sieht man selten einen Raub der Flamme werden; die geringste Unachtsamkeit würde uns in wenigen Augenblicken alles rauben; und unser Gesinde ist von Jugend auf gewohnt in allen Dingen, am meisten in Ansehung des Feuers unachtsam zu seyn. Der dritte Engel soll die Keuschheit bewahren. Es ist wahr, unser Landvolk hat zur Unkeuschheit genug Gelegenheit. Knechte und Mägde schlafen in einer Stube, auch wohl auf eben derselben Streu, sie baden ohne Scheu mit einander und halten es nicht für unanständig, einander entblößt zu sehen; bey ihrer Arbeit sind sie insgemein mit sonst nichts als einem zerrissenen Hemde bedeckt. Daher kennt der Bauer selten die Schamhaftigkeit. Und dennoch zählt man unter hundert Kindern kaum 2 bis 3 uneheliche. Doch hieraus folgt noch kein sicherer Schluß auf die Keuschheit. Man will versichern, daß viele unter ihnen der Schwangerschaft durch eine schändliche Onanie ausweichen. Einige Mäg-

Mägde halten es für eine Schande, wenn sie sich so verachtet sehen, daß sich nie ein junger Kerl zu ihnen legt; und ob sie gleich, wenn man sie besammeln findet, versichern, daß sie blos zur Gesellschaft ohne wohlthätige Absicht besammeln sind; so weis man doch aus ihrem eignen Geständniß bey vorfallenden Misshandlungen, daß sie etliche Jahre sich fleischlich zusammenhalten, ohne daß eine Schwangerschaft erfolgt. Und ohne diese halten sie ihre Unkeuschheit weder für Vergehen noch für Hurereyen.

Hurereyen und Ehebruch wurde vormals bey den liefländischen Landgerichten mit Geld- oder Ruthenstrafe, ingleichen mit der Kirchensühne belegt. Die letzte hatte viel Auffallendes; fruchtete aber desto weniger. Auf einem besonders dazu gemachten hohen Schemel mußten dergleichen Personen beyderley Geschlechts in der Kirche vor aller Menschen Augen sitzen. Sehr weislich wurde dieser sowol über die verführte Unschuld, als über den zügellosen Leichtsinns verhengte erniedrigende Schimpf, durch eine Ukase im J. 1764. ausdrücklich abgeschafft, und befohlen dergleichen Unkeuschheitsünden bey dem Kirchengenicht mit einer sehr mäßigen Strafe zu belegen, nemlich verheyrathete Standesperjonen, Kaufleute und andre bemittelte Personen zahlen 4 Rubel; die unverheyratheten 2 Rubel; geringere Bürger, gemeine unbemittelte Leute und Bauern beyderley Geschlechts zahlen 1 Rubel; die unverheyratheten 50 Kopek. Die Bauern sollen bey Ermangelung des Geldes mit einer proportionirten Ruthenstrafe privatim belegt werden. Die Absicht bey der gelinden Strafe war dem überhand nehmenden Kindermord Einhalt zu thun. Noch hat er nicht ganz aufgehört, und mit Recht fragte man Hochobrigkeitlich nach der Ursach. Die Leute sehen, und es wird ihnen oft genug in der Kirche be-

kannt gemacht, daß ihre Unkeuschheit nicht bey den Landgerichten, sondern blos bey der Kirche mit einer sehr mäßigen Strafe belegt wird. Die Natur und die Religion präge ihnen einen Abscheu gegen die Ermordung ihrer Leibesfrucht ein; sie wissen die auf dieses schreckliche Verbrechen folgenden Strafen; die Schande eine Hure zu heißen, ist bey den Bauern von keinem sonderlichen Gewicht, da auch dergleichen Personen, wenn sie nur fleißige Arbeiterinnen sind, leicht verheyrahet werden; und dennoch sind die meisten Kindermörderinnen unter den Bauern in einigen Gegenden zu finden. Meines Erachtens treffen diejenigen die nächste Ursach, welche den Beweggrund zu der abscheulichen Handlung theils in der Schande, theils in der Armuth setzen. Unfre Bauermägde bekommen statt des Lohns blos nothdürftige Kleider. Welcher Wirth verlangt eine Magd, die sich durch ihr Kind alle Augenblicke an der Arbeit gehindert sieht, aber für dieses und für sich Nahrung fodert? Wie soll sie sich helfen, wo soll sie ihr Kind lassen, wo unterkommen und wie sich ernähren? Bange Vorstellungen können leicht den Entschluß einflößen, sich der Sorge mit einmal zu entledigen. Daß die Ursach wenigstens bey vielen, sonderlich bey armen Statt habe, zeugen Beyspiele. Eine geschwächte Weibsperson brachte nicht ihr erstes, wohl aber das zweyte Kind um, weil, wie sie sagte, der befürchtete Mangel ihr den Entschluß eingab. Bey einigen mögen auch wohl andere Beweggründe wirken. — Dem Uebel zu begegnen, haben verschiedene Prediger die Gewohnheit beybehalten, welche auch vormals beobachtet wurde, nemlich sie verlangen, daß der Beschwängerer die Pflicht eines Vaters, welche die Natur und die Religion auflegt, wenigstens einigermaßen dadurch beobachte, daß er der ohnehin arm-

seli.

seligen Weibsperson einen kleinen Zuschuß zur Ernährung ihres beyderseitigen Kindes reiche. Nach der alten hergebrachten Gewohnheit besteht dieser bey den Bauern in 3 Tonnen Korn, oder einer Kuh, oder in 3 Rubeln an Geld. Sonderlich aber suchen sie den Beschwängerer durch das mosaische Gesetz und einige vorgehaltne Vortheile zu bewegen, die Geschwächte zu ehelichen. Mägde, die aus Erfahrungen wissen, daß man sich ihrer annimmt, daß sie einen Mann bekommen, oder wenigstens nebst ihrem Kind nicht ganz hülflos bleiben; werden ihre Schwangerschaft bald entdecken, und nicht leicht ihr Vergehen durch ein größeres Verbrechen vermehren. Und man findet ganze Gegenden, wo man nie von einer Kindermörderin hört.

Sodomiten giebt es noch; aber sie werden immer feltner. Da dies Laster auch in andern Ländern nicht unbekannt ist, so läßt sich schwerlich desselben Anlaß allgemein bestimmen, um so mehr, da sich auch Ehemänner unter den Bauern dessen schuldig gemacht haben. Freylich sehen sie von Jugend auf das Begatten ihres Viehes; denn alle nicht arbeitsame Dorfkinder bringen den ganzen Sommer auf der Viehweide zu: dennoch sind ganze Gegenden von diesem Verbrechen frey; das durch den verdoppelten Eifer im Unterricht, sonderlich durch die neuerlich im rügischen Generalgouvernement veranstalteten Dorfschulen hofentlich wird bald ganz ausgerottet seyn.

Man hat nach der Kirchenordnung wegen einer begangenen Unkeuschheit noch eine doppelte Kirchenstrafe, welche der Prediger auflegt und einfodert: sie betrifft Verlobte, die sich vor der Hochzeit fleischlich vermischen. Solche zahlen nach der Kirchenordnung 80 Kopek, auch wohl in einigen Gegenden einen Rubel; wenn aber die Braut ihre Schwangerschaft ver-

R f 3

birgt,

birgt, und sich als eine keusche Dirne proklamiren auch mit unbedeckten Kopf kopuliren läßt, so muß sie noch außerdem für den gemißbrauchten keuschen Brautschmuck 2 Thaler Silbermünz an die Kirche zahlen. In Ansehung des ersten pflegen einige Prediger etwas gelind zu verfahren, und nach dem Vorbild Gottes, gegen menschliche Schwachheiten die Nachsicht der Strenge vorzuziehen. Dies scheint in Liefand um so viel nöthiger zu seyn, da man hört, daß fast ein jeder Bräutigam unter den Bauern schon vor der Hochzeit seiner Braut beywohnt, nemlich wenn sie zum zweytenmal Brantwein trinken, welches bey ihnen eine Art der Verlobung vorstellt. Denn alle Heyrathen werden bey ihnen durch Brantweintrinken geschlossen; der Freyer bringt etliche Stöße von diesem Getränk in das Haus seiner Geliebten, und statt der Ansprache bietet er ihnen zu trinken an, welches blos in der Nacht geschieht; trinken die Eltern und sie selbst, so hat er das Jawort erhalten. Wenn die meisten schon vor der Hochzeit sich fleischlich zu einander halten, und man nur die strafen will, deren frühe Niederkunft ihren Fehler entdeckt; so scheint die Strafe mangelhaft und könnte zu weit schwerern Vergehungen einen Anlaß gebären.

Des Bauern Hang zum Diebstal schränkte sich größtentheils auf Kleinigkeiten ein; oder geht wenigstens besonders nur auf einige Dinge. Holz in einem fremden Wald zu hauen; Erbsen, Rüben u. d. gl. auf dem Feld zu entwenden; des Winters wenn er vor einer Heukuze vorbeifährt, etwas Heu sich zuzueignen, u. s. w. hält er für keinen Diebstal. Sondern erlich ist er geneigt auf dem Hof Korn zu stehlen. Sie zapfen es vermittelst eingeborhrter Löcher aus den hölzernen Hofskleeten; oder sie entwenden es auch beyhm Dreschen. Die größten und gewöhnlichsten Die

Diebe sind die Kiegenkerls, welche das Korn in der Riege trocknen, und nachdem es ausgedroschen ist, vermittelst des Bindes reinigen. Der Anblick eines großen Kornhausens bey der Erinnerung des in seinem eignen Hause herrschenden Mangels, ist für den Kiegenkerl ein zu starker Reiz, als daß er ihm widerstehen möge. Oft wird es entdeckt, der Dieb gestraft; aber ohne gewünschte Wirkung. Man weiß sogar, daß wenn die starken Getränke ihr Herz öffnen, sie sich vernehmen lassen, als sey das Hofskorn ihr Schweis und Mühe: die sich klüger dünken, setzen wohl noch hinzu, daß man den Ochsen der drischt, das Maul nicht verbinden solle. Den Kiegenkerl in Eid zu nehmen, hieß des Eides Kraft ganz schwächen und ihn in einen bloßen Fluch verwandeln; der Bauer ist zum Fluchen ohnehin sehr geneigt. Probe Kiegen, gute Aufsicht, und Belohnungen für die Angeber, sind bisher die einzigen brauchbaren Mittel gewesen, nicht den Kiegendiebstal ganz zu hintertreiben; sondern ihm Schranken zu setzen. Die gewöhnlichen Strafen, womit der Herr seinen Bauer wegen Diebstals, Ungehorsams und anderer Laster belegt, sind etliche Paar Ruthen, Karbatsche, oder Kinderruthen; man läßt sie einige Zeit in Eisen, oder mit einem Block am Fuß unter Aufsicht bey dem Hofe arbeiten, welches eine vorzüglich brauchbare Strafe zu seyn scheint; bey nicht verspürter Besserung sendet man sie auch wohl auf einige Zeit zu publikker Arbeit, wo nicht die Strenge, sondern die Ermangelung der gewohnten Bequemlichkeit, sonderlich der warmen Badstuben, bald bessere Gedanken einflößt.

Die Geschichte beweist zwar der Bauern Hang zu Empörungen wider ihre Erbherren; da sie aber durch die Religion, weise Gesetze und durch ihren gegenwärtigen Stand in einer furchtsamen Achtung er-

halten werden; so ist eine an dem Herrn verübte Gewaltthätigkeit ein seltner Fall. Der Bauer hat Empfindungen der Dankbarkeit: für seinen gütigen und gerechten Herrn hat er wohl gar sein eignes Leben gewagt. Aber ein allzustrenger Amtmann hat große Ursach auf seiner Hut zu seyn; man weiß klägliche Beispiele von verübter Rache: eben daher erlauben vorsichtige Herren ihrem Amtmann nicht, blos nach seiner etwanigen Leidenschaft die Bauern zu züchtigen.

Das Laufen der Bauern gehört zu den Uebeln denen man sich nicht selten ausgesetzt sieht: sie entweichen aus Furcht einer verdienten Züchtigung, aus Verdruß, auch wohl aus bloßen Uebermuth. Nur die im Wohlstande leben verlassen ihr Gesinde nie. Wenn man auch den Läufing zurück erhält, so ist doch immer Verlust damit verbunden. Die heilsamsten Gesetze haben bisher dem Unwesen nicht sattfam steuern können: denn es giebt noch immer Aufnehmer; und der Bauer hält sich verbunden seinen herumirrenden Bruder behülfflich zu seyn; eine über ihn deswegen verhängte Strafe hält er für ganz ungerecht, ob er gleich sonst alle gerichtliche Strafen für gerecht achtet. Der Läufing arbeitet ihm blos für Brod, klagt daß er nicht an seiner Erbstelle bleiben könne; der sorglose und gastfreye Bauer nimmt ihn ohne Bedenken auf; woben ein Neid vielleicht auch Antheil nimmt. Im Herzogthum Liefland ist die Verordnung, daß wer einen Läufing findet, denselben greifen, oder auf dem nächsten Hof anzeigen soll; wer ihn aufnimmt, oder fortrahet, wird an 3 Sonntagen jedesmal mit 10 Paar Ruthen gestrichen; wer einen Heeler anzeigt, bekommt eine Belohnung von 5 Rubeln. Der Hof muß bey einer Pön von 100 Thalern einen ergriffenen Läufing zur Anzeige seiner Erbstelle zwingen; wer ihn bey sich behält, soll 200 Rubel Stra-

Strafe, und an den Erbherrn des Läufings für jeden Tag 50 Kopel zahlen; der Verlaufene muß von Hof zu Hof, bis an seine Erbstelle, reichhaft werden, bey einer Pön von 50 Rubeln an die Ritterkaffe. Dieser Befehl hat anfänglich dem Laufen sehr Einhalt gethan. Die Prediger müssen bey ihren Hausbesuchungen u. d. g. fleißig nach Läufingen forschen; wenn dergleichen sind, sie dem Hof anzeigen und bey dem Verhör zugegen seyn. Einige bitten bey dem Generalgouvernement um eine Publication von den Kanzeln, sobald ihnen Leute entlaufen, die dann genau beschrieben, und für die Zurücklieferung Belohnungen versprochen werden.

Der Bauer glaubt an Hereren; viele seiner Mitbrüder fürchtet er unter den Namen der Weissen, Salzbläser oder Zauberer: aber auf unsern Delinquentenlisten stehen keine Hexenprocesse; wohl aber bisweilen Thoren, deren irrigen Wahn man zu bessern sucht.

Aller unerlaubte Wucher ist scharf und noch durch neuerlich ergangene allerhöchste Ukasen ganz verboten. Niemand darf bey Verlust seines Kapitals höhere Interessen als 6 Procent annehmen: eine Verlegenheit um Geld mag wohl manchem guetherzigen Gläubiger ein stilles Geschenk zuwege bringen.

Verschiedenen von Zeit zu Zeit ergehenden Verordnungen sind die Geldstrafen für die Uebertretung beigefügt; bey deren Eintreibung man dennoch eine rühmliche Gelindigkeit beweist: oft werden sie ganz erlassen. Noch rühmlicher ist es für unsre Gesetze, daß der Eltern Vergehen, den Kindern niemals zum Nachtheil gereicht.

Das der Kirchenordnung angehängte Edikt von der Entheiligung des Sonntags, belegt saumselige

Kirchengänger unter den Bauern mit einer Geldstrafe. Unsern Landvolk gebührt der Ruhm, daß sie einen Weg von 2 und 3 Meilen nach der Kirche nicht achten, sondern ohne angebrohete Strafe den öffentlichen Gottesdienst abwarten; es müßte denn der Weg gar zu böse, oder der Arbeiter erst des Sonnabends zu spät ganz ermüdet von der Hofsarbeit nach Hause gekommen seyn. Nach dem Gesetz untersucht der Prediger die Ursach, warum der Bauer am Sonntag die Kirche versäumt, und belegt ihn nach Befinden mit der kleinen Geldbuße. Doch das geschieht wohl sehr selten, bey den meisten Kirchen gar nicht.

Dritte Abtheilung.

Von etlichen Policysachen.

Die Policcy steht eigentlich unter dem Generalgouvernement, welches durch die Unterinstanzen, nemlich durch die Ordnungs- und Haafengerichte, zuweilen auch durch die Kreiskommissariate und Kreissicäle über die Aufrechthaltung der ergangenen Verordnungen wachen läßt. Die in der schwedischen Zeit bekannt gemachten Landesordnungen haben im Herzogthum Liefland zwar noch ihre Gültigkeit, doch sind sie unter der russischen Regierung sehr erweitert und verbessert worden. Hier und da einiger kurz zu gedenken, ist zu meiner Absicht hinreichend. Verschiedene hier vorkommende Gedanken nehme ich aus der kleinen Schrift: an das lief- und ehiländische Publikum.

Er

Erster Abschnitt.

Einrichtungen für Reisende.

Unter diesem allgemeinen Titel werde ich von verschiedenen Dingen eine kurze Nachricht ertheilen, auch bey Gelegenheit bisweilen Neben Sachen einen Raum gönnen.

I. Von den Landstrassen und Wegen.

Unsre großen Heer- und Landstrassen werden durch die jährlichen Ausbesserungen in einem solchem Stand erhalten, daß gewiß nur wenige Länder uns hierin vorgehen. Selten und blos an einzelnen Stellen macht ein anhaltend schlechtes Herbst- und Frühjahrs Wetter die Reise gar zu beschwerlich. Zu diesem reellen Vorzug kommen noch andre nicht minder wichtige: man reist aller Orten völlig sicher; weder in großen Wäldern, noch des Nachts darf man Räuber befürchten. Die Sicherheit zu erhalten, bedürfen wir keines umherstreichenden Kommando, keiner scharfen Strafgesetze, keiner Bedeckung; der natürliche Hang der Nation ist ihnen Gesetz. — Die Strassen sind insgemein gegen 6 Faden, aber auch nicht selten viermal so breit; und sie trocken zu erhalten wird der Wald von beyden Seiten in einer ziemlichen Entfernung abgehauen, die Mitte des Weges etwas erhöht, in niedrigen Stellen das Wasser durch Graben an beyden Seiten abgeleitet, Grand öfters aufgeführt; ferner, wo es nöthig ist, werden Fäschnen unterlegt, und dann mit Grand bedeckt; die großen Steine abgewelzet, oder verbrannt. Steinernen Brücken sieht man hier nicht; aber über alle Flüsschen

chen und Bäche werden starke mit Seitenlehnen versehen und von behauenen Balken gefertigte Brücken geschlagen, die man oft ausbessert. — Eine Zierde, eine genaue Anzeige der Entfernungen, und auch einen angenehmen Zeitvertreib geben die Werstpfosten, welche 1500 Schritte von einander entfernt stehen. Herr Büsching nennt sie roth angestrichene Pfäle; sie werden aus 18 Fuß hohen, dicken Balken, alle nach einem Model, mit verschiedenen Gesimsen und oben mit einer länglich viereckichten Tafel, zierlich gehauen, roth und weiß angestrichen, die Tafel aber auf einer, zwey oder drey Seiten beschrieben, damit man bey jeder zurückgelegten Werst die Entfernungen von der vor- und hinterwärts liegenden Stadt wissen möge. Auf der großen Petersburgischen Straße ist die Haupttafel mit russischen, die beyden Nebenseiten aber mit lateinischen Buchstaben beschrieben. Alle Werstpfosten stehen auf einer Seite; auf der andern aber die Brückenpfosten, welche eben so gearbeitet, angestrichen, aber weit niedriger als jene sind. Auf der Tafel liest man den Namen des Guts, welches den Weg in der Gegend unterhalten muß. Bey dem Anfang und bey dem Ende eines jeden Kontingents sieht man einen solchen Pfosten und eben daher allezeit deren zweene neben einander, als welches dem Auge eine angenehme Abwechslung giebt. Vor zwey Jahren haben unsre Straßen die Zierde in Ansehung der kleinern Pfosten erhalten. In Ehstland hat man auch die Werstpfosten, zwar alle nach einem Model, aber von den vorher beschriebenen etwas unterschieden; sie sind auf andre Art gehauen, schmal und weit höher, daher man die ohnehin etwas undeutlich geschriebene Werst-Anzeige nur mit Mühe lesen kann. Die ehstländischen Brückenpfosten stehen in keinem Vergleich mit den liefländischen; denn jene sind ohne alle Kunst

Kunst schlecht gearbeitet, und nicht sonderlich deutlich beschrieben. In dem pernauschen Kreis giengen die Werstpfosten sehr von den übrigen Kreisen ab; man fand auf jeder Meile statt beynah 7, deren nur 4, die oben dreyeckigt waren. Aber auf ausdrücklichen Befehl des Generalgouvernements sind die Straßen des ganzen Herzogthums in einen sehr guten Stand gesetzt und aller Orten mit einerley Pfosten versehen.

Die Ordnungs- und Haaken-Gerichte haben die Aufsicht über die Wege in ihren Kreisen; jährlich einmal, auch wo es nöthig ist, zweymal reisen sie herum und besehen die vorgenommenen Ausbesserungen. Die Saumseligen werden bestraft, und zwar die Höfe an Geld, die Bauern aber am Leibe.

Jedes Gut unterhält sein angewiesenes Kontingent in gehörigen Stand; nicht aber eben jeder Kreis seine eignen Straßen. Bisher hatten 500 Haaken aus dem rigischen Kreis ihre Kontingente im Pernauschen; es wurde aber auf den Landtagen eine neue Wegeintheilung beschlossen, und im J. 1770. ins Werk gerichtet; als wodurch einige Güter nähere, andere aber entferntere Kontingente bekommen haben; so daß man zu manchen seine Gebietsbauern 10 Meilen weit senden muß, welches aber bey unsern Einrichtungen keine allzugroße Beschwerde verursacht; doch hat man vor und bey dem letzten Landtag den Wunsch einer abermaligen Aenderung geäußert. Bey der letzten Wegeintheilung beobachtete man ungefähr folgendes Verhältniß. Eines rigischen Haakens Kontingent setzte man auf 185. Ellen Morast-Brücke; für eine solche Elle rechnete man 40 Ellen trocken Land; und statt 12 Ellen Morast-Brücke, eine Elle Wasser-Brücke. Im trockenem Land ist bisweilen wenig oder keine Ausbesserung nöthig, sonderlich wo Sand oder ein anderer harter Boden den Weg nie sehr ver-

der.

verben läßt; höchstens führt man etwas Grand auf. Aber Moräste und Niedrigungen müssen mit Fackeln belegt, mit Graben versehen und mit Grand aufgefüllt werden. Die Wasser Brücken ruhen auf verankerten hölzernen Kasten; die Unterhaltung erfordert eine Menge Balken und viel Arbeit. — Den Bauern stehet frey Holz und Grand zur Ausbesserung, wo sie beydes am nächsten finden, zu nehmen, nur daß nicht Heuschläge und Felder Schaden leiden.

Unsre großen Heer- und Landstrassen sind folgende:

1) Die von Riga nach St. Petersburg, welche, wie man leicht vermuthen kann, unter allen die größte und vorzüglichste, und mit Postirungen versehen ist. Sie gehet über Wolmer, Walk, Dorpt und Narva. In den Gegenden wo man durch tiefen Sand fährt, als bey Riga und längs dem Peipus See, liegen die Stationen näher beysammen. Hinter Dorpt hat man noch 3 Stationen, nemlich Jeggaser, Torma und Nennal, als um welche Gegend man an den Peipus kommt; alsdann betritt man das Herzogthum Ehstland. Von Narva bis St. Petersburg zählt man noch 7 Stationen durch Ingermannland, da man denn auch das sich immer mehr verschönernde Jamburg und etliche neuangelegte deutsche Kolonien passirt.

2) Von Reval nach Narva sieht man keine Städte; der Zwischenraum von 196 Werst ist unter 9 Poststationen vertheilt, wenn man Warjel zurückgelegt hat, so vereinigt sich der Weg bey der Sockenhoffischen Postirung mit dem aus Riga kommenden gleich vorher angezeigten perersburgischen. Wer mit der Post aus Riga nach Reval reisen will, der muß über

über Dorpt gehen und bey Sockenhof einen Winkel machen, durch den der Weg eine ansehnliche Verlängerung erhält; oder man geht über Pernau, wo man über den beschwerlichen Sandweg noch einen größern Winkel machen muß. Die übrigen dahin führenden nähern Landstrassen sind nicht mit Poststationen versehen.

3) Von Riga nach Pernau zählt man 9 Poststationen. Der Sand macht die Strasse bisweilen etwas beschwerlich.

4) Von Reval nach Pernau sind 6 Postirungen, und

5) Von Reval nach Habsal vier. Selten fährt man diese Strasse mit der Post, daher werden hier nur sehr wenige Pferde unterhalten.

6) Auf der pleskowschen Strasse von Riga, die auch nach Nowogrod führt, sind auch Poststationen.

7) Von Riga nach Reval geht eine große und ziemlich gerade Strasse, aber ohne Postirungen, über Lemsal, Burtneck, Karfus, Fellin und vereinigt sich hinter Oberpahlen mit der aus Dorpt kommenden Strasse.

8) Aus Dorpt reist man gerade nach Reval auf einer großen aber nicht mit Posten versehenen Landstrasse, die sich 6 Meilen von Dorpt in zween Artheilt, deren einer die piepsche, der andre die oberpahlische Strasse heißt. Auf der letzten sieht man 6 Meilen hinter Oberpahlen die ehemals berühmte Stadt Weissenstein. Beyde Strassen sind sonst einander ziemlich gleich

9) Von Fellin nach Pernau, auch

10) Von Dorpt geht nach Pernau wohl eine gerade Strasse, aber ohne Posten, daher die Briefe durch einen großen Umweg über Riga gehen.

Die.

Diese und noch einige andere Strassen werden nach der vorherbeschriebenen Art sorgfältig in guten Stand erhalten, und sind alle mit Weispfosten besetzt. Es giebt aber auch ziemlich breite und gute Strassen, wo keine Weispfosten stehen, nemlich solche die nicht aus einer Stadt gehen, sondern bloß für eine von den großen Strassen entfernte Gegend unterhalten werden; oder die zwischen zwei Hauptstrassen zur Verbindung dienen. Hiervon sind noch die Kirchenwege unterschieden, darunter man alle Wege begreift, die von den Gütern und Dörfern nach der Kirche, von einem Gut zum andern, und aus einem Kirchspiel in das andere gehen. Auch für solche wird gehörige Sorge getragen, so daß man sie zu aller Zeit passiren kann; die Kirchenvorsteher haben darüber die Aufsicht, und können auf gebührende Unterlegung von den Ordnungsgerichten allen Beystand erhalten. Doch giebt es auch Moräste, über welche nicht anders als mit großen die Kräfte des Guts weit übersteigenden Unkosten und Arbeiten ein immer fahrbarer Weg könnte angelegt werden: dort läßt man sich bey nasser Witterung durch Ochsen führen. Aber zum Ruhm der Liefländer wird deren Zahl nach und nach bey fortgesetzten Fleiß und Verbesserungen immer kleiner.

Unser im Winter von Frost starres und mit tiefen Schnee bedecktes Land erleichtert die Reisen ungemeyn; in den Gegenden aber, wo man gewohnt ist alle Felder zu umzäunen, das sind solche, wo man keinen Holzmangel fühlt, verursacht der Schnee eine neue Unbequemlichkeit. Dieser wächst längs und noch mehr zwischen den Zäunen zu einer solchen Höhe, daß hindurch zu kommen schlechterdings unmöglich fällt. Die Bauern fahren mit ihren leichten Schlitten über den Zaun, oder brechen durch, oder finden Schlupfwinkel: welcher Reisende wagt ihnen zu folgen?

gen? Bisweilen sonderlich während eines heftigen Schneegestöbers, oder ehe der Weg von neuen durchgebahnet wird, setzt der gänzliche Mangel einer Spur in die äußerste Verlegenheit; und es ist nichts Neues, daß man große schwere Schlitten oder Wagen selbst auf den großen Landstrassen, durch vieler Menschen Hülfe aus dem Schnee ausgraben und ausheben muß, weil auch die dauerhaftesten Pferde in den Schneeristren bald ermüden. Hierzu setze man noch, daß die Bauern, welche doch am meisten hin und herfahren, mit ihren schmalen Schlitten nur einen engen Weg einbahnen; die Verordnung, daß allezeit ihrer zweene neben einander fahren und hierdurch eine hinlänglich breite Bahn erhalten sollen, bleibt größtentheils unerfüllt, weil man sonst unzählbare Aufseher und viele Mannschaft zur Vollstreckung nöthig hätte; der Bauer ist gewohnt, sorglos sein Pferd den gewohnten Weg gehen zu lassen; sind deren viele, so thut der Deutsche wohl, wenn er um Verdruß und Beschimpfung zu meiden, sie nicht zum Ausweichen zwingt. Aber welch Elend, wenn man im tiefen Schnee zwischen zween Zäunen einer Menge Fuhren begegnet! Mancher wird nicht erzählen, was er dabey ausgestanden hat. Mit Saufmuth richtet man gegen die Menge das meiste aus: auch unser Pöbel, wenn er sich stark genug glaubt, achtet weder Posthorn noch Drohungen, ob er gleich blos aus elenden Sklaven besteht.

Die Engländer mögen immer die Umzäunung der Felder anpreißen: aus tausend Erfahrungen weiß man, daß sie hier mehr Schaden als Nutzen stiften. Der daran aufgethürmte Schnee liegt weit ins Frühjahr hinein; die Wege trocknen nicht zeitig genug aus, und das bedeckte Roggenras fault darunter. Ueberdies sind sie ein ungemeyner Holz- und Zeitverderb,

weil sie einer steten Ausbesserung bedürfen und von lauter starken Holz, selten von Strauch gemacht werden: Lebendige Hecken kennt man hier nicht. Der Holzmangel hat schon in einigen Gegenden die Leute vorfichtiger und wirtschaftlicher gemacht; man hat die Zäune mit Gräben vertauschet und dadurch den Feldern einen erhöhten Grad der Fruchtbarkeit gegeben. Die Ursach, um deren willen wir die Zäune beh behalten, klingt etwas sonderbar; nemlich unser Korn gegen den Anlauf des Viehes zu schützen. Die Höfe und die Bauern lassen zwar ihr groß und kleines Vieh durch bestellte Hüter weiden; nur können sich die letztern nicht gewöhnen, ihre Pferde und Schweine gleichfalls hüten zu lassen; zum äußersten Schaden streifen sie frey herum, werden oft ein Raub der Wölfe, und allen Zäunen ungeachtet, da sie leicht durchbrechen oder überspringen, verderben sie viel Korn. Wer seine Bauern zwingt, alles Vieh nebst den Pferden und Schweinen gehörig auf der Weide unter Aufsicht zu halten, der erzeigt ihnen in der That eine wichtige Wohlthat; das ist um so viel leichter, da alle noch nicht arbeitsame Dorfskinder mit den Schafen und Kühen den ganzen Tag in der Hütung zubringen. Etliche haben bereits durch das eigne Beispiel und Zureden in ihrem Gebiete alle Zäune völlig abgeschafft.

Der wohlthätige Schnee macht das Reisen bequem und erleichtert die Verführung unsrer Producten nach den Seestädten ungemein; aber schwerbeladene Fuhrn verderben bisweilen die beste Bahn: der Weg wird abschlägig und löchericht; man wirft leicht um.

II. Das Postwesen.

Alle mit der Post gesandte Briefe und kleine Pakete werden der Krone berechnet, welche zu dem Ende

Ende in 7 Städten Postmeister verordnet und befohlet, die aber mit den dazu nöthigen Pferden und überhaupt mit den Postirungen nichts zu thun haben, als welche in jedem der beyden Herzogthümer unter der Ritterschaft stehen, und aus dem Lande unterhalten werden. Eine reitende Post haben wir eigentlich nicht; an deren Statt bedient man sich eines leichten Fuhrwerks, welches eben so geschwinde geht, aber keine schweren Sachen aufnimmt; und weil wir auch keine ordinäre fahrende Post haben, so finden die hiesigen Fuhrleute viel Verdienst. Geld, Waaren und Briefe bringen sie von einer Stadt zur andern; und in Ansehung des letzten Punkts ist überhaupt gar keine strenge Nachfrage. Man kann also hier nicht mit andrer als Ertrapost reisen, die aber um einen billigen Preis zu haben ist. Man hat zwey Arten von Progon, d. i. Postgeld; einfaches, da man für jedes Pferd alle 10 Werst 12 Kopel bezahlt; das doppelte beträgt 24 Kopel. Bey bösen Wege im Herbst und Frühjahr fodern die Postverwalter mit Fug das letzte; bey guten Sommer- und Winter- Weg bekommt man die Post leicht für einfaches Postgeld, und noch sicherer, wenn man sich mit einem Postpaß versiehet, in welchem die Größe der Bezahlung ausgedrückt ist. In Ingermanland sind ganz neuerlich die Postirungen nicht nur auf einen bequemern Fuß überhaupt gesetzt, sondern auch durch die Einrichtung einer ordinären fahrenden Post zum allgemeinen Vortheil ungemein verbessert worden. Eine ähnliche Einrichtung soll auch jezt in Liefland im Werke seyn: die baldige Ausführung ist sehr zu wünschen.

Erst in diesem Jahrhundert hat man die Augen auf den wichtigen Gegenstand einer guten Policy, auf das Postwesen gerichtet, und die Einrichtung noch ganz neuerlich ihrer Vollkommenheit immer näher zu

bringen gesucht; vermuthlich wird man hierinn unermüdet fortfahren.

Jede Postirung erhält von mehrern angewiesenen Gütern 1) alle zum Bau und zur Unterhaltung der nöthigen Gebäude erforderliche Materialien und Arbeiter; 2) Futter für die Pferde; 3) Knechte und für sie den Lohn und Unterhalt; 4) hirlängliches Brennholz. Das alles beträgt keine Kleinigkeit; ein Gut von 25 rigischen Haaken liefert jährlich an Geld, nebst der Zulage für die Pferde-Wächter 15 Rubel; An Korn 1 Loof 20 Kannen Roggen; eben so viel Gerste; 74 Loof 15 Kannen Haber; 23 Fuder Heu, und 6 Kubikfaden Brennholz; welches nach den jezigen Preisen 70 bis 80 Rubel beträgt, und wenn man den jährlichen Bau und Ausbesserung der Gebäude dazu setzt, so wird es wohl nicht zuviel seyn, wenn man behauptet, daß die Postirungen den beyden Herzogthümern jährlich 26,000 Rubel kosten. Welche Beschwerde für die Besizer und noch mehr für die Bauern, welche es herbey schaffen und nach der entlegenen Postirung führen müssen! — In Ehstland müssen die Posthalter jezt die Gebäude selbst unterhalten und jeden ihnen verabfolgten Knecht jährlich mit 20 bis 30 Rubel an desselben Herrn vergüten.

Bisher hatte die Ritterschaft Postkommissäre besoldet, die alles von Reisenden einfließende Postgeld berechnen mußten; aber das reichte kaum zum Ankauf der erforderlichen Pferde und zu den Besoldungen der Postkommissäre. Man traf also vor etlichen Jahren im Herzogthum Liefland und bey dem Landtag des J. 1771. auch in Ehstland eine Aenderung; man verpachtete nemlich die Postirungen, mit der Bedingung, daß jeder Posthalter die nöthigen Pferde selbst anschaffen und dagegen alle einkommende Gelder behal-

ten

ten soll. Auf einigen Postirungen werden mit Einberechnung der Courierpferde 25, auf andern kleinen, wo wenig Reisende passiren, auch wohl nur 4 bis 6 Pferde gehalten. Das Pachtgeld ist daher auch nicht gleich, sondern nach dem Verhältniß der etwanigen Einkünfte ungefähr 60 bis 400 Rubel. Auf solche Art gewinnen die beyden Ritterschaftskassen jezt wirklich jährlich 8 bis 9000 Rubel; aber die mögen noch lange das nicht ersetzen, was dem Lande die Unterhaltung der Postirungen kostet. Wenn man es nur erst so weit brächte, daß von den einkommenden Geldern nicht blos die Pferde angeschafft, sondern auch unterhalten würden, so wäre hierdurch, wenn auch das Pachtgeld wegfiel, dem Lande ein Ansehnliches gewonnen; vielleicht erheben sich unsre Posten in Zukunft, so wie in andern Ländern, zu ergiebigeren Quellen.

Die Namen der Poststationen könnte ich füglich stillschweigend übergehen: wenige Leser fragen darnach, und solche dürfte ich nur auf Herrn Saigolds Beylagen zum neuveränderten Rußland I. Th. verweisen, wo man sie (obgleich mit einigen Druckfehlern,) findet. Liefländer kennen sie wenigstens eines Theils aus einem Kalender. Um der Vollständigkeit willen, zumal da sie nur einen kleinen Raum erfordern, zeige ich sie an.

I. Von Riga bis Narva (die große St. Petersburgsche Strasse,) beträgt 400 Werst und hat 21 Stationen; auf jeder sollen 25 Pferde, und darunter 5 für die Couriers, gehalten werden. Zu Jockenhof, wo sich die revalsche Poststrasse mit der rigischen vereinigt, ist gemeiniglich die Anzahl der Pferde etwas größer, als auf den übrigen Postirungen. Sie heißen

Im rigischen Kreis:

1	Riga. (aber hier ist keine Postirung.)		
2	Neuermühlen	• •	10 Werst.
3	Hilchensfehr	• •	15 —
4	Engelhardshof	• •	18 —
5	Koop	• •	21 —
6	Lenzenhof	• •	20 —
7	Wolmar	• •	18 —
8	Stackel	• •	19 —
9	Gulben	• •	20 —

Nun passirt man Walk; vom Gulben geht auch eine Straße nach Pleskow.

Im dorptschen Kreis:

10	Teilitz	• •	17 Werst.
11	Kuifak	• •	21 —
12	Uddern	• •	23 —
13	Dorpt (hier ist ein Postm.)		24 —
14	Iggaser	• •	22 —
15	Forma	• •	22 —
16	Nennal	• •	24 —

Hier ist viel Sand längs der Peipus.

In Wierland:

17	Kannapungern (oder Kauks)		16 Werst.
18	Kleinpungern	{ Sand	22 —
19	Purro	{ und Wald	15 —

20 Fo

20	Fockenhof	{ an der	16	Werst
21	Waiwara	{ Ostsee	17	—
22	Narva	• •	20	—

II. Von Reval nach Narva sind 196 Werst und 9 Stationen; bis Fockenhof sollen auf jeder eigentlich 12 Pferde gehalten werden, von da an reist man die vorhergehende St. petersburgsche Straße

In Harrien:

1	Reval		
2	Jegelecht	• •	20 Werst
3	Kahal	• •	25 —

In Wierland:

4	Loop	• •	21 —
5	Pöddrus (nicht Poldrus)		21 —
6	Hohenkreuz	• •	23 —
7	Warjel	• •	23 —
8	Fockenhof	• •	26 —

und dann folgt Waiwara und Narva.

III. Von Pernau nach Riga sind 164 Werst und wegen des beschwerlichen Sandes die meisten von den 9 Stationen etwas näher bey einander, größtentheils längs der Ostsee.

Im pernauschen Kreis:

1	Pernau		
2	Tackerort (nicht Cackerort)		23 Werst
3	Gutmannsdorf	• •	15 —
4	Dretmannsdorf	• •	17 —

114

Im

Im rigischen Kreis:

5	Alt Salis	•	•	•	16	Werst
6	Neu Salis	•	•	•	16	—
7	Pernigel	•	•	•	16	—
8	Peters Kapelle	•	•	•	19	—
9	Samuelsehr	•	•	•	20	—
10	Riga	•	•	•	22	—

IV. Von Reval nach Pernau 138 Werst hat man folgende Stationen, wo nur wenige Pferde gehalten werden.

In Harrien:

1	Reval					
2	Kaunamaggi	•	•	•	20	Werst
3	Kunaser	•	•	•	29	—

In der Wiek:

4	Painküll	•	•	•	25	—
5	Jeddeser	•	•	•	22	—

Im pernauschen Kreis:

6	Halliek	•	•	•	17	—
7	Pernau	•	•	•	25	—

V. Von Riga nach Mitau sind 7 Meilen und die Stationen

Im rigischen Kreis:

1	Riga					
2	Schulzenkrug					
3	Mitau					

VI. Von

VI. Von Riga nach Pleskow und so weiter hin nach Nowogrod (Nowgorod) reist man erst die 9 Stationen auf der großen St. petersburgschen Straße bis Gulben, dann hat man noch in Liefland folgende Postirungen.

Im dorptschen Kreis:

9	Gulben (im rigischen Kreis)					
10	Lips	•	•	•	20	Werst
11	Menzen	•	•	•	20	—
12	Sennen	•	•	•	20	—
13	Haanhof	•	•	•	20	—
14	Neuhausen	•	•	•	20	—

In Rußland:

15	Petichur (Peterserskoikloft.)				17	—
16	Pleskow	•	•	•	43	—

VII. Von Reval nach Habsal (95 Werst) hält man sehr wenig Pferde.

In Harrien:

1	Reval					
2	Regel	•	•	•	20	Werst
3	Padiskloster	•	•	•	20	—

In der Wiek:

4	Sellenküll	•	•	•	25	—
5	Habsal	•	•	•	30	—

VIII. Von Pernau nach Arensburg rechnet man 21 schwedische Meilen, man reist über Werder (von
 115 Per.

Pernau 10 Meilen;) dann über den großen und kleinen Sund, welches mit Moon etwa 4 Meilen beträgt, und endlich über Neuhof und Rangern nach Arensburg; welches Einige überhaupt für 9 Stationen rechnen.

In ganz Liefland wird man also etwa 63 Stationen zählen, und die Anzahl der Postpferde möchte etwas über 900, auch wohl gegen 1000 betragen: auf keins soll eigentlich mehr als 10 Pud oder 400 Pfund geladen werden, welches man aber eben nicht streng beobachtet. Auf den großen Postirungen, wo die meisten Pferde sind, sollen an Reisende niemals mehr als deren 10 nach einer hierüber ergangenen Ukase verabfolgt, und wenn mehrere nöthig sind, selbige von den benachbarten Einwohnern herbey geschafft werden; auch hierüber hält man nicht genau, die Posthalter würden zu viel dabey leiden, und obgleich ihre Pferde des Sommers auf die Weide gehen, den gehofen Nutzen nicht finden. Zur Reise vornehmer Personen werden die auf den Postirungen mangelnden Pferde obrigkeitlich vom Lande begehrt.

Bei nicht ganz bösen Wege reist man mit unsern kleinen von Natur leichten Pferden sehr schnell. Auf den neuengerichteten ingermanländischen Stationen müssen die Postilions nach dem Reglement, vom erstem December bis den 15 März und von der Mitte des Mays bis zur Mitte des Septembers in einer Stunde die Couriers 12, andre Reisende aber 10 Werst fahren; in der übrigen schlechtern Jahreszeit jene eine und diese zwei Werst weniger: so legt man in 24 Stunden ganz bequem 36 Meilen zurück.

Auf jeder Station ist ein Postsoldat, der das Felleisen mit den Briefen zur folgenden Postirung bringt; auf den Gränzpostirungen stehen Unterofficiere. Jedes Kirchspiel muß nach der obrigkeitlich

ge

gemachten Einrichtung durch einen dazu bestellten Postboten seine Briefe und die Patente von der angewiesenen Postirung wöchentlich abholen.

III. Von den Krügen.

So elend noch vor etlichen Jahren unsre meisten Wirthshäuser auf dem Lande zum Nachtheil des Publikums und der Reisenden ausfahen, so sehr bemüht man sich je länger je mehr, ihnen eine bessere Einrichtung und Gestalt zu geben. Niemand als der Besitzer des Guts darf im Gebiet Schenkerey treiben, er setzt den Krüger ein, baut und verlegt den Krug mit den nöthigen Bedürfnissen. Auf etlichen Strassen, sonderlich auf der großen St. petersburgischen, sieht man schon manche ziemlich gut gebaute Krüge, die meisten gegen Riga; doch fehlt es auch nicht an solchen, die von aussen und von innen ein etwas trauriges Ansehn haben. Steinerne werden wegen der darin bemerkbaren Feuchtigkeit, des Winters da die meisten Fuhren gehen, sonderlich vom Pöbel, der den meisten Vortheil giebt, selten besucht; gemeinlich sind sie zu kalt: man baut sie daher lieber von Holz, und streicht sie höchstens von aussen an. Ausser dem Pferderaum bestehen die gewöhnlichen aus zwei Zimmern, das größere für Bauern, ein anders für Deutsche, beyde neben einander, durch einen Ofen gewärmet. Aber welch ein unausstehlicher Geruch von allerley widrigen Ausdünstungen! Eben daher haben viele bereits ihre Krüge bequemer eingerichtet, die Bauer Stube ganz abgesondert, auch für die Deutschen zween Zimmer angelegt. Hierdurch ist man wenigstens dem unaufhörlichen Lärm, dem Geruch und vielerley Arten von Ungeziefer entnommen. Ausländer aber werden manche schreckende Furcht empfinden

pfing

pfinden, wenn sie eine Menge unvorsichtige, oder betrunkene Menschen zwischen und neben dem Heu und Stroh, in einer hölzernen mit einem Strohdach bedekten Hütte, die ganze Nacht hindurch sorgenlos mit dem Feuer und brennenden Pergelholz umherlaufen sehen. Ein Wunder, daß nicht mehrere Krüge in Feuer aufgehen! Einige bestehen aus einer einzigen Bauerstube. Gemeines Bier, Brantwein, schlechter Toback, und wenn es hoch kommt Heringe, Heu und Haber, sind die Dinge, welche man in den Krügen findet; selten mitten im Lande, aber insgemein gegen die Städte kann man auch bessern Brantwein, gutes Bier auch wohl Thee, Kaffe, Wein, englisch Bier und Punch bekommen; doch nur da wo deutsche Krüger sind; der größte Theil sind Bauern, denen zu ihrem Unterhalt ein Stück Land angewiesen ist. Aus Gefälligkeit überlassen sie einem Reisenden erliche Eyer oder Milch; seltner bekommt man auch Brod.

In Ebstland steht jedem Besitzer frey, auf seiner Gränze nach eignem Gefallen Krüge anzulegen. daher sieht man dort deren sehr viele, darunter manche vielleicht wenig eintragen; aber die Reisenden gewinnen dabey. Oft gehen sonderlich des Winters, viele hundert Fuhren einen Weg; die Krüge sind angefüllt, man findet keinen Raum; man fährt weiter und findet bald einen leeren, und wenn der schlecht ist, nicht weit davon einen bessern. Im Herzogthum Liefland hingegen darf nach einem Landtagschluß, der durch obrigkeitliche Bestätigung Gesetzeskraft erlangt hat, niemand einen Krug bauen als diejenigen, deren Krugstellen im schwedischen Wackebuch ausdrücklich angezeigt stehen, oder die nächter ein solches Recht erlangt haben. Daher stehen bisweilen zween Krüge neben einander, und auf einer Weite von 2 bis 3 Meilen findet man wieder keinen. Welche Verlegenheit,
wenn

wenn man nach langen Warten den Krug voll Menschen, oder ohne die nöthigen Bedürfnisse, oder gar abgebrannt findet! wenn Finsterniß und Kälte zum Einkehren nöthigen und doch kein Raum da ist. Im Sommer mag es noch erträglich seyn, man schläft in seinem Wagen, und läßt die Pferde weiden; aber im Winter muß man zeitig an das Nachtlager denken, und selbiges allenfalls lieber in einem Bauergerinde suchen. Auf der Straße zwischen Riga und Pernau, wo man wegen des tiefen Sandes ohnehin langsam reisen muß, findet man wenig Krüge und wenig Dörfer.

Ausser den Krügen an den Straßen und Wegen giebt es noch Dorfskirchen und Winkelkrüge. Die Dorfskrüge begünstigen freylich des Bauern gewöhnlichen Hang zur Böllerey; scheinen aber auf der andern Seite ihm unentbehrlich, damit er bey seiner sauern Arbeit auf der Nähe eine Labung finde. Eben das gilt von den Kirchenkrügen, wo der Bauer sein Pferd unterbringen, sich bey strenger Kälte wärmen, und seinen Durst stillen kann; sonderlich wenn er 3 oder mehrere Meilen weit zur Kirche gehen muß. In diesem Betracht sollten billig bey allen Kirchen Krüge seyn, in deren Ermangelung mancher Prediger durch das Zubringen der Bauern und durch ihr Ditten um etwas Getränk, einige Beschwerde oder Vortheil findet. Eiferer haben wider die Kirchenkrüge mancherley erinnert. Freylich sieht es mehr als sonderbar aus, wenn die gehofte Erbauung im lermenden Geräusche und Böllerey erstickt wird; aber welche Sache hat nebst der guten nicht eine schlimme Seite? Verabscheuet man den Kirchenkrug, so baue man ein geräumiges Zimmer, wo sich wenigstens jedermann gehörig wärmen kann. — — Einigen Predigern und ihren Kirchenvorstehern gereicht es zum tödenden
Ver.

Verdruß, wenn sie in einem Krug, sonderlich am Sonntag gegen Abend, lustige Bauern und die Sackpfeiffe blasen hören; eben daher verdammen sie die Kirchentrüge, und einer wagte sogar am Bußtage die im Tanz begriffenen Bauern auszuspänden, damit er von ihnen für diesen Frevel eine Kirchenstrafe eintreiben könnte. Eine Menge lustiger und halbrunkener Leute verträgt nicht leicht einen solchen Eingriff; doch bezeigten sie ihrem Prediger alle Achtung. — Des Bauern einzige Musik, für die er Gefühl hat, ist die Sackpfeiffe; bey ihren heulenden Tönen ist er lauter Freude: ich möchte ihm nie eine sanfte Stunde mitgönnen. Aber am Sonntag? Gut; soll er nach sechs schweren Tagen am süßesten nicht einige frohe Stunden genießen? Ist es nicht einerley, ob der Deutsche sein Klavier oder der Bauer seine Sackpfeiffe hört? Jenes hält niemand am Sonntage für strafbar. Und der Tanz — hier breche ich ab. Vielleicht fällt beyhm Tanz weniger Lärm, Schlägerey und Unordnung vor, als wenn der unwissende Pöbel ganz ohne Geschäfte blos an das Trinken denkt.

Winkelkrüge sind die Schenckerey in einem Bauerngesinde, oder überhaupt alle widerrechtlich angelegte Krüge: Ein wahrer Zankapfel. Die Ordnungsgesetze und die Kreisficale sollen darauf sehen, daß dergleichen verbotene Krügerey nicht getrieben werde; doch mag es wohl an einigen Orten geschehen, nemlich wo keine privilegirte Krüge auf der Nähe sind, oder die Nachbarn einander durch die Finger sehen.

Die Krügerey ist eine wichtige Appertienz bey einem Gut, die zuweilen einen ansehnlichen Gewinn giebt. Sehr selten hört man, daß ein Possessor seinen Krug verpachtet. — Die Verordnung, daß durchaus kein Korn für Bier und Brantwein soll an-

gen

genommen werden, geht auf der Bauern wahren Wohlstand; vorher sahe man Thoren, die in kurzer Zeit ihre halbe Aerdte in den Krug schleppeten.

IV. Vermischte Anmerkungen.

Die strenge Winterkälte, der wir durch warme Kleidungen hinlänglich trog bieten, erleichtert die Reisen ungemein; sie macht leichte und nahe Wege, weil man alsdenn gerade über alle Seen und Moräste fährt. Beschwerlich hingegen ist den Reisenden unser heißer Sommer, wenn Hitze, unausstehlicher Staub, Mücken und andre Insekten vereinigt, Menschen und Pferden zusetzen: dann reist man des Nachts am bequemsten. — Noch sind nicht in allen größern Städten Wirthshäuser errichtet; aber auch bey den Bürgern findet man leicht Herberge und die übrigen Bequemlichkeiten. Bey dem Stadthor pflegt man zu fragen, wo der Ankommende logiren wolle; im Fall er kein Quartier zu nennen weis, wird ihm zur Sicherheit ein Soldat mitgegeben. Die Landeseingebornen reisen ohne Paß nach und aus den Städten; Fremde ersparen sich viel Weilkäufigkeit, wenn sie sich gehörig damit versehen; sonderlich wenn sie aus andern Gegenden nach Liefstand reisen; solche müssen auch keine neue ungebrauchte Sachen mit sich führen, weil ihr Koffer der Besichtigung unterworfen ist. — Auf den Postirungen findet man die nöthige Bequemlichkeit: aber wer die Kosten scheuet, oder solche Straßen fährt, wo keine Post geht, der muß sich von einer Stadt zur andern mit der gehörigen Beköstigung und überhaupt mit Betten versehen, weil man nach solchen Dingen in den meisten Krügen vergeblich fragt. — In allen Städten bekommt man Fuhrleute; man thut wohl, wenn man sich ei-

nen

nen sichern und treuen zuweisen läßt. Man reist mit ihnen zwar langsamer als mit der Post, doch fahren sie auch des Tages nach Beschaffenheit des Weges 8. bis 12 Meilen, auch wohl noch mehr. Die russischen fahren am schnellsten, sind dabey sehr dienstfertig und vertreten im Aufwarten und in der guten Acht auf des Reisenden mitgenommene Sachen, völlig die Stelle eines Bedienten. Ein nicht gar schwer beladener Wagen oder Schlitten bedarf sonderlich des Winters nicht mehr als zwey, höchstens 3 Pferde. Das Fuhrlohn richtet sich nach der Beschaffenheit des Weges, auch bisweilen nach dem Preis des Futters. Von Riga bis Narva bezahlt man ungefähr 14 bis 20 Rubel für 2 bis 3 Pferde. Oft findet sich Gelegenheit für ein weit geringers Fuhrlohn zu reisen, nemlich wenn die Russen, welche Waaren bringen, leer zurück gehen, welches sich fast wöchentlich zuträgt. Doch ist es in einigen Betracht sicherer, Leute anzunehmen, die in der Stadt bekannt sind, und vermöge des errichteten und obrigkeitlich bestätigten Amtes der Fuhrleute für einander haften müssen. — Wer keinen eignen bequemen Reisewagen hat, noch sich damit versehen will, der muß sich gefallen lassen, in einer Ribitka zu fahren. In einem solchen kleinen leichten Wagen mit einem Verdeck können zwey Personen sitzen oder liegen, auch einige Sachen mit sich führen: nur stößt er etwas, weil er nicht in Riemen hängt.

Wenn die Postpferde durch eine außerordentlich große Zahl der Reisenden sehr ermüdet sind, so pflegen Einige lieber Fuhrleute anzunehmen. — Von Riga bis Königsberg geht man in Ermangelung einer fahrenden Post allezeit mit Fuhrleuten, welche ohnehin zwischen den beyden Städten wöchentlich fahren, und immer volle Fracht finden. Sonderlich geben

ben sich die in der rigischen Vorstadt wohnenden Letten mit dieser Reise ab; und weil sie den wichtigen preussischen Zoll passiren, wo sie die aufgenommenen Waaren verzollen müssen; so nimmt man nur sichere und bemittelte Bauern in ihrem Amt auf. Außerdem finden sie in und nahe bey Riga viel Gelegenheit zum Erwerb; eben daher reisen sie nicht leicht nach St. Petersburg, als wohin die in Riga befindlichen russischen Fuhrleute in großer Anzahl fahren. Bisweilen findet man welche, die Geld dahin bringen; und dann nehmen sie gern für ein sehr mäßiges Fuhrlohn Reisende auf.

Einem sich unter Weges wider Vermuthen eräugnenden Mangel kann man bald abhelfen. Der Bauer ist zwar nicht leicht ohne Bezahlung dienstfertig, oder aus Mangel kann er das Begehrte nicht verschaffen; aber die Deutschen sind größtentheils gastfrey, auf dem nahe gelegenen Hof wird man nicht leicht vergeblich ein Bedürfniß bitten; auch ganz unbekanntes dient man willig.

Zweiter Abschnitt.

Der Korn-Vorrath.

Liefstand führt mit Recht den Namen einer Kornkammer. Aus dem folgenden zweyten Band wird sich ergeben, daß von allerley Korn jährlich überhaupt bey mittelmäßigen Aerndten 200,000; und bey guten auch wohl 250,000 Lasten, oder gar darüber gebauet werden. Jedes Gut muß dem Generalgouvernement jährlich eine schriftliche Anzeige von der Größe der ganzen Aerndte einliefern; doch

läßt sich hieraus der Vorrath des ganzen Landes nicht ganz genau bestimmen. Der Herr mag noch so sehr von seinem Bauer eine gewissenhafte Angabe fodern, er wird und kann sie nicht erhalten. Dem Bauer fehlt ein richtiges Maas; seinen Brodroggen reinigt er niemals ganz, weil er ihn allezeit mit Spreu vermischt zu Brod bäckt; aus einer gewissen Furchtsamkeit will er auch durchaus seinen Vorrath verborgen halten; jeder Knecht, ingleichen die Kostreiber und Badstüber, die sich blos mit ihren Händen nähren und kein Land vom Hof zu bauen empfangen haben, suchen wo sie etwas Korn aussäen können, es sey nun, daß sie statt des Lohns oder für Bezahlung ein Stück Land von dem Gesindewirth erhalten, oder selbst dergleichen in Büschen und Wäldern sich heimlich anmassen. Was diese ärndten, erfährt man niemals. Inzwischen sehen die eingereichten Anzeigen die Obrigkeit in Stand, einigermaßen über die größere oder geringere Fruchtbarkeit, oder über den etwanigen Miswachs in einer Gegend zu urtheilen. Durch genaue Kenntniß des Landes, durch Gegeneinanderhaltung und Berechnung läßt sich ungefähr die Größe der ganzen Aerndte bestimmen. Wenn sie auch nur mittelmäßig ausfällt, so reicht sie doch zu, nicht nur die Einwohner zu unterhalten, sondern auch etliche tausend Lasten dem Ausländer zu verkaufen, und noch mehr in Brantwein zu verwandeln. Dem allen ungeachtet kann sich bald ein Mangel äussern, wenn die schädlichen Würmer unser Roggenras im Herbst verwüsten, oder eine widrige Witterung unsre Hoffnungen täuscht. Aber auch bey nicht ganz schlechten Aerndten stürzt sich der Bauer durch seine fast unüberwindliche Sorglosigkeit in Mangel; sehr gleichgültig sieht er sein Vieh einen Theil des Korns im Herbst verwüsten, er verbraucht und verkauft so lange er noch

einen kleinen Vorrath besitzt, ohne Uberschlag auf die Zukunft; im März sind viele Gesinder ohne Brod. Welches Elend, wenn des Herrn Vorrath dem Mangel nicht ausfüllt. So kann mitten im Lande der Preis des Korns höher steigen als er in den Städten ist, wohin man im Herbst und Winter dasselbe verführt.

Durch ein gänzlich Verbot der Ausschiffung wird zwar ein niedriger Kornpreis, aber keinesweges ein Ueberfluß erhalten: der Umlauf des Geldes stockt, der Fleiß erstirbt, der Erwerb wird gering, das ganze Land leidet. Es ist wahr, ums Jahr 1760. kaufte man in den Städten und mitten im Lande eine Last Roggen für 17. bis 18. und ein Faß Brantwein höchstens für 5 Rubel. Die Quelle unsrer Einkünfte war verstopft, man sah wenig Geld; der Ausländer verkaufte aus Mangel der Rückfracht seine Waaren theurer; jedermann schränkte seine Ausgaben ein; der Kaufmann und alle Bürger fanden weniger Verdienst und der Bauer fühlte eben den Mangel als wenn wir unser Korn ausschiffen. Die Ursach liegt vor Augen. Bey niedrigen Preisen sieht man sich gedrungen, zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben viel Korn zu verkaufen; jetzt löst man aus einer Last eben so viel als damals aus vieren. Jetzt bekommt der Bauer für eine Tonne Roggen, eine Tonne Salz; damals mußte er fünfmal so viel Korn dafür bringen. — — Unsre große Monarchin regirt zu Ihrer Länder Glück, sie ertheilte den Kiefländern die Erlaubniß, ihr Korn immer ausführen zu dürfen; um aber etwanigen Mangel vorzubeugen, und damit durch einen immer fertigen Vorrath der Bauer nie hüßlos bleiben möge, wurde mit dieser ungemein vortheilhaften Erlaubniß der Befehl verbunden, daß nach der von der Ritterschaft selbst angetragenen Bedingung, jeder Possessor

allezeit von jedem Haaken im Herzogthum Liefland 20 Löse, und in Ehstland 5 Tonnen (ungefähr 10 rigische Löse) Roggen als einen Vorrath verwahren soll. Nach einem deswegen am 29. Apr. 1763. ergangenen Befehl sollen diese 20 Löse nicht eher angegriffen und verführt werden, bis die neue Aerndte eingetreten und das Land vor einem Mangel gedeckt ist. Eben dieser Befehl ist oft von neuem den Gütern zur Befolgung bekannt gemacht worden. Jährlich müssen die Kirchenvorsteher auf allen Gütern ihres Kirchspiels herumfahren, den Vorrath übersehen, und wo sich ein Mangel finden sollte, solches höhern Orts anzeigen. Zuwellen ist die Kleeten-Besichtigung Kronofficianten aufgetragen worden. Bey wem sich ein Mangel findet, der soll nach einer noch ganz neuerlich ergangenen und wiederholten Verordnung nicht nur überhaupt eine Strafe von 50 Rubeln, sondern noch überdies für jeden fehlenden Loof einen Rubel an das rigische Lyceum bezahlen.

Bey dem ungemein hohen Kornpreisen im Herbst und im Winter 1771. wünschten etliche Bürger in den Städten, und auch solche Possessoren, die wenig gebaut hatten, ein Verbot der Ausschiffung. Freylich würde alsdann der Preis von 85 Rubeln für die Last schnell herunter gefallen, aber auch wenig Korn feil gewesen seyn. Gewiß hätte jeder sein Korn möglichst bis zu guten Preisen aufgeschüttet. In einer kleinen darüber ans Licht getretenen Schrift: über die freye Ein- und Ausfuhr des Getraides in Betracht Ehstlandes, sind die Gründe erwogen, und die freye Ausschiffung als dem Land in allem Betracht vor theilhaft vertheudiget worden. Nicht sie, sondern der große Brantweinbrand leert unsre Hofskleeten.

Vorsichtige Herrn entblößen sich nie von Korn, weil der Vorschuß, den die Bauern fordern, biswei-

len

len ungemein hoch steigt. Noch essen zwar ihrer viele das ganze Jahr hindurch eignes Brod; aber einige stehen schon im März, oder wohl gar noch früher, mit wartenden Händen vor des Herrn Kleete. Man rechne nur 4 bis 8 Bauern auf einen rigischen Haaken, deren jeder 6 bis 12 Seelen in seinem Gesinde zählt. Ge- setzt, daß ihrer drey des Herrn Brod bis zur Aerndte essen; jeder muß doch, wenn er nicht hungern soll, wenigstens 3 Löse des Monats bekommen, und würde es nicht mit Spreu und Gerste vermischt, so reichte es nicht hin, weil der Bauer, indem er seine Arbeiter nach dem Hof sendet, das Brod sehr vertheilen muß. Die Sommer-Saat an Gerste und Haber verrichten ihrer sehr viele bloß aus der Hofskleete; man rechne für jeden von beyderley Korn nur 4 bis 8 Löse, was beträgt es auf ein ganzes Gut! Die Einrichtung verdient Beyfall, da auf verschiedenen Höfen für die Bauerschaft ein eignes Magazin errichtet wird, aus welchem sie Saat und Brod erhalten. Man nimmt dazu den widererstatteten Vorschuß von einem Jahre, wozu auch wohl jeder Wirth noch etliche Löse Saatkorn liefern muß, die er im Frühjahr fertig vor sich findet. Was der Bauer selbst verwahrt, steht immer in Gefahr bey jeder sich eräugnenden Gelegenheit unnütz verschwendet zu werden.

Seit langer Zeit hatte sich der Bauer angewöhnt, auffser dem Vorschuß von seinem Hof auch von Andern, seinen Bekannten in der Stadt, oder fremden Possessoren, theils auf Treu und Glauben, theils auf Pfand, welches er sonderlich in seines Weibes silbernen Halschmuck findet, Korn gegen Bath zu leihen. Der Bath, eine Art von Interessen, war durch ein Gesetz (Land. Ordn. S. 686.) hergestellt eingeschränkt, daß der Bauer statt 6 empfangenen Lösen, im Herbst 7 wiedergeben sollte. Von dieser Verordnung war

M m 3

man

man abgegangen; weil man für den Loof im Frühjahre oft mehr als anderthalb Rubel, im Herbst aber etwa 60 bis 90 Kopel bezahlt, so glauben Einige, es sey nicht zu viel, wenn sie für 2 oder 3 Löse einen statt der Interessen, oder zur Ersetzung des Verlusts, foderten. Der Bauer gab es willigst, brachte auch wohl noch bey dem Empfang ausserdem ein Geschenk an Eiern, Heu u. d. g. Aber hierbey wurde seine Armuth immer unheilbarer. Die des Sommers hindurch gemachten Schulden nahmen seine Aernde bey nahe ganz hinweg, so daß er seinem Herrn nicht gerecht werden, noch sich selbst erhalten konnte. Im J. 1772. wurde daher von dem rigischen Generalgouvernement ausdrücklich verboten, Korn auf Bath zu geben, bey Verlust des geliehenen Korns und einer Geldstrafe von 2 Rubeln für jeden Loof. Der Bauer hat freylich im Frühjahre selten Geld, Korn zu kaufen, sonderlich, nachdem die landverderbliche Viehseuche ihn völlig in Armuth gestürzt und seine sicherste Zuflucht in der Noth, ihm geraubt hat. Wenn ihm sein eigner Herr Vorschuß giebt, so bedarf er keiner fremden Hülfe. Kein Vernünftiger wird seine Leute durch Verweigerung des nöthigen Unterhalts zum Laufen oder zum Stehlen zwingen, als wozu sie ohne hin geneigt genug sind. Der eigne Herr als Wirth und Vater seines Gebiets, der die Umstände seiner Leute am besten kennt, wird bey einer misslungenen Aernde nicht durch Schärfe in Eintreibung der Schulden ihr Elend vermehren, sondern durch einen gültigen Nachlaß dasselbe lindern.

Vermöge eines andern eben so neuen Befehls soll kein Possessor im Herzogthum Liefland von einem fremden Gebietsbauer Korn aufkaufen, bey Verlust des gekauften Korns und einem Rubel Strafe für jeden Loof. So kann der Bauer nur an seinen Herrn,
oder

oder an die Städtischen verkaufen. Dem ersten bringe er nicht leicht viel, wozu ihn mancherley Gründe, sonderlich die Furcht, daß er hernach keinen Vorschuß bitten darf, bewegen: nach den Städten haben einige weit, oder der kleine Vorrath belohnt die Mühe einer Reise nicht. Und da er auch in Krügen kein Korn gegen Getränk vertauschen kann, so sieht er sich bey nahe ganz gedrungen, dasselbe zu seinem Unterhalt aufzubehalten. Auch diese Verordnung gefällt dem Bauer nicht, der bisher sein letztes Korn für einen hohen Preis auf der Nähe los wurde. — Endlich, damit er nicht bey dem Verkauf durch das Maas betrogen werde, so soll der Käufer das Korn nicht serner mit willkürlich großen Küllmetten, sondern mit einem richtigen Loof empfangen und den Bauer selbst abstreichen lassen. — — Alle dergleichen Verordnungen gehen auf des Landvolks besseres Fortkommen, eben so wie das scharfe Verbot, daß sie (für sich) keinen Brantwein brennen sollen. — — In einigen der angeführten Einrichtungen weicht Ehstland von Liefland etwas ab.

In Reval muß nach einem weisen Gesetz von jeder ausgeschiften Last Getraide ein Loof in das Stadtmagazin geliefert werden. Wie manchen Armen kann man hier eine Erquickung schaffen, wenn man ihnen das nöthige Brod von dem Vorrath für einen billigen Preis überläßt.

Bei hohen Preisen hoffen Einige auf noch höhere, und verschieben den Verkauf ihres aufgeschütteten Korns von einer Zeit zur andern. Sie verdienen Ruhm und kein höhnißches Lächeln, wenn ihre Hoffnungen fehlschlagen. Sie verursachen im Lande durch ihr Zurückhalten keine Theuerung; aber bey einem ungefahren Miswachs ist ihre Vorsicht die erste Zuflucht wider den Mangel.

Dritter Abschnitt.

Etwas von den Städten und Flecken.

Nach der Größe des Landes haben wir freylich un-
gemein wenige Städte; Hr. Büsching findet
hierinn eine Ursach von der Armuth unsers
Landvolks. In der nahen Stadt ist ein leichter Ab-
satz der verschiedenen Produkten; aber die tägliche Er-
fahrung lehrt, daß die nahe bey den Städten liegen-
den Dörfer nicht eben reicher als die entferntern sind.
Der Grund liegt in der herrschenden Neigung des
Bauern. Tausend Dinge setzt er zwar ab, die er nie
weit zu führen magt, als Holz, Stroh, Feldsteine,
Kalk, Heu, u. d. g. aber er entblößt sich von eignen
Bedürfnissen; bey den östern hin- und herfahren lei-
det sein Pferd, das er insgemein unter Weges hun-
gern läßt; und der Hang zur Böllerey findet volle
Nahrung; von dem gelösten Geld bringt er wenig nach
Hause; ein Glück, wenn er nur einen kleinen Theil
desselben zu Salz und Eisen verwendet. Er findet
wohl auch durch Handarbeiten bey den Bürgern einen
Verdienst, der aber dennoch nicht hinreicht, ihn in
Wohlstand zu setzen: desto mehr versäumt er in seiner
eignen Wirthschaft. Der von der Stadt weit abge-
legene treibt seinen Feldbau ämstiger; Korn und Vieh
ist das einzige, worauf er Rechnung macht; eben da-
her hat er immer mehr in seinem Hause. Ist die
Gegend vom Adel und andern deutschen Einwohnern
stark bewohnt, so sieht er auch hinlängliche Gelegen-
heit, allerley Kleinigkeiten aus seiner Wirthschaft vor-
theilhaft zu veräußern. Ein Edelmann, der viel bauet,
und dazu allerley Materialien kauft, oder Fabriken un-

unterhält, oder ein Hackelwerk anlegt; ersetzt einem
ganzen Distrikt beynähe den Mangel an einer Stadt.
Keine Gegend ist ganz von deutschen Einwohnern ent-
blößt, die immer für den Bauer gewisse Abnehmer
sind. Und gesetzt, es bliebe ihm Manches unverkauft,
so nutzt und genießt er es selbst als eine Belohnung
seiner Mühe. Die Entfernung von der Stadt würde
ihn wegen seiner Bedürfnisse in Verlegenheit setzen,
wenn er nicht die drey wichtigsten, Salz, Eisen und
Zoback auf seinem Hofe bekäme. Die übrigen kauft
er ein, wenn ihn sein Herr nach der Stadt sendet,
oder er selbst sein Korn dahin verführt. Die Städte
beschweren sich über den Landhandel, den die Höfe mit
den genannten Bedürfnissen treiben, zu denen man
noch Stahl und Heringe setzen kann. Nach unsern
Landesverordnungen sind die Höfe dazu berechtigt,
(doch dehnen vielleicht Einige ihr Recht zu weit aus)
welche Last wäre es, wenn der Bauer um jeder Klei-
nigkeit willen 10 oder mehrere Meilen weit reisen sollte.
Die Seestädte verliessen dabey ohnehin nichts, weil
der Possessor für sich und sein Gebiet alle dergleichen
Dinge dort aufkauft. Die kleinen Landstädte und
Flecken würden freylich einen größern Absatz finden;
nur muß man auch bedenken, daß, ehe der Bauer
8 Meilen nach einem Flecken fährt, er lieber 2 Mei-
len weiter die wohlfeilere Seestadt besucht. Ist der
Flecken nahe, so treibt ihn seine eigne Besinnung, den
Hof, wenn er darf, vorbey zu fahren und bey dem
Bürger, der sich mit ihm geselliger unterhält, die
etwanigen Bedürfnisse gegen Produkten einzuhandeln.
Neuerlich ist der übertriebene Landhandel in Eßland
sehr eingeschränkt worden. Eine vermehrte Anzahl
unserer Städte würde im Ganzen manche Vortheile
verschaffen; aber vielleicht auch manche andre Ein-
richtungen ersodern. Ist hört man in den wenigen

Landstädten und Flecken eine Klage über Mangel an Nahrung, und nicht selten noch eine andre über Mangel an Zufuhre: beyde sind nicht ungegründet. Ein armer Bauer hat nichts zu verkaufen, wenigstens fehlt es ihm etwa an Pferden; und was er auf den umher liegenden Höfen eben so theuer absetzen kann, wird er nicht ohne Ursach nach der Stadt verführen. In manchen Flecken sind 6 Kaufleute, (denn auch die Krämer nennen sich so;) zween wären schon für den dasigen Handel genug; der Vortheil theilt sich zu sehr, und jeder will doch standesmäßig, vielleicht gar so wie seine Kollegen in der Seestadt, leben. Kein Wunder, wenn es an Nahrung gebricht: der Edelmann sucht seine Bedürfnisse aus der wohlfeilsten Hand; und der Bauer braucht wenig. Eben so ist es in Ansehung der Professionisten. Vier Schneider würden eben die Arbeit anfertigen, in welche sich jezt ihrer zehen theilen. Aber geschlossene Aemter in jedem Flecken würden auf der andern Seite allerley Nachtheile, wenigstens eine Theuerung in ihrem Arbeitslohn, leicht veranlassen. In den größern Städten herrscht bey reichlichem Verdienst in dem Hause des Handwerkmannes ein gewisser Luxus: der Meister arbeitet selten; den Nachmittag bringt er gemeiniglich in Gesellschaft zu; seine Ehefrau erhebt sich durch Kleiderpracht über ihren Stand; die Zimmer sind durch einen Hausrath geziert, den man oft bey bemittelten Edelleuten vergeblich sucht; die Gesellen sehen sich als die einzigen Erwerber an, sie fodern, und man reicht ihnen eine mehr als gewöhnliche Beföstigung. Die in den kleinen Städten durch das Beyspiel hingegriffen, verstehen nicht sattfam, ihren Aufwand den Einkünften gemäß einzurichten. Wie viel wäre noch hierbey zu erinnern. Nur eins, wenn der Meister z. B. ein Maurer jedem Gesellen auffer einer guten

Beföstigung nebst Bier und Brantwein so viel er triakt, noch vier Rubel Wochenlohn bezahlt, wie viel muß er nicht für einen mäßigen Hausbau fodern? Das theure Arbeitslohn hat schon viele Edelleute veranlaßt, ihre Erbleute zu allerley Handwerken zu bestimmen, durch sie das Nöthige verfertigen zu lassen, und auf die Art den deutschen Professionisten einen großen Theil des Erwerbs und der Nahrung zu entziehen. Inzwischen kann jeder fleißige wirtschaftliche Handwerksmann in Liefland sein Brod nicht nur reichlich verdienen, sondern auch bald wohlhabend werden. An keinem Ort in der Welt findet man sein Glück bey stetem Müßiggang. Dieser ist wohl der Hauptanlaß zu den vielen Händeln, die sich in kleinern Städten unaufhörlich unter den Bürgern anspinnen, und manchem Gerichte mehr zu thun machen als ein Kreis von 20 Meilen.

Bey der jetzigen Verfassung scheinen ganz kleine Flecken und Hackelwerke für die im Lande wohnenden Bürger am zuträglichsten. Aus dem umliegenden Distrikt finden sie gnugsame Arbeit und Zufuhre, weil nur ihrer wenige sind. Wenn unsre Bauern reicher werden, so möchte bald manches Hackelwerk zu einer mittelmäßigen Landstadt anwachsen.

Vormals fand man fast bey jedem liefländischen Schloß ein Hackelwerk: in den kümmerlichen Kriegszeitzen giengen sie ein; nur die wenigsten sind wieder angebaut. Einige von derselben Einwohnern erbauen sich gegen eine jährliches Grundgeld eigne Häuser; andre miethen sie von dem Grundherrs. Zu dem ersten haben nur wenige hinlängliches Vermögen: aber man sieht, daß die angeessenen ihre Nahrung ämsiger suchen und das Ihrige besser zu Rathe halten, als der größte Theil der übrigen; und wenn diese noch gar alle Bedürfnisse auf Credit vom Hof erhalten, so ver-

gessen sie ganz die Einnahme mit der Ausgabe zu vergleichen; die Schuld wächst an; endlich sieht man sich außer Stand sie zu bezahlen; man lebt sorgenlos: Ein Verlust auf beyden Seiten!

Die Einwohner eines Hackelwerks wissen nichts von Accis, Einquartierung, oder überhaupt von bürgerlichen oneribus; sie leben ganz frey, und haben eben so guten Verdienst als in den Städten. Es würden sich viele ordentliche Leute darinn niederlassen und anbauen, wenn sie nicht befürchteten, daß ein neuer Grundherr das Grundgeld erhöhen, oder sie gar wegtreiben möchte. Es kommen also oft nur solche, die in den Städten aus tausend Ursachen sich ferner fortzubringen, nicht im Stand sehen. Wenn der Grundherr, statt ihnen Häuser zu vermietthen, selbige verkauft oder bauen hilft, von Armen eine Obligation statt der Bezahlung annimmt, keine Viktualien anders als für baare Bezahlung abfolgen läßt, ihnen den Hausplatz gegen eine jährliche Abgabe erblich überträgt, oder das Grundgeld durch ein Dokument festsetzt: so werden die Einwohner zum Fleiß ermuntert; und wenn er nur ordentliche duldet, die übrigen alle ordentlich seyn. Verschiedene Hackelwerke, hielten uns alsdann wegen des Mangels an Städten schadlos. Der Grundherr hat bey solchen Anlagen keinen Vortheil, als den Namen eines Patrioten, der für das Allgemeine, für den Vortheil eines Distrikts arbeitet. Von der Königin Christina soll eine Verordnung vom J. 1643. vorhanden seyn, darinne befohlen wird, die alten um die Schlösser vormals angelegten Befestigungen zu ruiniren; derselben Besizer aber sollen die dabey wohnenden Hackelwerker weder vertreiben, noch sich über sie ein Erbrecht anmassen, sondern vielmehr deren Zuwachs und Anzahl zu vermehren suchen, auch das Recht haben, einen Gerichtsvogt

vogt über sie zu setzen. Wie in den Flecken, eben so wäre wohl in jedem Hackelwerk ein bestätigter Gerichtsvogt nöthig; und man könnte überhaupt jedes Hackelwerk als einen Flecken ansehen; sonderlich wenn die Anzahl der beyammen wohnenden Bürgerfamilien schon über 20. geht.

Kein ordentlicher Handwerksmann ist gering geachtet; aber aus einem eingewurzelten Vorurtheil wird sich des ärmsten Kaufmanns (Krämers) Tochter nicht leicht entschließen, einen Handwerksmann zu heirathen; eher wählt sie einen Amtmann, der doch bisweilen jenem weit nachzusetzen ist. Eben so lernt keines Krämers Sohn ein Handwerk; er wird Kaufmann oder Soldat. Daher bestehen unsre Handwerkszünfte größtentheils aus Ausländern.

Seit geraumer Zeit hatte sich ein jeder Handwerker nach eigenem Gefallen unter einem Gut niedergelassen; er wurde Meister, wo es ihm am wenigsten kostete, wenn es auch in einer außer dem Generalgouvernement gelegenen Stadt war. Die sogenannten Böhnhäfen arbeiteten auch nach eigenem Gefallen, wo sie wollten. Nun sind dergleichen Mißbräuche abgeschafft; jeder muß in der Stadt des Kreises Meister werden, wo er sich niederlassen will, und hierzu sind blos einige Gegenden berechtigt worden. Die allernothwendigsten Professionisten findet man dennoch in jedem Kirchspiel: und ein Edelmann kann auf seinem Hofe dergleichen halten, auch in seinem Gebiet Fabriken anlegen.

Kein deutscher Handwerksmann darf einen Erbbauer in die Lehre nehmen: ja ein jeder hütet sich sogar sorgfältig, daß ihm keiner die Vortheile seiner Profession absehe, da man aus Erfahrung weiß, daß die Höfe nichts lieber sehen, als wenn ihre Erbleute geschickt genug sind, ihnen einige Ausgaben zu ersparen.

Und

Und man muß in der That das Genie der Nation, sonderlich der Ehsten bewundern: ohne Unterricht, blos durch ein verstohlne Absehen und eignes Nachdenken, haben es einige unter ihnen sehr weit gebracht, so daß ihre Arbeit wenig von der deutschen unterschieden ist. Wo keine deutschen Professionisten wohnen, da behilft man sich in vielen Dingen füglich mit der Arbeit geschickter Bauern.

Vierter Abschnitt.

Von den Krankheiten und Seuchen.

In den größern Städten sind allzeit Aerzte gewesen; in den kleinen seltner, auf dem Lande gar nicht. Seit einigen Jahren hat sich ihre Zahl vermehrt, und edliche Edelleute haben bereits den Anfang gemacht, für sich und ihr Gebiet einen Arzt, oder einen Wundarzt anzunehmen. Der bisherige Mangel, die Beschwerde, einen aus der entfernten Stadt holen zu lassen, die Ungewißheit, ob man einen fand, veranlaßte jeden Possessor, etwas Arzeney fertig im Hause zu halten und sie seinen Kranken zu reichen. So ist das Land voll Hausapotheken, und wer kann die Zahl derer berechnen, die sich für geschickt genug halten, Krankheiten zu heilen. Deutsche Kuriren Bauern und diese nicht selten jene. Die Folgen kann man leicht errathen.

Die Städte haben ihren Stadtphysikus; für eine Gegend von mehr als 20 Meilen im Durchschnitt schlägt ein Landphysikus nicht vor. Die Armen und die Sparsamen behelfen sich mit jedem vorgeschlagenen Mittel, darunter die Hauskuren obenan stehen.

Wey

Wey der jetzigen Verfassung läßt sich wenig Aenderung treffen, bis der reichere Adel mehrere Aerzte nach seinen Gütern zieht. Nach einer ergangenen Verordnung sollen junge Aerzte, ehe sie practiciren, vor dem medicinischen Kollegio in St. Petersburg Proben von ihren erlangten Kenntnissen ablegen. Aber wer könnte alle Leute von allerley Ständen, Aemtern und Geschlechtern examiniren, die sich unberufen und ohne alle Geschicklichkeit in die Heilkunst mischen, und sich wohl gar wider ihr eignes Vermuthen in ihrer Gegend mit dem Doctortitel beehrt sehen. Einigen Familien scheint der menschenfreundliche Trieb, Kranken Arzeneyen zu reichen, ganz vorzüglich eigen zu seyn.

Der kranke Bauer bittet auf seinem Hof etwas Arzeney, oder er wendet sich zu seinen Weisen. Dieser zahlreiche geehrte und gefürchtete Orden unter den Bauern, zu dem Heren, Salzbläser, u. d. g. gehören, begeht große Thorheiten, verrichtet aber manche unläugbar merkwürdige Kur; die alten Weiber wagen in mehrern Krankheiten Hülfe zu versprechen; ein rechter und eigentlicher Weiser aber selten mehr als in einer; seine Hauptsache sind Worte. Der Kranke sendet ihm etwas Brantwein, davon der Weise einen Theil durch unvernünftiges Murmeln zur Arzeney einweiset, und nebst etwas darcin gelegten Salz dem Patienten einzugeben befehlet. Die wieder erlangte Gesundheit verbreitet des Weisen Ruhm; der erfolgte Tod macht ihm keine üble Nachrede, weil sich der Bauer mit dem unvermeidlichen Schicksal tröstet. Etliche Bauern haben eine ziemliche Kenntniß von den Kräften der Kräuter, und durch ihre Dekokte heilen sie manchen Schaden. Aber Verrentungen, einige Arten von Gewächsen, Beulen u. d. g. heilen sie, man lache nicht über diese Nachricht, blos durch Berühren und sanftes Streichen, wobey sie allezeit gewisse

Wor.

Worte murmeln, denen sie alle Kraft bey messen. Einige unter ihnen legen sich blos auf die Kur des Schlangengifts, wozu sie einen trockenen Hechtzahn gebrauchen; mit dem erwünschtesten Erfolg schaffen sie schleunige Hilfe. Andre heilen Geschwüre, Ausschläge, Zufälle bey den Pferden und andern Vieh, als Drachenschuß, Fiebel u. d. g. Ein solcher Weise hält seine Kunst sehr geheim, nur kurz vor seinem Tode entdeckt er sie seinem Kind oder Freund, um nicht durch eine gänzliche Verschweigung eines gar zu quaalvollen Todes zu sterben. Von dergleichen Aberglauben werde ich an seinem Ort mehreres zu sagen, Gelegenheit finden.

Die gewöhnlichen Hausarzeneyen, deren sich der Bauer bey seinen, und auch eines Theils bey seines Viehes Krankheiten bedient, sind Pfeffer, Salz, Schießpulver, Schwefel, Teufelsbreck (den die Weiber gern an und bey sich tragen,) Brantwein; in Augen- und Ohrenkrankheiten bitten sie von dem Prediger auch wohl Wein, der in der Kirche gewesen ist. — Die nicht durch häufige Arzeneyen geschwächte Natur des Pöbels erholt sich nicht selten bey ganz einfachen Mitteln; und mit einem Pulver von Salpeter und Krebssteinen siehet man manche äußerst schwere Patienten in mancherley Zufällen retten. Eines der gewöhnlichsten Hülfsmittel ist die Badstube, deren er sich aber auch bey gesunden Tagen zu seiner Reinigung, aus Gewohnheit und zu einer Erquickung wöchentlich wenigstens einmal bedient.

Fast alle Liefländer von allerley Ständen lieben die Badstuben. In einem kleinen niedrigen, aber sehr heiß geheizten Zimmer legt man sich ganz nackend auf ein erhöhtes Gerüste; den glühenden Ofen besprengt man zur Vermehrung der Hitze mit Wasser; der Schweiß bricht mit Gewalt heraus. Dann läßt man

seinen Leib mit einer Badquaste, d. i. mit einem starken Bund zarter Birkenzweige, an welchen noch die Blätter hängen, sanft schlagen und reiben, sich abwaschen, auch wohl zur Abkühlung mit kaltem Wasser begießen. Der Bauer badet sich selbst, und geht aus der größten Hitze zur Abkühlung in die Kälte, reibt sich mit Schnee, oder springt in einen Bach. Hierbey werden viele alt. Ob zärtlichere Naturen bey dem äußersten Grad der Hitze und der schnellen Abwechslung viel leiden, kann ich nicht entscheiden. Ost ist die Badstube der Ort, wo wenigstens den guten Sitten und der Schamhaftigkeit ein empfindlicher Streich versezt wird.

Die Noth zwang Viele, sich auf das Aderlassen zu legen; Leute von allerley Ständen geben sich damit ab. Der Bauer schlägt mit eben demselben Eisen bey Menschen und bey Thieren die Ader. Aber nichts übergehrt unser Schröpfen auf dem Lande. Ein altes Weib nimmt ein Eisen, womit man den Pferden Aderläßt, dieses schlägt sie etlichemal in die Haut, und sezt dann ein durch warmes Wasser erwärmtes Kuhhorn auf die Stelle zum Blutausziehen. Seit mehreren Jahren hat die Verfeinerung der Sitten eine so lächerlich schmerzhaftte Behandlung aus allen ordentlichen Häusern ganz verbannet. Nur soll es noch auch in einigen deutschen Häusern (vermuthlich blos bey Leuten von geringern Stand,) Mode seyn, die kleinen Kinder von weisen Bauerweibern durch Worte und andre ähnliche Mittel mehr als durch gute Arzeneyen, kuriren zu lassen. Jedes Land hat seine Aberglauben; man darf sich nicht wundern, wenn Einige, wider die bey uns sogenannte Hundesucht (Atrophia infantum) in ganzen Ernst anrathen, das Kind an drey Donnerstagen des Abends aufwägen, unter dem Fenster aber ein altes Weib, die ihren mächtigen Ein-

fluß nicht so bald in Niesland verliehren werden, nach der Zahl der Pfunde fragen zu lassen; oder bey einer Thürschwelle über das kranke Kind einen Hund drey- mal springen zu lassen.

Wie gewöhnlich, weis der Bauer selten seine Krankheit zu nennen, oder gehörig zu beschreiben: doch kennt er einige derselben z. E. das hitzige Fieber. Seine gewöhnlichen Klagen sind Schmerz in allen Gliedern, Kopfsweh, Mattigkeit des Herzens. Vermöge seiner Unwissenheit sucht er die Ursach seiner meisten Krankheiten in der Wirkung eines bösen Geistes, oder eines ihm verdächtigen Menschen, der ihm, wie er sich ausdrückt, selbst oder durch andre etwas angethan hat. Seuchen, oder gewöhnliche Mätzigkeit ohne heftige Schmerzen, nennt er von Gott aufgelegte Krankheiten. Eine Art bezeichnet der Ehste in seiner Sprache durch *Karwandus*, wenn er plötzlich krank, kraftlos und sein Herz matt wird. Das wirksamste Mittel ist ihm alsdann das Schießpulver; einige nehmen auch zu Worten, die sie *Karwandusse Sannad* nennen, ihre Zuflucht. Das Plötzliche und oftmals das Tödlische dieses Zufalls hat mit dem bey unsern Hornvieh sehr gewöhnlichen Drachenschuß eine Aehnlichkeit. — — Wider Mutterbeschwerden hat man Weiber, welche durch Streichen bald Hülfe schaffen; Einige pflegen auch wohl etwas Teufelsdreck einzunehmen.

Seit zehn Jahren haben die Sallischen Arzeneyen, für welche große Summen aus dem Lande giengen, ihr Ansehn verlohren; nur in wenigen Häusern hält man sie noch: desto häufiger braucht man jetzt die unzerischen und einige andre.

In den größern Städten hat man sich angelesen seyn lassen, für erfahrne Hebammen zu sorgen; auf dem Lande äussert sich noch ein großer Mangel.

Man

Man findet zwar auch hier und dar deutsche Frauenspersonen, die durch Erfahrung im Stand sind den Gebärenden Hülfe zu leisten; bey schwerern Fällen wissen sie keinen Rath: sie hatten keinen Unterricht, und der Vorsatz als Hebamme sein Brod zu verdienen, ist schon hinlänglicher Beruf. Jedes alte Bauerweib läßt sich als Hebamme gebrauchen: ein Hofsviehweib aber hält man gewiß aus einem sonderbaren Grund, insgemein für die geschickteste; und zu solchen ihre Zuflucht zu nehmen, sehen sich nicht blos Bauern und gemeine Bürgerleute, sondern auch wohl Andre selbst bemittelte bisweilen gezwungen. Mit welcher Härte geht hier die Unweissenheit zu Werke! Nur die gute Natur rettet unsre kreisenden Bauerweiber und ihre Kinder. Nicht selten gehen sie viele Tage in Kindesnöthen, blos weil die unerfahrene Hebamme die rechten von den falschen Wehen zu unterscheiden nicht versteht, welchen Behandlungen unterwirft man diese mitleidswürdigen! Durch lang gewachsene Nägel an Fingern, die unsre Bauern niemals abschneiden, ist manche Gebärende übel verwundet worden. — — Eine Probe von der äußerst starken Natur unsers Landvolks gab ganz neuerlich eine beynabe vierzigjährige Zwergin, die durch Hurerey schwanger war. Sieben Tage brachte sie in Kindesnöthen zu; sie lag zween Tage sprachlos und ohne Gefühl; bey dem heftigen Schmerz hatte sie ihre Zunge ganz verbissen; endlich kam sie wieder zu sich, und da glückte es einer herbey gerufenen deutschen Hebammen, das todte Kind, dem sie den Kopf geöffnet hatte, durch zwei Weiber mit Gewalt herauszuziehen; mitten unter der schmerzhaften Operation aß die Kreisende, sobald man sie dazwischen etwas ruhen ließ, mit vielen Apperit, und da sie den Menschen erblickte, mit welchem sie in Unkeuschheit gelebt hatte, bezeigte sie ihre

N n 2

Wün.

Wünsche, mit ihm ehelich verbunden zu seyn. Sie starb nach etlichen Tagen vermuthlich blos durch die Würmer, welche sich bereits vor der Entbindung um und in den Geburtstheilen erzeugt hatten.

Nur ein geschickter Arzt hat sich bisher besonders in den ehstländischen Distrikten mit der Geburtshülfe mit gutem Erfolg abgegeben, und ein von ihm unterrichtetes Bauerweib hat Vielen erwünschte Dienste geleistet. — Eine bemittelte Dame rebete einmal von der Anlegung einer Hebammen-Schule auf ihrem Hof: sie starb in dem guten Vorsatz.

Die Pocken richten bisweilen Verwüstungen an; sie würden weiter gehen, wenn nicht vielleicht die Lebensart des Bauern und seine Sorglosigkeit viele Kinder erhielt. Seine finstre Stube hat kein ander Fenster als die Thür, welche daher immer halb offen steht. Der Wind wehet an die Pocken-Patienten, welche sie ohnehin öfters der freyen kalten Luft aussetzen: ohne alle Arzenei genesen die meisten, nur leiden manche an ihrem Gesicht und Gehör, welches vielleicht theils die Folge der heißen Badstuben ist, wohin man die Kinder mitten in den Pocken bringt. — Schon vor verschiedenen Jahren fieng einer unsrer Aerzte die Einimpfung an; damals war noch eine viele Wochen dauernde Präparation in der Mode; jetzt ist das Einimpfen viel allgemeiner, unsre meisten Aerzte thun es, auch ein Prediger hat sich mit gutem Erfolg darauf gelegt, und in einer Gegend beynähe die Bahn gebrochen; nun hat man auch schon Hofbedienten und andre Leute in dieser Kunst unterrichtet; bisweilen werden auf einem Hofe 20 bis 40 Kindern mit einmal die Pocken eingimpfet. Da und dort sind einzelne während oder bald nach den überstandenen eingimpften Pocken gestorben. Eine mitten im Sommer nach einer starken Präparation unternommene Ein-

Einimpfung glückte gar nicht, fast alle operirte Kinder starben. — Bey einem schlugen die Pocken erst nach dem 21sten Tag aus, das Kind starb. — Bey etlichen hat man eine Kränklichkeit, Ausschläge u. d. g. nach der Einimpfung bemerken wollen.

Von eigentlich endemischen Krankheiten weis ich nicht; man müste denn die sogenannte blaue Blatter dahin rechnen, welche sonderlich ums J. 1758. viele Menschen hinraffe und etliche Jahre hindurch, doch immer mit weniger Wuth dauerte. Es erhob sich schnell bald an diesem bald an jenem fleischigten Theil des Körpers bey einer Art von Fieber eine schmerzende Blatter so groß als eine Erbse, die sich bald blau färbte, und in wenig Tagen den Tod nach sich zog. Die niedrigen kleinen, ingleichen die sich am Hals zeigten, waren die tödlichsten. Einige Menschen starben plötzlich und man sahe erst an der Leiche die Blatter. Man fand Mittel wider das Uebel; geschlagene Bleifugeln, Zwiebeln, Feigen, blau Papier mit Kreide, zogen den Gift aus, dessen Heftigkeit man daraus erkennen kann, weil er das Blei mürbe fraß. Jetzt hört man selten davon, und man hält sie nun für weniger gefährlich. Aber zu Anfange dieses Jahrhunderts vor der kläglichen Pest hat sie große Verwüstungen angerichtet und auch nachher sich zuweilen doch nur an einzelnen Menschen geäußert. Bey der heftigsten Wuth war sie sehr ansteckend. Ein Mann vermuthete, als sey sie eine Folge der verfaulten Fische, welche unsre Bauern öfters zu essen pflegen: Die Erfahrung hat seine Muthmaßung satzsam widerlegt, da unser Landvolk seine Lebensart und Speisen jetzt wie damals unverändert beybehält. Auch Deutsche sind von der Blatter nicht ganz frey gewesen.

Das nasse Frühjahr und der beschwerliche Herbst, auch zuweilen die strenge Winterkälte ziehen bey dem

Landvoik Krankheiten nach sich, sonderlich wenn die Leute aus Armuth oder Sorglosigkeit sich nicht genugsam bedecken. Dann siehet man ganze Dörfer am hitzigen Fieber darnieder liegen, das aber nur schwächern Naturen und abgelebten Personen, seltner jungen, gefährlich ist. Fleckfieber und Ruhr sind nur dann und wann epidemisch. Von der Schädlichkeit des Mutterkorns weis man hier kein Beyispiel, und halbreif abgeschchnittener Roggen hat meines Wissens keine üble Folgen nach sich gezogen: wovon man überhaupt das Dürren unsers Korns in heißen Riegen zur Ursach aniebt. Die Gelbsucht kennt der Bauer nicht; aber Geschwulst und Wassersucht haben schon manchen getödtet. — — Zwey schreckliche Geschwister der Scorbut und die venerische Seuche haben ihren tödlichen Gift schon in mancher Gegend verbreitet. Der Bauer weis sie nicht zu unterscheiden, und bezeichnet beyde in seiner Sprache mit dem Namen der bösen Krankheit. Daß die letztere in Sibirien sehr gemein sey, erzählt der Abt Chappe Anteroche in seinen oft sehr unrichtigen Berichten. Das Uebel ist vermuthlich von Sien her nach Liefland gekommen, wie man unter andern aus einer demselben bengelegten gewöhnlichen Benennung unter den Bauern sehr wahrscheinlich schliessen kann. Der Bauer verabscheuet diese Krankheit, aber zu wenig vorsichtig steht er immer in Gefahr, angesteckt zu werden. Er badet, isst, trinkt und schläft mit solchen zusammen, die des Gifts Wirkungen nicht ganz abscheulich gemacht hat. Einer ist hinreichend, ein Gesinde, dieses ein Dorf, ein Gebiet, eine Gegend anzustecken. Die wachsame Fürsorge unsrer hohen Landesobrigkeit hat dem Uebel Einhalt zu thun gesucht; auf den Kronsgütern wurden von verordneten Wundärzten Besichtigungen ange stellt und die Krankbefundenen geheilet. Durch das

rühme

rühmliche Beyispiel ermuntert, haben viele Erbherrn bereits ernstlich auf die Erhaltung ihres Gebiets gedacht, und es ist zu wünschen, daß eine solche höchstnötige Sorge allgemein und lange fortgesetzt werde, bis man das Uebel wo nicht ganz austrottet, doch in seinen traurigen Folgen unmerklich macht; um so mehr, da wir unsre Bedienten, unsre Köche und selbst — — die Ammen für unsre Kinder aus unsern Dörfern nehmen. Geschickte Aerzte und Krankenhäuser auf den Höfen sind ein vorzügliches Bedürfniß. Unter den Bauern giebt es einige, welche auch diese Krankheiten durch Decokte heben, ob aus dem Grunde? Kann ich nicht entscheiden. Den meisten fehlt es an Vermögen, sich in eine ordentliche Kur zu begeben, an die sie ohnehin nicht eher denken, bis der Schade aufs höchste gestiegen ist.

Eine Anweisung zur Heilung der gewöhnlichen Krankheiten ist vor ein paar Jahren in ehstnischer Sprache erschienen. Für die Letzten wurde dieselbe angefangen, aber nicht fortgesetzt. Selten fühlt sich der Bauer geneigt, die Kräuter zu sammeln, die seine Schmerzen lindern, wenn er ihre Kräfte nicht aus den mündlichen Unterrichte seiner Eltern kennt.

Die Deutschen sind den gewöhnlichen Krankheiten so wie in andern Ländern unterworfen. Viele sehen sich durch den Bandwurm geplagt, dessen Ursprung Einige in unsern häufigen Fischeffen finden wollen. Die güldene Ader scheint immer allgemeiner zu werden, wozu vermuthlich unsre Lebensart viel beiträgt; unter den Bauern soll sie nicht ganz unbekannt seyn. Vom weißen Friesel hört man selten, bey Wächterinnen und überhaupt bey dem Bauer gar nicht.

Alle Bauerweiber sehen sich im Stand, ihre Kinder selbst zu säugen, aber ein großer Theil unsers

N n 4

Deuts

jetzt nicht entdeckt. Die Anzahl des in dieser großen Seuche umgefallenen Viehes läßt sich nicht bestimmen; inzwischen übersteigt sie alle Vermuthung. Nach dem erlittenen Verlust gesteht erst der Bauer, wie groß seine Heerde war; 15. bis 20 Stück Hornvieh ist nur eines mittelmäßigen guten Bauern Vermögen. Auf den Höfen geht die Zahl in die Hunderte; und man weiß Kirchspiele von 100 Haafen, wo drey bis 4000 Stück umgekommen sind. Aller Vermuthung nach sind bereits in beyden Herzogthümern mehr als 60,000 hingerast worden.

Man hat allerley Mittel aber vergeblich, versucht; Aderlässe, Haarseile, Pillen von Huflattig, Salpeter, verschiedene Wurzeln und Kräuter als Knoblauch, Wachholder, u. a. m. haben eben so wenig geholfen als einige Arten von Viehpulvern. Das in den Pferdestall gebrachte Vieh ist zwar auf etlichen, aber nicht auf allen Höfen von der Seuche frey geblieben, welches ich wegen der Nachricht anmerke, welche die königl. Grosbritt. kurfürstl. Braunsch. Lüneburgische Landwirthschafts Gesellschaft von der Seuche in Deutschland ums Jahr 1643. neuerlich mitgetheilt hat. — Einige erhielten ihre Heerde ganz oder wenigstens eines Theils, dadurch, daß sie selbige vertheilten, in abgelegene Gegenden trieben, und vor der Ansteckung bewahrten. Aber Allen wollte dieses Mittel dennoch nicht gelingen. Das Lüften der Viehställe, der Aufenthalt des Viehes auf dem Felde unter bedekten Hütten, und das Einimpfen der Seuche, war bisher ohne Nutzen.

Einem Manne ist es ganz neuerlich geglückt, durch Nachdenken und Versuche einen großen Theil seiner Heerde zu retten und die angesteckten wirklich zu heilen. Er vergleicht die Seuche dem Pockengift, der niemals tödlich ist, wenn man ihn auf gute Art zeitig

aus dem Leibe heraus schafft. Die Haut des Viehes ist zu dick und zu hart denselben bequem heraus zutreiben; aber wenn er zurückbleibt und überhand nimmt, so fällt er auf die Eingeweide, dann entsteht ein Brand; oder auf die Lunge und Leber, das verursacht Fäulniß; oder er setzt sich an den Hals, der schwillt u. s. w. so kämen die verschiedenen Arten der Seuche aus einer gemeinschaftlichen Ursach; nur der Erfolg gäbe die Verschiedenheit. Nach des Hrn. Erleben seiner Bemerkung kan freylich der Fehler an der Galle mehr eine Folge, als der Hauptsitz der Krankheit seyn: wir finden, daß jetzt mitten in der Gallenseuche einiges Vieh sehr hustet, und endlich an der Lungenseuche stirbt. Der erwähnte Mann suchte also Mittel den Gift zu schwächen, und wo möglich auszutreiben. Purgiermittel schienen unzureichend; aber die geiunden, welche er einer Präparation unterwarf, kamen leichter durch, oder wurden gar nicht angesteckt. Die Präparation sind Aderlässe; Haarseile; warme und trockene Ställe, die man auch bisweilen austräuchert; mäßiges Futter, sonderlich was leicht zu verdauen ist, damit bey der Ansteckung nicht sobald ein Brand im Magen entsteht; und statt des gewöhnlichen Getränks, Wasser worinn Wachholder. Strauch und Beeren stark gekocht werden, man legt ein wenig Salz und Mehl dazu, damit das Vieh desto williger trinke. Die frankten wurden besonders, nicht viele zusammen, auch nicht schwer und leicht franke in einen Stall gestellt: er muß warm seyn; zur Vermehrung der Wärme stellt man lieber etliche gesunde dazu, die man als franke behandelt. Sie werden täglich gestriegelt und mit Strohwischen stark gerieben, damit die Haut geschmeidig erhalten, das Uebel dahin gezogen, und der Schweiß befördert werde. Man giebt ihnen nur wenig Futter, sonderlich ein wenig Mehl.

Mehlstrank. Zur Austreibung des Gifts gab man jedem kranken Vieh täglich zweymal ein kleines Bierglas von folgender Arzeney. Man hackt die Gränen Zapfen (in Sachsen Lannan Zapfen) ganz fein, kocht sie stark mit Wasser, so daß es ganz abkocht; dann legt man wieder Wasser auf, welches man halb abkochen läßt. Der davon erhaltene dicke Dekokt ist ungemein stark und adstringirend. Man läßt ihn durch einen Durchschlag laufen, nimmt davon 3 Stöße, dazu mischt man 1 Stoof Weinessig, 1 Stoof Brantwein-Spiritus und ungefähr $\frac{1}{2}$ Stoof Terpentindöhl. So oft man des Morgens und Abends eingiebt, müssen die Ställe bald wieder zugemacht werden, damit das Vieh schwitzt. Bey vielen sind hierauf eine Art von Pocken in der Haut hervor gekommen; die aber bey einer Verkältung zurück schlagen und Lähmungen oder Tod nach sich ziehen können. Der besagte Mann, und durch seinen Rath auch bereits ein Paar andre Landwirthe, haben bey dem Gebrauch dieses Mittels den größten Theil ihrer Heerde gerettet; fernere Versuche werden lehren, wie fern die Kur nützlich und der Krankheit Ursach dem Pockengift ähnlich sey. Den Anlaß zu der angezeigten Arzeney gab eine Beobachtung. Man bemerkt, daß einige franke Stücke nichts als ein wenig Dreyblatt (*trifol. aquatic.*) oder Weidenblätter, auch bisweilen Gränenknospen auf der Weide fraßen. Diese Kräuter hielt der Mann für ein von der Natur gelehrttes Heilmittel, die er daher zu einem Dekokt bereitete, den er endlich durch Spiritus verstärkte; und weil er die Kräfte des Weinessigs wider den Gift bereits durch Erfahrung kannte, auch davon etwas hinzuthat. Bey schlechten nassen Wetter half keine Arzeney; Versuche zeigten das warme trockne Ställe am zuträglichsten waren: und der bey den umgefallenen Vieh befundene sehr angefüllt.

füllte Magen machte eine Diät nothwendig. Aus Nachlässigkeit hatten die bestellten Wärter die Weidenblätter und das Dreyblatt nicht sammeln lassen; der ohne beydes gefertigte Dekokt war dennoch vollkommen wirksam. Die Kälber wurden bey dem Gebrauch des Wachholder-Wassers unangesteckt erhalten. — Bey den Haarseilen hat man gefunden, daß es aus einigen Gründen besser sey, sie am Hals zu setzen, weil sich bey denen unter der Brust das Uebel zu sehr dahin zog und schädliche Folgen verursachte, bisweilen sammelte sich dort eine Art von schädlichen Wasser. — Einige haben ohne den Gebrauch der beschriebenen Arzeney schon vorher bey dem von der Seuche übrig gebliebenen Vieh einen pockenähnlichen Ausschlag gefunden. — Das Einimpfen der Seuche hat man auf verschiedene Art, aber ohne sonderlichen Nutzen, versucht: unter andern nahm man ein Haarseil von einem umgefallenen Stück und setzte es einem gefunden bey dem Arzeneugebrauch: es wurde nicht krank, aber um die Wunde setzte sich ein den Pocken nicht unähnlicher Ausschlag. — — Einige behaupten, die beschriebene Kur glücke nur jetzt, da die Seuche nicht sonderlich heftig wüthet.

Die Obrigkeit hat durch die besten Verordnungen dem um sich greisenden Uebel Einhalt zu thun gesucht. Viehmärkte wurden verboten, das umgefallene Vieh tief einzuscharren befohlen, und das Abziehen der Häute scharf untersagt. Ohne Gesundheitsschein von dem Herrn des Guts oder von dem Kirchspielsprediger durfte kein Stück in eine andre Gegend getrieben werden, und wo sich die Seuche äußerte mußten Berichte abgestattet werden.

Die zur Mastung häufig ins Land gebrachten ukrainischen Ochsen sind mitten in der Seuche unangesteckt geblieben; nur auf einem Hof fielen etliche

wenige. Durch Heu und Stroh soll die Seuche aus einer Gegend in die andre seyn gebracht worden; doch hat man auch Erfahrungen vom Gegenheil. Des Hrn. von Swieten und anderer Beobachtungen, daß die Häute von umgefallenen Vieh die Seuche nicht ausbreiten, hat man an verschiedenen Beispielen gegründet befunden. Im Anfang, ehe das Verbot erging, auch sonst heimlich, haben viele Bauern wenigstens die Häute retten wollen, die sie unbereit zu ihren Basseln (eine Art elender Schuhe aus einem Stück,) verbrauchen. Mit diesem rohen Leder sind sie um ihr eignes Vieh, das sie nach der Seuche wieder anschafften, gewesen, sie haben das Hofsvieh ge- weidet, aber dasselbe nicht angesteckt.

Mit großen und allgemeinen Pferdeseuchen sind wir schon seit geraumer Zeit verschont gewesen. Selbst die letzten Seuchen in den Jahren 1758. und 1762. betrafen nur einzelne Höfe und Dörfer: man schrieb sie dem erhitzten und nicht genug abgekühlten Blut zu. Der nachlässige Bauerknecht arbeitet auf dem Hofsfeld; aus Trägheit vergißt er sein Pferd gehörig zu tränken, zumal wenn das Wasser etwas entfernt ist; oder er führt es an ein warmes faules Morastwasser. Daher starben damals sonderlich die zur Arbeit gebrauchten Bauerpferde.

Manche Jahre sind unsern Schafen nachtheilig; doch hört man nicht von allgemeinen Schafseuchen.

Den Verlust und den daher entstandenen Mangel an Vieh und Pferden können wir aus Rußland leicht ersetzen.

Fünfter Abschnitt.

Bermischte Anzeigen.

Seit einigen Jahren hat das rügische Generalgouvernement in der Policy mancherley vortrefliche Verbesserungen vorgenommen, und es steht zu vermuthen, daß durch die von Zeit zu Zeit ergehenden heilsamen Verordnungen dieselbe sich immer mehr der Vollkommenheit nähern wird. Einige von den getroffenen neuen Einrichtungen wird der gegenwärtige Abschnitt anzeigen.

Die Kirchen.

Vor zehn Jahren sahe man noch manche elende halb verfallene, oder einer merklichen Ausbesserung bedürftige Kirche. Aber die hohe Gegenwart der jetzt regierenden Großen Kaiserin, deren Auge nichts entgeht, hat vortrefliche Verordnungen und einen rühmlichen Eifer nach sich gezogen, so daß seit der Zeit viele neue Kirchen erbaut und die alten in guten Stand sind gesetzt worden. Jetzt bemühet man sich von Stein zu erbauen und mit Thürmen zu versehen, welches vorher auf dem Lande nicht aller Orten gewöhnlich war. Die Krone giebt selbst jährlich ein paar Tausend Rubel zu deren Bau und Besserung.

In den Städten werden eine Menge Leichen in die Kirchen begraben und auf dem Lande wiederfährt diese Ehre fast allen Deutschen. Welche ungesunde Ausdünstungen! wie viel Ungezieser wird dadurch nach den Kirchen gezogen! — — Unter den Belohnungen der Bauer-Kirchenvormünder war auch

ehemals die vorzügliche, daß ihre Gebeine in der Kirche verwesen mußten. Dieses wurde vor einigen Jahren durch das Verbot abgechafft, daß keine un- deutsche Leiche fernerhin in die Kirche soll begraben werden.

Mit Leichenpredigten ist man bey uns etwas spar- samer als in manchen deutschen Provinzen. Nur in einigen Städten hat Jedermann das Recht, eine solche Predigt zu begehren; auf dem Lande geschieht es nur bey Standespersonen; und in Reval ist es blos der Vorzug des Adels und der Bürgermeister. In Riga pflegt man statt der Leichenpredigt am folgenden Pre- digttrage die Personalien des Verstorbenen von der Kanzel zu verlesen.

Die Schulen.

Bey der Anzeige unserer Städte ist zugleich der dort befindlichen Schulen Erwähnung geschehen. Sie sind in guten Stand, mit geschickten Lehrern hinläng- lich besetzt: möchten sich nur immer genug Schüler einfinden! Sowohl in Riga als in Reval sind zwo recht ansehnliche Schulen. Aber eine Universität fehlt uns noch; als wodurch vieles Geld aus dem Lande gehet, und manche vom Studiren abgehalten werden.

Auf dem Lande ist der Hausunterricht durch Hofmeister der gewöhnlichste; zwar eben nicht der wohlfeilste, aber weil ihn sowohl Söhne als Töchter genießen, der bequemste. Der Amtleute, Handwer- ker und anderer unbemittelten deutlichen Kinder auf dem Lande wachen aus Mangel der Schulen großentheils ohne Unterricht auf, wenn denselben die eigene Mutter zu geben nicht im Stande ist. Nach dem funfzehnten Jahre kommen sie zum Prediger auf et-
liche

liche Tage oder Wochen in die Lehre, wenn sie zum erstenmal communiciren sollen; ein Glück, wenn sie lesen können! Mit den Bauerkindern war es noch kläglicher: wer herwarthen wollte, sagte: ich muß erst ein Mensch werden; er meldete sich zur Lehre, oder mußte gar von dem Prediger dazu getrieben werden; man gab dem 25 bis 30 jährigen Jungen das A b c in die Hände; er lernte bey dem Küster die 5 Haupt- stücke des kleinen Katechismus; die wurden ihm er- klärt; er communicirte, und nahm ein Weib. Seit etlichen Jahren hat man aus dem Unterrichte der Bauern einen wichtigen Gegenstand der obrigkeitli- chen Fürsorge gemacht. Nach den ergangenen Ver- ordnungen aus dem rigischen Generalgouvernement muß jedes Gut von fünf Haaken seine eigne Gebiets- Schule haben, darin die Kinder dem Winter hindurch unterrichtet werden. Jeder Prediger muß dem Hof ein Verzeichniß der Kinder geben, welche der Unter- weisung bedürfen; er soll die Schulen alle 4 Wochen besuchen, und darüber an Ostern dem Oberkirchen- vorsteher Bericht abstatten. Die Bauervormünder müssen darauf sehen, daß die angeschriebenen sich ge- hörig zur Schule einfinden. — — Was für glück- liche Veränderungen hat dieser Befehl bereits gewirkt! Jetzt sieht man schon ach jährige Kinder lesen, und selten erwachsenere die ganz unwissend sind. Weil nicht in jedem Dorf eine Schule ist, so bemühen sich viele Eltern ihre Kinder selbst zu unterrichten, um nicht genöthiget zu seyn, sie mit einem Brodsak in die entferntere Schule zu senden. So wird die Erkennt- niß bey Alten und Jungen befördert. Vielleicht kommt es noch so weit, daß gar keine Schule ferner; oder in jedem Dorf eine ist. Es giebt unter den Bauern freylich ganz dumme, die aller angewandten Mühe ungeachtet nie lesen lernen; aber deren viele
Top. Nachr. I. B. Do ler.

lernen es mit einer wunderbaren Leichtigkeit in einem einzigen Winter; oder gar in etlichen Wochen, ohne Fertigkeit im Buchstabiren. Obgleich die meisten jezt im 17ten Jahr zum erstenmal communiciren, so geschieht es doch auch noch von etlichen wenigen im 25sten oder gar im 40sten Jahr, sonderlich von Läuflingen.

Gute Stiftungen und Einrichtungen, sonderlich zur Unterstützung der Armen.

In den Städten und auf dem Lande giebt es reiche und bemittelte Personen, doch möchte die Anzahl derer nicht eben sehr hoch steigen, die 20,000. Rubel, oder darüber jährliche Einkünfte haben. Sein gutes Auskommen kann man in Liefland leicht finden; dennoch fehlt es auch nicht an Armen, die andrer Hülfe bedürfen. Man hat zu allen Zeiten diesen wichtigen Gegenstand einer guten Policy vor Augen gehabt; aber auch neuerlich hat ein rühmlicher Eifer für das allgemeine Beste viel gutes gestiftet.

Im Vorhergehenden wurden bereits verschiedene Armenpflegen, Kranken- Waisen- und Zuchthäuser kurz angezeigt, die man in den größern Städten findet. Eine Wiederholen wäre unnöthig. Eben daher übergehen auch hier die ansehnlichen Zulagen und Stiftungen, durch welche neuerlich Patrioten die Einkünfte kleiner Pastorate ungemein verbessert haben.

Für Witwen hat man bisher eine große Sorgfalt gezeigt, und zwar

1. Für adliche Witwen; einige derselben finden in Arrendegütern von der hohen Krone eine Unterstützung; andre, deren Männer in Militärdiensten gestorben sind, bekommen, sonderlich in Ansehung ihrer Kinder, eine Pension. Vor einigen Jahren verordnete eine adliche Witwe im Dorptschen ein Kapital

von

von 2000 Rubeln, dessen jährliche Interessen das kaiserliche Hofgericht in Riga an arme adliche Witwen vertheilt. Vielleicht ermuntert ein löbliches Beispiel Mehrere zur Nachfolge.

II. Für das Fortkommen der Prediger. Witwen hat man recht ernstliche Sorge getragen und folgende Witwen-Kasten gestiftet: 1) den rigischen Prediger-Witwen-Kasten, der älteste im ganzen Lande, dessen Einrichtung man neuerlich sehr verbessert hat. Er steht unter des Generalsuperintendenten besonderer Aufsicht. Bey allen Landkirchen des Herzogthums werden an den hohen Fest- und Feiertagen Becken ausgelegt, und das Einkommene jährlich an die Witwen im Lande vertheilt. 2) In Reval haben die ehrländischen Prediger durch Beyträge einen doppelten Kasten für ihre Witwen errichtet, aus deren größern eine jede 50, und die zum Kleinern gehören, jede 25 Rubel jährlich heben soll. Wegen der großen Anzahl von Witwen hat man sich bereits gezwungen gesehen, die Quoten um etliche Rubel zu verringern. 3) Das revalsche Stadtministerium hat auch einen solchen Kasten gestiftet. 4) Im J. 1761. vereinigten sich die Prediger des dorptschen Kreises zu einer ähnlichen Stiftung; jeder derselben trägt 100 Rubel entweder baar, oder deren jährliche Interessen, bey; dafür ist jeder Witwe eine jährliche Unterstützung von 50 Rubeln versprochen; welche auch bereits von einigen gehoben werden. Das Kapital ist schon auf etliche Tausend Rubel angewachsen. Zween Adliche, ein Gelehrter in Dorpt und eine Prediger-Witwe haben sich bey dieser Stiftung durch Geschenke als Wohlthäter erwiesen. 5) Für den pernauschen Kreis kam zu Fellin im J. 1771. ein Prediger-Witwenkasten (bey dem auch etliche Andre können aufgenommen werden,) zu Stande. Er gleicht einer Sparbüchse, in welcher jeder Interessent für seine Witwe, oder etwani-

gen Erben jährlich 20 Rubel niederlegen muß. Der ganze Einsatz wird nach seinem Tode auf einmal an seine Witwe zurück gezahlt; die jährlichen Interessen werden an die Witwen zu einer Unterstützung ausgetheilt, doch so, daß die Kasse allezeit einen Witwentheil zu einem Zuwachs für sich behält. Auf die Art ist für die Witwen und für die Erhaltung des Kastens gesorgt; kein Interessent verliere seinen Einsatz. Kürzlich beschenkte ein alter würdiger Edelmann diese Stiftung mit 100 Rubeln. 6) Um eben die Zeit errichteten die Prediger der beyden lettischen Kreise für ihre Witwen eine ähnliche Stiftung, die sich von allen vorhergehenden durch ihre Einrichtung unterscheidet. Sie zahlen jährliche aber sehr mäßige Beyträge. Die Witwen sind in 5 Quinquennia vertheilt; denen aus dem ersten ist nichts gewisses bestimmt, man will sich nach dem Vermögen der Kasse richten; die aus dem zweyten Quinquennio, deren Ehemänner 5 Jahre hindurch ihren Beytrag geliefert haben, bekommen 5 Thaler mehr als die aus dem ersten, und so steigt die Bestimmung der Witwenquoten in einem Verhältniß des Einsatzes, welches in manchem Betracht recht gut seyn kann.

Ausser diesen Witwen-Kasten giebt es noch bey einigen wenigen Kirchen Priester-Witwen-Länder.

III. Auch an andre Witwen hat man neuerlich gedacht; dahin gehört 1) der Kasten, welchen vor ein Paar Jahren die Kronbedienten und Gelehrten in Dorpat errichteten; 2) der für die Schulkollegen-Witwen bey dem kaiserlichen Lyceum in Riga, welchen ein alter würdiger Greis bereits vor geraumer Zeit in der Stille zu errichten anfieng; man zahlt bereits jeder Witwe jährlich 40 Albertsthaler. Die Schulkollegen zu Dorpt und Pernau haben Theil an den Prediger-Witwenkasten dieser beyden Kreise. 3) Die große

große Gilde in Reval stiftete für ihre Witwen vor einigen Jahren eine ähnliche Kasse.

Unter die andern guten Stiftungen gehören vorzüglich die Stipendien für Studierende; sowohl in Riga als in Reval findet man deren einige, und am letzten Orte haben die Landprediger neuerlich eins zu Stande gebracht, auch von ihren Eingepfarrten dazu ansehnliche Beyträge erhalten. Das von seinem Stifter sogenannte Hartungische Stipendium hat vor einigen Jahren seinen Anfang genommen. Des bey der neu eingerichteten und ungemein verbesserten Schule von der ehfländischen Ritterschaft gestifteten Frentisches wurde schon bey der Stadt Reval gedacht.

Brand- und Vieh-Kassen ließen sich wohl in unsern Städten; wegen der Entlegenheit und aus andern Ursachen aber schwerlich auf dem Lande errichten. In Riga hat man bereits die Bahn gebrochen und eine Brandkasse gestiftet.

Liesland war vormals von fremden Bettlern überschwemmt; sie nannten sich bald verunglückte Edelleute, Officiere, Gelehrte, Kaufleute u. d. g. einige setzten den Geber ganz in Verlegenheit, wenn sie in einem prächtigen Anzug von ihrem Bedienten begleitet einhertraten und durch das Land mit Kutsche und Pferden Almosen einsammelten. Vermöge unsrer Gastfretheit fanden sie auf allen Höfen für sich und ihre Pferde freyen Unterhalt; wer durfte ihnen weniger als eiaen oder mehrere Rubel anbieten! Einige erschlichen oder machten sich Pässe. Am häufigsten fanden sie sich während des vorigen Krieges ums J. 1769. ein. Durch ihr Beyspiel gereizt, verließ der Faulle sein mühsames Geschäfte, überzeugt, daß er auf bequemere Art sein reichliches Auskommen durch Betteln finden werde. Zigeuner und anderes lieberliches Gesindel misbrauchten des Bauern Leichtgläubig-

biakheit und schäumten das Land. Wiederholte neuere Verordnungen haben dem Unwesen nach glücklich Einhalt gethan. Die fremden Bettler dürfen nicht geduldet, sondern müssen von Hof zu Hof fortgeschafft werden. Hingegen hat man für die Verpflegung der Hausarmen gehörige Sorge getragen. Jedes Gebiet ist nicht nur verpflichtet, seine Armen zu ernähren; sondern bey jeder Kirche ist die Anlegung eines Armenhauses befohlen worden. Wer arbeiten kann und will, findet bey uns allezeit seinen nothdürftigen Unterhalt. Selbst arme Bauerwaisen dürfen sich nicht hülflos herumtreiben, es giebt allezeit Leute, die sie als Aufzüglinge aufnehmen und erziehen. Nur ganz elende und gebrechliche, sonderlich wenn ihre Anverwandten ihnen zu helfen unvermögend sind, verdienen und bekommen, wo kein Armenhaus ist, von dem Prediger die Erlaubniß, bey der Kirche um Almosen zu bitten. Die zur Kirche kommenden Bauern theilen ihnen Brod, Butter, Geld, auch zuweilen Brantwein aus, sonderlich junge Ehepaare, oder die, welche ihre Anverwandten verlohren haben; solche verlangen insgemein von den Kirchenarmen, daß sie für des Verstorbenen Seele bitten sollen; welches diese auch durch häufige Wünsche soglich ins Werk richten. Mancher Kirchenbettler lebt glücklicher als ein armer Gefindewirth, der nicht selten weit weniger Vieh als jener hat. Man sieht solche Bettler, die sich zweien Pferde halten, und er sey blind, gebrechlich u. d. g. er darf nicht um ein Weib bekümmert seyn. Manche Dirne hält sich für sehr gut versorgt, wenn sie sich mit einem Kirchenbettler verheyrahet; denn bey gewissen Brod ist sie von aller Hofsarbeit frey. — Nach einer neuen Verordnung dürfen sich dergleichen Arme nicht mehr wie bisher auf den Straßen und in den Krügen herum treiben.

Für

Für die durch Brandschaden in den Städten verarmten Bürger, werden obrigkeitlich Kollektensammlungen veranstaltet; ingleichen für ganz Fremde die etwa zur Erbauung ihrer Kirche einer Unterstützung bedürfen. Bauern, die durch eine Feuersbrunst um das Ihrige kommen, finden bey ihren Herrn Hülfe. Die Sitte, da der Kirchspielsprediger einem abgebrannten Bauer einen Bettelschein gab, ist untersagt und hat aufgehört; sie war schädlich, weil der Bettelnde das Arbeiten verlernte und liederlich zurück kam.

In unsern Landesordnungen S. 35. steht folgende im J. 1668. gegebene merkwürdige Verordnung: „Niemand, er sey auch wer er wolle, soll sich „unterstehen einige Carmina um Gewinn und Genieß „zu machen, vielweniger mit Stammbüchern und „andern solchen Bettelschriften herum zu laufen, sondern sich dessen bey arbitrar Poen gänzlich enthalten.“

Der Aufwand.

Man hat den Vießländern oft eine Verschwendung im Essen vorgeworfen. Die Anschuldigung trifft nicht alle Deutsche, und wo es geschieht, darf man es nicht gleich zum Fehler anrechnen. Im folgenden Band werde ich zeigen, daß viele Bedürfnisse die man in andern Ländern unter den ausschweifenden Luxus zählt, bey uns einen so geringen Werth haben, daß deren Nichtgebrauch ein lächerlicher Geiz wäre, Wild, Fische, Fleisch u. d. gl. kosten den meisten Höfen nichts; solche Dinge nach der Stadt zu senden, belohnt die Fuhre nicht. Und wenn der Bauer seine kleinen Produkten nicht auf den nahgelegenen Höfen absetzen kann, so muß er sie selbst verbrauchen. — — Unsre Vorfahren kannten verschiedene

Do 4

siehe

jetzige Delikatessen nicht; aber ihr Aufwand war nicht geringer, wohl aber ihr Erwerb. Ihre Hochzeiten, und andere Gastgebote dauerten acht oder mehrere Tage. Man fuhr durch eine ganze Gegend von Hof zu Hof auf die Wurst; welche Verschwendungen! Die heutige Verfeinerung der Sitten hat jene Gebräuche verdrängt; ohne Gesetz hat man die beschwerlichen und zahlreichen langen Familienfeste eingeschränkt: der meiste Landadel giebt selbige in der Stadt, wo sie nur einen Tag dauern und weniger kosten. Der jetzige Aufwand geht mehr auf das in die Augen Fallende, auf schöne Gebäude, Equipage, Husrath u. d. gl. — Vor mehr als 20 Jahren erschien in Neaal eine Kleiderordnung, die bald nachher ihre Kraft verlor. Ohne Kleiderordnung giebt unser meiste Adel jetzt den übrigen Einwohnern ein rühmliches Beispiel durch Verachtung einer übertriebenen Kleiderpracht, worinn sie erhabene Vorgänger sahen. Verbote setzen der immer empfindsamern Verschwendung nicht allezeit die gewünschten Schranken. In Neaal bestimmt ein Gesetz wie viel Gerichte der Bürger bey seiner Hochzeit soll auftragen lassen. Aus viereu kann er ohne das Gesetz offenbar zu brechen, bald 16 machen, wenn er z. B. viererley Braten, eben so vielerley Fische, Kuchen u. s. w. aufsetzt. Ueberhaupt sind nicht alle Einschränkungen dem Handel und dem Umlauf des Geldes vortheilhaft. Daß man aber vor einigen Jahren den großen Aufwand bey Leichen abschaffte, und verbot nicht fernerhin Häuser, Bedienten, Kutsche und Pferde schwarz zu bekleiden und zu behangen, war rühmlich, weil die üble Gewohnheit manche weniger bemittelte Familie ruinirte.

Die Geneigtheit des Bauern zur Verschwendung zeigt sich am meisten bey seinen Hochzeiten, die

ge.

gewöhnlich nur im Herbst vorkommen, da denn ein großer Theil der Aerndte durchgebracht wird. Die Eltern schaffen nicht nur überflüssige Speisen und Getränke herbey, sondern die Geladenen bringen auch dergleichen mit; erwarten aber eine völlige Wiederbezahlung bey ihren oder ihrer Kinder Hochzeiten. Das Essen steht den ganzen Tag auf dem Tische, und die Gäste schlummern nur ein wenig, um sich von neuem betrinken zu können. Wie viel gute Verordnungen sind dawider ergangen! Die Landesord. S. 29. erlaubten einem Kubjas und einem Haaken Bauer 16 Paar Hochzeitsgäste zu laden, und ihnen 8 Tonnen Bier und 4 Stooß Brantwein vorzusetzen; einem Viertler aber nur die Hälfte von allen. Durch eine neuere Verordnung vom J. 1697. wurde die Zahl der Gäste überhaupt auf 12 Paar gesetzt, wozu der Brautleute nächste Verwandten mit gehören; dabey sollen nicht mehr als 4 Tonnen Bier und 3 Stooß Brantwein verbraucht werden; die Hochzeit aber nur bis an den andern Tag währen. Auf die Uebertretung wurden Geld- und Ruten-Strafen gesetzt, den Gerichten, Predigern, Kreisfiscälern, die Aufsicht wegen der Beobachtung aufgetragen. Auch neuerlich ist dieses heilsame Gesetz oft wiederholt und näher bestimmt worden. Es sollen z. B. die Bauern allezeit dem Hofe melden wenn sie ihre Hochzeit zusammenkunst anstellen, damit ihr Herr auf die genaue Beobachtung sehen kann, und die Prediger müssen die Verordnung nicht nur von Zeit zu Zeit öffentlich verlesen, sondern auch bey der Kopulation dieselbe einschärfen. Kein Gast soll an Speise oder Trank etwas zuführen; ob es nicht heimlich geschehe, ist mir unbekannt. Es scheint, als würde von einigen weniger Bier, aber etwas mehr Brantwein verbraucht, als die Verordnung im Munde führt.

D o s

Emi

Einige die Landgüter betreffende Dinge.

Verunglückte Krämer, Handwerker, auch andere die nichts gelernt haben, halten sich wenigstens für geschickt als Amtleute ihr Fortkommen zu finden. Welchen Verlust in dem ihnen anvertrauten Vermögen kann ihre Nachlässigkeit oder Unwissenheit nach sich ziehen! Nach einer Verordnung des rigischen Generalgouvernements vom J. 1764, soll niemand einen Amtmann oder Diensthöten annehmen, der nicht die Abschiede aller seiner vorigen und insonderheit der letzten Herrschaft vorzuzeigen hat, bey Strafe von 20 Thalern aus Ritterhaus. Wer seinem untreuen und liederlichen Amtmann einen guten Abschied giebt und andere dadurch verleitet, soll in gleiche Strafe verfallen und auf hinlänglichen Beweis den andern schadlos halten.

Eigentliche Zwangmühlen haben wir gar nicht: aber von seinen Erbleuten kann ein jeder Possessor fordern, daß sie ihr Korn zur Hofs. Mühle bringen. In vielen Gegenden bereitet der Bauer aus Sparsamkeit sein Mehl in seinem eignen Hause auf einer Handmühle. Denn er isset niemals gebeuteltes Brod. Nach den Land. Ordnungen S. 27. soll zwar niemand bey einer Pön von 50 Thalern, Flüsse und Bäche dergestalt dämmen, daß dadurch seines Nachbars Land verdorben werde. „Wo aber Flüsse, Bäche „und Siepen in eines Edelmanns Gebiet und Gränzen „entspringen, und oberwärts an denselben keine Nachbarn mehr wohnen, mit denselben soll der von Adel „allerley Macht haben zu thun seines Gefallens sie „zu stauen, zu dämmen, Mühlen zu bauen auch gar „durchaus Währen überzuschlagen. „ Nur wurde die Freyheit durch eine Verordnung vom J. 1693. auf den Krongütern eingeschränkt, und den Arendatorn

torn befohlen ohne gehörige Erlaubnis keine Mühlen anzulegen.

Das Recht, Brantwein zu brennen, üben auf dem Lande blos die Höfe; keinem Bauer wird solches gestattet. Heimlich haben sie es zwar getrieben; nach ergangenen Verbot wurde endlich den Possessoren befohlen ihre Kessel zu confisciren; und demjenigen welcher bey seinen Bauern dergleichen Brenneien duldet, eine Strafe von 100 Albertsthalern, halb in die Ritterkasse und halb dem Angeber anheimfällig, angedrohet, auch die Ordnungsgerichte und Kreiscommissariate darüber zu wachen und fleißig zu visitiren beschliet. Manche Gründe machen diese Verordnung nothwendig, sonderlich der Trunkenheit, der Verschwendung des Kornes, und an der ruflichen Gränze dem verbotenen Brantweinshandel Einhalt zu thun.

Man sieht man im Sommer erliche Tage hindurch einen großen Wald zu einem unerseztlichen Verlust einen Raub der Stammen werden: die ganze Gegend ist mit dicken Rauch bedeckt. Schwer ist es einem solchen Brand zu löschen, der durch eine kleine Unvorsichtigkeit leicht entstehet, z. B. wenn die Viehhüter, oder reisende Bauern, nach ihrer gewöhnlichen Art nahe am Wald zur Wärme, ihre Pfeifen anzuzünden, oder ihre gefalzene Fische zu braten, ein Feuer aufmachen; bey Rödungsbrennen, da man ein Stück abgehauenen Wald abbrennet um Korn einzusäen; wenn man Heuschläge reiniget, den zusammen geworfenen Strauch anzündet, oder zur Ausrottung des Mooses, der Wurzeln, des alten schlechten Grases, bey der Dürre Feuer daran legt. Mit welcher Schnelligkeit verbreitet sich dieses weit; die nahgelegenen Wälder, oft Häuser, Kornfelder und Heuhäufen stehen in Gefahr. Die wider solche unverzeihliche

Sorg.

Sorglosigkeit ergangenen Verordnungen, die im J. 1762. wiederholt wurden, und im rigischen Generalgouvernement alle Monate einmal den Bauern von der Kanzel sollen eingeschärft werden, enthalten unter andern, daß wer einen Waldbrand gewahrt wird, gleich Leute herbeyrufen und zum Löschen Anstalt machen muß, den Saumseligen sind Leibes- und Geldstrafen angedrohet, und wenn es nöthig ist, den Höfen ihre Gebiesleute zur Löschung auszutreiben bey Strafe anbefohlen. Die Nöddungen sollen nicht während eines Sturms oder bey allzugroßer Dürre, angezündet, vorher aber dem Nachbar Nachricht geben und dem Fortlaufen des Feuers durch Ziehung eines Grabens, umpflügen u. d. gl. vorgebeuget, auch genugsame Mannschaft, und wo möglich mit Wasser, dazu genommen werden. Das Reinigen der Heuschläge durch Feuer, ingleichen in und bey Wäldern ein Feuer anzuzünden, ist ganz untersagt worden. In einem weitläufigen Lande reicht das Auge des Richters nicht bis zu abgelegenen Winkeln, und so richtet die Sorglosigkeit noch manchen Schaden an.

Die Gewohnheit, da Deutsche von allerley Ständen bey den Bauern herumfuhren, und gegen ein wenig Brantwein, Tobak, gebeuteltes Brod, Kindermügen u. d. gl. allerley Produkten, sonderlich Flachs, eintauschten, daher es auch den Namen des Flachsensfahrens erhielt, ist als ein zum größten Nachtheil des Bauern reichendes Unwesen im Herzogthum Lief-land durch ein scharfes Verbot und durch die angedrohetete Confiscation des Pferdes nebst dem Schlitten, seit wenigen Jahren ganz abgeschafft worden.

Das aus andrer Leute unverschuldeten Verlust Vorthheil ziehende Strandrecht kennt man hier nicht; die an der Ostsee gelegenen Güter haben blos, wenn man

es

es so nennen will, ein Bergungsrecht; da sie nach einem mit dem Schiffer getroffenen Vergleich durch ihre Leute das gestrandete Schiff unter der Aufsicht eines Bevollmächtigten ausladen, und die Sachen eines Bevollmächtigten ausladen, und die Sachen nach dem nächsten Hafen führen lassen. Gewisse Bauern, die sich unlängst gelüsten ließen, ein gestrandetes Schiff bey einer ehländischen Insel zu berauben; wurden hart dafür bestraft.

Man kann durch Kauf an einem Bauer ein Erbrecht erlangen, es sind aber nach den Landesordnungen S. 21. u. f. auch verschiedene andere Wege dazu, z. E. wenn sich ein Fremder auf einem Erblande unter einem Gut sezet und seinen Rauch aufgehen läßt, so ist er nebst seinen dort gezeugten Kindern, des Gutes Erbbauer; eben so der, welcher mit Wissen seines Herrn 10 Jahre unter einem andern Gebiet wohnt; hiervon sind aber die Knechte ausgenommen. Wer seinen Läufling auf geschehene Anzeige in einer dreymonatlichen Frist nicht abholen läßt, der verliert an demselben sein Erbrecht, welches dem zufällt, bey dem sich der Läufling aufhält. Wenn ein Bauer einen Knaben von der Strasse aufnimmt, oder derselbe ihm von einem Landläufer, Bettler u. d. g. zu erziehen gegeben wäre; solches ist ein Aufzögling, und wird dem Herrn, unter dessen Gebiet er erzogen wird, ein Erbbauer. Aber ein Bauerkind, das wegen seiner Eltern Armuth, oder Blutsfreundschaft, in einem andern Gebiet erzogen wird, ist blos ein Aufzögling, der, sobald er sich beweibt, mit allem was er verdient hat, mit Recht von seinem Erbherrn zurück gefodert werden kann; und hat er Kinder gezeugt, so folgen sie ihm auch. Eben so verhält es sich beynah mit Witwen, die bey der zweyten Verheyrahlung ihre Kinder in ein anderes Gebiete mit sich nehmen: solche kann

kann der Erbherr allezeit ohne die Erziehungskosten zu ersetzen, wieder zurück fordern. Kurländische und Li-
tauische Erbbauren bleiben mit ihren Kindern unter
dem Gut erblich, wo sie Kinder gezeugt haben; und
ein Hurkind gehört dem Gute, wo es geboren ist,
erblich. — — Bey dem ehemaligen großen Hun-
ger erwarb man an einem Bauer, den man ernährte,
das Erbrecht.

Kein Hof darf einem fremden Gebietsbauer eine
zur Ehe begehrte Magd verweigern, um so viel mehr,
da eben das Recht den Abgang bald wieder ersetzen
kann. Auf einem rigischen Landtag ist inzwischen be-
schlossen und vom Generalgouvernement bestätigt wor-
den, daß der Bauer sich bey dem Erbherrn der Dirne
melden, und um einen Copulation-Schein bitten soll,
den er dem Prediger vor der Proclamation vorzuzei-
gen hat. — Eine in ein fremdes Gebiet verhehra-
thete Tochter erbt zwar ihrer Eltern Kleider und Geld;
aber ob sie auch derselben einziges Kind wäre, darf
sie doch nicht das von ihnen hinterlassene Vermögen
an Getraide, Vieh, Pferden und Hausgeräthe sich
zueignen, weil solches dem Erbherrn verbleibt. Land.
Ord. S. 24.

Mehrere Nachrichten finden füglich in dem fol-
genden zweyten Band ihren Platz.



Nachtrag zum ersten Band,

enthaltend

Ergänzungen, Zusätze und Berichtigungen.

Was ich nur irgend erfahren habe, werde ich hier mel-
den, selbst die im ersten Bande eingeschlichenen
Unrichtigkeiten, die mir sind angezeigt oder sonst bekannt
worden, nicht verschweigen.

Zu S. 17 (des erst. Bandes.)

Es wäre eine undankbare aber leichte Arbeit, meh-
rere Bücher anzuführen, in welchen von Liefland unrich-
tige Nachrichten gegeben werden: nur etlicher die mir
nach Vollendung des ersten Bandes zu Gesicht kamen,
will ich kürzlich gedenken.

Hr. Sager handelt im 3ten Th. seiner ausführ-
lichen Geographie, der 1774 herauskam, auf 5 Seiten von
Liefland: aber welche Menge von Fehlern, Unrichtigkei-
ten und Verstümmelungen! z. B. den narvischen Wasser-
fall findet er vor der Stadt gegen die Ostsee; in Reval
sollen 2 große Jahrmärkte, und eine reformirte Kirche;
in Dorpt seit 1729 wieder eine hohe Schule; der Havens-
bau zu Rogerviek (baltischen Port,) unter der Kaiserin
Elisabeth, durch den Viceadmiral Barsch vollendet
seyn u. s. w. Man sieht, daß er sich durch falsche Nach-
richten, und durch ältere elende Geographien hat verleis-
ten lassen; die Büschingische Erdbeschreibung scheint
er nicht genuset zu haben.

In Moskow kam 1773 ein geographisches Lexicon
des russischen Reichs, unter des bekamten Hrn. Müll-
lers

lers Aufsicht heraus: es hat den Titel Geografischeskii Leksikon Rossiiskago Gosudarstwa — — sobrannii Koll. Assessorom — — Fedorom Poluninim &c. So viel mir wissend ist, wird jetzt an einer deutschen Uebersetzung gearbeitet, wobey die in Ansehung der liefländischen Artikel eingeschlichenen Unrichtigkeiten leicht können vermieden werden, z. B. daß Dago (Dagen) im wierländischen Distrikt liegen, dreyeckig, und jede Seite 5 Meilen lang, die Insel überhaupt aber 9 Meilen lang seyn soll u. s. w. Auch bey der Anzeige der revalschen Kirchen, des Gouvernements und des Havens sind kleine Aenderungen nöthig; daß auf Desel ein Landshauptmann, zu Oberpahlen ein Jahrmart und eine russische Krambude, auch daß die Stadt Wenden, von der Kaiserin Elisabeth dem Graf Bestuschew Riumin sey geschenkt worden, muß ausgestrichen werden.

In der 1773 zu Reval herausgekommenen kurzen Geographie des russischen Reichs, welche eine zweyte verbesserte Ausgabe war, hätte man billig nicht vom baltischen Haven versichern sollen, daß er nicht zufriere.

Hanways Reisen, die auch in der Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen in einem ausführlichen Auszuge, stehen, liefern von Lief-land wenig, und auch dieß ist voller Fehler. Ich würde ihrer hier nicht gedenken, wenn ich nicht befürchten müßte, daß Jemand die von Hanway gerühmten revalschen Wollenfabriken in meinem Buche vermissen möchte. Ich versichere, der gute Engländer meldet von Reval viel unerhörtes Zeug, z. B. die Stadt müsse 520 Soldaten und 300 Seeleute unterhalten; in den innerhalb der Stadtmauern befindlichen 600 Häusern, wohnten acht hundert Menschen; die Leute lebten so sicher, daß sie fast mit offenen Thüren schlafen könnten; vor der Olai Kirche hätten sie eine abergläubische Hochachtung: andre dergleichen Unwahrheiten zu geschweigen.

Die

Die im Neuveränderten Rußland 2ten Theil, eingeschlichenen Unrichtigkeiten lassen sich bald berichtigen; etliche will ich anzeigen S. 496 u. 497, muß man anstatt Brown und Tenteltart, lesen Browne und Engelhard. Im Hofgericht sind S. 498 zu wenig Beysitzer angegeben, und im Oberkonsistorium fehlt S. 499 der Direktor, dessen Stelle seit einigen Jahren unbesetzt ist. S. 503 sind zu wenig Mitglieder für das revalsche Oberlandgericht angegeben, auch etliche ehstländische Richterstühle, z. B. das Oberappellationsgericht, das Provinzialkonsistorium, Landwaisen: Niederland: Mann- und Haakengericht, ganz übergangen worden. Die Frage S. 501, ob durch Walskoi Magistrat, der in Wolmar oder in Fellin verstanden werde, ist unnöthig: warum dachte der Hr. Verfasser nicht an das Städtchen Walf.

Zu S. 42.

Die Charte vom Herzogthum Lief-land, ist mit lateinischen Lettern bereits ausgegeben worden; welches Hr. Büsching auch schon bekannt gemacht hat.

Zu S. 49. u. f.

Der Hr. Landrath Baron von Schoultz hat ein Buch über die Geschichte und das Staatsrecht von Lief-land, geschrieben, welches in der Ritterschaft-Kanzley zu Riga im Mspt. verwahrt wird.

In Hrn. Büschings Magazin 7ten Th. findet man die Landrollen (die Namen, Größe und Besitzer der Güter) von Lief- und Ehstland.

Russische Werst, zu S. 64.

Auf jede Werst rechnen unsre Revisoren 1800 schwedische Ellen, deren 100 etwa 70 ordinäre Schritte betragen; daher macht man gemeiniglich auf 1 Werst etwa 1200 Schritte. Ein Grad des Aequators hält 104 $\frac{1}{2}$ Werst.

a 2

Zu

Zu S. 80.

Der ehstnische Name Karaperre und Karawerre Mois, den 2 Güter führen, kommt zwar eigentlich von den vormaligen Besitzern die Scharenberg hießen; doch wird dadurch die Vermuthung nicht entkräftet: genug daß der Ehste zuweilen das p mit w wechselt.

Sortgesetzte Wetterbeobachtung, zu S. 109.

Oft ist bisher unsre Witterung sonderbar gewesen; das Merkwürdigste führe ich an: Liebhaber mögen fernhin prüfen, in wie fern das Abhauen großer Wälder und das Austrocknen etlicher Moräste, einen Einfluß äußert.

1772. Der Schnee welchen wir im December bekamen, verlor sich gegen den 24ten ganz.

1773. den 7ten Jan. bekamen wir Schlittenbahn, die bis zum 18ten März dauerte.

den 30. März lag nur an Zäunen und in Wäldern Schnee; die Flächen waren kahl. Das Eis in Bächen brach und gieng fort. Nur 13 recht kalte Tage hatten wir den Winter hindurch gehabt.

den 3ten April sahe man Schweine, und am 6ten großes Vieh auf die Felder treiben; am 8ten wurden hohe Länder gepflüget, das Wetter war bisher warm gewesen.

den 12ten u. f. starke Nachtfroste. Doch kamen auch sanfte Regen.

den 12ten May blüheten die Bäume; ein Nachtfrost richtete keinen Schaden an.

vom 23. bis 31. May hatten wir reißende Stürme, und kühle daß man die Stuben heizen mußte.

den 4 Jun. blüheten Roggen, Bohnen und Erbsen.

den 28sten fieng die Gerste an zu schossen.

den 5 Jul. ein kleiner Nachtfrost; des Tages große Dürre.

den

den 23 Jul. gingen Einige wegen der kühlen Witterung, mit Pelzen; man heizte Stuben.

vom 26sten an, bekamen wir schönes Wetter; das Sommerkorn erholte sich. Den Roggen sahe man schon am 10ten und noch mehr am 14ten schneiden.

Der August war sehr heiß, wir hatten ungewöhnlich viele Gewitter. Gegen die Mitte des Monats spürte man kleine Nachtfroste, gegen das Ende hatten wir starke Stürme. Das warme Wetter begünstigte allerley schädliche Würmer, die sich gegen den September verloren, da man auch schon die Stuben heizen mußte.

Den 13 Sept. ein wenig Schnee mit Regen, und darauf schöne warme Tage.

Der October machte unsre Erde durch Frost hart; am 12ten trug schon das Eis auf Pflügen.

Den 14 Nov. sahe man viele mit Schlitten fahren.

1774 am 15 März, wurden die Bäche unsicher, und am 25sten verloren wir die Schlittenbahn ganz.

Den 10 April fiel recht viel Schnee, darauf bekamen wir schöne Tage und bald Gras für unser Vieh. Am 24sten sahe man Bäume blühen; Maykäfer fanden sich in großer Menge ein; wir hatten schon 4 Gewitter gezählt.

Den 7 May ein starker Nachtfrost; worauf große Dürre und Hitze folgte, daher am 21sten schon einzelne Roggenblüten zu sehen waren: Ein starker Nachtfrost am 28sten that ihnen keinen Schaden. In diesem Monat hatten wir 7 kleine Regen und eben so viele Gewitter.

Am 3 Jun. vertrieb die kühle Witterung das Ungeziefer.

Am 7 Jul. war der Roggen völlig reif. Alle bisherige kleine Regen konnten das Erdreich nicht erweichen, es war an einigen Orten zum Aufspflügen zu hart.

Den 3 Aug. ein kleiner Nachtfrost, und am 28sten ein sehr heftiger. Bey der anhaltenden Dürre brannten

- viele Wälder über und unter der Erde, kein Löschenhalf.
- Den 24 Sept. etwas Schnee und darauf ein Frost der stehendes Gewässer mit Eis belegte.
- Den 25 Octob. heftige Kälte; über die Bäche fuhr man mit Schlitten; viele Brunnen vertrockneten.
- Den 17 Nov. wurde es endlich gelinder; aber der starke Frost stellte sich bald wieder ein. Der Schnee lag un-
gemein hoch.
- Den 28 Dec. unerhörter Sturm mit Schneegestöber: aller Orten mußten neue Wege eingebahnt werden.
- 1775 den 6 März fing der Schnee an zu schmelzen; am 24sten gingen die Bäche los. Im April lag noch viel Schnee in Wäldern und an Zäunen.
- Den 15 April pflügeten Einige schon.
- Den 30sten, Schnee mit empfindlicher Kälte.
- Den 6 May schlugen die Bäume aus; aber den 10ten hatten wir starken Nachtfrost.
- Den 9 Jun. kam endlich ein sehnlich erwarteter Regen: bey der anhaltenden Dürre hatte der schossende Roggen keine Nebensprossen getrieben. In diesem Monat hatten wir 7 kleine Regen, die zum Wachsstum des Grafes wenig beytrugen, daher wir Heumangel litten.
- Der Jul. war so heiß daß alles schnell reifte, und sogar Blätter auf Bäumen welkten.
- Den 12 Aug. ein starker Nachtfrost der etliche Gewächse beschädigte.
- Im Sept. machte die gute Herbstwitterung, daß unser Roggenras ungewöhnlich schön, an vielen Orten zu dick stand.
- Den 16 Octob. der erste Schnee.
- Den 31sten fuhr Jedermann mit Schlitten. Nach verschiedenen Abwechslungen machten wir den Beschluß des Jahrs mit anhaltend heftiger Kälte.

Zu S. 150.

Einen Beweis daß ich nicht geirret habe, da ich der Ehsten ihre heidnischen Vorfahren von der Vielgötterey frey sprach, geben mir die mit ihnen zu einem gemeinschaftlichen Stamm gehörenden Morduanen, die nach Herrn Pallas Bericht, versichern, sie hätten von je her nur einem unsichtbaren höchsten Wesen, niemals Götzen oder untergeordneten Gottheiten, geopfert.

Die mit den Ehsten vergeschwisterten heidnischen Tschuwaschen beobachteten eben die Religionsgebräuche welche bey jenen vormals bemerkt wurden: ihre Opfer verrichten sie gern in der Nähe eines Quells oder Bachs, in angenehmen mit Bäumen besetzten Gründen. Ihr Opferplatz Keremet, ist viereckig mit einem Zaun umgeben; und Thor ihr vornehmster Gott.

Zu S. 189.

Die extraordinäre Abgabe von beyden Herzogthümern hörte am 17ten März 1775 vermöge der Kaiserlichen Gnaden-Ukase, ganz auf.

Die Stadt Riga zu S. 197 u. f.

Von dorthier habe ich einige Berichtigungen meiner Anzeigen von Riga, erhalten; ich theile sie hier mit, nur eine die den Dünabau betrifft, kann ich aus Gründen die ich verschweige, nicht nutzen.

Die rothe Düna S. 126, ist kein Arm der Düna. Das Durchsägen des Eises S. 128 hat man auch im vorigen Jahrhundert versucht; da es aber zuweilen den Fluß zu früh offen macht, unterließ man es wieder.

Der Schiffsbau S. 201 bringt in Riga wegen des hohen Arbeitslohns und der hohen Procente des Kapitals, keinen Vortheil. Herr Rawe setzt ihn aus andern Gründen fort.

Im Licenthause S. 202. wohnt nicht der Oberinspektor S. 203 und 204. Es ist eben nicht nothwendig, daß die Hälfte der Rathsherrn aus Kaufleuten bestehe.

Nur aus den Aeltesten der großen Gilde werden Kaufleute zu Mitgliedern des Stadtraths erwählt. Auch Leute mit Titeln gelangen darzu, wenn sie Bürger, Aeltesten der großen Gilde, geschickt, patriotisch und rechtschaffen sind. Zu dem neuerwählten Rathsherrn begeben sich auſſer der Rathswache auch alle untere Stadtbedienten, um für ihren Glückwunsch ein Geschenk zu empfangen. Einem armen Rathsherrn kann auch das Brauen vergönnet werden: eigentlich ist es eine Wohlthat für arme Bürger. Leute die mit Kleinigkeiten handeln, und Heringshöfer werden nicht in den Magistrat gezogen, weil sie nicht Aeltesten der großen Gilde, oder junge Bürger sind u. d. gl.

S. 205. Das Kollegium Scholarchale, besteht aus dem wortführenden Bürgermeister, einem Rathsgliede welches Scholarch heißt, dem Oberpastor, dem Obersekretär und dem Rektor, welcher seit einiger Zeit zugleich Inspektor der Schule ist; sonst war es einer der Prediger. Die Domschule, wie man sie jetzt nennt, war und hieß vor der letzten Pest, die alle Lehrer bis auf einen, nemlich den Rektor, aufrieb, ein Gymnasium; man hat etlichemal, auch noch ganz neuerlich darüber Rath gehalten, daß man sie wieder zu einem Gymnasium erheben und etliche innerliche Einrichtungen etwas ändern wolle, eben daher habe ich sie S. 210 auch ein Gymnasium genannt; zumal da der Name in die Sache selbst wenig Einfluß hat.

S. 211. Auch die Einwohner am Schloßgraben sollen als Bürger unter dem Magistrat; selber der Adel wenn er in der Stadt wohnt, stehen.

S. 212. Garden ist nicht der rechte Name. Die schwarzen Häupter stehen nicht in mehrerer Achtung als andre rechtshaffene Bürger. Es ist mehr eine Gesellschaft wodurch man Fremde z. B. Engländer und andre Unverheirathete, zum Interesse der Stadt und des Handels

Handels hat vereinigen wollen. Sie hören auf zu den schwarzen Häuptern zu gehören, sobald sie heirathen.

S. 213. Bey dem sehr vertheilten Handel giebt es nicht eben viel reiche, doch viel Kaufleute die Kredit haben.

S. 214. Auſſer den angeführten, giebt es noch verschiedene andere Stiftungen für Arme.

Im Jahr 1772 mußte die Vorstadt vor der Sandspforte gegen die Raunspforte abgerissen werden. Ein gleiches sollte mit der rebalschen Vorstadt geschehen, die aber auf geschene Vorstellung noch jetzt ungerührt steht.

Wolmar, zu S. 229.

Das zu diesem Kirchspiel gehörende Gut Wolmarshof giebt durch die neuerlich erbauten schönen steinernen Hofgebäude, der großen Landstraße eine Zierde. — Auch das dasige Pastorat ist kürzlich mit einem hübschen steinernen Wohnhaus versehen worden.

Ascheraden, zu S. 242.

Der jetzige Besitzer, Hr. Landrath Baron von Schoultz, hat auf dem Gut Ascheraden eine Einrichtung getroffen, die angemerkt und bekannt gemacht zu werden verdient. Jedem Wirth gab er eine hierzu besonders gedruckte Versicherung, daß die Arbeit und Abgaben von seinem Land nie sollen erhöht werden, und daß ihm sein Land eigenthümlich zugehören soll, und daß er es nach Gefallen vererben, auch, doch mit Vorwissen des Grundherren, gar verkaufen kan. So haben nun die dasigen Bauern ein unbewegliches Eigenthum. Der erste Schritt in Liefland — Man sagt, etliche Erbherrn in Kurland und in Litauen hätten Abschriften von dieser gedruckten Versicherung genommen, um ähnliche Einrichtungen mit ihren Bauern zu machen.

Dorpat, zu S. 245 u. f.

Des vormaligen Namens Tarbat geschah bereits im ersten Band Erwähnung. In Hrn. Gatterers historischen Journal finde ich bey der Recension des

Pennants Tour in Scotland, eine Erläuterung dieses Worts, welche ich hier anführe, ohne mich übrigens in eine Untersuchung einzulassen. Tarbat soll herkommen von Tarring überziehen, und Bata ein Boot; und soll auf erstlich einen Isthmus oder eigentlich einen Platz bedeuten, wo man die Fahrzeuge überziehen muß.

S. 246. Die Brücke über den Embach besteht eigentlich aus einer großen und 2 Nebenbrücken; die letzten gehen über einen Graben oder Arm des Stroms. Diese beyden waren im J. 1761 abgerissen.

S. 258. Die Bürger sahen, daß ihre Häuser, die bürgerliche Onera tragen mußten, unter dem Adel wenig Liebhaber fanden; hingegen wurden die alten freyen adlichen Häuser sehr gesucht. Sie baten daher, daß alle adliche Häuser, wie vormals, ganz frey seyn möchten. — Zu einer Erleichterung für die Stadt kaufte die hohe Krone ein steinernes Haus für 8000 Rubel, zur Wohnung für den Kommandanten. — Die Bürger fingen an, die alten verfallenen und verschütteten schwedischen Kanäle in den Gassen aufzunehmen und wieder herzustellen, damit die Stadt rein und die Keller von Wasser frey werden möchten: man hat den gehosten Nutzen nicht gespürt.

Am 25ten Jun. 1775 betraf die Stadt das Unglück, daß der größte Theil der Häuser abbrannte und die meisten Bürger in Armuth gestürzt wurden. Nur 50 Häuser blieben in der Stadt stehen, hingegen brannten auch 80 in der Vorstadt ab, ingleichen alle 3 Brücken, alle deutsche und russische Buden: auf dem Markt blieb kein einziges Haus; 17 Menschen kamen darbey um. Die Kaiserin erzeigte der Stadt die Gnade, daß Sie zur Wiederaufbauung abgebrannter Häuser 100000 Rubel auf 10 Jahre ohne Interessen, und 15000 Rubel zu einer steinernen Brücke huldreichst bewilligte. Ohne die ansehnlichen Geschenke an Geld, Wäsche und Viktualien

tualien, welche der Adel und andre Mitleidige, gleich nach dem Brande austheilen ließen, waren aus dem Lande und aus etlichen russischen Städten 19000 Rubel Kollektengelder eingekommen; die noch jetzt (am 25ten Jan. 1776,) ich weis nicht warum, unausgetheilt in Verwahrung liegen.

Roddaser, zu S. 268.

In diesem Kirchspiel ist unter dem Gut Jegel auf einem See, eine schwimmende Insel. Bey dem Hof Roddaser entstand vor einiger Zeit ein ganz neuer See. — Im odempäischen Kirchspiel findet man einen wandernden See, der sich von einer Stelle nach und nach auf eine andre zieht.

Rappin, S. 263.

Hier ist ein ziemlich großer Bach; und auf der einen Seite des Hofes die lutherische, auf der andern die russische Kirche: verschiedene Häuser in welchen die Fabrikanten und andre wohnen, sehen einer Slabode ähnlich. — Mit der Mutterkirche ist eine Kapelle Jesmene oder Jemene verknüpft, darzu der Hof Mäks, 12 Bauern, und 21 lutherische Gesinder jenseit des Peipussees auf russischen Grund und Boden, gehören: diese Kapelle hat aber keine Kirche.

Zu S. 270 bis 274.

Auf Befehl des Kaiserl. Generalgouvernements wurden am 15ten Jul. 1773, die drey vormals zu Komthuren Oberpahlen, (so hieß es in dem Befehl,) gehörigen Kirchspiele Oberpahlen, Pillistser und Johannis, vom dorpschen Kreis welcher ohnehin sehr groß ist, abgenommen, und zum pernauschen, als dem kleinsten, Kreis verlegt: so daß sie unter dem fellinschen Landgerichte, und seit dem 15ten Nov. ebendesselben Jahrs, auch unter dem dasigen Ordnungsgerichte stehen. Nur in Kirchensachen stehen sie noch jetzt, da ich dieses schreibe, (im Januar 1776) unter dem dorpschen Oberkirchenvorsteher,

vorsteher, und die Krongüter unter dem Kreiskommissar des dorptschen Kreises.

Unter dem Gut Lustifer im oberpahlischen Kirchspiele, sind eine halbe Meile vom Hofe Rudera eines alten Klosters vorhanden.

Nabe bey der Kirche Pillistfer S. 274, soll nach einer alten zweifelhaften Sage ein Kloster gestanden haben. Die Kirche scheint schon alt zu seyn; nach einem vorhandenen Revisions-Protokoll von 1638, soll sie die Hauptkirche gewesen seyn, von den 3 kurz vorher benannten Kirchen, bey denen damals das Schloß Oberpahlen das Patronat hatte. Auch die Johannis-Kirche scheint ein altes Gebäude zu seyn.

Pernau, S. 281 bis 287.

Der Oberpastor S. 281, bekommt, wie ich erfahren habe, nur 150 Rubel Besoldung, und ist Stadtbeichtvater. Der Diakonus oder Nachmittagsprediger erhält 100 Rubel, aber gar keine Nebeneinkünfte, ausser von Begräbnissen, die nun durch die Aenderung der Kirchhöfe, sind geschmälert worden. Seit einiger Zeit ist das Diakonat vom Rektorat getrennt.

Die Stadt-Schulden, deren wegen das Kassakollegium S. 283 errichtet wurde, sind i. J. 1773 durch einen freyen Beytrag der Kaufleute, welchen sie auf 25 Procent, zehn Jahre hindurch zu bezahlen sich anheischig machten, völlig getilget. Man hat daher Hofnung bey guter Einrichtung und Aufsicht, vom Ueberschuß die Besoldungen durchgängig erhöhen zu können. Der Anfang ist bereits mit dem neuerlichst dahin berufenen Stadtphysikus geschehen.

Die Stadtschule S. 284, hat nur 3 Klassen und 3 Lehrer; der vierte wäre sehr nöthig: der Sprung vom Rechenmeister zum Konrektor ist zu groß. — Der Stadtsekretär ist auch Mitglied des Stadtkonistoriums: ein Notär führt das Protokoll. — Jetzt sind keine schwarzen

Häupter

Häupter in Pernau, die bey feyerlichen Gelegenheiten aufziehen könnten.

S. 286. Zuweilen soll sich ein Mangel an Fischen äussern; nicht weil keine zu finden sind, sondern weil die Fischerbauern sich bey andern vortheilhafteren Arbeiten, sonderlich als Flachsbinder und Handlanger beym Handel, vom Fischfang abziehen.

Tarwast S. 292.

Das zerstörte Schloß, liegt auf einer hohen ziemlich steilen Halbinsel am Bach, und wird von einem undurchkömmlichen Morast umgeben: nur auf der Seite gegen die Werzierwe kann man ihm beykommen; zumal da der Morast leicht unter Wasser gesetzt ist. — Am Bachufer, das aus einem festen Sandstein besteht, findet man daselbst eine geräumige Höle, in welcher sich 2 schöne Quellen vereinigen und in den Bach ergießen.

Michaelis S. 295.

Die im ersten Band erzählte Streitsache ist ober-richterlich entschieden worden, und das Kirchspiel unzer- trennt geblieben.

Oesel S. 297 u. f.

Von dieser Provinz ist zu St. Petersburg vor mehreren Jahren, eine besondre Charte bey der Kaiserl. Akad. der Wissens. gestochen worden.

In Arensburg S. 306, besteht der Magistrat aus einem Bürgermeister, einem Syndikus und 3 Rathsherrn. Im J. 1774 wurde eine Kommission verordnet, die Streitigkeiten zwischen den Rathsgliedern zu untersuchen. Am 25ten May 1773 brannten in der Stadt 33 Wohnhäuser ab.

Die Kirche Piga S. 308, heißt auch Pia, oder Pühha: das letzte ist ein ehstnisches Wort und heißt heilig.

Hr. Büsching hat in seinem Magazin die Landrollen von Lief- und Ehstland geliefert: die öfelsche ist, wo ich nicht irre, noch ganz unbekannt, und schwerlich wird

wird ein Liefländer aller dsefschen Güter Namen wissen.
Ich mache es mir zur Pflicht, sie hier einzurücken.

Desefsche Landrolle
nach der letzten Ausrechnung.

Saaten			Deude oder Peit Kirchspiel.
Dubite	Private	Das sto: rat.	
—	—	2 $\frac{3}{4}$	Pastorat.
47 $\frac{3}{4}$	—	—	Masick.
34 $\frac{1}{2}$	—	—	Neuenhof.
17 $\frac{1}{4}$	—	—	Holmhof.
18 $\frac{3}{8}$	—	—	Laimjall.
9 $\frac{1}{2}$	—	—	Kesckfehr.
13 $\frac{1}{2}$	—	—	Koikust.
6 $\frac{1}{4}$	—	—	Kappa.
12 $\frac{1}{8}$	—	—	Kachla.
—	20 $\frac{7}{8}$	—	Thomell.
—	6 $\frac{3}{8}$	—	Saltack.
—	10 $\frac{5}{8}$	—	Peude.
—	8 $\frac{1}{2}$	—	Koick.
—	6 $\frac{1}{4}$	—	Kuckemois.
—	7 $\frac{1}{8}$	—	Hauküll.
—	11 $\frac{1}{8}$	—	Müllershof.
—	3 $\frac{3}{8}$	—	Orrisar.
—	—	—	Menno, ist wüst.
			Johannis Kirchspiel.
—	—	8 $\frac{1}{8}$	Hospital-Gut.
—	4 $\frac{1}{2}$	—	Kannaküll.
—	2 $\frac{1}{8}$	—	Salick.
—	3 $\frac{1}{4}$	—	Karridahl.
—	3 $\frac{3}{4}$	—	Niethof.
—	2	—	Taggafehr.

Karris

Saaten.			Karris Kirchspiel.
Dubite	Private	Peit	
—	—	5 $\frac{1}{8}$	Pastorat.
25 $\frac{1}{8}$	—	—	Karris.
18 $\frac{1}{8}$	—	—	Laisberg mit Pögel.
6 $\frac{7}{4}$	—	—	Hohenberg.
4 $\frac{1}{4}$	—	—	Leppist.
4 $\frac{3}{8}$	—	—	Perfama.
4 $\frac{1}{4}$	—	—	Zeist.
—	6 $\frac{5}{4}$	—	Kopacka.
—	16 $\frac{1}{8}$	—	Parrasmes.
—	6 $\frac{1}{8}$	—	Mesküll.
—	4 $\frac{5}{8}$	—	Laugo.
—	5 $\frac{2}{8}$	—	Zeckerorth und Pawast.
—	6 $\frac{1}{2}$	—	Koiküll und Mallaküll.
—	4 $\frac{1}{4}$	—	Kulupeh.
			Pamberg ist unter Mehemois in Wolde Kirchspiel angeschlagen.
—	3 $\frac{3}{8}$	—	Arromois.
—	2 $\frac{1}{2}$	—	Nurms.
—	4 $\frac{1}{4}$	—	Theeh und Rattjal.
—	1 $\frac{3}{8}$	—	Hallick.
			Wolde Kirchspiel.
—	—	3 $\frac{1}{4}$	Pastorat.
35 $\frac{3}{8}$	—	—	Neu Löwell.
11 $\frac{3}{4}$	—	—	Alt Löwell.
9 $\frac{1}{2}$	—	—	Köfarshof.
10	—	—	Kepsenhof.
13 $\frac{3}{4}$	—	—	Koggul und Woisa.
1 $\frac{1}{2}$	—	—	Lilly.
5 $\frac{3}{4}$	—	—	Sackla.
—	9 $\frac{1}{2}$	—	Hasick.
—	8 $\frac{5}{2}$	—	Werholm.
—	5 $\frac{1}{4}$	—	Cabbil; dito darunter

Garra

Saaken.		
Publike.	Private	Vast
—	$\frac{10}{48}$	Sarte Andrusse Jaaks Land.
—	$\frac{7}{8}$	Eöln.
—	$2\frac{0}{10}$	Jürs.
—	$3\frac{7}{10}$	Jöggis.
—	$3\frac{17}{48}$	Arust.
—	2	Kalli.
—	$3\frac{23}{48}$	Kaachf.
—	$5\frac{17}{48}$	Mehemois.
—	$3\frac{20}{48}$	Jöör.
—	$6\frac{5}{24}$	Würgen.
—	$\frac{8}{6}$	Zurja.
Pyha, oder Pia Kirchspiel.		
—	—	$2\frac{11}{16}$ Pastorat.
$31\frac{1}{8}$	—	Großenhof.
11	—	Ulpell.
$4\frac{11}{12}$	—	Sauküll.
$7\frac{3}{4}$	—	Neo.
—	$7\frac{1}{8}$	Pychtendahl.
—	$26\frac{1}{48}$	Eöllist.
—	$21\frac{1}{10}$	Sandell.
—	$27\frac{5}{48}$	Eöllgall.
—	$4\frac{1}{10}$	Kangern.
—	$3\frac{7}{8}$	Sall.
—	$3\frac{3}{4}$	Lodenhof.
Arensburg Stadtkirche.		
—	—	$2\frac{3}{4}$ Pastorat.
—	—	Loden Heuschlag.
—	—	Esaisholm.
—	—	Ristilaid Hebhens.
—	—	Heuschlag bey Nassiva.
—	—	Ristilaid Silma.
—	—	Heuschlag bey Nassiva.

Karr

Saaken.		
Publike.	Private	Vast
Karmels Kirchspiel.		
—	—	1 Pastorat.
$25\frac{5}{8}$	—	Magnushof.
$31\frac{5}{8}$	—	Kandefer.
$10\frac{7}{4}$	—	Schulzenhof.
$6\frac{3}{4}$	—	Brackelshof.
$15\frac{11}{12}$	—	Pechel.
$7\frac{1}{4}$	—	Hanpus.
$9\frac{1}{8}$	—	Tahul.
8	—	Ladjall.
—	—	Uddosehr ist unter die Dörfer Uddoser und Kirradus vertheilt.
4	—	Sicksaar.
$6\frac{23}{24}$	—	Pyhla.
$5\frac{5}{4}$	—	Uppell.
—	$11\frac{7}{24}$	Medell.
—	$11\frac{5}{24}$	Euküll.
—	$14\frac{25}{48}$	Karmel.
—	$12\frac{5}{12}$	Clausholm.
—	$8\frac{3}{8}$	Murras.
—	$4\frac{1}{2}$	Kaubi Gelegenheit.
—	$11\frac{5}{10}$	Casti.
—	$7\frac{3}{8}$	Mullut.
—	$2\frac{1}{8}$	Kudjapeh.
—	$1\frac{1}{4}$	Dito Kawi Hains Land.
—	$1\frac{1}{4}$	Hannijall.
—	$2\frac{1}{4}$	Kaunifer.
—	$1\frac{1}{6}$	Wesselsdorf.
Kergels Kirchspiel.		
—	—	$3\frac{3}{8}$ Pastorat.
$11\frac{5}{8}$	—	Kergel.
$8\frac{1}{6}$	—	Mönnust.
$6\frac{3}{8}$	—	Carmis.

Top Nachr. I. B. I. Nachr.

6

Padell

Saaten.		
Publice	Private	Past
—	14 $\frac{7}{8}$	—
—	5 $\frac{5}{8}$	—
—	5 $\frac{3}{4}$	—
—	2 $\frac{5}{10}$	—
—	2 $\frac{1}{10}$	—
—	1 $\frac{3}{8}$	—
—	1 $\frac{1}{10}$	—
—	1 $\frac{1}{2}$	—
—	—	2 $\frac{1}{8}$
37 $\frac{1}{2}$	—	—
8 $\frac{1}{2}$	—	—
5 $\frac{5}{2}$	—	—
6 $\frac{1}{2}$	—	—
—	4 $\frac{3}{8}$	—
—	3 $\frac{7}{10}$	—
—	—	2 $\frac{1}{4}$
24 $\frac{7}{8}$	—	—
15 $\frac{1}{2}$	—	—
2 $\frac{7}{8}$	—	—
18 $\frac{1}{4}$	—	—
16 $\frac{2}{4}$	—	—
4 $\frac{3}{4}$	—	—
8 $\frac{1}{8}$	—	—
—	3 $\frac{1}{8}$	—
2 $\frac{2}{4}$	—	—
—	13 $\frac{5}{10}$	—
—	12 $\frac{1}{8}$	—
—	1 $\frac{1}{3}$	—
—	10 $\frac{1}{8}$	—

Lahhew

Saaten.		
Publice	Private	Past
—	1 $\frac{1}{10}$	—
—	5 $\frac{1}{4}$	—
—	7 $\frac{1}{10}$	—
—	—	—
10 $\frac{1}{2}$	—	—
13 $\frac{7}{2}$	—	—
7 $\frac{3}{8}$	—	—
—	10 $\frac{1}{10}$	—
—	3 $\frac{1}{4}$	—
—	1 $\frac{1}{8}$	—
—	—	—
30 $\frac{1}{2}$	—	—
2 $\frac{1}{4}$	—	—
—	2 $\frac{1}{4}$	—
—	8 $\frac{4}{8}$	—
—	1 $\frac{1}{10}$	—
—	5 $\frac{2}{3}$	—
—	—	—
50	—	—
17 $\frac{1}{2}$	—	—
22 $\frac{1}{2}$	—	—
12 $\frac{1}{2}$	—	—
8 $\frac{1}{2}$	—	—
8 $\frac{1}{2}$	—	—
7	—	—
3 $\frac{1}{4}$	—	—
2	—	—
10 $\frac{1}{2}$	—	—

b 2

Peddast.

Haaken.			
Publike	Private.	Dist.	
—	2 $\frac{1}{2}$	—	Peddast.
—	—	—	Mella ist unter Mohn Großenhof. Separate Inseln.
8 $\frac{1}{2}$	—	—	Rund, Ruun, im rigischen Meer: busen.
2 $\frac{1}{2}$	—	—	Reinast, im moonschen kleinen Sunde.
—	—	—	Schildau, im moonschen großen Sunde, ist unter Magnusdahl auf der Insel Moon angeschlagen.
—	—	—	Paternoster, im moonschen großen Sunde, gehört unter das private Gut Peddast.
—	—	—	Syllsand, unter der Kielkondschen Kirche, ist unter Lummade im Kielkondschen Kirchspiel ange- schlagen.
891 $\frac{1}{2}$ 550 $\frac{1}{2}$ 40 $\frac{1}{2}$			Summe.

Reval, zu S. 328.

Die revalsche Stadtmagistrats-Kanzley besteht aus einem Rath, 1 Waisengerichts- und 1 Niedergerichts-Sekretär, 2 Officialen, 1 Protonotär, 1 Archivarius und 1 Translateur. Zwölf Advokaten, niemals mehrere, erhalten die Erlaubniß bey dem Magistrat zu advociren.

Baltische Port, zu S. 340 u. f.

Die gegen Westen gehende Oefnung des großen Havens S. 342 unter der südlichen Spitze der Insel hätte nur eines ganz kleinen, vielleicht gar keines Damms bedürft: wegen der vielen Untiefen kan an einigen Stellen kaum ein großes Boot durchkommen. — Im Jahr 1774 sind wieder Gefangene oder sogenannte Kartschniken (S. 344) dahin gesandt worden.

Jeg:

Jeglecht, S. 352.

Zu dieser Kirche gehören 3 Kapellen, 1) Wran-
gelehholm, 2) Sage, 3) Rohholm.

Rusal, ebend.

Hat 2 Kapellen, Jumida und Lofsa.

Kosch, ebend.

Die beyden vormaligen Kapellen Katta unter dem
Gute Toal, und Saarnakorb, sind mit der Zeit ein-
gegangen.

Saljal, S. 364.

Hat eigentlich 4 Kapellen, 3 sind bereits im ersten
Bande namhaft gemacht, davon die erste Pichlispä,
auch Pihlasby genannt wird. Die vierte heißt Kas-
perwieß; sie gehört nicht zur Katharinen-Kirche.

Jewe, S. 364. u. f.

Die ehstländische Landrolle setzt unter dieses Kirch-
spiel verschiedene Güter, die nicht darzu, sondern theils
zu Waiwara, theils zu Luggenhusen, gehören; z. B.
die Güter Repenik, Alt-Sotkull, Ampfer u. s. w. auch
gehört des narvischen Kommandanten Tafelgut nicht
zu Jewe. Dieses Kirchspiel besteht nur aus 23 Gütern:
seine Besoldung erhebt der Prediger von 220 Haaken;
außer welchen noch 30 Haaken theils mit russischen Bau-
ern besetzt sind, theils zu benachbarten Kirchen gehören.
In die Länge erstreckt sich dasselbe 8 Meilen; in die Breite
an etlichen Stellen kaum eine Werst.

Pühhajoggi. Die Hauptschlacht fiel eigentlich
bey Narva vor: nur ein Korps von 20,000 Mann hatte
sich hier verschant und wurde geschlagen.

Die Kapelle Pühhajoggi, die niemals Socken-
hof heißt, sollte nach dem Wunsch des dasigen Pastors
und der Eingepfarrten ganz eingehen, die dazu gehören-
den Güter Peuthof, Tirsell und Raussifer zur nahe liegen-
den Kirche Waiwara verlegt, und dadurch das wai-
waraische an sich kleine Kirchspiel verbessert werden.

b 3

Dieser

Dieser Verlegung geschah im ersten Bande Erwähnung. Aus allerley Gründen wurde der darüber entstandene Zwist nicht zu jedes Theilnehmers Vergnügen beigelegt. Die Besitzer der Güter protestirten; das rebalsche Provinzialkonsistorium wollte die Kapelle nicht ganz eingehen lassen; die Bauern wollten ihre Kapelle nicht verlassen, nicht nach Waiwara zur Kirche gehen, sondern lieber ganz ohne Kirche seyn. Das Provinzialkonsistorium wollte seinen Ausspruch vom 23 März 1767 darin die Verlegung genehmiget wurde, durchsetzen, und wirkte bey dem rebalschen Generalgouvernement Strafbefehle aus, daß die Bauern zu Pruthof und Tiesel zur Besichtigung der waiwarasden und zur Enthaltung von ihrer bisherigen Kirche mit Kirchenstrafe sollten angehalten werden. Das narvische Kirchenkollegium that dem Provinzialkonsistorium Vorstellung wegen des der Stadt Narva gehörenden Guts Pruthof; und weil diese fruchtlos war, wandte es sich nebst andern theilnehmenden Eingepfarrten an das Reichs-Justizkollegium der lies: ehist- und finnlandischen Rechtsfachen, als welches durch eine Resolution vom 17ten October 1772 die Verlegung aufhob, und alles in den vormaligen Zustand wiederherstellte.

Die Kapelle Isaak liegt 4 Meilen (nicht 5) von Jeme. Der dasige Pastor Hr. Koch versichert, daß die dazu gehörenden Bauern nicht abergläubischer oder unwissender sind als ihre Brüder in andern Gegenden; er rühmt ihre Ehrerbietung in der Kirche, und ihren Gehorsam gegen ihre Herrschaft und Vorgesetzten. Sie reden von Jugend auf russisch, verstehen aber auch ehistnisch, und lernen alle lesen. — Diese Kapelle könnte füglich mit der zur Jakobi-Kirche gehörenden Namens Tutulin oder Tuddolin verbunden und ein Kirchspiel mit einer Mutterkirche, daraus gemacht werden. In gerader Linie sind beyde nur 2 Meilen von einander entfernt, der große Novast könnte durch das gnußsam vorhan-

handene Holz mit einem allezeit erräglichem Wege versehen werden. Die Einrichtung aber würde viel kosten; und ohne beträchtliche Zulage der Prediger schwerlich sein kümmerliches Auskommen finden.

Luggenhusen, S. 367.

Heißt ehistnisch auch Lugganus, besteht aus 9 Gütern die zusammen 132 Haaken betragen; es enthält 3340 Seelen, und ungefähr 3 Meilen im Quadrat. Zween ziemliche Bäche, der Rhodo und der Pühische fließen unter der Kirche zusammen, und machen wo sie sich unter dem Gut Purz in die See ergießen, einen kleinen Haven für Fischer-Böte: auch werden hier Lächse gefangen. Längs den Flüssen werden des Frühjahrs Balken und Brennholz geklöset. Das Kirchspiel ist flach und eben, doch gegen Süden mit vielen Morästen und Wäldern umgeben. — Auf dem Luggenhusenschen Dorfsfeld sind verschiedene große tiefe Hölen, die man Kurrimusfed nennt, ihr Umfang ist 5 bis 10, ihre Tiefe 1 bis 2, und ihre Entfernung von einander, 6 bis 15 Faden. Alles sich darein ergießende Wasser, sonderlich vom schmelzenden Schnee, fließt über eine halbe Werst unter der Erde bis in Pühischen Bach. — Die Kirche liegt auf pühischen Grund: der Reichsrath Axel Drenstierna als damaliger Erbherr des Guts, schenkte im Jahr 1636 Land- und Heuschläge zum Pastorat. — Nach der Versicherung des Hrn. Pastor Kempe nimmt die Gemeinde merklich in der Erkenntniß zu, und Jedermann lernt lesen, worzu die von Höfen errichteten Schulen viel beitragen.

Waiwara, ebend.

Die alte Kirche war von Holz; im Jahr 1775 wurde die ganz neue steinerne, eine der schönsten in Lief- und Ehistland, fertig; sie ist mit vieler Gipsarbeit verziert und mit doppelt übereinander stehenden Fenstern versehen. Der unlängst verstorbene Oberhofmarschall Graf

von Sievers baute sie auf eigene Kosten, die übrigen Eingepfarrten lieferten nur einige Materialien. — Die Kapelle Peters, liegt 13 Werst von der Mutterkirche, ist von Stein, nach einer alten Sage, durch einen Schiffer Namens Peter, vermöge eines Gelübdes, gebauet worden. — Zu dem Kirchspiel gehören 10 Güter die 64 Haaken ausmachen; dann noch etliche Dörfer z. B. das Pilorendorf Kutterküll und Zungersburg u. s. w. mit welchen das ganze Kirchspiel 72 Haaken beträgt. Auch rechnet man des narvischen Kommandanten Tafelgut Wichtisby hieher, welches aber mit russischen Bauern besetzt ist. Das Pastorat hatte 2 Haaken Land, einen bey der Haupt- den zweyten bey der Filialkirche. Im Jahr 1767 bewirkte der vorige Pastor Hr. Kempe einen Tausch mit dem genannten Graf von Sievers, der einen Haaken von dem Alt-Waiwaraschen nahe bey der Kirche liegenden Hofland, gegen den bey der Kapelle befindlichen Haaken, hergab; so daß nun das Pastorat mehr und besseres Land, auch mehrere Heuschläge, und zwar jetzt in einer fortgehenden Strecke, nebst Buschländern, besizet. Vorher säete der Pastor überhaupt 12 Tonnen narvisch; jetzt über eine Last; auch bauet er anstatt der vorigen 150, nun 800 Saden Heu. So hat sich der patriotische Graf, obgleich die von ihm gewünschte Verlegung der pühajöogischen Kapelle zur Verbesserung des waiwaraschen Pastorats, rückgängig wurde, doch um dasselbe verdient gemacht. — Unweit der Kirche liegen 3 hohe Berge, welche von den Schiffen die 3 Gebrüder genannt werden. Gleich darunter ist noch eine von den Russen bey Einnahme der Stadt Narva aufgeworfene Schanze. — An Wald Heuschlägen und Morästen fehlt es hier nicht.

Weissenstein S. 369.

Der ehstnische Name Paide, scheint aus Paede von Paas, der Stein im Zeugefall Pae, und in der viel

vielfachen Zahl Paede, entstanden zu seyn, weil schöne Kiesenbrüche bey der Stadt sind. — Nach einer bey Peters Kirche vorhandenen Nachricht, ist Weissenstein einmal zu Peters oder Emmern gerechnet worden; eben so steht noch jetzt in der Landrolle; das geht vermuthlich blos die ehstnische jetzt zu Weissenstein gehörende Gemeinde an. — Das Städtchen nimmt jährlich an Häusern und Einwohnern zu. Die darzu gehörenden Felder sind für 6 Haaken angeschlagen. — Zuweilen fehlt es den Einwohnern an Zufuhre von Bedürfnissen, daher eine Theuerung entsteht; sonderlich wenn Bauern gehindert werden ihre Produkte dahin zu bringen.

St. Annen S. 377.

Hat zwar einen eignen Prediger vormals gehabt, der nach der Konsistorialliste Pastor heißt: doch ist noch zweifelhaft, ob es wirklich eine Mutterkirche gewesen, da in einer vorhandenen Vocation der dasige Pastor nur Kapellan von St. Annen heißt.

Zabsal S. 384. u. f.

Vormals gehörte es dem Graf de le Gardie, der sich in der Stadt huldigen ließ. Bey der Zurückgabe der eingezogenen Güter, behielt sich die Krone Stadt und Schloß vor.

Märjama ebend.

Bey dem zu diesem Kirchspiel gehörenden Gut Limmat hat vormals ein Kloster gestanden, dessen zerrißnen Mauern noch übrig sind, ingleichen ein mit uralten sehr dicken Wacholderbäumen (vielleicht die dicksten im ganzen Lande,) besetzter dahin führender Weg, den die Mönche angelegt und bepflanzt haben.

Martens S. 387.

Die vormalige hieher gehörende Kapelle zu Rude ist nach und nach eingegangen.

Dagen S. 388 u. f.
 Den ehstnischen Namen *Sio*, wollen einige von *Säst*, *Seo* ableiten, daß *Sio:ma* ein Pferdeland anzeigen soll. Den Ursprung des ehstnischen Namens der Insel *Moön* (S. 312) *Muhho* hingegen, suchen sie in *Mu*, mit welchem Ausdruck Kinder eine Kuh bezeichnen; *Muhho:ma* würde nach dieser Erklärung ein Land der Kühe seyn.

Reins S. 391.

Hat die 2 Kapellen *Serro* oder *Mänspä*.

Nuk und Odensholm S. 395.

Die Insel *Nuk* hat einen schlechten steinigen Boden. Die dasigen schwedischen Bauern verstehen etwas deutsch, haben ordentliche nach deutscher Art gebauete Häuser und besondere Kiegen. Zur Kirche gehören die 3 Kapellen *Sutlep*, *Koslep* und *Odensholm*. Das letzte welches eine zum Gut *Neuhof* gehörende Insel ist, nennt man auch *Odesholm*; Etliche sprechen es *Odensholm* aus. Zwischen dieser Insel und dem besten Land ist eine verborgene den Schiffen sehr gefährliche Klippe.

Narva S. 396.

Von dieser Stadt habe ich mehrere Zusätze zu liefern; ich verspare sie bis zuletzt am Schluß dieses Bandes.

Rigisches Generalgouvernement S. 421.

In allen Patenten und Befehlen unterschreibt sich der Generalgouverneur allein. Ihm wird bey jedem Landtag von der Ritterschaft ein Geschenk gemacht, welches der jetzige Herr Reichsgraf und Ritter von *Browne*, an arme adliche Familien ausgetheilt hat. Wenn kein Generalgouverneur vorhanden ist, so unterschreiben die beyden Regierungsräthe alle Befehle.

Oberkirchenvorsteher S. 447.

Jeder erwählt sich seinen Kirchen-Notar selbst, und dieser bekommt aus der Ritterschaft-Kasse jährlich 50 Rubel Besoldung.

Ordnungsgericht S. 449.

Der Ordnungsrichter schlägt einen Mann zum *Notariat*, der Ritterschaft (oder dem Landraths-kollegium) vor, und diese bestätigt ihn, giebt ihm auch seine Besoldung, die jährlich in 55 Rubeln besteht: zuweilen ist eine Zulage bewilliget worden. (Im ersten Bande stehen 100 Rubel, weil gemeiniglich das Ordnungsgerichts- und das Kirchen-Notariat von einer Person verwaltet werden.) — In Ansehung der Execution ist eine Aenderung getroffen worden: jetzt bekommt der Notar blos die Meißengelder. Eine schärfere ist die militärische, da dem Possessor, welcher seine repartirte Fourage u. d. gl nicht gehörig liefert, etliche Soldaten ins Haus geschickt werden, die er bis zur Benbringung der Quittung unterhalten muß. — Die Strafgeder für nicht gebesserte Wege fließen in die Ritterschaft-Kasse: doch macht man zuweilen eine Ausnahme. In Ehstland werden für unterlassene Wegverbesserung keine Strafgeder gefordert, sondern etwa ein Soldat zur Execution gesandt. — Kontradiktorische Sachen gehen vom Ordnungsgericht ans Landgericht. Vom Generalgouvernement bekommt das Ordnungsgericht den Titel: Wohlgebohrner Herr Ordnungsrichter, wie auch Hoch- und Wohlbedelgebohrne Herren Adjuncti. Ist der Ordnungsrichter Baron, so bekommt er den Titel Hochwohlgebohrner Herr Baron und Ordnungsrichter. Zuweilen werden dem Ordnungsgericht Untersuchungen aufgetragen, die nicht eigentlich die Policey angehen.

Revisions-Kommission S. 453.

Die erste schwedische Revision wurde i. J. 1638 unternommen: alle Länder der Kronbauern sollten darbey übermessen, und nach der königl. Instruction so viel möglich in ganze, halbe, Viertel- oder Achtel-Haaken gebracht werden. Sie fiel mangelhaft aus. Bey der letzten im J. 1687 konnten auch nicht alle Mängel vermieden und

und verbessert werden: selbst die Messung gieng nicht nach Wunsch von statten. Bey Privatgütern wurde die Eintheilung der Bauerländer mehr des Besizers Willkühr überlassen.

Revalsches Generalgouvernement S. 460.

Vor einiger Zeit wurde auch ein Vicegouverneur bestellt, der jetzt, da noch kein neuer Generalgouverneur angekommen ist, dem Gouvernement vorsteht. Alle Befehle u. d. gl. sind allezeit von Generalgouverneur, Vicegouverneur, beyden Gouvernementsrathen, und dem Sekretär unterschrieben.

Haakenrichter, ebend.

Bekommen allerley Aufträge z. B. Gränzstreit an Ort und Stelle zu untersuchen; Güter einzuweisen; Besizer aus Gütern zu setzen u. s. w.

Provinzialkonsistorium S. 468.

Zum Präsidenten werden nicht 2, sondern allezeit 3 Landräthe vorgeschlagen.

Ehebruch S. 515.

Nach Eines hochehrwürdigen dirigirenden Senats Ukase vom 2. sten May 1771, die aber erst i. J. 1773 vom Oberkonsistorium den Predigern bekannt gemacht wurde, ist auf doppelten Ehebruch die Kirchensühne gesetzt worden: die in der Ukase vom J. 1764 bestimmte Geldstrafe geht nur den einfachen Ehebruch an.

Landstrassen S. 523 u. f.

Ueber die S. 525 angezeigte neue Wegeintheilung vermehrten sich die Beschwerden: die Kontingente waren zu weit abgelegen, oder überstiegen die Kräfte des Guts, oder standen mit andern in keinem Verhältniß. Mit Bewilligung des Generalgouvernements verordnete die Ritterschaft eine Kommission, nahm einen eignen Revisor an, zur neuen Uebermessung und Eintheilung, welcher für diese Arbeit nebst den Abschriften seiner Protokolle und genauen Zeichnungen, 1000 Rubel bekam.

Alle

Alle Stellen waren darin genau bemerkt, und i. J. 1774 geschah die neue Eintheilung. Jedes Gut bekam nun sein Kontingent so viel möglich auf der Nähe: jeder Possessor mußte die in seinem Gebiet befindlichen Wasserbrücken, die einer steten und baldigen Ausbesserung bedürfen, übernehmen. Die unrichtig gesetzten Werstpfeosten wurden versetzt, und eine genaue Gleichheit der Kontingente eingeführt; (vorher hatte manches Gut von 8 Haaken, ein Kontingent für 23 Haaken.) Man reducirte alles auf trocknes Land, und berechnete, wie viel auf jeden Haaken fiel: nemlich $13\frac{23}{2}$ Ellen, deren 1800 eine Werst oder gegen 1260 Schritte betragen. Die fünffache Art oder Beschaffenheit der Strasse wurde auf folgendes Maaß gesetzt:

- A. Eine Elle Kastenbrücke, d. i. wo ein Kasten von Balken in den Bach oder Fluß zur Haltung der Brücke muß gesenkt werden, galt soviel als
- B. $2\frac{1}{2}$ Ellen Streckbalken-Brücke, d. i. wo die Brücke auf bloßen langen Streckbalken ruht; oder als
- C. 15 Ellen Faschinenweg, über Moräste; oder als
- D. 25 Ellen Grabenweg, d. i. wo zu beyden Seiten des Weges Graben geschnitten und unterhalten werden; oder als
- E. 75 Ellen hartes trocknes Land.

Die Wege müssen jetzt mit mehrerer Sorgfalt als vorher verbessert, erhöht und mit mehrern Graben versehen werden, die 5 Fuß breit und 4 Fuß tief sind. Man rechnet daher 2 Faden auf die Graben, und 4 Faden auf den Weg. Wo nicht 6 Faden Raum war, mußten die Zäune weggehoben; auch die Pforten mitten auf der Strasse weggeschafft, und auf jeder Seite alles Gebüsch 3 Faden breit herunter gehauen werden. — Alle große Landstrassen im dorptschen Kreise betragen 400, und die im pernausischen über 800 Werst. Die letzten sind seit kurzer Zeit in sehr guten Stand gesetzt worden.

Strasse

Strasse von Reval nach Dorpt, S. 527.

Wird 86 Werst berechnet: bey der letzten Eintheilung und Uebermessung fand sich ein Mangel von 4 Wersten; daher stimmen die Zahlen an den Werstposten, wo beyde Herzogthümer an einander gränzen, jetzt nicht überein.

Kirchenwege, S. 528.

Schon vor etlichen Jahren hatten die Kirchenvorsteher Befehl und Macht empfangen, auf die Verbesserung der Kirchenwege in ihren Kirchspielen zu dringen, und Saumselige zu strafen: im Jahr 1774 wurde befohlen, von Nachlässigen für jeden Haaken 1 Rubel an die Kirchenlade einzutreiben. In Ehstland weis man von einer solchen guten Einrichtung nichts.

Viehseuche, S. 571.

Das im ersten Band bekannt gemachte Mittel wurde bey mehreren angestellten Versuchen bewährt befunden. — Auf einer Glashütte haben die Fabrikanten nach ihrer Versicherung durch Glasschaum, welchen sie den Vieh eingaben, dasselbe ganz vor der Seuche bewahrt. Noch immer äussert sich dieselbe im Lande hin und wieder, obgleich nicht mehr so fürchterlich und heftig.

Leichen, S. 575.

Durch das was im gegenwärtigen zweyten Bande wegen der neuerlich verbotenen Beerdigung in Kirchen, ingleichen der Verlegung unsrer alten Gottesäcker berichtet wurde; fallen die Klagen über die ungesunden Ausdünstungen u. d. gl. in Kirchen hinweg.

Gebietschulen, S. 577.

Im rigischen Generalgouvernement erging im Sept. 1774 der Befehl, daß jedes Gut, wo binnen Jahresfrist keine Schule angelegt wäre, 50 Rubel Strafe bezahlen solle.

Witwenkasten, S. 579.

Auch die riatischen Stadtprediger haben seit einiger Zeit einen gut eingerichteten Witwenkasten errichtet.

Die

Die Stadt Narva, S. 396. u. f.

Zuerst liefere ich das Uebrige von dem zuverlässigen in Narva selbst auf höhern Befehl gefertigten Aufsatze, von welchem bereits im 3ten Kap. bey dem narvischen Handel einzelne Stücke mitgetheilet wurden, die ich hier nicht wiederhole, sondern durch bloße Striche anzeige. Ungeändert schreibe ich ihn übrigens ab.

„Die Russisch-Kaiserliche See- und Handels-Stadt Narva ist unter 59 Grad 15 Min. 27 Sec. nördlicher Breite in (an) dem Fürstenthum Ehstland belegen, und hat darin bereits vor d. J. 1345 ein eignes Territorium gehabt, welches aus dem im gedachten Jahr vom dänischen König Waldemar dieser Stadt ertheilten Privilegio zu ersehen ist, worin von Aeckern, Wiesen, Viehweiden und Hölzungen, die derselben Stadt zugehören, erwähnt wird. Dieß Territorium oder Stadtland ist in der Folge, nachdem die Stadt nicht lange darauf an die Heermeister abgetreten wurde, durch das Privilegium des Heermeisters Wilhelm von Friemersheim i. J. 1374 nach seinen Gränzen genau beschrieben und bezeichnet, nachhero aber i. J. 1399 nach dem Privileg. des Heermeisters Wennemer Brüggeneu erweitert und aufs neue beschrieben worden. Die Stadt ist von der Zeit an bis hiezu im Besitze dieses Territoriums und der Jurisdiction darüber, gewesen. Bey einer im J. 1676 von der damaligen schwedischen Regierung über ganz Ingermanland veranstalteten General-Landrevision sind auch die Ländereyen und Besitze der Stadt Narva aufgenommen, und die Größe des bereits angebauten sowohl, als zu Ackerland tauglichen Grundes, nach der Ausfaat berechnet worden, so nach Anzeige einer damaligen darüber gefertigten Charte, auf der ehstländischen Seite alleinst sich 5257 Tonnen beträgt. Hierunter sind sowohl die publikan als Privatpersonen zugehörigen Aecker und Plätze begriffen, welche ungefähr den dritten Theil dieses Territoriums

toriums ausmachen. Die übrigen 2 Theile bestehen in Buschland und Striffel, mit einigen wenigen morastigen Heuschlägen. Auf dieser Seite der Stadt ist man mit gnugsamer Viehweide versehen, welche allenfalls noch durch Reinigung von Strauch, vermehret werden kan. Im übrigen ist das ganze Territorium eben, in den meisten Gegenden wo Buschland, Heuschläge und was zur Viehweide gehört, morastig, das Ackerland hingegen trocken und steinig. Im Umkreis hält dieses vorbeschriebene Stadterritorium ungefähr 11 bis 12 russische Werste, und im Durchschnitt von der Vorstadt bis an die Gränze mit dem Herzogthum Ehstland, etwa $3\frac{1}{2}$ Werst. Auf der ingermanländischen Seite hat die Stadt gleichermaßen zu schwedischer Regierungszeit ausser einigen Landgütern, ein Territorium besessen, welches, wie die obangezogene Charte vom J. 1676 belehrt, gleichfalls nach der Ausfaat aufgenommen, damals $42\frac{1}{2}$ Tonnen betragen hat, wovon aber nach der durch die siegreichen Russischen Waffen erfolgten Eroberung der Stadt, das mehreste ist eingezogen worden; so daß die Stadt für jezo auf dieser Seite weiter nichts als einen sehr kleinen Bezirk hat, woselbst die Einwohner der sogenannten Zwaznogrodschen Vorstadt, Häuser angebauet haben und wohnen, welches von der Stadt oder sogenannten Wasserpforte bis an die letzten Häuser unter dem Berge eine gute Werst ausmachen möchte. Auf dem Berge sind zu beyden Seiten der nach Jamburg gehenden großen Landstraße, auf der einen Seite eine Linie die von Officieren, Soldaten und andern Militärpersonen, auf der andern eine die von verschiedenen zur Stadt gehörigen Einwohnern, bewohnt wird, mit hölzernen Häusern bebauet, welche beyde Linien kaum eine Werst betragen. An Viehweide und Hölzungen ist auf dieser Seite nichts vorhanden. Endlich ist hierbey anzumerken, daß die Stadt überhaupt auf beyden Seiten, durch die in neuern Zeiten

geschehene Erweiterung der Bestungswerke, nicht wenig von dem vormaligen alten Territorium eingebüßet hat. „Der Fluß Narowa — — (S. vorn Kap. 3. Abschn. 3.) — „Die Stadt Narva ist von Moscau 876, von St. Petersburg 142, von Reval 196, von Dorpat 174, von Riga 402, von Dwdow, 76, von Pleskow 189, von Jamburg 21 Werst entfernt, gehört aber seit der glorreichen Russischen Regierung zu keinem Gouvernement; zu schwedischen Zeiten hingegen gehörte sie nebst einem Theil von Ehstland, Allentacken genannt, zum ingermanländischen Gouvernement, und war der Sitz des Gouverneurs. — — Im J. 1585 den 22sten Jul. hat der schwed. König Johann III. zum Stadtwappen und Siegel bewilliget und zu führen verordnet: im blauert Felde, oben ein bloßes Schwerdt, und auf jeder Seite desselben eine Karthannenkugel, in der Mitte zween Fische, darunter ein Säbel und unter dem Säbel eine Kugel. In der Folge ist dieses Stadtwappen und Siegel vom König Sigismund i. J. 1594 den 1 ten May bestätigt, und von der Zeit an bis jezo dabey verblieben. — — Jahrmart, Fabriken, Mühlen, Fischerey (S. 3 Kap. Abschn.)

Die große Brücke über die Narowa, welche die ehstländische Seite mit der ingermanländischen verbindet, ist auf Kröns Kosten erbauet, und wird auch von derselben beständig unterhalten *). Unweit der Stadt bey dem

*) Die erste Brücke bauete ein geschickter Baumeister, der sich lange, auch nach Eroberung der Stadt, dort aufhielt, Namens Dav. Künler; sie stand bis 74. Die zweyte, der Stadtbaumeister Kükers im J. 1745; sie stand bis 1770. Die dritte der Kronbaumeister Säger unter Aufsicht des Hen. Kommandanten General von Baranoff, im J. 77; diese ist zierlich, schön und dauerhaft. Das aus dem Peypussee im Frühjahr kommende Eis, ist öfters der Brück sehr gefährlich.

dem Dorfe Joala ist vor vielen Jahren eine Brücke über den Strom bis zu einer darin liegenden Insel vom damaligen Eigenthümer einer daselbst erbauten Sagemühle angelegt worden, die auch noch jezo von den gegenwärtigen Besitzern derselben, unterhalten wird.

„Es sind in Narva ein besonderes Schulgebäude; ein Armenhaus, worin verarmte bürgerliche Personen, auch andre Einwohner, erhalten und verpfleget werden; das Rathhaus; die Börse; und 10 dem Publikum zugehörige Häuser für die Kirchen- Schul- und einige Civil-Bedienten, welche neben ihren Salarien freye Wohnung genießen. Alle diese Gebäude sind von Stein erbauet, und werden von den öffentlichen Mitteln oder aus der Stadtkasse unterhalten, ausgenommen das Armenhaus, welches sowohl als die darin befindlichen Armen, aus dessen besondern Fond von der milden Beysteuer der Stadt-Einwohner subsistiret. Die Schule besteht aus 4 Klassen und hat eben so viel Lehrer, nemlich einen Rektor, 2 Kollegen, und einen Schreib- und Rechenmeister. Ausser dieser ist annoch bey vorerwähnten Armenhause eine Schule, woselbst die Jugend von der schwed- und finnischen Gemeine im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wird. In der Zwanogorodschen Vorstadt ist ein besonderes Armenhaus von Holz erbauet, für Verarmte russischer Nation; dasselbe wurde von einigen mitleidigen Personen auf eigne Kosten angelegt, und die darin aufgenommenen Armen sind bis hiezu durch eingesammelte Beysteuer unterhalten worden. In beyden Armenhäusern werden die Armen nicht anders als mit Vorwissen und Genehmigung des Magistrats auf- und angenommen, welchen auch jährlich die Rechnungen von der geführten Disposition abzulegen, die Vorsteher derselben gehalten sind. Nach dem ordinären Etat der Stadt wird ein Stadtphysikus bestanden, welcher aus der Stadtkasse besol-

besoldet wird. Ausser diesem ist noch ein zweyter Stadt-Medicus befindlich, welcher aus einem besondern Fond seinen Gehalt bekommt. Der Stadt-Chirurgus wird zu der Bürgerschaft großer Gilde gerechnet, genießt aber kein Salarium, sondern unterhält sich von seinem Verdienst *). Vorjezo ist bey der Stadt nur eine Apotheke, welche einer Privatperson zugehört; indessen hat der Magistrat das Recht, noch Andern die Freiheit zu ertheilen, Apotheken anzulegen.

„Die Stadt-Einnahme besteht jezt vornehmlich: 1) in dem was vom Handel einfließet, und unter dem Namen von Portorium, Pfahl- und Brückengeld, wie auch Zonnengelder, auf dem Licent-Contoir erlegt und an die Stadtkasse abgeliefert wird. 2) In der Accise für Brantwein und Malz, ingleichen für Rindvieh so in und bey der Stadt consumirt wird; welche Einnahme eine besonders dazu bereidigte Person unter Aufsicht eines Rathsherrn, dem die Inspection über das Accisewesen gebührt, besorget und sodann monatlich der Stadtkasse berechnet. 3) In den Wagegeldern für diejenigen Waaren, welche auf der öffentlichen Stadtwage gewogen werden. Diese hat der in Eid und Pflicht stehende Stadtwäger einzuheben, und an die Stadtkasse abzugeben. 4) In der Heuer und Miethen für die dem Publikum und der Stadt zugehörigen Wohn- und Packhäuser, Keller und Böden; hiernächst in Grundgeldern für die publicen Plätze: welches alles unter Aufsicht eines Rathsherrn, als Stadtbauherrn beygetrieben und der Stadtkasse be-

c 2

rech-

*) Dies ist von dem was gewöhnlich statt findet, zu verstehen. Die Witwe des vorigen Stadt-Chirurgus hat die Barbierstube, und der dormalige Stadt-Chirurgus ist kein Bürger, und genießt ein kleines Fixum von 20 Rubeln jährlich, aus dem Fond woraus der zweyte Medicus das seine bekommen hat. Jezt sind hier zwar 2 Medici, aber der zweyte der ehemals Stadtphysikus war und freywillig resignirte, genießt kein Salarium.

rechnet wird. 5) In den Einkünften von den Stadts-
gütern und Ländereyen, welche auf gewisse Jahre an die
Meistbietenden verarrendirt werden. Die Einsamm-
lung dieser Gelder hat ein Rathsherr als Stadt-Kassirer
zu besorgen. 6) In den sogenannten Bürger-Geldern,
als einer bestimmten Abgabe, die derjenige der das Bür-
gerrecht erhält, er sey Kaufmann oder Handwerker, zu-
vor zu erlegen schuldig ist: und zwar ersterer 8, und letz-
terer 4 Rubel. 7) In den Strafgeldern, von welchen
nach den Gesetzen, der Stadt ein bestimmter Antheil ge-
bührt. — Aus diesen Einkünften werden die Glieder
des Magistrats, übrige Civilbeamte und Stadtofficiant-
ten salarirt, die publikten Stadtgebäude in guten wohn-
und brauchbaren Stande unterhalten, ingleichen noch
andre zum Nutzen der Stadt und des Kommerzes er-
forderliche Gebäude, neu angebauet; im übrigen alle et-
wanige Nothwendigkeiten zum Besten des gemeinen Wes-
sens, daraus bestritten. Beym Schluß des Jahrs wird
vom Stadt-Buchhalter unter Aufsicht des Stadt-Kassir-
ers die förmliche Rechnung gemacht, mit Belegen ver-
sehen, vom Magistrat revidirt, und wenn sie richtig ist,
unterschieden; dann nach Vorschrift der Privilegien an
das Kaiserl. Kammer-Contoir der lief- und ehstän-
dischen Sachen zur Revision eingesandt. — Die Bür-
ger und eigentlich zur Stadt gehörigen Einwohner, sind
zwar von allen übrigen persönlichen Abgaben befreuet;
müssen aber dagegen die zur Garnison gehörige Mann-
schaft sowohl, als die dahin verlegten Generalspersonen
nebst dem Staab, der zu beständigen Quartieren dahin
verlegten beyden Feldregimenter, mit anständigen Quar-
tieren versehen. Die Vertheilung dieser zu tragenden Last
geschiehet durch eine besondere Repartitions-Kommission,
welche aus 2 Gliedern des Magistrats, von welchen der
eine ein Kaufmann, der zweyte ein Rechtsgelehrter ist,
4 Personen der Bürgerschaft, Kaufmannstandes, und
einer

einer gleichen Anzahl der Bürgerschaft, Handwerkstan-
des, besteht. Jeder wird zufolge gewisser vorher festge-
setzter allgemeiner Sätze, nach seinem Handel, Gewerbe
oder andern bürgerlichen Vortheilen, repartirt, und ist
sodann verbunden, entweder sich mit baaren Gelde nach
Vorschrift einer vorhandenen nach dem Range der Offi-
ciers eingerichteten Tare abzufinden, oder die Quartiere
in Natur zu liefern; jedoch ist ein Garnison-Officier, der
schon ein halbes Jahr, nachdem er hieher verlegt worden,
Quartier in Natur gehabt, verbunden, sich mit Quartier-
geld nach der Tare begnügen zu lassen, wenn man ihm
Quartier in Natur nicht mehr geben will.

„Was die verschiedenen Arten der eigentlichen
Stadt-Einwohner und deren Eintheilung betreffe, so be-
stehen solche vornehmlich in obrigkeitlichen oder Magi-
stratspersonen, andern Civil- wie auch Kirchen- und
Schulbedienten, ferner in der wirklichen Bürgerschaft,
welche in Kaufleute und Handwerker eingetheilt wird. —
(S. Kap. 3. l. c.) — Ausser den (ebendasselbst angeführ-
ten dort sesshaften) Russen giebt es noch solche, die aus
verschiedenen russischen Provinzen mit Pässen dahin kom-
men, und daselbst auf längere oder kürzere Zeit, wohnen.
Sie ernähren sich größtentheils von Handarbeit, als
Flachsbinder, Zimmerleute, Maurer, Gartenkerls, Fuhr-
leute und Dienstbothen. Endlich sind auch bey der Stadt
Einwohner finnischer, und einige wenige schwedischer
Nation. Jene bestehen mehrentheils aus Trägern,
Dienstbothen, Maurern, Zimmerleuten; diese aber aus
einigen Handwerksleuten und Dienstbothen, welche alle
frey von Erlegung des Kopfgeldes sind. Die eigentliche
Bürgerschaft wird in die Bürgerschaft großer und kleiner
Gilde eingetheilt. Zu der ersten gehören die Kaufleute,
welche, wie oben erwähnt wurde, entweder Groß- oder
Minut-Händler sind; ferner der Stadt-Chirurgus, der
zugleich eine Balbierstube hält; die Gold- und Silber-
Schmiede;

Schmiede; wie auch Kunstmahler: zur letzten aber die verschiedenen Handwerker — (Sie wurden Kap. 3 namhaft gemacht; auch kommt dort bereits vor, was, von der Verschiedenheit des Handels, dem Bürgerrecht, dem russischen und englischen Kaufleuten, der Größe und Beschaffenheit des Handels, ingleichen der Krügerey-Nahrung, in dem Aufsatz folgt.)

„Die von den Bürgern und Einwohnern persönlich zu leistenden Dienste, betreffen directe das Stadtwesen und desselben gute Policiey und Ordnung. Die vornehmsten sind die obrigkeitlichen Dienste und Aemter, welche den Stadtmagistrat ausmachen, der aus 2 Bürgermeistern und 8 Rathsherrn besteht, wovon die eine Hälfte Rechtsgelehrte, die andre aber Kaufleute seyn müssen. Dieselben werden, sobald eine Stelle entweder durch Absterben oder sonstigen Abgang dessen der sie verwaltet, ledig geworden, von dem sämmlichen Magistrat erwählt, die geschעה Wahl aber dem Kaiserl. Reichs-Justizkollegium der lies- und ehstländischen Sachen, zur Bestätigung unterlegt, welches, wenn es die Wahl eines Bürgermeisters betrifft, solches zuvor einem hochdirigirenden Senat zur Genehmigung vorstellet. Die übrigen Civil- und öffentlichen Dienste bey der Stadt, vom Sekretär an bis zum geringsten Rathsbewandten, werden bloß vom Magistrat besetzt und vergeben *). Hiernächst sind einige Stadts-Dienste, welche als persönliche Pflichten vor den Gliedern der Bürgerschaft wechselsweise geleistet werden; als das Kirchen- und Hospital-Vorsteheramt, wozu alle 3 Jahre 2 Personen aus der Bürgerschaft

*) Außer dem Magistrat, ist hier noch das Voigteygericht, und folgende Nebenkollegien: 1) das Waisengericht, worin der Justizbürgermeister den Vorsitz und 2 Rathsherrn zu Gehülffen hat; 2) das Kommerzgericht; 3) das Accisegericht; 4) das Baukollegium. Im 2ten und 4ten präsidiert der Kommerz- und Policiey Bürgermeister; im 3ten ein Rathsherr, der zugleich Accise-Inspektor ist.

schaft Kaufmannstandes erwählt werden. Ferner sind demjenigen Rathsherrn, der das Einquartierungswesen zu reguliren, wie auch dem der bey entstehender Feuersbrunst die nöthigen Veranstellungen vorzulehren hat, aus der gesammten Bürgerschaft, und zwar ersterem 4, letzterem aber 8 Personen zu Gehülffen zugeordnet, welche jedes Jahr von der Bürgerschaft dazu erwählt und dem Magistrat bekannt gemacht werden. Zu den persönlichen bürgerlichen Pflichten, kam endlich auch die Verwaltung der Vormundschaft für Waisen und Unmündige gezählt werden, deren sich kein Bürger, wenn er dazu gerichtlich bestellt worden, ohne rechtmäßige Ursachen entziehen darf. — (Die Länder wohin die ausgeschifften Waaren gehen; ingleichen Ziegelbrennerey und Steinbrüche S. 3 Kap.)

„Zur Zeit der königl. dänischen, heerrmeisterlichen, und nachherigen schwedischen Regierung, hat die Stadt Narva von Zeit zu Zeit ihre Privilegien größtentheils unter eigener Unterschrift der hohen Landesherrschafft, erhalten, über welche sammt denen, so von der Regierung und hohen Reichskollegien ertheilt worden, bey dieser glorreichen russischen Regierung unter allerhöchst eigener Unterschrift der Monarchen, generelle Confirmationen erfolgt sind“.

Jetzt liefere ich etliche Berichtigungen und Zusätze, zu dem im ersten Bande befindlichen Artikel von Narva, die ich von dorthen erhalten habe.

Zu S. 397. Der Magistrat hat allezeit im Stadtgebiete auf der ehstländischen und ingermanländischen Seite die Gerichtsbarkeit ausgeübt: beyde Vorstädte, auch die Zwanogrodische, stehen unter ihm. Der ehemalige Kommandant Brigadier Baron von Stein that zwar verschiedene Eingriffe, wurde aber auf geschעה Beschwerde von E. dirigirenden Senat zu rechte gewiesen.

Wenn man die im J. 1773 den 9ten Aug. eingeäscherte Neustadt, wo größtentheils hölzerne und nur etwa 14 steinerne Häuser standen, mitrechnet, so findet man in der Stadt nicht etliche, sondern mehrere Gassen, die weder ganz klein noch sehr enge sind; sonderlich die in der Neustadt; auch in der Altstadt können zwei Kutschen einander bequem vorbeifahren. Von dem vor- maligen Königs- jetzt sogenannten Kaisers-Thor, auf der ehstländischen Seite bis an das Wasser-Thor, sind etwa 40 Schritte; die Linie ist aber etwas krumm. In der Altstadt allein sind über 100 steinerne Häuser; in der Neustadt brannten ungefähr 70 ab, und etwa 7 blieben stehen. Bey einer gewissen Gelegenheit hat man den Werth der dasigen Privathäuser aufgegeben; er betrug eine Zeit vorher ehe die Neustadt abbrannte, 142, 810 Rubel, steinerne und hölzerne Häuser in der Alt- und Neustadt zusammengenommen. In der ersten zählte man damals ohne die publikan 80, und in der Neustadt 10 steinerne Häuser; in der letzten damals auch 42 hölzerne. — In beyden Vorstädten, zumal wenn man die Officiers- und Soldaten-Häuser mitrechnet, deren allein über 200 sind, reicht die Zahl 70 nicht hin. Ohne jene kan man auf jede Vorstadt 70 Häuser rechnen.

S. 398. Des Winters kan man neben der Stadt durch die Vorstadt reisen, weil die Narowa sehr stark zufriert. — Der Ungelegenheit durch die schnelle Bewegung von der Brücke nach dem Stadthor, ist bey der neulichen Verbesserung der Brücke abgeholfen worden. Kutschen sind nicht umgestürzt, wohl aber in der engen Pforte hangen geblieben und beschädigt worden.

Vom König Erich hat die Stadt kein einziges Privilegium, wenigstens ist keins in der schon unter schwedischer Regierung zusammengetragenen Privilegien- sammlung, von diesem König vorhanden. Ein einziges, das älteste, ist von Woldemar vom Jahr 1345. Dant
folgen

folgen die von den Heer- Hoch- und Ordensmeistern Sries- mersheim, Brüggency, Kockemeier, Ruten- berg, Mengden auch Osthoff genant, Plettens- berg, von Gablen und Niegerod: endlich die von schwedischen Königen.

S. 399. Die Eroberung im Jahr 1704 geschah am 9ten August alt. St., in des Kaisers Gegenwart: unter ihm führte der Generalfeldmarschall von Ogilby das Kommando. Die Besatzung bestand aus 4375 Mann, die alle aufgerieben wurden, bis auf den Kom- mandanten General-Major Horn, 5 Obristen, 3 Ober- officiers, 125 Artilleristen, und 1600 Gemeine, die sämtlich in Gefangenschaft geriethen.

Die ebendasselbst angeführte ungegründete Erzäh- lung von einer zugestandenen Kapitulation, verdient in der Geschichte keine fernere Erwähnung. Ich habe von sicherer Hand die wiederholte Versicherung erhalten, daß an gar keine Kapitulation ist gedacht worden; nicht wäh- rend des Stürmens; und vorher wollte der Komman- dant von keiner Uebergabe hören. Wahr ist es, daß die Bürger nicht um ihre Kirchen gebeten haben.

Was ebendasselbst vom Kaiser Peter I. gemeldet worden, wie er nemlich der Plünderung Einhalt zu thun, einige seiner Leute am Leben gestraft habe, soll sich nach erhaltener Nachricht folgender Maaßen verhalten: der Kaiser gab Befehl mit der Plünderung zc. einzuhalten; er hörte daß seinem Befehl nicht gehorsamet würde, setzte sich zu Pferd, ritt durch die Straßen, und stach einen seiner Soldaten den er wüthen sahe, nieder; kam in des Bürgermeisters Görte Stube, (gegen diesen bewies er sich überaus gnädig,) und warf den blutigen Degen mit den Worten auf den Tisch: seydt nicht bange, das ist russi- sches, nicht deutsches Blut! — — Vielleicht aus Besorgniß, Karl möchte aus Sachsen zurück kommen und auf Narva losgehen, wurde befohlen, die Bürger, denen

denen der Kaiser noch nicht völlig trauen mochte, nach Rußland abzuführen. Im Jahr 1718 nach Karls Tode, erhielten alle Erlaubniß zurückzukehren, und die Bestätigung ihrer Privilegien: im Jahr 1714 waren schon etliche auf höhere Genehmigung zurückgekommen.

Was in Ansehung der Narowa, der Kaufleute und des Handels, beyzufügen ist, habe ich bereits im 3ten Kap. angezeigt.

S. 401. Gewöhnlich sind bey der deutschen Kirche zweyen Prediger, die in Ansehung ihres Amtes und der damit verknüpften Vortheile einander völlig gleich sind. Einer predigt am Sonntage vormittags, und erhebt alle in dieser Woche fallende Accidenzien: der zweyte predigt den Nachmittag und am folgenden Sonntage Vormittags, und genießt auf eben die Art die Einkünfte für die in seiner Woche vorkommenden Amtsverrichtungen. Der älteste im Amt hat den Vorsitz im Konsistorium und in Gesellschaften. Der unlängst verstorbene Pastor Gouvinus war der erste, der den Titel eines Haupt- oder Oberpastors erhielt: nach Abgange des vorigen Kompastors überließ man ihm zur Unterstützung seiner zahlreichen Familie, alle mit der sogenannten Seelenpflege verknüpfte Vortheile; den Rektor hingegen machte man zugleich zum Nachmittags-Prediger. Nach Endigung des Gnadenjahrs dürfte wohl alles wieder nach alter Art eingerichtet werden. — Das Stadtkonsistorium besteht hier aus lauter geistlichen Mitgliedern, nemlich den dortigen Predigern.

Das Rathhaus fällt von der ehstländischen Seite wohl in die Augen; aber die eine Ecke wird von der Börse bedeckt, und denen die zum Wasserthor herein kommen, gleichsam versteckt, wenn sie gerade über den Markt fahren. Es ist 3 Stockwerk hoch, im Jahr 1683 aus der Stadtkasse erbauet, und mit einem Thurm versehen, dessen Glocke, zum Zeichen daß der Magistrat seine

seine Session hält, geläutet wird. Außer den 2 Bürgermeistern besteht der Magistrat aus 8 Rathsherrn, nemlich 4 gelehrten und 4 aus der Kaufmannschaft, (die letzten haben außer den Nebengefällen einen jährlichen Gehalt von 160 Rubeln;) ferner aus 1 Sekretär und 1 Protonotär. Bey desselben deutschen Kanzleyen sind 2 Kanzelisten, und bey der russischen Expedition ein Registrator, (der nach langen Diensten zuletzt das Prädikat eines Sekretärs erlangen kan,) ein Translateur und 2 Kopisten. — Von den ehemaligen Stadtgütern sind nur die auf der ingermanländischen Seite eingezogen; die auf der ehstländischen, verkauft worden.

S. 402. Von der Brauerey-Nahrung die jetzt kein einziger Bürger treibt, ist bereits Kap. 3. Anzeige geschehen. — Mit dem Beherbergen durchreisender Personen geben sich nur die Gastgeber und der Weinschenker ab.

S. 403. Bey den Sagemühlen am Wasserfall sind nur 3 ziemlich hübsche Wohnhäuser und 2 Gärten; an der Seemündung sind die Häuser mittelmäßig, aber keine Gärten; die ganze Gegend besteht aus lauter Sandhügeln. — Die an der Seemündung vorgenommene und angelegte Arbeit hatte eine andre Absicht, als die Beförderung der Fahrt längs der Luga nach Kronstadt: als wovon auch im 3ten Kap. Anzeige geschah.

Der vorerwähnte Hr. Pastor Tresurt hat an einer Geschichte der Stadt Narva gearbeitet: ob sie einmal ins Druck erscheinen werde, weis ich nicht: Einiges aus der darin befindlichen nähern Beschreibung der Stadt, die mir ist mitgetheilt worden, will ich noch beyfügen.

Die Stadt liegt auf einer Anhöhe, welche den Einwohnern eine angenehme Aussicht und eine reine gesunde Luft verschafft. Sie ist regulär gebauet; hat 2 Hauptthore, nemlich nach der ehstländischen Seite die Kaiserspforte, und gegen den Fluß die Wasserpforte; die Gassen sind

sind ziemlich gut gepflastert. Die Mauer und Rondele welche vormals die Alt- und Neustadt trennten, hat man nach einem von der jetzt regierenden Kaiserin genehmigten Plan angefangen abzubringen: und die im Jahr 1773 abgebrannten Bürger dürfen die Steine zur Wiederaufbauung ihrer eingäscherten Häuser sich zueignen. Unter der Kaiserin Elisabeth ist die Befestigung durch Außenwerke auf der ehländischen Seite vermehrt worden. Die Häuser sind nach alten Geschmack erbauet, werden aber seit einigen Jahren von innen und von aussen immer besser eingerichtet. Auf die Vorstellung ihrer Armut haben die Bürger in der abgebrannten Neustadt Erlaubniß erhalten, ihre Häuser jetzt von Holz, aber sobald es ihre Kräfte gestatten, nach und nach von Stein aufzuführen: nur die an der Hauptstraße dürfen nicht von Holz gebauet werden.

Das Kaiserl. Schloß ist ums Jahr 1600 von den Schweden erbauet, und bisher in wohnbaren Stande erhalten worden; besteht nur aus 2 Stockwerken, am Ende des Schloßplatzes liegt das steinerne Zeughaus, und an dem kleinen Schloßgarten das alte heermeisterliche Schloß nebst dem darbey befindlichen hohen dicken Thurm, genannt der Lange Herrmann. Unter schwedischer Regierung wohnte der Gouverneur in dem Schloß: jetzt ist es des Kommandanten Wohnung. — Vom Schloß ist das Kaiserliche Palais unterschieden, welches Peter I. gleich nach der Eroberung auf einem von einem Bürger erhandelten Plage, 2 Stockwerk hoch, nach holländischen Geschmack, erbauete. Es steht ganz leer, ist zu keinem Gebrauch bestimmt, erhält blos das Andenken des Eroberers und Erbauers, von welchem noch einige Meublen darin verwahrt werden. — Die beyden Kirchen, die jetzige russische und die deutsche, sind alt, groß, von Felsensteinen, aber in alten Geschmack, erbauet. Die letzte ist über 27 Faden lang, über 11 Faden

7 Faden breit und beynabe 5 Faden hoch: ihre Kreuzgewölbe ruhen auf 8 Säulen. Die abgebrannte schwedische Kirche soll nun von Stein erbauet werden. *)

Zum Schluß liefere ich noch von eben dem Hrn. Pastor Tresurt einen Aufsatz von der kirchlichen Verfassung in Narva, um dessen wörtliche Einrückung ich bin ersucht worden. Er enthält Beyträge zur liefländischen Kirchengeschichte, und wird Lesern, die sich darum bekümmern, nicht unangenehm seyn; zumal da der Herr Verfasser sie aus dem dasigen Konsistorial-Archive mühsam aufgesucht und gesammelt hat.

Von der ehemaligen und gegenwärtigen kirchlichen Verfassung in Narva.

Die ältere Geschichte der evangel. luth. Gemeinde in Narva ist manchen beynabe undurchdringlichen Dunkelheiten unterworfen. Hierüber wird sich derjenige nicht verwundern, dem es nicht unbekannt ist, welchen abwechselnden Unruhen die Stadt selbst ist ausgesetzt gewesen. Destere Brandschäden haben das Ihrige mit dazu beygetragen. Aber die weisliche im J. 1704 mit stürmender Hand bewirkte Eroberung, hat den vornehmsten Theil hieran. Bey derselben sind die Archive und mit selbigen die authentischen Nachrichten älterer Zeit, theils verloren gegangen, theils zerstreut und unvollständig worden. Daher was man aus selbigen zwar mühsam, doch mit zuverlässiger Gewißheit annoch hat zusammentragen können, um desto mehr aufbehalten zu werden verdient.

Unter schwedischer Regierung befanden sich in Narva drey evangel. luth. Gemeinen, nemlich eine schwedische, eine deutsche, und eine finnische; zur letzten gehörten

*) Was ich aus diesem Aufsatz hier noch anführen könnte, ist schon im Vorhergehenden gelegentlich eingeschaltet worden.

Hörten damals, wie jetzt, die finnischen Zünfte der Mäurer, Zimmerleute, Träger und Fuhrleute, wie auch die Hausbedienten beyderley Geschlechtes, und ein paar angränzende Dorfgemeinen. Die schwedische nahm damals den ersten Platz ein, obgleich die deutsche an der Zähl ihrer Mitglieder, sie, wo nicht übertraf, doch ihr vollkommen gleich kam, und sich eben sowohl verschiedener ansehnlicher Glieder rühmen konnte. Aber die schwedische war 1) eine Regalkirche, über welche sich keine Privatperson das Patronat anmaßen darf, da alle vorfallende Vakanzten vom Könige selbst, es geschehe nach eignem Willkühr, oder auf Vorschlag des Bischofs, oder auf Bitte der Gemeine, vergeben werden; 2) eine königliche Thumkirche, d. i. bey welcher sich ein königlich Thum-Kapitul oder Provinzialkonsistorium befindet. Denn bey selbiger standen jedesmal die Superintendenten und Präsidenten des von der Königin Christine über Narva und Ingermanland hieselbst errichteten und von allen ihren Nachkommen, vorzüglich vom König Karl XI. bestätigten Provinzialkonsistoriums, welche, so wie die bey dieser Kirche gestandenen Pastoren und Kapellane ihre Bestellungen von der königl. Regierung aus Stockholm erhielten; dahingegen die Pastoren der deutschen und der finnischen Gemeine schon damals vom hiesigen Magistrat sollen seyn berufen worden, als welcher das Patronatrecht über beyde letztere Kirchen allezeit ausgeübt haben und darzu von der Königin Christine privilegiert seyn soll; dergestalt, daß der Magistrat das Recht vorzuschlagen und zu berufen, die Gemeine aber das Recht zu erwählen beybehalten hat. Doch standen schon damals, wie jetzt, die Prediger der deutschen und finnischen Gemeine in Ansehung ihres Amtes lediglich unter dem hiesigen Konsistorium. — Von den ehemaligen an der Thumkirche gestandenen Superintendenten sind mir folgende bekannt worden: nur wenige werden fehlen.

1. Hein-

1. Heinrich Stahelius, der erste Superintendent von Narva und Ingermanland; starb im J. 1657.
2. Erich Alvogius, kommt im J. 1669 vor, war vorher Pastor an der schwed. Thumkirche.
3. Abrah. Tavonius, d. h. S. Doct. Superintendent im J. 1671.
4. Peter Bonge, d. h. S. Doct. und Superint. 1679.
5. Joh. Gezelius, d. h. S. Doct. und Superintendent von 1682 bis 1684.
6. Jacob Lange, d. h. S. Doct. und Superint. von 1687 bis 1697. wurde in der Folge vom Könige zum Bischof in Reval ernannt.
7. Nicol. Bergius, Superint. 1702.
8. Guanius der letzte Superintendent. Von den übrigen Predigern bey dieser Kirche, können nur 2 mit Gewißheit genannt werden, Andreas Algroen, Diaconus, im J. 1690, und Jonas Alaudinus, Kapellan im J. 1696 und 1697.

Diese ehemals so ansehnliche Gemeine hat nach Eroberung der Stadt aufgehört, weil fast alle geborne Schweden, nur wenige ausgenommen, damals nach Schweden zurück gegangen sind. Während der Belagerung retteten sie sich nach Iwanogorod, von da gingen sie auf erhaltene Freiheit, über Reval nach Schweden. Ihre Kirche fiel wie die deutsche, in der Eroberer Hände. Es ist wahrscheinlich, daß die damaligen Einwohner unter den betrübten Umständen, in welchen sie sich befanden, zu blöde oder vielmehr zu furchtsam gewesen sind, um ihre Kirchen zu bitten, weil ihnen bereits die freye ungehinderte Religionsübung zugestanden war. Denn der Kaiser Peter der Große war gegen die bedrängten Einwohner viel zu gnädig, als daß er, wenn sie nur gewagt hätten, gleich um die Beybehaltung ihrer Kirchen und Glocken zu bitten, ihnen solche nicht sollte

solte gelassen haben. Der schwedische Gottesdienst hörte fürs erste gänzlich auf, weil die Gemeine zerstreut oder vielmehr in ihr Vaterland zurückgekehrt war: die Deutschen und Finnen sahen sich genöthigt, ihren Gottesdienst auf dem Rathhause vom J. 1704 bis 1727 zu verrichten; wo für die ersten ein Saal im zweyten, und für die letzten ein anderer im untern Stockwerke bestmöglichst eingerichtet wurde. Im Jahr 1726 erhielt die finnische Gemeine durch des Magistrats als Kirchenpatrons Bemühung die allerhöchste Erlaubniß, ihre ehemals in der Neustadt gelegene und bey der Eroberung zerstörte kleine hölzerne Kirche wieder aufzubauen; welche auch schon im folgenden Jahre am Michaelistage eingeweiht wurde. Und da sich in der Folge einige Schweden wieder hier sammelten, welche den damaligen Pastor der finnischen Gemeine Joh. Gourvinius ersuchten, zuweilen in der schwedischen Sprache, deren er mächtig war, den Gottesdienst zu verrichten, so that er nicht nur solches, sondern erhielt auch auf Ansuchen, vom Magistrat die förmliche Erlaubniß dazu, und den Gehalt eines ehemaligen schwedischen Kapellans, welchen seine Nachfolger im Amte auch beygehalten haben, als bey welchen man allezeit darauf gesehen hat, daß sie der schwedischen Sprache mächtig gewesen sind. So entstand wieder eine schwedische Gemeine: von eben dem Prediger und in eben der Kirche wird seit der Zeit erst schwedischer, dann finnischer Gottesdienst gehalten. Diese schwedische Gemeine hat allmählig sehr abgenommen, und besteht jetzt ungefähr aus 10 Personen. Im Jahr 1773 brannte die Kirche mit ab; man ist auf deren Wiederaufbauung von Stein bedacht; in dessen verrichten bende Gemeinen ihren Gottesdienst in einem ihnen hierzu auf der Börse eingeräumten Saal.

Auch die deutsche Gemeine hörte mit dem Jahr 1727 auf, ihren Gottesdienst auf dem Rathhaus zu verrichten, indem ihr der gleich vorher genannte Börsensaal

saal darzu eingeräumt wurde. In dem der Stadt denkwürdig bleibenden Jahr 1734, aber wurde ihr die vormalige schwedische Thumkirche zum immerwährenden Gebrauch von der Kaiserin Anna Iwanowna, auf des müthigsten Besuch, und durch Unterstützung des Feldmarschalls Grafen v. Münnich, des Herzogs von Kurland, Grafen Ernst Biron, des Grafen Ostermann, des Erzbischofs von Nowogorod und Mitglieds eines S. dirigirenden Synods Theophanes (der ein großer Freund des damaligen Pastors Rodde und aller Deutschen, und überhaupt ein gelehrter rechtschaffener Mann war,) eingeräumt, auch in eben dem Jahre am Michaelistage vom besagten Pastor Rodde eingeweiht: bis auf den heutigen Tag ist sie in deren ungestörten Besitze geblieben. Die Prediger welche bey dieser Gemeine gedient haben, sind

I. Unter schwedischer Regierung

1. Mag. Mich. Schollbach, war Pastor der deutschen Gemeine und Konsistorialassessor vom Jahr 1644 bis 1654, da er auf erhaltenen Ruf nach Nienschanz gieng.
2. Simon von Blankenhagen, Pastor und Konsist. Assessor wenigstens vom Jahr 1656 bis 1681. Noch steht sein Name in der Stadt in gesegneten Andenken.
3. Georg Gnospelius, war erst Diaconus und wurde i. J. 1681 nach des vorhergehenden Tode Pastor. Bey der Gemeine war er von 1672 bis 1692. Sein Enkel ist noch jetzt am Leben, und bey der Stadt als eine obrigkeitliche Person in Ansehen.
4. Jacob Gnospelius, ein Bruder des vorhergehenden; war vom J. 1682 nur kurze Zeit Diaconus, und wurde auf sein Ersuchen nach dem Kirchspiel Alt-Waiwara versetzt. Zugleich verordnete der König Karl XI. daß zur Vermeidung aller Streitigkeiten das

Diakonat aufgehoben und an dessen Stelle ein Kompastorat sollte eingeführt werden: als worüber beyde bey dieser Gemeine stehende Prediger sich in Ansehung des Vorzugs, der Amtsverrichtungen und der Einkünfte mit einander zu vergleichen hätten.

5. Ulrich Porten kam an des vorhergehenden Stelle, als Kompastor i. J. 1685 bis 1692. Der anbefohlene Vergleich kam zwischen ihm und dem Pastor Gnospelius am 22. Dec. 1691 zu Stande.

6. Mag. Hermann Herbers wurde i. J. 1693 Pastor ordinar. war kränklich, und starb 1701. Sein Sohn Ulrich Joh. Herbers wurde in der Folge Rektor bey der hiesigen Stadtschule, und Assessor und Notar des Konsistoriums.

7. Kollfink, Pastor von 1701 bis 1703.

8. Mag. Joh. Andr. Selwig, Pastor vor, bey und nach der Eroberung. Als i. J. 1708 die Einwohner nach Wologda, Ustinga, Kasan u. s. w. verschickt wurden, folgte er ihnen; ward von Wologda zurück hieher, und von hier nach Reval zum Superintendenten und Pastor bey St. Olai berufen. Nach seinem Abzug aus Wologda, nahm sich der rigische Pastor Phill auch der dortigen narvischen Gemeine an, der bey den Gefangenen bis 1723 aushielt. Die zurückgekommenen Gefangenen, rühmten das Gute und die Liebe so sie von den Russen genossen hatten.

9. Brünigk, zweyter Pastor von 1703 bis 1711. Als Selwig mit nach Wologda zog, blieb er bey den zurückgelassenen wenigen Familien; auf erhaltenen Ruf gieng er 1711 nach Riga, wo er Generalsuperintendent wurde.

II. Unter russisch kaiserlichen Regierung.

1. Joh. Justin Schmalenberg, wurde aus dem Dorptschen (von wannen ihn die Kosaken nach Rußland gefangen geführt hatten,) hieher berufen, und stand der

Gemeine bis 1720 allein vor; als in welchem Jahr der folgende zum zweyten Prediger berufen wurde. Als nach dem niestädtischen Frieden das Konsistorium im J. 1721 wieder hergestellt wurde, war er dessen erster Präses und hatte die übrigen Stadtprediger zu Assessoren. Er starb 1723.

2. Caspar Matthias Rodde erst zweyter, dann älterer Pastor und Präses des Konsistoriums. Von 1720 bis 1728 stand er der Gemeine allein vor, dann hat er bis 1743 da er starb, Kollegen gehabt. Durch seine ungemeine Kenntniß der russischen Sprache leistete er viel Dienste. Mit ihm zugleich war bey der Gemeine

3. Fried. Peter Lange, der aus Archangel 1728 als Kompastor berufen wurde; im folgenden Jahre aber als Pastor, nach Lüneburg einem Ruf folgte.

4. Joh. Andr. Sartkop, kam 1729 aus Moskow an des vorhergehenden Stelle, die er bis 1755 zuletzt als Pastor ordin. bekleidet hat.

5. Joh. Gouvinus, bisheriger Pastor der hiesigen finnischen Gemeine und Assessor des Konsistoriums, kam nach des Pastors Rodde Tode i. J. 1743 zu der deutschen Gemeine. Bey seiner hat er 10, bey dieser 32 Jahre gestanden; auch hat er 32 Jahre das Präsidium im Konsistorium verwaltet. Er starb 1775. Bis aufs Jahr 1755 standen bisher bey der deutschen Gemeine allezeit 2 Pastores, die wöchentlich in Ansehung der Predigten und übrigen Verrichtungen mit einander abwechselten, in der Würde auch gleich waren, ausser daß der ältere allezeit den Vorsitz im Konsistorium, und bey feyerlichen Gelegenheiten hatte. Da Sartkop starb und Gouvinus älterer Pastor wurde, erklärte man, auf seit Ansuchen, zum bessern Fortkommen seiner zahlreichen Familie, das zweyte Pastorat für erledigt, ließ ihm die Nebengefälle von beyden Stellen allein, und berief i. J. 1759

6. **Job. Zeinr. Lange**, damaligen Nachmittagsprediger und Rektor in Dorpat, zum Nachmittagsprediger und Rektor nach Narva, welches Amt er noch bekleidet, wobey er Assessor des Konsistoriums ist, in welchem er jetzt ad interim den Vorsitz verwaltet.

7. Im J. 1765 wurde ich **Fried. Ludolph Tresfurt**, wegen zunehmenden Alters und Kränklichkeit des Pastors **Gouvinius**, zum Pastor Adjunctus cum spe succedendi berufen, und vom hiesigen Konsistorium ordinirt, welches mich i. J. 1771 zu seinem ordentlichen Beyfizer erwählte. Nach Verfluß des der Wittwe zugestandenen Verdienst- und Gnadenjahrs, möchte die Besetzung der beyden Prediger-Stellen wohl wieder auf den vorigen Fuß kommen, und wieder 2 Pastoren berufen werden, die mit einander in der Amtsverrichtung abwechseln. — Aus dem bisherigen erhellet, daß hier eigentlich kein Oberpastor je gewesen ist.

Die Namen der Prediger bey der finnischen Gemeinde, sind

1. **Napprenius**.

2. **Eric Bure**, gieng im J. 1708 mit seiner Gemeinde nach **Wologda** u. s. w. kam mit andern dasigen Einwohnern 1715 zurück, starb 1716.

3. **Job. Schütze**, Pastor und Probst von **Rapozien** in Ingermanland, war Beyfizer des Konsistorium und starb 1722.

4. **Job. Gouvinius**, starb 1740. Ihm folgte sein Sohn

5. **Job. Gouvinius**, der schon i. J. 1732 seinem Vater adjungirt, dann zur deutschen Gemeinde berufen wurde; (wovon vorher.)

6. **Gabriel Calm** aus **Wiburg**, starb 1761.

7. **Jacob Alopäus**, ist Beyfizer in Konsistorium. Er hat folgende Adjunkten gehabt:

a) **Gabriel Kempe**, jetzt Pastor zu **Luggenhusen**.

b) **El**

b) **Elgeen**, wurde nach **Spankowa** in Ingermanland berufen.

c) **Fried. Weber**, jetzt zweyter Pastor in **Gubanik**, in Ingermanland.

d) **Zeinr. Lindstrom**, ist noch jetzt Adjunktus. Alle diese 4 Adjunkten sind vom narvischen Konsistorium bepruft und ordinirt, auch auf dessen Zeugniß weiter befördert worden.

Das dasige Konsistorium besteht nicht aus weltlichen und geistlichen, sondern aus lauter geistlichen Gliedern, wie das zu **Wiburg** und **Friedrichshaven**, als welche 3 Konsistorien allein, im russischen Reich aus lauter geistlichen Gliedern bestehen. Es ist von der Königin **Christina** ums J. 1648, als ein Stadt- und Provinzialkonsistorium errichtet, und ihm ein kleines Insiegel von ihr verliehen worden. Anfangs erstreckte sich dessen geistliche Gerichtsbarkeit über die Stadt, über Ingermanland und über den alentakischen Distrikt in **Ehstland**. Die folgenden Könige bestätigten es, und unter **Karl Gustav** erhielt es i. J. 1658 ein größeres Insiegel. **Karl XI.** sandte einige Exemplare des i. J. 1687 von ihm zum Druck beförderten Kirchengesetzes, nebst einem eigenhändigen Schreiben d. d. **Stockholm** d. 26sten **Nov.** 1687, an den damaligen Superintendent **Jac. Lange**, und sämtliche Konsistoriales, darin die Auftheilung der Exemplare im Stifte, die jährliche Vorlesung des Kirchengesetzes von den Kanzeln, die Ablegung des vorgeschriebenen Eides u. d. gl. befohlen wird. In dieser Verfassung blieb das Konsistorium bis an die Eroberung der Stadt: dann erhielt es eine geänderte Bestimmung. Zwar wurde mittelst **Resolution** **E. Kaiserl. Reichs-Justizkollegiums** vom 13 **Nov.** 1721, das Konsistorialgericht hieselbst in so weit völlig wieder hergestellt, daß es „wieder aus den hier befindlichen lutherischen Predigern bestellt werden sollte, welche bey sich eräug-

d 3 „nenden

„nenden wichtigen und schweren Vorfällen, so von selbigen Gliedern nicht könnten abgemacht werden, einige lutherische Prediger aus dem Lande zu sich ziehen sollten, bis künftig aus den Stadtpredigern allein, das Konsistorialgericht völlig könne besetzt werden“. Aber es verlor zugleich seine Gerichtebarkeit über die lutherischen Gemeinen in Ingermanland, „weil Kaiser Peter I. beliebte Ingermanland von der Stadt abzugeben, und einem andern Gouvernement zu untergeben“. Im übrigen hat das Konsistorium alle seine Rechte und Vorzüge, bis auf den heutigen Tag ungekränkt behalten, steht wie andre Konsistorien unmittelbar unter dem Reichs-Justizkollegium, der lieschischen und finnländischen Rechtsfachen, und hat noch neuerlich (den 14ten April 1766) nicht nur die Bestätigung aller seiner Vorrechte, sondern auch des höchsten Schutzes und eines gnädigen Zutrauens erhalten. Die beyden Konsistorialiegel, davon das größere nur bey gewissen Akten, das kleinere aber als das gewöhnliche Notariatsiegel gebraucht wird, sind blos in der Größe unterschieden. Sie bestehen aus den 2 sogenannten Binde- und Löse-Schlüsseln, kreuzweise aufgerichtet, in deren Mitte ein bloßes Schwert mit aufwärts gefehrter Spitze. Bey der Wiederherstellung wurden sie mit allerhöchster Genehmigung dergestalt beybehalten, daß in der Umschrift anstatt Regii und 1658, gesetzt wurde Caesarei und 1722. Die Glieder des Konsistoriums sind ein Präses (allezeit der ältere Pastor der deutschen Kirche,) 2 bis 3 Beysitzer, je nachdem die Zahl der Prediger hieselbst stark ist, und ein Notar der das Protokoll und den Briefwechsel des Konsistoriums besorgt, das Archiv aufbewahrt und die Akten ausfertigt.

Die deutsche Kirche hat verschiedene Zierrathen. Ohne die vergoldete Bildhauerarbeit findet man unter andern an beyden Seiten des Altars ein paar große Gemälde

mälde, die der Fremden Bemerkung auf sich ziehen: sie sind 2 Faden hoch und über 1 Faden breit. An den Kirchengewölben hangen 7 vergoldete Leuchter: die neue Orgel ziert die Kirche noch mehr; sie ist 3 Faden 3 Fuß hoch, über 3 Faden breit und hat 24 Stimmen; im J. 1765 wurde sie eingeweiht.

Die ökonomischen Angelegenheiten bey der Kirche besorgt ein besonderes Kirchenkollegium, welches auch der Kirchenkonvent heißt und zugleich die Aufsicht über das Kirchengut Peuthof hat. Es besteht aus einem Bürgermeister, dem ältern Pastor, einem Rathsherrn, den beyden Kirchenvorstehern und einem Ältesten aus der großen und einem aus der kleinen Gilde, und einem Notar.

Das Kirchspiel Kosemkina ist zwar von je her blos eine Filialkirche von Narva gewesen; aber erst seit der Eroberung ein Filial von der hiesigen finnischen Kirche. Vorher war es ein Filial von der schwedischen Thumkirche, deren Superintendent daselbst allezeit einen Vicepastor hielt, mit welchem er in Ansehung des Gehalts und der Einkünfte, so gut er konnte, übereinzukommen suchte. Ein solcher Vicepastor war 1689 der Probst in Ingermanland, Schopp, auch 1704 der Pastor L. Andr. Schwarz, der in eben dem Jahr mit seiner Familie nach Stockholm reisete. — Uebrigens steht dieß Kirchspiel noch jetzt wie vormals unter dem narvischen Konsistorium.

Das vorher erwähnte königl. Schreiben an das narvische Konsistorium, lautet in einer bey dem dasigen Archiv befindlichen Uebersetzung, also:

„Carl von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen
 „und Wenden König, Großfürst zu Finland, Herzog
 „in Schonen &c. &c. &c.

„Unsern Gruß und gnädige Gewogenheit mit Gott
 „dem Allmächtigen! Getreuer Mann und Unterthanen,
 „Superintendens und sämtlichen Consistoriales. Da die
 „im nächstgewichenen Jahre verfaßte Kirchenordnung
 „nunmehr auf der Druckerey fertig und solchergestalt
 „zur vollkommenen Endschafft befördert worden ist; Als
 „haben wir in Gnaden für gut befunden dieselbe ohne
 „Auenthalt ausgehen und in allen Gemeinen publiciren
 „zu lassen; zu welchem Ende wir auch Euch diese bey-
 „gehende Exemplaria zu Händen senden, mit dem gnä-
 „digen Willen und Befehle daß wenn sie an das Capiz-
 „tul und Kirchen in dem Gestifte gesandt und ausgethei-
 „let werden, dann auch zugleich die Anstalt getroffen
 „werde, daß man anfangs die erwehnte Ordnung an
 „Sonntagen von denen Kanzeln, und zwar wegen des-
 „ren Weitläufigkeit 2. 3. a 4 Capiteln nachdem sie lang
 „und einerley Inhalts seyn, biß daß alles was darinnen
 „stehet vorgelesen worden, abzulesen und damit alle Jahr
 „einmal so lange sie überall kundig werden und bey allen
 „in guten Gedächtnissen bleiben kan, zu continuiren.
 „Sodann traget Ihr auch Sorge dafür, daß der Eid,
 „welcher denen Bischöfen und Priestern in der Ordnung
 „selbst vorgeschrieben wird, ingleichen in dem beyge-
 „fügten Rechtsgangs-Proceße sowohl für Richter als
 „für Bediente aufgesetzt ist, sogleich von Euch und de-
 „renselben präctirer und abgelegt werde, vermaßen
 „daß nicht weniger Ihr selbst als alle, die im Gestifte
 „vom geistlichen Stande, sowohl in denen Städten als
 „auch auf dem Lande, welche mit unsern Vollmachten
 „bereits versehen sind, oder hinfüro versehen werden, die
 „Eide schriftlich unter eigener Hand und Siegel an un-
 „sere

„sere Kanzelley einsendet, und sodann denselben Körper-
 „lich im Consistorio, und zwar die gegenwärtigen so-
 „gleich, und die andern nach und nach, wenn sie an sol-
 „chen Ort ankommen, ablegt: diejenigen aber, welche
 „unsere Vollmachten nicht haben, müssen sogleich den
 „Eid schriftlich an das Consistorium senden, und sol-
 „chen ebenfalls mündlich ablegen, wenn sie dorten an-
 „kommen. (Hierbey gehet Königl. gnädiger Befehl
 „daß die Tuchgelber abgeschafft werden sollen, weitläuf-
 „tig in dem Briefe selbst eingeführt.) Dieses sowohl
 „als auch alles was in der Ordnung selbst und dem der-
 „selben beygefügten Rechtsgangs-Proceße eingeführt und
 „geordnet ist, stellet Ihr Euch sowohl selbst in allen
 „Theilen zu gehorsamer unterthäniger Folge und Riche-
 „schnur, als auch, so weit es Euch und Eurem Amte
 „anstehet und angehet, vor, anhaltet alle diejenigen in
 „dem Gestifte, über welche Euch Aufsicht und Einsehen
 „zu haben gebühret, daß sie es mit gleichem Gehorsam
 „und Unterthänigkeit in Acht nehmen und darnach leben,
 „so wie es Ihr und sie vor Gott, Uns und jedem ehrli-
 „chen Manne verantworten zu können gedenket. Wo-
 „mit Ihr unsern gnädigen Willen vollzieheth, und Wir
 „empfehlen Euch Gott dem Allmächtigen gnädiglich.
 „Stockholm, den 26 November 687.

Carolus.

L. Wallenstet.

Zweyter Nachtrag
zum ersten Bande.

Nachdem der gegenwärtigen zweyten Bande angehängte Nachtrag bereits zum Abdruck weggesandt war, erhielt ich noch durch eigne Beobachtung und fremde gültige Beyträge, einige Zusätze und Berichtigungen, die ich mitzutheilen mich verbunden achte. Der liebevollen Bemühung der beyden Hrn. Pastoren Gulecke zu Burtneck, und Voigt zu Saara, habe ich einigs darunter zu danken.

Zu S. 25.

Die Bauerhäuser in Lettland liegen einzeln; doch nennt man sie nicht Streuzesinder, als unter welcher Benennung man dort zuweilen solche Bauerwohnungen versteht, die auffer den Gränzen des Gebiets liegen zu welchen sie gehören, oder auch solche, die auf ein neues Land erbaut sind.

Zu S. 49.

Zu den hier angeführten Schriften muß ich noch eine neuerlich herausgekommene setzen, nemlich: Geschichte von Livland, nach Bossuetischer Art entworfen von Gustav Bergmann, Prediger in Livland. Leipzig 1776. In dieser kleinen Schrift, die auf 13 Bogen sowohl eine kurze liefländische Geschichte, als Biographien vieler liefländischen Kirchen- und Schullehrer, enthält, findet man auch Zeichnungen von vorhandenen Ueberresten etlicher liefländischen Schlösser,

fer, u. d. gl. sonderlich von den merkwürdigen in der Kirche zu Wenden befindlichen Leichensteinen, deren ich im ersten Bande S. 235 u. f. Erwähnung gethan habe.

Zu S. 56.

Die Größe des Landes welches dem Bauer zu bearbeiten und zu nutzen ist angewiesen worden, bestimmte seinen Gehorch und seine Abgaben, als Viertler, Ahtler u. s. w. Doch haben bey weiten nicht alle Viertler eine gleiche Strecke von brauchbaren Lande: hier herrscht eine ungemein große Verschiedenheit, die sich auf die Güte oder Menge des vorhandenen Landes, auf die Bevölkerung, und auf andere Anlässe gründet. Einigen ist viel angewiesen worden; andere mögen sich eigenmächtig auf wüsten und waldigten Boden ausgebreitet; andre untauglich geschätzte Stücke fruchtbar gemacht, oder ihre Viehweide und Moräste in Felder verwandelt haben. In Lettland sollen ganz neuerlich einige Possessoren ihrer Bauern Felder übermessen lassen, und gefunden haben daß z. B. mancher Ahtler füglich als ein Viertler zu Gehorch und Abgaben könne ange setzt werden; wobey der Herr noch zu neuen Hofflagen bequeme Gelegenheit finden soll. Den Vortheil eines solchen Uebermessens mögen Landwirthe, und dessen verschiedene etwanige Folgen liefländische Politiker berechnen. — Mancher hat, ohne zu übermessen, der Bauern Gehorch erhöht.

Zu S. 62.

Otterneckten sollen, wie mir ist versichert worden, Ohterneckten geschrieben werden, da die Benennung von dem lettischen Wort Ohtro (der andre) ihren Ursprung hat.

Zu S. 80.

Da ich im ersten Bande des Gutes Tappiser im Dorpschen, gedacht habe, so will ich hier von desselben bisher

bisher räthselhaft gewesenen Namen eine Nachricht aus der daselbst befindlichen Brieflade liefern. Sie ist nicht wichtig, aber hinlänglich einigen Zweiflern unter den Vießländern zu zeigen, daß aus Briefladen, wenn sie nicht zu ängstlich verwahrt würden, manche Sache leicht könnte in ein Licht gesetzt werden. — Tappifer heißt im Ehstnischen Woldimois, und die dazu gehörige Hoflage Rambi heißt Tormemois. Nach den daselbst befindlichen Nachrichten, hieß das ganze Gut anfangs Rambi nach seinem Besitzer. Eine Frau von Rambi verheyraethe ihre beyden Töchter an einen Stormkranz und an einen Wolfeld. Dem ersten wollte sie das Gut zuwenden: aber der letzte wandte sich an den König Gustav Adolph, und erhielt endlich daß ihm sollte ein Bauerland, um welches er namentlich bat, eingewiesen werden. Hieraus machte er ein besonderes Gut, das vermuthlich nach dem Bauer, Tappifer, aber nach dem Herrn, Woldimois, (anstatt wolfeldi: mois, welches der Ehste nicht aussprechen kan) genannt wurde. Rambi erhielt nach dem Besitzer Stormkranz den Namen Torme: mois, (vom Anfang spricht der Ehste nicht gern St aus; mois heißt Hof.)

Zu S. 94.

Der jährliche Holzverderb, sonderlich in Waldgegenden, ist unerhört. Sorgenlos verwüstet der Bauer; sein wirtschaftlicher Herr denkt selten an das Schonen und Erhalten, noch seltner an das Anziehen des Waldes. Umgefallene Bäume, Zweige von abgehauenen Bäumen u. d. gl. bleiben ungerührt liegen, und hindern allen Nachwuchs. — Wie viel Bäume verderben durch des Bauern Leichtsin, wenn er unbekümmert sie abschälet, um aus den Schalen und Rinden sich allerley Geräthschaften, Körbe und Gefäße zu machen, oder die von Gräen an Gerber, und die von Birken an Deutsche zu verkaufen, die solche zu ihren Dächern gebrauchen. Im Früh-

Frühjahr werden eine Menge Birken und Gräen bis auf das Holz abgeschälet; der Bauer schabt die zwischen Holz und Schale befindliche zähe honigartige Haut oder Feuchtigkeit, herunter, die er wegen ihrer Süßigkeit mit vielen Vergnügen isset, (auch Deutsche von allerley Ständen sollen daran Geschmack finden;) der Ehste nennt sie **Mehka** (lies **Meckka**.) Das Vertrocknen schöner brauchbarer Bäume, ist bey dergleichen Behandlungen unvermeidlich.

Zu S. 100.

Daß an einigen Orten die Wiesen jährlich zweymal gemähet werden, ist schon im gegenwärtigen zweyten Band angezeigt worden. Es gehören aber darzu, fruchtbarer Boden, Luchten oder eine gute Lage an Bächen, günstige trockne Herbstwitterung, und nach der ersten Heuärndte etliche Regen: gleichwohl steigt die Ausbeute selten zum Beträchtlichen.

Zu S. 122.

Der Burtneckische See wird noch jetzt von einigen alten Leuten **Astijärw** genannt. Was sein zweyter ehemaliger Name **Bewerin** oder **Pewerin** bedeute, habe ich nicht erfahren. — Er hat fast alle Arten von Fischen: die vormals hier häufigen Brachsen, sind etwas seltner worden: noch seltner verirret sich ein Lachs hieher, wegen der vielen im **Salis-Bach** befindlichen Wehren oder kleinen Fischer-Dämme. Am Ufer des Sees findet man allerley Versteinerungen. — Drey bis 4 Kirchspiele stoßen daran; die rund um denselben liegenden 2 Kirchen und 7 Höfe, geben dem Auge eine angenehme Aussicht. — Nach einer alten Sage soll mitten im See ein Pfosten mit einem goldenen oder verguldeten Kranz stehen, den man eingesezt habe den See in 2 gleiche Theile abzuschneiden: ihn zu sehen mag wohl nicht Jedermann glücken. Nach einem andern Gerücht soll der See aus dem

dem großen Morast Tyrel im Wolfahrtsthen, durch die Sedde in sein gegenwärtiges Bette abgestossen seyn.

Zu S. 161.

Durch die Bußermahnungen des Grafen von Zinzendorf und seiner hiesigen Freunde, sonderlich der hiesigen Prediger, die Mitglieder der Brüdergemeine waren, änderten wirklich viele unster Bauern ihre Lebensart und bestrebten sich eines ehrbaren frommen Wandels. Der Hr. Probst Seefels, versichert gehört zu haben, daß damals viele sogenannte Weise oder Zauberer, ihren Predigern diejenigen Worte entdeckt haben, durch welche sie heimlich Künste trieben: und einige Prediger sollen dem revalschen Konsistorium angezeigt haben, daß sie mit denselben Worten Versuche angestellt und ihre Wirksamkeit z. B. einen Dudelsack oder eine Schlange zu besprechen, befunden haben. Ich halte mein Urtheil hierüber zurück.

Zu S. 188.

Daß die gewöhnlichen jährlichen Kron-Abgaben von unsern Landgütern, erträglich und mäßig sind, zeigt der erste und der gegenwärtige zweyte Band gnugsam. Nur in einem Fall können sie für die Höfe und für die Bauern sehr beschwerlich werden, nemlich wenn das Kriegskollegium, oder Proviantverwaltung, die Lieferung der Produkte an weit entlegene Orter fodert. Die Ausschreibungen ergehen gemeiniglich etwas spät, wenn die Schlittenbahn bereits anfängt unsicher oder ganz schlecht zu seyn: der Bauer weis nicht wie er sein aufgegebenes Fuder wegführen soll; sein Pferd ist gegen das Frühjahr wegen des Futtermangels matt; an einigen Orten findet er tiefen Schnee, wo er nicht mit dem Wagen, an andern bloßen Sand, wo er nicht mit Schlitten, fortkommen kan: aber er soll außer dem aufgeladenen Fuder, für sich und sein Pferd auf etliche Wochen Unterhalt mitnehmen. So mußten im Jahr 1776 die entlegenern

Kreise

Kreise ihren zweyjährigen Stations-Roggen, auch einige Güter einen Theil ihres Stations-Heues, nach Riga, den andern Theil nach entlegenen Postierungen, Haber und Gerste aber nach weit entlegenen Gütern an die Regimenter liefern. Manches Gebiet liegt 40 Meilen von Riga entfernt. Wie viel Bauerpferde gingen darbey verloren! welche Unkosten erwuchsen dem Bauer auf dergleichen östern weiten Reisen! Mancher Possessor wollte sein nach Riga reparirtes Heu dort aufkaufen, und ein Fuder, für welches ihm in der Liquidation nicht mehr als 25 Kopel angerechnet werden, gern mit 5 Rubeln bezahlen, aber weil dieses Frühjahr ein allgemeiner großer Heumangel war, so fand der Aufkauf gar zu große Schwierigkeiten. — Wenn die Cavallerie-Regimenter im Lande so vertheilt stehen, daß kein Gut seine Fourage allzuweit führen darf; wenn wir das Stations-Korn an die Regimenter, oder in nah gelegene Magazine, liefern dürfen: so ist die Lieferung leicht. Selbst der Verdruß, wenn der Empfänger aus allerley Ursachen das Korn oder Heu tadelt, und als untauglich verwirft, oder zu reichlich empfängt, ist bald gehoben: man sendet das Mangelnde leicht nach, — — aber 30 bis 40 Meilen zwey- auch wohl drey mal nachzusenden, ist wohl eine der größten Beschwerden — Zuweilen werden auf Gütern Magazine für Regimenter u. d. gl. angelegt. Der Possessor trägt etwa seinem Amtmann den Empfang auf: dieser sieht seine Mühe als eine ergiebige Quelle des Gewinnes an, tadelt und empfängt gewissenlos; fodert z. B. daß jede Heugrieste die eigentlich 20 Pfund wiegen muß, 27 Pfund schwer seyn soll ic. Daher versichern Viele, sie wollten lieber etwas weiter an ein Regiment liefern, als auf der Nähe an einen gewinnsüchtigen Amtmann. Der Possessor hat übrigens bey dergleichen auf seinem Hof angelegten Magazinen, manche Beschwerde und Gefahr: er muß Leute zum Empfang hergeben, die zur Aufbewahrung

wahrung erforderlichen Gebäude erbauen, öfters nachsehen daß nichts verderbe, und für allen Schaden haften. Aber wie leicht verdirbt Heu, das von weiten, unter mancherley Abwechslung des Wetters, zusammengedreht, herbey geführt wird! es kan weder völlig trocken, noch jede Grieste unverleßt und unverringert, unter Weges erhalten werden. — Die ehstländischen Possessoren liefern kein Stations-Heu, sondern poddrätiren (schließen Kontrakte) mit den nahe stehenden Regimentern: welches für sie ein großer Vortheil ist. — Im Herzogthum Lief-land hat zuweilen die hohe Krone das Stations Heu nicht in Natur, sondern in Geld, nehmlich für jedes Fuder 25 Kopel, angenommen: welche Erleichterung für die Possessoren und ihre Bauern! Manches Gut bringt nicht soviel Pferde auf, um sein Stations-Heu mit einem mal wegzuführen, sonderlich da man bey schlechten Wege dem Bauer kein volles Fuder aufgeben darf; oder man steht in Gefahr, daß sein Pferd ermüdet, und er im nächsten Krug sein Fuder ablegt, wo es leicht zerstreut oder bestohlen wird; und welches an den bestimmten Ort zu bringen, man abermals Leute senden muß. Dieß geschah i. J. 1776 mit Korn und Heu häufig. Kommt gar Roggen- Gerste- Haber- und Heulieferung zusammen, alles weit zu verführen, bey üblen Wege, und wenn das Bauer-Pferd ohnehin matt ist: wenn wird man fertig? wie soll der Bauer, und wie sein Pferd bestehen? — Ein großes Glück ist es fürs Land, daß das Kaiserl. Generalgouvernement in Riga, so viel möglich dergleichen beschwerlichen Lieferungen abzuwenden, oder sie wenigstens zu erleichtern sucht.

Zu S. 193.

Daß die Wissenschaften bey uns nicht in der Klasse gering geachteter Dinge stehen, und daß man auch hier gelehrte Männer finde, ergiebt sich nicht nur aus unsrer Gelehrten-Geschichte, sondern auch daher, daß schon oft Män-

Männer aus Lief-land sind nach Königsberg, nach St. Petersburg, nach Moskow und an andre Orte, berufen worden. Jetzt da ich dieses schreibe, hat abermals ein rigischer Gelehrter den Ruf als Professor nach Königsberg erhalten. Selbst unter unserm Adel giebt es wirklich gelehrte Männer, deren Wissen und Kennnisse uns auch auswärtig Ehre machen würden, wenn sie anders geneigt wären als Schriftsteller bekannt zu werden.

Zu S. 208.

Die Jakobskirche in Riga wird nicht von der Ritterschaft unterhalten, welche auch nicht die darbey stehenden Prediger besoldet. Vielleicht heißt sie sonderlich deswegen Kron- und Ritterschafts-Kirche, weil darin die Ritterschaft dem Gottesdienst beywohnt, die Landtags-Predigten gehalten werden u. d. gl.

Zu S. 200.

Der Rektor des Lyceums ist allezeit zugleich Prediger bey der Jakobskirche.

Zu S. 216.

Seit einiger Zeit ist bey Riga auch eine Papiermühle angelegt worden, welche gutes Papier liefert.

Zu S. 220 u. f.

Wolmar ist nach dem letzten unglücklichen Brande, nun größtentheils wieder hergestellt; die neuen Häuser sind meist besser gebaut, und mit Steindächern versehen worden. — Die Anzahl der dasigen Häuser, scheint im ersten Bande etwas zu groß angegeben zu seyn. — Bey der Schule stehn zween Lehrer, beyde jetzt Litterati; der erste wird als Rektor von der Krone besoldet und berufen. Den zweyten erwähnt die Bürgerschaft; vormals hieß er Schulhalter, hernach Kantor, dann Subrektor, der jetzige hat den Namen eines Konrektors.

Zu S. 221.

Die Lemsalschen Bürger baten vor einigen Jahren, daß ihr Flecken wieder für eine Stadt möchte erklärt,

flärt, und ihnen dasjenige zurück gegeben werden, was der rigische Magistrat nach ihrer Behauptung, ihnen entzogen hat. Ihre Foderung gieng auf zwey Landgüter, eine Mühle, ein Stück Land zu Viehweide, und 50000 Thaler Schadloshaltung. Aus Petersburg kam Befehl, daß sich der rigische Magistrat erklären sollte. Was in der Sache geschehen sey, weis ich nicht: genug bis jetzt ist kein ferherer Schritt darin vorgenommen worden.

Vormals waren hier 2 Klöster, eins in der Stadt, das zweyte 2 Werst davon: von beyden sieht man jetzt die Trümmern. Auf dem Schloßplatz neben dem Flecken stehen blos Kleeten, und ein Gefängniß für Bürger; die vormaligen Graben sind größtentheils verschüttet. — Die Anzahl der Häuser möchte sich auf 60 belaufen. Das Pastorat liege 3 Werst davon. — Die Bürger müssen für ihre Hausplätze an das Schloß (welches dem rigischen Magistrat gehört,) Grundgeld, und für ihre Ländel einen Zehenden bezahlen: ihren Bürgereid legen sie bey dem Generalgouvernement ab, welches auch den dasigen Ältesten ernennet, und den Witwen die von dem Ältesten vorgeschlagen werden, die Erlaubniß zur Schenkerey erteilt, (diese bekommen immer nur ihrer Zehnen.) Vormals mußten sie Bier und Brantwein vom Schloß nehmen: jetzt kaufen sie wo sie wollen. Vormals bekam der rigische Magistrat für das Schloß, welches 22 Haken beträgt, 1500, jetzt 2500 Thaler; es ist aber an einen Dritten für eine weit höhere Subarrrende überlassen worden. — Zween zum Schloß gehörende Seen sind sehr fischreich, und liefern schöne Brachsen. Der Fisch-Ertrag möchte wohl gegen 200 Thaler ausmachen.

Zu S. 224.

Kattelkahn hat noch jetzt einen eigenen Prediger.

Zu S. 227.

Kremon. Das in diesem Kirchspiel liegende der freyherrlichen Familie von Mengden gehörende, Gut
Colzen

Colzen verdient wegen der schönen Hofgebäude, eine Bemerkung.

Ebendasselbst.

Lreedon und Loddiger; nicht das letzte, sondern das erste ist jetzt eine Kapelle. Die loddigersche Kirche ist neuerlich von Grund aus in einem sehr hübschen Geschmack erbaut worden.

Ebendasselbst.

Die beyden Höfe **Größ- und Klein-Roop** sollen vormals Klöster gewesen seyn. Der unterirdische Gang der beyde soll verbunden haben, gehört vermuthlich zu den Märchen. Vormals war hier ein Hackelwerk.

Zu S. 228.

Der jetzige Besitzer des Guts **Kattiser**, ist der Hr. Landrath von Berg.

Zu S. 229. u. f.

Burtneck heißt lettisch **Burtnecki**. Vom dasigen Schlosse ist nur die Westseite bewohnbar gemacht; die Süd- und Ostseite liegen noch in Trümmern. Es ist dort kein Hackelwerk. — Ein deutscher Bauer hat sich daselbst niedergelassen, der das ihm angewiesene Land mit deutschen Pflug und Egge bearbeitet; auch auf deutsche Art bräuset und wohnt. Zween andre deutsche Bauern bearbeiten nicht selbst Land, sondern sind als Aufseher, Ackerwogte oder Haushofmeister angenommen. Die dasigen lettischen Bauern haben den deutschen Pflug noch nicht eingeführt: in Röhdutigen und steinigem Acker können sie ihn auch gar nicht brauchen. Der Herr Graf hat seinen dasigen Erbbauern, Bedingungen als Deutschen, angeboten: aber es scheint, als habe der Letzte noch jetzt eine Abneigung gegen dergleichen Aenderungen. — Der Herr Graf hat ein besonderes Gesetzbuch für seine Leute entworfen, nach welchem an den bestimmten Gerichtstagen, zur Verhütung willkührlicher eigenmächtiger Strafen, gerichtet wird. Jede Strafe soll nach dem wohlthätigen Wink des Erbherrn aufgezeichnet werden. —

Von den verschiedenen hier errichteten Fabriken, ist die Strumpfweber-Fabrik allein noch vorhanden. — Eine wohlthätige Einrichtung des Herrn Grafen ist die Anlegung eines Magasins für die dasigen Bauern, welches von Jahr zu Jahr immer mehr anwächst. — Der dasige Schloßgarten ist in englischen Geschmack angelegt, und in der ganzen Gegend der sehenswürdigste. — Bey Burreck ist ein Jahrmarkt, den Einwohner aus kleinen Städten, auch rigische Kaufleute, besuchen.

Zu S. 230.

Bey Rujen ist ein kleines Hackelwerk.

Zu S. 231.

Im Kirchspiel Salisburg liegt bey dem Gut Colberg, auf dem Ufer des Salisbaches, eine alte hohe Schanze.

Ebendaf.

Das Kirchspiel Wolfahrt heißt auf lettisch Ehwehle.

Zu S. 241.

Smilten hatte vormals ein Hackelwerk bey dem Schloß; der Platz worauf es stand, führt noch jetzt diesen Namen, und hat in einem kleinen Bezirk auf 8 Krüge — Der Hof liegt an keinem See, sondern an einer Mühlenstauung.

Ebendaf.

Bey Palzmar fand man vormals in dem Bach Palse hübsche reife Perlen; jetzt kaum etliche unweife.

Zu S. 260.

Im Kirchspiel Tüggen liegt das dem Hrn Major Baron von Jaeltstrohm gehörende Gut Meiershof, welches aus zweyfachen Grunde eine Anzeige verdient. Das Wohnhaus liegt mitten im Garten, durch welchen man bis vor die Thür fährt; noch prächtiger wird der Anblick ins Auge fallen, wenn das neue große mit Geschmack angelegte steinerne Wohngebäude ganz fertig ist.

Rund

Rund umher sieht man die angenehmsten Gehege und Wälder; Anhöhen, Seen, Felder, Wiesen, geben dem Auge abwechselnde und hinreißende Aussicht; sonderlich hat die Natur bey der Hoflage Karlsberg sich überaus freygebzig bewiesen, und der Erbherr hat durch Kunst den Anblick noch mehr verschönert: so daß in kurzen dieses Gut eins der schönsten im Lande seyn wird; zumal da es auch einen fruchtbaren Boden hat.

Zu S. 261.

Bey Ringen auf einer Heide giebt es eine Art von großen Eidechsen, deren Stich der Bauer für unheilbar hält; doch stechen sie selten. Ehstnisch heißen sie *Pallo: Kerb.* (*Pallo* heißt im dorptsch-ehstnischen Dialekt eine Heide) Selbst habe ich sie nicht gesehen, und kan sie daher nicht beschreiben.

Dafür will ich den finnischen Papagey, dessen im gegenwärtigen zweyten Band Erwähnung geschehen ist, hier etwas näher beschreiben, obgleich die Stelle darzu nicht recht schicklich ist: aber ich weis keine bessere; und die Nachricht habe ich zu spät erhalten. — Der finnische Papagey ist eben das, was ich unter dem Namen *Großer Kernbeißer* *Loxia enucleator* (*Loxia, linealarum duplici alba*) an seinem Ort angeführt habe. Herr v Linne nennt ihn in *Faun. Suec. Swänst Papgoja*, sagt: *habitat in Westrobothnia, versus hyemem australiorem Sueciam petens &c.* fest in *Syst. nat.* hinzu: *habitat in Sueciae summae & Canadae pinetis* — — *egregie summeque canorus, migrat hyeme ad australes Sueciae prouincias* — — *junior ruber, senior flauus.* Aus Mangel an Nahrung kommt er zuweilen nach Liefland. An Größe kommt er dem Seidenschwanz gleich, an Gestalt dem Dompfaffen.

Zu S. 262.

Aus dem Pölweschen Kirchspiel bemerke ich die Güter *Werro* und *Waimel*, deren Höfe sehr hübsch von Stein erbaut sind.

e 3

Zu

Zu S. 266.

Der Prediger zu Lais soll nach des jetzigen Pastors Versicherung, berechtigt seyn, von den zum Pastorat gehörigen Erbbauern diejenigen so er nicht brauchen kan, zu seinem eignen Vortheil zu verkaufen, wenn er nur dafür sorgt, daß die vorhandenen Gesinder hinlänglich mit Menschen besetzt bleiben. Der Verkauf soll weder einer vorhergehenden Erlaubniß, noch einer Bestätigung bedürfen, und sich auf eine alte Usance gründen.

Zu S. 269.

Das Pastorat Falkhof ist von dem jetzigen Pastor Herrn Probst Seefels, in Ansehung seiner Einkünfte, merklich verbessert worden, indem er durch Fleiß und beträchtliche Auslagen, Felder und Heuschläge vermehrt, auch wüste Gesinder mit gekauften Bauern besetzt hat.

Zu S. 270.

Unter dem zum Oberpahlischen Kirchspiel gehörenden hübsch gebaueten Gut Adasfer, hat man in einem Fliesenbruch Turbiniten gefunden, die ersten in Liefland bekant gewordenen.

Zu S. 274.

Im Pilliskferschen Kirchspiel, unter dem Krongut Wolmarshof, welches der Herr General en Chef und Ritter v. Weymarn Excell., durch sehr hübsche steinerne und hölzerne Hofgebäude ungemein verschönert hat, findet man in einem Flützchen eine Menge sehr guter Feuersteine.

Der Besizer des Guts Kabbal, ist jetzt der Herr Major v. Liphardt.

Zu S. 281.

Die stehende Besoldung des pernauschen Oberpastors, soll, wie ich höre, nur in 150 Rubeln, 54 Löfen Roggen, 48 Löfen Malz, einigen Faden Holz und etlichen Fudern Heu bestehen. — Der Diakonus bekam, so lange das Rektorat mit seinem Amt verknüpft war,

war, jährlich 160 Rubel. Im Jahr 1774 wurde, da der Diakonus sein Rektorat niederlegte, ein besondrer Rektor erwählt, und ihm nebst der freyen Wohnung, ein Gehalt von 150 Rubeln und einigem Deputatkorn bewilliget. — Mit der Wiederbesetzung des seit 1775 erledigten Diakonats, geht es langsam, obgleich einige Kandidaten auf Kosten der Stadt hingereiset sind Probepredigten zu halten.

Zu S. 286.

In Pernau sind jetzt Gasthäuser: kein Bürger entschließt sich leicht Fremde für Geld in seinem Hause zu beherbergen. In der Stadt selbst sind 2 Gasthäuser; in der Vorstadt die sogenannte rigische Herberge, und ein neuer mit vielen Zimmern versehener Krug.

Zu S. 292.

Das Tarwasische Pastorat hat viele Pastoratsbauern, die aber blos Pastoratsknechte heißen, weil sie wie zu Lais, auf dem eigentlichen Pastoratslande wohnen, keine Gerechtigkeit bezahlen, und wenig Arbeit leisten; daher sie in keinem Anschlag stehen.

Ebendaf.

Sa. st und Karkus liegen nur $1\frac{1}{2}$ Meile von einander entfernt, darzwischen ist ein guter Weg. Beyde Kirchen kan also ein Prediger süglich besorgen; durch eine Trennung, wenn Karkus wieder zur Mutterkirche erhoben würde, möchten die Einkünfte des Predigers gar zu klein ausfallen: daher wünschen die Eingepfarrten eine stete Verknüpfung. Seit 1774 ward am letzten Ort eine hübsche Kirche von Stein erbaut, und mit einer großen Sakristey versehen, in welcher der deutsche Gottesdienst bey strenger Kälte kan gehalten werden. Unser kaltes Klima und unsre Weichlichkeit foderten wohl, daß eine solche Einrichtung allgemein wäre. Man sagt jetzt, die neue Kirchenmauer sey ausgewichen und müsse wieder abgebrochen werden, weil der wässerige Boden nachgegeben habe.

Zu S. 292.

Im Johannis-Kirchspiel unter dem Krongut Wastemois, findet man nicht nur Feuersteine, sondern sogar Bleystufen am Nawastischen Bache zwischen den Fliesen. Die Bauern schmelzen es in ihren eisernen Töpfen (Grapen) und gießen Schrot daraus, welches einige auf sehr einfache Art thun. Auf einem mit Zähnen versehenen Holz machen sie das Bley durch Pergelfeuer fließend, und lassen es in kalt Wasser herunter träufeln. Damit es desto leichter schmelze, schlagen sie es in dünne Bleche und legen es auf ein harzig Holz. Die Bauern halten dieß Bleyerz aus Furcht heimlich; vielleicht ohne Grund: vor mehreren Jahren soll auf Angabe eines Kupferschmids, ein petersburgischer Bergwerksverständiger, die Sache hier untersucht haben. Sie muß unbedeutend seyn befunden worden, weil nichts weiter erfolgt ist: oder vielleicht hat er nicht genau und nicht alles beobachten können.

Zu S. 293.

Saara heißt ehstnisch Saarde- oder Killinge-Kirik. Den ersten Namen hat die Kirche von dem 2 Meilen abgelegenen Gut Saarahof, auf dessen Grund und Boden sie und das Pastorat vormals lagen: den letzten ungewöhnlichern, von dem Krongut Kurkund, ehstn. Killinge-Mois, auf dessen Grund sie jetzt liegt. Sie ist von Stein erbaut und soll jetzt mit einem steinernen Thurm versehen werden. — Das Pastorat hat 2 Bauern, die seit 1788 für 3 Haaken in Kron-Anschlag stehen.

Unter dem dahin gehörenden Gut Tiegnitz, an der Straße, ist eine Quelle, deren Wasser Ausschläge und Krätze durch bloßes Waschen heilt.

Der dasige Pastor mußte bisher zu seiner Kapelle Gudmannsbach oft die beschwerlichsten Umwege, so gar durch fremde Kirchspiele fahren. Der kürzeste Weg auf undurchkömmlichen Brücken, durch verwachsene Wälder,

Wälder, Moräste, Flüsse u. d. gl. bis zur Kirche, betrug mehr als 5 starke Meilen, und von da noch 2 starke Meilen bis an das letzte dahin gehörende Gut Otrenhof. Im Frühjahr und bey nasser Witterung mußte er über das benannte Gut eine Reise von 75 Wersten, durch zweien fremde Kirchspiele, über die beschwerlichsten Sandberge thun. Für diese höchst beschwerliche Bedienung, bey welcher Pferde und Wagen ungemein litten, erhob er von den beyden zur Kapelle gehörenden Höfen und deren Bauerschaft, jährlich etwa zwölf Rubel an stehender Besoldung; die Nebengefälle verdienten keinen Betracht. Schon im Jahr 1745 hatte das Kaiserl. Reichs-Justizkollegium in St. Petersburg befohlen, diese Kapelle eingehen zu lassen, und die Gemeinde mit der zu Tackerort (einer Kapelle des Torgelschen Kirchspiels,) zu vereinigen; welches bisher noch nicht geschehen war. Der jetzige Saarasche Pastor Hr. Voigdt, suchte seit 4 Jahren abermals darum; im Jahr 1772 wurde auf obrigkeitlich. Befehl die alte verfallene hölzerne Kirche besichtigt: die Gemeinde erklärte einstimmig, sie wolle sich lieber zu Tackerort halten, als eine ganz neue Kirche bauen und den äufferst elenden Weg in guten Stand setzen. Nachdem das Kaiserliche Oberkonsistorium sein Sentiment gegeben hatte, wurde der Pastor durch Resolutionen des Kaiserl. Generalgouvernements vom Jahr 1775 und 1776 von seiner bisherigen Kapelle befreuet, und am 21sten Febr. 1776 die Gemeinde zu Gudmannsbach, nach Tackerort verlegt. — Das Saarasche Kirchspiel freuete sich dermaßen über die dem Pastor angediehene Erleichterung, daß es die kleine Verringerung seiner Einkünfte aus der Kapelle, durch einen jährlichen Beytrag, bestehend in einem Rubel von jedem Haaken, ihm zu ersetzen bewilliget hat.

Ebendas. Torgel.

Die Kapelle Tackerort, zu welcher nun auch die

Gemeine der vormaligen Gudmannsbachischen Kapelle gehört, liegt 5 Meilen von der Mutterkirche: der Prediger fährt zu allen Jahreszeiten einerley Weg. Durch die hinzugekommene Gemeine haben seine Einkünfte einen kleinen Zuwachs, sonderlich an gesalznen Strömlingen, erhalten.

Zu S. 294.

Zu St. Jakobi Kirche gehört die Kapelle Kerkau, wohin ein beschwerlicher Weg ist.

Zu S. 296.

Nachdem die dem Pastor zu Michaelis bey einer über die angestellte Kirchenvisitation, zwischen den rigischen und revalschen Generalgouvernementern und Oberkonsistorien, entstandenen Mißhelligkeit, abgenommenen Pastorats-Bauern, ihm durch das pernauische Kreiscommissariat auf hohen Befehl wieder übergeben, und sein gehabter Verlust an vermisten Præstandis ihm nach Kron-Laxe ersetzt worden; ward rigischer Seits vom Oberkirchenvorsteher des pernauischen Kreises der 15te Febr. dieses 1768ten Jahrs angesetzt, die Kirchenvisitation nach des Kais. Reichs-Justizkollegiums Entscheidung bey der dasigen Kirche zu halten. Ob und wie dieses geschehen sey, habe ich noch nicht erfahren.

Zu S. 378.

Zu Noistfer wird vorzüglich guter Kalk gebrannt: woran sowohl der Stein, welcher aus lauter zusammengewachsenen Schnecken zu bestehen scheint, als die gut eingerichtete Art des Brennens, welches vermittlest zweener neben einander befindlichen, Ofen geschieht, in welchen das Feuer wechselsweise und zwar durch frisches Holz, unterhalten wird, Antheil haben mag.

Zu S. 414.

Die Dauer unsrer Prozesse mag wohl großen Theils durch unsre gewöhnliche Proceßform veranlasset werden; doch ist sie im Herzogthum Liefeland gemeinlich etwas kürzer

kürzer als in Ehstland. Einschränkungen sind wirklich von einem Obrichter erwogen worden; vermuthlich fand die Ausführung zu große Hindernisse: sie wäre eine wesentliche Wohlthat. — Kostbar sind unsre Prozesse; nicht wegen der Kanzelengebühren, sondern weil unsre Advokaten und Sachwalter, so wie in Lief- und Ehstland alle Deutschen, nicht gewohnt sind für geringe Belohnungen zu arbeiten. Gemeinlich erhalten sie von den Rechtsuchenden, ehe sie noch eine Feder ansetzen, eine ansehnliche Vorauszahlung: es wäre denn, daß ihnen eine jährliche Pension bezahlt würde; welches von vielen adelichen Häusern geschieht, um einen Rathgeber zu haben, wenn man gleich nicht in Prozesse verwickelt ist.

Vielleicht würden manche Prozesse früher geendet, oder gar nicht angefangen, wenn jeder Richterstuhl durch ein Gesetz verbunden wäre, denjenigen, welcher offenbar freventlich klagt und dessen überwiesen wird, in gleichen, welcher durch offenbare Unwahrheiten und grobe Lügen, seiner Sache einen Schein geben und den Richter hintergehen will, wohl gar falsche Zeugen erkaufte, und seine Erbbauern zur Ablegung eines falschen Zeugnisses, wenigstens zur Verhelung der Wahrheit, durch harte Drohungen zwingt, ex officio nachdrücklich zu strafen. Es ist doch gewiß Frevel und strafbare Verachtung der Richter, ich will nicht sagen für Leute von Stande äußerst unanständig, wenn sie ihre Proceßschriften mit offenbaren Unwahrheiten anfüllen. Es dürften nur Ertliche gestraft werden, sobald erwiesen ist, daß sie wider besser Wissen und Gewissen Lügen vorgetragen haben: Andre würden bald daraus eine Warnung nehmen, und Richtern die Erforschungen leichter fallen. Jetzt scheint es als schäme sich mancher gar nicht, die schwarzesten Lügen in seinen Klagen oder Vertheidigungen zu behaupten, weil er sieht, daß ob er gleich nach langem Schriftwechsel der Unwahrheit überführt wird, man

man ihn doch weder in Gesellschaft verachtet, noch bey Gerichte straft: vielleicht glückt es zuweilen gar der Lügen, wo nicht einen völligen Sieg zu erhalten, doch einer verdienten gänzlichen Verurtheilung auszuweichen.

Zu S. 460.

Der Engere Ausschuss in Reval besorgt mit dem Ritterschafthauptmann, alles vorkommende (was in Riga durch den residirenden Landrath geschieht.) Die reval'schen Landräthe haben darbey wenig oder keinen Einfluß.

Ebendaf.

In der Generalgouvernements-Kanzley sind auch ein Archivarius, Aktuaris, und etliche Schreiber.

Zu S. 461.

Kommissarius Fisci in Reval besorgt alles dasjenige, was im Rigischen der Obersiscal, der Gouvernements-Fiscal, und die Kreisfiscäle auszurichten haben. Ueberhaupt muß er das Interesse der hohen Krone in Obacht nehmen, und peinliche Anklagen, sonderlich die von Wichtigkeit, bey dem gehörigen Gericht anbringen.

Zu S. 462.

Das Landrathskollegium erwählt seine Mitglieder an die Stelle der abgehenden, selbst, ohne Einfluß der Ritterschafte. — Die Güter, aus welchen jeder Landrath eine Art von Besoldung erhebt, heißen nicht Ritterschafte sondern Tafelgüter der Landräthe; denn sie wurden nicht der Ritterschafte, sondern dem Ober-Landgerichte unter der schwedischen Regierung, geschenkt, mit der Bedingung, daß dieses Gericht hinführo nicht mehr unappellabel seyn, sondern die Appellation an höhere Instanzen, Statt haben sollte. Die Güter betragen nach der letzten Revision ungefähr 100 Haaken, und bringen 9200 Rubel Arrende ein. Man erfährt nicht leicht, wie viel jeder Landrath davon auf seinen Antheil erhält; sie selbst sagen 5 bis 600 Rubel. Sie haben, da die Arrendesumme ist erhöht worden, auch den bey

der

der Kanzley des Oberlandgerichts angestellten Personen, eine erhöhte Besoldung bewilliget; so soll jetzt der Sekretär anstatt der vorigen 300, 600 Rubel bekommen.

Zu S. 462.

Den Landtag anzuberäumen, ist nicht der Besorgung des anwesenden Landraths überlassen; denn in Reval ist niemals ein Landrath zu Betreibung der Landesangelegenheiten gegenwärtig, (als welches nur in Riga durch die so genannte Residierung, geschieht.) Der Ritterschafthauptmann allein, oder mit Einwilligung des Engern Ausschusses, bestimmt, ob ein Landtag nöthig sey, und setzt darzu einen Termin fest. Diesen meldet er dem Generalgouvernement, und bittet um eine gedruckte Bekanntmachung. — Bisher hatte das Generalgouvernement in dieser Bekanntmachung einfließen lassen, die Ritterschafte habe um die Erlaubniß gebeten einen Landtag halten zu dürfen, (welches doch niemals soll geschehen seyn.) Nun hat die Ritterschafte aus ihren heerrmeisterlichen Privilegien dargethan, daß sie selbst ohne vorhergehende Erlaubniß des Gouverneurs, einen Landtag anberäumen könne, und daß der Gouverneur denselben blos im Lande bekannt mache. Daher ist in der letzten Bekanntmachung vom J. 1776 nichts von der erbetenen Erlaubniß erwähnt worden. — In dem Versammlungssaal sitzt der Ritterschafthauptmann nicht, sondern steht mit dem silbernen Stabe in der Mitte.

Zu S. 463.

Vor das Manngericht gehören nicht alle, sondern nur etliche Civilsachen. Was unter 200 Rubel, z. B. beträgt, gehört eigentlich vor das Niederlandgericht. — Noch jetzt werden bey dem Manngericht die gekauften Güter aufgetragen.

Zu

Zu S. 464.

Daß das Niederlandgericht selbst vielen Ehstländern unbekannt ist, verdient keine Verwunderung. Seit etlichen Jahren hat dasselbe keine Gerichtsbeugung gehalten, weil keine streitigen Sachen dahin gelangt und dort zu entscheiden gewesen sind. Gewiß würde sich mancher Beyseher, der vermöge seines dreijährigen Amtes ein Mitglied dieses Gerichtes seyn müßte, wundern, wenn man ihm sagte, daß er zu diesem Gericht gehöre: er könnte nach der Wahrheit versichern, daß er noch niemals darin gesehen habe.

Zu S. 466.

Daß bey dem Oberlandgericht keine gekauften Güter (sondern bey der Manngericht.) aufgetragen werden; ingleichen woher es komme, daß von diesem Gericht die Appellation Statt habe, wurde kurz vorher (zu S. 462 und 463) angeführt.

Zu S. 467.

Der Oberpastor hat bisher weniger Geschäfte gehabt als vor etlichen Jahren; weil das Provinzial Konsistorium, welches in einige Streitigkeiten mit der Ritterschaft verwickelt ist, für gut befunden hat, etliche Geschäfte z. B. die Beprüfung der Kandidaten u. d. gl. andern Konsistorialassessoren aufzutragen.

Zu S. 470.

Die Revision wird von den Landrätthen zc. auf den Gütern gehalten. Der Possessor übergiebt ein Verzeichniß aller zu seinem Gut gehörenden Erbleute und führt dabey an, welche zur Arbeit untüchtig sind. Die Revisions-Kommission geht dieß Verzeichniß durch, befragt die Bauern in Beyseyn des Predigers, ob sie nur die angegebene Anzahl von Seelen in ihren Gesindern haben; läßt sich die als gebrechlich und zur Arbeit unfähig angegebene Mannspersonen vorstellig machen, entscheidet, ob das eingereichte Verzeichniß richtig sey, und verfaßt hier-
nach

nach ein neues. Alle diese Verzeichnisse werden alsdann unter Aufsicht des Gouverneurs in Beyseyn des Rentmeisters und des Commissarius Fisci berechnet, und die Haafenzahl eines jeden Guts daraus bestimmt — Wer die schwedische Haafenzahl annimmt, überhebt sich der Mühe ein Verzeichniß einzureichen, und seine Bauern zur Befragung zu stellen. Einige solche Possessoren haben daher weit mehr Menschen als ihre Haafenzahl anzeigt; andre weniger. — Die zuletzt gehaltene ehstländische Revision, soll, wie man sagt, sehr genau und streng gewesen seyn, theils weil die ertheilte Instruction solches erforderte, theils weil einige Mitglieder ihre Pflicht streng beobachten wollten. Daher, und wegen der jährlichen Menschenmehrung und wachsenden Bevölkerung, hat Ehstland an der Haafenzahl sehr zugenommen. — Man sagt, es lasse sich jetzt nicht genau die Methode bestimmen, nach welcher die Schweden vormals revidirt haben.
Ebendasselbst.

Die Vortheile, welche die Ritterschaft von den verpachteten Posten erhebt, sind nicht beträchtlich, zumal wenn man erwägt, wie viel dem Lande die Unterhaltung der Posten kostet.

Vor dem Ritterhaus steht keine Wache, sondern vor den Gerichtsstuben, sonderlich vor dem Oberlandgericht.

Die ehstländische Adelsmatrikul ist bis jetzt (im J. 1776) noch nicht in Ordnung gebracht. Das vor etwa 30 Jahren zu derselben Anfertigung geführte Protokoll ist da; aber ein vollständiges alphabetisches Verzeichniß aller zur Ritterschaft gehörenden Familien, hat man noch nicht daraus gezogen; obgleich, wie es heißt, diese Arbeit bereits seit mehreren Jahren einem Manne aufgetragen wurde.

Zu dem an seinem Ort, diesem zweyten Band vorn einverleibten, Verzeichniß des ehstländischen Adels, folgen

len, wie ich höre, etliche Familien fehlen, z. B. Graf Douglas. Die Familie von Sandrwig aus dem Fegfeuerischen Hause, wurde vor 2 Jahren in die Bräderschaft aufgenommen; eine andre Familie gleiches Namens erhielt schon nebst etlichen andern, etliche Jahre vorher auf Kaiserl. Befehl die Aufnahme. Ob die Familie von Drackendahl aufgenommen sey, habe ich nicht genau erfahren können. Die Familie von Alot, Baron, schreibt sich von Clodr. Die Familie von Manderstierna ist bereits aufgenommen worden.

Zu S. 471.

Des Ritterschafthauptmanns Ansehn und Einfluß ist groß: er besorgt das, was in Riga der residirende Landrath nebst dem Landmarschall thut. Wenn er soll erwählt werden, so schlägt das Landrathskollegium der Ritterschaft 3 Männer vor, aus welchen sie einen wählt. Einige glauben, die Ritterschaft sey nicht streng an die vorgeschlagenen gebunden; doch fodert es wenigstens die bisherige Gewohnheit.

Zu S. 498 u. f.

Viele wünschen, daß zu ihrer eignen und ihrer Familie Beruhigung, das Mannlehnrecht in Liefland ganz möchte gehoben werden: mit Freuden würden sie dafür von jedem Haaken etwas an die hohe Krone bezahlen. Nur etliche neidische Brüder oder gierige Bettern, würden sich dadurch in ihren Hoffnungen betrogen sehen.

Zu S. 510.

Die zu publikker Arbeit versandten Missethäter werden auf Kosten der hohen Krone gekleidet und unterhalten, wie man aus dem was vom baltischen Port (erster Band S. 345) gemeldet wurde, ersieht. Die täglich angewiesene Arbeit übersteigt nie des Gefangenen Kräfte;

er

er hat nach deren Beendigung, Ruhe; und ohne verübte abermalige Bosheit, keine Vergrößerung seiner Strafe zu befürchten. Einige scheinen sich hierbey wohl zu befinden. Für manchen Neger in amerikanischen Plantagen würde ein solcher Zustand, Wohlthat seyn, nemlich für diejenigen, deren grausame Herren ihre Sklaventhey unmenhlichen Strafen und äusserst schwerer Arbeit, Mangel und Noth leiden lassen. — Hier zeigt sich unsrer Bauern eignes gutes Gefühl. Sie laufen zwar von ihrem Erbherrn und verlassen Weib und Kind, zuweilen ohne sonderlichen Anlaß, und ohne den fesselnden Trieb eines Vaters oder Ehegatten zu empfinden: sie ziehen unter der Hand von Zeit zu Zeit Nachrichten ein, statten auch wohl bey den Ihrigen heimliche Besuche ab. Aber eine Versendung zu publikker Arbeit auf Zeitlebens, ist ihnen schreckender als eine gewaltsame Hinrichtung, sonderlich da sie fast gar keine Todesfurcht kennen. So ist die gelindere Strafe ein weit wirksameres Mittel von Lastern abzuschrecken, als alle nur erdenkliche Lebensstrafen, die kaum so lange einen Eindruck machen, als die Execution dauert, wohl gar einen Haß gegen das harte Gesetz und den scharfen Richter, bey dem blos sinnlichen Pöbel erregen können. Immer mögen unsers Bauern Umstände äusserst kümmerlich, sein Mangel drückend, die Bestrafungen an seinem Hofe hart, die Arbeit ohne Ende, und die Ruhe sonderlich im Herbst, selten seyn: alles erträgt er lieber als eine gänzliche Trennung von den Seinigen durch Urtheil und Recht. (Zu den lieben Seinigen rechnet er vielleicht auch die geliebte Badstube, den lockenden Schall der Sackpfeife, und die Gelegenheit zur Böllerey.) — — Dieser wirklich in mancher Absicht gute Hang, oder wenn man lieber will, diese Vaterlands- und Heimats-Liebe, ist für uns wichtig; wir müssen sie billig aus allen Kräften zu unterhalten, immer mehr in Bewegung zu setzen suchen: unsre

Top. Nachr. I. B. II. Nachtr.

f

Sicher:

Sicherheit in Ansehung unsers Lebens und unsrer Güter, erfordert es. — Die meisten zu publiker Arbeit auf Lebenszeit verschickten Uebelthäter aus Lief- und Ehstland, sind Sodomiten, Kindermörderinnen, oder Mörder die einen ihrer Brüder beym Zank oder Trunk, erschlagen haben.

Zu S. 511.

Der Glockenläuter heißt in Lettland, Küster: er hat dort mit der Ruthenstrafe bey der Kirche, nichts zu thun; der Hof sendet allezeit darzu einen besondern Kerl.

Zu S. 546.

Die schädlichen Würmer, so im Herbst sehr oft unser Roggengras verwüsten, und sonderlich bey warmer Herbstwitterung unbeschreiblichen Schaden anrichten, kennt man hier noch nicht nach ihrer eigentlichen Natur. Wir haben uns bisher mit Muthmaßungen beholfen: Niemand hat sie genau zu beobachten, sich Zeit und Mühe genommen. Noch weniger sind uns Mittel zu deren Ausrottung, wenigstens ihrer Wurthinhalt zu thun, bekannt. Sie sind wohl Raupen oder Maden. In der 484 Nummer der Philolophical Transactions wird gemeldet, daß die Raupe, oder eigentlich die Made des Juliuskäfers (*Scarabæus melolontha*), in Engelland dem Korn viel Schaden thue, und daß die Krähen diese Maden begierig auffuchen. Eben das thun die Krähen mit unsern Kornwürmern, wie im Vorhergehenden angezeigt wurde. Sollten nicht vielleicht unsere Kornwürmer eben dieselben Maden des Juliuskäfers seyn? Freylich hat man ihre Verwandlung nicht beobachtet, aber sie geschiehet erst im dritten Jahre. Es käme darauf an, daß man Licht gäbe, ob dieser Käfer von brauner Farbe und ziemlicher Größe, der des Abends schaarenweise herum- und oft Menschen gegen das Gesicht

sicht fliegt, sich im Sommer über den Roggenfeldern sehen lasse, um seine Eier daselbst niederzulegen.

Zu S. 564.

Der Hr. Pastor Eisen von Schwarzenberg, der auf eine nicht hieher gehörende Veranlassung, sein Predigtamt zu Zorma im J. 1775 selbst niederlegte, und auf seiner Reise nach Litauen, wo man ihm eine Predigerstelle angetragen hatte, den Ruf als Professor der Oekonomie in Mitau im J. 1776 annahm, hat das Verdienst um Liefland, daß er nicht nur Deutschen, sondern auch haufenweise Bauerkindern die Pocken eingimpfet, auch andre, selbst gemeine Leute, in den Handgriffen unterrichtet hat. — Jetzt treiben viele unserer Aerzte die Einimpfung mit vielen Glück.

Zu S. 567.

Die ehstnischen und lettischen Wochenblätter zum Unterricht der Bauern bey ihren Krankheiten, wurden vom Hrn Doctor Wilde zu Oberpahlen, der sich durch einige Schriften rühmlichst bekannt gemacht hat, ausgearbeitet und von 2 Predigern in die Landes Sprachen übersezt. Er hat auch eine kurze Anweisung für die Ehsten herausgegeben, und ihnen allerley wohlfeile Arzneyen darin angezeigt.

Zu S. 570.

Der Mann, welchem es geglückt hat, durch öftere Versuche und den im ersten Band angezeigten Dekokt, seine und Andrer Vieh Heerden, wo nicht ganz, doch größtentheils, bey der Viehseuche zu retten, ist der Hr. Pastor Knacke zu Pillistfer. Sein patriotischer Eifer verdient, daß ich seinen Namen öffentlich anzeige.

Zu S. 574.

Seit etlichen Jahren hört man hier und dar von Pferdesuchen, doch sind sie nicht allgemein, und auß-

fern sich blos bey großer Hitze und Dürre. An einigen Orten richteten sie beträchtliche Verwüstungen an unter den Bauerpferden. An den franken zeigten sich gemeiniglich Beulen.

Zu S. 577.

Da es bey großen Kirchspielen dem Pastor äusserst beschwerlich fiel, alle 4 Wochen jede Gebiets- und Dorfschule zu besuchen; so hat die Kaiserl. Regierung in Riga neuerlich befohlen, daß jede Schule des Winters wenigstens dreymal soll besucht werden. — Schon giebt es viele Gebiete und Dörfer, wo gar keine Schule nöthig ist, weil in jedem Gesinde die Kinder von ihren Eltern im Lesen unterrichtet werden.

Zu S. 579 u. f. Nr. 5.

Der fellinsche Witwen-Kasten hat etliche Wohlthäter gefunden, und seit einiger Zeit mehrere Geschenke von 50 bis 100 Rubeln erhalten. Es scheint, als werde sich dieser durch seine gute Einrichtung und den merklichen Anwachs, auch eben daher durch seine künftigen reichlichen Unterstützungen der daran theilhabenden Witwen, vor allen andern ganz besonders auszeichnen.

Anzeige

Anzeige

der in ersten Band eingeschlichenen

Druckfehler. *)

Seite	4	Zeile	22	der	Vorrede	statt	sie	lies	ihm.
—	23	—	5	statt	Cüttis	l.	Rüttis.		
—	31	—	3	statt	bernausche	l.	pernausche.		
—	43	—	15	zwischen	an	und	als	muß	ein Komma stehen.
—	44	—	11	statt	Gränzen	l.	Gränze.		
—	45	—	22	statt	Bersenwilde	l.	Bersemoide.		
—	47	—	22	statt	Bersinche	l.	Bersuche.		
—	57	—	22	nach	Gesinde;	muß	3)	stehen.	
—	64	—	1	statt	Lubjas	l.	Kubjas.		
—	—	—	14	statt	Wain	l.	Waim.		
—	71	—	24	statt	dieselben	l.	dieselbe.		
—	84	—	29	statt	muß	l.	ums.		
—	86	—	32	st.	Häuser, Anzahl	l.	Häuser-Anzahl.		
—	88	—	19	st.	solcher	l.	solchen.		
—	94	—	10	muß	nach	Zäune	statt	des	Punktes ein Komma stehen.
—	126	—	35	statt	Witesf	l.	Witespf.		
—	128	—	35	statt	denmitauschen	l.	den mitauschen.		
—	129	—	34	statt	Neava	l.	Narva.		
—	131	—	2	statt	einen	l.	einem.		
—	133	—	30	statt	anch	l.	auch, und	nach	heißt muß ein Komma stehen.

Seite

*) Einige Druckfehler wurden bereits auf einem dem ersten Bande angehängten Blatte angezeigt, aber etwas spät, nach dem schon viele Exemplare ausgegeben waren. Man hat sich verbunden geachtet, sie hier abermals, und zwar vollständiger zu berichtigen.

Druckfehler.

- Seite 158 Zeile 27 statt die Liefen l. der Liven.
 — 164 — 24 statt wilburgschen l. wiburgschen.
 — 165 — 11 statt Wannamad l. Wannemad.
 — 170 — 18 statt gezwungen l. gezwungenen.
 — 172 — 19 nach Zeiten fehlt das Komma.
 — 231 — 26 statt andere l. zweyte.
 — 231 — 27 statt zweyte l. letzte.
 — 245 — 1 muß es ausgestrichen werden.
 — 247 — 17 nach fallen fehlt das Komma.
 — 251 — 19 statt reis l. Kreis.
 — 264 — 2 statt einzige l. berühmteste.
 — 264 — 7 nach Russen setze hinzu: und
 Letzen.
 — 273 — 19 nach Wohngebäude muß anstatt
 des Komma ein Punkt stehen.
 — 287 — 24 nach Landstraße fehlt das Komma.
 — 308 — 23 statt Rauergerinde l. Bauergerinde.
 — 312 — 3 statt Moon l. Mon.
 — 329 — 19 statt Feldebat l. Feldebat.
 — 352 — 23 statt oor l. vor.
 — 357 — 16 statt Sarneo l. Sarnec oder Sar-
 necius.
 — 375 — 31 statt Flante l. Flanke.
 — 403 — 33 statt innere l. immer.
 — 410 — 16 statt roneK l. Krone.
 — 423 — 34 nach Sachen muß das Komma weg-
 gestrichen werden.
 — 431 — 26 nach und setze hinzu wenig.
 — 440 — 11 statt für l. führt.
 — 443 — 11 statt Dandtag l. Landtag.
 — 452 — 4 nach überhaupt setze hinzu: wer-
 den ihrer
 — 452 — 31 statt und l. und.
 — 459 — 17 nach Saakenrichter, setze hinzu
 Mannrichter.

Seite

Druckfehler.

- Seite 459 Zeile 27 nach bey setze: oder auffer
 — 485 — 25 nach an muß das Komma wegge-
 strichen werden.
 — 487 — 7 statt terschaft l. Ritterschaft.
 — 488 — 21 statt ergebenen l. gegebenen.
 — 489 — 15 statt haor l. harr.
 — 493 — 23 statt Teumern l. Teumern.
 — 500 — 22 nach bezahlen setze hinzu: auch
 — 500 — 26 nach Rauffschilling fehlt das
 Komma.
 — 508 — 15 statt entweihet l. entweihen.
 — 509 — 9 nach Verbrechen setze hinzu: ge-
 rade dem Gericht, oder
 — 562 — 31 statt brantcht l. braucht.
 — 569 — 24 nach g. ifert fehlt das Komma.
 — 575 — 19 nach sich setze hinzu: sie
 — 577 — 3 statt Mrt. l. Mit.
 — 584 — 14 l. Keval.
 — 589 — 4 und 5 müssen die aus Versehen wie-
 derholten Worte: und die Sachen eines Be-
 vollmächtigten ausladen, weggestrichen werden.

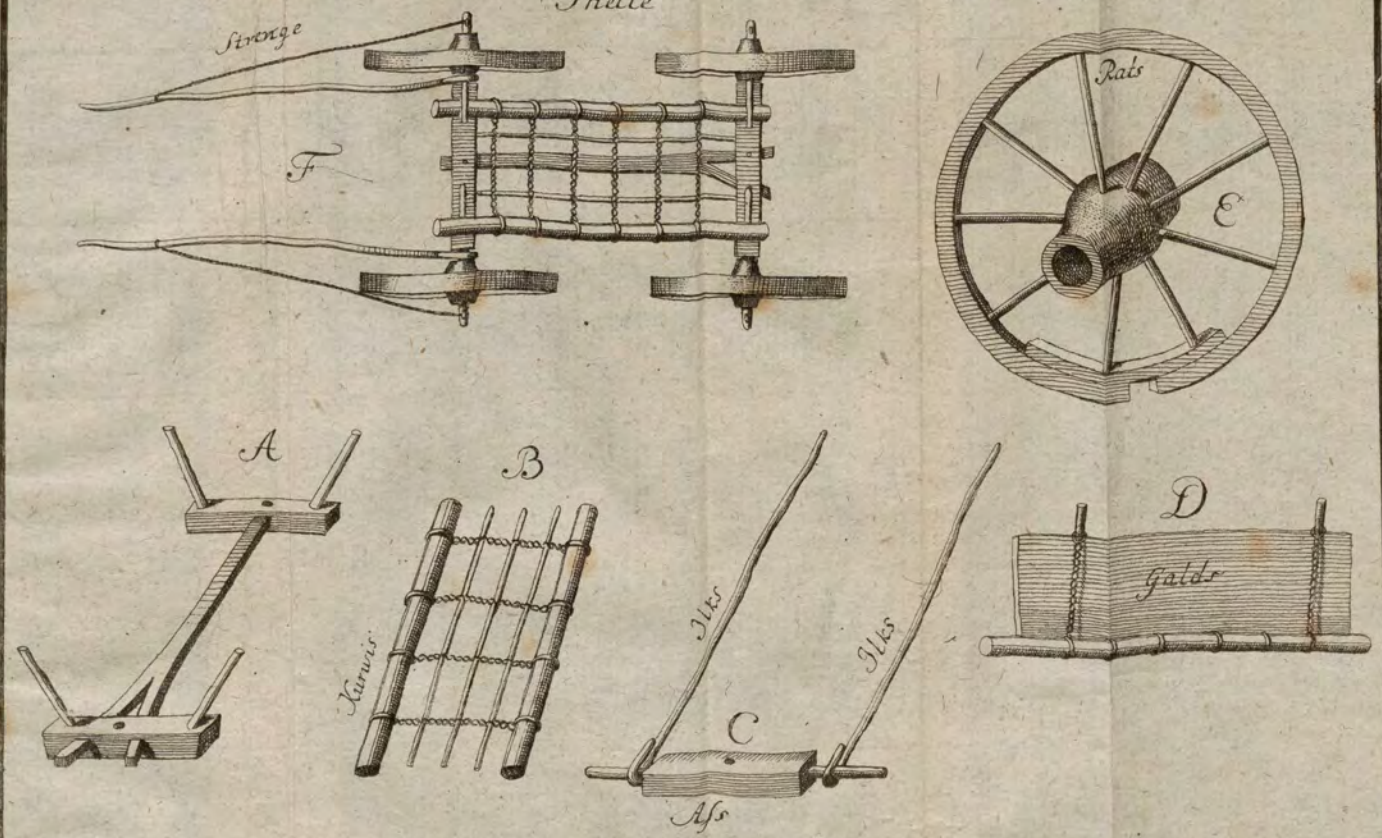


Einträge

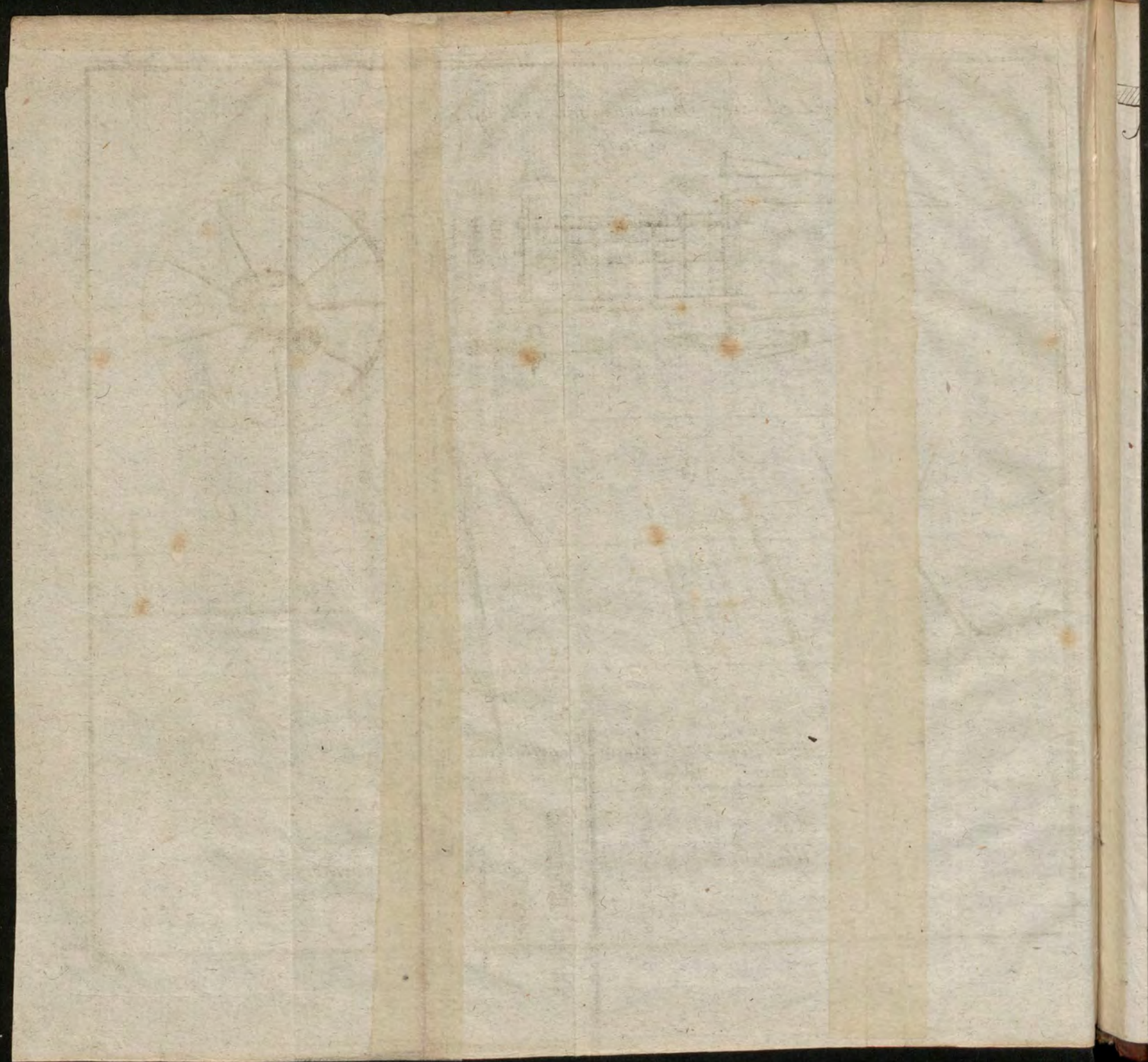
100	100	100
101	101	101
102	102	102
103	103	103
104	104	104
105	105	105
106	106	106
107	107	107
108	108	108
109	109	109
110	110	110
111	111	111
112	112	112
113	113	113
114	114	114
115	115	115
116	116	116
117	117	117
118	118	118
119	119	119
120	120	120

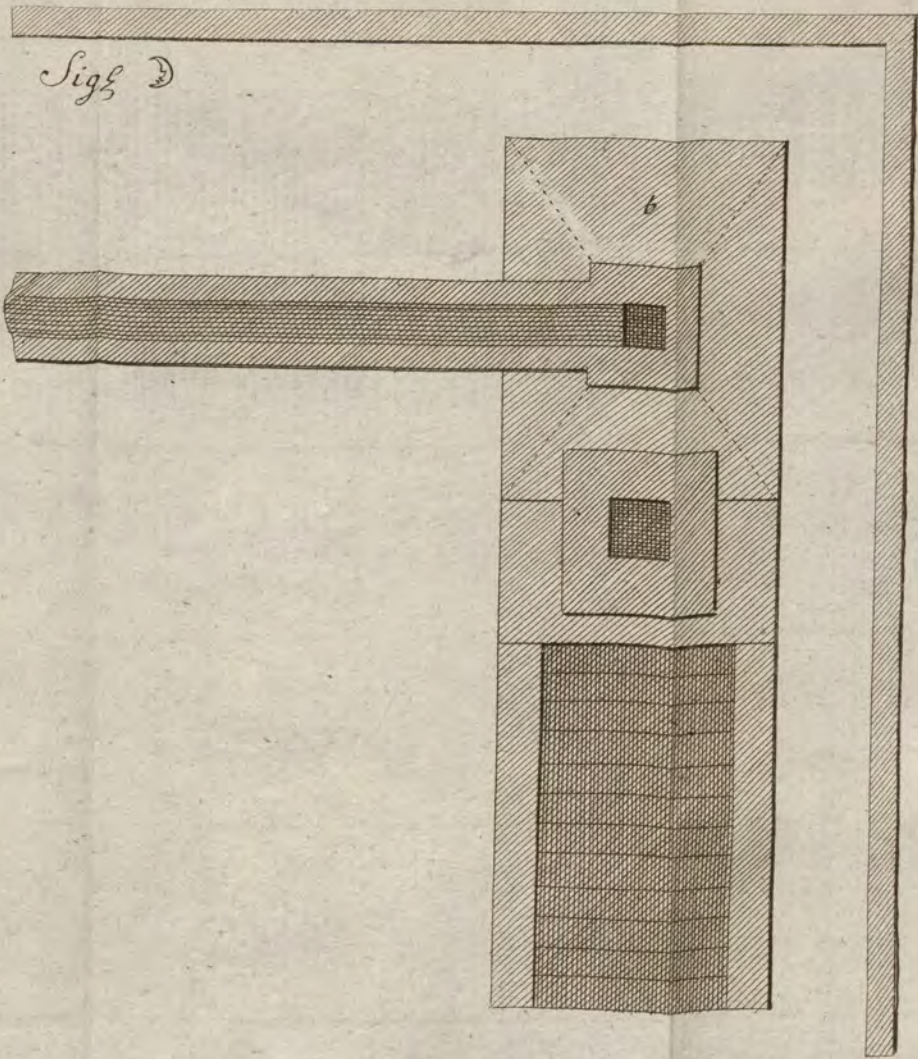


Lettischer Bauerwagen und seine
Theile



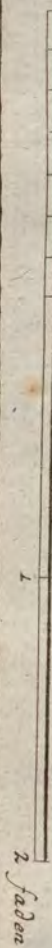
A. das Untergestelle, über welches B geflochten wird,
 C. die vordere Axe mit den Femeerstangen.
 D. ein Seiten Brett
 E. ein Rad
 F. ein Wagen von oben anzusehen ohne die Seitenbretter





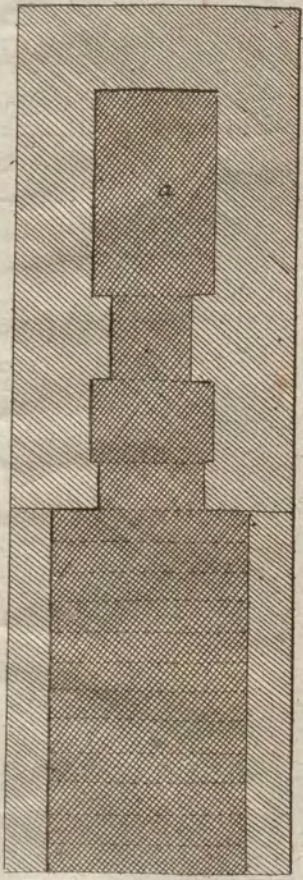
Sigs D

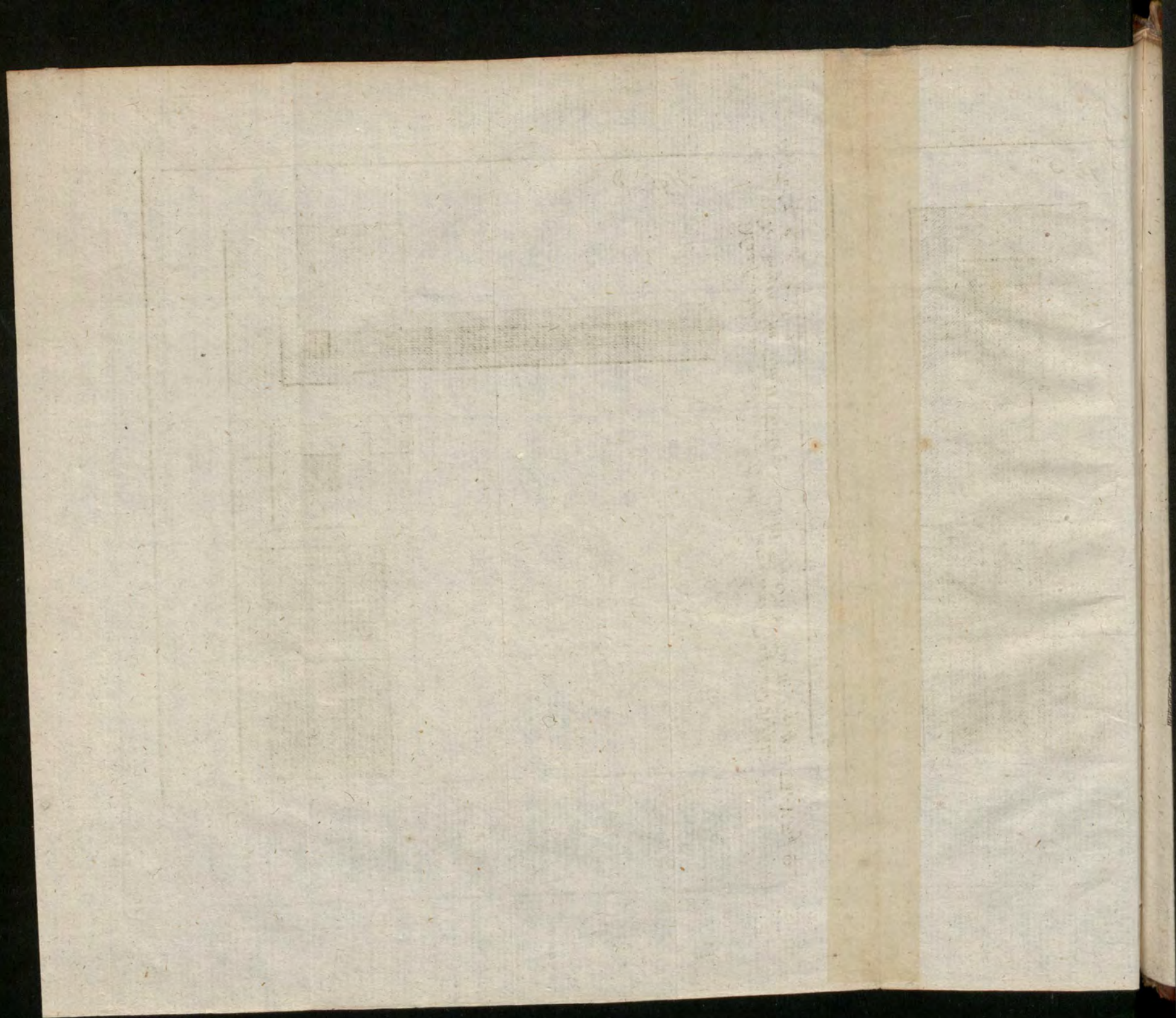
Maas- Stab von 3 faden a 7. Fuß Englisch zu denen Plans und Trostli
 der Reiegen Item Tab II Fig. O & D, Tab III Fig. S & X, Tab IV Fig. P. u. Tab V Fig. Q.
 Engl. Fuß 7
 6
 5
 4
 3
 2
 1

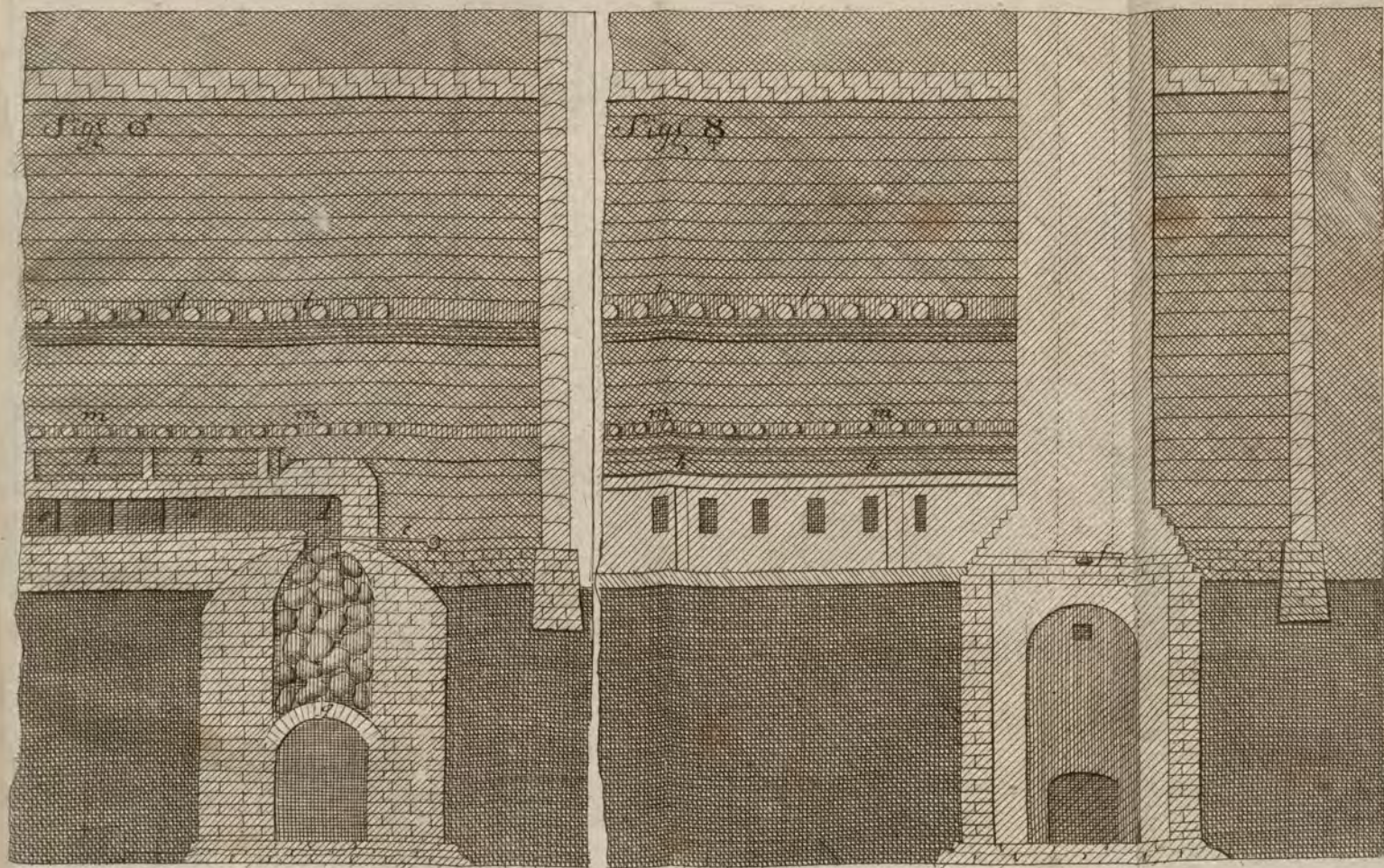


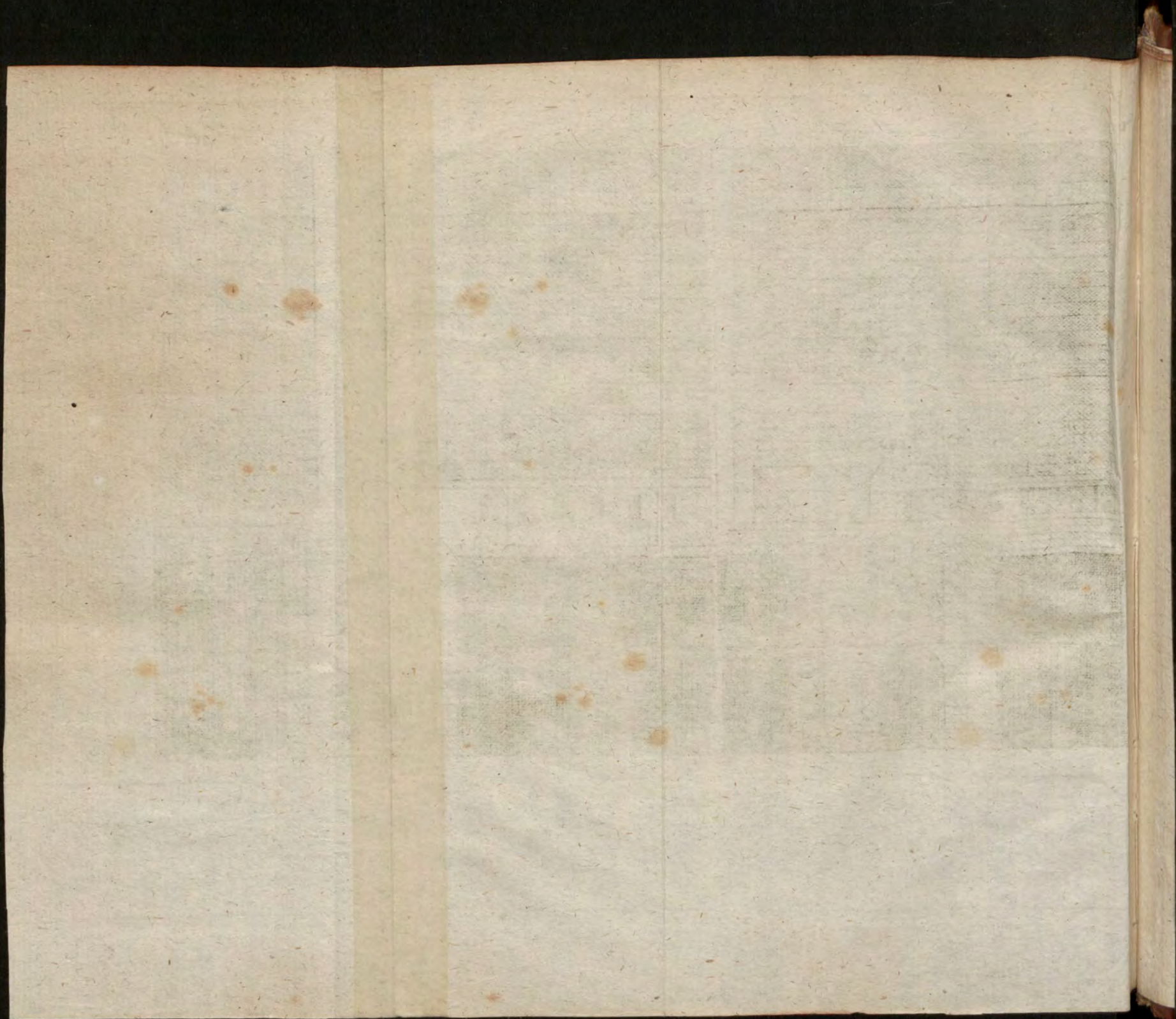
2 faden

Sigs O









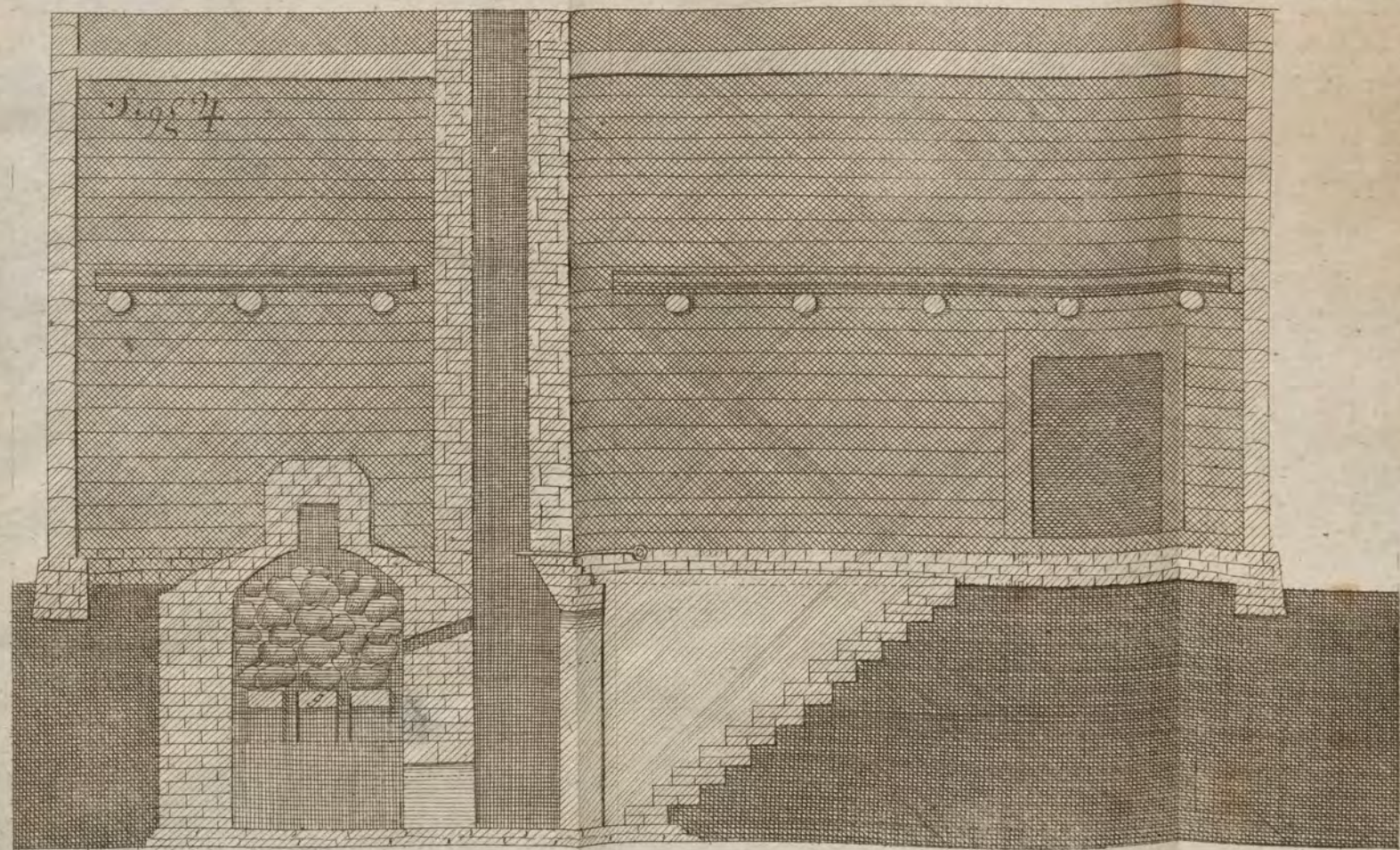
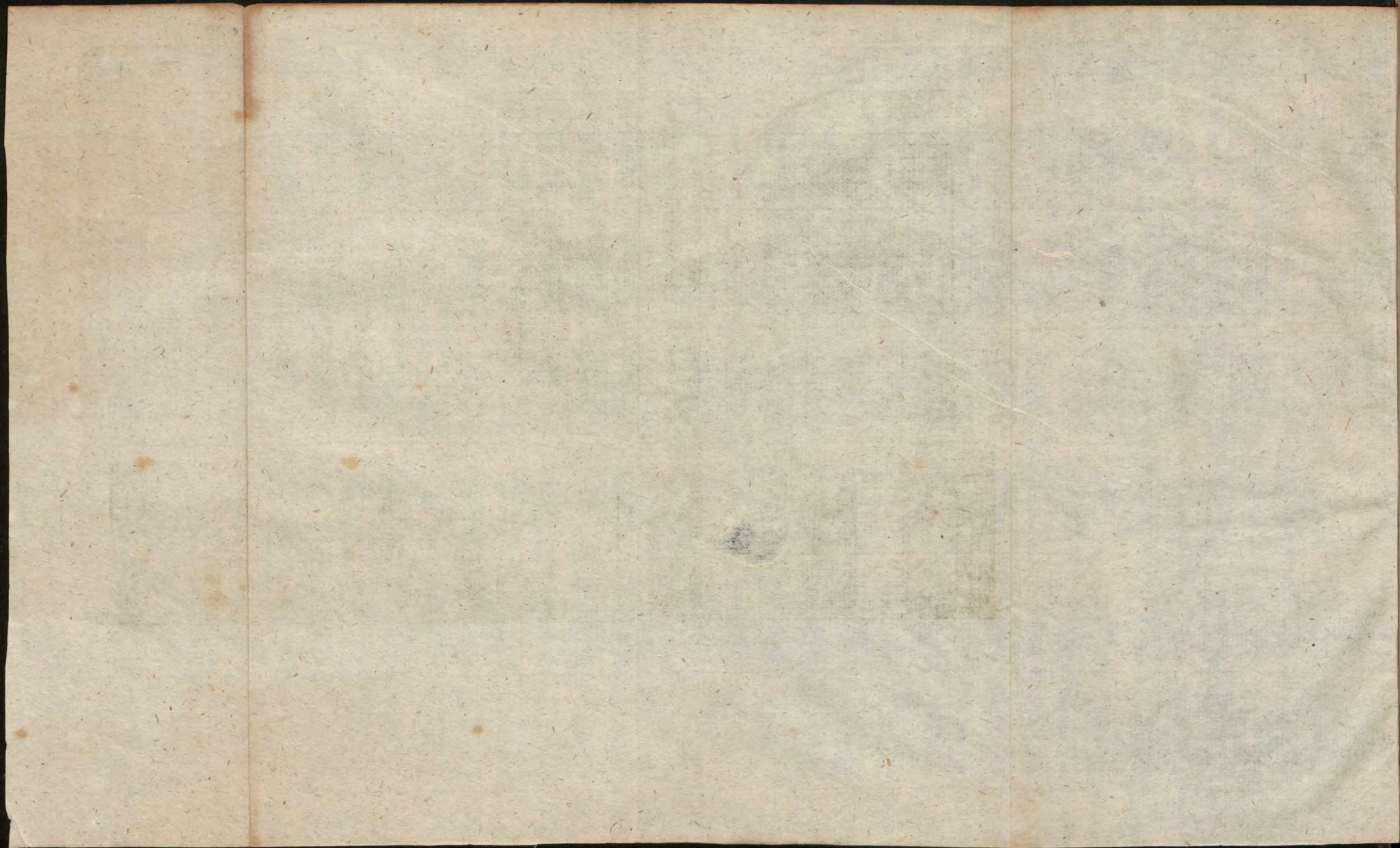
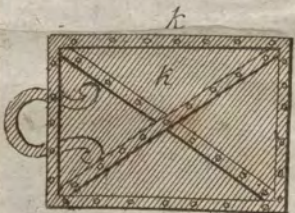
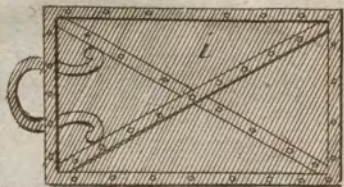
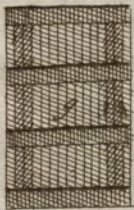


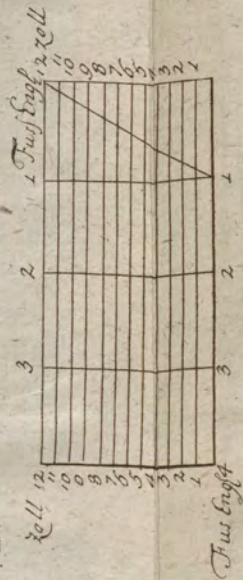
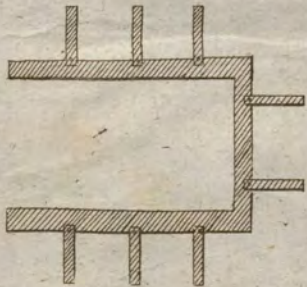
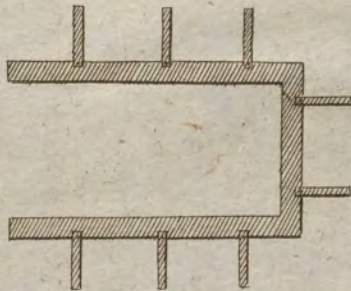
Fig: 4



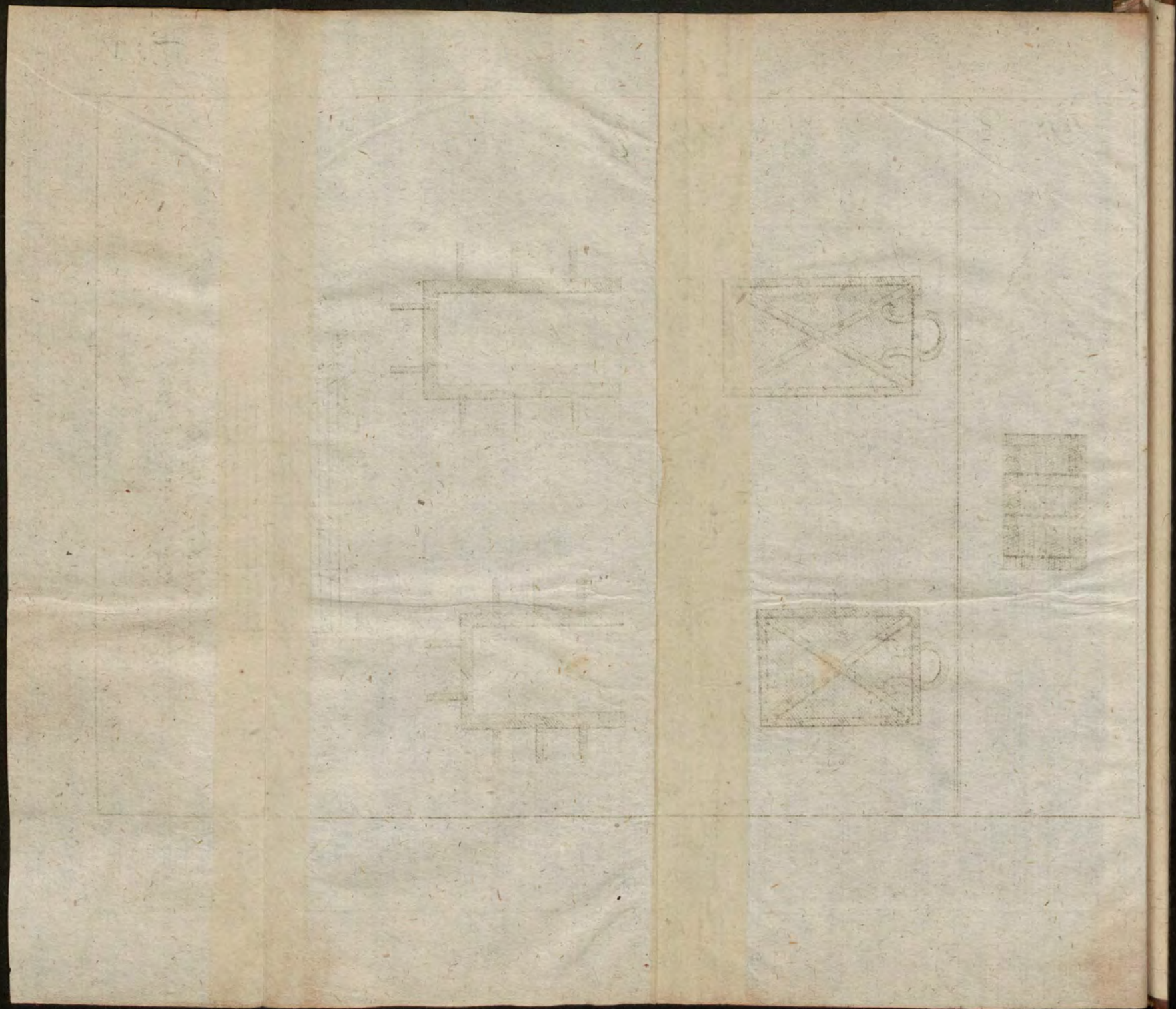
Sigl. ♀

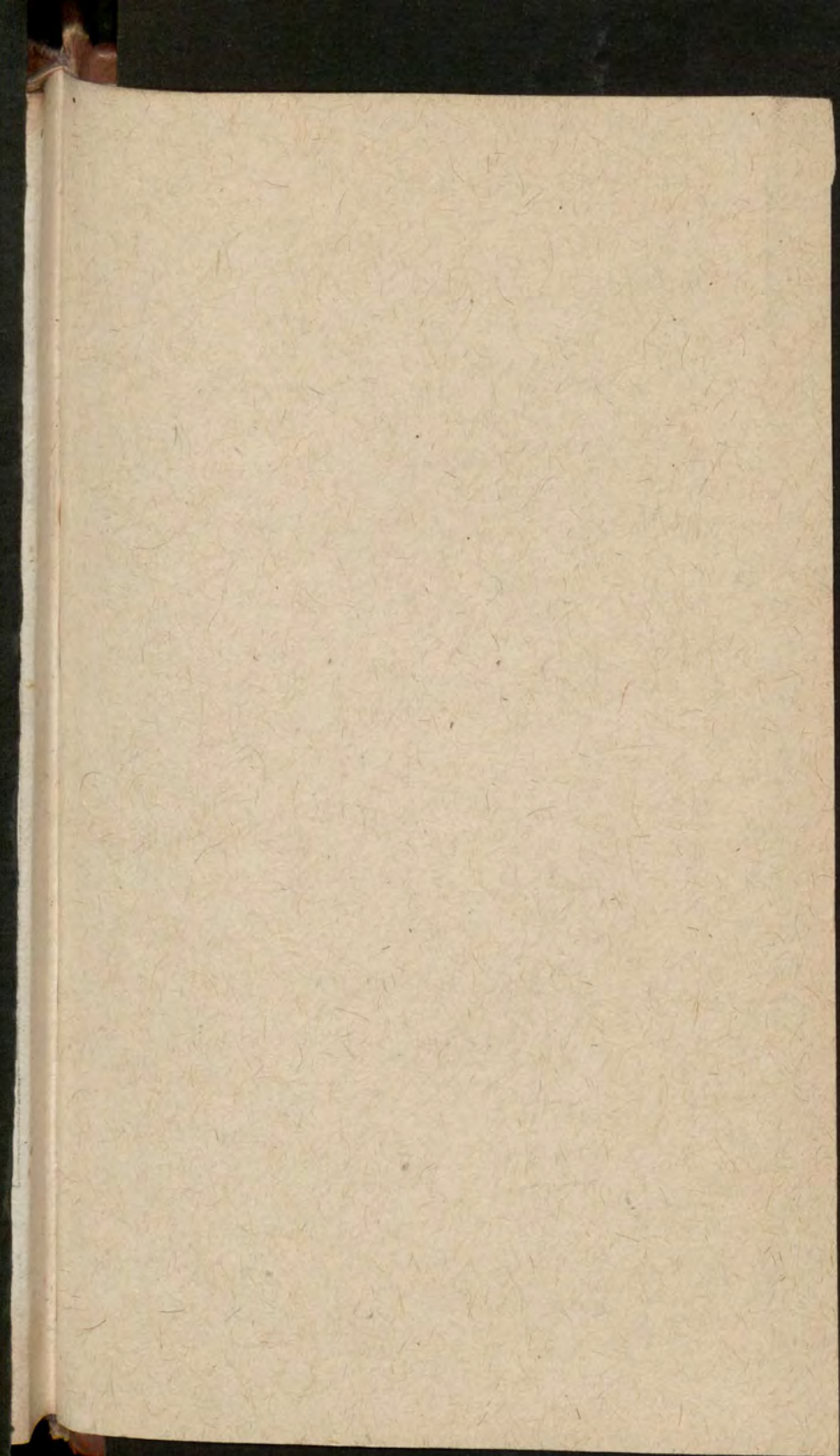


Sigl. ♂



Maasf. Stab von 4 Englischen Fußern
zu denen beyden Spalten Sub. Sigl. ♂
Litt: i und k





Staats-
Bibliothek
28. 5. 36
Reparatur

